Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Baden Regio
Vorname/Name	Silvia Schorno (Geschäftsleiterin), für Fragen: Dunja Kovari (Planungsleiterin)
Adresse PLZ Ort	Schulhausweg 10 5442 Fislisbach
Email	info@baden-regio.ch
Datum	17. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 5
2.1.4 Weitere Bemerkungen 6
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 6
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 6
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 6
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 7
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 7
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 8
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 9
3.1 Jura Ost SMA/HAA 9
3.2 Jura-Südfuss SMA 10
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 11
3.4 Südranden SMA 12
3.5 Wellenberg SMA 13
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 14
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 15
5 Weitere Dokumente 15
6 Verschiedenes 15

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Baden Regio hat mit Schreiben vom 29. November 2010 Stellung zur ersten Etappe des SGT genommen. Nach wie vor ist Baden Regio der Meinung, dass unsere heutige Generation die Verantwortung zur sicheren Lagerung der radioaktiven Abfälle wahrnehmen muss. Das Sachplanverfahren gilt es hierbei einzuhalten.

Baden Regio ist sowohl Mitglied der Regionalkonferenzen Jura Ost sowie Nördlich Lägern. Die Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern haben bereits zur Etappe 2 Stellung genommen. Darin bewerteten sie insbesondere die Nachvollziehbarkeit des Nagra-Vorschlags sowie den bisherigen Verlauf des Standortauswahlverfahrens. Als Mitglied dieser beiden Regionalkonferenzen unterstützt Baden Regio diese Stellungnahmen grundsätzlich. Die Anliegen der Regionalkonferenzen sind im weiteren Verfahren entsprechend zu berücksichtigen resp. umzusetzen. Die Stelllungnahmen dieser beiden Regionalkonfenrenzen zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens bilden zusammen mit der Stellungnahme des AdK die Grundlage für die vorliegende Stellungnahme Baden Regio.

Grundsätzlich begrüsst Baden Regio die Arbeiten zum Sachplanverfahren mit dem etappenweisen Vorgehen und den zahlreichen Untersuchungen zu den Themen Sicherheit, sozio-ökonomische ökologische Wirkungen etc. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Im Rahmen der vorbereitenden Tätigkeiten zeigte sich nicht zuletzt, dass nicht alle im Konzepteil des Sachplans formulierten Vorgaben für Etappe 3 den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen. In den Festlegungen werden ausgewählte Vorgaben entsprechend präzisiert. Dies begrüsst Baden Regio. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe A 2 (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe A 2 (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe A2 (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe A2 (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In unmittelbarer Nachbarschaft der beabsichtigten OFA liegt neben dem bestehenden PSI der PARKinnovAARE. Der PARK innovAARE wurde nicht zuletzt am 3. September 2014 vom Bundesrat als einer der beiden Netzwerkstandorte des Nationalen Innovationspark (NIP) verabschiedet. Vor diesem Hintergrund und der enormen Bedeutung dieses Innovationsparks für den Kanton Aargau und auch Baden Regio mit nationaler Ausstrahlung, ist in Etappe 3 stärker auf die Auswirkungen der OFA auf das PSI und den PARK innovAARE einzugehen. Aus Sicht von Baden Regio darf die OFA den Betrieb des PSI und der ihn angegliederten Grossforschungsanlagen sowie den PARK InnovAARE nicht beeinträchtigen.

Die Nutzung der Mineral- und Thermalquellen darf in keinster Weise beeinträchtigt werden. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aus Sicht von Baden Regio darf die Nutzung der Mineral- und Thermalquellen in keinster Weise beeinträchtigt werden. (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aus Sicht von Baden Regio darf die Nutzung der Mineral- und Thermalquellen in keinster Weise beeinträchtigt werden. (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

ja* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

ja* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

ja* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der im Sachplan Festlegung 2.2 geforderte Schutz der geologischen Standortgebiete mit der Verpflichtung des Kantons, jegliche Gefährdung des geologischen Standortgebietes bei Bewilligungen und Konzessionen auszuschliessen, ist sehr einschneidend und in der jetzigen Formulierung zu einseitig. Bei grösseren Vorhaben ist eine Koordination zwischen Sachplan und kantonalem Richtplan erforderlich. Im Gegenzug sollen der Bund / das ENSI gewährleisten (und nachweisen), dass genutzte Thermalquellen (z.B. in Baden und Schinznach-Bad) nicht gestört werden. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe A 39 (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Gemäss Festlegung 2.4 soll die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächenanlagen so optimiert werden, dass durch eine kompakte Auslegung der Anlage das Siedlungsflächenwachstum und insbesondere der Verbrauch von Fruchtfolgeflächen sowie die Beanspruchung von Waldareal möglichst gering gehalten wird. Die Oberflächeninfrastrukturen können aus Sicht von Baden Regio einen grossen Eingriff ins Landschaftsbild bewirken. Aus Sicht von Baden Regio sind Massnahmen zum Nachweis einer guten landschaftlichen Integrationen aller notwendigen Oberflächeninfrastrukturen (wie z.B. Oberflächenanlagen, Erweiterungsbereiche, Nebenzugangsanlagen, externe Deponie zur Ablagerung von Ausbruchmaterial) resp. zur Minimierung der Einsehbarkeit aufzuzeigen. Die kantonalen, regionalen und kommunalen Grundlagen zur Landschaftsentwicklung sind dabei zu berücksichtigen. Diesem Aspekt ist im Sachplan entsprechend verstärkt Rechnung zu tragen. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Gemäss Ergebnisbericht ist es dem Gesuchsteller überlassen, bei seiner Abwägung und gesamtheitlichen Betrachtung weitere Aspekte beizuziehen und die Standortwahl zu begründen, wenn der sicherheitstechnische Vergleich nicht zu einer Differenzierung zwischen den Standorten führt. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Gemäss Ergebnisbericht sind die Regionalkonferenzen der vertieft zu untersuchenden Gebiete organisatorisch, strukturell sowie bezüglich ihrer Zusammensetzung in Etappe 3 anzupassen.

Die Regionalplanungsverbände sind Verbindungsträger zwischen Gemeinden und Kanton, insbesondere auf dem Gebiet der Raumentwicklung, des Umweltschutzes, des Natur - und Heimatschutzes sowie der Ver- und Entsorung. Der Einbezug von Baden Regio in den Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern ist entsprechend dieser Funktion und im Hinblick auf die Aufgaben der Regionalkonferenzen in Etappe 3 sicherzustellen. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Ab Beginn der Etappe 3 bis zum Verschluss des Tiefenlagers soll die Regionalkonferenz gemäss Ergebnisbericht in geeigneten Zeitabständen ermitteln, ob – und wenn ja welche – Massnahmen initiiert werden sollen, die zur «gewünschten Entwicklung» in der Region beitragen können. Aus Sicht von Baden Regio sind hier ebenfalls die Regionalplanungsverbände eng einzubeziehen und Massnahmenideen der Planungsverbände aufzunehmen (vgl. A 55) (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Gemäss Leitfaden für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen/Kompensationen setzen sich die Verhandlungsparteien für Abgeltungen und Kompensationsmassnahmen zusammen aus den Entsorgungspfichtigen, der Standortkanton und den Gemeinden der Standortregionen. Ziel der Verhandlungen ist gemäss Ergenisbericht eine vertragliche Regelung über Abgeltungen und gegebenenfalls über Kompensationsmassnahmen. Über die Verwendung, Verteilung und Bewirtschaftung der Abgeltungen und gegebenenfalls allfälliger Kompensationen soll eine für die Nach-Sachplan-Phase noch zu schaffende Organisation befinden, welche von der jeweiligen Standortregion getragen wird. Gemäss Ergebnisbericht sollen Abgeltungen von der Standortregion für kommunale und regionale Zwecke innerhalb des Wirkungsperimeters verwendet werden. Dies begrüsst Baden Regio grundsätzlich. Die Regionalplanungsverbände sind in geeigneter Weise einzubeziehen.(Vgl. A 55, A 57)

(A 61)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe A 46, A 51 (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Baden Regio schliesst sich hier der Grundhaltung der Regionalkonferenz und des AdK an. Für Baden Regio gilt nach wie vor, dass die weiteren Abklärungen für alle Standortregionen auf den gleichen, untereinander vergleichbaren technischen Wissensstand gebracht werden müssen. Es darf nicht sein, dass ein Gebiet gewählt oder nicht gewählt wird, weil hier mehr geologische Fakten vorliegen, als in anderen Gebieten. (A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe A 24 (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Gemäss Ergebnisbericht bestehen potenzielle Nutzungskonflikte mit dem Materialabbau, Geothermie, Mineral- bzw. Thermalwasservorkommen. Weiter soll die Berücksichtigung der Sicherstellung des ungestörten Forschungsbetriebs des PSI im Rahmen der Projektoptimierung in Etappe 3 erfolgen. Die Koordination dieser Themen ist nicht zuletzt von grossem regionalen Interesse. Wo nötig ist die Baden Regio in geeigneter Weise einzubeziehen. Die Nutzung der Mineral- und Thermalquellen darf in keinster Weise beeinträchtigt werden. (A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aus Sicht von Baden Regio darf die Nutzung der Mineral- und Thermalquellen in keinster Weise beeinträchtigt werden. (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Gemäss RK Nördlich Lägern vom 25.11.2017 werden beide Standortareale weiterverfolgt. (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Baden Regio schliesst sich hier der Grundhaltung der Regionalkonferenz und des AdK an. Für Baden Regio gilt nach wie vor, dass die weiteren Abklärungen für alle Standortregionen auf den gleichen, untereinander vergleichbaren technischen Wissensstand gebracht werden müssen. Es darf nicht sein, dass ein Gebiet gewählt oder nicht gewählt wird, weil hier mehr geologische Fakten vorliegen, als in anderen Gebieten. (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aus Sicht Baden Regio ist zwingend der Koordinationsbedarf mit den Thermal- und Mineralquellen sicherzustellen. Die Nutzung der Mineral- und Thermalquellen darf in keinster Weise beeinträchtigt werden. (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.1) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.2) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.2) (A 122)
Bemerkungen zu dem UVP-Voruntersuchungen und zur Übersichtsdokumentation der Nagra (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.1) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.2) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.1) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.2) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Brugg Regio
Vorname/Name	Thilo Capodanno
Adresse PLZ Ort	Badenerstrasse 13 5200 Brugg
Email	Thilo.Capodanno@bruggregio.ch
Datum	

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 5
2.1.4 Weitere Bemerkungen 5
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 6
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 6
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 6
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 7
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 7
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 8
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 9
3.1 Jura Ost SMA/HAA 9
3.2 Jura-Südfuss SMA 10
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 11
3.4 Südranden SMA 12
3.5 Wellenberg SMA 13
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 14
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 15
5 Weitere Dokumente 15
6 Verschiedenes 15

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Im Ergebnisbericht fasst die verfahrensleitende Stelle die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zusammen. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortsgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortsgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionsgemeinden haben sich in der Regionalkonferenz Jura Ost intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortwahl und Ausgestaltung weiterer Oberflächeninfrastrukturen (Nebenzugangsanlagen) ist in enger Abstimmung mit der Region vorzunehmen. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung unnötiger Transporte von radioaktiven Abfällen - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls das nicht möglich ist, muss die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Weitere Aspekte (die nicht sicherheitsrelevant sind) dürfen nur bei absoluter Gleichheit der sicherheitstechnischen Vergleiche zur Begründung der Standortwahl herangezogen werden. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bei der Festlegung der Standortregionen wurden Standortgemeinden und Gemeinden im Planungsperimeter bezeichnet. Als weiter einzubeziehende Gemeinden wurden solche bezeichnet, die an eine der vorgenannten angrenzen und eine gewisse Beziehung zu dieser aufweisen. Mit dem Wegfall des Planungsperimeters müssten die Standortregionen konsequenterweise nur noch aus Infrastrukturgemeinden bestehen sowie aus angrenzenden Gemeinden, die in einer gewissen Beziehung zu den Infrastrukturgemeinden stehen. Das ist nicht vorgesehen, was grundsätzlich falsch ist.

Es ist wichtig, dass sich die effektiv Betroffenen mit dem Thema befassen. Sie dürfen in ihren Interessen nicht von weiter weg liegenden Gemeinden oder Personen beschnitten werden.

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nach wie vor offene Fragen, die im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung geklärt werden müssen. Wir erwarten vom BFE raschmöglichst entsprechende Abklärungen. Diese Forderung deckt sich mit den Empfehlungen des AdK. - Im Konzept zur regionalen Partizipation vermissen wir Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem BFE und den Regionen (inkl. Aussagen zum Umgang bei Konflikten zwischen BFE und Regionen/Vereinen). (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

(A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Dies, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.

Über die Verteilung und Verwendung der Gelder sagt der Ergebnisbericht wenig aus. Wir halten fest, dass die effektiv betroffenen Gemeinden von Abgeltungen profitieren sollen. Effektiv betroffen sind die Infrastrukturgemeinden und solche, die an diese angrenzen. Erleiden weiter entfernt liegende Gemeinden durch ein geologisches Tiefenlager einen nachweisbaren Nachteil, so ist diesem mit Kompensationsmassnahmen zu begegnen.

Über die Verwendung der Abgeltungen müssen die Gemeinden frei entscheiden können.

(A 61)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Mit der jetzigen Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der Gemeinden der Standortareale für eine Oberflächenanlage sind wir einverstanden. Den weiteren Einbezug Deutschlands als Nachbarland können wir nicht nachvollziehen und lehnen diesen ab. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, dass mit dem Einreichen des Rahmenbewilligungsgesuchs die Verkleinerung der Standortregion schnellstmöglich umgesetzt werden muss. (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. (A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: A74 (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: A76 (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Die bisherigen Studien zu den sozioökonomisch-ökologischen Wirkungen haben eher bescheidene Erkenntnisse zu Tage gefördert. Eine Ausnahme bildet die von den Kantonen initiierte Gesellschaftsstudie, die greifbare Ergebnisse liefert. Es ist im Interesse des Verfahrens, wenn dem Teil "Gesellschaftsstudie" im Rahmen des Monitorings das nötige Gewicht beigemessen wird. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Fricktal Regio Planungsverband
Vorname/Name	
Adresse	Hinterer Wasen 58
PLZ Ort	5080 Laufenburg
Email	info@fricktal.ch
Datum	19. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 4
2.1.4 Weitere Bemerkungen 5
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 5
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 6
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 6
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 6
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 6
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 7
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 8
3.1 Jura Ost SMA/HAA 8
3.2 Jura-Südfuss SMA 9
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 10
3.4 Südranden SMA 11
3.5 Wellenberg SMA 12
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 13
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 14
5 Weitere Dokumente 14
6 Verschiedenes 14

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ihre Antwort (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Für den Standortentscheid hat die die höchstmögliche Sicherheit oberste und absolute Priorität.

Die Beurteilung, ob das Standortgebiet Jura Ost für die Etappe 3 die entsprechenden Sicherheitsvoraussetzungen erfüllt ist Sache von Fachleuten. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Für den Standortentscheid hat die die höchstmögliche Sicherheit oberste und absolute Priorität. Die Beurteilung, ob das Standortgebiet Jura Ost für die Etappe 3 die entsprechenden Sicherheitsvoraussetzungen erfüllt ist Sache von Fachleuten. (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Jura Ost, welcher auch Gemeinden aus dem Perimeter von Fricktal Regio angehören, hat sich intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt und beurteilt JO-3+ als jenes Areal, welches gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. Fricktal Regio verzichtet auf eine eigene Beurteilung der Oberflächenstandorte. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Falls sich mit der Konkretisierung der Lagerprojekte die Betroffenheit von Gemeinden ändert, sollen bei Bedarf entsprechende Anpassungen bei den Infrastrukturgemeinden und den weiteren betroffenen Gemeinden vorgenommen werden. Als Planungsverband sind wir gerne bereit, in dieser Frage die Interessen der Fricktaler Gemeinden zu bündeln und einzubringen. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Festlegung der eigenen Organisation ist Sahe der Regionalkonferenz. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

(A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

(A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

(A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 61)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Absender/in

Organisation	Kommunale Planungskonferenz geologische Tiefenlager Schaffhausen (KPgT)
Vorname/Name	
Adresse PLZ Ort	c/o Präsidialreferat Stadthaus 8201 Schaffhausen
Email	stefan.sigrist@stsh.ch
Datum	15.2.2018

Stellungnahme der *Kommunalen Planungskonferenz geologische Tiefenlager SH* (Schaffhauser Gemeinden im Perimeter), gutgeheissen von der Delegiertenversammlung.
Es wurde darauf verzichtet, eine vereinfachte Stellungnahme zu erstellen, da es in den vorgeschlagenen Antworten Bezüge zu andern Fragen gibt. Eine gekürzte Fassung würde die Nachvollziehbarkeit erschweren.

Das Formular des BFE wurde in MS Word neu erfasst, weil der BFE Fragebogen die möglichen Antworten zu stark einschränkt und so keine differenzierte Beantwortung zulässt. Weiter wurde diese Vorlage weit möglichst auf jene der RK ZNO abgestimmt.

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 5

2.1.3 Standortareale 5

2.1.4 Weitere Bemerkungen 7

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 7

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 7

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 8

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 8

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 9

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 9

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 11

3.1 Jura Ost SMA/HAA 11

3.2 Jura-Südfuss SMA 12

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 12

3.4 Südranden SMA 13

3.5 Wellenberg SMA 14

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 15

4 Bemerkungen zu den Grundlagen 16

5 Weitere Dokumente 18

6 Verschiedenes 18

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

Ihre Antwort (A 1)

Frage kann in dieser allgemeinen Art nicht beantwortet werden

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir stimmen der vertieften Untersuchung der 3 Standortgebiete grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung von Zürich Nordost (ZNO) und Nördlich Lägern (NL) rechtfertigen würden. Die Festlegung von Südranden (SR) als Reserveoption lehnen wir aufgrund der dokumentierten Defizite ab. Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Damit ist eine Festlegung von Standortgebieten als Zwischenergebnis verfrüht. Die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), dem Ausschuss der Kantone (AdK) und der Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung (EGT) zum vorgeschlagenen Vorgehen zu Etappe 3 finden im Ergebnisbericht keinen Niederschlag. (A2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert.

In den Festlegungen fehlen wichtige Inputs und Vorgaben aus den Stellungnahmen der prozessbegleitenden Organe (z.B. KNS, AdK, EGT).

Die Zweiteilung der Standortregion in Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht) und weitere einzubeziehende Gemeinden (im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.

Wesentliche Vorbehalte zum Ablauf von Etappe 2 sind in die Antwort A 4 eingeflossen. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auf die Stellungnahme des AdK. Im Sachplanverfahren erfolgt die Festlegung von Oberflächenanlagen (OFA) Standorten verfrüht, ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben. (*Die Regionalkonferenz (RK) SR formulierte die entsprechende Kritik am Vorgehen in Etappe 2 des Sachplanverfahren als: «Das Pferd wird am Schwanz aufgezäumt»*) (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 5)

Begründung / Kommentare zur Antwort (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir sind aufgrund der unter Frage A4 angebrachten Vorbehalte nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet NL als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort: Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der KPgT identifizierten offenen Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte sind wir nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

Nein (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Festlegung von SR als Vororientierung und damit als Reserveoption im Sachplan wird aufgrund der dokumentierten Defizite und Nachteile abgelehnt. Die Aussage, das Standortgebiet SR sei *"sicherheitstechnisch geeignet*" wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultates der provisorischen Sicherheitsanalyse.

Es ist kaum denkbar, diese Option für ein Lagerprojekt wieder ins Spiel zu bringen, nachdem alle Expertengremien des Sachplanverfahrens diesem Standortgebiet eindeutige Nachteile für die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers (gTL) für SMA attestieren. (*Die RK SR hat in ihrem einstimmig verabschiedeten Schlussbericht bereits darauf hingewiesen, dass das Standortgebiet ungeeignet ist).* (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

Nein (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir sind aufgrund der unter A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet NL als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

Nein (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Antwort A9: Wir sind aufgrund offener Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In Übereinstimmung mit der Antwort A4 und der Haltung des Kantons Schaffhausen (Kt SH) und des Kantons Zürich (Kt ZH) sprechen wir uns gegen eine Festlegung des Zwischenergebnisses vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Das Areal liegt auf mächtigen Grundwasservorkommen und ist damit ungeeignet (Vorsorgeprinzip). (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In Übereinstimmung mit der Antwort A4 sowie der Haltung des Kt SH und des Kt ZH sprechen wir uns **gegen eine Festlegung als Zwischenergebnis** vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Das Areal liegt im Zustrombereich mächtiger Grundwasservorkommen und ist damit ungeeignet **(Vorsorgeprinzip).** (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

Nein (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der KPgT identifizierten offenen Fragen (A4 und A9) und Übereinstimmung mit der Haltung des Kt SH sprechen wir uns gegen eine Festlegung als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse (zum Schutz des "strategischen Interessengebiets für die Trinkwasserversorgung") ist noch nicht abgeschlossen. Die Anlage liegt zudem raumplanerisch ungünstig. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

Nein (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Da das Standortgebiet SR klare Nachteile und sicherheitstechnische Defizite aufweist und sich damit für die Errichtung eines gTL (SMA) nicht eignet (Verweis auf Stellungnahme RK SR), macht auch die Festlegung einer Oberflächenanlage keinen Sinn. Das Standortgebiet SR soll aus dem Sachplangebiet entlassen werden. (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfen- schiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (Umweltverträglichkeitsbericht, Brennelement-Verpackungsaanlage inkl. Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die KPgT unterstützt die Forderung der RK ZNO (*Stellungnahme zu Etappe 2*), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager zwei getrennten Lagern sicherheitstechnisch gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist der RK, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

nein (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

SR soll aus dem Sachplanverfahren entlassen werden (vgl. Antworten A14 und A34). (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Keine (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

Frage kann in dieser allgemeinen Form nicht beantwortet werden (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich spricht sich die KPgT für die Aufhebung der Planungsperimeter aus. Vorbehalte zu den vorgeschlagenen Festlegungen werden in der Antwort A4 formuliert. In der Frage der zweckmässigen und sicherheitstechnisch optimalen räumlichen Platzierung von Oberflächeninfrastrukturen sind neben der

Grundwasserfrage noch weitere Fragen offen[1]. Die Festlegung von Infrastrukturgemeinden auf dem geologischen Standortgebiet wird grundsätzlich begrüsst. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Kriterien von Etappe 1 tragen dem Grundsatz des Vorsorgeprinzips zu wenig Rechnung und berücksichtigen so das Kriterium "Schutz mächtiger Grundwasserträger" zu wenig. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

Ja (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Sicherheitsaspekte sollen integral betrachtet werden (vgl. Antwort A37). Die KPgT begrüsst die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Ausführungen unter 2.5 des Ergebnisberichts *"Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs"* erfüllen die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfliessen.

Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung zur Hand hat, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss vermieden werden, indem der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden

[1] Offen sind Lagerperimeter und Referenzauslegung eines Lagers: die RK Südranden hat sich für die Lagererschliessung durch Schächte ausgesprochen – RK SR Juli 2015

Unterlagen. Zu diesen Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, Gemeinden und Kantone Stellung beziehen können **bevor** Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet werden. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden und die betroffenen Gebietskörperschaften und deren Bevölkerung angemessen repräsentieren. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort: Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist insbesondere auch bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.

Die Infrastrukturgemeinden sollen entsprechend ihrer Betroffenheit und ihrer planerischen Aufgaben eingebunden werden. Die weiteren Gemeinden sind gleichwertig in den Prozess einzubeziehen. *Die Zuordnung der Gemeinden zu den Infrastrukturgemeinden oder zu den weiteren betroffenen Gemeinden muss im Verlauf von Etappe 3 überprüft und nötigenfalls angepasst werden*. Wie und wann das geschehen soll[2] ist noch völlig offen (vgl. Antwort A51).

Es darf keine "Zweiklassengesellschaft" unter Gemeinden entstehen. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Wir begrüssen die Aufnahme von Rüdlingen und Buchberg in die Standortregion ZNO. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Wir begrüssen, dass gezielt Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen (über das Budget der RK finanziert) sollen in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden können.

Weitere Anmerkung

*Offen bleibt, wie bzw. von welcher Institution Massnahmen nach Etappe 3 in der Phase Felslabor sowie in den Phasen Bau und Betrieb, in welchen die meisten negativen Auswirkungen zu erwarten sind, vorgeschlagen, bewilligt und umgesetzt werden. Es ist von der verfahrensleitenden Behörde sicherzustellen, dass sich die Akteure früh in Etappe 3 auf ein geeignetes Organisationsmodell einigen, das den regionalen Interessen und den Interessen kommender Generationen (Generationengerechtigkeit) genügt. Die Massnahmen müssen zudem finanziert werden. Unter anderem dafür wurden für die lange Verfahrensdauer Abgeltungen (abgestuft nach Lagertyp) in Aussicht gestellt (SÖW-Studie, Postulatsbericht des Bundesrates). Die Abgeltung bedarf **wegen ihres***

[2] Das BFE sieht im Ergebnisbericht keine zeitnahe Überprüfung der provisorischen Standortwahl durch das ENSI und die weitern Sachplangremien (Kantone/Gemeinden) vor

***generationsübergreifenden Charakters einer gesetzlichen Regelung**. Diese stellt sicher, dass auch kommenden Generationen ein Mindestbetrag für Massnahmen zur Entwicklung der Region verbindlich zugesichert wird*. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Als Teil des Monitorings ist auch eine Weiterführung der Gesellschaftsstudie-light vorgesehen, was als Stimmungsbarometer wichtige Einsichten gewährt. Wir begrüssen dies ausdrücklich. Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich ebenfalls begrüsst.

Weitere Anmerkung

Das Monitoring ist aber nicht geeignet, eine klare Ursache-Wirkung Beziehung zu ergründen. Es ist daher nicht geeignet, als Grundlage für die Bemessung bzw. Auslegung von Kompensationsmassnahmen zu dienen. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methoden sind in einem iterativen Prozess zu verbessern.

Es wird auch bezweifelt, ob ein Monitoring, welches keine Ursache-Wirkung Beziehungen ergründet, tatsächlich geeignet ist, um die politischen Diskussionen zu versachlichen. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst.

Weitere Anmerkung

Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf jederzeit im und nach dem SGT-Verfahren weitere VU beantragt werden können. Für diesen Vorgang ist gemeinsam mit den relevanten Akteuren ein verbindlicher Prozess festzulegen. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

Nein (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen:
Es braucht, wie oben unter A57 erwähnt, eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs-/Kompensationsfrage.

Höhe der Abgeltungen: Die in Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stillegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

Im Konzeptteil SGT ist festgehalten, dass – abgesehen von bereits gesetzlich geregelten Fällen des Schadenersatzes – Kompensationsmassnahmen ergriffen werden, wenn durch die Standortregion bzw. den Standortkanton negative Auswirkungen auf eine Region festgestellt werden. Das Monitoring ist gemäss BFE jedoch nicht geeignet bzw. nicht darauf ausgelegt, um das Ergreifen von Kompensationsmassnahmen genügend

zu begründen. Es fragt sich daher, wie von einer Standortregion Kompensationsmassnahmen eingefordert werden sollen und wer nach welchen Kriterien darüber entscheidet.

Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Die Gemeinden sind für ihre zusätzlichen Aufwendungen zu entschädigen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern: (A 62)

Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO als «*tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig»* beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen könne. Die KPgT erwartet, dass die vertiefenden erdwissenschaftlichen Untersuchungen transparent ablaufen und alle Standortregionen einer ergebnisoffenen sicherheitstechnischen Beurteilung unterzogen werden.

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: keine (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen(A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? Grundsätzlich ja (A 81) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Festlegung von Infrastrukturgemeinden auf dem geologischen Standortgebiet wird grundsätzlich begrüsst. Vgl. auch Antwort auf A43/A44 (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie? keine Festlegung(A 83)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der südliche Kantonsteil lehnt in Übereinstimmung mit den Kantonen SH und ZH die Festlegung beider Standorte ab. (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Nachvollziehbar ja, plausibel nein (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Nachvollziehbar sind die in den Gutachten von ENSI und AdK dokumentierten Erwägungen, die gegen eine Rückstellung dieses Standortgebiets NL sprechen. Nicht plausibel ist es, trotz fehlender Datengrundlagen (vgl. Antworten A2 und A4), das Standortgebiet bereits als Zwischenergebnis festzulegen. (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

Diese Frage kann in dieser allgemeinen Form nicht beantwortet werden. (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Vorbehalte werden zur Beurteilung der Umweltwirkungen angebracht (vgl. Antwort A114). (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Plausibel ja, nachvollziehbar nein (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir beantragen, das Standortgebiet SR aus dem Verfahren zu entlassen. (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94 (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)
Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94. (A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

Bedingt ja (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bedingt ja, unter Voraussetzung, dass der Standort der Oberflächenanlage als Folge weiterer Untersuchungen nicht noch einmal angepasst werden muss und unter dem Vorbehalt von allfälligen Änderungen in Etappe 3 gemäss Konzept Regionale Partizipation. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Nachvollziehbar ja, plausibel nein (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In Übereinstimmung mit dem Bericht des AdK halten wir fest, dass in wichtigen Fragen belastbare Datengrundlagen noch fehlen. Siehe auch A118 (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

Wir bringen Vorbehalte zu den Bereichen Umwelt und Raumplanung an. (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bereich Umwelt: Die KPgT schliesst sich der Stellungahme des Kt SH zur UVB Voruntersuchung an. Weitere Vorbehalte beziehen sich auf die raumplanerische Beurteilung. Es fehlt eine angemessene Würdigung der Betroffenheit grösserer Bevölkerungszentren der Region. Weiter besteht ein Konflikt zwischen den raumplanerischen Zielen des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Keine Festlegung, bevor ein planerisches und sicherheitstechnisches Gesamtbild vorliegt. Im Ergebnisbericht steht zu ZNO «*Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.*» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b. (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Der Kartenmassstab der Übersichtskarte ist zu klein. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)

Verzicht auf Festlegung der Oberflächenanlage vor Nachweis sicherheitstechnischer Eignung. (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

Weitere Bemerkung:

Zur geologischen Charakteristik wird ausgeführt: "Das Standortgebiet ist tektonisch wenig beansprucht (östlicher Tafeljura, im Süden Übergang zur Vorfaltenzone). Das Standortgebiet wird im Nordosten/Osten durch eine Zone mit erhöhter tektonischer Beanspruchung, im Westen durch die Landesgrenze und im Süden durch die Tiefenlage der Wirtgesteine begrenzt". Erst die erdwissenschaftlichen Abklärungen (einschliesslich der Ränder des Permokarbontrogs, Forderung KNS) und eine belastbare Referenzauslegung werden zeigen, wo die Begrenzung des Standortgebiets im Süden durch die Tiefenlage verläuft. Eine Tieferlegung des Lagers muss gemäss Stellungnahmen KNS, EGT und AdK/AGSiKa wegen Unsicherheit Erosionsszenarien möglich sein. (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Der Bericht der RK ZNO umfasst wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit sowie Nachvollziehbarkeit, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen.

Die KNS Stellungnahme enthält eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

KNS: Die KNS weist explizit darauf hin, dass eine bessere Kenntnis der räumlichen Ausdehnung und des Aufbaus der Füllung des Nordschweizer Permokarbontrogs im weiteren Verlauf des Verfahrens angestrebt werden sollte. Dieser Forderung ist im Ergebnisbericht angemessen Rechnung zu tragen.

Die KNS formuliert eine Anzahl von Nachforderungen an die Nagra, welche über die Forderungen des ENSI hinausgehen. Aus Sicht der KNS bleibt die zukünftige Entwicklung der Erosion grundsätzlich noch mit grossen Ungewissheiten behaftet, insbesondere im Betrachtungszeitraum von 1 Million Jahre für das HAA-Lager. Hinsichtlich der wirksamen Erosionsbasis und des zukünftigen Erosionspotenzials werden dabei auch die Entwicklung des Oberrheingrabens und der mögliche Verlauf der Hebung des Südschwarzwaldes eine wichtige Rolle für die Nord(west)schweiz spielen.

Weitere Bemerkungen : Nach Einschätzung der KNS wurde vor allem der Aspekt der Hebung des Südschwarzwalds in den bisherigen Überlegungen der Nagra zu wenig berücksichtigt. Wir teilen diese Beurteilung.

Ein Hinweis auf Empfehlung 3 der KNS fehlt im Ergebnisbericht: Nach Einschätzung der KNS ist im Hinblick auf die Rahmenbewilligungsgesuche für das HAA- und für das SMA-Lager offen, ob ein Vergleich der Standortgebiete gemäss dem aktuellen, bei der Standorteinengung in Etappe 2 SGT angewendeten Vorgehen zu einem belastbaren, nachvollziehbaren und eindeutigen Ergebnis in Etappe 3 SGT führen wird. Vor diesem Hintergrund und hinsichtlich einer transparenten Standortbestimmung empfiehlt die KNS, dass frühzeitig, d. h. vor Beginn von Etappe 3 SGT, die Methodik des Standortvergleichs präzisiert bzw. konkretisiert wird sowie die erforderlichen Vorgaben festgelegt werden. Diese Empfehlung ist im Ergebnisbericht nachzutragen. Die KPgT schliesst sich der KNS Empfehlung mit Nachdruck an. (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

(A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

(A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

(A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen

(vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

AdK: Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und Bedenken der Region und werden unterstützt.

Der Bericht des AdK ist breit abgestützt. Den Bedürfnissen der RK wurde im Bericht Rechnung getragen. Es wird darauf hingewiesen, dass den Regionen Freiräume in der Gestaltung der Partizipation gewährt werden soll.

Die KPgT begrüsst die Anregung des AdK, den Sachplan nicht stur abzuwickeln, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Die Möglichkeit, auf früher gefällte Entscheide zurückzukommen, muss gewährleistet sein.

Der AdK stellt fest, dass die Sicherheit von zur Auswahl stehenden Tiefenlagern nur aufgrund eines fachgerecht erarbeiteten Referenzprojekts nachgewiesen werden kann. Die Bewertungskriterien sind eindeutig zu definieren und Widersprüche in der Argumentation dürfen nicht mehr geduldet werden. Nur so wird es möglich sein, die vom Sachplan geforderten und von KNS und AdK spezifizierten Aufgaben in Etappe 3 zu erfüllen. Aus

den Mängeln der provisorischen Sicherheitsanalysen der Nagra zur Standortbewertung, insbesondere des Standorts Nördlich Lägern, sollten für die Etappe 3 die Lehren gezogen werden. Dieser Feststellung schliesst sich die KPgT an.

Der AdK stellt fest, dass die wissenschaftlich-technische Begutachtung der entsprechenden Arbeiten in den Bereichen Geomechanik/Bautechnik durch das ENSI verbessert werden muss. Weiter sind die in Etappe 3 vorgesehenen Meilensteine zu überprüfen (vgl. Antwort A 37). Eine entsprechende Forderung ist in den Ergebnisbericht und in die Überarbeitung der Richtline G03 des ENSI aufzunehmen.

Nach Auffassung der Kantone beschränkt sich die Führung des BFE zu oft auf die formale Abhandlung vorgesehener Schritte. Dieses Manko stellen auch die RK ZNO und SR fest. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

angepasste Version vom 28.11.2017

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Planungsgruppe Zürcher Unterland
Vorname/Name	Gemeindeverwaltung Eglisau
Adresse	Obergass 17
PLZ Ort	8139 Eglisau
Email	pzu@eglisau.ch
Datum	6. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 5
2.1.4 Weitere Bemerkungen 6
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 6
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 7
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 7
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 8
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 8
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 9
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 10
3.1 Jura Ost SMA/HAA 10
3.2 Jura-Südfuss SMA 11
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 12
3.4 Südranden SMA 13
3.5 Wellenberg SMA 14
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 15
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 16
5 Weitere Dokumente 17
6 Verschiedenes 17

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 waren nachvollziehbar. Andererseits wird auch die Forderung des ENSI akzeptiert, weitere Untersuchungen durchzuführen, um die Datenlage für einen definitiven Entscheid zu vergrössern. Diese Arbeit wird erst in Etappe 3 abgeschlossen.

Aus diesem Grund soll die Regionalkonferenz ihre Vorbereitungsarbeiten für Etappe 3 fortsetzen und der Einbezug der Region darf in keiner Prozessphase geschwächt werden. Ebenfalls wünschen sich die Mitglieder der Regionalkonferenz Kontinuität in der personellen Besetzung für die Etappe 3, um das gesammelte Erfahrungswissen zu bewahren.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, ist die Regionalkonferenz Nördlich Lägern wie die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit der Ansicht, dass im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen sind. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Aus diesem Grund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Dito A 8

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Auf diesem Hintergrund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind.

Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. Die PZU unterstützt diesen Vorschlag. (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Untersuchungen der Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinander gesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind.

Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. Die PZU unterstützt diesen Vorschlag. (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Planungsperimeter sind für den weiteren Prozess nicht nötig. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen müssen unbedingt auch hinsichtlich Grundwasserschutz und Einsehbarkeit optimiert werden.

Weiter sind die Realisierbarkeit sowie Chancen und Risiken der Oberflächeninfrastrukturanlagen (insbesondere der Oberflächenanlagen) unter Tag vertieft abzuklären (Einsehbarkeit, Lärm, Schutz vor terroristischen Aktivitäten, Flugzeugabstürze etc). (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Es wird festgestellt, dass die Positionierung von Oberflächeninfrastruktuen im Grundwasserschutzareal Au von den Fachstellen unterschiedlich beurteilt wird. Es wird empfohlen, diesbezüglich eine Einigung zu erwirken.

Selbstverständlich muss der Grundwasserschutz auch für die Deutschen Gemeinden uneingeschränkt sichergestellt sein. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Zu ergänzen:

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2.

Die möglichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen beim grenznahen Standorte NL-2 Weiach sind zwingend zu berücksichtigen. Die Risiken aus der geologischen Tiefenlagerung in der Schweiz dürfen im Ausland nicht grösser sein, als sie in der Schweiz zulässig sind. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion Nördlich Lägern bleibt im Vergleich zur Etappe 2 unverändert. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es ist nötig, die Organisation der Standortregion gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 anzupassen. Es ist nötig, die Organisation der Standortregion gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 anzupassen.Die Bezeichnung von Bandbreiten für die Anzahl der unterschiedlichen Vertretenden (Behörden, Planungsverbände, organisierte Interessen, weitere) als Richtgrösse wird als sinnvoll erachtet. Gleichzeitig wird richtigerweise festgehalten, dass für bestimmte Fragestellungen ausschliesslich die Behördenvertretungen stimmberechtigt sind (namentlich Wahl der Delegation für Abgeltungsverhandlungen und die Arbeit in der Fachgruppe Oberflächenanlagen). (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzeptteil des SGT festgehaltene Partizipation hat sich bewährt und darf nicht eingeschränkt und durch Dritte majorisiert werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Die PZU begrüsst, dass keine regionale Entwicklungsstrategie erarbeitet werden, da diese Aufgabe weiterhin durch die regionalen Planungsträger wahrgenommen werden soll. In den Planungsregionen bestehen heute bereits umfassende regionale Entwicklungsstrate-gien. Deren Anpassung oder die Erarbeitung einer ergänzenden Strategie mit einem Fo-kus auf Veränderungen infolge eines Tiefenlagers ist aus planerischer Sicht nicht sinnvoll. Die PZU unterstützt die Absicht, dass die Regionalkonferenz zukünftig stattdessen durch das Ermitteln, Initiieren und Umsetzen von geeigneten Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen soll. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

keine (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

keine (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat in Ihrer Versammlung vom 25. November 2017 vorgeschlagen, in der Etappe 3 beide Standorte weiterzuverfolgen.

Um einen Standortentscheid zu fällen, müssen die Ergebnisse der vertieften erdwissenschaftlichen Untersuchungen (Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen) vorliegen. Dieser Argumentation wird gefolgt.

Bis auf weiteres sollen beide OFA-Standorte geprüft werden. (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe oben (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe oben (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es sind auch die Anliegen der Deutschen Gemeinden bezüglich Grundwasserschutz zu berücksichtigen. (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

nein (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

keine (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Berichte sind nachvollziehbar. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Nagra, konservativere Annahmen (im Sinne der grösstmöglichen Sicherheit) als das ENSI getroffen hat. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

Unterstützt wird insbesondere die Forderung der KNS: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen." (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

Mit der SÖW werden unterschiedliche Ziele verfolgt. Die SÖW ist keine Entscheidungsgrundlage für eine Standortregion bzw. für konkrete Standorte, (A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

keine (A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)

Das stufenweise UVP-Verfahren sieht vor, dass die Berichte jeweils dem aktuellen Kenntnis-, Prozess- und Planungsstand entsprechend angepasst werden (sog. „Updates“). Angesichts der Prozessdauer erscheint dies als zwingend notwendig und die Region ist bei jedem Update anzuhören.

Im Sinne der Wissenssicherung wird gewünscht, dass in einem übergeordneten Dokument eine Liste mit Themen geführt wird, welche gemäss heutigem Kenntnisstand zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden, namentlich Umladestation, Schachtkopfanlagen, Zwischenlager- und Deponieplätze. Es handelt sich dabei um Themen, welche für die Region von grosser Wichtigkeit sind. Das Gleiche gilt für die anstehenden, eigenständigen UVP-Verfahren zum Beispiel für das Felslabor und für die Schachtkopfanlagen.

Die spezifischen Anforderungen der Deutschen Gemeinden müssen im Verfahren nach Espoo-Konvention weiter vertieft werden.

Es erstaunt, dass die Themen der Radioaktivität explizit nicht Bestandteil des Schweizer UVP-Verfahrens sind. (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

keine (A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2)

(A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

keine (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

RWU Regionalplanung Winterthur und Umgebung

Sekretariat c/o Amt für Städtebau
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Telefon 052 267 54 62
E-Mail: rwu@win.ch

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

geht per Mail an: sachplan@bfe.admin.ch

Winterthur, 18. Januar 2018

Sachplan geologische Tiefenlager 2. Etappe - Stellungnahme RWU

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der RWU hat sich am 17. Januar 2018 mit dem Sachplan geologische Tiefenlager, 2. Etappe befasst. Als Region mit rund 200´000 Einwohnern in 22 Gemeinden und Mitglied der Regionalkonferenz Zürich Nordost haben wir ein hohes Interesse an einem sicheren Tiefenlager und nehmen gerne wie folgt Stellung.

1. Grundsatz

Wir unterstützen nach wie vor die breite Suche nach geeigneten Lagerstätten für eine langfristige Lagerung von radioaktiven Abfällen innerhalb der Schweiz, nachdem solche Abfälle angefallen sind und weiter anfallen werden.

2. Grundwasser

Einwandfreies Trinkwasser in genügender Menge ist für unsere Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Im Raum Winterthur sind die heute vorhandenen Grundwasservorkommen zwar ausreichend, die Versorgung der Stadt Winterthur hängt jedoch sehr stark vom Vorkommen im Tösstal ab. Die Grundwasservorkommen im Weinland sind deshalb für den Raum von grosser Bedeutung. Dies zeigt sich auch darin, dass die Stadt Winterthur in früheren Jahren den Bau einer Leitung und die Nutzung der Vorkommen projektierte. Leider fehlen zur Zeit noch genügende Aussagen zur Gewährleistung der Grundwassersicherheit.

Antrag 1: Einerseits ist nachzuweisen, dass das Grundwasser durch ein Tiefenlager und die Oberflächeninfrastrukturen im Raum Weinland in keiner Weise beeinträchtigt wird und andererseits ist dem Kriterium "Grundwasserschutz" bei der Bewertung der Standorte hohes Gewicht beizumessen.

3. Kurze Transportdistanzen

Um das Sicherheitsrisiko gering zu halten, sollten die Abfälle möglichst nahe an den Entstehungsorten respektive den heutigen Lagerungsorten deponiert werden.

Antrag 2: Dem Kriterium "kurze Transportdistanzen" ist bei der Bewertung der Standorte hohes Gewicht beizumessen.

4. Keine Transporte durch den Hauptbahnhof Winterthur

Der Hauptbahnhof Winterthur ist für den Wirtschaftsraum Winterthur, aber auch für die Ostschweiz, von zentraler Bedeutung. Eine Störung in diesem Bahnknoten hätte Auswirkungen, die nicht hingenommen werden können.

Antrag 3: Es darf kein Antransport der Abfälle über die Bahn via Hauptbahnhof Winterthur erfolgen. Folglich ist eine Alternativroute im Rahmen der weiteren Planung zu finden.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen umzusetzen.

Freundliche Grüsse

Für den Vorstand der RWU

Martin Lüdin, Präsident

Dominik Ramp, Sekretär

z.K.
- Regionsgemeinden
- Regionalkonferenz Zürich Nordost, Geschäftsstelle, Diessenhoferstrasse 11, 8466 Trüllikon
- Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW), c/o Gemeindeverwaltung Dorf, 8458 Dorf
- Amt für Raumentwicklung, Bernard Capeder, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Zürcher Planungsgruppe Weinland - ZPW
Vorname/Name	
Adresse	c/o Gemeindeverwaltung
PLZ Ort	8458 Dorf
Email	Gemeindekanzlei@dorf.zh.ch
Datum	

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 5
2.1.4 Weitere Bemerkungen 6
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 6
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 6
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 7
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 7
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 7
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 8
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 9
3.1 Jura Ost SMA/HAA 9
3.2 Jura-Südfuss SMA 10
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 11
3.4 Südranden SMA 12
3.5 Wellenberg SMA 13
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 14
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 16
5 Weitere Dokumente 17
6 Verschiedenes 17

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bericht ist kurz und klar formuliert.

Bemerkungen siehe nachfolgend (A 3) (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Beim Koordinationsbedarf ZNO steht im Ergebnisbericht: "Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.« Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b nach wie vor.

Der Ergebnisbericht hält fest: «Zur kantonalen Richtplanung liegen keine ausgeprägten Konflikte vor». Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Bund dieses aus der Sicht der ZPW unzutreffende Statement in den Ergebnisbericht aufgenommen hat. Es ist nicht mit dem RegioROK und dem kantonalen Richtplan vereinbar. Beispielsweise fehlen Aussagen zu raumplanerischen Konflikten zum regionalen Arbeitsplatzgebiet Marthalen.

«Sobald es der Kenntnisstand erlaubt, gibt der Gesuchsteller bekannt, für welchen Standort er ein Rahmenbewilligungsgesuch ausarbeiten will. Anschliessend präzisiert er das Projekt im Rahmen der Zusammenarbeit und erstellt die Dokumentation zum Rahmenbewilligungsgesuch.» Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen 3 Jahre. Das heisst, während 3 Jahren (2022, 2023, 2024) weiss die betroffene Region zwar, dass sie die "Erwählte" ist, hängt dann aber raumplanerisch in der Luft.

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Oberste Priorität ist der Sicherheit und dem Schutz der strategischen Interessengebiete Grundwasser beizumessen.

Bei Standorten, welche die Kriterien für den Bau eines Lagers erfüllen, muss der Standortentscheid raumplanerisch und nicht technisch gefällt werden. (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bei Standorten welche die sicherheitstechnischen Kriterien für den Bau eines Lagers erfüllen, muss der Standortentscheid raumplanerisch und nicht technisch gefällt werden. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Standortareal kann erst festgelegt werden, wenn der ausstehende Bericht zum Grundwasserschutz vorliegt.

Gemäss den Rahmenbedingungen (vgl. Definitiver Gesamtbericht der Regionalkonferenz ZNO zur Etappe 2 des Sachplanverfahrens "Geologisches Tiefenlager") kann ZNO-6b als Standortareil nicht festgelegt werden. Die verlangten Rahmenbedingungen sind nicht eingehalten resp. noch nicht als Entscheidungsgrundlage vorhanden:

. Möglichst geringer Verlust von FFF ist nicht eingehalten

. Die Grenze der Gewässerschutzbereiche im Gebiet Isenbuck / Berg ist noch nicht festgelegt

. Die Grenze des "Strategischen Interessengebietes Grundwasser" ist noch nicht festgelegt

Es ist problematisch, dass die Vernehmlassung ohne die Festlegung des Grundwasserschutzbereiches resp. Interessengebietes Grundwasser durchgeführt wird.
Im Übrigen ist festzuhalten, dass die Anlage der bestehenden rechtsgültigen Raumplanung diametral widerspricht. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Die von der ZNO geforderten wichtigen Bedingungen wurden nicht oder nur ungenügend berücksichtigt:

Vor der definitiven Festlegung des Standortes sind folgende Punkte verbindlich zu klären (vgl. Definitiver Gesamtbericht der Regionalkonferenz ZNO zur Etappe 2 des Sachplanverfahrens "Geologisches Tiefenlager")

. Lage und Art des Zuganges für Untertag (Schacht oder Rampe)

. Definitiver Entscheid / Begründung, ob Brennelement-Verpackungsanlage (BEVA) nicht auch ausserhalb des Standortgebiets angeordnet werden kann

. Lagertyp

Die Prüfung einer OFA ohne Brennelement-Verpackungsanlage wird im Bericht nicht erwähnt. Es ist inakzeptabel, dass die raumplanerischen Auswirkungen eines allfälligen Verzichts nicht untersucht wurden. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

nein* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund der ungeklärten Grundwassersituation ist insbesondere die Lage der Schachtzugänge offen. Bis zur Klärung ist der Perimeter beizubehalten. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die noch nicht erfolgte Festlegung der Grundwasserschutzbereiche bzw des "Strategischen Interessengebietes Grundwasser" und die fehlende Prüfung eines anderen BEVA-Standortes (vgl. A37) hat einen massgeblichen Einfluss auf die OFA und die Ausgestaltung der Oberflächeninfrastruktur.

Aufgrund der ungeklärten Grundwassersituation ist eine andere Platzierung wahrscheinlich. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Option Oberflächenanlage ohne BEVA ist unbedingt vertieft abzuklären und im Falle technischer Machbarkeit zu bevorzugen.

Die Brennelementverpackungsanlage ist das grösste und mit 17-25 m das höchste Gebäude der gesamten Anlage. Durch eine standortunabhängige BEVA könnte eine wesentliche raumplanerische Verbesser für die Standortregion und eine solidarischere Aufteilung der Belastung durch ein Tiefenlager erreicht werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Mit folgendem Zitat, Ziffer 2.5 Ergebnisbericht ist die ZPW nicht einverstanden:
"Wenn der sicherheitstechnische Vergleich nicht zu einer Differenzierung zwischen den Standorten führt, ist es dem Gesuchsteller überlassen, bei seiner Abwägung und gesamtheitlichen Betrachtung weitere Aspekte beizuziehen und die Standortwahl zu begründen."
Bei Standorten welche die sicherheitstechnischen Kriterien für den Bau eines Lagers erfüllen, muss der Standortentscheid anhand zu bestimmender Kriterien zwingend raumplanerisch gefällt werden. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die ZPW ist der Meinung das die Standortregion weiterhin räumlich ein zusammenhängendes Gebiet bilden muss. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.

Es ist nachvollziehbar, dass die Infrastrukturgemeinden entsprechend ihrer besonderen Betroffenheit während der langen Bautätigkeit stärker in die kommenden Aufgaben eingebunden und unterstützt werden. Die weiteren Gemeinden sind aber auch in Etappe 3 gleichwertig einzubeziehen. Es muss darauf geachtet werden, dass keine" Zweiklassengesellschaft" entsteht (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Es wird begrüsst, dass ein Konkretisierung des Konzepts regionale Entwicklung stattgefunden hat. Es ist von der verfahrensleitenden Behörde sicherzustellen, dass sich die Akteure früh in Etappe 3 auf ein geeignetes Organisationsmodell einigen, wie Massnahmen nach Etappe 3 in enger Abstimmung mit den rgionalen und kantonalen Planungsträger umgesetzt werden sollen. Abgeltungen für die Realisierung solcher Massnahmen sind rechtzeitig und gesetzlich verbindlich festzulegen. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens durch die RK, den Kanton und die ZPW kritisch zu begleiten und die Methode in einem iterativen Prozess zu verbessern. Insbesondere nach Abschluss der Pilotphase ist das Monitoring unter Einschluss der RK, des Kantons und der ZPW zu evaluieren. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst.

Wir verlangen, dass bei Bedarf jederzeit im und nach dem SGT-Verfahren weitere VU beantragt werden können. Für diesen Vorgang ist gemeinsam mit den relevanten Akteuren ein verbindlicher Prozess festzulegen. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

nein* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Abgeltungs und Kompensationsthematik ist per Gesetz zu regeln. Die Abgeltungen und Kompensationen müssen die gesamte Zeit bis zum Verschluss des Lagers erfassen. Die gesetzliche Verankerung muss nach Anhörung von Kanton, Region und Gemeinden festgelegt werden, bevor der Standortvorschlag der Nagra kommuniziert wird. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund des ungenügenden Kenntnisstandes über die Lage und Anzahl der Anlagen lässt sich die Frage nicht beantworten.

Aufgrund der Abhängigkeiten von der Grundwassersituation, der Lage der Schachtkopfanlagen etc. ist eine Anpassung der Infrastrukturgemeinden zwingend. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Bau- und Betrieb der Anlage steht im Widerspruch zum kantonalen und regionalen Raumordnungskonzept und widerspricht der heutigen restriktiven kantonalen Haltung betreffend Bauzonenerweiterungen.

Entgegen der Beurteilung durch das bfe erachtet die ZNO folgende Beinträchtigungen als negativ (Definitiver Gesamtbericht der Regionalkonferenz ZNO zur Etappe 2 des Sachplanverfahrens "Geologisches Tiefenlager"):

. Einordnung in die Landschaft

. Einsehbarkeit von Siedlungsgebieten

. Vernetzung (Wildtierkorridore)

Es ist für die ZPW inakzeptabel, dass im Ergebnisbericht völlig unzutreffend festgehalten wird, dass zur kantonalen Richtplanung keine ausgeprägten Konflikte vorlägen. Das Gegenteil ist der Fall. (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Beim Koordinationsbedarf ZNO steht: "Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b."

Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b nach wie vor, und es kann zum genauen Standort der OFA keine Aussage gemacht werden. (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Das oval eingezeichnete Standortareal der OFA ist zu klein. Es fehlt die Einzeichnung des provisorischen unterirdischen Lagerperimeters, sonst entsteht der Eindruck, die Lager reichen unterirdisch bis zum Rhein. (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

Das Objektblatt ist ungenügend, es braucht die Einzeichnung des unterirdischen Lagerperimeters und die Vergrösserung der Flexibilität für die Positionierung der OFA. (A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.1)

(A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.2)

(A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.1)

Ein Tiefenlager wird voraussichtlich wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen auf eine Standortregion haben. Es bestehen Vorbehalte gegenüber der SÖW Studie. Die Lücken der SÖW Studie sind mit den VU, der Gesellschaftsstudie und dem Monitoring zu schliessen. (A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.2)

Einer optimalen landschaftlichen Einbettung (Einsehbarkeit) ist im Hinblick auf die Projektoptimierung in Etappe 3 hohe Priorität beizumessen..

Wir halten fest, dass eine Stellungnahme des kantonalen Amtes für Raumentwicklung ARE erst im Rahmen der Vernehmlassung und damit viel zu spät eingeholt wird.

Zudem wird der Hinweis der Regionalkonferenz ZNO im Bericht der FG OFA unterschlagen, dass alle möglichen Standortareale für OFAs aus der Sicht raumplanerischer Zielsetzungen unzumutbar ist. (A 122)

Bemerkungen zu dem UVP-Voruntersuchungen und zur Übersichtsdokumentation der Nagra (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.1)

Da noch viele Unterlagen fehlen und die eigentliche UVP erst im Rahmenbewilligungsverfahren vorgesehen ist, handelt es sich bei der Voruntersuchung nur um ein Pflichtenheft für die Untersuchung in Etappe 3. Was allenfalls noch fehlt, muss sich in Etappe 3 zeigen. (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.2)

Die Hinweise für die Untersuchungen in Etappe 3 sind aus heutiger Sicht vollständig. (A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.1)

Es ist problematisch, dass sich die Regionalkonferenzen als erste zur Etappe 2 äussern mussten. Sie konnten sich nach Vorliegen aller anderen Stellungnahmen nicht mehr äussern. Die Regionalkonferenzen müssen sich deshalb in der Vernehmlassung nochmals zu Wort melden können. (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.2)

Bezüglich der finanziellen Unterstützung weist das AdK darauf hin, dass im Minimum die bisherige Unterstützung der Kantone beibehalten werden muss. Wir fordern, dass der Aufwand einzelner Gemeinden und der ZPW für Abklärungen durch Experten, welche bei Baugesuchen notwendig sind, durch die Entsorgungspflichtigen zu tragen sind.

Die von ZNO geforderte wichtige Prüfung einer ohne Brennelement-Verpackungsanlage („Heisse Zelle“) wird im Bericht nicht erwähnt. Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und den Besorgnissen der Region und werden unterstützt. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

Gesellschaftsstudie:
Die Gesellschaftsstudie während der Standortsuche und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird begrüsst. Bis anhin bleibt aber unklar, wie auf negative Erkenntnisse aus der Gesellschaftsstudie reagiert werden kann.

Generischer Bericht Nebenzugangsanlagen:
- Wenig hilfreich
- Konkrete Lösungsansätze fehlen
- Entscheid bezüglich Anzahl und Art ist voranzutreiben

Generischer Bericht Grundwasser:
Problematisch ist, dass die Grenzen der Gewässerschutzbereiche im Gebiet ZNO noch nicht festgelegt sind. Dies ist eine zwingende Grundlage für die 3. Etappe und die Vernehmlassung.

Aufgrund der beschränkten Vernehmlassungsfrist, ist es nicht möglich, alle weiteren Dokumente in der erforderlichen Tiefe zu studieren. Zum heutigen Zeitpunkt ist daher keine umfassende Stellungnahme möglich. (A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeindeverband ZurzibietRegio
Vorname/Name	Dunja Kovari
Adresse	Dufourstrasse 95
PLZ Ort	8008 Zürich
Email	dunja.kovari@sapartners.ch
Datum	15.01.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 5
2.1.4 Weitere Bemerkungen 7
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 7
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 7
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 8
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 8
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 9
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 9
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 10
3.1 Jura Ost SMA/HAA 10
3.2 Jura-Südfuss SMA 11
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 12
3.4 Südranden SMA 13
3.5 Wellenberg SMA 14
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 15
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 16
5 Weitere Dokumente 16
6 Verschiedenes 16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

ZurzibietRegio hat mit Schreiben vom 19. November 2010 Stellung zur ersten Etappe des SGT genommen. Nach wie vor ist ZurzibietRegio der Ansicht, dass der Bau und Betrieb eines geologischen Tiefenlagers den regionalen Entwicklungsabsichten entgegensteht. Die Region ist sich jedoch bewusst, dass bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle die Sicherheit von Mensch und Umwelt an oberster Stelle stehen muss. Dabei haben die Abklärungen für alle Standorte auf dem gleichen und untereinander vergleichbaren technischen Wissensstand zu basieren.

ZurzibietRegio ist sowohl Mitglied der Regionalkonferenz Jura Ost als auch Nördlich Lägern. Die Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern haben bereits zur Etappe 2 Stellung genommen. Darin bewerten sie insbesondere die Nachvollziehbarkeit des Nagra-Vorschlags sowie den bisherigen Verlauf des Standortauswahlverfahrens. Als Mitglied beider Regionalkonferenzen unterstützt ZurzibietRegio diese Stellungnahmen grundsätzlich. Die Anliegen der Regionalkonferenzen sind im weiteren Verfahren entsprechend zu berücksichtigen bzw. umzusetzen. Die Stellungahmen der beiden Regionalkonferenzen zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens bilden zusammen mit der Stellungnahme des AdK die Grundlage für die vorligende Stellungnahme ZurzibietRegio. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Im Rahmen der vorbereitenden Tätigkeiten zeigte sich nicht zuletzt, dass nicht alle im Konzepteil des Sachplans formulierten Vorgaben für Etappe 3 den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen. In den Festlegungen werden ausgewählte Vorgaben entsprechend präzisiert. Dies begrüsst ZurzibietRegio. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortsgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 6)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Aus diesem Grund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2.

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortsgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Auf diesem Hintergrund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In unmittelbarer Nachbarschaft der beabsichtigten OFA liegt neben dem Paul Scherrer Institut (PSI) als schweizweit grösstes Forschungszentrum für Natur- und Ingenieurwissenschaften auch der PARKinnovAARE. Letzterer wurde nicht zuletzt am 3. September 2014 vom Bundesrat als einer der beiden Netzwerkstandorte des Nationalen Innovationspark (NIP) verabschiedet. Beide Einrichtungen sind nicht nur für den Kanton Aargau und ZurzibietRegio, sondern aufgrund ihrer Ausstrahlungskraft insbesondere auch für das In- und Ausland von enormer Bedeutung. In Etappe 3 ist deshalb stärker auf die Auswirkungen der OFA auf das PSI und den PARK innovAARE einzugehen und die Erkenntnisse sind in das weitere Sachplanverfahren miteinzubeziehen. Aus Sicht von ZurzibietRegio darf die OFA den Betrieb des PSI und der ihm angegliederten Grossforschungsanlagen, des PARK InnovAARE sowie des gesamten Hightech-Standortes Unteres Aaretal nicht beeinträchtigen.

Die Regionalkonferenz Jura Ost hat sich intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Tourismus und Gesundheit stellt einer der wichtigsten Wirtschaftsbranchen im Zurzibiet dar. Bad Zurzach nimmt dabei im Bereich Bäder- und Gesundheitstourismus mit den Thermalquellen und dem Thermalbad eine Schlüsselrolle ein. Das Mineral- und Thermalwasservorkommen, dessen Qualität und Nutzung darf aus Sicht von ZurzibietRegio durch das geologische Tiefenlager in keinster Weise beeinträchtigt werden. Die Sicherstellung der ungestörten Nutzung ist in einem eigenen, unabhängigen Gutachten darzulegen.

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind.

Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Tourismus und Gesundheit stellt einer der wichtigsten Wirtschaftsbranchen im Zurzibiet dar. Bad Zurzach nimmt dabei im Bereich Bäder- und Gesundheitstourismus mit den Thermalquellen und dem Thermalbad eine Schlüsselrolle ein. Das Mineral- und Thermalwasservorkommen, dessen Qualität und Nutzung darf aus Sicht von ZurzibietRegio durch das geologische Tiefenlager in keinster Weise beeinträchtigt werden. Die Sicherstellung der ungestörten Nutzung ist in einem eigenen, unabhängigen Gutachten darzulegen.

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind.

Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der im Sachplan Festlegung 2.2 geforderte Schutz der geologischen Standortgebiete mit der Verpflichtung des Kantons, jegliche Gefährdung des geologischen Standortgebietes bei Bewilligungen und Konzessionen auszuschliessen, ist sehr einschneidend und in der jetzigen Formulierung zu einseitig. Bei grösseren Vorhaben ist eine Koordination zwischen Sachplan und kantonalem Richtplan erforderlich. Im Gegenzug sollen der Bund / das ENSI gewährleisten (und nachweisen), dass genutzte Thermalquellen (z.B. in Baden und Schinznach-Bad) nicht gestört werden. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Gemäss Festlegung 2.4 soll die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächenanlagen so optimiert werden, dass durch eine kompakte Auslegung der Anlage das Siedlungsflächenwachstum und insbesondere der Verbrauch von Fruchtfolgeflächen sowie die Beanspruchung von Waldareal möglichst gering gehalten wird. Die Oberflächeninfrastrukturen können aus Sicht von ZurzibietRegio einen grossen Eingriff ins Landschaftsbild bedeuten. Aus Sicht von ZurzibietRegio sind Massnahmen zum Nachweis einer guten landschaftlichen Integrationen aller notwendigen Oberflächeninfrastrukturen (wie z.B. Oberflächenanlagen, Erweiterungsbereiche, Nebenzugangsanlagen, externe Deponie zur Ablagerung von Ausbruchmaterial) resp. zur Minimierung der Einsehbarkeit aufzuzeigen (ggf. in Abstimmung mit der Region). Die kantonalen, regionalen und kommunalen Grundlagen zur Landschafts- und Siedlungsentwicklung sind dabei zu berücksichtigen.

Die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen müssen unbedingt auch hinsichtlich Grundwasserschutz und Einsehbarkeit optimiert werden.

Weiter sind die Realisierbarkeit sowie Chancen und Risiken der Oberflächeninfrastrukturanlagen (insbesondere der Oberflächenanlagen) unter Tag vertieft abzuklären (Einsehbarkeit, Lärm, Schutz vor terroristischen Aktivitäten, Flugzeugabstürze etc). (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung eines Mehrverkehrs durch unnötige Transporte radioaktiver Abfälle - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls dies nicht möglich ist, soll die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2.

Die möglichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen beim grenznahen Standorte NL-2 Weiach sind zwingend zu berücksichtigen. Die Risiken aus der geologischen Tiefenlagerung in der Schweiz dürfen im Ausland nicht grösser sein, als sie in der Schweiz zulässig sind. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es ist nötig, die Organisation der Standortregion gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 anzupassen. Insbesondere wird begrüsst, dass in der Regionalkonferenz keine Behördenmehrheit verlangt wird. Gleichzeitig wird richtigerweise festgehalten, dass für bestimmte Fragestellungen ausschliesslich die Behördenvertretungen stimmberechtigt sind (namentlich Wahl der Delegation für Abgeltungsverhandlungen und die Arbeit in der Fachgruppe Oberflächenanlagen). (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Ab der Etappe 3 bis zum Verschluss des Tiefenlagers soll die Regionalkonferenz gemäss Ergebnisbericht in geeigneten Zeitabständen ermitteln, ob – und wenn ja welche – Massnahmen initiiert werden sollen, die zur «gewünschten Entwicklung» in der Region beitragen können. Aus Sicht von ZurzibietRegio sind bei der Planung und Umsetzung dieser Massnahmen die Regionalplanungsverbände eng miteinzubeziehen. Die Finanzierung allfälliger Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Abgeltungen sind aus Sicht von ZurzibietRegio wesentlicher Bestandteil des Sachplanverfahrens, da es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Entsprechend ist eine angemessene Abgeltung mit zielführenden, verbindlichen Instrumenten sicherzustellen.

Die Abgeltungen sollen von der Standortregion für kommunale und regionale Zwecke innerhalb des Wirkungsperimeters verwendet werden. Die Regionalplanungsverbände sind dabei in geeigneter Weise miteinzubeziehen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

ZurzibietRegio schliesst sich hier der Grundhaltung der Regionalkonferenz und des AdK an. Für die Region gilt nach wie vor, dass die weiteren Abklärungen für alle Standortregionen auf den gleichen, vergleichbaren technischen Wissensstand gebracht werden müssen. Es darf nicht sein, dass ein Gebiet gewählt oder nicht gewählt wird, weil hier mehr geologische Fakten vorliegen, als in anderen Gebieten. (A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die unter Punkt A 24 und A26 formulierten regionalen Anliegen sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu berücksichtigen. (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten.

Der ausgewiesene Koordinationsbedarf ist nicht zuletzt von grossem regionalen Interesse. Aus diesem Grund ist ZurzibietRegio wo nötig in geeigneter Weise miteinzubeziehen.

Die unter Punkt A 24, A 26 und A 90 formulierten regionalen Anliegen sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu berücksichtigen. (A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat in Ihrer Versammlung vom 25. November 2017 vorgeschlagen, in der Etappe 3 beide Standorte weiterzuverfolgen. (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es sind auch die Anliegen der Deutschen Gemeinden bezüglich Grundwasserschutz zwingend zu berücksichtigen.

Aus Sicht von ZurzibietRegio ist die Koordination mit den Mineral- und Thermalwasservorkommen zwingend sicherzustellen. Das Mineral- und Thermalwasservorkommen, dessen Qualität und Nutzung darf in keinster Weise beeinträchtigt werden. (vgl. Ausführungen unter A 26)

Die Region strebt im Bahnverkehr eine signifikante Taktverdichtung entlang der Rheintalachse an. In diesem Zusammenhang ist eine Zunahme des Personen- und Güterverkehrs nicht auszuschliessen. Insbesondere in Hinblick auf den Güterverkehr (mögliche Bahntransporte durch geologisches Standortgebiet) sieht ZurzibietRegio deshalb einen Koordinationsbedarf. (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Energie und Kommunikation (UVEK)

Geht per Mail an: sachplan@bfe.admin.ch

Bürgerlich-Demokratische
Partei Schweiz

5.3.2018

Vernehmlassung: Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Die BDP ist mit den Festlegungen im Ergebnisbericht zu Etappe 2 des Sachplans einverstanden. Die Resultate zu den Standortgebieten gemäss Ergebnisbericht des BFE sind für uns nachvollziehbar: Die Regionen Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost inkl. entsprechender Oberflächenareale sollen in der 3. Etappe weiter untersucht und optimiert werden.
Wir sind der Meinung, dass das Sachplanverfahren ein geeignetes Mittel für Evaluation von Standortgebieten für geologische Tiefenlager ist. Wir fordern weiterhin ein sauberes wissenschaftliches Vorgehen ohne politische Einflussnahme. Die Sicherheit ist oberstes Gebot.

Wir benutzen gerne auch die Gelegenheit, um auf einige für uns wichtige Punkte im Hinblick auf die 3. Etappe hinzuweisen.

- **Gefahr der Verzögerung und Verschiebung weit in die Zukunft:**
  Fachwelt und Politik sind sich einig: Sicherheit hat bei der Standortwahl für ein geologisches Tiefenlager erste Priorität – und somit sollen unsere radioaktiven Abfälle am aus geologischer Sicht bestmöglichen Standort in der Schweiz entsorgt werden. Nach unserem Dafürhalten sind bereits heute umfassende Sicherheitsabklärungen gemacht worden und in den nächsten Jahren kommen weitere Untersuchungen dazu. Heute sind die Schlüsselfragen der Entsorgung der radioaktiven Abfälle im Grundsatz geklärt. Der Sachplan ist auf gutem Weg und damit auch die Standortwahl für die notwendigen Tiefenlager. Politisch motivierte Forderungen nach Klärung zusätzlicher, nicht stufengerechter Fragen verzögern den Prozess willentlich. Unnötige Zusatzrunden sind zu vermeiden. Denn die Entsorgung soll nicht künftigen Generationen überlassen werden.

- **Einbindung aller Interessengruppen für Etappe 3**:
  Die Schweizer Demokratie lebt von Interessensausgleich. Die entsprechenden Interessensgruppen müssen ausgewogen im Verfahren eingebunden sein, denn die Gremien sollen Plattform für die verschiedenen Haltungen der regionalen Bevölkerung sein. Wir denken an die Vertreter der lokalen Gemeinden und den betroffenen Regionen. Zurzeit laufen erste Vorarbeiten für die personelle Zusammensetzung der Regionalkonferenzen für die 3. Etappe. Wir erwarten vom Bundesamt, dass nicht nur jene Gruppierungen und Politiker gehört werden, welche sich „am lautesten" äussern. Ausgewogenheit ist aus unserer Sicht Voraussetzung für konstruktives Arbeiten in den Regionalkonferenzen. Und die Einbindung der «schweigenden Mehrheit» in die Partizipation der Etappe 3 ist uns wichtig.

- **Sicherheit ist nicht verhandelbar und ist nun mal ein Expertenthema:**
  So gut sich die Mitsprache in den Regionalkonferenzen bewährt hat – so wichtig ist aber festzuhalten, dass die Beurteilung von Sicherheit letztlich auch eine Expertenfrage ist. Die Sicherheit kann nicht verhandelt werden. Deshalb ist die Mitwirkung und Mitsprache der Regionalkonferenzen mit klaren Aufgaben zu versehen und die Grenzen der Mitsprache sind aufzuzeigen. Es darf nicht sein, dass Sicherheitsfragen in den Regionalkonferenzen «politisiert» und dass politisch motivierte Debatten über Sicherheitsfragen austragen werden.

- **Geologie soll den Ausschlag geben**
  Die BDP empfiehlt die Standortwahl in Etappe 3 ausschliesslich auf geologische Kriterien abzustützen und nicht auf politische. Daran sind die verschiedenen Beteiligten im Standortauswahlverfahren immer wieder zu erinnern. Alles andere wäre verantwortungslos gegenüber unseren Nachkommen. Die einzig faire Festsetzung der Lagerstandorte kann nur über die Geologie und damit die Sicherheit erfolgen!

- **Abgeltungen in den Regionen**
  Abgeltungszahlungen sind ein wichtiges Instrument zur Kompensation möglicher finanzieller und imagemässiger Nachteile durch ein Tiefenlager. Diese bieten Chancen und Gefahren. Essentiell sind faire und transparente Verhandlungen sowie angemessene Beträge.

- **Klärung Standort Verpackungsanlage (BEVA):**
  Die Diskussion um den Standort der Verpackungsanlage („Heisse Zelle") wird für die betroffenen Regionen ein wichtiges Thema in der Etappe 3 sein. Diese Frage sollte in der nächsten Etappe rasch geklärt werden. Der wichtigste Punkt dabei: Die Wahl des Standortes darf keine Sicherheitsrelevanz haben. Wo auch immer die Anlage gebaut werden soll, in der Gesamtbetrachtung zur Sicherheit muss es die beste Lösung sein.

Wir bedanken uns nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen mit unseren Empfehlungen und Bemerkungen etwas zur sicheren Entsorgung der Abfälle beigetragen zu haben.

Freundliche Grüsse

Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz
Schweiz

Rosmarie Quadranti
Fraktionspräsidentin BDP

CVP SCHWEIZ

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Email: sachplan@bfe.admin.ch

Bern, 9. März 2018

Vernehmlassung:
Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP ist erfreut, dass die Arbeiten zur sicheren Entsorgung von radioaktivem Abfall kontinuierlich voranschreiten. Mit dem Abschluss der Etappe 2 wird ein wichtiger Schritt zur Lösung dieses Generationenproblems gemacht. Die international anerkannte Lösung eines geologischen Tiefenlagers als Entsorgungsweg wird von der CVP klar unterstützt. Dabei muss die Sicherheit weiterhin oberstes Kriterium bei der Auswahl eines Standortes für das Lager bleiben. Die Standortwahl darf nicht einer politisch motivierten Entscheidung zum Opfer fallen. Unter diesen Aspekten sind die Ergebnisse des Sachplanverfahrens für die CVP sachlich korrekt und nachvollziehbar.

Ziele Erreicht

Die Ziele der Etappe 2 wurden aus Sicht der CVP erreicht. Die Festlegung der zu weiter untersuchenden Standorte Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost ist eine wichtige Zwischenetappe auf dem Weg zur endgültigen Entsorgung der Radioaktiven Abfälle. Dass dabei intensiv mit den Regionen zusammengearbeitet wurde, wird von der CVP explizit begrüsst und wird auch für die Weiterführung des Projekts unabdingbar sein. Nur wenn die Bevölkerung vor Ort mitgenommen wird, ist eine von allen Seiten akzeptierte Lösung möglich.

Etappe 3

Auch für die Etappe 3 ist eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden und betroffenen Personen von höchster Priorität. Das BFE ist hier zu einer zielgerichteten Verfahrensführung angehalten. Ebenfalls müssen überflüssige Untersuchungen vermeiden werden. Eine weitere Verzögerung wäre für die Regionen eine unzumutbare Belastung und eine Gefahr für die Glaubwürdigkeit des Verfahrens.

Christlichdemokratische Volkspartei
Hirschengraben 9, Postfach, 3001 Bern
T: 031 357 33 33, F: 031 352 24 30
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

Endgültige Standortwahl
Die endgültige Standortwahl muss von der Nagra detailliert und sachlich begründet werden, damit eine Verunsicherung oder ein allfälliger Unmut in der Bevölkerung vermeiden werden kann.
Bei der Oberflächenstruktur ist genügen Flexibilität gefragt und auch hier sind die Gemeinden genügend einzubinden.
Die Abgeltungen sind mit den Regionen und Kantonen transparent auszuhandeln. Diese Diskussionen sollten jedoch nicht zu früh geführt werden, um das Ziel einer sicheren Entsorgung von radioaktivem Abfall nicht aus den Augen zu verlieren.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz

Klaraweg 6, Postfach, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen
Generalsekretariat
Neuengasse 20
Postfach
CH-3001 Bern

+41 (0)31 320 35 35
www.fdp.ch
info@fdp.ch
/fdp.dieliberalen
@FDP_Liberalen

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Bern, 27. Februar 2018
Geol. Tiefenlager / MM

Per Mail: sachplan@bfe.admin.ch

Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen begrüsst, dass die Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager nun endlich zu einem Abschluss kommt und die drei Standorte Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost für das weitere Verfahren definiert wurden. Die Festlegung der drei Standorte ist nachvollziehbar, da innerhalb dieser Auswahl keine eindeutigen Nachteile zwischen den Standorten festgestellt werden konnten. Auf eine vertiefte Beurteilung der einzelnen Standorte wird verzichtet. Kritik übt die FDP betreffend den vielen offenen Fragen zur Etappe 3.

Etappe 2 des Sachplanverfahrens
Der Prozess innerhalb der zweiten Etappe ist grundsätzlich erfreulich, weil die Aufgabenaufteilung zwischen den verschiedenen Akteuren (Nagra, ENSI und KNS) funktioniert. Die Überprüfung des Vorschlages der Nagra durch das ENSI und die eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) hat schliesslich zu einer anderen Beurteilung der Standortauswahl geführt. Mit der Korrektur von zwei auf drei Standorte für die Etappe 3 wurde bewiesen, dass die „checks and balances" innerhalb der Etappe 2 funktionieren. Auch bewährt haben sich offensichtlich die Planungsinstrumente unter Einbezug aller relevanten Akteure in den Regionen. Mit dem Abschluss der Etappe 2 kann nun auch der Planungsperimeter aufgehoben werden. Kritik an der zweiten Etappe wird von der FDP betreffend der Dauer des Prozesses geäussert. Dies soll aber auch ein Weckruf sein für den weiteren Prozess in Etappe 3 des Sachplanverfahrens.

Etappe 3 des Sachplanverfahrens
Es ist nachvollziehbar, dass es bei einem solchen Prozess mit Pioniercharakter zu unerwarteten Verzögerungen kommt. Nun sind für die Etappe 3 ca. 11 Jahre vorgesehen, was wiederum einer deutlichen Verzögerung gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan entspricht. Damit die neu gesetzten Fristen nun auch eingehalten werden können, sind alle involvierten Akteure zu einer zielgerichteten Verfahrensführung verpflichtet. Darum gilt es, in der Planung der Etappe 3 von Anfang an die Standortregionen vertieft miteinzubeziehen, damit Verzögerungen aufgrund Einsprachen etc. möglichst verhindert werden können. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist es, dass nun keine Projekte unnötig weitergezogen oder überflüssige Untersuchungen angeordnet werden. Es braucht eine Konzentration auf die wesentlichen Standorte und plausible Erklärungen für Bohrungen und weitere Untersuchungen. Ansonsten werden die Standortregionen unnötig belastet und deren Vertrauen in ein zügiges Voranschreiten missbraucht. Dabei spielt die Kommunikation eine zentrale Rolle. Die höchste Prämisse für die FDP ist weiterhin die Wahl des Standortes mit der grössten Sicherheit. Es dürfen keine politisch geprägten Entscheidungen gefällt werden.

In Kapitel 2.5 des Ergebnisberichtes wird die Auswahl des Standortes zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches beschrieben. Dabei bleibt der Bericht äusserst vage und gibt keinerlei Erklärung, wie in dieser sehr heiklen Phase des Rahmenbewilligungsgesuches vorgegangen werden soll. Es fehlt ein zumindest ansatzweise nachvollziehbarer Zeitpunkt, der für die Bekanntgabe des Standortes bzw. den Beginn der Erarbeitung der Dokumentation vorgesehen ist. Dies wäre aber in diesem bereits stark verzögerten Verfahren wichtig. Sowohl für die verantwortlichen Organisationen wie auch für die betroffenen Standortgemeinden würde dies einen nützlichen Richtwert für die weitere Planung bieten. Ebenfalls sehr vage bleibt der Bericht beim Inhalt der Dokumentation für das Rahmenbewilligungsgesuch. Hier wären mehr Informationen nützlich, um den Prozess besser nachvollziehbar zu gestalten.

Vorgesehen ist, dass bis kurz vor dem Ende der Etappe 3 kein weiterer Einbezug der Öffentlichkeit stattfindet. Über das Rahmenbewilligungsgesuch werden das Parlament und der Bundesrat Ende der 2020er Jahre beschliessen. Eine allfällige Referendumsabstimmung wäre erst 2030/31 möglich. Darum ist es absolut notwendig, dass die betroffenen Akteure vor der eigentlichen Erarbeitung des Rahmenbewilligungsgesuches in irgendeiner Form nochmals miteinbezogen werden. Dies könnte über eine formelle Konsultation der eidgenössischen und kantonalen Behörden in der Zwischenphase stattfinden. Der Bundesrat muss Klarheit schaffen, wie dieser Einbezug stattfinden soll. Auch hier braucht es eine bessere Klärung des Verfahrens. Unabhängig davon muss in der gesamten dritten Etappe die vollständige Transparenz des Vorgehens sichergestellt werden. Nur so kann das Vertrauen in die Planung des Bundes hochgehalten und ein erfolgreiches Abschliessen dieses jahrzehntelangen Projektes garantiert werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Die Präsidentin	Der Generalsekretär
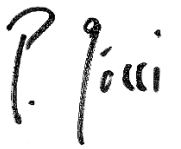	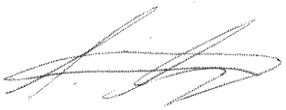
Petra Gössi Nationalrätin	Samuel Lanz

T +41 31 326 66 04
E urs.scheuss@gruene.ch

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung
radioaktive Abfälle
3003 Bern

12. März 2018

Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung zur zweiten Etappe des Sachplans geologische Tiefenlager haben Sie die Grünen Schweiz zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu können. Der Fragebogen zur Vernehmlassung schränkt jedoch aus Sicht der Grünen zu stark ein, blendet wesentliche Problemstellungen aus und lässt so keine differenzierte Beantwortung zu. Die Grünen erlauben sich daher, ihre Stellungnahme in freier Form einzureichen.

Die Grünen lehnen die vorgeschlagene Einengung der Standortgebiete für geologische Tiefenlager auf Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Ohne genügend ausgearbeitetes Lagerkonzept ist nicht sichergestellt, dass die gewählten Standorte tatsächlich am besten geeignet sind und die Schutzziele erreicht werden können. Ein weiterer Mangel besteht darin, dass das Konzept darauf ausgerichtet ist, das Tiefenlager aus Kostengründen möglichst bald zu schliessen und zu versiegeln. Aus Sicherheitsgründen und weil neue Erkenntnisse in ferner Zukunft zu besseren Entsorgungslösungen führen können, fordern die Grünen ein Konzept mit Rückholbarkeit der Abfälle.

Es fehlen zudem absolute Ausschlusskriterien. Solche Kriterien sind nötig, um die Frage zu beantworten, ob sich unter den vorgeschlagenen Standorten wirklich mindestens einer findet, der den Sicherheitsansprüchen an ein geologisches Tiefenlager für eine Zeitdauer von 1 Million Jahren genügt. Es besteht die Gefahr, dass die Kriterien erst im Nachhinein genau definiert werden, was einem ergebnisoffenen Vorgehen widerspricht.

Schliesslich fordern die Grünen den Bundesrat auf, die Zukunft der Nagra zu klären. Die Betreiberorganisationen der Schweizer Atomkraftwerke, die gleichzeitig Trägerinnen der Nagra sind, beginnen sich neu auszurichten und es ist unklar in welcher Form die Konzerne in den nächsten Jahrzehnten organisiert sein werden. Darüber hinaus sind die AKW Gösgen und Leibstadt als separate Aktiengesellschaften organisiert, die sich mit dem Betriebsende stark verändern werden. Die Nagra muss auch noch bestehen und ihre Aufgabe erfüllen, wenn diese Unternehmen längst keine radioaktiven Abfällen mehr produzieren und sich vielleicht aufgelöst haben.

Zu den einzelnen Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

Lagerkonzept

Die Grünen anerkennen, dass sich in den vergangenen Jahren die Grundlagen für die Standortauswahl klar verbessert haben. Das eigentliche sicherheitstechnische Lagerkonzept des geologischen Tiefenlagers ist jedoch in verschiedenen, bereits zum Ende der Etappe 1 von den Grünen kritisierten Punkten, stehen geblieben. Es basiert zum Teil noch immer auf bereits überholten Konzepten aus dem Entsorgungsnachweis von 2006 und vermag in seiner heutigen Form nicht zu überzeugen. Vor allem fehlt eine vertiefte Diskussion alternativer Lagerkonzepte sowie Angaben zu Referenzprojekten und Vergleiche mit dem Ausland.

Der vom Bundesrat 2006 akzeptierte Entsorgungsnachweis ist somit in vielerlei Hinsicht veraltet und beantwortet die offenen konzeptionellen Fragen nicht. Er wird im Gegenteil derzeit dafür verwendet, die sicherheitstechnischen Fragen als mehrheitlich gelöst zu betrachten. Eine ernsthafte Diskussion um das Lagerkonzept wird damit behindert. Dabei gibt es zahlreiche offene Fragen:

Gasentwicklung und Korrosion: Schwach- und mittelaktive Abfälle enthalten viel organisches Material. Dieses zersetzt sich unter Gasentwicklung. Dasselbe geschieht bei der Korrosion verschiedenster Metall-Abfälle. Die dabei entstehenden Gase wirken sich negativ auf die Langzeitsicherheit aus: als Vektor können sie radioaktive Stoffe aus der Geo- in die Biosphäre tragen. Besonders kritisch wäre der Aufbau eines Gasdrucks, der ein Aufreissen der Bentonit- und Opalinuston-Barriere zur Folge hätte. Hochaktive Materialien sollen zudem gemäss Nagra-Konzept in massiven Behältern aus Kohlenstoffstahl eingekapselt werden. Wenn dieser Stahl mit dem Porenwasser in Kontakt gerät, kommt es zur Korrosion des Stahls, wobei auch hier Gase freigesetzt werden können. Auch das von der Nagra als Alternative portierte Kupfer kann korrodieren. Nicht-metallische Materialien wurden stattdessen kaum getestet.

Wärmeabgabe: Hochaktiver radioaktiver Abfall ist auch nach Jahrzehnten im Zwischenlager viel wärmer als das Gestein, welches ihn im Tiefenlager umschliesst. Dieser Temperaturgradient kann für die Sicherheit eines Tiefenlagers negative Konsequenzen haben, wie etwa verminderte Quell- und Rückhaltefähigkeit des Opalinuston und Beeinträchtigung der Einschlusswirksamkeit des Opalinuston. Bevor die Wärmeabgabe des radioaktiven Abfalls auf den Opalinuston nicht geklärt ist, kann die Einlagerungsaufgabe nicht als gelöst bezeichnet werden.

Unklares Lagerdesign: Im Konzept der Nagra fehlen konkrete Angaben zur Ausgestaltung der Zugänge zum Lager. Nach wie vor ist unklar, ob Schächte und/oder eine Rampe gebaut werden sollen. Vor- und Nachteile müssen weiter aufgezeigt werden, insbesondere die bezüglich Langzeitsicherheit entscheidenden Realisierungskonzepte der Versiegelung der Zugangsbauwerke nach Verschluss des Lagers.

Langzeitfolgen Geologie: Glaziale und subglaziale Tiefenerosion und ihre möglichen Auswirkungen auf ein Endlager über die nächsten 1 Mio. Jahre wurden bis heute nicht für alle Standorte befriedigend beurteilt. Alle vorgeschlagenen Standorte sind in unterschiedlichem Grad von diesem Langzeitszenarium betroffen. Die Auflage einer adäquaten Untersuchung des Risikos steht seit 15 Jahren in der bundesrätlichen Verfügung zum „Entsorgungsnachweis“.

Einlagerung: Entscheidend sind auch das Konzept und die Implementierung der Einlagerung. Wie eine technisch einwandfreie, integral roboterisierte Behälter-Einlagerung – einschliesslich qualitätsgeprüfter Bentonitverfüllung vorgegebener Verdichtung – in akut letalem Strahlungsfeld, mehrere hundert Meter unter Tag überzeugend gelingen kann, ist auch mit dem technischen Fortschritt unklar. Bis anhin wurde zudem einer Verfüllung der Lagerstollen mit Bentonit die Priorität gegeben. Die Auswirkungen einer zementbasierten Verfüllung der HAA-Lagerstollen für Bau, Betrieb und Langzeitsicherheit wurde jedoch bis anhin kaum untersucht.

Nutzungskonflikte: Bisher wurde die Frage der Konflikte um natürliche Ressourcen und konkurrierende Nutzungen nur sehr oberflächlich untersucht. Gerade für die Unversehrtheit des Lagers sind sie jedoch essenziell. Die Lage des ressourcenreichen Permokarbontrogs unter den drei weiter zu untersuchenden Standorten darf nicht ignoriert werden.

Überwachung und Rückholbarkeit: Das Konzept der Nagra sieht nicht vor, den radioaktiven Abfall auf lange Zeit hinaus zu überwachen, geschweige denn wieder zurückholen zu können. Die Rückholbarkeit ist nur angedacht und die Beobachtungsphase dauert nur ca. 50 Jahre. Nach dem definitiven Verschluss besteht keinerlei Kontrolle mehr darüber. Havarien bleiben solange unbemerkt, bis die Konsequenzen an der Oberfläche offensichtlich würden. Auch bessere Lösungen dank neuen Erkenntnissen könnten nicht mehr umgesetzt werden.

Lagerkennzeichnung: Das Kernenergiegesetz schreibt vor, dass ein mögliches Atommülllager dauerhaft markiert werden muss. Wie garantiert werden kann, dass zukünftigen Generationen nicht nur den Lagerstandort, sondern vor allem den Inhalt, die Gefährlichkeit und die richtige Umgangsweise mit dem eingelagerten Atommüll kennen, ist weiterhin ungeklärt. Es gibt zurzeit weltweit keine Lösung für diese Fragestellung.

Schutzziele und ergebnisoffenes Verfahren

Es geht im Wesentlichen um die Frage, ob sich unter den drei vorgeschlagenen Standorten wirklich mindestens einer findet, der den Sicherheitsansprüchen an ein geologisches Tiefenlager eine Zeitdauer von 1 Million Jahren genügt. Ergänzend dazu steht auch die Frage im Raum, ob allenfalls ein Standort für ein Lager mit kürzerer Lagerdauer genügen könnte, d.h. für ausgewählte Kategorien schwach und mittel radioaktiver Abfälle mit kürzeren radioaktiven Abklingzeiten.

Die Standortwahl wird derzeit vor allem aufgrund vergleichender geologischer Kriterien und ohne klare Ausschlusskriterien, welche überhaupt zu einem Ausscheiden eines Standortes führen könnten, vorangetrieben. Ob diese jedoch der im Kernenergiegesetz gestellten Aufgabe gem. Art. 30, Abs. 3 genügen, also nicht nur relativ sondern auch absolut standhalten, ist damit noch nicht festgestellt. Es besteht die Gefahr, dass die Ziele, denen die Resultate der seismischen Untersuchungen genügen müssen, erst im Nachhinein genau definiert werden, was einem ergebnisoffenen Vorgehen widerspricht. In einem ergebnisoffenen Vorgehen kann es sein, dass sich zum Schluss auch kein Standort für den Bau eines Tiefenlagers eignet. Der Indikatoren-basierte Vergleich der verschiedenen Standorte ist zwar der Versuch, eine nachvollziehbare Auswahl zu führen, ersetzt jedoch eine Beurteilung anhand absoluter Kriterien nicht und bleibt aufgrund der Gewichtung der Indikatoren angreifbar.

Partizipativer Prozesses

Die Grünen anerkennen die Bemühungen des Bundes im Zusammenhang mit der regionalen Partizipation. Von einer eigentlichen Mitwirkung kann jedoch nicht die Rede sein. Zum einen sind die Kompetenzen der Regionalkonferenzen stark eingeschränkt und beschränken sich in erster Linie auf eine bevorzugte Information durch die Nagra und die Behörden. Die Abläufe sind mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden und die Verständlichkeit des Themas schwierig. Damit sind die Hürden für die Teilnahme von Laien relativ gross.

Zum anderen sind die regionalen und lokalen Widerstandsgruppen zum Teil stark untervertreten. Das Ziel eines zumindest regionalen Dialogs über die Herausforderung der Lagerung des radioaktiven Abfalls wird aus Sicht der Grünen mit den bisherigen Ansätzen nicht erreicht. Eine breite, aktive Auseinandersetzung oder gar Akzeptanz in den Regionen kann nicht erkannt werden. Eine solche ist aus Sicht

der Grünen jedoch zwingend nötig, wenn eine Region einen möglichen Standortentscheid dereinst mittragen soll. Andernfalls droht eine Wiederholung der Widerstandsbewegungen aus den 1970er- und 1980er-Jahren gegen Atomkraftwerk-Projekte wie etwa in Kaiseraugst oder Gösgen.

Zukunft der Nagra

Die Laufzeit der bestehenden AKW neigt sich auch ohne feste Laufzeiten dem Ende zu. Mit dem AKW Mühleberg wird auf Ende 2019 das erste der fünf Werke definitiv stillgelegt. Die grossen AKW-Eigentümerinnen, die BKW, die Axpo und die Alpiq restrukturieren sich und es ist unklar, in welcher Form die Konzerne in den nächsten Jahrzehnten organisiert sein werden. Darüber hinaus sind die AKW Gösgen und Leibstadt als separate Aktiengesellschaften organisiert, die sich mit dem Betriebsende stark verändern werden. Die Nagra wird diese Organisationen in ihrer heutigen Form überleben. Zur Gewährleistung ihres Auftrags muss sie mittelfristig neu „beheimatet“ werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Regula Rytz
Präsidentin

Urs Scheuss
stv. Generalsekretär

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Grünliberale Partei Schweiz
Vorname/Name	Ahmet Kut
Adresse PLZ Ort	Monbijoustrasse 30 3011 Bern
Email	ahmet.kut@parl.ch
Datum	8. März 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 4
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 5
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 5
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 5
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 6
2.1.3 Standortareale 7
2.1.4 Weitere Bemerkungen 8
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 8
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 8
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 9
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 9
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 9
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 10
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 11
3.1 Jura Ost SMA/HAA 11
3.2 Jura-Südfuss SMA 12
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 13
3.4 Südranden SMA 14
3.5 Wellenberg SMA 15
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 16
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 17
5 Weitere Dokumente 17
6 Verschiedenes 18

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzliche Kritik und viele offene Fragen, aber in den technischen Fragen Zustimmung (A 2)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Die Grünliberalen begrüssen, dass sich alle Beteiligten immer wieder Zeit genommen haben, neu aufkommende Fragen zu klären, resp. bei Unsicherheiten weitere Untersuchungen einzuleiten.

Die Grünliberalen unterstützen es sehr, wenn auch in den zukünftigen Prozessen die Regionen einbezogen werden und eine starke Stimme erhalten. Gegebenenfalls soll die Region weiter gefasst werden.

Als Konsequenz aus einem solchen partizipativen Prozess und der sorgfältigen Abklärung aller Fragen sind Zeitverzögerungen vorprogrammiert. Diese sind im Sinne einer maximalen Sicherheit sowie der Akzeptanz in der Standortregion auf jeden Fall zu akzeptieren.

Lagerkonzept

Die Grünliberalen haben immer darauf hingewiesen, dass der defintive Verschluss eines Lagers für hochaktive Abfälle (HAA) - wenn überhaupt - nur dann erfolgen darf, wenn alle abschätzbaren Sicherheitsbedenken ausgeräumt sind und alles technisch Mögliche zur Nachbehandlung der Abfälle getan wurde. Zudem ist bei der weiteren Untersuchung klar aufzuzeigen, wie die Rückholbarkeit in den Dekaden, wenn nicht Jahrhunderten, nach der Einlagerung sichergestellt werden kann.

Dies aus folgenden Gründen:

- die HAA-Lagerung über 1 Mio. Jahre halten die Grünliberalen nach heutigem Wissensstand für kaum machbar, auch wenn absolut stabile Wirtgesteine zur Verfügung stehen sollten und auch Techniken zur Einkapselung bekannt sind, welche optimal auf Strahlung und Toxizität der Abfälle ausgelegt sind.

- die einzige heute absehbare Lösung ist eine Nachbehandlung der HAA (Transmutation u.a.), damit deren Gefährlichkeit wesentlich vermindert werden kann. Dann muss aber zu gegebener Zeit eine Rückholung der HAA möglich sein.

Aus den Konzeptberichten der Etappe 2 geht nirgends hervor, wie man sich diese Lagerung mit Rückholbarkeit vorstellt und wie ein Monitoring über Zeiträume von 50-200 Jahren angegangen wird. Die erwähnte Beobachtungsdauer 1 von nur 8 Jahren mit anschliessendem Verschluss mit Bentonit halten die Grünliberalen nicht für zielführend.

Es muss zwingend und sofort an Lösungen zur Nachbehandlung der Abfälle gearbeitet werden, entweder auf nationaler Ebene oder im Verbund mit europäischen Ländern. Diese Arbeit darf nicht den kommenden Generationen aufgebürdet werden.

Die in Etappe 2 gemachten Arbeiten befassen sich hauptsächlich mit der Standortwahl für geologische Tiefenlager (GTL). Für die Grünliberalen sind die Angaben zu den Lagerkonzepten, speziell zur Technik der Einlagerung, Überwachung, Rückholbarkeit und Versiegelung wichtig, und zwar getrennt für beide Arten von Abfällen. Diese Verfahren sind mit Pilotlagern zu verifizieren, bevor abschliessende Entscheide zu Lagerstätten getroffen werden.

GTL-Kombilagerstätten

Die Grünliberalen bezweifeln, dass Kombilagerstätten für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) und HAA den sicherheitsrelevanten Kriterien standhalten können, denn:

- HAA sollen in massiven Metallbehältern verschlossen und so eingelagert werden, dass während einer Million Jahren keine Schadstoffe abgegeben werden und dass ihre Wärmeentwicklung von der Umgebung aufgenommen werden kann, ohne dass das Wirtgestein dadurch Veränderungen erfährt. Das Wirtgestein muss möglichst unangetastet bleiben, um seine Schutzfunktion gegenüber der Umwelt über diesen langen Zeitraum hinweg sicherzustellen.

- SMA sind voluminös und dürften wegen ihrer Zusammensetzung (sehr unterschiedlichen Materialien) bei der Einlagerung ausgasen und Flüssigkeiten abgeben. Dazu werden andere und zeitlich kürzer ausgelegte Schutzmassnahmen erforderlich sein als bei den HAA. Eine Gefährdung der HAA-Lagerstätten durch SMA gilt es in jedem Fall zu verhindern.

- Wiederum muss die Sicherheit absolute Priorität gegenüber kommerziellen und betrieblichen Aspekten haben.

Mittelfristige Lagerstätten

Im ZWILAG Würenlingen und weiteren Lagerstätten in der Nähe der Kernanlagen werden Brennstäbe und andere radioaktive Abfälle in Hallen mit teils völlig ungenügendem Schutz gegen Naturgewalten und terroristischen Ereignissen gelagert. Das ist im Hinblick auf einen Zeitraum von 60-100 Jahren bis zur endgültigen Einlagerung der Abfälle nicht zulässig. Zusammen mit der Planung der GTL ist dringend die Planung verbesserter Zwischenlager voranzubringen. Die Umsetzung geeignet geschützter Lagerstätten darf nicht verzögert werden. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Auswahl scheint nachvollziehbar.

Der Ausschluss und die Wiederaufnahme des Gebiets Nördlich Lägern in die Auswahl hat die Frage aufgeworfen, ob die Nagra nicht einen abgekürzten Weg zu einem schon festgelegten Ziel sucht. Ein solches Vorgehen ist klar abzulehnen. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Begründung für den Auschluss scheint nicht belastbar genug gewesen zu sein. Daher begrüssen die Grünliberalen eine vertiefte Abklärung und gegebenenfalls einen Ausschluss in der frühen Phase von Etappe 3, falls sich klare sicherheitstechnische Gründe ergeben. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Dieser Standort wurde schon vertieft betrachtet. Die geologische Situation mit der Nähe zum Rhein ist heikel. Eine zusätzlich (ergebnisoffene!) vertiefte Abklärung ist sicher nochmals notwendig. Für die Grünliberalen ist wichtig, dass dabei dem Aspekt des Grundwassers sehr grosse Bedeutung geschenkt wird (grösstes Trinkwasserreservoir im Kanton Zürich). Bei diesen Abklärungen sind die Schaffhauser Gemeinden und ebenso die Gemeinden der deutschen Nachbarschaft enger einzubinden. (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wegen der Neuhauser Waldrinne (welche seit Langem bekannt ist) sind die Grundvoraussetzungen so schwierig, dass eine vertiefte Abklärung nicht zielführend sein kann.

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Grünliberalen verweisen auf ihre grunsätzliche Bemerkungen im Kap. 1.1 und halten zudem fest, dass ohne Vetorecht der betroffenen Standorte/Kantone kein Standort festgelegt wird. (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Grünliberalen verweisen auf ihre grunsätzliche Bemerkungen im Kap. 1.1 und halten zudem fest, dass ohne Vetorecht der betroffenen Standorte/Kantone kein Standort festgelegt wird. Siehe zudem A8 (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Grünliberalen verweisen auf ihre grunsätzliche Bemerkungen im Kap. 1.1 und halten zudem fest, dass ohne Vetorecht der betroffenen Standorte/Kantone kein Standort festgelegt wird. Siehe zudem A10 (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Grünliberalen verweisen auf ihre grundsätzlichen Bemerkungen in Kap. 2.4.

Bei der weiteren Untersuchung ist klar aufzuzeigen, wie die Rückholbarkeit in den Dekaden, wenn nicht Jahrhunderten, nach der Einlagerung und vor dem endgültigen Verschluss trotz der Nähe zur Aare (potenzielle Überflutungsgefahr) sichergestellt werden kann. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Grünliberalen verweisen auf ihre grundsätzlichen Bemerkungen in Kap. 2.4.

Bei der weiteren Untersuchung ist klar aufzuzeigen, wie die Rückholbarkeit in den Dekaden, wenn nicht Jahrhunderten, nach der Einlagerung und vor dem endgüligen Verschluss trotz der Nähe zum Rhein (potenzielle Überflutungsgefahr) sichergestellt werden kann.

Ebenso muss in den nachfolgenden Untersuchungen ein sehr grosses Gewicht auf den Grundwasserschutz gelegt werden. (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Grünliberalen verweisen auf ihre grundsätzlichen Bemerkungen in Kap. 2.4.

Der Standort ist erschliessungstechnisch klar schlechter zu bewerten als NL-2. Aus Langzeit-Sicherheitsüberlegungen schneidet er aber besser ab als NL-2 (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Auch die Standortgebiete in Etappe 3 haben alle ihre Nachteile. Ein späterer Rückgriff auf die anderen Regionen soll möglich bleiben. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Ohne den Zugangsperimeter kann ein allfälliger Bau resp. Betrieb der Oberflächenanlage verunmöglicht werden. Diese Festlegung ist deshalb zwingend, solange eine Oberflächenanlage ausserhalb des eigentlichen Standortgebiets eine Option ist. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Grünliberalen halten die Planung von Oberflächenanlagen generell für verfrüht. Die vorgestellten Standorte betrachten sie daher als Vororientierung.

Bei der Optimierung der Oberflächeninfrastruktur sind weitere Parameter zu beachten. Sehr wichtig sind dabei die Resultate der UVP nicht nur der Stufe 1, sondern auch von den überarbeiteten Versionen. Fragen des Grundwasserschutzes müssen geklärt werden und in die Optimierung einfliessen.

Ebenso sind sicherheitstechnische Aspekte (Flugzeugabsturz, Terrorakte etc.) zu beachten.

Die Standorte der Oberflächenanlagen JO-3+ Villigen und NL-2 Weiach liegen sehr nahe bei Gewässern und würden teils unter Gewässerniveau zu liegen kommen. Die Grünliberalen erwarten, dass solche sicherheitskritischen Anlagen über dem Gewässerspiegel naher Flusssysteme gebaut werden, um ein Überfluten der Oberflächenanlagen und GTL-Zugänge in jedem Fall auszuschliessen. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Mit dem Vorbehalt, dass das Standortgebiet Nördlich Lägern in einer frühen Phase von Etappe 3 zurückgestellt werden kann, falls eindeutige Nachteile belegt werden können. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Dem Einbezug der Standortregionen ist in jeder Phase grosse Beachtung zu schenken. Anpassungen an den organisatorischen Strukturen und dem Kreis der Teilnehmenden sollen mit sachlicher Begründung möglich sein. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

(A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

(A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

(A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen und Kompensationsmassnahmen sind für die betroffene Bevölkerung sehr wichtig. Die Grünliberalen sind einverstanden, dass diese Verhandlungen nicht vor der Bekanntgabe des Standortes geführt werden, sondern nur mit der betroffenen Region verhandelt werden. Es ist jedoch klar festzulegen, dass die vertragliche Regelung der Abgeltungs- und Kompensationsmassnahmen vor Erteilung der Rahmenbewilligung beendet sein muss. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

NL-6 (Stadel) (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Beide Standorte haben relevante Nachteile. Die Bevorzugung von NL-6 ist nur relativ. (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Anliegen der deutschen Gemeinden, insbesondere zum Grundwasserschutz, sind vermehrt zu beachten. (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Die Grünliberalen unterstützen die Ansicht der Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), dass eine Zurückstellung des Standortgebiets Nördlich Lägern innerhalb von Etappe 3 möglich sein soll, falls eindeutige Nachteile belegt werden können. (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Die sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie (SÖW) ist sicher hilfreich als Gradmesser für die Stimmung in den jeweiligen Regionen. Ihre Resultate können beispielsweise in zukünftige Verhandlungen über Ausgleichszahlungen und andere Kompensationsmassnahmen einfliessen oder Hinweise auf einen verstärkten Kommunikations- und Koordinationsbedarf mit der Bevölkerung und den Gemeinden liefern. Als Grundlage für den Sicherheitsaspekt bei einem Standortentscheid ist sie aber untauglich. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) Das zeitlich abgestufte Verfahren und die laufende Anpassung von UVP-Verfahren und -Bericht werden begrüsst. Eine Offenheit gegenüber neu aufkommenden Fragestellungen ist zwingend. Es ist sicherzustellen, dass auch bei den zukünftigen Verfahren die betroffenen Regionalkonferenzen immer wieder einbezogen werden. Dies betrifft vor allem die Oberflächenanlagen. (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Das zeitlich abgestufte Verfahren und die laufende Anpassung von UVP-Verfahren und -Bericht werden begrüsst. Eine Offenheit gegenüber neu aufkommenden Fragestellungen ist zwingend. Es ist sicherzustellen, dass auch bei den zukünftigen Verfahren die betroffenen Regionalkonferenzen immer wieder einbezogen werden. Dies betrifft v.a. die Oberflächenanlagen. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Die Grünliberalen fordern, dass dem betroffenen Kanton ein Vetorecht eingeräumt wird. Dies garantiert, dass mit der Standortregion eine akzeptable Regelung über Abgeltungen und Kompensationsmassnahmen erzielt wird und dass der Bau- und Einlagerungsprozess nach dem Entscheid möglichst störungsfrei umgesetzt werden kann. (A 128)

Versand via E-Mail

Jungfreisinnige Schweiz
Neuengasse 20
Postfach
3001 Bern

Thomas Juch
Vorstandsmitglied Jungfreisinnige Schweiz
M +41 77 416 68 02
thomas.juch@jungfreisinnige.ch

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Bern, 24. April 18

Betrifft: Vernehmlassung zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns an der o.e. Vernehmlassung zu beteiligen. Wir bedauern allerdings, dass sich in der Adressatenliste keine Jungpartei befindet. Unsere und spätere Generationen werden die Verantwortung für den Bau, den Betrieb und die Überwachung tragen müssen. Die Entsorgung radioaktiver Abfälle ist seit 2003 im Kernenergiegesetz umfassend geregelt. Es gilt das Verursacherprinzip. Dahinter stehen wir. Es wäre aufgrund dieser gesetzlichen Basis bereits beim Nachweis der grundsätzlichen Machbarkeit eines geologischen Tiefenlagers im Opalinuston 2006 möglich gewesen, den Standort festzulegen. Die Entscheidung, wo das Lager gebaut werden soll, wurde jedoch vertagt und der Sachplan geologisches Tiefenlager konzipiert, um in potentiellen Regionen die Bevölkerung in einen kollektiven Lernprozess einzubinden. Das scheint sich zu bewähren, verschlingt aber sowohl im Bundesamt für Energie (BFE) wie bei den Entsorgungspflichtigen und in den Regionalkonferenzen erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen.

Forderungen
Wir erwarten, dass in der Etappe folgende Punkte berücksichtigt werden:

➢ **Beschleunigung des Prozesses**
Wir stellen fest, dass die Frage der Langzeitsicherheit die politische Diskussion in den Regionalkonferenzen dominiert. Das halten wir für wenig zweckmässig. Die radioaktiven Abfälle sind bis zur Einbringung in eine geologische Tiefenlagerung am gefährlichsten. Eine andauernde Zwischenlagerung stellt nach Ansicht aller namhaften, internationalen Experten ein viel grösseres Risiko als die geologische Tiefenlagerung dar. Wir erwarten, dass diesem Punkt mehr Beachtung geschenkt und der Prozess bis zur Einlagerung in ein geologisches Tiefenlager merklich beschleunigt wird. Die skandinavischen Länder Schweden und Finnland haben die Standortwahl bereits getroffen und stehen kurz vor der Realisierung der Lagerstätten.

Jungfreisinnige Schweiz
Neunengasse 20
Postfach
3001 Bern

sekretariat@jungfreisinnige.ch
www.jungfreisinnige.ch

PC-Konto: 80-56001-1
Banknr.: 9000
BIC SWIFT: POFICHBE
IBAN: CH89 0900 0000 8005 6001 1

➢ **Keine Nice-to-have-Untersuchungen**

Nachdem es bereits in der Etappe 2 zu erheblichen Verzögerungen kann, muss alles darangesetzt werden, dass der Prozess nun rasch voranschreitet. Die weiteren Untersuchungen sind zielorientiert und konzentriert durchzuführen. Die aufgelaufenen Kosten sind bereits erheblich, was unter anderem mit zusätzlichen, im Sachplan nicht vorgesehenen Abklärungen zusammenhängt. Nice-to-know-Untersuchungen sind zu unterlassen.

➢ **Zentrale Umverpackungsanlage**

Wir begrüssen, dass in der Etappe 3 überprüft wird, ob Umverpackung der radioaktiven Abfälle von Transportbehältern in Lagerbehälter in den Oberflächenanlagen stattfinden soll. Das soll zeitnah geschehen, nicht zuletzt, um die Diskussion in den Regionen zu entlasten. Zudem existiert im Zwischenlager in Würenlingen bereits eine solche Anlage. Es muss sehr gut begründet werden, wenn diese Option nicht zum Zuge kommt.

➢ **Abgeltungen**

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Diskussion der Abgeltungen mit den Regionen fair und transparent verlaufen. Wir sind entschieden der Meinung, dass diese Gelder allen Einwohnern der so genannten Infrastrukturgemeinden zu Gute kommen sollen. Am ehesten wird dies ähnlich wie bei den Wasserzinsen erreicht, wenn die Gemeinden diese Summen für die Senkung des Steuerfusses verwenden können. Eine weitere Organisation zu schaffen, welche die Abgeltungen für regionale Projekte verwenden soll, scheint uns wenig zielführend. Wir befürchten, dass ein substantieller Teil der zur Verfügung stehenden Mittel für den Aufbau einer neuen Organisation und deren Bürokratie verwendet wird. Das widerspricht der Idee der Abgeltung für die Übernahme der Erfüllung einer nationalen Aufgabe.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für sämtliche Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter sekretariat@jungfreisinnige.ch zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,

Thomas Juch
Vorstandsmitglied Jungfreisinnige Schweiz

Jungfreisinnige Schweiz
Neunengasse 20
Postfach
3001 Bern

sekretariat@jungfreisinnige.ch
www.jungfreisinnige.ch

PC-Konto: 80-56001-1
Banknr.: 9000
BIC SWIFT: POFICHBE
IBAN: CH89 0900 0000 8005 6001 1

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	SP Schweiz
Vorname/Name	Chantal Gahlinger
Adresse	Theaterplatz 4
PLZ Ort	3011 Bern
Email	chantal.gahlinger@spschweiz.ch
Datum	8. März 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 4
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 4
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 5
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 5
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 6
2.1.3 Standortareale 6
2.1.4 Weitere Bemerkungen 7
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 8
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 8
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 8
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 8
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 9
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 9
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 10
3.1 Jura Ost SMA/HAA 10
3.2 Jura-Südfuss SMA 11
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 12
3.4 Südranden SMA 13
3.5 Wellenberg SMA 14
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 15
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 16
5 Weitere Dokumente 16
6 Verschiedenes 16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ablehnung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Sicherheit für Mensch und Umwelt muss stets oberste Priorität haben, unabhängig von den Kosten. Ein Standort für ein Atommülllager muss den Sicherheitsansprüchen an ein geologisches Tiefenlager mit einer Zeitdauer von 1 Million Jahren genügen. Zur Sicherheit gehört neben der technischen Sicherheit auch die Verfahrenssicherheit, der u.E. mehr Beachtung geschenkt werden müsste.

Wir stimmen der vertieften Untersuchung der 3 Standortgebiete grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung von Zürich Nordost (ZNO), Nördlich Lägern (NL) und Jura Ost (JO) rechtfertigen würden. Wir lehnen dagegen die Festlegung dieser drei Standortgebiete als Zwischenergebnis zum jetzigen Zeitpunkt ab. Das Festlegen der Standorte für hochaktive und schwach- und mittelaktive Abfälle als Zwischenergebnis und das damit verbundene Zurückstufen der übrigen Standorte zu Reservestandorten erfolgt zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Diese Feststellung gilt auch für die Festlegung der Standortareale für Oberflächenanlagen. Auch bei der Festlegung der Standortareale für Oberflächenlager soll zugewartet werden, bis die offenen sicherheitstechnischen und konzeptionellen Fragen im Zusammenhang mit dem Lager gelöst sind. Ohne genügend ausgearbeitetes Lagerkonzept mit Referenzauslegung kann nicht sichergestellt werden, dass die drei vorgeschlagenen Standorte die Schutzziele wirklich am besten erreichen können.

Bei der regionalen Partizipation kann von einer eigentlichen Mitwirkung oder gar Mitbestimmung nicht die Rede sein. Die Kompetenzen der Regionalkonferenzen sind eingeschränkt und beschränken sich primär auf eine Information durch Nagra und Behörden. Das Ziel eines kritischen und offenen Dialogs über die Herausforderung der Lagerung von Atommüll wird damit nicht erreicht. Der „Lehrfilm“ der Nagra zum Thema Strahlung (https://www.youtube.com/watch?v=FfV3Y1ms1hE) beispielsweise zeigt, dass die Nagra den Eindruck erwecken will, die Lagerung von strahlendem Atommüll sei beinahe so einfach umzusetzen wie das Anziehen einer Bleiweste beim Röntgen. Uns fehlt die grundsätzliche Bereitschaft, auf kritische Stellungnahmen wirklich einzugehen und diese ernst zu nehmen. Auch die Webeaktionen der Nagra in eigener Sache beeinflussen die öffentliche Diskussion einseitig.

Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen in Etappe 3 vollständig gedeckt sind. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Gemäss Art. 30 Abs. 3 KEG müssen radioaktive Abfälle so entsorgt werden, dass der dauernde Schutz von Mensch und Umwelt gewährleistet ist. Auch wenn sich die Grundlagen für die Standortauswahl sowie das Wissen zur Barrierewirkung des Wirtgesteins dank seismischen Analysen verbessert haben, bestehen weiterhin offene Fragen. Wichtige konzeptionelle Fragen zum Lager und zu dessen Sicherheit werden in Etappe 2 nicht beantwortet. Auch das ENSI hat eine Auslegung von grundlegend anderen Lagerkonzeptionen unseres Wissens bisher nicht verlangt.

Wir fordern, dass die offenen Fragen zu Lagerkonzept, Referenzauslegung und Lagersicherheit rasch, offen und transparent in Etappe 2 angegangen werden. Art. 5 der Kernenergieverordnung besagt, dass im Sachplan geologisches Tiefenlager auch die Ziele und Vorgaben der Lagerung verbindlich festgelegt werden sollen. Kritik soll ernst genommen werden und die nötige Zeit für eine qualitativ einwandfreie Projektierung eingeplant werden. Die Diskussion alternativer Lagerkonzepte ist voranzutreiben.

Einem Kanton oder einer Region darf nicht gegen ihren Willen ein Endlager für radioaktive Abfälle aufgezwungen werden. Besondere Mitentscheidungsrechte sollten insbesondere den Standortkantonen und den unmittelbar an einen ausgewählten Standort angrenzenden Kantonen eingeräumt werden. Heute sind die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung beim Bau eines Endlagers für radioaktive Abfälle massiv eingeschränkt, was wir aus demokratischen Gründen äusserst kritisch werten. Die Bevölkerung in einer Standortregion muss diesen Entscheid mittragen können. Das setzt voraus, dass alle offenen Fragen beantwortet sind und dass die Bevölkerung im Sinne einer echten Mitbestimmung einbezogen wurde. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Es bestehen nach wie vor u.a. folgende sicherheitstechnische Fragen:

- Schwach- und mittelaktive Abfälle enthalten organisches Material. Dieses zersetzt sich unter Gasentwicklung. Dasselbe geschieht bei der Korrosion von Metallabfällen. Die dabei entstehenden Gase wirken sich auf die Langzeitsicherheit aus. Vor allem in dichtem Gestein wie dem Opalinuston ist die Auswirkung der Gasentwicklung und des damit verbundenen Drucks unklar.

- Hochaktive Materialien sollen gemäss Nagra-Konzept in Behältern aus Kohlenstoffstahl eingeschlossen werden. Kommt dieser Stahl mit Porenwasser in Kontakt, führt das zu Korrosion und der Freisetzung von Gasen. Auch das von der Nagra als Alternative portierte Kupfer kann korrodieren. Nicht-metallische Materialien wurden bisher kaum getestet. In diesem Bereich braucht es weitere Arbeiten.

- Hochaktiver radioaktiver Abfall ist auch nach Jahrzehnten im Zwischenlager wärmer als das Gestein im Tiefenlager. Dieser Temperaturunterschied kann für die Sicherheit negative Konsequenzen haben. Bevor die Auswirkungen der Wärmeabgabe auf den Opalinuston nicht geklärt sind, kann die Entsorgungsfrage nicht als gelöst bezeichnet werden.

- Im Konzept der Nagra fehlen Angaben zur Ausgestaltung der Zugänge und zur Frage, ob Schächte oder eine Rampe gebaut werden sollen. Die Vor- und Nachteile der jeweiligen Lösung müssen im Detail aufgezeigt werden. Zudem geklärt werden muss die Frage des sicheren Transports der Abfälle bis zum Tiefenlager, insbesondere wenn dieser durch dicht besiedeltes Gebiet führt.

- Die Frage der Grundwassersituation und des Grundwasserschutzes ist zum heutigen Zeitpunkt nicht ausreichend geklärt. Es braucht einen Nachweis, dass das Grundwasser durch ein Tiefenlager und die Oberflächeninfrastrukturen in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt wird. Dem Kriterium Grundwasserschutz muss bei der Bewertung der Standorte sehr grosse Priorität beigemessen werden.

- Die Frage der Tiefenerosion (Gletschererosionen) und ihrer möglichen Auswirkungen auf ein Endlager über 1 Million Jahre wurde nicht für alle Standorte umfassend beurteilt. Geologische Gutachten schliessen eine Tiefenerosion durch künftige Vergletscherung um bis zu 500 m nicht aus, so dass die geologische Schutzschicht je nach Standort erodieren könnte. Ein radioaktives Tiefenlager könnte dann nahe

der Erdoberfläche zu liegen kommen oder sogar freigelegt werden.

• Die Einlagerungstechnik ist nicht erprobt. Die Auswirkungen einer zementbasierten Verfüllung der Lagerstollen im Hinblick auf die Langzeitsicherheit wurden kaum untersucht.

• Die Frage der möglichen künftigen Konflikte um natürliche Ressourcen und konkurrierende Nutzungen wurde nur oberflächlich untersucht.

• Das Kernenergiegesetz schreibt vor, dass ein Atommülllager dauerhaft markiert werden muss. Wie garantiert werden kann, dass zukünftige Generationen sowohl den Lagerstandort als auch die Gefährlichkeit und die richtige Umgangsweise mit dem Atommüll kennen, ist und bleibt eine offene und sicherheitsrelevante Frage. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Das Verfahren bei der Standortwahl muss ergebnisoffen geführt werden. Es braucht klare und verbindliche Ausschlusskriterien und im Vornherein festgelegte Ziele, sodass die Sondierbohrungen und seismischen Untersuchungen zu einem ergebnisoffenen Ausschluss von Standorten führen. Konkret ist auch denkbar, dass keiner der Standorte wirklich geeignet ist. Damit könnten auch in Etappe 2 getätigte Festlegungen in Frage gestellt werden. Es braucht deshalb eine Rückfalloption und Überlegungen dazu, wie der Bund den Prozess auch nach Abschluss des Sachplanverfahrens weiterführen will.

Kann der Schutz nicht gewährleistet werden, darf dies keinesfalls dazu führen, dass beispielsweise der vorgesehene Dosisgrenzwert nach oben korrigiert wird oder dass andere Schutzziele aufgeweicht werden. Für Etappe 3 muss deshalb ausreichend Zeit für die Berücksichtigung kritischer Hinweise und Zusatzabklärungen vorgesehen werden. Die Vorschläge des UVEK bei der neuesten Revision verschiedener Verordnungen im Kernenergierecht (Frage der Sicherheitsbestimmungen bei Erdbeben im AKW Beznau), mit denen die Maximaldosis an Radioaktivität um einen Faktor 100 erhöht werden soll, untergräbt das Vertrauen, dass Sicherheit im Umgang mit gefährlicher Strahlung oberste Priorität hat. Wir betonen mit Nachdruck, dass wir Anpassungen von Grenzwerten und insbesondere auch das Vorgehen, wie es bei den Verordnungen angewendet wird, ablehnen.

Im Konzept der Nagra fehlt ein belastbarer Nachweis (Referenzauslegung), wie radioaktiver Abfall auf lange Zeit hinaus zu überwachen ist, geschweige denn, wie er zurückzuholen wäre. Die für die Kostenstudie bzw. die für den provisorischen Sicherheitsnachweis für Etappe 2 getroffenen Annahmen weisen erheblichen Interpretationsspielraum auf, wie folgendes Beispiel zeigt: Die Beobachtungsphase gemäss Kostenstudie 2016 dauert nur ca. 50 Jahre, in anderen Dokumenten wird diese auf 100-150 Jahre veranschlagt. Zwischenfälle (z.B. Brände) bleiben spätestens nach dem Verschluss solange unbemerkt, bis die Konsequenzen an der Oberfläche offensichtlich würden. Auch bessere Lösungen dank neuen Erkenntnissen könnten nicht mehr umgesetzt werden. Noch in Etappe 2 sollen deshalb Konzepte zu Überwachung, Rückholbarkeit der Abfälle sowie Lagerkennzeichnung erarbeitet werden.

Der Zeithorizont, welcher für den Bau und die Finanzierung der Überwachung vorgesehen ist, zeigt, dass das Konzept den möglichst raschen Verschluss anstrebt, was wir sehr kritisch werten. Die finanzielle Abhängigkeit der Nagra führt zudem dazu, dass die Kosten bei der Lösungssuche eine wichtige Rolle spielen. Dies beeinträchtigt die Qualität und die fachliche Unabhängigkeit der Entscheide. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

(A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

(A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

(A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Thema der finanziellen Abgeltungen wird in Etappe 3 eine zentrale Rolle einnehmen. Betroffene Regionen und Kantone sollen für ihren Mehraufwand entschädigt werden, was wir grundsätzlich begrüssen. Zahlungen, die über das Komensatorische hinausgehen, lehnen wir jedoch dezidiert ab, da die Gefahr besteht, dass die betroffene Bevölkerung das Tiefenlager nur aufgrund der Finanzhilfe akzeptiert. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

Mit der Festlegung der in den Objektblättern vorgesehenen Inhalte soll zugewartet werden, bis die offenen sicherheitstechnischen und konzeptionellen Fragen im Zusammenhang mit dem Lager gelöst worden sind.

Mögliche künftige Nutzungskonflikte im Untergrund sollen noch in Etappe 2 umfassend aufgezeigt werden. Der Vorrang des Schutzes eines geologischen Tiefenlagers vor Interessen der Rohstofferkundung und -nutzung ist langfristig sicherzustellen. (A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.1) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.2) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.2) (A 122)
Bemerkungen zu dem UVP-Voruntersuchungen und zur Übersichtsdokumentation der Nagra (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.1) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.2) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.1) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.2) Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie ausgewählt wurde, aber über keine inhaltliche Begründung verfügt, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss vermieden werden, indem der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden Unterlagen (die Anforderungen in -> ENSI G03 sind entsprechend zu präzisieren). Zu diesen Unterlagen müssen ENSI, KNAS Kantne und Gemeinden Stellung beziehen können, bevor Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet bzw. eingereicht werden. Damit werden der Prozessablauf und die Meilensteine in Etappe 3 mit den Betroffenen gemeinsam erarbeitet. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wir regen an, einen nationalen Dialog zur Problematik des radioaktiven Abfalls zu lancieren. Dieser soll interdisziplinär ausgestaltet werden und auch sozial- und geisteswissenschaftliche Forscherinnen und Forscher integrieren.

Es muss sichergestellt sein, dass die Nagra auch nach Umstrukturierungen oder einer Neuorganisation von BKW, Axpo und Alpiq ihren Auftrag wahrnehmen kann. Es wäre zu prüfen, die Nagra in die Bundesverwaltung einzugliedern, um deren Kontrolle und Unabhängigkeit zu stärken. Die Finanzierung durch die AKW-Betreiber wäre natürlich beizubehalten.

An dieser Stelle halten wir mit Nachdruck fest, dass die Finanzierung des Tiefenlagers nicht gesichert ist. Die Beiträge in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds reichen nicht aus. Wir fordern die Herstellung von vollständiger Kostenwahrheit und die Übernahme der fehlenden Rückstellungen durch die Betreibergesellschaften. Es braucht einen Nachweis für die langfristige Finanzierbarkeit, inkl. Rückholmöglichkeit der Abfälle. (A 128)

Schweizerische Volkspartei
Union Démocratique du Centre
Unione Democratica di Centro
Partida Populara Svizra

Generalsekretariat / Secrétariat général
Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 (0)31 300 58 58, Fax +41 (0)31 300 58 59
gs@svp.ch, www.svp.ch, PC-Kto. 30-8828-5

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung
radioaktive Abfälle
3003 Bern

Eingegangen
12. März 2018
BFE / OFEN / UFE

Bern, 9. März 2018

Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Antwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zur Vorlage. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Die SVP kann dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager zustimmen. Nach einer massiven Verzögerung der Zeitdauer des Verfahrens ist es damit endlich gelungen, zu einem akzeptablen und vor allem nachvollziehbaren Ergebnis zu kommen.

Die im Sachplan vorgesehenen Strukturen und die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure haben sich grösstenteils bewährt und funktionieren. Dies zeigt insbesondere auch die Tatsache, dass die Überprüfung des Vorschlages der NAGRA durch das ENSI und die KNS zu einer Korrektur von zwei auf neu drei Standorte (Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost) geführt hat.

Ebenso hat sich der Einbezug der verschiedenen Gruppen der betroffenen Region im Sinne einer Vertrauensverbesserung als sinnvoll erwiesen. Die Grundstruktur für die dritte Etappe ist damit gelegt und sollte auch nicht mehr angepasst werden. Für diese erwarten wir aufgrund dessen eine klare Verbesserung hinsichtlich der vorgesehenen Zeitlinie des Sachplans und zusätzliche Informationen betreffend der Planung, damit das Verfahren in einer vernünftigen Frist abgeschlossen werden kann.

Die Ergebnisse der Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager zeigen klar, dass das im Jahre 2006 initiierte Vorgehen zur Bestimmung eines Standortes für ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle, nach vorherigen erfolglosen Versuchen diesbezüglich, das richtige Instrument war und auch immer noch ist. Trotz des Ergebnisses kann jedoch nicht darüber hinweggesehen werden, dass dieses Verfahren bislang massive Verzögerungen zur Folge hatte und der ursprünglich genannte Termin für ein solches Lager auf der Zeitachse immer mehr nach hinten rückt.

Für die kommende Etappe 3 ist es deshalb elementar und absolut zwingend, dass die involvierten Akteure – insbesondere das federführende Bundesamt für Energie – ihre Aufgabe konstruktiv und effizient wahrnehmen und weitere Verzögerungen bzw. auch unnötige Abklärungen unterlassen werden.

Ein zeitgerechter Abschluss des Sachplanes, an dessen Ende ein Standort für ein Tiefenlager steht, schafft Vertrauen in den Prozess, verhindert, dass man nicht stetig wieder bei Null anfangen muss und zeigt auch auf, dass man willens ist, die Aufgabe – sei es als Behörde oder als betroffene Region – wahrzunehmen.

Oberstes Ziel bei der Wahl eines Standortes muss stets die grösstmögliche Sicherheit sein. Alle anderen Kriterien haben sich diesem unterzuordnen. Auf Partikularinteressen darf bei dieser generationsübergreifenden Aufgabe nicht eingegangen werden, schon gar nicht von Eingaben aus dem Ausland. Der Auswahlprozess ist ein Verfahren eines souveränen Staates. Eingaben aus dem Ausland haben deshalb bloss konsultativen Charakter – auf keinen Fall bedingen diese eine Änderung des Verfahrens oder den Ausschluss eines Standortes aufgrund solcher Vorkommnisse.

Wie bereits erwähnt ist ein effizientes Verfahren zwingende Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Sachplanverfahrens. Die im Ergebnisbericht genannten Punkte bzw. die Beschreibung der kommenden Schritte für die dritte Etappe bleiben jedoch unverständlicherweise sehr vage und geben keinen Hinweis, wie in dieser alles entscheidenden Phase vorgegangen werden soll. Die Gefahr, dass es damit zu den vorgeschlagenen langen 11 Jahren der dritten Etappe noch zu weiteren Verzögerungen kommen kann bzw. wird, ist immanent.

Absolut unverständlich ist auch, dass bis kurz vor Ende der dritten Etappe kein weiterer Einbezug der Öffentlichkeit stattfinden soll. Im Sinne der Transparenz ist es klar notwendig und wichtig, dass die betroffenen Akteure in einer Zwischenphase vor der Erarbeitung des Rahmenbewilligungsgesuches sich nochmals dazu äussern können. Hier braucht es, wie generell in der dritten Etappe, eine bessere Klärung des Verfahrens, eine klare Kommunikation und den Willen der zuständigen Behörden dies auch durchzuführen. Nur so ist sichergestellt, dass das bisherige Vertrauen in den Sachplan nicht wieder verloren geht und der Prozess zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident

Albert Rösti
Nationalrat

Der Generalsekretär

Gabriel Lüchinger

Bezirkspartei CVP Laufenburg (AG)

CVP Bezirk Laufenburg, Münschweg 2, 5272 Gansingen

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
Sektion Entsorgung radioaktiver Abfälle
3003 Bern

Aarau, 1. März 2018

Vernehmlassung zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, bei der Vernehmlassung zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager teilnehmen zu können. Wir verzichten auf das Ausfüllen des Fragebogens des BFE weisen aber mit dieser Stellungnahme in der vorliegenden Form auf einige, für uns wesentliche Punkte im Hinblick auf die 3. Etappe hin.
Als allgemeine Bemerkung müssen wir leider anmerken, dass sich die Dokumentensuche für die Vernehmlassung doch als sehr schwierig herausgestellt hat. Das Schreiben für die Teilnahme findet man kaum und auf dem Fragebogen steht kein Eingabedatum! Für wenig Involvierte ist die Übersicht der vielen Dokumente doch recht schwierig.

Sachplanverfahren geologische Tiefenlager: bisherige Beurteilung

Das Planungsinstrument für die Suche von Standorten für Tiefenlager hat sich aus unserer Sicht bewährt. Auch wenn der Auswahlprozess komplex und für alle Beteiligten sehr anspruchsvoll ist, sind wir heute wichtige Schritte in Richtung Standortwahl weitergekommen. Wir stellen fest, dass die bisherige Zusammenarbeit mit unserer Region (Bezirk Laufenburg) sehr sachlich und auf Augenhöhe geschah. Wir sind auch mit den Festlegungen (Kapitel 2.1) des Ergebnisberichtes des BFE grundsätzlich einverstanden. Auch wenn niemand von uns ein Lager im Kanton Aargau wünscht, sind wir mit dem Vorschlag Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost weiter zu untersuchen einverstanden. Wir anerkennen, dass die durchgeführte Einengung aufgrund wissenschaftlicher Kriterien – und nicht aufgrund politischer Überlegungen – erfolgt ist. Die Sicherheit künftiger Generationen steht somit im Zentrum des Auswahlverfahrens. Sollten sich am Schluss zwei Lager als gleichwertig herausstellen, sollten auch zwei Standorte gewählt

Christlichdemokratische Volkspartei Bezirk Laufenburg
Münschweg 2, 5272 Gansingen
T 062 875 25 38, M 079 750 22 38
martinsteinacher@sunrise.ch

werden. Dies bringt nicht einer einzelnen Region die Bezeichnung Abfalllager, wie z.B. Kölliken.
Bezüglich der Oberflächenanlagen in den für Etappe 3 weiter zu untersuchenden Gebieten fordern wir, **dass die vorgeschlagenen Standorte für die Oberflächenanlagen mit den Betroffenen optimiert werden – und dass damit die lokalen Empfindlichkeiten berücksichtigt werden.**

Unsere Empfehlungen für Etappe 3

Das Verfahren soll zielgerichtet und straff geführt weiter vorangetrieben werden, damit die Entsorgung der radioaktiven Abfälle unseres Landes gelingen kann. Wichtig ist eine engagierte Führung durch das BFE und die Weiterführung der bisherigen Rollenteilung aller wichtigen Akteure. Aufgrund eigener Erfahrung aus unserer Region empfehlen wir, so schnell wie möglich die heute vorhandenen, guten wissenschaftlichen Grundlagen umzusetzen.
Die lange Dauer des Verfahrens und damit verbundene Ungewissheiten in den Regionen sind an der oberen Belastungsgrenze. Es ist nicht mehr als fair für alle Beteiligten, wenn möglichst schnell und klar entschieden wird, wo schlussendlich die Lager gebaut werden.
Die betroffenen Gemeinden/Regionen und Kantone in Etappe 3 müssen noch stärker als heute einbezogen werden, namentlich bei der Optimierung der Infrastruktur an der Oberfläche und bei der Festlegung der Abgeltungen für ein Tiefenlager. Die definitive Standortwahl durch die Nagra muss plausibel und nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen. Politische Überlegungen haben keinen Platz. Dies ist die einzige Voraussetzung dafür, dass eine genügende Akzeptanz an den Standorten für Tiefenlager entstehen kann.
Der Einbezug Deutschlands ist sehr wichtig, muss sich aber in Grenzen halten. Entscheidungen dürfen nur in der Schweiz gefällt werden. Nach der Bekanntgabe des oder der Standorte durch den Bundesrat, sind umfassende Informationen für die Regionen vorzusehen. Heute nimmt der Grossteil der Bevölkerung dieses Thema nur schwach war. Die gute und seriöse Arbeit von Nagra und Behörden, auch mit Austausch und Forschung über die Landesgrenze hinaus, muss glaubhaft mitgeteilt werden.

Dies ist die letzte Möglichkeit, dass sich Parteien und Regionen in einer Vernehmlassung einbringen können. Nach der Auswahl der Nagra einer oder mehrerer Standorte für Tiefenlager in der dritten Etappe des Sachplanverfahrens, folgt die Eingabe eines Rahmenbewilligungsgesuchs an die Behörden. Der oben genannten Erwähnung des Einbezuges der Gemeinden/Regionen und Kantone ist also genügend Rechnung zu tragen. Im Weiteren empfehlen wir, dass das BFE aktiver zur Lösung der Entsorgung von

Christlichdemokratische Volkspartei Bezirk Laufenburg
Münschweg 2, 5272 Gansingen
T 062 875 25 38, M 079 750 22 38
martinsteinacher@sunrise.ch

Radioaktivem Abfall informiert. Die Schweiz ist sehr gut in der Lage ein Tiefenlager zu bauen. Es sind sowohl die geologischen, wie auch die baulichen Voraussetzungen gegeben. Es geht also nur noch um die Festlegung des sichersten Standortes.

*Nur gemeinsam wird es bei diesem **Generationenprojekt** gelingen, eine sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz erreichen zu können. Korrekte Auswahl, Klarheit im Prozess und das Vermeiden von weiteren Verzögerungen durch **straffe Prozessleitung** unterstützen dies.*

Für die Möglichkeit der Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Bezirkspartei CVP Laufenburg

Martin Steinacher
Präsident CVP Bezirk Laufenburg

Christlichdemokratische Volkspartei Bezirk Laufenburg
Münschweg 2, 5272 Gansingen
T 062 875 25 38, M 079 750 22 38
martinsteinacher@sunrise.ch

Eingegangen
08. März 2018
BFE / OFEN / UFE

CVP Kanton Aargau

CVP Kanton Aargau, Laurenzenvorstadt 79, 5000 Aarau

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
Sektion Entsorgung radioaktiver Abfälle
3003 Bern

Aarau, 6. März 2018

Vernehmlassung Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, bei der Vernehmlassung zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager teilnehmen zu können. Wir verzichten auf das Ausfüllen des Fragebogens des BFE, weisen aber mit dieser Stellungnahme in der vorliegenden Form auf einige für uns wesentliche Punkte im Hinblick auf die 3. Etappe hin.

Sachplanverfahren geologische Tiefenlager: bisherige Beurteilung

Das Planungsinstrument für die Suche von Standorten für Tiefenlager hat sich aus unserer Sicht bewährt. Auch wenn der Auswahlprozess komplex und für alle Beteiligten sehr anspruchsvoll ist, sind wir heute wichtige Schritte in Richtung Standortwahl weitergekommen. Wir stellen fest, dass die bisherige Zusammenarbeit mit unseren Regionen sehr sachlich und auf Augenhöhe geschah. Wir sind auch mit den Festlegungen (Kapitel 2.1) des Ergebnisberichtes des BFE grundsätzlich einverstanden. Auch wenn niemand von uns ein Lager im Kanton Aargau wünscht, sind wir mit dem Vorschlag einverstanden, Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost weiter zu untersuchen. Wir anerkennen, dass die durchgeführte Einengung aufgrund wissenschaftlicher Kriterien - und nicht aufgrund politischer Überlegungen - erfolgt ist. Die Sicherheit künftiger Generationen steht somit im Zentrum des Auswahlverfahrens.
Bezüglich der Oberflächenanlagen in den für Etappe 3 weiter zu untersuchenden Gebieten fordern wir, **dass die vorgeschlagenen Standorte für die Oberflächenanlagen mit den Betroffenen optimiert und dass damit die lokalen Empfindlichkeiten berücksichtigt werden.**

Unsere Empfehlungen für Etappe 3

Das Verfahren soll zielgerichtet und straff geführt weiter vorangetrieben werden, damit die Entsorgung der radioaktiven Abfälle unseres Landes gelingen kann. Wichtig ist eine engagierte Führung durch das BFE und die Weiterführung der bisherigen Rollenteilung aller wichtigen Akteure. Aufgrund eigener Erfahrung aus unserer Region empfehlen wir, so schnell wie möglich die heute vorhandenen guten wissenschaftlichen Grundlagen umzusetzen. Die lange Dauer des Verfahrens und damit verbundene Ungewissheiten in den Regionen sind an der oberen Belastungsgrenze. Es ist nicht mehr als fair für alle Beteilig-

Christlichdemokratische Volkspartei Kanton Aargau
Laurenzenvorstadt 79, 5000 Aarau
T 056 222 97 97, info@cvp-aargau.ch, www.cvp-aargau.ch
IBAN CH78 0588 1050 2930 4100 0

ten, wenn möglichst schnell und klar entschieden wird, wo schlussendlich die Lager gebaut werden.

Die betroffenen Gemeinden, Regionen und Kantone in Etappe 3 müssen noch stärker als heute einbezogen werden, namentlich bei der Optimierung der Infrastruktur an der Oberfläche und bei der Festlegung der Abgeltungen für ein Tiefenlager. Die definitive Standortwahl durch die Nagra muss plausibel und nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen. Politische Überlegungen haben keinen Platz. Dies ist die einzige Voraussetzung dafür, dass eine genügende Akzeptanz an den Standorten für Tiefenlager entstehen kann. Der Einbezug Deutschlands ist sehr wichtig, muss sich aber in Grenzen halten. Entscheidungen werden in der Schweiz gefällt.

Dies ist die letzte Möglichkeit, dass sich Parteien und Regionen in einer Vernehmlassung einbringen können. Nach der Auswahl der Nagra einer oder mehrerer Standorte für Tiefenlager in der dritten Etappe des Sachplanverfahrens folgt die Eingabe eines Rahmenbewilligungsgesuchs an die Behörden. Der oben genannten Erwähnung des Einbezuges der Gemeinden, Regionen und Kantone ist also genügend Rechnung zu tragen. Im Weiteren empfehlen wir, dass das BFE aktiver zur Lösung der Entsorgung von radioaktivem Abfall informiert. Die Schweiz ist sehr gut in der Lage ein Tiefenlager zu bauen. Sowohl die geologischen wie auch die baulichen Voraussetzungen sind gegeben. Es geht also nur noch um die Festlegung des sichersten Standortes.

*Nur gemeinsam wird es bei diesem **Generationenprojekt** gelingen, eine sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz erreichen zu können. Korrekte Auswahl, Klarheit im Prozess und das Vermeiden von weiteren Verzögerungen durch **straffe Prozessleitung** unterstützen dies.*

Für die Möglichkeit der Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

CVP Aargau

Marianne Binder-Keller
Präsidentin

Kontakt:
Martin Steinacher, Präsident Bezirk Laufenburg, 079 750 22 38

Christlichdemokratische Volkspartei Kanton Aargau
Laurenzenvorstadt 79, 5000 Aarau
T 056 222 97 97, info@cvp-aargau.ch, www.cvp-aargau.ch
IBAN CH78 0588 1050 2930 4100 0

Stellungnahme der CVP Kanton Zürich zur
Vernehmlassung: Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben interessierte Kreise eingeladen, zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens. Zusätzlich zur CVP Schweiz möchte die CVP Kanton Zürich sich ebenfalls äussern, aa Zürich Nordost als einer der Standort in der Überprüfung ist.

Wir sind erfreut, dass die Arbeiten zur sicheren Entsorgung von radioaktivem Abfall voranschreiten. Mit dem Abschluss der Etappe 2 wird ein wichtiger Schritt zur Lösung dieses Generationenproblems gemacht. Die CVP Schweiz hat bereits festgehalten, dass sie die international anerkannte Lösung eines geologischen Tiefenlagers als Entsorgungsweg klar unterstützt. Die CVP Kanton Zürich teilt diese Meinung. Es ist uns ein Anliegen, dass die Sicherheit weiterhin oberstes Kriterium bei der Auswahl eines Standortes für das Lager bleibt. Die Standortwahl darf nicht einer politisch motivierten Entscheidung zum Opfer fallen. Unter diesen Aspekten sind die Ergebnisse des Sachplanverfahrens für die CVP sachlich korrekt und nachvollziehbar. Aus diesem Grund schliessen wir uns der Forderung der Regionalkonferenz Zürich Nordost (NZO) an, die vertiefte Überprüfungen der maximalen Abfallmengen, der Flächenreserven unter Tag und der Tiefenlager fordert. Diese Forderungen werden von der CVP Kanton Zürich unterstützt.

Etappe 2

Aus dem Bericht zu Etappe 2 können wir entnehmen, dass intensiv mit dem betroffenen Regionen zusammengearbeitet wurde. Dies ist erfreulich und wird von der CVP Kanton Zürich begrüsst. Wir erachten dies auch für das Gelingen des Projektes unabdingbar. Nur wenn die Bevölkerung vor Ort mitgenommen wird, ist eine von allen akzeptierte Lösung möglich. Die weitere Prüfung des Standortes Zürich Nordost als eines der Tiefenlager erscheint uns nach der Auswertung als naheliegend.

Etappe 3
Auch für die Etappe 3 ist eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden und betroffenen Personen von höchster Priorität, wir schätzen in diesem Zuge auch besonders die Möglichkeit, uns zur Vernehmlassung zu äussern. Das BFE ist hier zu einer zielgerichteten Verfahrensführung angehalten. Ebenfalls müssen überflüssige Untersuchungen vermeiden werden. Eine weitere Verzögerung wäre für die Region Zürich Nordost eine unzumutbare Belastung und eine Gefahr für die Glaubwürdigkeit des Verfahrens.

Endgültige Standortwahl
Die endgültige Standortwahl muss von der Nagra detailliert und sachlich begründet werden, damit eine Verunsicherung oder ein allfälliger Unmut in der Bevölkerung vermeiden werden kann. Bei der Oberflächenstruktur ist genügen Flexibilität gefragt und auch hier sind die Gemeinden genügend einzubinden.
Die Abgeltungen sind mit den Regionen und Kantonen transparent auszuhandeln. Diese Diskussionen sollten jedoch nicht zu früh geführt werden, um das Ziel einer sicheren Entsorgung von radioaktivem Abfall nicht aus den Augen zu verlieren.

Unter diesen Voraussetzungen wird die CVP Kanton Zürich das Projekt unterstützen können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

CVP Kanton Zürich

Alfred Escher-Strasse 6 - CH 8002 Zürich - 044 206 29 00 -
www.cvp-zh.ch - sekretariat@cvp-zh.ch -

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

sachplan@bfe.admin.ch

16. Februar 2018

Radioaktive Abfälle – Sachplan geologische Tiefenlager (SGT)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank an das Bundesamt für Energie für den Einbezug zur Vernehmlassung zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager. Wir ergreifen gerne die Gelegenheit, unsere Meinung und Empfehlungen auch für die künftigen Schritte kund zu tun. Wir möchten dies ohne Verwendung des Fragebogens tun.

Abschluss 2. Etappe:
Wir haben eine klare Ausgangssituation: Die radioaktiven Abfälle der Schweiz sind vorhanden, und sie werden auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch anfallen – auch wenn wir aus der Kernkraft aussteigen sollten. Und wir haben ein allgemein anerkanntes Verfahren mit klar geregelten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, um die endgültige Entsorgung sicher zu stellen. Das Ziel der Standortsuche ist ebenfalls breit abgestützt und anerkannt: **maximale Sicherheit für heutige und künftige Generationen ist die Prämisse.** Das gilt selbstverständlich insbesondere auch für die Zufahrtswege und Umladestation.

Die Nagra hat die Aufgabe, diese Sicherheit mit der geeigneten Standortsuche zu gewähren. Dies geschieht in der **Schweiz mit einem vorbildlichen und transparenten Vorgehen**. Der Sachplan ist aus unserer Sicht dafür das ideale Steuerungsinstrument auf dem Weg zu den Endlagern. Für die EVP sind mehr noch die bis heute gewonnenen wissenschftlichen Erkenntnisse für die Platzierung sicherer Endlager und die dazu vorgeschlagenen Standorte der Nagra nachvollziehbar. Die Schweiz zeigt ein hohes Mass an Sorgfalt, demokratischem Verständnis und Verantwortungsbewusstsein. Die EVP ZH unterstreicht speziell, dass der Einbezug von Regionen und Kantone bei der Standortsuche ein für die Schweiz passendes Vorgehen darstellt. Mit diesem Prozess stehen wir, auch im Vergleich zu internationalen Verfahren, vorbildlich da.

Evangelische Volkspartei des Kantons Zürich
Josefstrasse 32 | 8005 Zürich | 044 271 43 02 | sekretariat@evpzh.ch | evpzh.ch

Die **Gebiets-Vorschläge der Nagra für Etappe 3 des Sachplans erscheinen uns korrekt.** Für uns sind die Überlegungen nachvollziehbar. Auch die aktuellen Diskussionen zwischen Nagra, den Kantonen AG/ZH und dem ENSI um das **Gebiet nördlich Lägern** zeigen uns, dass der Sachplanprozess sehr gewissenhaft und gegenüber der Öffentlichkeit offen geführt wird. Die EVP ZH stimmt daher dem Vorschlag des Ergebnisberichtes zu, dass die bezeichneten Standortvorschläge im Verfahren bleiben und noch stärker unter die Lupe genommen werden sollen. Dabei ist für uns klar: Die Standorte, die sich in Etappe 3 als der/die Besten herauskristallisieren, müssen am Ende auch wirklich realisiert werden.

Empfehlungen Etappe 3:
Wir sehen aber gleichzeitig die **Gefahr einer «Verpolitisierung»** der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Die Zeiten von ideologischen Grabenkämpfen bei der Entsorgung von atomarem Abfall gehören in die energiepolitische Vergangenheit. Entsprechende politische Strategiespiele mit den geplanten Endlagern sind aus unserer Sicht deshalb weder gesellschaftlich, noch ethisch, noch sachlich verantwortbar. Der Bundesrat und das UVEK sollten dahin arbeiten, solche gefährlichen Tendenzen zu verhindern. Eine zielstrebige Führung des Sachplans durch das Bundesamt ist im Interesse der Regionen und allen Betroffenen durchzusetzen. Verzögerungen implizieren Unsicherheit und sind unfair gegenüber den betroffenen Regionen. Wir müssen möglichst schnell klare Verhältnisse schaffen.

Die Verpflichtung der Entsorgung gefährdender Stoffe im Namen heutiger und künftiger Generationen ist eine **ethische und damit auch christliche Aufgabe.** Wir tragen als Menschen Verantwortung und Lasten – und dürfen diese nicht automatisch auf die kommenden Generationen übertragen. Die EVP sieht es als ihre Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass wir heute im Namen unserer Kinder die sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle umsetzen.

Wichtig ist uns ein **gerechter Umgang mit der lokalen Bevölkerung.** Daher empfehlen wir, speziell bei der Wahl des Standortes für die Umverpackungsanlagen (heissen Zelle) umsichtig zu handeln und dies im Interesse der Bevölkerung vor Ort genau zu prüfen. Zudem sollen die Menschen im Bereich des Endlagers auch finanzielle Anreize und Kompensationen bei allfälligen Schäden erhalten. Die EVP fordert, solche **Zahlungen bald möglichst zu regeln und auszuhandeln.**

In der **kommenden Etappe verlagern sich die Aufgaben und Zuständigkeiten vermehrt auf die direkt betroffenen Gemeinden.** Daher empfehlen wir, die **Gemeinden in den nächsten Jahren vermehrt einzubeziehen und tatkräftig, auch finanziell zu unterstützen.**

Wir erwarten weiter, dass der finale Entscheid über Endlagerstandorte **logisch, unpolitisch und für alle begreifbar gewählt und kommuniziert** wird. Die Standortregionen haben das Recht, genügend und gerecht informiert zu werden. Auch ein fairer Umgang unserer Gesellschaft mit Minderheiten ist eine ethische Verpflichtung. Die Schweiz hat zudem die Verpflichtung, die nötigen **Entscheidungen möglichst schnell zu fällen, damit für alle klare Verhältnisse** herrschen. Dies erfordert die Fairness.

Wir hoffen, sie werden unsere Empfehlungen berücksichtigen und bedanken uns nochmals für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Evangelische Volkspartei des Kantons Zürich (EVP)

Der Präsident	Der Geschäftsführer
Hanspeter Hugentobler Kantons- und Gemeinderat Schulpräsident	Peter Reinhard

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
Vorname/Name	Jeanine Glarner
Adresse	Laurenzenvorstadt 79
PLZ Ort	5001 Aarau
Email	jeanine.glarner@bluewin.ch
Datum	8. März 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 4
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 4
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 5
2.1.4 Weitere Bemerkungen 6
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 6
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 6
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 7
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 7
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 7
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 8
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 9
3.1 Jura Ost SMA/HAA 9
3.2 Jura-Südfuss SMA 10
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 11
3.4 Südranden SMA 12
3.5 Wellenberg SMA 13
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 14
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 15
5 Weitere Dokumente 15
6 Verschiedenes 15

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die FDP.Die Liberalen Aargau begrüsst das stufenweise Vorgehen von der Etappe 1 über die Etappe 2 bis zur Etappe 3. Dieses Konzept ermöglicht eine schrittweise Entwicklung und lässt die notwendige Flexibilität, um auf Fragen einzugehen und zusätzliche Abklärungen zu treffen.

Die FDP Aargau anerkennt, dass während des bisherigen Verfahrens nicht geplante Diskussionen in den Regionalkonferenzen stattgefunden haben. Die FDP Aargau ist aber klar der Meinung, dass das Verfahren insgesamt viel zu lange dauert. Eine weitere Verfahrensverlängerung ist weder im Interesse der betroffenen Kantone und Regionen noch der Sache an und für sich. Es wird eine zielgerichtete Verfahrensführung durch das Bundesamt für Energie BFE vermisst. Der Bund muss die Führung des Prozesses verstärken. Dies ist hinsichtlich der Etappe 3 zu verbessern.

Das Problem der Entsorgung von schwach-, mittel- und hochaktiven Abfällen muss durch die jetzt aktive Generation gelöst werden und darf nicht auf zukünftige Generationen verschoben werden. Zudem arbeiten viele Leute bereits seit Jahren in den Regionalkonferenzen mit – eine weitere Verfahrensverzögerung würde deren Motivation mindern. Für die betroffenen Regionen und Kantone ist es zudem wichtig, mittel- und langfristig planen zu können. Ein zu lange andauerndes Verfahren behindert dies.

Die Partizipationsmöglichkeiten für die Gemeinden und Regionen sind unbedingt weiterzuführen. In Etappe 3 ist die Partizipation allerdings zu differenzieren: a) Ein engerer Kreis der unmittelbar von Lager und/oder OFA betroffenen Gemeinden, um standortspezifische Themen zu diskutieren. b) Ein weiter gefasster Kreis, der nicht unmittelbar Betroffenen, die weiterhin angehört werden.

(A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die FDP.Die Liberalen Aargau steht weiterhin zum Grundsatz, dass die Sicherheit für die Standortwahl des geologischen Tiefenlagers den Ausschlag geben muss. Jedoch ist auch zu berücksichtigen, welcher Kanton bereits welche Infrastrukturanlagen für die Gesamtbevölkerung trägt. Politische Motivation bzw. die Akzeptanz in einer Region dürfen keine Rolle spielen. Die Sicherheit ist das Primat, also die notwendige Bedingung.

Die FDP.Die Liberalen Aargau begrüsst ausdrücklich, dass die drei Gebiete Jura Ost, Zürich Nordost und auch Nördlich Lägern in Etappe 3 weiter zu untersuchen sind. Alle drei Standorte eignen sich für beide Lagertypen: Hochaktive Abfälle (HAA) und Schwach- und Mittelaktive Abfälle (SMA). So erfolgt zwar die angepeilte Einschränkung, aber es sind bisher keine Tatsachen geschaffen worden.

Auch die Frage, ob ein Kombilager oder je ein Einzellager für HAA und SMA realisiert werden soll, muss unter dem Primat der Sicherheit gefällt werden – politische Motivation bzw. die Akzeptanz in einer Region dürfen auch hier keine Rolle spielen. Aus Sicht der FDP Aargau ist – bei gleicher sicherheitstechnischer Beurteilung –mit Blick auf die Umwelt sowie die Bau- und Betriebskosten ein Kombilager gegenüber zwei

Einzellagern zu bevorzugen.

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die geplante Oberflächenanlage beim Standort Jura Ost befindet sich in unmittelbarer Nähe zum PARK innovAARE und dem Paul-Scherrer-Institut PSI. Es ist aufzuzeigen, dass sowohl in der Bau- als auch in der Betriebszeit keine Erschütterungen und Behinderungen der Betriebsabläufe auftreten. Beim PSI und dem Park INNOVARE handelt es sich um für den Bund und den Kanton Aargau wichtige Zukunfts- und Forschungseinrichtungen, die keinesfalls von einem möglichen SMA und/oder HAA tangiert werden dürfen.

Zudem ist aufzuzeigen, wie ein Oberflächenstandort genau gestaltet ist, welches seine Auswirkungen auf Raum und Umwelt sind und wie einem Störfall vorgebeugt wird. Die Bevölkerung muss vor Beeinträchtigungen jederzeit geschützt sein. Aufzuzeigen sind ebenfalls die Auswirkungen auf den Untergrund, insbesondere das Grundwasser.

Im Weiteren unterstützt die FDP Aargau die Forderungen der Regionalkonferenz Jura Ost an die Nagra in ihrer Stellungnahme zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens, S.10.

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

ja* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Zentral ist, dass die Standortwahl nachvollziehbar begründet werden muss. Das Verfahren darf nicht mehr allzu lange dauern. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortgebiete sind aufgrund des Projektfortschritts periodisch zu überprüfen und allenfalls anzupassen. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

(A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

(A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

(A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

nein* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Betreiber der Kernanlagen äufnen einen Entsorgungsfonds, aus welchem die Kosten für die Entsorgung der Betriebsabfälle und der abgebrannten Brennelemente, die nach der Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke anfallen, gedeckt werden. Die vom geologischen Tiefenlager betroffenen Gemeinden und Kantone sollen entsprechend von den Entsorgungspflichtigen aus diesem Fonds entschädigt werden.

Der Standortkanton übernimmt mit der Inbetriebnahme die Entsorgung von HAA und/oder SMA, die zum einen aus dem Betrieb der Kernkraftwerke (3 im Kanton Aargau, 1 im Kanton Solothurn, 1 im Kanton Bern) und zum anderen aus Forschung, Industrie und Medizin (ganze Schweiz) stammen. Eine Entschädigung der Standortregion und des Standortkantons über den Entsorgungsfonds greift daher zu kurz, wird mit dem HAA- und/oder SMA-Lager doch eine nationale Aufgabe übernommen, womit alle anderen Kantone entlastet werden. Zudem ist denkbar, dass die Mittel aus dem Entsorgungsfonds aufgebraucht werden. Der Standortkanton muss daher vor dem Risiko der Kostenübernahme abgesichert werden.

Die FDP Aargau fordert daher, dass sich die entlasteten Kantone und/oder der Bund solidarisch an dieser Aufgabe mitbeteiligen, indem sie ebenfalls eine Entschädigung / Abgeltung an die Standortregion bzw. den Standortkanton entrichten. Alternativ könnte die Übernahme dieser nationalen Aufgabe auch über den Finanzausgleich berücksichtigt werden. Es reicht aber aus Sicht der FDP Aargau nicht, dass lediglich der von den Betreibern der Kernkraftwerke gespiesene Fonds zur Entschädigung / Abgeltung dient.

(A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

NL-2 (Weiach) (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Plus der OFA NL-2 in der Gemeinde Weiach ist der Eisenbahnanschluss für den Transport. In der Gemeinde Stadel (OFA NL-6) wäre dies nicht gegeben. (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die sicherheitstechnischen Berichte sind sehr umfangreich und für NIcht-Fachleute kaum verständlich. Auch ein Nicht-Fachpublikum muss verstehen, warum die Standortwahl auf A und nicht B oder C fällt. Die entsprechenden Dokumentationen – auch die sicherheitstechnischen – müssen für die breite Bevölkerung verständlich aufbereitet sein, sodass die Nachvollziehbarkeit der Argumentation gegeben ist. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Die FDP Aargau fordert, dass keine weiteren sozioökonomischen Studien verfasst werden, da deren Aussagekraft aufgrund der langen Zeitspanne, in welcher ein Tiefenlager betrieben wird, beschränkt ist. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) Das Generationenprojekt hängt stark vom Vertrauen der Bevölkerung und der Behörden in das BFE, die Nagra und das ENSI ab. Die Standortwahl muss daher plausibel hergeleitet und begründet werden. Daher muss das Verfahren transparent, nachvollziehbar, fair und glaubwürdig ablaufen und die Planung, der Bau und der Betrieb müssen einem hohen wissenschaftlich-technischen Standard genügen. Diesbezüglich ist der weitere, enge und transparente Einbezug der betroffenen Kantone und Gemeinden Voraussetzung. Die Stellungnahme des AdK wird deshalb unterstützt. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Viele Länder stehen vor denselben Herausforderungen wie die Schweiz. Es stellt sich die Frage, wie sinnvoll es tatsächlich ist, dass jedes Land eine eigene Lösung, insbesondere für ein HAA-Lager, sucht und realisiert oder ob nicht mit internationaler Zusammenarbeit über Verträge bessere und insbesondere ökologisch wie ökonomisch optimierte Lösungen gefunden werden können. Die FDP Aargau fordert, dass Parallel zur Standortsuche in der Schweiz auch diese Option nochmals geprüft wird. (A 128)

FDP
Die Liberalen

FDP Bezirk Dielsdorf
Präsidentin
Barbara Franzen
Vorderegg 16
8166 Niederweningen

T +41 079 946 52 15
abfranzen@hispeed.ch
www.fdp-bezirk-dielsdorf.ch

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle, 3003 Bern

sachplan@bfe.admin.ch

Niederweningen, 12.3.2018

Stellungnahme FDP Bezirk Dielsdorf
Vernehmlassung zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zum Ergebnisbericht zu Etappe 2 des Sachplanes Geologische Tiefenlagerung und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Kommentare und Forderungen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns Ihnen unsere Stellungnahme zukommen zulassen.

Vorbemerkung
Unser Bezirk ist Teil der potentiellen Standortregion für ein geologisches Tiefenlager. Die FDP.Die Liberalen Bezirk Dielsdorf ist in der Regionalkonferenz und in allen 3 Fachgruppen durch Mitglieder vertreten. Wir engagieren uns im Partizipationsprozess, weil wir überzeugt sind, dass die Entsorgung radioaktiver Abfälle eine ausserordentlich wichtige, Generationen übergreifende Umweltschutzaufgabe ist. Deshalb steht für uns die Gewährleistung grösstmöglicher Sicherheit für die belebte Umwelt an oberster Stelle. Wir lehnen politisch motivierte Untersuchungen und Verzögerungen grundsätzlich ab. Die Dauer von weiteren 12 Jahren bis zum Abschluss der Etappe 3 im Jahre 2030 erscheint uns sehr lang. Da das Thema „Entsorgung radioaktiver Abfälle“ seit Jahrzehnten gewälzt wird, schwindet das Vertrauen, dass man dafür eine akzeptable, sichere Lösung überhaupt finden kann. Im Hinblick auf den Abschluss des Sachplanverfahrens am Ende der Etappe 3 erwarten wird eine straffe Prozessführung und eine klare Stärkung der direkt von Infrastrukturbauten oder Deponien von Aushubmaterial betroffenen Gemeinden und ihrer Bevölkerung. Es scheint uns wichtig, dass bei den raumplanerischen, baurechtlichen und baulichen Belangen die demokratisch gewählten Gemeindebehörden für die Anliegen der Bevölkerung einstehen können. Das allein gewährleistet über die Jahre und Jahrzehnte die nötige Kontinuität.

Generelle Ausführungen zum Partizipationsprozess
Wir stehen hinter dem Sachplan geologische Tiefenlagerung und der Partizipation. Wir würden es indessen begrüssen, wenn seitens der verfahrensleitenden Behörde immer wieder Klarheit geschaffen würde, welchen Stellenwert die Empfehlungen der Regionalkonferenzen haben. Nach unserem Verständnis fallen die Entscheide, in welche Region(en) die geologischen Tiefenlager kommen sollen gemäss Kernenergiegesetz im Parlament mit der Möglichkeit eines fakultativen Referendums. Insbesondere den Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Gemeinden ist ins Stammbuch zu schreiben, dass die betroffenen Gemeinden keine Sonderstellung in diesem

FDP Bezirk Dielsdorf
Präsidentin
Barbara Franzen
Vorderegg 16
8166 Niederweningen

T +41 079 946 52 15
abfranzen@hispeed.ch
www.fdp-bezirk-dielsdorf.ch

Referendum haben. Im Rahmen der Partizipation jedoch sind die deutschen Gemeinden den schweizerischen gleichgestellt. Naturgemäss sind, weil die Schweizer Gemeinden in der Regel kleiner sind als die deutschen, mehr Schweizer Gemeindevertreter in der Regionalkonferenz.

Einfluss der Kantonsvertreter
Gemäss Konzeptteil des Sachplanes Geologischen Tiefenlagerung haben die Kantone eine Rolle **ausserhalb** der Regionalkonferenzen. Zitat: *„Die Gemeinden der Standortregionen können sich im Rahmen einer regional organisierten Partizipation mit raumplanerischen und sozioökonomischen Belangen befassen und die regionalen Interessen im Auswahlverfahren vertreten. Die interessierte Bevölkerung sowie Interessenorganisationen, politische Parteien, Verbände usw. können in jeder Etappe mitwirken und zu den Vorschlägen, Gutachten und Schlussfolgerungen Stellung nehmen."*

Vertreter des Kantons Zürich nahmen regelmässig an den Vollversammlungen, an den Sitzungen der Leitungsgruppe und der Fachgruppen teil. Sie waren zwar nicht stimmberechtigt, versuchten aber wiederholt mit ihren Voten die Entscheide der Regionalkonferenz zu beeinflussen. Ihre heftige Opposition gegen den 2x2-Vorschlag der Nagra war und ist befremdlich. Bereits zu Anfang des Prozesses machten sich die Vertreter des Kantons Zürich breit und verlangten erfolgreich, dass zusätzlich zu den 4 potentiellen Oberflächenstandorten 10 zusätzliche Potentialräume beurteilt werden sollten. Zudem lehnen die Vertreter des Kantons sowohl den ursprünglich von der Nagra vorgeschlagenen wie auch den aus ihren Potentialraumvorschlägen hervorgegangenen Standort ab mit der Begründung, sie seien zu nah am Grundwasser. Damit weichen sie auch ganz eindeutig von den Bundesvorschriften zum Gewässerschutz ab.

Zur Etappe 2
Ziel von Etappe 2 war die Einengung der Standortgebiete auf mindestens zwei pro Lagertyp (SMA bzw. HAA). Wir stellen fest, dass von einer Einengung nur bei den Lagertypen SMA gesprochen werden kann. Bei den HAA hat die Nagra einen 2x2-Vorschlag gemacht. Deren Begründung schien uns, unabhängig davon, dass unsere Region zurückgestellt werden sollte, nachvollziehbar.
Die Argumente des Eidg. Nuklearinspektorates waren und sind für uns nicht einsichtig. Wir haben auch nicht verstanden, weshalb der Kanton Zürich noch bevor das ENSI Stellung genommen hat, mit einer negativen Stellungnahme zum 2x2-Vorschlag der Nagra vorgeprescht ist.
Wir beantragen im Hinblick auf die Etappe 3 des Sachplanes:
Einengung auf einen Oberflächenstandort
An der Vollversammlung der Regionalkonferenz konnte sich eine knappe Mehrheit leider nicht durchringen, sich für nur einen Standort für eine Oberflächenanlage zu entscheiden. Wir bedauern dies sehr, weil dadurch weitere umfangreiche Abklärungen gemacht werden müssen. Unsere Vertreterinnen und Vertreter in der Vollversammlung wie auch der Präsident der Gemeinde Weiach haben sich klar für diesen Standort ausgesprochen, da er ausgezeichnet erschlossen ist. Die Gemeinde Hohentengen fühlt sich durch den Blick auf die Anlage beeinträchtigt und fürchtet Einbussen im Tourismus. Das können wir angesichts des Umstandes, dass sich dort gegenwärtig eine Kiesgrube befindet, nicht nachvollziehen.

FDP
Die Liberalen

FDP Bezirk Dielsdorf
Präsidentin
Barbara Franzen
Vorderegg 16
8166 Niederweningen

T +41 079 946 52 15
abfranzen@hispeed.ch
www.fdp-bezirk-dielsdorf.ch

Wir beantragen zeitnah zu entscheiden, nur einen der Oberflächenstandorte, d.h. Weiach (NL-2) weiter zu verfolgen und nehmen zur Kenntnis, dass die genaue Lage im Laufe der weiteren Abklärungen definiert wird.

Stärkerer Einbezug der Gemeinden
Bisher sind die Mitglieder der Regionalkonferenzen in den so genannten Aufbauforen definiert worden. Da sich in der Etappe 3 entscheiden wird, in welche Region das Tiefenlager bzw. die Oberflächenanlagen dazu zu liegen kommen, steigt der Grad der Betroffenheit in den Standortgemeinden. Wir unterstützen daher die Idee, dass die Fachgruppe Oberflächenanlagen aus abgeordneten (Behörden)mitgliedern dieser Gemeinden besteht. In ihre Hoheit fallen baupolizeiliche und raumplanerische Belange. Wir teilen auch die Meinung, dass es zweckmässig ist, die bisherigen Perimeter der Regionalkonferenzen anzupassen.

Keine Zürcher Spezialnorm Grundwasserschutz
Die Vertreter des Kantons Zürich interpretieren den Gewässer- und Grundwasserschutz anders als der Bundesgesetzgeber und das Bundesamt für Umwelt (BAFU). Das ist ausserordentlich störend. Die gebaute Realität im Kanton Zürich zeigt ein, den vorgebrachten Argumenten entgegenstehendes Bild. Zahlreiche öffentliche und private Bauten stehen im Kanton Zürich in unterschiedlichen Grundwasserschutzzonen. So stehen z.B. die Tankanlagen Zwüschetteich in Rümlang, von welchen unter der Glatt durch ein Leitungsnetz die Flugzeuge auf dem Flughafenareal mit Kerosin betankt werden. Das Zürcher Rathaus steht im Grundwasservorfluter Limmat, der Rangierbahnhof Limmattal, auf welchem chemische Gefahrengüter verschoben werden, ebenso. Im Unterschied dazu liegen radioaktive Stoffe nicht flüssig, sondern nur in fester Form vor. Wir erwarten, dass der Kanton Zürich Abstand nimmt von einer speziellen Grundwasserschutzauslegung, wenn es um die geologische Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle geht.

Keine politisch motivierten Entscheide
Die Sicherheit muss oberstes Kriterium sein. Politisch motivierte Forderungen nach weiteren umfangreichen Untersuchungen lehnen wir ebenso ab wie vorgeschobene ökologische Aspekte. Wir erwarten, dass der Empfehlung der Kommission für Nukleare Sicherheit (KNS) nachgelebt wird, d.h. Nördlich Lägern wird aus dem Prozess entlassen bzw. zurückgestellt, falls sich die konservativen Annahmen der Nagra bewahrheiten sollten.

Besten Dank für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme
Freundliche Grüsse

Barbara Franzen, Präsidentin

FDP
Die Liberalen

FDP Kanton Zürich
Kreuzstrasse 82
CH-8032 Zürich

T +41 (0)43 233 77 00
F +41 (0)43 343 99 68

info@fdp-zh.ch
www.fdp-zh.ch

Bundesamt für Energie BFE
Mühlestrasse 4
3063 Ittigen ·

Zürich, 8. März 2018

Vernehmlassung zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager: Stellungnahme der FDP Kanton Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle in der Schweiz ist ein Generationenprojekt. Die FDP.Die Liberalen stehen hinter dem im Kernenergiegesetz und im Umweltrecht verankerten Verursacherprinzip. Die Lösung dieser Aufgabe mittels auch international anerkannter geologische Tiefenlagerung muss mit Hochdruck verfolgt werden. Gerne nehmen wir Stellung zur Etappe 2 des Sachplanes.

Vorbemerkung

Der Kanton Zürich ist mit zwei potentiellen Standortregionen für ein geologisches Tiefenlager unmittelbar betroffen. Bedingt durch die Geologie liegen diese im Norden des Kantons und grenzen an Deutschland. Im Rahmen der Partizipation wurden deutsche Gemeindevertreter eingeladen, in den Regionalkonferenzen mitzuwirken. Sollten dereinst bei der Umsetzung des deutschen Suchgesetzes Gegenrecht gehalten werden, ist das vertretbar. Wir bedauern indessen, dass von deutscher Seite auch jetzt noch, nach Abschluss der Phase 2 des Sachplanes geologische Tiefenlagerung, Fundamentalopposition gegen den Prozess gemacht wird. Dies, weil aus der demokratischen Ausmarchung innerhalb der Regionalkonferenzen, mögliche – grenznahe - Standorte für die Oberflächenanlagen als „am wenigsten ungeeignet“ hervorgingen. Dass dabei die deutschen Anliegen nur teilweise oder gar nicht obsiegten, ist das Schicksal der Unterlegenen in einer demokratischen Abstimmung. Wir erwarten, dass die verfahrensführende Behörde dies den Vertreterinnen und Vertretern deutscher Seite in geeigneter Weise und abschliessend vermittelt.

Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplanes
Wir nehmen den Abschluss der Phase 2 des Sachplanes zustimmend zur Kenntnis. Der Prozess des Sachplanes scheint sich zu bewähren. Die FDP.Die Liberalen stehen damit weiterhin hinter dem Sachplanverfahren geologische Tiefenlagerung. Insbesondere begrüssen wir die Partizipation der Regionalkonferenzen und danken diesen für ihre Arbeit.

Unsere Forderungen im Hinblick auf Etappe 3:

Straffe Verfahrensführung
Wir bedauern, dass es zu Verzögerungen von mehr als einem Jahr und zu einer Verunsicherung der Bevölkerung im Zürcher Unterland kam, da Nördlich Lägern als potentieller Standort nicht zurückgestellt wurde. Wir halten es für Zeit- und Geldverschwendung, wenn Standorte unnötig lange im Verfahren gehalten werden und erwarten, dass die entstandenen Verzögerungen durch eine straffe Verfahrensführung in der Etappe 3 des Sachplanverfahrens wettgemacht gemacht werden. So soll die Region Nördlich Lägern, wie auch von der Kommission für Nukleare Sicherheit (KNS) empfohlen, vor Abschluss der Etappe 3 aus dem Verfahren ausscheiden, wenn sich durch die weiteren Untersuchungen erhärtet, dass die seitens der Entsorgungspflichtigen befürchteten

Nachteile stichhaltig sind. Die Gewährleistung grösstmöglicher Sicherheit für die belebte Umwelt muss an oberster Stelle stehen. Wir lehnen politisch motivierte Untersuchungen und Verzögerungen grundsätzlich ab.

Geologie muss den Ausschlag geben
Die Standortwahl nach Abschluss der erdwissenschaftlichen Untersuchungen in Etappe 3 muss mit plausibler Begründung erfolgen. Sie muss transparent und nachvollziehbar sein, auch für ein breites Publikum. Politische Kriterien wie weniger Widerstand in der Bevölkerung dürfen dabei keine Rolle spielen.

Nur einen Oberflächenstandort pro Region
Wir haben Mühe mit dem Umstand, dass insgesamt 3 Oberflächenstandorte (2 in Nördlich Lägern und 1 in Zürich Nordost) in der 3. Etappe weiter untersucht werden sollen. Wir erwarten vom Bundesamt für Energie, dass es zuhanden des Bundesrates beantragt, nur je 1 Standort pro Region weiter im Verfahren zu halten. Dies in erster Linie, um Zeit und Geld zu sparen. Es sind ja letztlich die Stromkonsumentinnen und -konsumenten, allenfalls sogar der Steuerzahler, welche für diese Kosten aufkommen müssen.

Umverpackungsanlage an einem zentralen Standort
Im Laufe des Verfahrens hat sich gezeigt, dass die Opposition gegen Oberflächenstandorte massgeblich von der Angst vor der Umverpackungsanlage der radioaktiven Reststoffe aus Castor- in endlagerfähige Behälter herrührt. Das ist nachvollziehbar, wenn auch möglicherweise aus rein fachlicher Sicht nicht begründet. Fragen bezüglich des Standortes der Umverpackungsanlage (BEVA) sollen und müssen zeitnahe geklärt werden.

Einbezug der Betroffenen
Die räumliche Anpassung der Regionalkonferenzen gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 macht Sinn. Es ist darauf zu achten, dass keine aufgeblasene Organisation entsteht. Einen sinnvollen Einbezug der wirklich Betroffenen anerkennen wir als Notwendigkeit. Im weiteren Verfahren ist dies aber so zu gestalten, dass insbesondere direkt von Infrastrukturbauten oder Deponien von Aushubmaterial betroffene Gemeinden ihre Anliegen mit genug Gewicht einbringen können. Grundlegende Entscheidungen sind trotz grenzüberschreitender Partizipation einzig in der Schweiz zu fällen.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Diskussion der Abgeltungen mit den Regionen fair und transparent verlaufen. Wichtig ist auch, dass die Untersuchungen und das Monitoring zu möglichen Auswirkungen frühzeitig, aber auch mit Rücksicht auf die Regionen durchgeführt werden.

Nur gemeinsam wird es bei diesem Generationenprojekt gelingen, eine sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz erreichen zu können. Klarheit im Prozess und das Vermeiden von weiteren Verzögerungen durch straffe Prozessleitung sind Voraussetzung dafür.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

FDP Kanton Zürich

Hans-Jakob Boesch
Präsident

Urs Egger
Geschäftsführer

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UVEK

Bundesamt für Energie
BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Absender/in

Organisation	Freisinnig-Demokratische Partei
Vorname/Name	Peter Fischli
Adresse PLZ Ort	Galgenbuckstrasse 3 8212 Neuhausen am Rheinfall
Email	peterfischli@bluewin.ch
Datum	7. März 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 5
2.1.3 Standortareale 5

2.1.4 Weitere Bemerkungen 6
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 7
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 7
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 7
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 8
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 9
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 9
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 10
3.1 Jura Ost SMA/HAA 11
3.2 Jura-Südfuss SMA 11
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 12
3.4 Südranden SMA 13
3.5 Wellenberg SMA 14
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 14
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 15
5 Weitere Dokumente 17
6 Verschiedenes 17

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

Ihre Antwort (A 1)

Frage kann in dieser allgemeinen Art nicht beantwortet werden

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir stimmen der vertieften Untersuchung der 3 Standortgebiete grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung von Zürich Nordost (ZNO) und Nördlich Lägern (NL) rechtfertigen würden. Die Festlegung von Südranden (SR) als Reserveoption lehnen wir aufgrund der dokumentierten Defizite mit Nachdruck ab. Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Damit ist eine Festlegung von Standortgebieten als (raumplanrechtliches) Zwischenergebnis verfrüht. Die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), dem Ausschuss der Kantone (AdK) und der Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung (EGT) zum vorgeschlagenen Vorgehen zu Etappe 3 finden im Ergebnisbericht keinen Niederschlag, sind aber aufzuführen. (A2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert.

In den Festlegungen fehlen wichtige Inputs und Vorgaben aus den Stellungnahmen der prozessbegleitenden Organe (z.B. KNS, AdK, EGT).

Die Zweiteilung der Standortregion in Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht) und weitere einzubeziehende Gemeinden (im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.

Wesentliche Vorbehalte zum Ablauf von Etappe 2 sind in die Antwort A 4 eingeflossen. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auf die Stellungnahme des AdK. Im Sachplanverfahren erfolgt die Festlegung von Oberflächenanlagen (OFA) Standorten verfrüht, ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben. Die Regionalkonferenz (RK) SR formulierte die entsprechende Kritik am Vorgehen in Etappe 2 des Sachplanverfahren als: «Das Pferd wird am Schwanz aufgezäumt»! (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 5)

Begründung / Kommentare zur Antwort (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort: Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall identifizierten offenen Fragen und der unter Frage A4 angebrachten

grundsätzlichen Vorbehalte sind wir nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

Nein (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Festlegung von SR als Vororientierung und damit als Reserveoption im Sachplan wird aufgrund der dokumentierten Defizite und Nachteile mit Nachdruck abgelehnt. Die Aussage, das Standortgebiet SR sei *"sicherheitstechnisch geeignet*" wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultats der provisorischen Sicherheitsanalyse.

Es ist kaum denkbar, diese Option für ein Lagerprojekt wieder ins Spiel zu bringen, nachdem alle Expertengremien des Sachplanverfahrens diesem Standortgebiet eindeutige Nachteile für die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers (gTL) für SMA attestiert haben. Die RK SR hat in ihrem einstimmig verabschiedeten Schlussbericht bereits darauf hingewiesen, dass das Standortgebiet ungeeignet ist. (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

Nein (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Antwort A9: Wir sind aufgrund offener Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

Nein (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall identifizierten offenen Fragen (A4 und A9) und Übereinstimmung mit der Haltung des Kantons Schaffhausen sprechen wir uns gegen eine Festlegung als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse (zum Schutz des "strategischen Interessengebiets für die Trinkwasserversorgung") ist noch nicht abgeschlossen. Die Anlage liegt zudem raumplanerisch ungünstig. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

Nein (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Da das Standortgebiet SR klare Nachteile und sicherheitstechnische Defizite aufweist und sich damit für die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers SMA nicht eignet (Verweis auf Stellungnahme RK SR), macht auch die Festlegung einer Oberflächenanlage keinen Sinn. Das Standortgebiet SR soll definitiv aus dem Sachplangebiet entlassen werden. (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfen- schiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (Umweltverträglichkeitsbericht, Brennelement-Verpackungsaanlage inkl. Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall unterstützt die Forderung der RK ZNO (Stellungnahme zu Etappe 2), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager sicherheitstechnisch zwei getrennten Lagern gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist der RK, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

nein (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

SR soll definitiv aus dem Sachplanverfahren entlassen werden (vgl. Antworten A14 und A34). (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Keine (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

Frage kann in dieser allgemeinen Form nicht beantwortet werden (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich spricht sich die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall für die Aufhebung der Planungsperimeter aus. Vorbehalte zu den vorgeschlagenen Festlegungen werden in der Antwort A4 formuliert. In der Frage der zweckmässigen und sicherheitstechnisch optimalen räumlichen Platzierung von Oberflächeninfrastrukturen sind neben der Grundwasserfrage noch weitere Fragen offen[1]. Die Festlegung von Infrastrukturgemeinden auf dem geologischen Standortgebiet wird grundsätzlich begrüsst. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Kriterien von Etappe 1 tragen dem Grundsatz des Vorsorgeprinzips zu wenig Rechnung und berücksichtigen so das Kriterium "Schutz mächtiger Grundwasserträger" zu wenig. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

Ja (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Sicherheitsaspekte sollen integral betrachtet werden (vgl. Antwort A37). Die Gemeinde begrüsst die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

[1] Offen sind Lagerperimeter und Referenzauslegung eines Lagers: die RK Südranden hat sich für die Lagererschliessung durch Schächte ausgesprochen – RK SR Juli 2015

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Ausführungen unter 2.5 des Ergebnisberichts *"Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs"* erfüllen die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfliessen.

Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung zur Hand hat, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss vermieden werden, indem der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden Unterlagen. Zu diesen Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, Gemeinden und Kantone Stellung beziehen können, **bevor** Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet werden. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden und die betroffenen Gebietskörperschaften und deren Bevölkerung angemessen repräsentieren. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort: Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist insbesondere auch bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.

Die Infrastrukturgemeinden sollen entsprechend ihrer Betroffenheit und ihrer planerischen Aufgaben eingebunden werden. Die weiteren Gemeinden sind gleichwertig in den Prozess einzubeziehen. Die Zuordnung der Gemeinden zu den Infrastrukturgemeinden oder zu den weiteren betroffenen Gemeinden muss im Verlauf von Etappe 3 überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Wie und wann das geschehen soll[2] ist noch völlig offen (vgl. Antwort A51).

Es darf keine "Zweiklassengesellschaft" unter Gemeinden entstehen. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Wir begrüssen die Aufnahme von Rüdlingen und Buchberg in die Standortregion ZNO. (A 56)

[2] Das BFE sieht im Ergebnisbericht keine zeitnahe Überprüfung der provisorischen Standortwahl durch das ENSI und die weitern Sachplangremien (Kantone/Gemeinden) vor.

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Wir begrüssen, dass gezielt Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen (über das Budget der RK finanziert) sollen in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden können.

Weitere Anmerkung

Offen bleibt, wie beziehungsweise von welcher Institution Massnahmen nach Etappe 3 in der Phase Felslabor sowie in den Phasen Bau und Betrieb, in welchen die meisten negativen Auswirkungen zu erwarten sind, vorgeschlagen, bewilligt und umgesetzt werden. Es ist von der verfahrensleitenden Behörde sicherzustellen, dass sich die Akteure früh in Etappe 3 auf ein geeignetes Organisationsmodell einigen, das den regionalen Interessen und den Interessen kommender Generationen (Generationengerechtigkeit) genügt. Die Massnahmen müssen zudem finanziert werden. Unter anderem dafür wurden für die lange Verfahrensdauer Abgeltungen (abgestuft nach Lagertyp) in Aussicht gestellt (SÖW-Studie, Postulatsbericht des Bundesrats). Die Abgeltung bedarf **wegen ihres generationsübergreifenden Charakters zwingend einer gesetzlichen Regelung**. Diese stellt sicher, dass auch kommenden Generationen ein Mindestbetrag für Massnahmen zur Entwicklung der Region verbindlich zugesichert wird. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Als Teil des Monitorings ist auch eine Weiterführung der Gesellschaftsstudie-light vorgesehen, was als Stimmungsbarometer wichtige Einsichten gewährt. Wir begrüssen dies ausdrücklich. Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich ebenfalls begrüsst.

Weitere Anmerkung

Das Monitoring ist nicht geeignet, eine klare Ursache-Wirkung Beziehung zu ergründen. Es ist daher nicht geeignet, als Grundlage für die Bemessung respektive Auslegung von Kompensationsmassnahmen zu dienen. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methoden sind in einem iterativen Prozess zu verbessern.

Es wird auch bezweifelt, ob ein Monitoring, welches keine Ursache-Wirkung Beziehungen ergründet, tatsächlich geeignet ist, um die politischen Diskussionen zu versachlichen. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst.

Weitere Anmerkung

Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf jederzeit im und nach dem SGT-Verfahren weitere VU beantragt werden können. Für diesen Vorgang ist gemeinsam mit den relevanten Akteuren ein verbindlicher Prozess festzulegen. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

Nein (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen:
Es braucht, wie oben unter A57 erwähnt, eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs- und Kompensationsfrage.

Höhe der Abgeltungen: Die in Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stillegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

Im Konzeptteil SGT ist festgehalten, dass – abgesehen von bereits gesetzlich geregelten Fällen des Schadenersatzes – Kompensationsmassnahmen ergriffen werden, wenn durch die Standortregion beziehungsweise den Standortkanton negative Auswirkungen auf eine Region festgestellt werden. Das Monitoring ist gemäss BFE jedoch nicht geeignet respektive nicht darauf ausgelegt, um das Ergreifen von Kompensationsmassnahmen genügend zu begründen. Es fragt sich daher, wie von einer Standortregion Kompensationsmassnahmen eingefordert werden sollen und wer nach welchen Kriterien darüber entscheidet.

Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Die Gemeinden sind für ihre zusätzlichen Aufwendungen zu entschädigen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern: (A 62)

Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO «*als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig»* beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen könne. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall erwartet, dass die vertiefenden erdwissenschaftlichen Untersuchungen transparent ablaufen und alle Standortregionen einer ergebnisoffenen sicherheitstechnischen Beurteilung unterzogen werden.

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: keine (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Die Beurteilung ist plausibel, die Folgerungen daraus sind aber nicht konsequent und daher nicht nachvollziehbar. (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir beantragen, das Standortgebiet SR **definitiv** aus dem Verfahren zu entlassen. (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94 (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)
Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94. (A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A

105) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

Bedingt ja (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bedingt ja, unter der Voraussetzung, dass der Standort der Oberflächenanlage als Folge weiterer Untersuchungen nicht noch einmal angepasst werden muss und unter dem Vorbehalt von allfälligen Änderungen in Etappe 3 gemäss Konzept Regionale Partizipation. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Nachvollziehbar ja, die Plausibilität ist dagegen zu verneinen, da es an belastbaren Untersuchungen mangelt. (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In Übereinstimmung mit dem Bericht des AdK halten wir fest, dass in wichtigen Fragen belastbare Datengrundlagen noch fehlen. Siehe auch A118 (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

Wir bringen Vorbehalte zu den Bereichen Umwelt und Raumplanung an. (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bereich Umwelt: Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall schliesst sich der Stellungahme des Kantons Schaffhausen zur UVB Voruntersuchung an. Weitere Vorbehalte beziehen sich auf die raumplanerische Beurteilung. Es fehlt eine angemessene Würdigung der Betroffenheit grösserer Bevölkerungszentren der Region. Weiter besteht ein Konflikt zwischen den raumplanerischen Zielen des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Keine Festlegung, bevor ein planerisches und sicherheitstechnisches Gesamtbild vorliegt. Im Ergebnisbericht steht zu ZNO «*Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b*.» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b. (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Der Kartenmassstab der Übersichtskarte ist zu klein. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)

Verzicht auf Festlegung der Oberflächenanlage vor Nachweis sicherheitstechnischer Eignung. (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

Weitere Bemerkung:

Zur geologischen Charakteristik wird ausgeführt: "*Das Standortgebiet ist tektonisch wenig beansprucht (östlicher Tafeljura, im Süden Übergang zur Vorfaltenzone). Das Standortgebiet wird im Nordosten/ Osten durch eine Zone mit erhöhter tektonischer Beanspruchung, im Westen durch die Landesgrenze und im Süden durch die Tiefenlage der Wirtgesteine begrenzt"*. Erst die erdwissenschaftlichen Abklärungen (einschliesslich der Ränder des Permokarbontrogs, Forderung KNS) und eine belastbare Referenzauslegung werden zeigen, wo die Begrenzung des Standortgebiets im Süden durch die Tiefenlage verläuft. Eine Tieferlegung des Lagers muss gemäss Stellungnahmen KNS, EGT und AdK / AGSiKa wegen Unsicherheit Erosionsszenarien möglich sein. (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Der Bericht der RK ZNO umfasst wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit sowie Nachvollziehbarkeit, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen.

Die KNS Stellungnahme enthält eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

KNS: Die KNS weist explizit darauf hin, dass eine bessere Kenntnis der räumlichen Ausdehnung und des Aufbaus der Füllung des Nordschweizer Permokarbontrogs im weiteren Verlauf des Verfahrens angestrebt werden sollte. Dieser Forderung ist im Ergebnisbericht angemessen Rechnung zu tragen.

Die KNS formuliert eine Anzahl von Nachforderungen an die Nagra, welche über die Forderungen des ENSI hinausgehen. Aus Sicht der KNS bleibt die zukünftige Entwicklung der Erosion grundsätzlich noch mit grossen Ungewissheiten behaftet, insbesondere im Betrachtungszeitraum von 1 Million Jahre für das HAA-Lager. Hinsichtlich der wirksamen Erosionsbasis und des zukünftigen Erosionspotenzials werden dabei auch die Entwicklung des Oberrheingrabens und der mögliche Verlauf der Hebung des Südschwarzwaldes eine wichtige Rolle für die Nord(west)schweiz spielen.

Weitere Bemerkungen : Nach Einschätzung der KNS wurde vor allem der Aspekt der Hebung des Südschwarzwalds in den bisherigen Überlegungen der Nagra zu wenig berücksichtigt. Wir teilen diese Beurteilung.

Ein Hinweis auf Empfehlung 3 der KNS fehlt im Ergebnisbericht: Nach Einschätzung der KNS ist im Hinblick auf die Rahmenbewilligungsgesuche für das HAA- und für das SMA-Lager offen, ob ein Vergleich der Standortgebiete gemäss dem aktuellen, bei der Standorteinengung in Etappe 2 SGT angewendeten Vorgehen zu einem belastbaren, nachvollziehbaren und eindeutigen Ergebnis in Etappe 3 SGT führen wird. Vor diesem Hintergrund und hinsichtlich einer transparenten Standortbestimmung empfiehlt die KNS, dass frühzeitig, d. h. vor Beginn von Etappe 3 SGT, die Methodik des Standortvergleichs präzisiert bzw. konkretisiert wird sowie die erforderlichen Vorgaben festgelegt werden. Diese Empfehlung ist im Ergebnisbericht nachzutragen. Die Gemeinde schliesst sich der KNS Empfehlung mit Nachdruck an. (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

(A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

(A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

(A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen

(vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

AdK: Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und Bedenken der Region und werden unterstützt.

Der Bericht des AdK ist breit abgestützt. Den Bedürfnissen der RK wurde im Bericht Rechnung getragen. Es wird darauf hingewiesen, dass den Regionen Freiräume in der Gestaltung der Partizipation gewährt werden soll.

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall begrüsst die Anregung des AdK, den Sachplan nicht stur abzuwickeln, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Die Möglichkeit, auf früher gefällte Entscheide zurückzukommen, muss gewährleistet sein.

Der AdK stellt fest, dass die Sicherheit von zur Auswahl stehenden Tiefenlagern nur aufgrund eines fachgerecht erarbeiteten Referenzprojekts nachgewiesen werden kann. Die Bewertungskriterien sind eindeutig zu definieren und Widersprüche in der Argumentation dürfen nicht mehr geduldet werden. Nur so wird es möglich sein, die vom Sachplan geforderten und von KNS und AdK spezifizierten Aufgaben in Etappe 3 zu erfüllen. Aus den Mängeln der provisorischen Sicherheitsanalysen der Nagra zur Standortbewertung, insbesondere des Standorts Nördlich Lägern, sollten für die Etappe 3 die Lehren gezogen werden. Dieser Feststellung schliesst sich die Gemeinde an.

Der AdK stellt fest, dass die wissenschaftlich-technische Begutachtung der entsprechenden Arbeiten in den Bereichen Geomechanik/Bautechnik durch das ENSI verbessert werden muss. Weiter sind die in Etappe 3 vorgesehenen Meilensteine zu überprüfen (vgl. Antwort A 37). Eine entsprechende Forderung ist in den Ergebnisbericht und in die Überarbeitung der Richtline G03 des ENSI aufzunehmen.

Nach Auffassung der Kantone beschränkt sich die Führung des BFE zu oft auf die formale Abhandlung vorgesehener Schritte. Dieses Manko stellen respektive stellten auch die RKs ZNO und SR fest.
(A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

FDP
Die Liberalen

FDP. Die Liberalen Nidwalden
Präsident
Stefan Bosshard
Wilmatt 12
6370 Oberdorf

G +41 (0)41 618 03 46
M +41 (0)79 243 10 06
info@fdp-nw.ch
stefan.bosshard@kfnmail.ch

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Stans, 23. Februar 2018

Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager: Vernehmlassung FDP.Die Liberalen Nidwalden

Sehr geehrter Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP Nidwalden dankt für die Gelegenheit zur Vernehmlassung betreffend dem Sachplan geologische Tiefenlager / Ergebnisse zu Etappe 2.

I. EINLEITUNG

Mit dem Sachplan geologische Tiefenlager ist die Schweiz in einem anspruchsvollen Standortwahl-Verfahren, im Vergleich zu früheren Vorgehensweisen gut unterwegs.

Für die Einengung (Reduktion der möglichen Standorte) in Etappe 2 liegen die umfangreich dokumentierten Vorschläge und Empfehlungen der beteiligten Experten vor. Soweit wir dies beurteilen können, sind die Festlegungen zu den Standortregionen und Oberflächenanalgen nachvollziehbar. Demnach sollen die Regionen Jura-Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost in Etappe 3 weiter untersucht werden. Alle 3 Regionen kommen sowohl für schwach und mittelaktive wie auch für die hochaktiven Abfälle in Frage.

II. STELLUNGNAHME FDP.DIE LIBERALEN NIDWALDEN

Wir begrüssen die sicherheitsgerichtete Einengung basierend auf den erdwissenschaftlichen Grundlagen; Sicherheit ist oberstes Gebot. Da die Region Wellenberg nur für schwach und mittelaktive Abfälle vorgesehen war, ist die Zurückstellung der Region nachvollziehbar. Es scheinen keine politischen Gründe ausschlaggebend gewesen zu sein und damit gewinnt das Verfahren an Glaubwürdigkeit.

Gestützt auf die Erfahrungen in unserer Region empfehlen wir, die ausstehende Etappe 3 so transparent und zielgerichtet wie möglich zu gestalten. Unklare Entscheidungsfindungen und eine zusätzliche Verlängerung des Verfahrens sind für die betroffenen Regionen eine grosse Belastung.

Zudem regen wir an zu prüfen, ob die Schutzzonen in den zurückgestellten Regionen (Jura Südfuss, Südranden und Wellenberg) effektiv über das ganze nächste Jahrzehnt aufrecht erhalten bleiben soll. Unserer Meinung nach wäre ein Zurückkommen auf eine der Regionen, welche in Etappe 2 aus sicherheitstechnischen Überlegungen zurückgestellt wurde, nicht glaubwürdig und daher für das Verfahren auch nicht tragbar (Zumal in diesen Standorten nur schwach und mittelaktive Abfälle gelagert werden könnten).

Wir danken für die geleistete Arbeit

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Nidwalden

Stefan Bosshard
Präsident

11

FDP
Die Liberalen

FDP. Die Liberalen Schaffhausen

Eingegangen
08. März 2018
BFE / OFEN / UFE

FDP Kanton Schaffhausen
Brigitta Hinterberger, Sekretariat
Postfach 432
8201 Schaffhausen

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktiver Abfälle
3003 Bern

Schaffhausen, 7. März 2018

Antwort der FDP Schaffhausen zur Vernehmlassung «Abschluss 2. Etappe des Sachplanes Geologische Tiefenlager»

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage finden Sie fristgerecht die Stellungnahme der FDP Kanton Schaffhausen zu obgenannter Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüssen
FDP Kanton Schaffhausen,

B. Hinterberger

Brigitta Hinterberger, Sekretariat

FDP
Die Liberalen

FDP Kanton Schaffhausen
Postfach 432
8201 Schaffhausen

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Schaffhausen, 7. März 2018

Vernehmlassung zum Abschluss der 2. Etappe des Sachplans Geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Als politisch wichtige Kraft einer betroffenen Standortregion nehmen wir gerne kurz Stellung zum Abschluss der 2. Etappe des Sachplans Geologische Tiefenlager.

1. Wegfall Standortregion Südranden ist richtig

Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Region Südranden aus Sicherheitsüberlegungen nicht mehr im Fokus steht für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle. Die entsprechenden Überlegungen der Nagra können wir nachvollziehen.

2. Reduktion auf drei potentielle Standortregionen ist nachvollziehbar

Der Vorschlag der Nagra - ergänzt um die Einschätzung des ENSI - die drei Regionen "Zürich Nordost", "Nördlich Lägern" und "Jura Ost" ist nachvollziehbar und richtig. Das entsprechenden Auswahlverfahren war transparent und die daraus folgenden Beurteilungen korrekt.

3. Keine taktische Manöver unter dem Deckmantel "Safety first"

Selbstverständlich steht auch in der 3. Etappe des Sachplanverfahrens nach wie vor die Sicherheit bei der Evaluation eines Standortes für ein Tiefenlager an erster Stelle. Gleichwohl ist ein spezielles Augenmerk darauf zu legen, dass dieses Primat der Sicherheit nicht dazu missbraucht wird, um den weiteren Prozess zu torpedieren. Nicht jedes auch nur theoretische denkbare - und politisch motivierte - Risiko ist miteinzubeziehen und zum Anlass für ausufernde und zeitraubende Abklärungen zu nehmen. Unsere Generation hat von der Kernkraft profitiert, unsere Generation hat die Abfälle produziert, also ist auch unsere Generation für deren Entsorgung verantwortlich. Ein Abschieben auf die nächste Genration - oder ins Ausland - kommt nicht in Frage. Entsprechend ist auch das Bundesamt für Energie als für das Sachplanverfahren zuständige Behörde gefordert, seine Führungsverantwortung (stärker) wahrzunehmen.

4. Stärkere Einbindung der betroffenen Gemeinden

Richtig ist, dass der Aufbau der Regionalkonferenzen in der 3. Etappe insofern modifiziert wird, dass die betroffenen Gemeinden (Standortgemeinden und unmittelbare Nachbargemeinden) bzw. deren demokratisch gewählten Behörden stärker miteinbezogen werden. Letztlich tragen sie nämlich die entsprechende politische Verantwortung.

5. Akzeptanz durch Transparenz

Entscheidend für eine letzlich notwendige Akzeptanz eines Tiefenlagers - nicht nur in der Standortregion - ist Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Auswahlverfahren. Das gilt aber auch für den Prozess zur Festsetzung von Entschädigungen und Abgeltungen; die entsprechenden Regeln sind frühzeitig festzulegen.

Abschliessend danken wir Ihnen für die Berücksichtigung unserer kurzen Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüssen

FDP Kanton Schaffhausen

FDP
Die Liberalen

FDP Stadt Schaffhausen
Postfach 431
8201 Schaffhausen

Eingegangen
14. März 2018
BFE / OFEN / UFE

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Schaffhausen, 10. März 2018

Vernehmlassung zum Abschluss der 2. Etappe des Sachplans Geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Als politisch wichtige Kraft einer betroffenen Standortregion nehmen wir gerne kurz Stellung zum Abschluss der 2. Etappe des Sachplans Geologische Tiefenlager.

1. Wegfall Standortregion Südranden ist richtig

Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Region Südranden aus Sicherheitsüberlegungen nicht mehr im Fokus steht für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle. Die entsprechenden Überlegungen der Nagra können wir nachvollziehen.

2. Reduktion auf drei potentielle Standortregionen ist nachvollziehbar

Der Vorschlag der Nagra - ergänzt um die Einschätzung des ENSI - die drei Regionen "Zürich Nordost", "Nördlich Lägern" und "Jura Ost" ist nachvollziehbar und richtig. Das entsprechenden Auswahlverfahren war transparent und die daraus folgenden Beurteilungen korrekt.

3. Keine taktische Manöver unter dem Deckmantel "Safety first"

Auch in der 3. Etappe des Sachplanverfahrens steht für uns nach wie vor die Sicherheit bei der Evaluation eines Standortes für ein Tiefenlager an erster Stelle. Gleichwohl ist ein spezielles Augenmerk darauf zu legen, dass dieses Primat der Sicherheit nicht dazu missbraucht wird, um den weiteren Prozess zu torpedieren. Nicht jedes auch nur theoretische denkbare - und politisch motivierte - Risiko ist miteinzubeziehen und zum Anlass für ausufernde und zeitraubende Abklärungen zu nehmen. Unsere Generation hat

von der Kernkraft profitiert, unsere Generation hat die Abfälle produziert, also ist auch unsere Generation für deren Entsorgung verantwortlich. Ein Abschieben auf die nächste Genration - oder ins Ausland - kommt nicht in Frage. Entsprechend ist auch das Bundesamt für Energie als für das Sachplanverfahren zuständige Behörde gefordert, seine Führungsverantwortung (stärker) wahrzunehmen.

4. Stärkere Einbindung der betroffenen Gemeinden

Richtig ist, dass der Aufbau der Regionalkonferenzen in der 3. Etappe insofern modifiziert wird, dass die betroffenen Gemeinden (Standortgemeinden und unmittelbare Nachbargemeinden wie die Stadt Schaffhausen) bzw. deren demokratisch gewählten Behörden stärker miteinbezogen werden. Letztlich tragen sie nämlich die entsprechende politische Verantwortung.

5. Akzeptanz durch Transparenz

Entscheidend für eine letzlich notwendige Akzeptanz eines Tiefenlagers - nicht nur in der Standortregion - ist Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Auswahlverfahren. Das gilt aber auch für den Prozess zur Festsetzung von Entschädigungen und Abgeltungen; die entsprechenden Regeln sind frühzeitig festzulegen.

Abschliessend danken wir Ihnen für die Berücksichtigung unserer kurzen Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüssen,

Stephan Schlatter
Präsident FDP Stadt Schaffhausen

FDP
Die Liberalen

FDP Winterthur
Neumarkt 15
CH-8400 Winterthur

T +41 (0)52 212 84 43
info@fdp-winterthur.ch
www.fdp-winterthur.ch

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

sachplan@bfe.admin.ch

Winterthur, 8. März 2018

Vernehmlassung zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir als Ortspartei einer direkt betroffenen Region im Gebiet Zürich Nordost Stellung zum Ergebnisbericht zu Etappe 2 des Sachplanes Geologische Tiefenlager.

Vorbemerkung
Winterthur wie auch die nördlichen Nachbargemeinden der Region sind „als weiter betroffen“ in der Regionalkonferenz Zürich Nordost eingebunden, d.h. sie sind nicht potentieller Standort von Oberflächenanlagen, jedoch ist nicht auszuschliessen, dass sie in vielfältiger Weise dennoch mit einem potentiellen Standort eines geologischen Tiefenlagers in Verbindung gebracht werden.

Zum Sachplan
Der Sachplan geologische Tiefenlager soll helfen, die betroffene Bevölkerung zu informieren, auf ihre Fragen einzugehen und ihre Wünsche, insbesondere in raumplanerischer Hinsicht, d.h. Standortwahl der Oberflächenanlage zu äussern. Wir bedauern, dass die Partizipation immer wieder verwechselt wird mit Mitbestimmung oder gar Entscheidung über den Standort. Das Rahmenbewilligungsverfahren ist im Kernenergiegesetz geregelt und sieht keine kantonalen oder kommunalen Entscheidungen vor. Der Parlamentsbeschuss über eine Rahmenbewilligung untersteht lediglich einem fakultativen gesamtschweizerischen Referendum.

Bemerkungen zur Etappe 3
Die Lehren aus der Etappe 2 müssen sich in der Planung und Führung des Sachplanprozesses niederschlagen. Das gilt in organisatorischer wie insbesondere auch in kommunikativer Hinsicht. Wir stellen ein erhebliches Informationsgefälle zwischen den Mitgliedern der Regionalkonferenzen und der übrigen Bevölkerung statt.

• Zeitplan straffen
Die Etappe 2 wird mit einer 2jährigen Verspätung gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan abschliessen. Das bedauern wir. Es muss gelingen, diese Verzögerung nicht nur in der Etappe 3 wettzumachen, sondern auch den geplanten Ablauf der Etappe 3 kritisch zu über-

prüfen und zu straffen. Wir erachten als sehr wichtig, dass möglichst bald feststeht, wo die radioaktiven Abfälle entsorgt werden sollen. Es handelt sich um eine der zentralen Umweltschutzaufgaben, welche es zu lösen gilt. Auch wenn die theoretischen und konzeptionellen Arbeiten bereits weit gediehen sind, fehlen doch für den Mann und die Frau der Strasse sichtbare Handlungen.

• Junge Generation einbinden
Die meisten der heutigen Mitglieder der Regionalkonferenzen werden das vorgesehene Ende 2030 nicht mehr als Aktive miterleben. Mit ihnen gehen viele erworbene Kenntnisse verloren. Umso wichtiger ist es, in der Etappe 3 die jüngeren Generationen einzubinden und einen Wissenstransfer bzw. -aufbau sicher zu stellen.

• Transporte auf der Schiene
Sollte das geologische Tiefenlager in Zürich Nordost zu liegen kommen, ist sicherzustellen, dass die Oberflächenanlage durch eine Eisenbahnlinie erschlossen wird. Den Transport der abgebrannten Brennelemente aus dem Zwischenlager über die Strasse lehnen wir ab.

• Ausgestaltung der Oberflächenanlage
Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass in der Etappe 3 nochmals geprüft wird, ob die Umverpackungsanlage nicht z.B. beim Zwischenlager in Würenlingen, wo bereits eine entsprechende Anlage betrieben wird, zu stehen kommen könnte. Das würde die Akzeptanz der Empfangsanlagen des geologischen Tiefenlagers deutlich erhöhen.

• Rolle der Standortgemeinden
Wir unterstützen die auch im Kantonsparlament vorgebrachten Forderungen, den so genannten Infrastrukturgemeinden in Etappe 3 deutlich stärkeres Gewicht zu verleihen. Es braucht demokratisch legitimierte Behördenvertreter, um in baurechtlichen Verfahren die Interessen der Bevölkerung zu vertreten. Gleiches gilt für Verhandlungen über allfällige Abgeltungen. Für diese Aufgaben müssen den Gemeinden finanzielle Mittel, welche für den Partizipationsprozess vorgesehen sind zur Verfügung gestellt werden.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Dieter Kläy
Präsident FDP Winterthur

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Absender/in

Organisation	Grünliberale Partei Schaffhausen
Vorname/Name	Regula Widmer
Adresse PLZ Ort	Schönebueche 11 8222 Beringen
Email	regula.widmer.h@bluemail.ch
Datum	6. März 2018

Das Formular des BFE wurde in MS Word neu erfasst, weil der BFE Fragebogen die möglichen Antworten zu stark einschränkt und so keine differenzierte Beantwortung zulässt.

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 4

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 4

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 4

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 5

2.1.3 Standortareale 6

2.1.4 Weitere Bemerkungen 7

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 7

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 8

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 8

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 8

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 9

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 10

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 12

3.1 Jura Ost SMA/HAA 12

3.2 Jura-Südfuss SMA 12

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 13

3.4 Südranden SMA 14

3.5 Wellenberg SMA 15

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 15

4 Bemerkungen zu den Grundlagen 17

5 Weitere Dokumente 18

6 Verschiedenes 18

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

Ihre Antwort (A 1)

Frage kann in dieser allgemeinen Art nicht beantwortet werden

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir stimmen der vertieften Untersuchung der 3 Standortgebiete grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung von Zürich Nordost (ZNO) und Nördlich Lägern (NL) rechtfertigen würden. Die Festlegung von Südranden (SR) als Reserveoption lehnen wir aufgrund der dokumentierten Defizite ab. Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Damit ist eine Festlegung von Standortgebieten als Zwischenergebnis verfrüht. Die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), dem Ausschuss der Kantone (AdK) und der Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung (EGT) zum vorgeschlagenen Vorgehen zu Etappe 3 finden im Ergebnisbericht keinen Niederschlag. (A2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert.

In den Festlegungen fehlen wichtige Inputs und Vorgaben aus den Stellungnahmen der prozessbegleitenden Organe (z.B. KNS, AdK, EGT).

Die Zweiteilung der Standortregion in Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht) und weitere einzubeziehende Gemeinden (im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.

Wesentliche Vorbehalte zum Ablauf von Etappe 2 sind in die Antwort A 4 eingeflossen. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auf die Stellungnahme des AdK. Im Sachplanverfahren erfolgt die Festlegung von Oberflächenanlagen (OFA) Standorten verfrüht, ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben. (*Die Regionalkonferenz (RK) SR formulierte die entsprechende Kritik am Vorgehen in Etappe 2 des Sachplanverfahren als: «Das Pferd wird am Schwanz aufgezäumt»*) (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 5)

Begründung / Kommentare zur Antwort (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort: Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der Grünliberalen Partei Schaffhausen identifizierten offenen Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte sind wir nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

Nein (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Festlegung von SR als Vororientierung und damit als Reserveoption im Sachplan wird aufgrund der dokumentierten Defizite und Nachteile abgelehnt. Die Aussage, das Standortgebiet SR sei *"sicherheitstechnisch geeignet*" wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultates der provisorischen Sicherheitsanalyse.

Es ist kaum denkbar, diese Option für ein Lagerprojekt wieder ins Spiel zu bringen, nachdem alle Expertengremien des Sachplanverfahrens diesem Standortgebiet eindeutige Nachteile für die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers (gTL) für SMA attestieren. (*Die RK SR hat in ihrem einstimmig verabschiedeten Schlussbericht bereits darauf hingewiesen, dass das Standortgebiet ungeeignet ist*). (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

Nein (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Antwort A9: Wir sind aufgrund offener Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

Nein (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der Grünliberalen Partei Schaffhausen identifizierten offenen Fragen (A4 und A9) und Übereinstimmung mit der Haltung des Kt SH sprechen wir uns gegen eine Festlegung als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse (zum Schutz des "strategischen Interessengebiets für die Trinkwasserversorgung") ist noch nicht abgeschlossen. Die Anlage liegt zudem raumplanerisch ungünstig. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

Nein (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Da das Standortgebiet SR klare Nachteile und sicherheitstechnische Defizite aufweist und sich damit für die Errichtung eines gTL (SMA) nicht eignet (Verweis auf Stellungnahme RK SR), macht auch die Festlegung einer Oberflächenanlage keinen Sinn. Das Standortgebiet SR soll aus dem Sachplangebiet entlassen werden. (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfen- schiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (Umweltverträglichkeitsbericht, Brennelement-Verpackungsaanlage inkl. Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die Grünliberale Partei Schaffhausen unterstützt die Forderung der RK ZNO (*Stellungnahme zu Etappe 2*), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager zwei getrennten Lagern sicherheitstechnisch gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist der RK, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

nein (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

SR soll aus dem Sachplanverfahren entlassen werden (vgl. Antworten A14 und A34). (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Keine (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

Frage kann in dieser allgemeinen Form nicht beantwortet werden (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich spricht sich die Grünliberale Partei Schaffhausen für die Aufhebung der Planungsperimeter aus. Vorbehalte zu den vorgeschlagenen Festlegungen werden in der Antwort A4 formuliert. In der Frage der zweckmässigen und sicherheitstechnisch optimalen räumlichen Platzierung von Oberflächeninfrastrukturen sind neben der Grundwasserfrage noch weitere Fragen offen[1]. Die Festlegung von Infrastrukturgemeinden auf dem geologischen Standortgebiet wird grundsätzlich begrüsst. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Kriterien von Etappe 1 tragen dem Grundsatz des Vorsorgeprinzips zu wenig Rechnung und berücksichtigen so das Kriterium "Schutz mächtiger Grundwasserträger" zu wenig. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

Ja (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Sicherheitsaspekte sollen integral betrachtet werden (vgl. Antwort A37). Die Grünliberale Partei Schaffhausen begrüsst die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Ausführungen unter 2.5 des Ergebnisberichts *"Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs"* erfüllen die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen

[1] Offen sind Lagerperimeter und Referenzauslegung eines Lagers: die RK Südranden hat sich für die Lagererschliessung durch Schächte ausgesprochen – RK SR Juli 2015

Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfliessen.

Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung zur Hand hat, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss vermieden werden, indem der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden Unterlagen. Zu diesen Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, Gemeinden und Kantone Stellung beziehen können **bevor** Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet werden. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden und die betroffenen Gebietskörperschaften und deren Bevölkerung angemessen repräsentieren. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist insbesondere auch bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.

Die Infrastrukturgemeinden sollen entsprechend ihrer Betroffenheit und ihrer planerischen Aufgaben eingebunden werden. Die weiteren Gemeinden sind gleichwertig in den Prozess einzubeziehen. *Die Zuordnung der Gemeinden zu den Infrastrukturgemeinden oder zu den weiteren betroffenen Gemeinden muss im Verlauf von Etappe 3 überprüft und nötigenfalls angepasst werden*. Wie und wann das geschehen soll[2] ist noch völlig offen (vgl. Antwort A51).

Es darf keine "Zweiklassengesellschaft" unter Gemeinden entstehen. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Wir begrüssen die Aufnahme von Rüdlingen und Buchberg in die Standortregion ZNO. (A 56)

[2] Das BFE sieht im Ergebnisbericht keine zeitnahe Überprüfung der provisorischen Standortwahl durch das ENSI und die weitern Sachplangremien (Kantone/Gemeinden) vor

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Wir begrüssen, dass gezielt Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen (über das Budget der RK finanziert) sollen in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden können.

Weitere Anmerkung

Offen bleibt, wie bzw. von welcher Institution Massnahmen nach Etappe 3 in der Phase Felslabor sowie in den Phasen Bau und Betrieb, in welchen die meisten negativen Auswirkungen zu erwarten sind, vorgeschlagen, bewilligt und umgesetzt werden. Es ist von der verfahrensleitenden Behörde sicherzustellen, dass sich die Akteure früh in Etappe 3 auf ein geeignetes Organisationsmodell einigen, das den regionalen Interessen und den Interessen kommender Generationen (Generationengerechtigkeit) genügt. Die Massnahmen müssen zudem finanziert werden. Unter anderem dafür wurden für die lange Verfahrensdauer Abgeltungen (abgestuft nach Lagertyp) in Aussicht gestellt (SÖW-Studie, Postulatsbericht des Bundesrates). Die Abgeltung bedarf ***wegen ihres generationsübergreifenden Charakters einer gesetzlichen Regelung****. Diese stellt sicher, dass auch kommenden Generationen ein Mindestbetrag für Massnahmen zur Entwicklung der Region verbindlich zugesichert wird*. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Als Teil des Monitorings ist auch eine Weiterführung der Gesellschaftsstudie-light vorgesehen, was als Stimmungsbarometer wichtige Einsichten gewährt. Wir begrüssen dies ausdrücklich. Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich ebenfalls begrüsst.

Weitere Anmerkung

Das Monitoring ist aber nicht geeignet, eine klare Ursache-Wirkung Beziehung zu ergründen. Es ist daher nicht geeignet, als Grundlage für die Bemessung bzw. Auslegung von Kompensationsmassnahmen zu dienen. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methoden sind in einem iterativen Prozess zu verbessern.

Es wird auch bezweifelt, ob ein Monitoring, welches keine Ursache-Wirkung Beziehungen ergründet, tatsächlich geeignet ist, um die politischen Diskussionen zu versachlichen. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst.

Weitere Anmerkung

Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf jederzeit im und nach dem SGT-Verfahren weitere VU beantragt werden können. Für diesen Vorgang ist gemeinsam mit den relevanten Akteuren ein verbindlicher Prozess festzulegen. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

Nein (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen:
Es braucht, wie oben unter A57 erwähnt, eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs-/Kompensationsfrage.

Höhe der Abgeltungen: Die in Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stillegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

Im Konzeptteil SGT ist festgehalten, dass – abgesehen von bereits gesetzlich geregelten Fällen des Schadenersatzes – Kompensationsmassnahmen ergriffen werden, wenn durch die Standortregion bzw. den Standortkanton negative Auswirkungen auf eine Region festgestellt werden. Das Monitoring ist gemäss BFE jedoch nicht geeignet bzw. nicht darauf ausgelegt, um das Ergreifen von Kompensationsmassnahmen genügend zu begründen. Es fragt sich daher, wie von einer Standortregion Kompensationsmassnahmen eingefordert werden sollen und wer nach welchen Kriterien darüber entscheidet.

Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Die Gemeinden sind für ihre zusätzlichen Aufwendungen zu entschädigen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern: (A 62)

Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO «*als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig»* beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen könne. Die GrünliberalePartei Schaffhausen erwartet, dass die vertiefenden erdwissenschaftlichen Untersuchungen transparent ablaufen und alle Standortregionen einer ergebnisoffenen sicherheitstechnischen Beurteilung unterzogen werden.

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: keine (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Plausibel ja, nachvollziehbar nein (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir beantragen, das Standortgebiet SR aus dem Verfahren zu entlassen. (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94 (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)
Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94. (A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

Bedingt ja (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bedingt ja, unter Voraussetzung, dass der Standort der Oberflächenanlage als Folge weiterer Untersuchungen nicht noch einmal angepasst werden muss und unter dem Vorbehalt von allfälligen Änderungen in Etappe 3 gemäss Konzept Regionale Partizipation. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Nachvollziehbar ja, plausibel nein (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In Übereinstimmung mit dem Bericht des AdK halten wir fest, dass in wichtigen Fragen belastbare Datengrundlagen noch fehlen. Siehe auch A118 (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

Wir bringen Vorbehalte zu den Bereichen Umwelt und Raumplanung an. (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bereich Umwelt: Die Grünliberale Partei Schaffhausen schliesst sich der Stellungahme des Kt SH zur UVB Voruntersuchung an. Weitere Vorbehalte beziehen sich auf die raumplanerische Beurteilung. Es fehlt eine angemessene Würdigung der Betroffenheit grösserer Bevölkerungszentren der Region. Weiter besteht ein Konflikt zwischen den raumplanerischen Zielen des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Keine Festlegung, bevor ein planerisches und sicherheitstechnisches Gesamtbild vorliegt. Im Ergebnisbericht steht zu ZNO «*Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b*.» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b. (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Der Kartenmassstab der Übersichtskarte ist zu klein. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)

Verzicht auf Festlegung der Oberflächenanlage vor Nachweis sicherheitstechnischer Eignung. (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

Weitere Bemerkung:

Zur geologischen Charakteristik wird ausgeführt: "Das Standortgebiet ist tektonisch wenig beansprucht (östlicher Tafeljura, im Süden Übergang zur Vorfaltenzone). Das Standortgebiet wird im Nordosten/Osten durch eine Zone mit erhöhter tektonischer Beanspruchung, im Westen durch die Landesgrenze und im Süden durch die Tiefenlage der Wirtgesteine begrenzt". Erst die erdwissenschaftlichen Abklärungen (einschliesslich der Ränder des Permokarbontrogs, Forderung KNS) und eine belastbare Referenzauslegung werden zeigen, wo die Begrenzung des Standortgebiets im Süden durch die Tiefenlage verläuft. Eine Tieferlegung des Lagers muss gemäss Stellungnahmen KNS, EGT und AdK/AGSiKa wegen Unsicherheit Erosionsszenarien möglich sein. (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Der Bericht der RK ZNO umfasst wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit sowie Nachvollziehbarkeit, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen.

Die KNS Stellungnahme enthält eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

KNS: Die KNS weist explizit darauf hin, dass eine bessere Kenntnis der räumlichen Ausdehnung und des Aufbaus der Füllung des Nordschweizer Permokarbontrogs im weiteren Verlauf des Verfahrens angestrebt werden sollte. Dieser Forderung ist im Ergebnisbericht angemessen Rechnung zu tragen.

Die KNS formuliert eine Anzahl von Nachforderungen an die Nagra, welche über die Forderungen des ENSI hinausgehen. Aus Sicht der KNS bleibt die zukünftige Entwicklung der Erosion grundsätzlich noch mit grossen Ungewissheiten behaftet, insbesondere im Betrachtungszeitraum von 1 Million Jahre für das HAA-Lager. Hinsichtlich der wirksamen Erosionsbasis und des zukünftigen Erosionspotenzials werden dabei auch die Entwicklung des Oberrheingrabens und der mögliche Verlauf der Hebung des Südschwarzwaldes eine wichtige Rolle für die Nord(west)schweiz spielen.

Weitere Bemerkungen : Nach Einschätzung der KNS wurde vor allem der Aspekt der Hebung des Südschwarzwalds in den bisherigen Überlegungen der Nagra zu wenig berücksichtigt. Wir teilen diese Beurteilung.

Ein Hinweis auf Empfehlung 3 der KNS fehlt im Ergebnisbericht: Nach Einschätzung der KNS ist im Hinblick auf die Rahmenbewilligungsgesuche für das HAA- und für das SMA-Lager offen, ob ein Vergleich der Standortgebiete gemäss dem aktuellen, bei der Standorteinengung in Etappe 2 SGT angewendeten Vorgehen zu einem belastbaren, nachvollziehbaren und eindeutigen Ergebnis in Etappe 3 SGT führen wird. Vor diesem Hintergrund und hinsichtlich einer transparenten Standortbestimmung empfiehlt die KNS, dass frühzeitig, d. h. vor Beginn von Etappe 3 SGT, die Methodik des Standortvergleichs präzisiert bzw. konkretisiert wird sowie die erforderlichen Vorgaben festgelegt werden. Diese Empfehlung ist im Ergebnisbericht nachzutragen. Die Grünliberale Partei Schaffhausen schliesst sich der KNS Empfehlung mit Nachdruck an. (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

(A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

(A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

(A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen

(vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

AdK: Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und Bedenken der Region und werden unterstützt.

Der Bericht des AdK ist breit abgestützt. Den Bedürfnissen der RK wurde im Bericht Rechnung getragen. Es wird darauf hingewiesen, dass den Regionen Freiräume in der Gestaltung der Partizipation gewährt werden soll.

Die Grünliberale Partei Schaffhausen begrüsst die Anregung des AdK, den Sachplan nicht stur abzuwickeln, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Die Möglichkeit, auf früher gefällte Entscheide zurückzukommen, muss gewährleistet sein.

Der AdK stellt fest, dass die Sicherheit von zur Auswahl stehenden Tiefenlagern nur aufgrund eines fachgerecht erarbeiteten Referenzprojekts nachgewiesen werden kann. Die Bewertungskriterien sind eindeutig zu definieren und Widersprüche in der Argumentation dürfen nicht mehr geduldet werden. Nur so wird es möglich sein, die vom Sachplan geforderten und von KNS und AdK spezifizierten Aufgaben in Etappe 3 zu erfüllen. Aus den Mängeln der provisorischen Sicherheitsanalysen der Nagra zur Standortbewertung, insbesondere des Standorts Nördlich Lägern, sollten für die Etappe 3 die Lehren gezogen werden. Dieser Feststellung schliesst sich die Grünliberale Partei Schaffhausen an.

Der AdK stellt fest, dass die wissenschaftlich-technische Begutachtung der entsprechenden Arbeiten in den Bereichen Geomechanik/Bautechnik durch das ENSI verbessert werden muss. Weiter sind die in Etappe 3 vorgesehenen Meilensteine zu überprüfen (vgl. Antwort A 37). Eine entsprechende Forderung ist in den Ergebnisbericht und in die Überarbeitung der Richtline G03 des ENSI aufzunehmen.

Nach Auffassung der Kantone beschränkt sich die Führung des BFE zu oft auf die formale Abhandlung vorgesehener Schritte. Dieses Manko stellen auch die RK ZNO und SR fest. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8): (A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

Bundesamt für Energie
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung
3003 Bern

via E-Mail an: sachplan@bfe.admin.ch

Schaffhausen, den 6. März 2018

Vernehmlassung zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben nehmen wir Stellung zur Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT). Da der Fragebogen des BFE die möglichen Antworten zu stark einschränkt und so keine differenzierte Beantwortung zulässt, reichen wir unsere Stellungnahme in freier Form ein.

Grundsätzliches zur Festlegung von Zwischenergebnissen:
Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auf die Stellungnahme des Ausschusses der Kantone (AdK). Im Sachplanverfahren erfolgt die Festlegung von Oberflächenanlagen (OFA) Standorten verfrüht, ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben.

Deshalb sind wir nicht einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost als Zwischenergebnis des Sachplans festgelegt wird.

Weiter halten wir fest, dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringen muss, dass ein Kombilager und zwei getrennte Lager sicherheitstechnisch gleichwertig sind. Der entsprechende Bericht soll von den betroffenen Kantonen und Gemeinden (Regionalkonferenzen) geprüft werden. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen.

Behandlung der zurückgestellten Standortregion Südranden:
Die Festlegung der Standortregion Südranden (SR) als Reserveoption wird aufgrund der dokumentierten geologischen Defizite und Nachteile abgelehnt. Die Aussage, das Standortgebiet SR sei "sicherheitstechnisch geeignet", wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultates der provisorischen Sicherheitsanalyse. Da es kaum denkbar ist, SR für ein Lagerprojekt

wieder ins Spiel zu bringen, soll diese Option aus dem Sachplanverfahren entlassen werden.

Prozess zum Rahmenbewilligungsgesuch:
Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung zur Hand hat, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss vermieden werden, indem der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden Unterlagen. Zu diesen Unterlagen müssen Gemeinden und Kantone Stellung beziehen können bevor Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet werden.

Abgeltung und Kompensationen:
Es braucht eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs-/Kompensationsfrage. Die Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stillegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

Danke für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

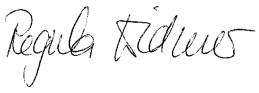

Regula Widmer
Co-Präsidentin glp Schaffhausen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Grüne Aargau
Vorname/Name	Robert Obrist
Adresse PLZ Ort	Rosenweg 18 5107 Schinznach
Email	robert.obrist@grossrat.ag.ch
Datum	25.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 5
2.1.4 Weitere Bemerkungen 6
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 6
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 6
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 6
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 7
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 7
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 8
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 9
3.1 Jura Ost SMA/HAA 9
3.2 Jura-Südfuss SMA 10
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 11
3.4 Südranden SMA 12
3.5 Wellenberg SMA 13
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 14
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 15
5 Weitere Dokumente 15
6 Verschiedenes 15

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ablehnung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Eine Festlegung von Standortgebieten als Zwischenergebnis ist daher verfrüht. Die Empfehlungen von KNS, AdK und EGT müssen vorab im Ergebnisbericht aufgenommen werden. Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt verfrüht und auf der Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

- Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert.

- In den Festlegungen fehlen wichtige Inputs und Vorgaben aus den Stellungnahmen der prozessbegleitenden Organe (z.B. KNS, AdK, EGT).

- Die Zweiteilung der Standortregion in Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht) und weitere einzubeziehende Gemeinden (im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.

- Gesamtbeurteilung: Der Ergebnisbericht geht in die richtige Richtung, ist aber bei den Festlegungen um die untenstehend genannten Anliegen sowie um die Inputs der diversen Expertengremien zu ergänzen. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt verfrüht und auf der Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die bisherigen geologischen Untersuchungen zeigen klar auf, dass der Standort ungeeignet ist. Dies insbesondere aufgrund der absehbaren glazialen Erosion in kommenden Eiszeiten. Zudem liegt der Standort

in einer geologisch unruhigen Zone. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Standort weist bautechnisch ungünstige Voraussetzungen auf. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Ausschlusskriterien sind nachvollziehbar. Folgerichtig wäre eine völlige Entlassung dieses Standorts aus dem Verfahren (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die bisherigen geologischen Untersuchungen zeigen klar auf, dass der Standort ungeeignet ist. Dies insbesondere aufgrund der absehbaren glazialen Erosion in kommenden Eiszeiten. Zudem liegt der Standort in einer geologisch unruhigen Zone. (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Standort weist bautechnisch ungünstige Voraussetzungen auf. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager

für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Standort Jura-Ost ist als gelogisches Tiefenlager ungeeignet, somit entfällt auch ein Standortareal in Villigen. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

nein* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Standort ist aus dem Verfahren zu entlassen. Er ist ungeeignet. Deshalb braucht es auch keine Festlegung für eine Oberflächenanlage JS-1. (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfen-schiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

nein* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Standort Jura-Ost ist aufgrund seiner mangelnden Eignung für ein TL aus dem Schutz zu entlassen. Der Standort Jura-Süd ist völlig ungeeignet und deshalb aus dem Schutz zu entlassen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

nein* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Standort Jura-Ost ist aufgrund seiner mangelnden Eignung für ein TL aus dem Schutz zu entlassen (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

nein* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- Die Ausführungen im Ergebnisbericht zum Thema "Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs" erfüllen die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfliessen. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bei der Festlegung der Standortregionen wurden Standortgemeinden und Gemeinden im Planungsperimeter bezeichnet. Als weiter einzubeziehende Gemeinden wurden solche bezeichnet, die an eine der vorgenannten angrenzen und eine gewisse Beziehung zu dieser aufweisen bilden. Der Umfang dieses Perimeters ist beizubehalten. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Kommentar: die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Wir begrüssen, dass anstatt einer umfassenden regionalen Entwicklungsstrategie neu einzelne Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen, die über das Budget der Regionalkonferenz finanziert werden, können in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methode in einem iterativen Prozess zu verbessern.Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

nein* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018). Die Gemeinden fordern eine minimale Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) von CHF 900’000/Jahr während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen.

Aufteilung der Abgeltungen: Es ist wichtig, dass das Thema der grundsätzlichen Aufteilung der Abgeltungen zeitnah angegangen wird, um Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden.

Höhe der Abgeltungen: Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von minimal 300 Mio CHF für SMA plus minimal 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein.

Verhandlung versus gesetzliche Regelung: Die Übernahme einer nationalen Aufgabe ist auf nationaler Ebene zu regeln und nicht durch Verhandlungen zwischen einzelnen Partnern. Es braucht eine gesetzliche Grundlage für Abgeltungen und allfällige Kompensationsmassnahmen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. (A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir lehnen die Verkleinerung des Perimeters ab. (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

nein* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir teilen die Beurteilung der Eignung aus geologischer Sicht nicht (A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die ENHK hat in ihrer Stellungnahme vom 29. Oktober 2015 zum Standortareal JO-3+ die Beeinträchtigung des BLN-Objektes BLN 1108 durch eine Oberflächenanlage an diesem Ort als schwer-wiegend eingestuft. Dies ist für uns ein Ausschlusskriterium. (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

Der Standort ist aus dem verfahren zu entlassen. Er ist ungeeignet. (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Die Studie enttäuscht. Die Fokussierung auf rein quantitativ messbare Grössen hat zu absurden und vor allem unvollständigen Resultaten geführt. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

Z (A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wir verweisen auf die Ergebnisse der Gesellschaftsstudie: Ergebnisse der ersten repräsentativen Bevölkerungsbefragungen zur Standortregion Jura-Ost. Diese zeigt auf, dass in der Bevölkerung verbreitet Zweifel am Sachplanverfahren vorhanden sind. Zudem zeigt sich eine starke Polarisierung zwischen Gegnern und Befürwortern eines TL. Wir erachten die bisherigen Bemühungen, in der betroffenen Bevölkerung einen Diskurs zum Sachplan und zum TL stattfinden zu lassen als gescheitert. Eine Partizipation der betroffenen Bevölkerung, im Sinne, wie wir Partizpation verstehen, ist im SGT nicht vorgesehen. Diese würde als zentrales Element ein Vetorecht der betroffenen Region beinhalten. Wir fordern deshalb den sofortigen Verzicht der Produktion von HAA in der Schweiz als vertrauensbildende Massnahme. Dies solange, bis sichergestellt ist, dass die notwendige Fernhaltung dieser Abfälle von der Biosphäre bis zu ihrer Unschädlichkeit gelingt. (A 128)

GRÜNE
Glattfelden-Rafzerfeld

Catrina Angele
Winkel 2
8192 Glattfelden

Eingegangen
0 8. März 2018
BFE / OFEN / UFE

Bundesamt für Energie,
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Glattfelden, 6. März 2018

Vernehmlassung zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, zu Etappe 2 Stellung nehmen zu können.

1. Grundsätzliches

Unseres Erachtens erfolgte die Einengung von potentiellen Standortgebieten verfrüht, auf der Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit) sowie ohne genügend ausgearbeitetes sicherheitstechnisches Lagerkonzept. Weiter fehlen gründliche Untersuchungen der (für die langfristige Unversehrtheit des Lagers und für künftige Nutzungen essenziellen) Ressourcenkonflikte, z.B. betreffend Permokarbontrog im Untergrund der Nordost-Schweiz.

Auch die Lage der Oberflächenanlagen kann erst diskutiert werden, wenn der Standort des Tiefenlagers sowie der Zugang zum Tiefenlager geklärt ist. Es ist nach wie vor unklar, ob Schächte oder Rampen unter den Gesichtspunkten Fluchtwege bei möglichen Störfällen, Rückholbarkeit, späterer Versiegelung der Zugangsbauwerke, Schädigung der geologischen Barriere etc. zu bevorzugen sind. Solange diese Fragen nicht geklärt sind, macht die Festlegung von Oberflächenanlage-Standorten keinen Sinn. Unter diesem Gesichtspunkt war ein wesentlicher Teil der Arbeit der Regionalkonferenzen in der Etappe 2 nutzlos bzw. eine reine Alibiübung.

Der Entsorgungsnachweis aus dem Projekt „Gewähr" ist durch neue Erkenntnisse überholt und darf so weder rechtlich noch politisch weiterhin als Grundlage des Weiterbetriebes der bestehenden Atomkraftwerke in der Schweiz gelten. Im Weiteren ist die Finanzierung der Tiefenlagerung nuklearer Abfälle nicht gesichert.

Wir fordern einen Marschhalt im Sachplanverfahren, bis die offenen Fragen geklärt sind.

2. Ergebnisoffenes Verfahren mit Formulierung von verbindlichen Ausschlusskriterien

Grundsätzlich geht es in Etappe 3 um die Frage, ob sich unter den drei in Etappe 2 vorgeschlagenen Standorten mindestens einer findet, der den Sicherheitsansprüchen an ein geologisches Tiefenlager wirklich genügt und die erforderliche Langzeitgarantie bietet: Radioaktive Abfälle müssen so entsorgt werden, dass der dauernde Schutz von Mensch und Umwelt gewährleistet ist (Art. 30 Abs. 3 KEG). Es darf nicht darum gehen, den günstigsten bzw. den am wenigsten ungünstigen unter den drei vorgeschlagenen Standorten zu finden. Es muss auch denkbar sein, dass keiner der Standorte wirklich geeignet ist.

Wir erachten es daher vor Beginn der Etappe 3 für zwingend notwendig, dass klare und verbindliche, wissenschaftlich definierte Ausschlusskriterien, so z.B. für die seitliche Abgrenzung sowie auch für die minimale und maximale Lagertiefe, formuliert werden, welche einen Standort definitiv aus der Auswahl ausschliessen.

3. Ungeeignete geologische Verhältnisse in Nördlich Lägern

Gemäss Nagra ist im Standortgebiet Nördlich Lägern, welches in einer tektonisch deformierten Zone liegt, das Platzangebot im bevorzugten Tiefenbereich ungünstig. Ein Bau in grösserer Tiefe, wo der Platz etwas grösser wäre, stellt sehr hohe Anforderung an die Bautechnik und kann zu einer erheblichen Schädigung der geologischen Barriere führen. Zudem sind als Folge der grossen Tiefe auch der Betrieb und die Rückholbarkeit stark erschwert.

Für uns sind diese Überlegungen der Nagra nachvollziehbar und überzeugend. Unseres Erachtens sollten die vorhandenen Unsicherheiten, genügen, um Nördlich Lägern wegen eindeutiger Nachteile zurückzustellen.

Auf Druck der Kantone und in deren Gefolge des ENSI wurde das Gebiet Nördlich Lägern trotzdem wieder in die Auswahl der Etappe 3 aufgenommen. Dieser Entscheid erfolgte überraschend schon vor der Veröffentlichung der Gesamtbeurteilung der Standortvorschläge durch das ENSI.

Dies alles erweckt den Eindruck, dass die Wiederaufnahme von Nördlich Lägern politische Gründe hatte, um so den weitherum kritisierten mageren 2x2-Vorschlag der Nagra um einen weiteren Standort anzureichern und um dem durch die Nagra vermittelten Eindruck entgegenzuwirken, wonach die beiden Standorte Jura Ost und Zürich Nordost bereits von vornherein feststanden.

Wenn die weiteren Untersuchungen (3D-Seismik, Sondierbohrungen) die Nachteile für Nördlich Lägern bestätigen, erwarten wir, dass das Standortgebiet ohne Rücksicht auf politische Überlegungen bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 wieder zurückgestellt wird.

4. Fragwürdige Auswahl der Standorte für die Oberflächenanlagen im Gebiet Nördlich Lägern

Dem Grundwasserschutz muss ein hohes Gewicht beigemessen werden. Die Grundwassersituation ist heute noch nicht ausreichend geklärt. Die vorgesehenen Standorte für die Oberflächenanlagen NL6 und NL2 liegen in unmittelbare Nähe von Grundwasservorkommen von kantonaler und internationaler Bedeutung.

Im Weiteren liegen die Standorte für die Oberflächenanlage NL6 und NL2 in der Hauptanflugschneise des Flughafens Kloten. Die Aussage eines Experten anlässlich der Informationsveranstaltung des BFE vom 16. Januar 2018 in Bülach, wonach nur ein Meteoriteneinschlag, der ein kilometertiefes Loch in den Boden reisst, zu einer Entweichung von radioaktiven Stoffen führen könnte, kann kaum ernst genommen werden und dürfte einer gründlichen Prüfung nicht stand halten.

Solange der Schutz der benachbarten Grundwasservorkommen vor radioaktiver Kontamination nicht sichergestellt ist, müssen die Standorte NL6 und NL2 als absolut ungeeignet beurteilt werden. Zudem ist es unverantwortlich, die Oberflächenanlagen mit der Verpackungsanlage („heisse Zelle") direkt unter einer Hauptflugschneise zu planen.

Es ist zumindest eine Oberflächenanlage ohne Verpackungsanlage vertieft abzuklären. Durch eine standortunabhängige Verpackungsanlage könnten nicht nur die Risiken für die wichtigen Grundwasservorkommen und die Gefahren der Flugschneise vermindert werden, sondern es könnte auch eine solidarischere Aufteilung der Belastungen infolge Entsorgung von Atommüll erreicht werden.

Freundliche Grüsse

für die Grünen Glattfelden-Rafzerfeld

Catrina Angele Susanne Rihs

Grüne Kanton Zürich
Ackerstrasse 44
8005 Zürich

Bundesamt für Energie
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Zürich, 8. März 2018

3003 Bern

Vernehmlassung Etappe 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Da der BFE-Fragebogen die möglichen Antworten zu stark einschränkt und so keine differenzierte Beantwortung zulässt, ziehen wir es vor, unsere Vernehmlassung in freier Form einzureichen.

1. Grundsätzliches

Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Die Empfehlungen von KNS (Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit), AdK (Ausschuss der Kantone) und EGT (Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung) müssen vorab im Ergebnisbericht aufgenommen werden. Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt verfrüht und auf der Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit).

2. Zum Verfahren

Wie alle im Sachplan Beteiligten sind wir der Meinung, dass Sicherheit höchste Priorität hat. Darunter verstehen wir nicht nur die technische, sondern auch die **Verfahrenssicherheit**. Aus unserer Sicht wurde diesem Kriterium in der Etappe 2 zu wenig Beachtung geschenkt. Beispiele dazu finden sich etwa im Anhang 8.4 des Gesamtberichts der RK ZNO: "Unterbericht Prozesssicherheit Fachgruppe Sicherheit ZNO".

Wenn der Bundesrat in seiner Antwort zur Interpellation 16.4056 von NR Martina Munz schreibt: *„In diesem Verfahren hat das ENSI keine Verfügungskompetenzen."* entzieht er der Fachaufsicht die konkrete Möglichkeit, sich in den Planungsprozess einzubringen und installiert die oberste politische Behörde des Landes als alleinigen Entscheidungsträger. Das ist unverständlich.

Ein sicheres Verfahren muss ergebnisoffen sein. Darunter verstehen wir, dass

- vor weiteren Untersuchungen (z.B. Geologie) klare Ausschlusskriterien festgelegt werden
- auch ausländische Erfahrungen mit Atommülllagerprojekten einfliessen, um ein höchstmögliches Sicherheitsniveau zu erreichen
- bei allen drei verbleibenden Standorten die gleiche Untersuchungssystematik zum Tragen kommt und
- die von der Nagra vorgeschlagene Methodik zur Festlegung der Lagerstandorte genauer formuliert wird.

Zur Prozesssicherheit gehört auch **Transparenz**. Unter Transparenz verstehen wir nicht nur die Offenlegung aller Grundlagen und wissenschaftlichen Erkenntnisse, sondern auch die ehrliche Kommunikation über noch vorhandene Wissenslücken! Statt von *Unsicherheiten* zu sprechen sind Wissenslücken klar als *Nichtwissen* zu deklarieren.

3. Festlegungen

Aus folgenden Gründen sind wir nicht einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost zum jetzigen Zeitpunkt als Zwischenergebnis des Sachplans festgelegt wird:

3.1. Allgemeine Bemerkungen

- Weil die geologische Datenlage nicht ausreichend ist, müssen vor weiteren Untergrunduntersuchungen klare Ausschlusskriterien definiert werden, welche einen Standort definitiv aus der weiteren Auswahl ausschliessen.
- Weiterführende Untersuchungen haben zu berücksichtigen, ob am Standort ein Kombilager oder ein getrenntes Lager - je mit oder ohne Brennelementverpackungsanlage (BEVA) - errichtet werden soll. Der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit von Kombilager und getrennten Lagern ist zu erbringen.

3.2. Standortgebiet ZNO

- Es muss sichergestellt sein, dass eine allfällige künftige Nutzung des Permokarbontrogs nicht durch ein Tiefenlager verunmöglicht wird.
  Die räumliche Ausdehnung und der Aufbau der Füllung des Permokarbontrogs muss genau bekannt sein (Stellungnahme KNS, Kapitel 3.3).
- Der Grundwasserschutz muss jederzeit gewährleistet sein. Die Grundwassersituation ist heute noch nicht ausreichend geklärt. Es ist nachzuweisen, dass das Grundwasser durch ein Tiefenlager und die Oberflächeninfrastrukturen in keiner Weise beeinträchtigt wird und dem Kriterium "Grundwasserschutz" bei der Bewertung der Standorte hohes Gewicht beigemessen wird.
- Präzisierung der Erosions-Szenarien: Es muss mit Einmütigkeit der Expertenmeinungen ausgeschlossen sein, dass künftige Gletschererosionen zu Bestrahlungsmengen führen, welche die heutigen gesetzlichen Grenzen überschreiten.
- Wir teilen die Sicht des ENSI, dass es keine zwingenden bautechnischen Gründe gibt, die eine Einschränkung der Tiefenlage in Etappe 2 SGT stützen würden. Wir stimmen der Begrenzung der Tiefenlage für SMA- und HAA-Lager auf 600 bzw. 700 m unter Terrain durch die Nagra nicht zu.
- Transportwege für die radioaktiven Abfälle sind abzuklären, bevor Standortgebiete festgelegt werden. Die Risiken und die geplanten Sicherheitsmassnahmen sind aufzuzeigen und zu beurteilen.
- Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen in Etappe 3 gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung.

3.3. Standortareal ZNO

- Oberflächenstandorte dürfen nicht festgelegt werden, solange die geologische Eignung des Untergrunds nicht vollständig und genügend sorgfältig abgeklärt ist. *"Ein Pferd wird nicht am Schwanz aufgezäumt!"*
- Die vorgesehene Anlage liegt raumplanerisch ungünstig, weil auf die strategische Grundwasserreserve des Kantons Zürich Rücksicht genommen werden musste. Provisorische Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen legen nahe, dass bessere Standorte existieren, welche sowohl das Grundwasser nicht tangieren, als auch die Einsehbarkeit verringern. Darum ist es aus Sicht unserer Gemeinde verfrüht, die OFA ZNO-6b als Zwischenergebnis festzulegen.
- Eine Oberflächenanlage ohne BEVA ist unbedingt vertieft abzuklären. Die BEVA ist das grösste und höchste Gebäude der gesamten Anlage. Durch eine standortunabhängige BEVA könnte eine wesentliche Verbesserung der raumplanerischen Belastung der Standortregion im Sinne einer solidarischen Aufteilung der Last erreicht werden.

Wir schliesse uns den "Benkener Thesen zum Endlager im Zürcher Weinland" von KLAR! SCHWEIZ an.

- *Der Nagra fehlt die fachliche Unabhängigkeit!*
- *Der Entsorgungsnachweis aus dem Projekt „Gewähr“ ist durch neue Erkenntnisse überholt und darf so weder rechtlich noch politisch weiterhin als Grundlage des Weiterbetriebes der bestehenden Atomkraftwerke in der Schweiz gelten!*
- *Die Finanzierung der Tiefenlagerung nuklearer Abfälle ist nicht gesichert!*
- *Das Einlagerungskonzept für Benken überzeugt nicht!*
- *Mitbestimmung statt Mitwirkung!*

Die am Beispiel von ZNO detailliert aufgelisteten Bedenken gelten selbstredend auch für alle andern möglichen Standorte, ins besondere für den Standort Nördlich Lägern SMA/HAA.

Besten Dank für Ihre Bemühungen und freundliche Grüsse

Nadine Berthel
Geschäftsführerin
Grüne Kanton Zürich

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Grüne Schaffhausen
Vorname/Name	lpo
Adresse PLZ Ort	Bachtelstrasse 1 8212 Neuhausen am Rheinfalll
Email	roland.mueller@gruene-sh.ch u
Datum	07.03.2018_:

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 4
2.1.4 Weitere Bemerkungen 5
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 5
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 6
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 6
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 6
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 6
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 7
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 8
3.1 Jura Ost SMA/HAA 8
3.2 Jura-Südfuss SMA 9
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 10
3.4 Südranden SMA 11
3.5 Wellenberg SMA 12
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 13
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 14
5 Weitere Dokumente 14
6 Verschiedenes 14

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ablehnung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Ergebnisbericht geht in die richtige Richtung, ist aber bei den Festlegungen um die untenstehend genannten Anliegen sowie um die Inputs der diversen Expertengremien und weitere Experten zu ergänzen.

Zudem weisen wir Grünen Weinland auf die folgenden Grundsätze hin, die im Begleitschreiben breiter ausgeführt sind.

Die Bürgerbeteiligung muss im Umkreis von mindestens 15 Kilometern angelegt werden. Die regionale Aufteilung in Standort- und Infrastrukturgemeinden ist für Radioaktivität nicht adäquat und unterschätzt die Auswirkungen von „low dose radiation". Darüber hinaus werden die dicht besiedelten Regionen Schaffhausens zu einer Art 2. Klasse-Bürger degradiert.

Wir befürchten, dass in Etappe 3 das Primat der Sicherheit (safety first) dem Primat des Geldes weicht. Die Behördenvertreter sind darauf bedacht, den grössten Vorteil aus dem Projekt zu schlagen. Dies entspricht nicht dem Primat der Sicherheit, sondern ist brandgefährlich für die Langzeitsicherheit am Ort.

Bereits in Etappe 2 erkennen wir, dass die Offenheit im SGT bei den Experten ein Ende findet. Wir fordern, dass eine Ombudsstelle (evt. Beirat Entsorgung) geschaffen wird, welche Konflikte professionell bearbeitet und Initiativen aus der Bevölkerung und Erkenntnisse der Wissenschaft unvoreingenommen entgegennimmt. Zudem muss es möglich sein, bei einer befugten Stelle im BFE Anliegen aller Art zu deponieren und im Sinne der Offenheit in den SGT einzuspeisen.

Die heisse Zelle ist nicht in der OFA zu integrieren. Mit einem zentralen Standort bei Zwilag wäre eine heisse Zelle nur ein Mal zu beschaffen und von dort aus könnten mehrere Tiefenlager beliefert werden. Ein Ersatz-Lager wäre leichter zu finanzieren. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Die Zweiteilung der Standortregion in Standort- und Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht und im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.

Wichtig ist der Einbezug aller Gemeinden in einem Umkreis von mindestens 15 Kilometer. In diesem Perimeter sind auch die Stoffflüsse in der Umwelt im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung umfassend darzustellen. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt verfrüht und auf der Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit) sowie zur Geologie (Ersosionsfragen, Tektonik unterhalb des Opalinustons und im Bereich des Permokarbontroges) und der Grundwassersicherheit (strategische Grundwasserreserven des Kantons Zürich).

Hingegen ist die Standortregion Südranden aus dem Verfahren zu entlassen.

Künftige Nutzungsmöglichkeiten des Permokarbontrog: Es muss sichergestellt sein, dass eine allfällige

künftige Nutzung des Permokarbontrogs nicht durch ein Tiefenlager verunmöglicht wird. Falls dies doch der Fall sein sollte, ist für die Kompensation allfälliger Erlösausfälle ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Abgeltungen: Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von 300 Mio CHF für SMA plus 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein, ohne dass einzelne (Standort-)Gemeinden Zugriff darauf haben. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Standortgebiet darf sich nicht auf die Kantone Thurgau und Zürich beschränken, sondern muss die betroffenen Gemeinden des Kantons Schaffhausen und Deutschlands miteinbeziehen. So lange wichtige Untersuchungen ausstehen, darf der Standort nicht als Zwischenergebnis festgelegt werden. Vielmehr müssen die offenen Fragen fundiert beantwortet werden, bevor der raumplanerische Akt vollzogen wird. Damit in Etappe 3 die breite Mitwirkung der Gemeinden, Verbände und Personen gewährleistet ist, muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen in Etappe 3 gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018, Tendenz weiter abnehmend). (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

nein* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Standort Südranden weist gegenüber den andern Standorten etliche Nachteile auf. Die Beibehaltung im Sachplan als Vororientierung ist weder sinnvoll noch angezeigt, ansonsten das Ausscheideverfahren ad

absurdum geführt würde (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

nein* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Auch hier gilt, dass der Standort ungeeignet ist (Gebrochener Granit hat Haarrisse für Wassertransporte) und das Beibehalten als Vororientierung sinnlos ist. (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Präzisierung der Erosions-Szenarien: Es muss mit Einmütigkeit der Expertenmeinungen ausgeschlossen sein, dass künftige fluvioglaziale Erosionen zu Bestrahlungsmengen führen, welche die heutigen gesetzlichen Grenzen überschreiten. Zudem muss die Tektonik unterhalb des Opalinuston vertieft untersucht werden, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Permokarbontrog. Zudem ist die Wärmeschwelle in der Region genauer zu evaluieren. Sind Erdwärmebohrungen in Tiefen von 1000 Metern und mehr eine Gefahr für die Langzeitsicherheit?

Die Grünen Schaffhausen fordern eine minimale Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) von CHF 900’000/Jahr während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen. Dieser Betrag ist im Ergebnisbericht zu dokumentieren. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Priorität des Grundwasserschutzes ist klärungsbedürftig. Es ist vor der Festlegung des Standorts der OFA zu klären, inwiefern dem Grundwasserschutz bei neuen Kernanlagen allenfalls eine höhere Priorität als den von Gesetz und BAFU verlangten Mindestanforderungen zukommt.

Die Region zwischen Benken, Marthalen und Rheinau ist als Trinkwasserreservoir von strategischer Bedeutung. Regenwasser und Rhein speisen diesen Grundwassersee. Es darf also auch ausserhalb des Grundwassersees keine radioaktive Anlage entstehen, da desssen Schwemmwasser mit Nukliden in das Trinkwasserreservoir gelangt.

Die Anlage liegt raumplanerisch ungünstig, weil auf die strategische Grundwasserreserve des Kantons Zürich Rücksicht genommen werden musste. Provisorische Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen legen nahe, dass bessere Standorte existieren, welche sowohl das Grundwasser nicht tangieren als auch die Einsehbarkeit verringern. Darum ist es aus unserer Sicht verfrüht, die OFA ZNO-6b als Zwischenergebnis festzulegen.

Bei der Grundwassersituation Typ F befinden sich nicht nukleare Bauten im Au-Bereich. Der Zugang und die Heisse Zelle befinden sich direkt auf oberflächennahem Fels. Und die Grenzen der Gewässerschutzbereiche im Gebiet ZNO sind noch nicht festgelegt (Bericht und Festlegung durch AWEL pendent)

Die Grünen Schaffhausen fordern eine vertiefte Abklärung von Oberflächenanlagen ohne heisse Zelle. Die heisse Zelle (BEVA) ist das grösste und höchste Gebäude der gesamten Anlage. Durch eine standortunabhängige BEVA könnte eine wesentliche Verbesserung der raumplanerischen Belastung der Standortregion im Sinne einer solidarischen Aufteilung der Last erreicht werden. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

nein* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir erwarten, dass die Region Südranden aus dem Verfahren entlassen wird. (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

nein* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir erwarten, dass der Wellenberg aus dem Verfahren entlassen wird. (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (UVB, BEVA inkl Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Wir unterstützen die Forderung der Regionalkonferenz ZNO (Stellungnahme zu Etappe 2), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, wonach ein Kombilager zwei getrennten Lagern sicherheitstechnisch gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist der Regionalkonferenz, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Solange kein Standortentscheid gefällt ist, ist der Schutz gerechtfertigt. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

nein* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Solange die Grundwassersituation nicht geklärt und der Standort der OFA nicht festgelegt ist, muss der Planungsperimeter zwangsläufig aufrechterhalten bleiben. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Oberflächenstandorte dürfen nicht festgelegt werden, solange die geologische Eignung des Untergrunds nicht vollständig und genügend sorgfältig abgeklärt ist. "Ein Pferd wird nicht am Schwanz aufgezäumt!" (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Brennelement-Verpackungsanalge (BEVA) ist standortunabhängig zu planen. Diese Variante hat den Vorteil, dass die BEVA auch für B-Varianten noch zum Einsatz kommen kann. Würde nämlich in naher Zukunft ein Standort oder ein Gestein unerwarteterweise sich nicht eignen, dann wäre zumindest der Abbruch finanziell tragbarer. Die Beschaffung der Spezialwagen für den Transport von Zwilag zur OFA muss ohnehin getätigt werden, ob mit BEVA in der OFA oder eine OFA ohne BEVA.

Unabhängig vom Standort der BEVA sind die Transportwege, die Risiken und die geplanten Sicherheitsmassnahmen aufzuzeigen und den Regionalkonferenzen zur Beurteilung vorzulegen.

Die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen ist in der «Kann-Form» formuliert. Wir Grünen Weinland fordern diese Abklärung als MUSS, weil anerkanntermassen die Verpackungsanlage mit ihrer Höhe von 25 Metern den markantesten Bau der OFA darstellt, weil das Umpacken das grösste Sicherheitsrisiko bei der operativen Tiefenlagerung darstellt und weil in der engräumigen Schweiz nicht zwei Verpackungsanlagen in einem Abstand von weniger als 50 km gebaut werden müssen. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Eine Oberflächenanlage ohne Brennelementverpackungsanlage (BEVA, Heisse Zelle) ist unbedingt vertieft abzuklären. Die Brennelementverpackungsanlage ist das grösste und mit 17-25 m das höchste Gebäude der gesamten Anlage. Durch eine standortunabhängige BEVA könnte eine wesentliche Verbesserung der raumplanerischen Belastung der Standortregion im Sinne einer solidarischen Aufteilung der Last erreicht werden. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Ausführungen im Ergebnisbericht zum Thema "Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs" erfüllen die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfliessen.

Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen mehrere Jahre, während denen die betroffene Region zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung in der Hand hat, mit der sie sich beschäftigen kann. Dieses Vakuum muss dahingehend gefüllt werden, dass der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der bei Bekanntgabe des Standorts zu liefernden Unterlagen. Diese Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, ermöglichen, den Vorschlag inhaltlich nachzuvollziehen und zu hinterfragen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich in diesen drei Jahren die Argumentation auf die emotionale Schiene verlagert. Ausserdem könnten wirtschaftliche oder auch andere Folgen eintreten, z. B. Abwanderung, indem sich in diesen drei Jahren Firmen zur Aufgabe ihres Standortes entscheiden, Investoren ihre geplanten Projekte zurückziehen oder EinwohnerInnen wegziehen, während die Region noch keine Möglichkeit zu Einsprachen oder für Vorschläge zur möglichst schadensmindernden Gestaltung hat.

Zudem ist es unerlässlich, im Ergebnisbericht festzulegen, dass die Nagra 2022 über die Gründe, welche zu ihrem Vorschlag führen, informieren muss. Die Entscheidungskriterien für die Nagra sind vorab klar zu kommunizieren. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Bevölkerung im Umkreis von mindestens 15 Kilometer muss die Standortregion sein. Es ist stets mit kleinen radioaktiven Emissionen zu rechnen, die Umwelt und Mensch als Low Dose beeinflusen. Die Physik (Radioaktivität und Wind) wird diese Population betreffen, die in diesem Umkreis und darüber hinaus wohnt. (s. Begleitbrief u. Kap. 6) (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Komplexität der Organisation nimmt zu, die demokratischen Mittel werden durch die Ausschüsse im Verein stark reduziert. Wichtige Entscheidungen dürften zukünftig in den Ausschüssen der Geschäftsleitung fallen, die Regionalkonferenz wird lediglich noch informiert. Dies wegen der geplanten Vereinsstruktur, wo die Mitgliederversammlung nur noch abnickt, was vorher beschlossen wurde. Eine Mitwirkung wird dadurch zur Farce. Der Sachplan wird zudem noch komplexer, Missverständnisse und Konflikte sind wahrscheinlicher. Damit einher geht eine zunehmende Intransparenz, da Protokolle der Leitungsgruppe und seiner Ausschüsse für die Regionalkonferenz nicht einsehbar sind. Das Gebot der Transparenz wird dadurch sehr stark geritzt. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Das regionale Engagement privaten Personen wird zunehmend dem poltischen Primat untergeordnet. Die kleineren Gemeinden haben nicht das Potenzial, ein aktives und kritisches Auge auf den Prozess und die Akteure zu werfen. Die Stärkung der regionalen Politik weicht das Sicherheits-Primat auf und schwächt die Prozessqualität durch falsche Anreize (z.B. finanzielle Versprechungen). Der Kampf um die Entgeldzahlungen wird die Zeit und das Engagement für die Sicherheit verdrängen. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Wir begrüssen, dass anstatt einer umfassenden regionalen Entwicklungsstrategie neu einzelne Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen, die über das Budget der Regionalkonferenz finanziert werden, können in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden.

Offen bleibt, wie bzw. von wem Massnahmen nach Etappe 3 in der Phase Bau und Betrieb, in der am meisten negative Auswirkungen zu erwarten sind, vorgeschlagen, bewilligt und umgesetzt werden. Es ist von der verfahrensleitenden Behörde sicherzustellen, dass sich die Akteure früh in Etappe 3 auf ein geeignetes Organisationsmodell einigen, das den Interessen der gesamten Region und der kommenden Generationen (Generationengerechtigkeit) genügt. Die Massnahmen müssen zudem finanziert werden. Unter anderem dafür wurden für die lange Verfahrensdauer Abgeltungen von 800 Mio. Fr. in Aussicht gestellt (SÖW-Studie, Postulatsbericht des Bundesrates). Die Gelder werden im Hinblick auf Massnahmen zur Entwicklung als unerlässlich und im Sinne eines Mindestbetrags für verbindlich erachtet. Die Finanzierung dieser Gelder durch die Produzenten von radioaktiven Abfällen muss über einen noch zu erstellenden Abeltungsfonds gewährleistet sein (siehe auch unten). (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methode in einem iterativen Prozess zu verbessern. Wir sind aber der Meinung, dass die Auswirkungen nicht nur wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Art zu beachten sind, sondern die Ökologie umfassend mitzuberücksichtigen sei.

Es ist zu bezweifeln, dass ein Monitoring, welches keine Ursache-Wirkung Beziehungen ergründet, tatsächlich geeignet ist, um die politische Diskussionen zu versachlichen.

Als Teil des Monitorings ist auch eine Weiterführung der Gesellschaftsstudie-light vorgesehen, was als Stimmungsbarometer wichtige Einsichten gewährt. Wir begrüssen dies ausdrücklich, aber mit der Voraussetzung, dass auch ökologische Indikatoren einbezogen werden. Es kann ja nicht angehen, dass aufgrund einer wirtschaftlichen Entwicklung die gesamte Umwelt leidet. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf jederzeit im und nach dem SGT-Verfahren weitere VU beantragt werden können. Für diesen Vorgang ist gemeinsam mit den relevanten Akteuren ein verbindlicher Prozess festzulegen.

An der Methode und an den Ergebnissen der SÖW-Studie wurde von mehreren relevanten Akteuren starke Kritik geäussert (nicht-methodenkonforme Nutzwerte, nicht-methodenkonformes Additionsverfahren, zweifelhafte Grundannahmen, etc.). Die Regionalkonferenz ZNO hat nur unter der Bedingung auf die Forderung der Überarbeitung der Studie verzichtet, dass bestehende Differenzen (vgl. Synthesebericht) in den VU vertieft untersucht werden. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

nein* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018). Die Gemeinden fordern eine minimale Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) von CHF 900’000/Jahr während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen.

Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von minimal 300 Mio CHF für SMA plus minimal 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein (siehe auch Bemerkungen oben).

Die Übernahme einer nationalen Aufgabe ist auf nationaler Ebene zu regeln und nicht durch Verhandlungen zwischen einzelnen Partnern. Es braucht eine gesetzliche Grundlage für Abgeltungen und allfällige Kompensationsmassnahmen.

Der Leitfaden sieht vor, dass die Verhandlungen frühestens nach der Bekanntgabe des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs durch die Nagra, spätestens aber mit dem Abschluss der behördlichen Überprüfung des eingereichten Rahmenbewilligungsgesuchs beginnen sollen.» Damit bleiben im Worst Case 12 Monate für Verhandlungen. Diese Zeitspanne reicht nicht aus. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO in Bezug auf den Opalinuston als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig beurteilt wird. Über die Gesteine im Untergrund, insbesondere in Nähe des Permokarbontroges, ist wenig bekannt und sollte dringend vertieft betrachtet werden. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen kann. Wir Grünen Schaffhausen erwarten, dass transparent dargestellt wird, inwiefern sich unterschiedliche tektonische Beanspruchung, Zergliederung und Überprägung bei gleicher sicherheitstechnischer Beurteilung auf einen möglichen Lagerentscheid auswirken können. Solche Entscheide sind aber erst nach Kenntnis sämtlicher Grundlagen möglich. (A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Südranden ist als Standortregion wegen zahlreichen Mängeln aus dem Verfahren zu entlassen. (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund der Resultate ist der Wellenberg aus dem weiteren Verfahren zu entlassen (A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wie bereits eingangs erwähnt ist gemäss Physik und Wind von einem Umkreis von mindestens 15 km auszugehen. Forschungen sprechen gar von 35 km, jedoch wird von einer OFA weniger radioaktive und giftige Emission erwartet, als während der Wartung eines AKWs. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

nein* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In Übereinstimmung mit dem Bericht des AdK ist es zum jetzigen Zeitpunkt mit den vorliegenden Fakten nicht möglich, das Gebiet ZNO als grundsätzlich geeignet zu bezeichnen. Zuerst sind vertiefte Abklürungen zur Tiefengeologie und zur Quartärgeologie sowie zum Grundwasserr notwendig. (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Gemäss Aussage der Fachgruppe OFA der Regionalkonferenz ZNO besteht ein eindeutiger Konflikt zwischen der Raumplanung des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. Eine solche ist im Ganzen durch den gewählten Perimeter von ZNO gemäss gültiger Raumplanungsverordnung nicht möglich.

Der Ergebnisbericht hält fest: «Zur kantonalen Richtplanung liegen keine ausgeprägten Konflikte vor». Die Grünen Schaffhausen können diese Aussage nicht nachvollziehen, warum der Bund dieses aus unserer Sicht unzutreffendes Statement in den Ergebnisbericht aufgenommen hat.

Im Weiterem ist eine rasche Klärung zwischen dem kantonalen Richtplan und dem Sachplanverfahren notwendig. (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Beim Koordinationsbedarf ZNO steht im Ergebnisbericht: «Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b nach wie vor, und es kann daher in dieser Vernehmlassung zum Standort der Oberflächenanlage in ZNO keine Aussage gemacht werden. Dasselbe gilt zur Tiefengeologie und zur Quartärgeologie.

Die Einpassung der Nebenzugangsanlagen in die Landschaft hat in Absprache mit der Region so diskret wie möglich zu erfolgen. (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Grundsätzlich haben die Karten einen äusseren Radius von mindestens 15 Kilometern abzudecken. Dies wäre in etwa das Gebiet, das bei einem Unfall zu evakuieren wäre. Hinweis: damit wäre auch die dicht besiedelte Region Schaffhausen/Neuhausen am Rheinfall davon betroffen.

Der Kartenmassstab der Übersichtskarte ist zu klein. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)

Das Oval für den Standort der OFA ist zu klein; es trägt der allenfalls infolge neuer Erkenntnisse aus den Grundwasseruntersuchungen möglichen Verschiebung der OFA keine Rechnung. Es sollte mind. 1km^2 gross sein und einen Teil des Rinauerfelds umfassen. (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

Bei der Einzeichnung des geologischen Standortgebiets entsteht der Eindruck, die Lager reichen unterirdisch bis zum Rhein. Dies sollte vermieden werden, denn sonst wird das Thema Erosion durch den Rhein oder ein Wassereinbruch schnell zum Diskussionspunkt

An dieser Stelle verweisen die Grünen Schaffhausen auf die Grenzlage eines möglichen Tiefenlagers. Daraus resultiert die zwingende Berücksichtigung und der Einbezug der deutschen Nachbarschaft in den weiteren Prozessen und Verfahren. (A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen, was den Einbezug weiter Kreise und nicht nur von Planungsregionen oder Gemeindebehörden verlangt. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Der Bericht der Regionalkonferenz ZNO umfasst wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit, und Nachvollziehbarkeit, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen.

Die Grünen Schaffhausen unterstreichen die Wichtigkeit funktionierender Checks and Balances im Verfahren. Es braucht die Unabhängigkeit der Instanzen, genügend Ressourcen auf Seite der Kontrolleure, einen konstruktiven und offenen Umgang mit abweichenden Meinungen und Transparenz.

Der von der Nagra unterbreitete Einengungsvorschlag auf nur wei Regionen hat die Grünen Schaffhausen aufgeschreckt. Wir fordern, es darf kein Standort zurückgestellt werden, bei welchem der Platz für die Abfälle der bestehenden Kernkraftwerke ausreicht, es sei denn, dass gewichtige geologische Voraussetzungen gegen den weiteren Einbezug sprechen (Südranden, Wellenberg). Zudem fordern wir die Veröffentlichung einer Liste von «Killer-Kriterien», bei deren Nichterfüllung alle noch verbleibenden Standorte zurückgestellt werden müssten.

Die Grünen Schaffhausen fordern, dass die Grenze der Gewässerschutzbereiche im Bereich Isenbuck und Berg im Hinblick auf die Etappe 3 detailliert untersucht wird, bevor die Oberflächenanlage (OFA) und die Nebenanlagen endgültig platziert werden. Dasselbe gilt bei der Quartärgeologie. Diese Arbeiten sind unterdessen am Laufen. Ebenfalls definiert sein müssen vor der definitiven Platzierung der Zugang unter Tag, der Standort der allfälligen Heissen Zelle und der Lagertyp (SMA, HAA oder Kombilager). Hier weisen wir nochmals darauf hin, dass wir eine Heisse Zelle beim Zwilag in Würenlingen sehen.

Die Grünen Schaffhausen fordern, die Festlegung der maximalen Tiefenlage zu überprüfen. Das ENSI ist zum gleichen Schluss gekommen und beurteilt die maximale Tiefenlage unterdessen als nicht belastbar. Wir erwarten zudem, dass noch in Etappe 2 die Anforderungen an einen Nachweis formuliert werden, dass ein Kombilager sicherheitsmässig mit zwei getrennten Lagern gleichwertig ist. Auch die Anordnung der Stollen ist dringend zu überprüfen, nicht zuletzt aufgrund der zu erwartenden Wärmewirkung.

Die Einengung durch die Nagra beruht für die Grünen Schaffhausen auf nicht nachvollziehbaren Annahmen. Die zu lagernde Abfallmenge schliesst immer noch die Abfälle von neuen Kernkraftwerken in der Schweiz mit ein. Es wurden extrem grosse Reserveannahmen gemacht (plus 100% Zuschlag), und die Tiefenlage wurde aus nicht zwingenden bautechnischen Überlegungen um 200 Meter angehoben. Dadurch reicht in einzelnen Regionen die zur Verfügung stehende Fläche unter Tag nicht mehr aus. Die daraus resultierende zu starke Einengung der Anzahl Standortgebiete ist für uns nicht hinnehmbar. Wir fordern, dass realistische Zahlen zu Abfallmengen erstellt werden, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass keine neuen AKW erstellt und die laufenden AKW am Ende ihrer Lebensdauer abgestellt werden.

Die Grünen Schaffhausen unterstützen den Antrag der Leitungsgruppe der RK ZNO, dass in Etappe 3 die breit abgestützte Partizipation an drei Standorten unter Einbezug von Gemeinden, Interessenvertretern und Privatpersonen ohne Abstriche (auch finanzieller Art) weitergeführt wird. Ausgangslage für die Organisation in Etappe 3 muss in ZNO der Status Quo sein, welcher sich in Etappe 2 bewährt hat. Zu verstärken ist künftig die Unterstützung der Gemeinden in einem Umkreis von 15 km. Zudem ist darauf zu achten, dass die Ausschüsse der Leitungsgruppe die Vollversammlung nicht ihren Zuständigkeiten beschneiden. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

Die KNS-Stellungnahme arbeitet eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen aus, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen.

Die KNS weist explizit darauf hin, dass eine bessere Kenntnis der räumlichen Ausdehnung und des Aufbaus der Füllung des Nordschweizer Permokarbontrogs im weiteren Verlauf des Verfahrens angestrebt werden sollte. Dieser Forderung ist im Ergebnisbericht angemessen Rechnung zu tragen.

Die KNS formuliert eine Anzahl von Nachforderungen an die Nagra, welche über die Forderungen des ENSI hinausgehen. Aus Sicht der KNS bleibt die zukünftige Entwicklung der Erosion grundsätzlich noch mit grossen Ungewissheiten behaftet, insbesondere im Betrachtungszeitraum von 1 Million Jahre für das HAA-Lager. Hinsichtlich der wirksamen Erosionsbasis und des zukünftigen Erosionspotenzials werden dabei auch die Entwicklung des Oberrheingrabens und der mögliche Verlauf der Hebung des Südschwarzwaldes eine wichtige Rolle für die Nord(west)schweiz spielen. Nach Einschätzung der KNS wurde vor allem der Aspekt der Hebung des Südschwarzwalds in den bisherigen Überlegungen der Nagra zu wenig berücksichtigt. Wir teilen diese Beurteilung.

Empfehlung 3 der KNS fehlt in dieser Deutlichkeit im Gutachten ENSI: Nach Einschätzung der KNS ist im Hinblick auf die Rahmenbewilligungsgesuche für das HAA- und für das SMA-Lager offen, ob ein Vergleich der Standortgebiete gemäss dem aktuellen, bei der Standorteinengung in Etappe 2 SGT angewendeten Vorgehen zu einem belastbaren, nachvollziehbaren und eindeutigen Ergebnis in Etappe 3 SGT führen wird. Vor diesem Hintergrund und hinsichtlich einer transparenten Standortbestimmung empfiehlt die KNS, dass frühzeitig, d. h. vor Beginn von Etappe 3 SGT, die Methodik des Standortvergleichs präzisiert bzw. konkretisiert wird sowie die erforderlichen Vorgaben festgelegt werden. Dieser Empfehlung schliesst sich die LG ZNO mit Nachdruck an.

Das EGT Gutachten ist ein umfassendes und unabhängiges Gutachten aus geologisch - wissenschaftlicher Sicht. Man spricht bei nicht robusten Erkenntnissen von «Unsicherheiten» statt «Ungewissheiten», wie es die Nagra konsequent tut. Der aufmerksame Leser findet eine Reihe von wissenschaftlich vorgetragenen Begründungen, wo die Nagra die Vorgaben des Sachplanes nicht erfüllt. Die unbedingt notwendigen Fragen zur Prozesssicherheit werden nicht direkt, sondern nur verklausuliert angesprochen. Für Laien ist das EGT Gutachten eher schwer verdaulich. Die Wissenschaft bleibt unter sich.

Wir teilen die Sicht des ENSI, dass es keine zwingenden bautechnischen Gründe gibt, die eine Einschränkung der Tiefenlage in Etappe 2 SGT stützen würden. Daher stimmen auch wir der Begrenzung der Tiefenlage für SMA- und HAA-Lager auf 600 bzw. 700 m u. T. durch die Nagra nicht zu und identifizieren für das Standortgebiet Nördlich Lagern keinen eindeutigen Nachteil. Nördlich Lagern in Etappe 3 bis zum Lagerentscheid im Jahr 2022 weiter zu untersuchen und auf den gleichen Stand wie die beiden anderen Gebiete zu bringen, ist eine zentrale Forderung von ZNO.

Das ENSI verzichtet auf Forderung, den Permokarbontrog im ZNO zu durch entsprechende Tiefenbohrungen so zu erkunden, wie es die KNS für angezeigt hält. Die Grünen Weinland RK unterstützen hier das Argumentarium der KNS.

Der vorgeschlagene Ablauf von Etappe 3 ist daher aus Sicht der Mitwirkungsmöglichkeiten der direkt Betroffenen und aufgrund des Primats der Sicherheit noch einmalmal zu überprüfen. Die RK schliesst sich diesbezüglich der Empfehlung des AdK an.

Im sicherheitstechnischen Bereich wird zusätzlich zu den Vorgaben des Konzeptteils und der Richtlinie ENSI G-03 ein Bedarf an weiteren Präzisierungen für die Standortwahl in Etappe 3 festgestellt. Diese Präzisierungen wird das ENSI noch vor Abschluss von Etappe 2 in einem separaten Bericht ausformulieren. Es ist problematisch, dass die Vernehmlassung ohne diesen Bericht durchgeführt wird. Der Präzisierungsbericht des ENSI muss zwingend vorliegen, bevor der Bundesrat entscheidet. (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

Es bestehen grundlegende Vorbehalte gegenüber der SÖW Studie in ihrer gegenwärtigen Form, insbesondere wegen der starken Überbewertung der nicht gesicherten Abgeltungszahlungen. Die Lücken der SÖW Studie sind zwingend mit den VU, der Gesellschaftsstudie und dem Monitoring zu schliessen und die SÖW Studie mit Bedacht zu kommunizieren. Dabei können die Ergebnisse von SÖW-Studie, Gesellschaftsstudie und Monitoring mit den VU verglichen, allenfalls angepasst oder korrigiert werden.

An der Methode und an den Ergebnissen der SÖW-Studie wurde von mehreren relevanten Akteuren starke Kritik geäussert (nicht-methodenkonforme Nutzwerte, nicht-methodenkonformes Additionsverfahren, zweifelhafte Grundannahmen, etc.). Die Regionalkonferenz ZNO hat nur unter der Bedingung auf die Forderung der Überarbeitung der Studie verzichtet, dass erhebliche Differenzen (vgl. Synthesebericht) in den VU vertieft untersucht werden.

In der SÖW Studie wurde der Einfluss der Abgeltungen auf einer Skala von -5 bis +5 mit einem Faktor +8 überbewertet. Gleichzeitig wurde ein Abgeltungsbetrag von 800 Mio CHF zu Grunde gelegt, welcher sich in der neusten Kostenstudie der Entsorgungspflichtigen nicht mehr findet und von diesen in Abrede gestellt wird. Die Ergebnisse der SÖW Studie im Hinblick auf die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen eines Tiefenlagers werden deshalb als irreführend beurteilt, solange nicht die Gewichtung korrigiert wird und eine feste Zusage über einen Abgeltungsbetrag von mind. 800 Mio CHF vorliegt. (A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

Der Hinweis ZNO aus dem Bericht der FG OFA, dass jegliche OFA aus der Sicht raumplanerischer Zielsetzungen unzumutbar ist, findet im Ergebnisbericht keine Erwähnung. (A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)

Die von der Nagra vorgeschlagene Reduktion auf nur 2 Standorte JO und ZNO wird nicht unterstützt. Da drei Standorte die Kriterien für den Bau eines Lagers erfüllen, müssen beim Standortentscheid insbesondere die Sicherheitsaspekten, aber auch die sozio-ökonomisch-ökologischen Aspekte mitberücksichtigt werden. Die Abwägung der einzelnen untereinander konkurrierenden Elemente darf nicht allein der Nagra überlassen werden, sondern ist vom BFE zu begleiten und den Regionalkonferenzen zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Die transparente Kommunikation der nur intern bei der Nagra bekannten Kriterien, welche den Bau eines Lagers in der Schweiz generell verunmöglichen, fehlt bis dato.

Die Bewertung der einzelnen Standortgebiete basiert zum Teil auf fraglichen Annahmen: einer Abfallmenge von zwei zusätzlichen AKWs, die gemäss Energiestrategie 2050 und dem vom Volk eindrücklich gutgeheissenen Energiegesetz nie gebaut werden, einer Reserveannahme von 100% bei der Fläche unter Tag, und dem Ausschluss von grösseren Tiefenlagen.

Da noch viele Unterlagen fehlen und die eigentliche UVP erst Gegenstand des Rahmenbewilligungsverfahren ist, handelt es sich bei der Voruntersuchung eher um ein Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung in Etappe 3. Wir erlauben uns zudem den Hinweis, dass wir mit der Ausklammerung von Kernenergieanlagen aus dem UVPV-Verfahren absolut nicht einverstanden sind. Freigesetzte Stoffe sind nicht einzig nach ihrer Radioaktivität sondern ebenso nach ihrer Toxizität zu beurteilen und die Wege in den Umweltkompartimenten sowie in den Biokreisläufen im Rahmen der UVP darzulegen. Wir erwarten zudem im Rahmen der UVP Störfallszenarien zu allen Kernanlagen (Tiefenlager, OFA, Nebenanlagen usw.). (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

Die Hinweise für die Untersuchung in Etappe 3 sind brauchbar, aber aus unserer Sicht unvollständig. Ihre Beachtung ist im Ergebnisbericht explizit verlangt. (A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2)

Bei den 25 erfüllten oder beantworteten Forderungen vermissen wir eine Rückkoppelung mit den Einbringenden. Die RK konnte nicht Stellung nehmen, ob und inwiefern die Antworten/Begründungen aus ihrer Sicht plausibel und zufriedenstellend sind oder nicht.

Ein Dialog mit den Regionalkonferenzen über die Berücksichtigung ihrer Anliegen im weiteren Verfahren ist unerlässlich.

Die Regionalkonferenzen waren die ersten Parteien, die sich zu Etappe 2 äussern mussten. Wir finden es problematisch, dass sie sich nach Vorliegen aller anderen Stellungnahmen nicht mehr zur Etappe 2 äussern konnten. (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und den Besorgnissen der Region und werden unterstützt.

Der Bericht des AdK ist breit abgestützt. Die Bedürfnisse der RK ZNO wurden im Bericht aufgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Regionen zukünftig noch mehr einbezogen werden sollen.

Die RK begrüsst die Anregung des AdK, den Sachplan nicht stur abzuwickeln, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Die Möglichkeit, auf früher gefällte Entscheide zurückzukommen, muss gewährleistet sein.

Der AdK stellt fest, dass die Sicherheit von zur Auswahl stehenden Tiefenlagern nur aufgrund klar festgelegter Gebirgsmodelle mit begründeten Referenzparametern und anhand eines fachgerecht erarbeiteten Referenzprojekts nachgewiesen werden kann. Die Bewertungskriterien sind eindeutig zu definieren und Widersprüche in der Argumentation dürfen nicht mehr geduldet werden. Nur so wird es möglich sein, die die vom Sachplan geforderten und von KNS und AdK spezifizierten Aufgaben in Etappe 3 zu erfüllen. Aus den Mängeln der provisorischen Sicherheitsanalysen der Nagra zur Standortbewertung, insbesondere des Standorts Nördlich Lägern, sollten für die Etappe 3 die Lehren gezogen werden. Dieser Empfehlung schliesst sich die LG ZNO an.

Der AdK stellt fest, dass die wissenschaftlich-technische Begutachtung der entsprechenden Arbeiten in den Bereichen Geomechanik/Bautechnik durch das ENSI verbessert werden muss. Diese Feststellung teilen wir. Eine entsprechende Forderung ist in die Überarbeitung der Richtline G03 des ENSI aufzunehmen.

Nach Auffassung der Kantone beschränkt sich die Führung des BFE zu oft auf die formale Abhandlung vorgesehener Schritte. Dieses Manko stellt auch die RK fest.

Die von ZNO geforderte wichtige Prüfung einer OFA ohne Brennelement-Verpackungsanlage („Heisse Zelle“) wird im Bericht des AdK nicht erwähnt. Eine einzige Anlage beim Zwilag in Würenlingen hätte bei getrennten Lagern (HAA, SMA) klarerweise Vorteile. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

Generischer Bericht Nebenzugangsanlagen:

Aus unserer Sicht fehlen die Grundlagen für den Entscheid betreffend Zugangsart sowie die entsprechenden Sicherheitsüberlegungen.

Problematisch ist die Tatsache, dass die Standortsuche der Nebenzugangsanlagen erst in Etappe 3 erfolgt. Und im Bericht fehlen konkrete Lösungsansätze. Der Entscheid bezüglich Anzahl und Art der Nebenzugangsanlagen ist zügig voranzutreiben. Sämtliche Neben(zugangs-)anlagen sind in der Hauptuntersuchung zur UVP einzubeziehen.

Gesellschaftsstudie:

Die Durchführung einer Gesellschaftsstudie während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs einer Tiefenanlage wird begrüsst. Bis anhin bleibt unklar, wie auf negative Erkenntnisse aus der Gesellschaftsstudie reagiert werden kann. Zudem sind laufende Erhebungen korrekt vor dem Einfluss von Abgeltungsverhandlungen zu schützen. Die Gesellschaftsstudie hängt zudem eng mit sozio-ökonomischen-ökologischen Faktoren zusammen und kann nicht unabhängig davon erstellt werden.

Stellungnahme Expertengruppe CH Tiefenlager:

Die ESchT kann auf Basis der vorliegenden Unterlagen nicht bewerten, inwieweit Zusammenhänge zwischen Tiefenlage, Gebirgsqualität, Ausbaumitteleinsatz und tolerierter Schädigung des Wirtsgesteins in seiner Funktion als geologische Barriere durch die aktualisierten Tiefenzuordnungen seitens der Nagra zahlenmässig zutreffend charakterisiert werden.

In allen Dokumente wird der Radius der radioaktiven Immissionen von mindestens 15 Kilometern mit keinem Wort erwähnt. Internationale Studien haben gezeigt, dass Niedrigstrahlungen emittiert von nuklearen Anlagen (Heisse Zelle) duchaus einen Einfluss auf die Umwelt und Menschen haben. (s. H. Scherb, Ch. Voigt, R. Kusmierz 2010; s. EnviroInfo - Shaker 2010) (A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Die Bedeutung der Prozesssicherheit ist für den Erfolg des SGT nicht genug zu betonen. Prozesssicherheit enthält die Checks & Balances, die Transparenz, die Langzeitplanung und das wissenschaftliche Wissen als Grundlagen (Sophie Kuppler, 2014, RK ZNO - FG SI). Im Inhalt steht das Primat der Sicherheit zuoberst. Geld und Grenzen können nicht über den Grundsatz des Vorsorgeprinzips und der Physik sowie der Biologie gestellt werden.

Zu Checks&Balances empfehlen die Grünen Schaffhausen, dass das Sekretariat des Beirat Entsorgung vom Projektleiter SGT und dem BFE abgelöst wird. Diese personelle Verknüpfung entspricht nicht dem Gebot der Unabhängigkeit.

Für den SGT muss eine Ombudsstelle geschaffen werden. Diese soll ausserhalb des SGT angesiedelt sein, muss aber von den Organen des SGT respektiert werden.

Anliegen der Bevölkerung, der Wissenschaft und weiterer Kreise sind direkt in den SGT auf der Ebene BFE oder Regionalkonferenzen einzuspeisen, wobei die Regionalkonferenzen in diesem Fall stellvertretende Antragsteller wären. Damit erfüllt der SGT das Versprechen der Ergebnisoffenheit und der Suche nach dem bestmöglichen Entscheid. In Analogie zu anderen Ländern (Schweden) muss bis zuletzt die Qualität der Lösung jederzeit prüfbar sein. Immerhin wird in diesem Gebiet ständig geforscht und die Entwicklung der Lösung ist noch nicht abgeschlossen. Das Gebot der Offenheit ist nicht nur für den SGT einzufodern, sondern auch für die Langzeitsicherheit.

Zuletzt betonen wir die Relevanz der Emissionen einer nuklearen Anlage auf die Umwelt und Menschen in einem Umkreis von mindestens 15 Kilometern, was auch dem Mindestradius für die Regionalkonferenz sein sollte. Die Bevölkerung in diesem Umkreis trägt die Folgen aus Unfällen oder von geringen radioaktiven Dosen aus der Heissen Zelle (BEVA) (low dose radiation). Siehe dazu auch die folgenden Autoren: H. Scherb, Ch. Voigt, R. Kusmierz 2010; s. EnviroInfo - Shaker 2010. Insofern lehnen wir eine Unterteilung der Gemeinden in Standortgemeinden und übrige Gemeinden ab; wir sind gegen eine Zweiklassen-Gesellschaft.

Die Analyse der Dosisfreisetzung hat aufgezeigt, dass grundsätzlich jede Standortregion für einen Abfalltyp geeignet ist. Die Reduktion der Standorte von sechs auf zwei ist darum nicht überzeugend. Kriterien wie Finanzierbarkeit und Umsetzung sind unseres Achtens zu hoch bewertet worden. Ausserdem werden zukünftige wissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Entwicklungen durch diesen Vorschlag negiert. Es ist ein klares Zeichen dafür, dass die Ergebnisoffenheit und die Offenheit für die bestmögliche Lösung stark beeinträchtigt sind. Hingegen sind wir der Meinung, dass Standorte mit eindeutigen Nachteilen (Südranden, Wellenberg) aus dem Verfahren zu entlassen sind.

Im weiteren sind für den SGT wie auch für das Tiefenlager Abbruchkriterien und die Zuständigkeiten festzulegen. Es kann nicht sein, dass unter allen Umständen ein Tiefenlager gebaut werden muss, obschon es ungeklärte Fragen gibt. Es ist darum auch eine Liste zu führen, in der offene und ungeklärte Fragen geführt werden. Diese Liste gibt auch anderen Wissenschafter die Möglichkeit, Lücken zu schliessen und ihren Beitrag in den SGT (auf Ebene BFE) einzuspeisen.

Das Steuerungsdokument für Etappe 3 sollte vereinfacht und anschliessend von allen Beteiligten als Masterdokument verwendet und breit verteilt werden. Insbesondere ist ein Organigramm der Sachplanspitze und ihres Personals zu erstellen. Zudem ist aufzuzeigen, wo die zentralen Rollen zusätzlich zum SGT involviert und integriert werden. (A 128)

T +41 52 7402405

M +41 079 5334745

E weinland@gruene-zh.ch

Bundesamt für Energie

Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

3003 Bern

27. Februar 2018

VERNEHMLASSUNG SACHPLANVERFAHREN GEOLOGISCHES TIEFENLAGER SGT ETAPPE 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Grünen Weinland erklären in diesem Brief ihre Grundsätze und ihre Position im Fragebogen des BFE.

1. GRUNDSÄTZLICHES

Die Grünen Weinland haben mit Blick auf Etappe zwei und drei Bedenken hinsichtlich der Bürgerbeteiligung, des Primats der Sicherheit (safety first) und der Offenheit des SGT.

Die Bürgerbeteiligung muss im Umkreis von mindestens 15 Kilometern angelegt werden. Die regionale Aufteilung in Standort- und Infrastrukturgemeinden ist für Radioaktivität nicht adäquat und unterschätzt die Auswirkungen von „low dose radiation".

Wir befürchten, dass in Etappe 3 das Primat der Sicherheit (safety first) dem Primat des Geldes weicht. Die Behördenvertreter sind darauf bedacht, den grössten Vorteil aus dem Projekt zu schlagen. Dies entspricht nicht dem Primat der Sicherheit, sondern ist brandgefährlich für die Langzeitsicherheit am Ort.

Bereits in Etappe 2 erkennen wir, dass die Offenheit im SGT bei den Experten ein Ende findet. Wir fordern, dass eine Ombudsstelle (evt. Beirat Entsorgung) und eine Behörde geschaffen werden, die erstens Konflikte professionell bearbeitet und zweitens Initiativen aus der Bevölkerung und Erkenntnisse der Wissenschaft entgegennimmt. Beim BFE muss es möglich sein, bei einer befugten Stelle Anliegen aller Art zu deponieren und im Sinne der Offenheit in den SGT einzuspeisen.

Die heisse Zelle ist nicht in der OFA zu integrieren. Mit einem zentralen Standort bei Zwilag wäre eine heisse Zelle nur einmal zu beschaffen und könnte mehrere Tiefenlager beliefern. Ein Ersatz-Lager wäre leichter zu finanzieren.

2. ARGUMENTATION

Das Tiefenlager mit den Zugangsbauten untersteht zu Recht dem Kernenergiegesetzt. Die Bauten beherbergen nukleares Material und müssen die Umwelt vor Isotopen und Strahlung schützen. Dennoch werden beim Umpacken radioaktiver Stoffe (SMA und HAA) freigesetzt, die in Abluft oder Staub eingehen. Zwar erwarten wir Vorkehrungen, dass diese Isotope nicht in die Umgebung der OFA gelangen. Wie Erfahrungen zeigen, ist dennoch mit radioaktiven Emissionen in die Umwelt zu rechnen. Die höchsten Dosen entweichen bei Kernanlagen während der Wartung, was den Arbeiten in einer heissen Zelle entspricht.

Im Vergleich zu einem AKW sind die Mengen gering, aber doch da. So ist mit wenig Iod zu rechnen. Dennoch gibt es Isotope, die jegliche Schutzbarrieren überwinden und in die Umwelt gelangen. Welche Auswirkungen haben „**low dose radiation**" auf Menschen?

In Studien fanden Forscher Merkmale und Auffälligkeiten in der Bevölkerung im Umkreis von 35 km einer nuklearen Anlage. Selbst kleine Mengen an erhöhter Radioaktivität reduzieren die Anzahl der Mädchengeburten signifikant. Auswirkungen auf Herz-Kreislauf, Missbildungen bei Geburten, Genanomalien (Down-Syndrom), Immunsystem, hormonelle/Stoffwechselstörungen, vorzeitiges Altern und auch Krebs sind wahrscheinlicher.[1]

In Anbetracht dieser vom Wind transportierten Nuklide ist die **Bevölkerung im Umkreis von mindestens 15 km** einzubeziehen. Dieser Radius ist für uns Grüne Weinland ein Kompromiss. Wir nehmen an, dass die Iod Emission bei der OFA deutlich kleiner ist und dass der Radius von 35 km dank dem Verdünnungseffekt in der Atmosphäre verkürzt werden kann.

Mit dieser Argumentation priorisieren wir die optischen und baurechtlichen Anliegen der Standortgemeinden tiefer. Wir sind der Meinung, dass **radioaktive Schäden an Natur und Mensch im Sinne des Sicherheitsprimats höher zu beurteilen sind**. Und darum muss die Mitwirkung in der Region auf diesen Radius festgelegt werden. Der Radius darf übrigens nicht an Grenzen festgemacht werden, denn dies widerspricht der Natur von Wind und Physik.

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Forschung für Tiefenlager und radioaktive Abfälle enorme Fortschritte gemacht. Auch im SGT ist punktuell erkennbar, dass neue Erkenntnisse aufgenommen werden und dadurch die gesuchte Lösung verbessert wird.

Mit Blick auf die Prozesssicherheit identifizieren wir Risiken für das Gelingen des SGT. Zum einen vermissen wir eine **professionelle Konfliktbearbeitung**, wie dies eine Ombudsstelle anbieten könnte. Aktuell gibt es keine Stelle, die für Konflikte über ausreichend Kompetenz und Mittel verfügt. Ursprünglich hätte diese Aufgabe der „Beirat Entsorgung“ ausfüllen können. Doch dieser Beirat, der dem UVEK angegliedert ist, ist mit dem Abgang von W. Wildi aber vielmehr mit der Sekretariatsführung durch den Projektleiter SGT nicht unabhängig und nicht offen genug.

Wir fordern eine **Ombudsstelle, in der auch Vertreter der Regionalkonferenz Einsitz** haben.

Darüber hinaus sollten Anliegen und Initiativen aus der Bevölkerung, den Experten, Behörden und der Wissenschaft in einem Rat auf der Höhe des BFE angenommen, beurteilt und in den SGT integriert werden. Mit diesem Organ würde **der SGT ein Tor zur Aussenwelt** öffnen und die Offenheit im Prozess stärken. Wie bereits oben erwähnt wird auch die nahe Zukunft neue Erkenntnisse, Diskussionen und Prioritäten schaffen, die heute noch nicht absehbar sind. Was wir heute bereits festhalten müssen, ist, dass die Empfehlungen von KNS (Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit), AdK (Ausschuss der Kantone) und EGT (Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung) im Ergebnisbericht fehlen und zwingend dort aufzunehmen sind.

Bei der Thematik der Kernanlagen ist die Sicherheit immer ein zentrales Anliegen. Im Slogan „safety first“ ist diese Priorität konsensfähig. In Etappe 3 wird mit Standort- und der Infrastrukturgemeinden eine Kompetenzmigration vorgenommen, die auf Entschädigung und Infrastruktur-Belastung aus der OFA und der Zugangsbauten fokussiert. Mit dieser Aufgabenverlagerung von Regionalkonferenz in Ausschüsse der Geschäftsleitung werden der Mitgliederversammlung Kompetenzen entzogen und damit auch die „Mitwirkung“ eingeschränkt. Gleichzeitig erhält das **Primat des Geldes** eine institutionelle und funktionelle Aufwertung. Diese Konstitution gefährdet nicht nur die reale Sicherheit vor Nukliden sondern auch die Prozesssicherheit im SGT.

Schliesslich möchten wir darauf hinweisen, dass die Abgabe von Nukliden in der Nähe von Städten mehr Personen trifft als etwa in einer Landregion. Dies ist rein statistisch ein Fakt, denn immerhin scheitert der statistische Beleg für einen Einfluss der „low dose radiation“ gelegentlich an der statistischen Power. Diese

[1] Es gibt dazu viele Beiträge: Hier eine Auswahl - D.A.Pierce, D.L.PrestonRadiation Res. 154, 178-186 (2000); H. Scherb, Ch. Voigt, R. Kusmierz 2010; s. EnviroInfo - Shaker 2010.

THOMAS FEER, MÜSLIWEG 3, 8476 UNTERSTAMMHEIM
WEINLAND@GRUENE-ZH.CH | HTTP://GRUENE-ZH.CH/GRUENEWEINLAND | FACEBOOK GRÜNE-WEINLAND

ist massgeblich abhängig von der Populationsgrösse, die analysiert wird.

Nicht allein das Argument der statistischen Power und den radioaktiven Impact auf eine Stadtbevölkerung (Schaffhausen und Neuhausen, Feuerthalen) führt uns zur Empfehlung, dass die **heisse Zelle zentral beim Zwilag zu platzieren** ist. Angenommen es wird ein Standort gewählt und das Versuchslabor zeigt, dass entgegen allen Erwartungen das gewählte Gestein nicht geeignet ist, dann wäre der Bau der heissen Zelle in der OFA eine Fehlinvestition gewesen. Um die Varianten B für einen Ersatz-Lagerstandort attraktiv zu machen, sollte die heisse Zelle in der Nähe von ZWILAG gebaut werden. Von dort aus könnten alle möglichen Lagerstandorte erreicht werden. Die Transportbehälter hingegen würden wie die Heisse Zelle nur einmal beschafft.

3. SCHLUSSFOLGERUNG

Der Eindruck von Geldschieberei und Käuflichkeit kann zu einem gefährlichen politischen Klima führen, woran der SGT scheitern könnte. **Unsere Forderung nach einer Region im Radius von mindestens 15 km soll diesem Risiko entgegenwirken. Transparenz und Nachvollziehbarkeit, eine nationale Regelung bei Entschädigungen und Offenheit bei der Lösung und der Diskussion über Ideen, Erkenntnisse und Anliegen sind wichtige Grundlagen für die Bildung von Vertrauen. Eine Ombudsstelle und ein Rat beim BFE stärken die Offenheit des SGT und schaffen Vertrauen.** Gemäss Prozesssicherheit sind Checks & Balances, Transparenz, Langzeitplanung und wissenschaftliches Wissen Grundlagen für ein Gelingen. Diese Grundlagen müssen organisatorisch sichergestellt werden. Ob dieses Angebot dann genutzt wird, ist eine andere Frage. Wenn es aber existiert, dann wird es das Prozessrisiko – also das Scheitern – technisch und politisch verringern.

Zum Schluss eine Bemerkung zum Fragebogen des BFE: Der Fragebogen wirkt auf viele Personen abschreckend und wird als unzumutbar beurteilt.

Freundliche Grüsse,

Thomas Feer
Grüne Weinland, Präsident

THOMAS FEER, MÜSLIWEG 3, 8476 UNTERSTAMMHEIM
WEINLAND@GRUENE-ZH.CH | HTTP://GRUENE-ZH.CH/GRUENEWEINLAND | FACEBOOK GRÜNE-WEINLAND

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Grüne Weinland
Vorname/Name	Thomas Feer
Adresse PLZ Ort	Müsliweg 3 8476 Unterstammheim
Email	weinland@gruene-zh.ch
Datum	

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 4

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 4
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 5
2.1.3 Standortareale 5
2.1.4 Weitere Bemerkungen 7

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 7

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 7

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 7

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 9

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 9

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 11

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 13

3.1 Jura Ost SMA/HAA 13

3.2 Jura-Südfuss SMA 14

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 15

3.4 Südranden SMA 16

3.5 Wellenberg SMA 17

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 18

4 Bemerkungen zu den Grundlagen 20

5 Weitere Dokumente 23

6 Verschiedenes 24

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ablehnung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Der Ergebnisbericht geht in die richtige Richtung, ist aber bei den Festlegungen um die untenstehend genannten Anliegen sowie um die Inputs der diversen Expertengremien und weitere Experten zu ergänzen.

Zudem weisen die Grünen auf die folgenden Grundsätze hin, die im Begleitschreiben breiter ausgeführt sind.

Die Bürgerbeteiligung muss im Umkreis von mindestens 15 Kilometern angelegt werden. Die regionale Aufteilung in Standort- und Infrastrukturgemeinden ist für Radioaktivität nicht adäquat und unterschätzt die Auswirkungen von „low dose radiation".

Wir befürchten, dass in Etappe 3 das Primat der Sicherheit (safety first) dem Primat des Geldes weicht. Die Behördenvertreter sind darauf bedacht, den grössten Vorteil aus dem Projekt zu schlagen. Dies entspricht nicht dem Primat der Sicherheit, sondern ist brandgefährlich für die Langzeitsicherheit am Ort.

Bereits in Etappe 2 erkennen wir, dass die Offenheit im SGT bei den Experten ein Ende findet. Wir fordern, dass eine Ombudsstelle (evt. Beirat Entsorgung) und eine Behörde geschaffen werden, die erstens Konflikte professionell bearbeitet und zweitens Initiativen aus der Bevölkerung und Erkenntnisse der Wissenschaft entgegennimmt. Beim BFE muss es möglich sein, bei einer befugten Stelle Anliegen aller Art zu deponieren und im Sinne der Offenheit in den SGT einzuspeisen.

Die heisse Zelle ist nicht in der OFA zu integrieren. Mit einem zentralen Standort bei Zwilag wäre eine heisse Zelle nur ein Mal zu beschaffen und könnte mehrere Tiefenlager beliefern. Ein Ersatz-Lager wäre leichter zu finanzieren. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Die Zweiteilung der Standortregion in Standort- und Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht und im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.

Wichtig ist der Einbezug aller Gemeinden in einem Umkreis von mindestens 15 Kilometer. Denn in einem Radius von 35 km haben schwach radioaktive Strahlungen auf die Umwelt einen messbaren Einfluss. Im Falle eines Tiefenlagers sind die Emissionen geringer als bei einem AKW - so unsere Annahme. (s. Begleitbrief u. Kap. 6)

Mit diesem Radius werden die Physik und die Natur (Winde) bei der Bestimmung von radioaktiven Emissionen aus der OFA und der heissen Zelle mit hoher Priorität beachtet. (s. Begleitbrief u. Kap. 6) (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt verfrüht und auf der Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

(Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit).

Es kommen alle Standorte gemäss Dosisleistung und -freisetzung in Frage.

Künftige Nutzungsmöglichkeiten des Permokarbontrog: Es muss sichergestellt sein, dass eine allfällige künftige Nutzung des Permokarbontrogs nicht durch ein Tiefenlager verunmöglicht wird. Falls dies doch der Fall sein sollte, ist für die Kompensation allfälliger Erlösausfälle ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Abgeltungen: Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von 300 Mio CHF für SMA plus 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen in Etappe 3 gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018, Tendenz weiter abnehmend). (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in

Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Gebrochener Granit hat Haarrisse für Wassertransporte. (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Präzisierung der Erosions-Szenarien: Es muss mit Einmütigkeit der Expertenmeinungen ausgeschlossen sein, dass künftige Gletschererosionen zu Bestrahlungsmengen führen, welche die heutigen gesetzlichen Grenzen überschreiten.

Die Grünen Weinland fordern eine minimale Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) von CHF 900’000/Jahr während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen. Dieser Betrag ist im Ergebnisbericht zu dokumentieren.

Tiefenwärme: Es muss abgeklärt werden, inwiefern die Wärmeschwelle von Jura-Ost (Zurzach) bis zum Untersee (Singen) auch den Standort im Zürcher Weinland betrifft. Sind Erdwärmebohrungen in Tiefen bis 500 und mehr Metern eine Gefahr für die Langzeitsicherheit? (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Die Priorität des Grundwasserschutzes ist klärungsbedürftig. Es ist vor der Festlegung des Standorts der OFA zu klären, inwiefern dem Grundwasserschutz bei neuen Kernanlagen allenfalls eine höhere Priorität als den von Gesetz und BAFU verlangten Mindestanforderungen zukommt.

Die Region zwischen Benken, Marthalen und Rheinau ist als Trinkwasserreservoir von strategischer Bedeutung. Regenwasser und Rhein speisen diesen Grundwassersee. Es darf also auch ausserhalb des Grundwassersees keine radioaktive Anlage entstehen, da desssen Schwemmwasser mit Nukliden in das Trinkwasserreservoir gelangt.

Die Anlage liegt raumplanerisch ungünstig, weil auf die strategische Grundwasserreserve des Kantons Zürich Rücksicht genommen werden musste. Provisorische Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen legen nahe, dass bessere Standorte existieren, welche sowohl das Grundwasser nicht tangieren als auch die Einsehbarkeit verringern. Darum ist es aus unserer Sicht verfrüht, die OFA ZNO-6b als Zwischenergebnis festzulegen.

Bei der Grundwassersituation Typ F befinden sich nicht nukleare Bauten im Au-Bereich. Der Zugang und die Heisse Zelle befinden sich direkt auf oberflächennahem Fels. Und die Grenzen der Gewässerschutzbereiche im Gebiet ZNO sind noch nicht festgelegt (Bericht und Festlegung durch AWEL pendent)

Eine Oberflächenanlage ohne heisse Zelle ist unbedingt vertieft abzuklären. Die heisse Zelle (BEVA) ist das grösste und höchste Gebäude der gesamten Anlage. Durch eine standortunabhängige BEVA könnte eine wesentliche Verbesserung der raumplanerischen Belastung der Standortregion im Sinne einer solidarischen Aufteilung der Last erreicht werden. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfen-schiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (UVB, BEVA inkl Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Wir unterstützen die Forderung der Regionalkonferenz ZNO (Stellungnahme zu Etappe 2), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager zwei getrennten Lagern sicherheitstechnisch gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist der Regionalkonferenz, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Solange kein Standortentscheid gefällt ist, ist der Schutz gerechtfertigt. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

nein* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Solange die Grundwassersituation nicht geklärt und der Standort der OFA nicht festgelegt ist, muss der Planungsperimeter zwangsläufig aufrechterhalten bleiben. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Oberflächenstandorte dürfen nicht festgelegt werden, solange die geologische Eignung des Untergrunds nicht vollständig und genügend sorgfältig abgeklärt ist. "Ein Pferd wird nicht am Schwanz aufgezäumt!" (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Die Brennelement-Verpackungsanalge (BEVA) ist standortunabhängig zu planen. Diese Variante hat den Vorteil, dass die BEVA auch für B-Varianten noch zum Einsatz kommen kann. Würde nämlich in naher Zukunft ein Standort oder ein Gestein unerwarteterweise sich nicht eignen, dann wäre zumindest der Abbruch finanziell tragbarer. Die Beschaffung der Spezialwagen für den Transport von Zwilag zur OFA muss ohnehin getätigt werden, ob mit BEVA in der OFA oder eine OFA ohne BEVA.

Unabhängig vom Standort der BEVA sind die Transportwege, die Risiken und die geplanten Sicherheitsmassnahmen aufzuzeigen und den Regionalkonferenzen zur Beurteilung vorzulegen.

Die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen ist in der «Kann-Form» formuliert. Wir Grünen Weinland fordern diese Abklärung als MUSS, weil anerkanntermassen die Verpackungsanlage mit ihrer Höhe von 25 Metern den markantesten Bau der OFA darstellt, weil das Umpacken das grösste Sicherheitsrisiko bei der operativen Tiefenlagerung darstellt und weil in der engräumigen Schweiz nicht zwei Verpackungsanlagen in einem Abstand von weniger als 50 km gebaut werden müssen. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Eine Oberflächenanlage ohne Brennelementverpackungsanlage (BEVA, Heisse Zelle) ist unbedingt vertieft abzuklären. Die Brennelementverpackungsanlage ist das grösste und mit 17-25 m das höchste Gebäude der gesamten Anlage. Durch eine standortunabhängige BEVA könnte eine wesentliche Verbesserung der raumplanerischen Belastung der Standortregion im Sinne einer solidarischen Aufteilung der Last erreicht werden. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Die Ausführungen im Ergebnisbericht zum Thema "Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs" erfüllen die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfliessen.

Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen mehrere Jahre, während denen die betroffene Region zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung in der Hand hat, mit der sie sich beschäftigen kann. Dieses Vakuum muss dahingehend gefüllt werden, dass der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der bei Bekanntgabe des Standorts zu liefernden Unterlagen. Diese Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, ermöglichen, den Vorschlag inhaltlich nachzuvollziehen und zu hinterfragen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich in diesen drei Jahren die Argumentation auf die emotionale Schiene verlagert. Ausserdem könnten wirtschaftliche oder auch andere Folgen eintreten, z. B. Abwanderung, indem sich in diesen drei Jahren Firmen zur Aufgabe ihres Standortes entscheiden, Investoren ihre geplanten Projekte zurückziehen oder EinwohnerInnen wegziehen, während die Region noch keine Möglichkeit zu Einsprachen oder für Vorschläge zur möglichst schadensmindernden Gestaltung hat.

Zudem ist es unerlässlich, im Ergebnisbericht festzulegen, dass die Nagra 2022 über die Gründe, welche zu ihrem Vorschlag führen, informieren muss. Die Entscheidungskriterien für die Nagra sind vorab klar zu kommunizieren. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Die Bevölkerung im Umkreis von mindestens 15 Kilometer muss die Standortregion sein. Es ist stets mit kleinen radioaktiven Emissionen zu rechnen, die Umwelt und Mensch als Low Dose beeinflusen. Die Physik (Radioaktivität und Wind) wird diese Population betreffen, die in diesem Umkreis und darüber hinaus wohnt. (s. Begleitbrief u. Kap. 6) (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Die Komplexität der Organisation nimmt zu, die demokratischen Mittel werden durch die Ausschüsse im Verein stark reduziert. Wichtige Entscheidungen fallen in den Ausschüssen der Geschäftsleitung, die Regionalkonferenz wird lediglich noch informiert. Der Sachplan wird zudem noch komplexer, Missverständnisse und Konflikte sind wahrscheinlicher. Damit einher geht eine zunehmende Intransparenz, da Protokolle der Leitungsgruppe und seiner Ausschüsse für die Regionalkonferenz nicht einsehbar sind. (s. Begleitbrief u. Kap. 6) (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Das regionale Engagement privaten Personen wird zunehmend dem poltischen Primat untergeordnet. Die Gemeinden haben nicht das Potenzial ein aktives und kritisches Auge auf den Prozess und die Akteure zu werfen. Die Stärkung der regionalen Politik weicht das Sicherheits-Primat auf und schwächt die Prozessqualität durch falsche Anreize. Der Kampf um die Entgeldzahlungen wird die Zeit und das Engagement für die Sicherheit verdrängen. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Wir begrüssen, dass anstatt einer umfassenden regionalen Entwicklungsstrategie neu einzelne Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen, die über das Budget der Regionalkonferenz finanziert werden, können in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden.

Offen bleibt, wie bzw. von wem Massnahmen nach Etappe 3 in der Phase Bau und Betrieb, in der am meisten negative Auswirkungen zu erwarten sind, vorgeschlagen, bewilligt und umgesetzt werden. Es ist von der verfahrensleitenden Behörde sicherzustellen, dass sich die Akteure früh in Etappe 3 auf ein geeignetes Organisationsmodell einigen, das den regionalen Interessen und den Interessen kommender Generationen (Generationengerechtigkeit) genügt. Die Massnahmen müssen zudem finanziert werden. Unter anderem dafür wurden für die lange Verfahrensdauer Abgeltungen von 800 Mio. Fr. in Aussicht gestellt (SÖW-Studie, Postulatsbericht des Bundesrates). Die Gelder werden im Hinblick auf Massnahmen zur Entwicklung als unerlässlich und im Sinne eines Mindestbetrags für verbindlich erachtet. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methode in einem iterativen Prozess zu verbessern.

Es ist zu bezweifeln, dass ein Monitoring, welches keine Ursache-Wirkung Beziehungen ergründet, tatsächlich geeignet ist, um die politische Diskussionen zu versachlichen.

Als Teil des Monitorings ist auch eine Weiterführung der Gesellschaftsstudie-light vorgesehen, was als Stimmungsbarometer wichtige Einsichten gewährt. Wir begrüssen dies ausdrücklich. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf jederzeit im und nach dem SGT-Verfahren weitere VU beantragt werden können. Für diesen Vorgang ist gemeinsam mit den relevanten Akteuren ein verbindlicher Prozess festzulegen.

An der Methode und an den Ergebnissen der SÖW-Studie wurde von mehreren relevanten Akteuren starke Kritik geäussert (nicht-methodenkonforme Nutzwerte, nicht-methodenkonformes Additionsverfahren, zweifelhafte Grundannahmen, etc.). Die Regionalkonferenz ZNO hat nur unter der Bedingung auf die Forderung der Überarbeitung der Studie verzichtet, dass bestehende Differenzen (vgl. Synthesebericht) in den VU vertieft untersucht werden. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

nein* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018). Die Gemeinden fordern eine minimale Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) von CHF 900’000/Jahr während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen.

Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von minimal 300 Mio CHF für SMA plus minimal 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein.

Die Übernahme einer nationalen Aufgabe ist auf nationaler Ebene zu regeln und nicht durch Verhandlungen zwischen einzelnen Partnern. Es braucht eine gesetzliche Grundlage für Abgeltungen und allfällige Kompensationsmassnahmen.

Der Leitfaden sieht vor, dass die Verhandlungen frühestens nach der Bekanntgabe des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs durch die Nagra, spätestens aber mit dem Abschluss der behördlichen Überprüfung des eingereichten Rahmenbewilligungsgesuchs beginnen sollen.» Damit bleiben im Worst Case 12 Monate für die Verhandlung. Diese Zeitspanne reicht nicht aus. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen kann. Wir Grünen Weinland erwarten, dass transparent dargestellt wird, inwiefern sich unterschiedliche tektonische Beanspruchung, Zergliederung und Überprägung bei gleicher sicherheitstechnischer Beurteilung auf einen möglichen Lagerentscheid auswirken können. (A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Wie bereits eingangs erwähnt ist gemäss Physik und Wind von einem Umkreis von mindestens 15 km auszugehen. Forschungen sprechen gar von 35 km, jedoch wird von einer OFA weniger radioaktive und giftige Emission erwartet, als während der Wartung eines AKWs. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

nein* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

In Übereinstimmung mit dem Bericht des AdK ist es zum jetzigen Zeitpunkt mit den vorliegenden Fakten nicht möglich, das Gebiet ZNO als grundsätzlich geeignet zu bezeichnen. (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Gemäss Aussage der Fachgruppe OFA der Regionalkonferenz ZNO besteht ein eindeutiger Konflikt zwischen der Raumplanung des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. Eine solche ist im Ganzen durch den gewählten Perimeter von ZNO gemäss gültiger Raumplanungsverordnung nicht möglich.

Der Ergebnisbericht hält fest: «Zur kantonalen Richtplanung liegen keine ausgeprägten Konflikte vor». Die Grünen Weinland können diese Aussage nicht nachvollziehen, warum der Bund dieses aus unserer Sicht unzutreffendes Statement in den Ergebnisbericht aufgenommen hat.

Im Weiterem ist eine rasche Klärung zwischen dem kantonalen Richtplan und dem Sachplanverfahren notwendig. (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Beim Koordinationsbedarf ZNO steht im Ergebnisbericht: «Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b nach wie vor, und es kann daher in dieser Vernehmlassung zum Standort der Oberflächenanlage in ZNO keine Aussage gemacht werden.

Die Einpassung der Nebenzugangsanlagen in die Landschaft hat in Absprache mit der Region so diskret wie möglich zu erfolgen. (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Grundsätzlich haben die Karten einen äusseren Radius von mindestens 15 Kilometern abzudecken. Dies wäre in etwa das Gebiet, das bei einem undenkbaren Unfall zu evakuieren wäre.

Der Kartenmassstab der Übersichtskarte ist zu klein. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)

Das Oval für den Standort der OFA ist zu klein; es trägt der allenfalls infolge neuer Erkenntnisse aus den Grundwasseruntersuchungen möglichen Verschiebung der OFA keine Rechnung. Es sollte mind. 1km2 gross sein und einen Teil des Rinauerfelds umfassen. (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Bei der Einzeichnung des geologischen Standortgebiets entsteht der Eindruck, die Lager reichen unterirdisch bis zum Rhein. Dies sollte vermieden werden.

An dieser Stelle betonen die Grünen Weinland die Beachtung der Grenzlage. Daraus resultiert eine Berücksichtigung und Einbezug der deutschen Nachbarschaft in den weiteren Prozessen und Verfahren. (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Der Bericht der Regionalkonferenz ZNO umfasst wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit, und Nachvollziehbarkeit, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen.

Die Grünen Weinland unterstreichen die Wichtigkeit funktionierender Checks and Balances im Verfahren. Es braucht die Unabhängigkeit der Instanzen, genügend Ressourcen auf Seite der Kontrolleure, einen konstruktiven und offenen Umgang mit abweichenden Meinungen und Transparenz.

Der von der Nagra unterbreitete Einengungsvorschlag auf nur noch zwei Regionen hat die Grünen Weinland bestürzt. Wir fordern, es darf kein Standort zurückgestellt werden, bei welchem der Platz für die Abfälle der bestehenden Kernkraftwerke ausreicht. Zudem fordern wir die Veröffentlichung einer Liste von «Killer-Kriterien», bei deren Nichterfüllung alle noch verbleibenden Standorte zurückgestellt werden müssten.

Die Grünen Weinland fordern, dass die Grenze der Gewässerschutzbereiche im Bereich Isenbuck und Berg im Hinblick auf die Etappe 3 detailliert untersucht wird, bevor die Oberflächenanlage (OFA) endgültig platziert wird. Diese Arbeiten sind unterdessen am Laufen. Ebenfalls definiert sein müssen vor der definitiven Platzierung der Zugang unter Tag, der Standort der allfälligen Heissen Zelle und der Lagertyp (SMA, HAA oder Kombilager).

Die Grünen Weinland fordern, die Festlegung der maximalen Tiefenlage zu überprüfen. Das ENSI ist zum gleichen Schluss gekommen und beurteilt die maximale Tiefenlage unterdessen als nicht belastbar. Wir erwarten zudem, dass noch in Etappe 2 die Anforderungen an einen Nachweis formuliert werden, dass ein Kombilager sicherheitsmässig mit zwei getrennten Lagern gleichwertig ist.

Die Einengung durch die Nagra beruht für die Grünen Weinland auf nicht nachvollziehbaren Annahmen. Die zu lagernde Abfallmenge schliesst immer noch die Abfälle von neuen Kernkraftwerken in der Schweiz mit ein. Es wurden extrem grosse Reserveannahmen gemacht (plus 100% Zuschlag), und die Tiefenlage wurde aus nicht zwingenden bautechnischen Überlegungen um 200 Meter angehoben. Dadurch reicht in einzelnen Regionen die zur Verfügung stehende Fläche unter Tag nicht mehr aus. Die daraus resultierende zu starke Einengung der Anzahl Standortgebiete ist für uns nicht hinnehmbar.

Die Grünen Weinland unterstützen den Antrag der Leitungsgruppe der RK ZNO, dass in Etappe 3 die breit abgestützte Partizipation an drei Standorten unter Einbezug von Gemeinden, Interessenvertretern und Privatpersonen ohne Abstriche (auch finanzieller Art) weitergeführt wird. Ausgangslage für die Organisation in Etappe 3 muss in ZNO der Status Quo sein, welcher sich in Etappe 2 bewährt hat. Zu verstärken ist künftig die Unterstützung der Infrastrukturgemeinden und der weiteren betroffenen Gemeinden. Zudem ist darauf zu achten, dass die Ausschüsse der Leitungsgruppe die Vollversammlung nicht ihren Zuständigkeiten beschneiden. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Die KNS Stellungnahme arbeitet eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen aus, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen.

Die KNS weist explizit darauf hin, dass eine bessere Kenntnis der räumlichen Ausdehnung und des Aufbaus der Füllung des Nordschweizer Permokarbontrogs im weiteren Verlauf des Verfahrens angestrebt werden sollte. Dieser Forderung ist im Ergebnisbericht angemessen Rechnung zu tragen.

Die KNS formuliert eine Anzahl von Nachforderungen an die Nagra, welche über die Forderungen des ENSI hinausgehen. Aus Sicht der KNS bleibt die zukünftige Entwicklung der Erosion grundsätzlich noch mit grossen Ungewissheiten behaftet, insbesondere im Betrachtungszeitraum von 1 Million Jahre für das HAA-Lager. Hinsichtlich der wirksamen Erosionsbasis und des zukünftigen Erosionspotenzials werden dabei auch die Entwicklung des Oberrheingrabens und der mögliche Verlauf der Hebung des Südschwarzwaldes eine wichtige Rolle für die Nord(west)schweiz spielen. Nach Einschätzung der KNS wurde vor allem der Aspekt der Hebung des Südschwarzwalds in den bisherigen Überlegungen der Nagra zu wenig berücksichtigt. Wir teilen diese Beurteilung.

Empfehlung 3 der KNS fehlt in dieser Deutlichkeit im Gutachten ENSI: Nach Einschätzung der KNS ist im Hinblick auf die Rahmenbewilligungsgesuche für das HAA- und für das SMA-Lager offen, ob ein Vergleich der Standortgebiete gemäss dem aktuellen, bei der Standorteinengung in Etappe 2 SGT angewendeten Vorgehen zu einem belastbaren, nachvollziehbaren und eindeutigen Ergebnis in Etappe 3 SGT führen wird. Vor diesem Hintergrund und hinsichtlich einer transparenten Standortbestimmung empfiehlt die KNS, dass frühzeitig, d. h. vor Beginn von Etappe 3 SGT, die Methodik des Standortvergleichs präzisiert bzw. konkretisiert wird sowie die erforderlichen Vorgaben festgelegt werden. Dieser Empfehlung schliesst sich die LG ZNO mit Nachdruck an.

Das EGT Gutachten ist ein umfassendes und unabhängiges Gutachten aus geologisch - wissenschaftlicher Sicht. Man spricht bei nicht robusten Erkenntnissen von «Unsicherheiten» statt «Ungewissheiten», wie es die Nagra konsequent tut. Der aufmerksame Leser findet eine Reihe von wissenschaftlich vorgetragenen Begründungen, wo die Nagra die Vorgaben des Sachplanes nicht erfüllt. Die unbedingt notwendigen Fragen zur Prozesssicherheit werden nicht direkt, sondern nur verklausuliert angesprochen. Für Laien ist das EGT Gutachten eher schwer verdaulich. Die Wissenschaft bleibt unter sich.

Wir teilen die Sicht des ENSI, dass es keine zwingenden bautechnischen Gründe gibt, die eine Einschränkung der Tiefenlage in Etappe 2 SGT stützen würden. Daher stimmen auch wir der Begrenzung der Tiefenlage für SMA- und HAA-Lager auf 600 bzw. 700 m u. T. durch die Nagra nicht zu und identifizieren für das Standortgebiet Nördlich Lagern keinen eindeutigen Nachteil. Nördlich Lagern in Etappe 3 bis zum Lagerentscheid im Jahr 2022 weiter zu untersuchen und auf den gleichen Stand wie die beiden anderen Gebiete zu bringen, ist eine zentrale Forderung von ZNO.

Das ENSI verzichtet auf Forderung, den Permokarbontrog im ZNO zu durch entsprechende Tiefenbohrungen so zu erkunden, wie es die KNS für angezeigt hält. Die Grünen Weinland RK unterstützen hier das Argumentarium der KNS.

Der vorgeschlagene Ablauf von Etappe 3 ist daher aus Sicht der Mitwirkungsmöglichkeiten der direkt Betroffenen und aufgrund des Primats der Sicherheit noch einmalmal zu überprüfen. Die RK schliesst sich diesbezüglich der Empfehlung des AdK an.

Im sicherheitstechnischen Bereich wird zusätzlich zu den Vorgaben des Konzeptteils und der Richtlinie ENSI G-03 ein Bedarf an weiteren Präzisierungen für die Standortwahl in Etappe 3 festgestellt. Diese Präzisierungen wird das ENSI noch vor Abschluss von Etappe 2 in einem separaten Bericht ausformulieren. Es ist problematisch, dass die Vernehmlassung ohne diesen Bericht durchgeführt wird. Der Präzisierungsbericht des ENSI muss zwingend vorliegen, bevor der Bundesrat entscheidet. (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Es bestehen grundlegende Vorbehalte gegenüber der SÖW Studie in ihrer gegenwärtigen Form, insbesondere wegen der starken Überbewertung der nicht gesicherten Abgeltungszahlungen. Die Lücken der SÖW Studie sind zwingend mit den VU, der Gesellschaftsstudie und dem Monitoring zu schliessen und die SÖW Studie mit Bedacht zu kommunizieren. Dabei können die Ergebnisse von SÖW-Studie, Gesellschaftsstudie und Monitoring mit den VU verglichen, allenfalls angepasst oder korrigiert werden.

An der Methode und an den Ergebnissen der SÖW-Studie wurde von mehreren relevanten Akteuren starke Kritik geäussert (nicht-methodenkonforme Nutzwerte, nicht-methodenkonformes Additionsverfahren, zweifelhafte Grundannahmen, etc.). Die Regionalkonferenz ZNO hat nur unter der Bedingung auf die Forderung der Überarbeitung der Studie verzichtet, dass erhebliche Differenzen (vgl. Synthesebericht) in den VU vertieft untersucht werden.

In der SÖW Studie wurde der Einfluss der Abgeltungen auf einer Skala von -5 bis +5 mit einem Faktor +8 überbewertet. Gleichzeitig wurde ein Abgeltungsbetrag von 800 Mio CHF zu Grunde gelegt, welcher sich in der neusten Kostenstudie der Entsorgungspflichtigen nicht mehr findet und von diesen in Abrede gestellt wird. Die Ergebnisse der SÖW Studie im Hinblick auf die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen eines Tiefenlagers werden deshalb als irreführend beurteilt, solange nicht die Gewichtung korrigiert wird und eine feste Zusage über einen Abgeltungsbetrag von mind. 800 Mio CHF vorliegt. (A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Der Hinweis ZNO aus dem Bericht der FG OFA, dass jegliche OFA aus der Sicht raumplanerischer Zielsetzungen unzumutbar ist, findet im Ergebnisbericht keine Erwähnung. (A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Die von der Nagra vorgeschlagene Reduktion auf nur 2 Standorte JO und ZNO wird nicht unterstützt. Da drei Standorte die Kriterien für den Bau eines Lagers erfüllen, müssen beim Standortentscheid neben den Sicherheitsaspekten auch die sozio-ökonomisch-ökologischen Aspekte mitberücksichtigt werden. Die Abwägung der einzelnen untereinander konkurrierenden Elemente darf nicht allein der Nagra überlassen werden, sondern ist vom BFE zu begleiten und den Regionalkonferenzen zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Die transparente Kommunikation der nur intern bei der Nagra bekannten Kriterien, welche den Bau eines Lagers in der Schweiz generell verunmöglichen, fehlt bis dato.

Die Bewertung der einzelnen Standortgebiete basiert zum Teil auf fraglichen Annahmen: einer Abfallmenge von zwei zusätzlichen AKWs, die wohl nie mehr gebaut werden, einer Reserveannahme von 100% bei der Fläche unter Tag, und dem Ausschluss von grösseren Tiefenlagen.

Da noch viele Unterlagen fehlen und die eigentliche UVP erst Gegenstand des Rahmenbewilligungsverfahren ist, handelt es sich bei der Voruntersuchung eher um ein Pflichtenheft für die Untersuchung in Etappe 3. (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Die Hinweise für die Untersuchung in Etappe 3 sind brauchbar und aus heutiger Sicht vollständig. Ihre Beachtung ist im Ergebnisbericht explizit verlangt. (A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2)

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Bei den 25 erfüllten oder beantworteten Forderungen vermissen wir eine Rückkoppelung mit den Einbringenden. Die RK konnte nicht Stellung nehmen, ob und inwiefern die Antworten/Begründungen aus ihrer Sicht plausibel und zufriedenstellend sind oder nicht.

Ein Dialog mit den Regionalkonferenzen über die Berücksichtigung ihrer Anliegen im weiteren Verfahren ist unerlässlich.

Die Regionalkonferenzen waren die ersten, die sich zu Etappe 2 äussern mussten. Wir finden es problematisch, dass sie sich nach Vorliegen aller anderen Stellungnahmen nicht mehr zu Etappe 2 äussern konnten. (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und den Besorgnissen der Region und werden unterstützt.

Der Bericht des AdK ist breit abgestützt. Die Bedürfnisse der RK ZNO wurden im Bericht aufgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Regionen zukünftig noch mehr einbezogen werden sollen.

Die RK begrüsst die Anregung des AdK, den Sachplan nicht stur abzuwickeln, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Die Möglichkeit, auf früher gefällte Entscheide zurückzukommen, muss gewährleistet sein.

Der AdK stellt fest, dass die Sicherheit von zur Auswahl stehenden Tiefenlagern nur aufgrund klar festgelegter Gebirgsmodelle mit begründeten Referenzparametern und anhand eines fachgerecht erarbeiteten Referenzprojekts nachgewiesen werden kann. Die Bewertungskriterien sind eindeutig zu definieren und Widersprüche in der Argumentation dürfen nicht mehr geduldet werden. Nur so wird es möglich sein, die die vom Sachplan geforderten und von KNS und AdK spezifizierten Aufgaben in Etappe 3 zu erfüllen. Aus den Mängeln der provisorischen Sicherheitsanalysen der Nagra zur Standortbewertung, insbesondere des Standorts Nördlich Lägern, sollten für die Etappe 3 die Lehren gezogen werden. Dieser Empfehlung schliesst sich die LG ZNO an.

Der AdK stellt fest, dass die wissenschaftlich-technische Begutachtung der entsprechenden Arbeiten in den Bereichen Geomechanik/Bautechnik durch das ENSI verbessert werden muss. Diese Feststellung teilen wir. Eine entsprechende Forderung ist in die Überarbeitung der Richtline G03 des ENSI aufzunehmen.

Nach Auffassung der Kantone beschränkt sich die Führung des BFE zu oft auf die formale Abhandlung vorgesehener Schritte. Dieses Manko stellt auch die RK fest.

Die von ZNO geforderte wichtige Prüfung einer OFA ohne Brennelement-Verpackungsanlage („Heisse Zelle“) wird im Bericht des AdK nicht erwähnt. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Generischer Bericht Nebenzugangsanlagen:

Aus unserer Sicht fehlen die Grundlagen für den Entscheid betreffend Zugangsart sowie die entsprechenden Sicherheitsüberlegungen.

Problematisch ist die Tatsache, dass die Standortsuche der Nebenzugangsanlagen erst in Etappe 3 erfolgt. Und im Bericht fehlen konkrete Lösungsansätze. Der Entscheid bezüglich Anzahl und Art der Nebenzugangsanlagen ist zügig voranzutreiben.

Gesellschaftsstudie:

Die Durchführung einer Gesellschaftsstudie während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs einer Tiefenanlage wird begrüsst. Bis anhin bleibt unklar, wie auf negative Erkenntnisse aus der Gesellschaftsstudie reagiert werden kann. Zudem sind laufende Erhebungen korrekt vor dem Einfluss von Abgeltungsverhandlungen zu schützen.

Stellungnahme Expertengruppe CH Tiefenlager:

Die ESchT kann auf Basis der vorliegenden Unterlagen nicht bewerten, inwieweit Zusammenhänge zwischen Tiefenlage, Gebirgsqualität, Ausbaumitteleinsatz und tolerierter Schädigung des Wirtsgesteins in seiner Funktion als geologische Barriere durch die aktualisierten Tiefenzuordnungen seitens der Nagra zahlenmässig zutreffend charakterisiert werden.

In allen Dokumente wird der Radius der radioaktiven Immissionen von mindestens 15 Kilometern mit keinem Wort erwähnt. Internationale Studien haben gezeigt, dass Niedrigstrahlungen emittiert von nuklearen Anlagen (Heisse Zelle) duchaus einen Einfluss auf die Umwelt und Menschen haben. (s. H. Scherb, Ch. Voigt, R. Kusmierz 2010; s. EnviroInfo - Shaker 2010) (A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Stellungnahme der Grünen Weinland (weinland@gruene-zh.ch):

Die Bedeutung der Prozesssicherheit ist für den Erfolg des SGT nicht genug zu betonen. Prozesssicherheit enthält die Checks & Balances, die Transparenz, die Langzeitplanung und das wissenschaftliche Wissen als Grundlagen (Sophie Kuppler, 2014, RK ZNO - FG SI). Im Inhalt steht das Primat der Sicherheit zuoberst. Geld und Grenzen können nicht über den Grundsatz des Vorsorgeprinzips und der Physik gestellt werden.

Zu Checks&Balances empfehlen die Grünen Weinland, dass das Sekretariat des Beirat Entsorgung vom Projektleiter SGT und dem BFE abgelöst wird. Diese personelle Verknüpfung entspricht nicht dem Gebot der Unabhängigkeit.

Für den SGT muss eine Ombudsstelle geschaffen werden. Diese soll ausserhalb des SGT angesiedelt sein, muss aber von den Organen des SGT respektiert werden.

Anliegen der Bevölkerung, der Wissenschaft und weiterer Kreise sind direkt in den SGT auf der Ebene BFE einzuspeisen. Damit erfüllt der SGT das Versprechen der Ergebnisoffenheit und der Suche nach dem bestmöglichen Entscheid. In Analogie zu anderen Ländern (Schweden) muss bis zuletzt die Qualität der Lösung jederzeit prüfbar sein. Immerhin wird in diesem Gebiet ständig geforscht und die Entwicklung der Lösung ist noch nicht abgeschlossen. Das Gebot der Offenheit ist nicht nur für den SGT einzufodern, sondern auch für die Langzeitsicherheit.

Zuletzt betonen wir die Relevanz der Emissionen einer nuklearen Anlage auf die Umwelt und Menschen in einem Umkreis von mindestens 15 Kilometern, was auch der Radius für die Regionalkonferenz sein sollte. Die Bevölkerung in diesem Umkreis trägt die Folgen von geringen radioaktiven Dosen aus der Heissen Zelle (BEVA) (low dose radiation). Siehe dazu auch die folgenden Autoren: H. Scherb, Ch. Voigt, R. Kusmierz 2010; s. EnviroInfo - Shaker 2010.

Die Analyse der Dosisfreisetzung hat aufgezeigt, dass grundsätzlich jede Stndortregion für einen Abfalltyp geeignet ist. Die Reduktion der Standorte von sechs auf zwei ist darum nicht überzeugend. Kriterien wie Finanzierbarkeit und Umsetzung sind unseres Achtens zu hoch bewertet worden. Ausserdem werden zukünftige wissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Entwicklungen durch diesen Vorschlag negiert. Es ist ein klares Zeichen dafür, dass die Ergebnisoffenheit und die Offenheit für die bestmögliche Lösung stark beeinträchtigt sind.

Im weiteren sind für den SGT wie auch für das Tiefenlager Abbruchkriterien und die Zuständigkeiten festzulegen. Es kann nicht sein, dass unter allen Umständen ein Tiefenlager gebaut werden muss, obschon es ungeklärte Fragen gibt. Es ist darum auch eine Liste zu führen, in der offene und ungeklärte Fragen geführt

werden. Diese Liste gibt auch anderen Wissenschafter die Möglichkeit, Lücken zu schliessen und ihren Beitrag in den SGT (auf Ebene BFE) einzuspeisen.

Das Steuerungsdokument für Etappe 3 sollte vereinfacht und anschliessend von allen Beteiligten als Masterdokument verwendet und breit verteilt werden. Insbesondere ist ein Organigramm der Sachplanspitze und ihres Personals zu erstellen. Zudem ist aufzuzeigen, wo die zentralen Rollen zusätzlich zum SGT involviert und integriert werden. (A 128)

Grüne Stadt und Region Winterthur

Vernehmlassungsantwort

an das Bundesamt für Energie (BfE) in Sachen geologisches Tiefenlager bei Marthalen

Winterthur, 8. März 2018

Die Grünen von Stadt und Region Winterthur bedanken sich beim BfE für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur 2. Etappe des Sachplanes geologisches Tiefenlager Stellung beziehen zu können. Nebst verschiedensten Detailpunkten sind wir bei vier grundlegenden Punkten mit dem bisher eingeschlagenen Vorgehen nicht einverstanden:

1. Nach dem Motto «Teile und Herrsche» wurden zunächst von fünf untersuchten Standortregionen drei bei Seite gelassen, um erst auf Grund einer Intervention des eidg. Nuklearsicherheits Inspektorates (ENSI) jetzt doch wenigstens eine dritte Region in der Etappe 3 beizubehalten.
2. Das Grundwasser in der Region Marthalen wurde bisher nur ungenügend als geologisch sensible Langzeitressource und lebenswichtigem Schutzgut berücksichtigt.
3. Es wurde bisher kein nachvollziehbarer, transporttechnischer Risikovergleich - insbesondere bei den in Frage kommenden Routen für den Bahntransport - durchgeführt.
4. Ebenfalls nach dem Motto «Teile und Herrsche» soll jetzt auch noch innerhalb der Gemeinden eine «Zweiklassengesellschaft» errichtet werden. Wir Grünen fordern im Falle «Marthalen», dass alle vier Hauptregionen: Weinland, Winterthur und Umgebung sowie westlicher Thurgau und Kanton Schaffhausen gleichberechtigt mitreden und -entscheiden können.

<u>Zu den Punkten im Einzelnen:</u>

1. Die drei Standortregionen «östlicher Jura», «nördlich Lägern» und «Zürich Nordost (ZNO)», d. h. das Zürcher Weinland sind bisher sowohl in verkehrsgeografischer als auch in geologischer Sicht zu wenig differenziert analysiert worden, als dass sich heute der Verzicht auf die Untersuchung von «nördlich Lägern» rechtfertigen liesse. Insbesondere wurden bisher intransparente Annahmen zur maximal notwendigen Lagerkapazität gemacht und die Tiefenlage wurde aus rein kurzfristig relevanten, bautechnischen Überlegungen willkürlich derart festgelegt, dass «nördlich Lägern» als angeblich weniger geeigneten Standort herausdividiert werden konnte.

   Grundsätzlich teilen die Grünen (Winterthur-Land) die Ansicht der Regionalkonferenz ZNO, dass «Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnisse zu früh erfolgte…» (S. 2 von 26 der ZNO-Vernehmlassung)

2. Das saubere und unkontaminierte Grundwasser zwischen Rheinau und Marthalen ist langfristig betrachtet die lebenswichtigste Ressource der beiden Regionen Weinland und Winterthur. Es ist für die Grünen absolut unverständlich, dass bei einem geplanten

Atommüll-Endlager mit Einwirkungszeiten von Jahrmillionen, lediglich Sicherheitsdistanzen von wenigen hundert Metern zur Anwendung gelangen. Die Grünen halten fest, dass das grösste und strategisch wichtigste Trinkwasserreservoir des Kantons Zürich, welches nur einige Hundert Meter unterhalb der geplanten Oberflächenanlage beginnt, ungeschmälert und zeitlich unbegrenzt zu schützen ist. Auch vom Bundesamt für Energie wird erwartet, dass es den kantonalen Richtplan des Kantons Zürich respektiert: Gemäss diesem Richtplan beträgt die Distanz ziemlich genau 1,1 Kilometer. Unglücklicherweise käme das Endlager bei Marthalen in Fliessrichtung oberhalb des Grundwasserschutzgebietes zu liegen; was das Kontaminierungsrisiko um ein x-faches erhöhen würde. Wenn in den offiziellen Dokumenten zwar die mögliche Erosion künftiger Eiszeitgletscher in Betracht gezogen, aber gleichzeitig eine Durchstossung des heutigen Grundwasserleiters (Aquifer) im Bereich von wenigen hundert Metern lokalisiert wird; dann verlieren wir Grünen jegliches Verständnis für den spekulativen Umgang der Nagra mit glaziologischen und geologischen Erfahrungswerten. In diesem Zusammenhang ist auch die Forderung der RK-ZNO der Bereich, «Oval» für die Oberflächenanlage (OFA) solle mind. 1 km^2 (S. 12 von 26 der ZNO-Vernehmlassung) gross sein, immer noch zu wenig sicherheitstechnisch abgestützt. Nach Ansicht der Grünen müsste dieser Bereich mindestens 10 bis 30 km^2 gross sein, also eine «durchschnittliche Gletscher-zunge» eines mutmasslichen Eiszeitgletschers abdecken können.

3. Die Grünen unterstützen die Forderung der RK-ZNO die «Sicherheitsaspekte integral zu betrachten» (S. 4 von 26 der der ZNO-Vernehmlassung). Dabei sind aber nicht nur die erwähnten Vergleiche zwischen Kombilager und getrennten Lagern, je für schwach und mittelaktive, resp. für hochradioaktive Substanzen relevant, sondern auch die Transportwege und (-methoden) mit welchen diese Standorte erreicht werden sollen: Wir Grünen gehen von der Annahme aus, dass alle sicherheitsrelevanten Transporte von radioaktivem Material bei Distanzen von mehr als 5 bis 10 km über die Schiene zu erfolgen haben. Ein Blick auf die Landkarte der Nordostschweiz zeigt klar, dass die Route wohl via den Hauptbahnhof Winterthur nach Marthalen führen würde. (…es sei denn es würden Transporte über deutsches Territorium und mit einem Wendemanöver im Bahnhof Schaffhausen in Kauf genommen…). Bei den Transportdistanzen wird es offensichtlich, dass die Standort-Regionen «östlicher Jura» und «nördlich Lägern» vom Zentralen Zwischenlager für Atommüll (ZWILAG) oder: «Atommüll-Sammelplatz Würenlingen» aus viel direkter erreichbar sind. Diese Distanzen sowie die allfälligen Transportkapazitäten wie auch die durch die Transporte ausgelöste Gefährdung der Bevölkerung sind bei der Bewertung der drei Endlagerstandorte zu berücksichtigen. Ebenso ist für den Entscheid auch der allfällige Standort einer Verpackungsanlage für abgebrannte Uranbrennstäbe nachvollziehbar zu berücksichtigen.

4. Gemäss dem Grundsatz, dass ein gemeinsam gesuchtes Ziel nur und ausschliesslich auf einem gemeinsam beschrittenen Weg zu erreichen sein wird, darf jetzt der Fächer der zu untersuchenden Lösungen nicht eingeengt werden. Vielmehr ist der Kreis der geografisch und inhaltlich Betroffenen zu erweitern. Es darf nicht sein, dass trotz des versprochenen Ansatzes «Betroffene zu Beteiligten zu machen» letzten Endes die durch die Transportproblematik oder die Grundwassergefährdung Betroffenen jetzt aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Es müssen für sämtliche in Betracht fallenden Varianten-Kombinationen, (a) Standort der «heissen Zelle», bzw. Standort einer Ver- oder besser «Umpackungsanlage» und (b) Standort des Tiefenlagers – also insgesamt mindestens für sechs Varianten – transparent und nachvollziehbar die zu erwartenden Transportmengen und entsprechend die Anzahl Zugsbewegungen prognostiziert werden. Diese Angaben sind in einem ergebnisoffenen Verfahren mit dem Bundesamt für Verkehr, der SBB, sowie dem ZVV zu diskutieren. Auch hier unterstützen die Grünen die Regionalkonferenz ZNO in ihrer

Aussage wonach «eine Zweiteilung der Standortregion … problematisch» sei, allerdings melden die Grünen erhebliche Zweifel an, ob «der Ergebnisbericht in die richtige Richtung» gehe…» (S. 2 von 26 der ZNO-Vernehmlassung). Die rund um Marthalen betroffenen Hauptregionen: Weinland, Winterthur und Umgebung sowie westlicher Thurgau und Kanton Schaffhausen müssen im weiteren Prozess gleichberechtigt mitreden können.

Fazit

Der (methodische) Weg zum Ziel eines Standortes für ein Atommüll-Endlager kann nur dann erfolgreich sein, wenn er von A bis Z transparent aufgezeigt und gemeinsam begangen wird. Die Grünen Winterthur fordern daher vom Bundesamt für Energie und von der NAGRA dass die gesamte Region Winterthur und Umgebung mit viel stärkerem Gewicht im weiteren Prozess der Standortsuche einbezogen wird.

Urs Hans,	Matthias Gfeller,	Reto Diener,
em. Kantonsrat, Winterthur-Land	em. Stadtrat, Winterthur	Co-Präsident

Junge CVP Kanton Aargau

Junge CVP Kanton Aargau, Laurenzenvorstadt 79, 5000 Aarau

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
Sektion Entsorgung radioaktiver Abfälle
3003 Bern

Aarau, 24. April 2018

Vernehmlassung zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, bei der Vernehmlassung zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager teilnehmen zu können. Wir verzichten auf das Ausfüllen des Fragebogens des BFE weisen aber mit dieser Stellungnahme in der vorliegenden Form auf einige, für uns wesentliche Punkte im Hinblick auf die 3. Etappe hin.

Sachplanverfahren geologische Tiefenlager: bisherige Beurteilung

Das Planungsinstrument für die Suche von Standorten für Tiefenlager hat sich aus unserer Sicht bewährt. Auch wenn der Auswahlprozess komplex und für alle Beteiligten sehr anspruchsvoll ist, sind wir heute wichtige Schritte in Richtung Standortwahl weitergekommen. Wir stellen fest, dass die bisherige Zusammenarbeit mit unseren Regionen sehr sachlich und auf Augenhöhe geschah. Wir sind auch mit den Festlegungen (Kapitel 2.1) des Ergebnisberichtes des BFE grundsätzlich einverstanden. Auch wenn niemand von uns ein Lager im Kanton Aargau wünscht, sind wir mit dem Vorschlag Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost weiter zu untersuchen einverstanden. Wir anerkennen, dass die durchgeführte Einengung aufgrund wissenschaftlicher Kriterien – und nicht aufgrund politischer Überlegungen – erfolgt ist. Die Sicherheit künftiger Generationen steht somit im Zentrum des Auswahlverfahrens.
Bezüglich der Oberflächenanlagen in den für Etappe 3 weiter zu untersuchenden Gebieten fordern wir, **dass die vorgeschlagenen Standorte für die Oberflächenanlagen mit den Betroffenen optimiert werden – und dass damit die lokalen Empfindlichkeiten berücksichtigt werden.**

Unsere Empfehlungen für Etappe 3

Das Verfahren soll zielgerichtet und straff geführt weiter vorangetrieben werden, damit die Entsorgung der radioaktiven Abfälle unseres Landes gelingen kann. Wichtig ist eine engagierte Führung durch das BFE und die Weiterführung der bisherigen Rollenteilung aller wichtigen Akteure. Aufgrund eigener Erfahrung aus unserer Region empfehlen wir, so schnell wie möglich die heute vorhandenen, guten wissenschaftlichen Grundlagen umzusetzen. Die lange Dauer des Verfahrens und damit

verbundene Ungewissheiten in den Regionen sind an der oberen Belastungsgrenze. Es ist nicht mehr als fair für alle Beteiligten, wenn möglichst schnell und klar entschieden wird, wo schlussendlich die Lager gebaut werden.

In Etappe 3 wird es Sondierbohrungen geben. Die sind relevant, um die potentielle geologische Tiefenlager geologisch-hydrologisch zu erkunden. Die Nagra hat bereits etliche Sondiergesuche eingereicht. Auch sind die Bohrplätze völlig unproblematisch. Diese werden nach geologischen Parametern und unter Einbezug der örtlichen Raumplanung ausgewählt. In einer Zeitspanne von drei Monaten wird der Bohrplatz aufgebaut und wird dann im 24 Stunden-Betrieb bis maximal zu einem Jahr geführt. Es wird darauf geachtet, dass explizit der Bohrplatz angeleuchtet wird in der Nacht. Streulicht wird vermieden. Lichtimmissionen gibt es demnach keine. Die Lärmimmissionen werden ebenfalls auf ein Minimum beschränkt. Nach der Beendigung der Bohrungen wird der Bohrplatz abgebaut und wieder rekultiviert und für die Landwirtschaft wieder zugänglich gemacht. Dieser Bohrplatz ist demnach nur vorübergehend anzutreffen.

Die betroffenen Gemeinden/Regionen und Kantone in Etappe 3 müssen noch stärker als heute einbezogen werden, namentlich bei der Optimierung der Infrastruktur an der Oberfläche und bei der Festlegung der Abgeltungen für ein Tiefenlager. Die definitive Standortwahl durch die Nagra muss plausibel und nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen. Politische Überlegungen haben keinen Platz. Dies ist die einzige Voraussetzung dafür, dass eine genügende Akzeptanz an den Standorten für Tiefenlager entstehen kann.
Der Einbezug Deutschlands ist sehr wichtig, muss sich aber in Grenzen halten. Entscheidungen werden in der Schweiz gefällt.

Dies ist die letzte Möglichkeit, dass sich Parteien und Regionen in einer Vernehmlassung einbringen können. Nach der Auswahl der Nagra einer oder mehrerer Standorte für Tiefenlager in der dritten Etappe des Sachplanverfahrens, folgt die Eingabe eines Rahmenbewilligungsgesuchs an die Behörden. Der oben genannten Erwähnung des Einbezuges der Gemeinden/Regionen und Kantone ist also genügend Rechnung zu tragen. Im Weiteren empfehlen wir, dass das BFE aktiver zur Lösung der Entsorgung von Radioaktivem Abfall informiert. Die Schweiz ist sehr gut in der Lage ein Tiefenlager zu bauen. Es sind sowohl die geologischen, wie auch die baulichen Voraussetzungen gegeben. Es geht also nur noch um die Festlegung des sichersten Standortes.

*Nur gemeinsam wird es bei diesem **Generationenprojekt** gelingen, eine sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz erreichen zu können. Korrekte Auswahl, Klarheit im Prozess und das Vermeiden von weiteren Verzögerungen durch **straffe Prozessleitung** unterstützen dies.*

Für die Möglichkeit der Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Raphael Zimmerli
Vorstandsmitglied Junge CVP Kanton Aargau

jungfreisinnige aargau
Aarauerstrasse 88b
5712 Beinwil am See

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Stefan Ammann
Präsident jungfreisinnige aargau
M +41 79 955 20 16
stefan.ammann@bluewin.ch

Beinwil am See, 8. März 2018

Betrifft: Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend nehmen wir Stellung zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager.
Bereits seit 15 Jahren ist die Entsorgung radioaktiver Abfälle und die geologische Tiefenlagerung im Kernenergiegesetz (KEG) verankert. Das Gesetz bedenkt das Verursacherprinzip, was wünschenswert ist. Im Sinne zukünftiger Generationen ist es aber zentral in dieser Frage schneller und ohne weitere Verzögerungen zu Resultaten zu kommen. Die Aufschiebung verursacht Kosten, verlagert Probleme auf zukünftige Generationen und ist im Sinne der Sicherheit nicht zu begrüssen.

Deshalb fordern wir für die kommende Etappe eine **konsequente Beschleunigung des Prozesses**. Langwierige Verfahren belasten die Zukunft und sind sicherheitspolitisch falsch. Die langfristige Zwischenverlagerung verursacht hohe Kosten und stellt vor allem ein höheres Sicherheitsrisiko als die Tiefenlagerung dar. Das Bundesamt für Energie (BFE) muss diese Frage deshalb als prioritär ansehen. Der Zeitplan der eine Volksabstimmung 2030/31 vorsieht soll verkürzt werden. Auf keinen Fall darf es zu weiteren Verzögerungen kommen

Wir begrüssen die Verhandlung rund um Abgeltungszahlungen an Standortgemeinden und Kantone für die Übernahme einer nationalen Aufgabe und glauben, dass auch ein öffentlicher Diskurs rund um die Abgeltungen angestossen werden muss. Wir bitten das Bundesamt für Energie (BFE) in Zusammenarbeit mit den Entsorgungspflichtigen deshalb ein **Factsheet zu publizieren, wie sich die vorgesehenen Beträge von Fr. 300 Mio. für ein Lager mit schwach radioaktiven Abfällen sowie Fr. 500 Mio. für ein Lager mit stark radioaktiven Abfällen errechnen**. Dabei bitten wir transparent und übersichtlich darüber zu informieren, wie Abgeltungszahlungen an Standortgemeinden von Zwischenlagern und Kernkraftwerken heute

Jungfreisinnige Schweiz
Neunengasse 20
Postfach
3001 Bern

sekretariat@jungfreisinnige.ch
www.jungfreisinnige.ch

PC-Konto: 80-56001-1
Banknr.: 9000
BIC SWIFT: POFICHBE
IBAN: CH89 0900 0000 8005 6001 1

berechnet werden, welche Emissionen (Lärm, Verkehr etc.) bei Bau und Unterhalt zu erwarten sind und so weiter.
Wir fordern weiter, dass **Abgeltungen direkt und ohne Vorgaben in die Kassen der betroffenen Gemeinde und Kantone** fliessen. Das führt zu keinem zusätzlichen bürokratischen Aufwand und gewährleistet, dass die Gelder demokratisch legitimiert und im Sinne der betroffenen Bevölkerungsteile eingesetzt werden.

Freundliche Grüsse

Stefan Ammann
Präsident jungfreisinnige aargau

Jungfreisinnige Schweiz
Neunengasse 20
Postfach
3001 Bern

sekretariat@jungfreisinnige.ch
www.jungfreisinnige.ch

PC-Konto: 80-56001-1
Banknr.: 9000
BIC SWIFT: POFICHBE
IBAN: CH89 0900 0000 8005 6001 1

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Absender/in

Organisation	JUSO Schaffhausen
Vorname/Name	Julian Stoffel
Adresse PLZ Ort	Platz 8, Postfach 8201 Schaffhausen
Email	schaffhausen@juso.ch
Datum	05.03.2018

Das Formular des BFE wurde in MS Word neu erfasst, weil der BFE Fragebogen die möglichen Antworten zu stark einschränkt und so keine differenzierte Beantwortung zulässt.

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 4
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 4
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 4
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 5
2.1.3 Standortareale 6
2.1.4 Weitere Bemerkungen 7
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 7
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 8
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 8
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 8
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 9
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 10
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 12
3.1 Jura Ost SMA/HAA 12
3.2 Jura-Südfuss SMA 12
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 13
3.4 Südranden SMA 14
3.5 Wellenberg SMA 15
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 15
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 17
5 Weitere Dokumente 18
6 Verschiedenes 18

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

Ihre Antwort (A 1)

Die Frage kann nicht so verallgemeinert beantwortet werden.

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In den Antworten des Fragenkataloges wird vertieft darauf eingegangen (Themen: Transparenz des Verfahrens, offene Fragen zum Grundwasser und gewisse Wortlaute, welche unserer Ansicht nach missverstanden werden können) (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Transparenz (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Festlegungen von Standortgebieten und Oberflächenstandorten sollten auf Grundlage *aller* für die Sicherheit relevanten Daten seriös bestimmt werden. Hier beziehen wir uns auf ungeklärte Lagerperimeter und ungenügende Kenntnisse zum Grundwasserschutz. Folglich sollten definitive Entscheide erst nach vollständigem Wissensstand erfolgen. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 5)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

Nein. (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Ein Zwischenergebnis ist auf dieser Informationsgrundlage verfrüht (siehe Antwort A4). (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

Nein. (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Aussage, das Standortgebiet Südranden (SR) sei "*sicherheitstechnisch geeignet*" müssen wir zurückweisen. Dies folgt aufgrund von Erosionsergebnissen/tektonischen Verhältnissen mit Einbezug des Fazits der Regionalkonferenz zum selben Standort. (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

Nein. (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Diese Frage beantworten wir mit denselben Begründungen der Frage A9 / A10 (verfrühte Schlussfolgerung).

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

Nein. (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund von offenen Fragen (A4 / A9) ist für uns eine Festlegung verfrüht. Im speziellen beziehen wir uns hier auf noch nicht bekannte Informationen rund ums Thema Grundwasser. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

Nein. (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wie eingangs erwähnt ist das Standortgebiet Südranden sicherheitstechnisch nicht optimal. Somit sind wir mit dem Entscheid nicht einverstanden, da auch eine Oberflächenanlage aus unserer Sicht keinen Sinn macht. (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfen- schiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen: (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

Nein. (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Standortgebiet Südranden (SR) müsste unserer Ansicht nach aus dem laufenden Verfahren ausgeschlossen werden. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Keine (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

Ja. (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir fordern allerdings transparentere und vollständig(er)e Datengrundlagen zu den einzelnen Standorten. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

Nein. (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundwasserfragen in Kriterien von Etappe 1 zu wenig berücksichtigt. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

Ja. (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Allgemein werden Einbezüge der betroffenen Parteien von uns begrüsst. Dies trägt zu einer transparenteren Mitgestaltungsmöglichkeit des Verfahrens bei. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

Nein. (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Ohne breitere Informationsgrundlage und mehr Mitsprache der betroffenen Parteien sollten keine Festlegungen getroffen werden. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja. (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja. (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen: (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Wir begrüssen, dass gezielt Massnahmen erarbeitet werden sollen, da wir zukunftsgerichtetes Denken praktizieren und unterstützen. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das wirtschaftliche- und gesellschaftliche Umfeld mit Hilfe eines Monitorings im Auge zu behalten, scheint uns vernünftig. Die Methoden des Monitorings sind aber stets kritisch zu hinterfragen und kontinuierlich zu verbessern. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

(A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

Nein. (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Höhe der Abgeltungen sollte regelmässig den Auswirkungen entsprechend angepasst werden. Dies über einen Fond zu regeln, scheint uns sinnvoll, wenn dieser von den Verursachern der Abfälle gespiesen wird. Allgemein sollten zusätzliche Aufwendungen von einbezogenen Parteien fair entschädigt werden. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

Wir erwarten, dass die vertiefenden erdwissenschaftlichen Untersuchungen transparent ablaufen und alle Standortregionen einer ergebnisoffenen sicherheitstechnischen Beurteilung unterzogen werden. Nur so kann eine genügende Entscheidungsbasis geschaffen werden. (A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: keine (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Nein. (A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

Nein. (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Nein. (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Plausibel ja, aber nicht nachvollziehbar (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir beantragen, das Standortgebiet Südranden (SR) aus dem Verfahren zu streichen. (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen(A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?
Nein. (A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg: (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

Ja. (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Unter der Voraussetzung, dass die weiteren Untersuchungen weiterhin positive Resultate liefern. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Nein. (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund fehlender Daten (Vergleich Bericht AdK). (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

Mit Vorbehalt ja. (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir schliessen uns der Stellungahme des Kantons Schaffhausen zur UVB Voruntersuchung an. (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

Nein, (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bevor die Grundwassersituation nicht geklärt ist sollten keine voreiligen Schlüsse gezogen werden. (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Nein. (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost: (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Sollten neue Erkenntnisse gewonnen werden, sind diese in die Ergebnisfindung einzubeziehen und Korrekturmassnahmen zu ergreifen. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)): (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1): (A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2): (A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3): (A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen: (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

Der Bericht des AdK ist breit abgestützt. Den Bedürfnissen der Regionalkonferenz wird im Bericht genügend Rechnung getragen. Die Anregung des AdK, nach neuen Erkenntnissen frühere Entscheide zu revidieren, ist begrüssenswert. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8): (A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

SP Beringen
c/o Eva Neumann
Neuweg 49
8222 Beringen

Eingegangen
09. März 2018
BFE / OFEN / UFE

Bundesamt für Energie (BFE)
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

3003 Bern

Beringen, 7. März 2018

Vernehmlassung Etappe 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Da der BFE-Fragebogen die möglichen Antworten zu stark einschränkt und so keine differenzierte Beantwortung zulässt, ziehen wir es vor, unsere Vernehmlassung in freier Form einzureichen.

1. Grundsätzliches

Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert. Wir stimmen seinem Kernergebnis, der vertieften Untersuchung der Standortgebiete Jura Ost (JO), Nördlich Lägern (NL) sowie Zürich Nordost (ZNO) grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung dieser Standorte rechtfertigen würden.

Abgeltung und Kompensationen:

Es braucht eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs-/Kompensationsfrage. Die Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stillegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

2. Zum Verfahren

Wie alle im Sachplan Beteiligten sind wir der Meinung, dass Sicherheit höchste Priorität hat. Darunter verstehen wir nicht nur die technische, sondern auch die **Verfahrenssicherheit**. Aus unserer Sicht wurde diesem Kriterium in der Etappe 2 zu wenig Beachtung geschenkt. Beispiele dazu finden sich etwa im Anhang 8.4 des Gesamtberichts der RK ZNO: "Unterbericht Prozesssicherheit Fachgruppe Sicherheit ZNO".

Wenn der Bundesrat in seiner Antwort zur Interpellation 16.4056 von NR Martina Munz schreibt: *„In diesem Verfahren hat das ENSI keine Verfügungskompetenzen."* entzieht er der Fachaufsicht die konkrete Möglichkeit, sich in den Planungsprozess einzubringen und installiert die oberste politische Behörde des Landes als alleinigen Entscheidungsträger.

Ein sicheres Verfahren muss ergebnisoffen sein. Darunter verstehen wir, dass

- vor weiteren vertieften Untersuchungen (z.B. Geologie) vom ENSI klare Ausschlusskriterien aus Sicht der Langzeitsicherheit festgelegt werden[1],

[1] **Ergebnisoffenheit bedeutet, dass das Sachplanverfahren in Etappe 3 auch zu einem Nullergebnis führen kann.**

SP Beringen
c/o Eva Neumann
Neuweg 49
8222 Beringen

- auch ausländische Erfahrungen mit Atommülllagerprojekten einfliessen, um ein höchstmögliches Sicherheitsniveau zu erreichen
- bei allen drei verbleibenden Standorten die gleiche Untersuchungssystematik zum Tragen kommt und
- wie von der KNS in ihrer Empfehlung 3 hinsichtlich einer transparenten Standortbestimmung empfohlem[2], die Methodik des Standortvergleichs frühzeitig aus Sicht der Anforderungen an eine Positivplanung präzisiert bzw. konkretisiert wird (*vor Beginn von Etappe 3 SGT, diese Unterlagen müssten aus Transparenzgründen jetzt für die Vernehmlassung vorliegen*), Die erforderlichen Vorgaben zur Festlegung der Lagerstandorte müssen genauer formuliert werden und auch Ausschlusskriterien für Standorte umfassen.

Zur Prozesssicherheit gehört auch **Transparenz**. Unter Transparenz verstehen wir nicht nur die Offenlegung aller Grundlagen und wissenschaftlichen Erkenntnisse, sondern auch die ehrliche Kommunikation über noch vorhandene Wissenslücken! Statt von *Unsicherheiten* zu sprechen sind Wissenslücken klar als *Nichtwissen* zu deklarieren.

3. Festlegungen

Aus folgenden Gründen sind wir nicht einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost zum jetzigen Zeitpunkt als Zwischenergebnis des Sachplans festgelegt wird:

3.1. Allgemeine Bemerkungen

- Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt dagegen zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit) und ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben. Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auch auf die Stellungnahme des Ausschusses der Kantone (AdK) und der KNS (Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit). Entsprechend sind wir nicht einverstanden, die geologischen Standortgebiete bereits als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen.
- Weiterführende Untersuchungen haben zu berücksichtigen, ob am Standort ein Kombilager, ein getrenntes Lager - je mit oder ohne Brennelementverpackungsanlage (BEVA) - errichtet werden soll.
- Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (Umweltverträglichkeitsbericht, Brennelement-Verpackungsanlage inkl. Transport, Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die Nagra soll in Etappe 3, parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen, einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringen, dass ein Kombilager und zwei getrennte Lager sicherheitstechnisch gleichwertig sind. Der entsprechende Bericht soll von den betroffenen Kantonen und Gemeinden (Regionalkonferenzen) geprüft werden. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen.

---

[2] Nach Einschätzung der KNS ist im Hinblick auf die Rahmenbewilligungsgesuche30 für das HAA- und für das SMA-Lager offen, ob ein Vergleich der Standortgebiete gemäss dem aktuellen, bei der Standorteinengung in Etappe 2 SGT angewendeten Vorgehen zu einem belastbaren, nachvollziehbaren und eindeutigen Ergebnis in Etappe 3 SGT führen wird.

SP Beringen
c/o Eva Neumann
Neuweg 49
8222 Beringen

3.2. Zurückgestellte Standortregion Südranden:

- Die Festlegung der Standortregion Südranden (SR) als Reserveoption wird aufgrund der dokumentierten geologischen Defizite und Nachteile abgelehnt. Die Aussage, das Standortgebiet SR sei "sicherheitstechnisch geeignet", wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultates der provisorischen Sicherheitsanalyse. Da es kaum denkbar ist, SR für ein Lagerprojekt wieder ins Spiel zu bringen, soll diese Option aus dem Sachplanverfahren entlassen werden.

3.3. Standortgebiet ZNO

- Es muss sichergestellt sein, dass eine allfällige künftige Nutzung des Permokarbontrogs die Langzeitsicherheit eines möglichenTiefenlagers nicht gefährdet.
  Die räumliche Ausdehnung und der Aufbau der Füllung des Permokarbontrogs muss genau bekannt sein (Stellungnahme KNS, Kapitel 3.3).
- Der Grundwasserschutz muss jederzeit gewährleistet sein. Die Grundwassersituation ist heute noch nicht ausreichend geklärt. Es ist nachzuweisen, dass das Grundwasser durch ein Tiefenlager und die Oberflächeninfrastrukturen in keiner Weise beeinträchtigt wird und dem Kriterium "Grundwasserschutz" bei der Bewertung der Standorte hohes Gewicht beigemessen wird.
- Präzisierung der Erosions-Szenarien: Es muss mit Einmütigkeit der Expertenmeinungen ausgeschlossen sein, dass künftige Gletschererosionen zu Bestrahlungsmengen führen, welche die heutigen gesetzlichen Grenzen überschreiten.
- Wir teilen die Sicht des ENSI, dass es keine zwingenden bautechnischen Gründe gibt, die eine Einschränkung der Tiefenlage in Etappe 2 SGT stützen würden. Wir stimmen der Begrenzung der Tiefenlage für SMA- und HAA-Lager auf 600 bzw. 700 m unter Terrain durch die Nagra nicht zu.
- Transportwege für die radioaktiven Abfälle sind abzuklären, bevor Standortgebiete festgelegt werden. Die Risiken und die geplanten Sicherheitsmassnahmen sind aufzuzeigen und zu beurteilen.
- Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen in Etappe 3 gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung.

3.4. Standortareal ZNO6b

- Oberflächenstandorte dürfen nicht festgelegt werden, solange die geologische Eignung des Untergrunds nicht vollständig und genügend sorgfältig abgeklärt ist. *"Ein Pferd wird nicht am Schwanz aufgezäumt!"*
- Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort identifizierten offenen Fragen zum Verfahren und Übereinstimmung mit der Haltung des Kt SH sprechen wir uns gegen eine Festlegung des Standortareals ZNO6b als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse (zum Schutz des "strategischen Interessengebiets für die Trinkwasserversorgung") ist noch nicht abgeschlossen. Die Anlage liegt zudem raumplanerisch ungünstig.

SP Beringen
c/o Eva Neumann
Neuweg 49
8222 Beringen

Im Rahmen dieser Vernehmlassung verweisen wir auf die von Klar! bereits vor 2 Jahren publizierten "Benkener Thesen zum Endlager im Zürcher Weinland":

- *Der Nagra fehlt die fachliche Unabhängigkeit!*
- *Der Entsorgungsnachweis aus dem Projekt „Gewähr" ist durch neue Erkenntnisse überholt und darf so weder rechtlich noch politisch weiterhin als Grundlage des Weiter-betriebes der bestehenden Atomkraftwerke in der Schweiz gelten!*
- *Die Finanzierung der Tiefenlagerung nuklearer Abfälle ist nicht gesichert!*
- *Das Einlagerungskonzept für Benken überzeugt nicht!*
- *Mitbestimmung statt Mitwirkung!*

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

SP Beringen

i. A. E. Neumann

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	SP Bezirk Baden
Vorname/Name	Präsident Florian Vock
Adresse	Stadtturmstrasse 15
PLZ Ort	5400 Baden
Email	florianvock@icloud.com
Datum	22.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 5
2.1.3 Standortareale 6
2.1.4 Weitere Bemerkungen 7
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 7
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 8
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 8
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 8
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 8
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 9
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 10
3.1 Jura Ost SMA/HAA 10
3.2 Jura-Südfuss SMA 11
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 12
3.4 Südranden SMA 13
3.5 Wellenberg SMA 14
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 15
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 16
5 Weitere Dokumente 16
6 Verschiedenes 16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ablehnung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Stossrichtung des Ergebnisberichtes zu Etappe 2 ist nicht ergebnisoffen. Es fehlt die Formulierung von Ausschlusskriterien, welche aufgrund von geologischen und sicherheitrelevanten Erkenntnissen nach den verschiedenen Schritten (Seismik, Sondierbohrungen, Sondierstollen) zum definitiven Ausschluss eines in Abklärung befindlichen Standortes führen,

(A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Einem Kanton oder einer Region kann mit der heutigen Gesetgebung gegen ihren Willen ein Endlager für radioaktive Abfälle aufgezwungen werden. Das darf nicht sein. Mitentscheidungsrechte im Sinne einer Volksabstimmung sollten insbesondere in den betroffenen Standortkantonen eingeräumt werden. Die Bevölkerung in einer Standortregion muss einen Entscheid mittragen können. Das setzt voraus, dass alle offenen Fragen beantwortet sind und dass die Bevölkerung im Sinne einer echten Mitwirkung einbezogen wurde.

Auch bei der regionalen Partizipation kann von einer eigentlichen Mitwirkung der direktbetroffenen Bevölkerung keine Rede sein. Die Kompetenzen der Regionalkonferenzen sind eingeschränkt und beschränken sich primär auf eine Information durch Nagra und Behörden. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Aktuell sind noch mehrere sicherheitstechnisch relevante Fragen offen. Beispielsweise:

> Schwach- und mittelaktive Abfälle enthalten organisches Material. Dieses zersetzt sich unter Gasentwicklung. Dasselbe geschieht bei der Korrosion von Metallabfällen. Die dabei entstehenden Gase wirken sich auf die Langzeitsicherheit aus. Vor allem in dichtem Gestein wie dem Opalinuston ist die Auswirkung der Gasentwicklung und des damit verbundenen Drucks unklar.

> Hochaktiver radioaktiver Abfall ist auch nach Jahrzehnten im Zwischenlager wärmer als das Gestein im Tiefenlager. Dieser Temperaturunterschied kann für die Sicherheit negative Konsequenzen habe.

> Die Frage der möglichen künftigen Konflikte um natürliche Ressourcen und konkurrierende Nutzungen wurde nur oberflächlich untersucht.

> Das Kernenergiegesetz schreibt vor, dass ein Atommülllager dauerhaft markiert werden muss. Wie dies für künftige Generationen garantiert werden kann, ist eine offene und sicherheitsrelevante Frage. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Standortgebiet Bözberg ist bekannt für mehrere geologische Risikofaktoren und es ist Teil eines Naturparks von nationaler Bedeutung sowie ein schutzbedürftiges Wasserschloss.

Wasserreichtum und gelogische Risiken:

Der Bözberg befindet sich in einer Region, in welcher der höchste geothermische Wärmefluss der Schweiz registriert wurde. Dies zeigt sich in den Mineral- und Thermalquellen, welche in der Umgebung auftreten. Dazu kommen grosse Grundwasservorkommen und Oberflächengewässer im Einzugsgebiet des Bözbergs. Aare, Reuss und Limmat kommen im Wasserschloss der Schweiz zusammen. Zudem ist bekannt, dass bei Tunnelbauten im Bözberg Probleme mit stark mineralisierten und auf die Bausubstanz aggressiv wirkenden Gewässer auftraten. Das Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) birgt nebst dem Wasserreichtum weitere bekannte geologische Risiken. Das Gebiet liegt in einer tektonisch belasteten Vorfaltenzone. Es gibt Störungszonen und Brüche in den Gesteinsschichten. Ferner zeigte eine Untersuchung der Kantone auf, dass das Gebiet in der Langzeitbetrachtung errosionsgefährdet ist.

Nutzungskonflikte:

Bisher wurde die Frage der Konflikte um natürliche Ressourcen und konkurrierende Nutzungen nur oberflächlich untersucht. Die Lage des ressourcenreichen Permokarbontrogs im Gebiet Bözberg könnte jedoch zu späteren Nutzungskonflikten führen, die sicherheitsrelevant sind.

Landschaft von nationaler Bedeutung:

Der Bözberg ist ein grün gebliebener Jurarücken. Er liegt im Einzugsgebiet des „Jurapark Aargau“. Das Bundesamt für Umwelt hat dem „Jurapark Aargau“ das Label „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ erteilt. Das Label ist eine Verpflichtung für nachaltige Raumgestaltung und auch eine Chance für regionale Gewerbe und Landwirtschaftsbetriebe. Ein Atommülllager gehört nicht in einen Naturpark. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die unmittelbare Nähe der befinden sich Grundwasservorkommen von kantonaler und internationaler Bedeutung. Und wie im Fall von Jura Ost (Bözberg) ist auch bei Nördlich Lägern mit gelogischen Risiken zu rechnen. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Standortgebiet Bözberg ist bekannt für mehrere geologische Risikofaktoren und es ist Teil eines Naturparks von nationaler Bedeutung sowie ein schutzbedürftiges Wasserschloss.

Wasserreichtum und gelogische Risiken:

Der Bözberg befindet sich in einer Region, in welcher der höchste geothermische Wärmefluss der Schweiz registriert wurde. Dies zeigt sich in den Mineral- und Thermalquellen, welche in der Umgebung auftreten. Dazu kommen grosse Grundwasservorkommen und Oberflächengewässer im Einzugsgebiet des Bözbergs. Aare, Reuss und Limmat kommen im Wasserschloss der Schweiz zusammen. Zudem ist bekannt, dass bei Tunnelbauten im Bözberg Probleme mit stark mineralisierten und auf die Bausubstanz aggressiv wirkenden Gewässer auftraten. Das Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) birgt nebst dem Wasserreichtum weitere bekannte geologische Risiken. Das Gebiet liegt in einer tektonisch belasteten Vorfaltenzone. Es gibt Störungszonen und Brüche in den Gesteinsschichten. Ferner zeigte eine Untersuchung der Kantone auf, dass das Gebiet in der Langzeitbetrachtung errosionsgefährdet ist.

Nutzungskonflikte:

Bisher wurde die Frage der Konflikte um natürliche Ressourcen und konkurrierende Nutzungen nur oberflächlich untersucht. Die Lage des ressourcenreichen Permokarbontrogs im Gebiet Bözberg könnte jedoch zu späteren Nutzungskonflikten führen, die sicherheitsrelevant sind.

Landschaft von nationaler Bedeutung:

Der Bözberg ist ein grün gebliebener Jurarücken. Er liegt im Einzugsgebiet des „Jurapark Aargau“. Das Bundesamt für Umwelt hat dem „Jurapark Aargau“ das Label „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ erteilt. Das Label ist eine Verpflichtung für nachaltige Raumgestaltung und auch eine Chance für regionale Gewerbe und Landwirtschaftsbetriebe. Ein Atommülllager gehört nicht in einen Naturpark. (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die unmittelbare Nähe der befinden sich Grundwasservorkommen von kantonaler und internationaler Bedeutung. Und wie im Fall von Jura Ost (Bözberg) ist auch bei Nördlich Lägern mit gelogischen Risiken zu rechnen. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Bau eines Atommülllagers hat auch im Bereich der Oberflächenanlagen umweltrelevante Auswirkungen. In einer Stellungnahme kritisierte 2015 die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK im Fall Jura Ost den gewählten Oberflächenstandort in Villigen. Die ENHK stellte fest, dass für die geplante Oberflächenanlage als Eingang zum Tiefenlager Bözberg-Jura Ost ein ungeeigneter Standort gewählt wurde, der zu «schwerwiegende Beeinträchtigungen» der Region Aargauer Tafeljura, die im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung geschützt ist, führen würde. Ausserdem befinden sich in der Nähe Objekte des Bundesinventars schützenswerter Ortsbilder (Villigen und Böttstein). In einem Schreiben an das Bundesamt für Energie BFE kritisierte die ENHK, dass der Bau dieser Oberflächenanlage geschütztes BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler) tangieren würde und auch Auswirkungen auf den überregionalen Wildtierkorridor Böttstein-Villigen hätte. Weiter hält die Kommission fest: „Betroffen vom Projekt ist auch ein Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung“.

Die geplante Oberflächenlage in Villigen liegt am östlichen Rand eines BLN-Gebietes. BLN-Gebiete sind von naturkundlicher Bedeutung und geniessen Schutzstatus gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) / Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV). Die Anlage liegt auch im Gebiet des Juraparks Aargau, einem regionalen Naturpark von nationaler Bedeutung. Und der Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung AG5 Böttstein-Villigen wird durch den Bau und Betrieb der Anlage erheblich beeinträchtigt. Es gibt Konflikte mit kantonalen Schutzgebieten, Inventaren und Reservaten.

Der Entscheid zum möglichen Oberflächenstandort JO-3+ muss nochmals hinterfragt werden. Die Vorbehalte der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK sind entsprechend zu gewichten. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Das Konzept der Nagra sieht keine Möglichkeit vor, radioaktiven Abfall auf lange Zeit hinaus zurückzuholen. Die Beobachtungsphase dauert nur ca. 50 Jahre. Zwischenfälle (z.B. Brände) bleiben solange unbemerkt, bis die Konsequenzen an der Oberfläche offensichtlich würden. Noch in Etappe 2 sollen deshalb Konzepte zu Überwachung, Rückholbarkeit der Abfälle und Lagerkennzeichnung erarbeitet werden.

Zudem muss die Kostenfrage für die Langzeitüberwachung über diese 50 Jahre hinaus sowie die Frage, wer in welchem Umfang kostenpflichtig wird, falls nach dem Verschluss der Tiefenlager ein Sanierungsfall eintritt, geklärt und kommuniziert werden.

Ferner besteht das Risiko, dass finanzielle Abhängigkeiten und Interessenverbindungen der Nagra dazu führen könnten, dass Kostenoptimierungsargumente zu sicherheitsrelevanten Kompromissen bei der Endlagersuchung führen könnten. Dies beeinträchtigt die Qualität und die Unabhängigkeit der Entscheide. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Allfällige Einschränkungen für Grundeigentümer für die Nutzung von Erdwärmesonden sind mit Mitteln aus dem Stillegungs- und Entsorgungsfonds angemessen zu entschädigen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Allfällige Einschränkungen für Grundeigentümer für die Nutzung von Erdwärmesonden sind mit Mitteln aus dem Stillegungs- und Entsorgungsfonds angemessen zu entschädigen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Grundsatz, den Verbrauch von Fruchtfolgeflächen sowie die Beanspruchung von Waldareal für Oberflächeninfrastrukturen, Nebenzugangsanlagen, Erschliessungsstrassen sowie Depots, möglichst gering zu halten, genügt nicht. Wo Wald, Naturwerte und landwirtschaftliche Fruchtfolgeflächen betroffen sind, sind Kompensatzionsmassnahmen im gleichem Umfang bezüglich Fläche und Qualität zu realisieren. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Standorte von Oberflächeninfrastrukturen sollten mindestens einen Kilometer Abstand zu Siedlungsgebieten einhalten. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft
Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen? (A 57)
Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen? (A 58)
Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»? (A 59)
Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es bestehen Konfliktpotenziale mit dem Forschungsbetrieb des PSI durch Erschütterungen während der Bauphase, mit den Schutzzielen des BLN-Objektes 1108 «Aargauer Tafeljura» sowie mit dem Jurapark Aargau. (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

nein* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

Die geologischen Konfliktpotenziale in diesem Gebiet, wie die lokale Tektonik, die Wasserproblematik und der darunterliegende Permokarbontrog, werden im Objektblatt zu wenig thematisiert. (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.1) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.2) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.2) (A 122)
Bemerkungen zu dem UVP-Voruntersuchungen und zur Übersichtsdokumentation der Nagra (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.1) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.2) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.1) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.2) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wir befürchten, dass die Finanzierung für den Bau, den Betrieb und die nachfolgende Langzeitüberwachung des Tiefenlagers nicht gesichert ist. Die aktuellen Beiträge in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds reichen wohl nicht aus.

Es ist wichtig, dass das BFE, das ENSI und auch die Standortkantone so mit den notwendigen Ressourcen ausgerüstet werden, dass sie die Untersuchungen und Schlussfolgerungen der Nagra auch fachlich mit dem notwendigen Tiefgang überprüfen können. Insbesondere ist auch sicherzustellen, dass die Resultate der geologischen Untersuchunge (3-D Seismik und Sondierbohrungen) für die Auswertung nicht einzig der Nagra zugänglich sind und vor einer Veröffentlichung nur durch diese interpretiert werden können. (A 128)

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Sozialdemokratische Partei des Bezirks Brugg (SP)
Vorname/Name	Sacha Schenker (Co-Präsident)
Adresse PLZ Ort	Dorfstrasse 5 5225 Bözberg
Email	sacha.schenker@bluewin.ch
Datum	09.03.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 4
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 4
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 4
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 4
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 6
2.1.3 Standortareale 7
2.1.4 Weitere Bemerkungen 8
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 8
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 8
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 9
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 9
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 9
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 10
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 11
3.1 Jura Ost SMA/HAA 11
3.2 Jura-Südfuss SMA 12
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 13
3.4 Südranden SMA 14
3.5 Wellenberg SMA 15
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 16
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 17
5 Weitere Dokumente 17
6 Verschiedenes 17

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ablehnung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Diei SP erachtet die Stossrichtung Berichts als nicht ergebnisoffen.

Wir vermisssen die Formulierung von Ausschlusskriterien, welche auf Grund von geologischen und sicherheitrelevanten Erkenntnissen nach den verschiedenen Schritten (Seismik, Sondierbohrungen, Sondierstollen) zum definitiven Ausschluss eines in Abklärung befindlichen Standortes führen können. (A 2)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Die SP erachtet die mit der Ausarbeitung der Vorschläge beauftragte Nationale Genossenschaft für die Entsorgung radioaktiver Abfälle (Nagra) auf Grund ihrer Nähe zu den Abfallproduzenten (sie wird zum grössten Teil durch die Kernkraftwerbetreiber, welche ihrerseits für die Entsorgungskosten aufkommen müssen, finanziert) als befangen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist es sogar verständlich, dass die Nagra eine kostengünstige Lösung für die Enlagerung der Abfälle sucht. Dass mit dem Bözbzerg (Jura Ost) und Nördlich Lägern zwei Regionen zur engeren Auswahl vorgeschlagen werden, die in unmittelbarer Nähe zu den meisten Kernkraftwerken und zum Zwischenlager liegen, folgt dieser Logik. Moral und Sicherheit bleiben dabei allerdings auf der Strecke. Zudem hat die Nagra in den letzten Jahren durch ihr Auftreten, Indisktetionen und Intransparenz, gerade in den Standortregionen, viel Vertrauen verspielt. Die SP fordert die Überführung der heute privatrechtlich organisierten Nagra in eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die dem Öffentlichkeitsprinzip der Bundesverwaltung unterstellt ist.

Weiter ortet die SP im gesamten Suchverfahren ein riesiges Demokratiedefizit. Es geht nicht an, dass die direktbetroffene Bevölkerung zu keinem Zeitpunkt im Verfahren an der Urne zu den Endlagerabsichten befragt wird. Auch eine Konsultativabstimmung hat es dazu bislang noch nicht gegeben. Die SP fordert die Einführung eines Vetorechts für die betroffenen Standortregionen, welche in den nächsten Hunterdtausenden von Jahren mit dem Risiko des Lagers in ihrer Umgebung leben müssten. Ein Vetorecht hätte auch die Wirkung, dass das Vertrauen der Bevölkerung gewonnen werden müsste, anstatt sie vor vollendete Tatsachen zu stellen (wie es heute der Fall ist).

In Sachen Demokratie weist das BFE regelmässig auf die Regionalkonferenzen hin. Während die SP die Existenz dieser Gremien begrüsst, erachtet sie deren Befugnisse (keine Entscheidkompetenz zur Standortfrage) wie auch deren Zusammensetzung als willkürlich. Dass in Sachen Atommülltiefenlager klar kritisch positionierte Vereine und Parteien sich bisher nur mit einer Handvoll von rund 100 Delegierten in die Konferenz einbringen durften, widerspricht ihrem Auftrag, eine breite Partizipation zu ermöglichen. Mit Fairness hat das nichts zu tun. Zudem wird die notwendige Offenheit vermisst, auf kritische Minderheitsstimmen genügend einzugehen.

Die SP vermisst im Bericht eine klare Aussage zur Kausalität zwischen Kernkraftwerken und radioaktiven Abfällen. Solange noch Krenkraftwerke in der Schweiz am Laufen sind und täglich weiter Abfälle produziert werden, ist die Suche nach Endlagerlösungen moralisch fragwürdig. Es besteht dir Gefahr, dass die eingeleiteten Schritte hin zum Atomausstieg nach einem Endlagerentscheid wieder hinterfragt werden, da vermeintlich eine Lösung für die Abfälle gefunden wurde. Die SP fordert deshalb, zunächst die Kernkraftwerke abzustellen, bevor ein Standortentscheid gefällt wird.

Schliesslich ist die SP überzeugt, dass ein Atommülltiefenlager nur erfolgreich realisiert werden kann, wenn der Prozess zur Standortfindung nachvollziehbar ist. Die bisherigen Etappen lassen in diesem Bereich zu wünschen übrig und auch die Überprüfungen und Berichte des ENSI und des Ausschusses der Kantone haben aufgezeigt, dass die Nagra-Entscheide nicht immer nachvollziehbar sind. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Wie der Aargauer Regierungsrat, steht auch die SP einem möglichen Atommülltiefenlager in den Standortgebieten Bözberg (Jura Ost) und Nördlich Lägern aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnend gegenüber. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) ist bekannt für mehrere geologische Risikofaktoren, ist Teil eines Naturparks von nationaler Bedeutung sowie ein schutzbedürftiges Wasserschloss.

Wasserreichtum und gelogische Risiken:

Der Bözberg befindet sich in einer Region, in welcher der höchste geothermische Wärmefluss der Schweiz registriert wurde. Dies zeigt sich in den Mineral- und Thermalquellen, welche in der Umgebung auftreten. Dazu kommen grosse Grundwasservorkommen und Oberflächengewässer im Einzugsgebiet des Bözbergs. Aare, Reuss und Limmat kommen im Wasserschloss der Schweiz zusammen. Zudem ist bekannt, dass bei Tunnelbauten im Bözberg Probleme mit stark mineralisierten und auf die Bausubstanz aggressiv wirkenden Gewässer auftraten. Ein Atommülltiefenlager gehört nicht in ein solch wasserreiches Gebiet!

Das Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) birgt nebst dem Wasserreichtum weitere bekannte geologische Risiken. Das Gebiet liegt in einer tektonisch belasteten Vorfaltenzone. Es gibt Störungszonen und Brüche in den Gesteinsschichten. Ferner zeigte eine Untersuchung der Kantone auf, dass das Gebiet in der Langzeitbetrachtung errosionsgefährdet ist.

Nutzungskonflikte:

Bisher wurde die Frage der Konflikte um natürliche Ressourcen und konkurrierende Nutzungen nur oberflächlich untersucht. Die Lage des ressourcenreichen Permokarbontrogs im Gebiet Bözberg könnte jedoch zu späteren Nutzungskonflikten führen, die sicherheitsrelevant sind.

Landschaft von nationaler Bedeutung:

Der Bözberg ist ein grün gebliebener Jurarücken. Er liegt im Einzugsgebiet des „Jurapark Aargau“. Das Bundesamt für Umwelt hat dem „Jurapark Aargau“ das Label „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ erteilt. Das Label ist eine Verpflichtung für nachaltige Raumgestaltung und auch eine Chance für regionale Gewerbe und Landwirtschaftsbetriebe. Ein Atommülllager gehört nicht in einen Naturpark! (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in

Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) ist bekannt für mehrere geologische Risikofaktoren, ist Teil eines Naturparks von nationaler Bedeutung sowie ein schutzbedürftiges Wasserschloss.

Wasserreichtum und gelogische Risiken:

Der Bözberg befindet sich in einer Region, in welcher der höchste geothermische Wärmefluss der Schweiz registriert wurde. Dies zeigt sich in den Mineral- und Thermalquellen, welche in der Umgebung auftreten. Dazu kommen grosse Grundwasservorkommen und Oberflächengewässer im Einzugsgebiet des Bözbergs. Aare, Reuss und Limmat kommen im Wasserschloss der Schweiz zusammen. Zudem ist bekannt, dass bei Tunnelbauten im Bözberg Probleme mit stark mineralisierten und auf die Bausubstanz aggressiv wirkenden Gewässer auftraten. Ein Atommülltiefenlager gehört nicht in ein solch wasserreiches Gebiet!

Das Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) birgt nebst dem Wasserreichtum weitere bekannte geologische Risiken. Das Gebiet liegt in einer tektonisch belasteten Vorfaltenzone. Es gibt Störungszonen und Brüche in den Gesteinsschichten. Ferner zeigte eine Untersuchung der Kantone auf, dass das Gebiet in der Langzeitbetrachtung errosionsgefährdet ist.

Nutzungskonflikte:

Bisher wurde die Frage der Konflikte um natürliche Ressourcen und konkurrierende Nutzungen nur oberflächlich untersucht. Die Lage des ressourcenreichen Permokarbontrogs im Gebiet Bözberg könnte jedoch zu späteren Nutzungskonflikten führen, die sicherheitsrelevant sind.

Landschaft von nationaler Bedeutung:

Der Bözberg ist ein grün gebliebener Jurarücken. Er liegt im Einzugsgebiet des „Jurapark Aargau“. Das Bundesamt für Umwelt hat dem „Jurapark Aargau“ das Label „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ erteilt. Das Label ist eine Verpflichtung für nachaltige Raumgestaltung und auch eine Chance für regionale Gewerbe und Landwirtschaftsbetriebe. Ein Atommülllager gehört nicht in einen Naturpark! (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Bau eines Atommülllagers hat auch im Bereich der Oberflächenanlagen umweltrelevante Auswirkungen. In einer Stellungnahme kritisierte 2015 die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK im Fall Jura Ost den gewählten Oberflächenstandort in Villigen. Die ENHK stellte fest, dass für die geplante Oberflächenanlage als Eingang zum Tiefenlager Bözberg-Jura Ost ein ungeeigneter Standort gewählt wurde, der zu «schwerwiegende Beeinträchtigungen» der Region Aargauer Tafeljura, die im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung geschützt ist, führen würde. Ausserdem befinden sich in der Nähe Objekte des Bundesinventars schützenswerter Ortsbilder (Villigen und Böttstein). In einem Schreiben an das Bundesamt für Energie BFE kritisierte die ENHK, dass der Bau dieser Oberflächenanlage geschütztes BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler) tangieren würde und auch Auswirkungen auf den überregionalen Wildtierkorridor Böttstein-Villigen hätte. Weiter hält die Kommission fest: „Betroffen vom Projekt ist auch ein Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung“.

Die geplante Oberflächenlage in Villigen liegt am östlichen Rand eines BLN-Gebietes. BLN-Gebiete sind von naturkundlicher Bedeutung und geniessen Schutzstatus gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) / Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV). Die Anlage liegt auch im Gebiet des Juraparks Aargau, einem regionalen Naturpark von nationaler Bedeutung. Und der Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung AG5 Böttstein-Villigen wird durch den Bau und Betrieb der Anlage erheblich beeinträchtigt. Es gibt Konflikte mit kantonalen Schutzgebieten, Inventaren und Reservaten.

Der Entscheid zum möglichen Oberflächenstandort JO-3+ muss nochmals hinterfragt werden. Die Vorbehalte der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK sind entsprechend zu gewichten. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Allfällige Einschränkungen für Grundeigentümer für die Nutzung von Erdwärmesonden sind mit Mitteln aus dem Stillegungs- und Entsorgungsfonds angemessen zu entschädigen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Allfällige Einschränkungen für Grundeigentümer für die Nutzung von Erdwärmesonden sind mit Mitteln aus dem Stillegungs- und Entsorgungsfonds angemessen zu entschädigen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Grundsatz, den Verbrauch von Fruchtfolgeflächen sowie die Beanspruchung von Waldareal für Oberflächeninfrastrukturen, Nebenzugangsanlagen, Erschliessungsstrassen sowie Depots, möglichst gering zu halten, genügt nicht. Wo Wald, Naturwerte und landwirtschaftliche Fruchtfolgeflächen betroffen sind, sind Kompensatzionsmassnahmen im gleichem Umfang bezüglich Fläche und Qualität zu realisieren. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Standorte von Oberflächeninfrastrukturen sollten mindestens einen Kilometer Abstand zu Siedlungsgebieten einhalten. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Ziff. 1.1 (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

(A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft
Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen? (A 57)
Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen? (A 58)
Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»? (A 59)
Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 61)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.1) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.2) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.2) (A 122)
Bemerkungen zu dem UVP-Voruntersuchungen und zur Übersichtsdokumentation der Nagra (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.1) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.2) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.1) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.2) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Die SP erlebt das BFE als zuwenig "prozessführend" im Sachplanverfahren. Vielmehr erscheint in der öffentlichen Wahrnehmung (Infoveranstaltungen/Medienpräsenz) die private und von den AKW-Betreibern finanzierte Nagra als dominant.

Wir erwarten, dass das BFE, das ENSI und auch die Standortkantone so mit den notwendigen Ressourcen ausgerüstet werden, dass sie die Untersuchungen und Schlussfolgerungen der Nagra auch fachlich mit dem notwendigen Tiefgang überprüfen können. Insbesondere ist auch sicherzustellen, dass die Resultate der geologischen Untersuchunge (3-D Seismik und Sondierbohrungen) für die Auswertung nicht einzig der Nagra zugänglich sind und vor einer Veröffentlichung nur durch diese interpretiert werden können. (A 128)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Sozialdemokratische Partei des Kantons Aargau (SP)
Vorname/Name	Julia Hoppe
Adresse PLZ Ort	Bachstrasse 43 Postfach 5000 Aarau
Email	Julia.Hoppe@sp-aargau.ch
Datum	9.03.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 4

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 4

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 4

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 4
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 6
2.1.3 Standortareale 7
2.1.4 Weitere Bemerkungen 8

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 8

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 8

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 9

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 9

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 9

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 10

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 11

3.1 Jura Ost SMA/HAA 11

3.2 Jura-Südfuss SMA 12

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 13

3.4 Südranden SMA 14

3.5 Wellenberg SMA 15

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 16

4 Bemerkungen zu den Grundlagen 17

5 Weitere Dokumente 17

6 Verschiedenes 17

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ablehnung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Diei SP erachtet die Stossrichtung Berichts als nicht ergebnisoffen.

Wir vermisssen die Formulierung von Ausschlusskriterien, welche auf Grund von geologischen und sicherheitrelevanten Erkenntnissen nach den verschiedenen Schritten (Seismik, Sondierbohrungen, Sondierstollen) zum definitiven Ausschluss eines in Abklärung befindlichen Standortes führen können. (A 2)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Die SP erachtet die mit der Ausarbeitung der Vorschläge beauftragte Nationale Genossenschaft für die Entsorgung radioaktiver Abfälle (Nagra) auf Grund ihrer Nähe zu den Abfallproduzenten (sie wird zum grössten Teil durch die Kernkraftwerbetreiber, welche ihrerseits für die Entsorgungskosten aufkommen müssen, finanziert) als befangen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist es sogar verständlich, dass die Nagra eine kostengünstige Lösung für die Enlagerung der Abfälle sucht. Dass mit dem Bözbzerg (Jura Ost) und Nördlich Lägern zwei Regionen zur engeren Auswahl vorgeschlagen werden, die in unmittelbarer Nähe zu den meisten Kernkraftwerken und zum Zwischenlager liegen, folgt dieser Logik. Moral und Sicherheit bleiben dabei allerdings auf der Strecke. Zudem hat die Nagra in den letzten Jahren durch ihr Auftreten, Indisktetionen und Intransparenz, gerade in den Standortregionen, viel Vertrauen verspielt. Die SP fordert die Überführung der heute privatrechtlich organisierten Nagra in eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die dem Öffentlichkeitsprinzip der Bundesverwaltung unterstellt ist.

Weiter ortet die SP im gesamten Suchverfahren ein riesiges Demokratiedefizit. Es geht nicht an, dass die direktbetroffene Bevölkerung zu keinem Zeitpunkt im Verfahren an der Urne zu den Endlagerabsichten befragt wird. Auch eine Konsultativabstimmung hat es dazu bislang noch nicht gegeben. Die SP fordert die Einführung eines Vetorechts für die betroffenen Standortregionen, welche in den nächsten Hunterdtausenden von Jahren mit dem Risiko des Lagers in ihrer Umgebung leben müssten. Ein Vetorecht hätte auch die Wirkung, dass das Vertrauen der Bevölkerung gewonnen werden müsste, anstatt sie vor vollendete Tatsachen zu stellen (wie es heute der Fall ist).

In Sachen Demokratie weist das BFE regelmässig auf die Regionalkonferenzen hin. Während die SP die Existenz dieser Gremien begrüsst, erachtet sie deren Befugnisse (keine Entscheidkompetenz zur Standortfrage) wie auch deren Zusammensetzung als willkürlich. Dass in Sachen Atommülltiefenlager klar kritisch positionierte Vereine und Parteien sich bisher nur mit einer Handvoll von rund 100 Delegierten in die Konferenz einbringen durften, widerspricht ihrem Auftrag, eine breite Partizipation zu ermöglichen. Mit Fairness hat das nichts zu tun. Zudem wird die notwendige Offenheit vermisst, auf kritische Minderheitsstimmen genügend einzugehen.

Die SP vermisst im Bericht eine klare Aussage zur Kausalität zwischen Kernkraftwerken und radioaktiven Abfällen. Solange noch Krenkraftwerke in der Schweiz am Laufen sind und täglich weiter Abfälle produziert werden, ist die Suche nach Endlagerlösungen moralisch fragwürdig. Es besteht dir Gefahr, dass die eingeleiteten Schritte hin zum Atomausstieg nach einem Endlagerentscheid wieder hinterfragt werden, da vermeintlich eine Lösung für die Abfälle gefunden wurde. Die SP fordert deshalb, zunächst die Kernkraftwerke abzustellen, bevor ein Standortentscheid gefällt wird.

Schliesslich ist die SP überzeugt, dass ein Atommülltiefenlager nur erfolgreich realisiert werden kann, wenn der Prozess zur Standortfindung nachvollziehbar ist. Die bisherigen Etappen lassen in diesem Bereich zu wünschen übrig und auch die Überprüfungen und Berichte des ENSI und des Ausschusses der Kantone haben aufgezeigt, dass die Nagra-Entscheide nicht immer nachvollziehbar sind. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Wie der Aargauer Regierungsrat, steht auch die SP einem möglichen Atommülltiefenlager in den Standortgebieten Bözberg (Jura Ost) und Nördlich Lägern aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnend gegenüber. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) ist bekannt für mehrere geologische Risikofaktoren, ist Teil eines Naturparks von nationaler Bedeutung sowie ein schutzbedürftiges Wasserschloss.

Wasserreichtum und gelogische Risiken:

Der Bözberg befindet sich in einer Region, in welcher der höchste geothermische Wärmefluss der Schweiz registriert wurde. Dies zeigt sich in den Mineral- und Thermalquellen, welche in der Umgebung auftreten. Dazu kommen grosse Grundwasservorkommen und Oberflächengewässer im Einzugsgebiet des Bözbergs. Aare, Reuss und Limmat kommen im Wasserschloss der Schweiz zusammen. Zudem ist bekannt, dass bei Tunnelbauten im Bözberg Probleme mit stark mineralisierten und auf die Bausubstanz aggressiv wirkenden Gewässer auftraten. Ein Atommülltiefenlager gehört nicht in ein solch wasserreiches Gebiet!

Das Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) birgt nebst dem Wasserreichtum weitere bekannte geologische Risiken. Das Gebiet liegt in einer tektonisch belasteten Vorfaltenzone. Es gibt Störungszonen und Brüche in den Gesteinsschichten. Ferner zeigte eine Untersuchung der Kantone auf, dass das Gebiet in der Langzeitbetrachtung errosionsgefährdet ist.

Nutzungskonflikte:

Bisher wurde die Frage der Konflikte um natürliche Ressourcen und konkurrierende Nutzungen nur oberflächlich untersucht. Die Lage des ressourcenreichen Permokarbontrogs im Gebiet Bözberg könnte jedoch zu späteren Nutzungskonflikten führen, die sicherheitsrelevant sind.

Landschaft von nationaler Bedeutung:

Der Bözberg ist ein grün gebliebener Jurarücken. Er liegt im Einzugsgebiet des „Jurapark Aargau“. Das Bundesamt für Umwelt hat dem „Jurapark Aargau“ das Label „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ erteilt. Das Label ist eine Verpflichtung für nachaltige Raumgestaltung und auch eine Chance für regionale Gewerbe und Landwirtschaftsbetriebe. Ein Atommülllager gehört nicht in einen Naturpark! (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die unmittelbare Nähe der Grundwasservorkommen von kantonaler bzw. internationaler Bedeutung sind für die SP ein eindeutiges Ausschlusskriterium. Zudem ergeben sich auf Grund des Permokarbontrogs gravierende Risiken, insbesondere dann, wenn diese fossilen Ressourcen (Kohle und Gas) eines Tages ausgebeutet werden sollten. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wie bei den Standortgebieten Bözberg (Jura Ost) und Nördlich Lägern sind auch beim Standortgebiet Zürich Nordost gelogische Risiken bekannt, die an der Langzeittauglichkeit als möglicher Atommüllltiefenlager zweifeln lassen. (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) ist bekannt für mehrere geologische Risikofaktoren, ist Teil eines Naturparks von nationaler Bedeutung sowie ein schutzbedürftiges Wasserschloss.

Wasserreichtum und gelogische Risiken:

Der Bözberg befindet sich in einer Region, in welcher der höchste geothermische Wärmefluss der Schweiz registriert wurde. Dies zeigt sich in den Mineral- und Thermalquellen, welche in der Umgebung auftreten. Dazu kommen grosse Grundwasservorkommen und Oberflächengewässer im Einzugsgebiet des Bözbergs. Aare, Reuss und Limmat kommen im Wasserschloss der Schweiz zusammen. Zudem ist bekannt, dass bei Tunnelbauten im Bözberg Probleme mit stark mineralisierten und auf die Bausubstanz aggressiv wirkenden Gewässer auftraten. Ein Atommülltiefenlager gehört nicht in ein solch wasserreiches Gebiet!

Das Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) birgt nebst dem Wasserreichtum weitere bekannte geologische Risiken. Das Gebiet liegt in einer tektonisch belasteten Vorfaltenzone. Es gibt Störungszonen und Brüche in den Gesteinsschichten. Ferner zeigte eine Untersuchung der Kantone auf, dass das Gebiet in der Langzeitbetrachtung errosionsgefährdet ist.

Nutzungskonflikte:

Bisher wurde die Frage der Konflikte um natürliche Ressourcen und konkurrierende Nutzungen nur oberflächlich untersucht. Die Lage des ressourcenreichen Permokarbontrogs im Gebiet Bözberg könnte jedoch zu späteren Nutzungskonflikten führen, die sicherheitsrelevant sind.

Landschaft von nationaler Bedeutung:

Der Bözberg ist ein grün gebliebener Jurarücken. Er liegt im Einzugsgebiet des „Jurapark Aargau“. Das Bundesamt für Umwelt hat dem „Jurapark Aargau“ das Label „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ erteilt. Das Label ist eine Verpflichtung für nachaltige Raumgestaltung und auch eine Chance für regionale Gewerbe und Landwirtschaftsbetriebe. Ein Atommülllager gehört nicht in einen Naturpark! (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die unmittelbare Nähe der Grundwasservorkommen von kantonaler bzw. internationaler Bedeutung sind für die SP ein eindeutiges Ausschlusskriterium. Zudem ergeben sich auf Grund des Permokarbontrogs gravierende Risiken, insbesondere dann, wenn diese fossilen Ressourcen (Kohle und Gas) eines Tages ausgebeutet werden sollten. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wie bei den Standortgebieten Bözberg (Jura Ost) und Nördlich Lägern sind auch beim Standortgebiet Zürich Nordost gelogische Risiken bekannt, die an der Langzeittauglichkeit als möglicher Atommüllltiefenlager zweifeln lassen. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Bau eines Atommülllagers hat auch im Bereich der Oberflächenanlagen umweltrelevante Auswirkungen. In einer Stellungnahme kritisierte 2015 die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK im Fall Jura Ost den gewählten Oberflächenstandort in Villigen. Die ENHK stellte fest, dass für die geplante Oberflächenanlage als Eingang zum Tiefenlager Bözberg-Jura Ost ein ungeeigneter Standort gewählt wurde, der zu «schwerwiegende Beeinträchtigungen» der Region Aargauer Tafeljura, die im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung geschützt ist, führen würde. Ausserdem befinden sich in der Nähe Objekte des Bundesinventars schützenswerter Ortsbilder (Villigen und Böttstein). In einem Schreiben an das Bundesamt für Energie BFE kritisierte die ENHK, dass der Bau dieser Oberflächenanlage geschütztes BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler) tangieren würde und auch Auswirkungen auf den überregionalen Wildtierkorridor Böttstein-Villigen hätte. Weiter hält die Kommission fest: „Betroffen vom Projekt ist auch ein Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung“.

Die geplante Oberflächenlage in Villigen liegt am östlichen Rand eines BLN-Gebietes. BLN-Gebiete sind von naturkundlicher Bedeutung und geniessen Schutzstatus gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) / Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV). Die Anlage liegt auch im Gebiet des Juraparks Aargau, einem regionalen Naturpark von nationaler Bedeutung. Und der Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung AG5 Böttstein-Villigen wird durch den Bau und Betrieb der Anlage erheblich beeinträchtigt. Es gibt Konflikte mit kantonalen Schutzgebieten, Inventaren und Reservaten.

Der Entscheid zum möglichen Oberflächenstandort JO-3+ muss nochmals hinterfragt werden. Die Vorbehalte der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK sind entsprechend zu gewichten. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die SP erachtet die unmittelbare Nähe zum Grundwasserstrom des Rheins als problematisch. (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die SP erachtet die unmittelbare Nähe zum Grundwasserstrom des Rheins als problematisch. (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Allfällige Einschränkungen für Grundeigentümer für die Nutzung von Erdwärmesonden sind mit Mitteln aus dem Stillegungs- und Entsorgungsfonds angemessen zu entschädigen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Allfällige Einschränkungen für Grundeigentümer für die Nutzung von Erdwärmesonden sind mit Mitteln aus dem Stillegungs- und Entsorgungsfonds angemessen zu entschädigen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Grundsatz, den Verbrauch von Fruchtfolgeflächen sowie die Beanspruchung von Waldareal für Oberflächeninfrastrukturen, Nebenzugangsanlagen, Erschliessungsstrassen sowie Depots, möglichst gering zu halten, genügt nicht. Wo Wald, Naturwerte und landwirtschaftliche Fruchtfolgeflächen betroffen sind, sind Kompensatzionsmassnahmen im gleichem Umfang bezüglich Fläche und Qualität zu realisieren. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Standorte von Oberflächeninfrastrukturen sollten mindestens einen Kilometer Abstand zu Siedlungsgebieten einhalten. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Ziff. 1.1 (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

(A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft
Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen? (A 57)
Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen? (A 58)
Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»? (A 59)
Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.2 Jura-Südfuss SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: A74 (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: A76 (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 102)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 104)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg: (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.1) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.2) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.2) (A 122)
Bemerkungen zu dem UVP-Voruntersuchungen und zur Übersichtsdokumentation der Nagra (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.1) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.2) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.1) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.2) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Die SP erlebt das BFE als zuwenig "prozessführend" im Sachplanverfahren. Vielmehr erscheint in der öffentlichen Wahrnehmung (Infoveranstaltungen/Medienpräsenz) die private und von den AKW-Betreibern finanzierte Nagra als dominant.

Wir erwarten, dass das BFE, das ENSI und auch die Standortkantone so mit den notwendigen Ressourcen ausgerüstet werden, dass sie die Untersuchungen und Schlussfolgerungen der Nagra auch fachlich mit dem notwendigen Tiefgang überprüfen können. Insbesondere ist auch sicherzustellen, dass die Resultate der geologischen Untersuchunge (3-D Seismik und Sondierbohrungen) für die Auswertung nicht einzig der Nagra zugänglich sind und vor einer Veröffentlichung nur durch diese interpretiert werden können. (A 128)

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Absender/in

Organisation	**SP Neuhausen** (Sozialdemokratische Partei Neuhausen am Rheinfall)
Vorname/Name	Renzo Loiudice (Präsident)
Adresse PLZ Ort	Zollstrasse 75 8212 Neuhausen
Email	sp-neuhausen@bluewin.ch
Datum	06.03.2018

Das Formular des BFE wurde in MS Word neu erfasst, weil der BFE Fragebogen die möglichen Antworten zu stark einschränkt und so keine differenzierte Beantwortung zulässt.

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 4
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 4
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 4
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 5
2.1.3 Standortareale 6
2.1.4 Weitere Bemerkungen 7
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 7
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 8
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 8
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 8
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 9
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 10
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 12
3.1 Jura Ost SMA/HAA 12
3.2 Jura-Südfuss SMA 12
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 13
3.4 Südranden SMA 14
3.5 Wellenberg SMA 15
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 15
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 17
5 Weitere Dokumente 18
6 Verschiedenes 18

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

Ihre Antwort (A 1)

Frage kann in dieser allgemeinen Art nicht beantwortet werden

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir stimmen der vertieften Untersuchung der 3 Standortgebiete grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung von Zürich Nordost (ZNO) und Nördlich Lägern (NL) rechtfertigen würden. Die Festlegung von Südranden (SR) als Reserveoption lehnen wir aufgrund der dokumentierten Defizite ab. Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Damit ist eine Festlegung von Standortgebieten als Zwischenergebnis verfrüht. Die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), dem Ausschuss der Kantone (AdK) und der Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung (EGT) zum vorgeschlagenen Vorgehen zu Etappe 3 finden im Ergebnisbericht keinen Niederschlag. (A2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert.

In den Festlegungen fehlen wichtige Inputs und Vorgaben aus den Stellungnahmen der prozessbegleitenden Organe (z.B. KNS, AdK, EGT).

Die Zweiteilung der Standortregion in Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht) und weitere einzubeziehende Gemeinden (im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.

Wesentliche Vorbehalte zum Ablauf von Etappe 2 sind in die Antwort A 4 eingeflossen. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auf die Stellungnahme des AdK. Im Sachplanverfahren erfolgt die Festlegung von Oberflächenanlagen (OFA) Standorten verfrüht, ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben. (*Die Regionalkonferenz (RK) SR formulierte die entsprechende Kritik am Vorgehen in Etappe 2 des Sachplanverfahren als: «Das Pferd wird am Schwanz aufgezäumt»*) (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 5)

Begründung / Kommentare zur Antwort (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort: Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der SP Neuhausen identifizierten offenen Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte sind wir nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

Nein (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Festlegung von SR als Vororientierung und damit als Reserveoption im Sachplan wird aufgrund der dokumentierten Defizite und Nachteile abgelehnt. Die Aussage, das Standortgebiet SR sei *"sicherheitstechnisch geeignet*" wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultates der provisorischen Sicherheitsanalyse.

Es ist kaum denkbar, diese Option für ein Lagerprojekt wieder ins Spiel zu bringen, nachdem alle Expertengremien des Sachplanverfahrens diesem Standortgebiet eindeutige Nachteile für die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers (gTL) für SMA attestieren. (*Die RK SR hat in ihrem einstimmig verabschiedeten Schlussbericht bereits darauf hingewiesen, dass das Standortgebiet ungeeignet ist*). (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

Nein (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Antwort A9: Wir sind aufgrund offener Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

Nein (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der SP Neuhausen identifizierten offenen Fragen (A4 und A9) und Übereinstimmung mit der Haltung des Kt SH sprechen wir uns gegen eine Festlegung als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse (zum Schutz des "strategischen Interessengebiets für die Trinkwasserversorgung") ist noch nicht abgeschlossen. Die Anlage liegt zudem raumplanerisch ungünstig. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

Nein (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Da das Standortgebiet SR klare Nachteile und sicherheitstechnische Defizite aufweist und sich damit für die Errichtung eines gTL (SMA) nicht eignet (Verweis auf Stellungnahme RK SR), macht auch die Festlegung einer Oberflächenanlage keinen Sinn. Das Standortgebiet SR soll aus dem Sachplangebiet entlassen werden. (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfen- schiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (Umweltverträglichkeitsbericht, Brennelement-Verpackungsaanlage inkl. Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die SP Neuhausen unterstützt die Forderung der RK ZNO (*Stellungnahme zu Etappe 2*), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager zwei getrennten Lagern sicherheitstechnisch gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist der RK, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

nein (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

SR soll aus dem Sachplanverfahren entlassen werden (vgl. Antworten A14 und A34). (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Keine (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

Frage kann in dieser allgemeinen Form nicht beantwortet werden (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich spricht sich die SP Neuhausen für die Aufhebung der Planungsperimeter aus. Vorbehalte zu den vorgeschlagenen Festlegungen werden in der Antwort A4 formuliert. In der Frage der zweckmässigen und sicherheitstechnisch optimalen räumlichen Platzierung von Oberflächeninfrastrukturen sind neben der Grundwasserfrage noch weitere Fragen offen[1]. Die Festlegung von Infrastrukturgemeinden auf dem geologischen Standortgebiet wird grundsätzlich begrüsst. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Kriterien von Etappe 1 tragen dem Grundsatz des Vorsorgeprinzips zu wenig Rechnung und berücksichtigen so das Kriterium "Schutz mächtiger Grundwasserträger" zu wenig. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

Ja (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Sicherheitsaspekte sollen integral betrachtet werden (vgl. Antwort A37). Die SP Neuhausen begrüsst die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Ausführungen unter 2.5 des Ergebnisberichts *"Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs"* erfüllen die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen

[1] Offen sind Lagerperimeter und Referenzauslegung eines Lagers: die RK Südranden hat sich für die Lagererschliessung durch Schächte ausgesprochen – RK SR Juli 2015

Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfliessen.

Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung zur Hand hat, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss vermieden werden, indem der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden Unterlagen. Zu diesen Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, Gemeinden und Kantone Stellung beziehen können **bevor** Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet werden. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden und die betroffenen Gebietskörperschaften und deren Bevölkerung angemessen repräsentieren. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist insbesondere auch bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.

Die Infrastrukturgemeinden sollen entsprechend ihrer Betroffenheit und ihrer planerischen Aufgaben eingebunden werden. Die weiteren Gemeinden sind gleichwertig in den Prozess einzubeziehen. *Die Zuordnung der Gemeinden zu den Infrastrukturgemeinden oder zu den weiteren betroffenen Gemeinden muss im Verlauf von Etappe 3 überprüft und nötigenfalls angepasst werden*. Wie und wann das geschehen soll[2] ist noch völlig offen (vgl. Antwort A51).

Es darf keine "Zweiklassengesellschaft" unter Gemeinden entstehen. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Wir begrüssen die Aufnahme von Rüdlingen und Buchberg in die Standortregion ZNO. (A 56)

[2] Das BFE sieht im Ergebnisbericht keine zeitnahe Überprüfung der provisorischen Standortwahl durch das ENSI und die weitern Sachplangremien (Kantone/Gemeinden) vor

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Wir begrüssen, dass gezielt Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen (über das Budget der RK finanziert) sollen in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden können.

Weitere Anmerkung

Offen bleibt, wie bzw. von welcher Institution Massnahmen nach Etappe 3 in der Phase Felslabor sowie in den Phasen Bau und Betrieb, in welchen die meisten negativen Auswirkungen zu erwarten sind, vorgeschlagen, bewilligt und umgesetzt werden. Es ist von der verfahrensleitenden Behörde sicherzustellen, dass sich die Akteure früh in Etappe 3 auf ein geeignetes Organisationsmodell einigen, das den regionalen Interessen und den Interessen kommender Generationen (Generationengerechtigkeit) genügt. Die Massnahmen müssen zudem finanziert werden. Unter anderem dafür wurden für die lange Verfahrensdauer Abgeltungen (abgestuft nach Lagertyp) in Aussicht gestellt (SÖW-Studie, Postulatsbericht des Bundesrates). Die Abgeltung bedarf ***wegen ihres generationsübergreifenden Charakters einer gesetzlichen Regelung****. Diese stellt sicher, dass auch kommenden Generationen ein Mindestbetrag für Massnahmen zur Entwicklung der Region verbindlich zugesichert wird*. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Als Teil des Monitorings ist auch eine Weiterführung der Gesellschaftsstudie-light vorgesehen, was als Stimmungsbarometer wichtige Einsichten gewährt. Wir begrüssen dies ausdrücklich. Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich ebenfalls begrüsst.

Weitere Anmerkung

Das Monitoring ist aber nicht geeignet, eine klare Ursache-Wirkung Beziehung zu ergründen. Es ist daher nicht geeignet, als Grundlage für die Bemessung bzw. Auslegung von Kompensationsmassnahmen zu dienen. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methoden sind in einem iterativen Prozess zu verbessern.

Es wird auch bezweifelt, ob ein Monitoring, welches keine Ursache-Wirkung Beziehungen ergründet, tatsächlich geeignet ist, um die politischen Diskussionen zu versachlichen. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst.

Weitere Anmerkung

Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf jederzeit im und nach dem SGT-Verfahren weitere VU beantragt werden können. Für diesen Vorgang ist gemeinsam mit den relevanten Akteuren ein verbindlicher Prozess festzulegen. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

Nein (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen:
Es braucht, wie oben unter A57 erwähnt, eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs-/Kompensationsfrage.

Höhe der Abgeltungen: Die in Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stillegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

Im Konzeptteil SGT ist festgehalten, dass – abgesehen von bereits gesetzlich geregelten Fällen des Schadenersatzes – Kompensationsmassnahmen ergriffen werden, wenn durch die Standortregion bzw. den Standortkanton negative Auswirkungen auf eine Region festgestellt werden. Das Monitoring ist gemäss BFE jedoch nicht geeignet bzw. nicht darauf ausgelegt, um das Ergreifen von Kompensationsmassnahmen genügend zu begründen. Es fragt sich daher, wie von einer Standortregion Kompensationsmassnahmen eingefordert werden sollen und wer nach welchen Kriterien darüber entscheidet.

Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Die Gemeinden sind für ihre zusätzlichen Aufwendungen zu entschädigen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern: (A 62)

Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO «*als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig»* beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen könne. Die SP Neuhausen erwartet, dass die vertiefenden erdwissenschaftlichen Untersuchungen transparent ablaufen und alle Standortregionen einer ergebnisoffenen sicherheitstechnischen Beurteilung unterzogen werden.

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: keine (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Plausibel ja, nachvollziehbar nein (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir beantragen, das Standortgebiet SR aus dem Verfahren zu entlassen. (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94 (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)
Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94. (A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

Bedingt ja (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bedingt ja, unter Voraussetzung, dass der Standort der Oberflächenanlage als Folge weiterer Untersuchungen nicht noch einmal angepasst werden muss und unter dem Vorbehalt von allfälligen Änderungen in Etappe 3 gemäss Konzept Regionale Partizipation. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Nachvollziehbar ja, plausibel nein (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In Übereinstimmung mit dem Bericht des AdK halten wir fest, dass in wichtigen Fragen belastbare Datengrundlagen noch fehlen. Siehe auch A118 (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

Wir bringen Vorbehalte zu den Bereichen Umwelt und Raumplanung an. (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bereich Umwelt: Die SP Neuhausen schliesst sich der Stellungahme des Kt SH zur UVB Voruntersuchung an. Weitere Vorbehalte beziehen sich auf die raumplanerische Beurteilung. Es fehlt eine angemessene Würdigung der Betroffenheit grösserer Bevölkerungszentren der Region. Weiter besteht ein Konflikt zwischen den raumplanerischen Zielen des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Keine Festlegung, bevor ein planerisches und sicherheitstechnisches Gesamtbild vorliegt. Im Ergebnisbericht steht zu ZNO «*Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b*.» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b. (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Der Kartenmassstab der Übersichtskarte ist zu klein. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)

Verzicht auf Festlegung der Oberflächenanlage vor Nachweis sicherheitstechnischer Eignung. (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

Weitere Bemerkung:

Zur geologischen Charakteristik wird ausgeführt: "Das Standortgebiet ist tektonisch wenig beansprucht (östlicher Tafeljura, im Süden Übergang zur Vorfaltenzone). Das Standortgebiet wird im Nordosten/Osten durch eine Zone mit erhöhter tektonischer Beanspruchung, im Westen durch die Landesgrenze und im Süden durch die Tiefenlage der Wirtgesteine begrenzt". Erst die erdwissenschaftlichen Abklärungen (einschliesslich der Ränder des Permokarbontrogs, Forderung KNS) und eine belastbare Referenzauslegung werden zeigen, wo die Begrenzung des Standortgebiets im Süden durch die Tiefenlage verläuft. Eine Tieferlegung des Lagers muss gemäss Stellungnahmen KNS, EGT und AdK/AGSiKa wegen Unsicherheit Erosionsszenarien möglich sein. (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Der Bericht der RK ZNO umfasst wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit sowie Nachvollziehbarkeit, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen.

Die KNS Stellungnahme enthält eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

KNS: Die KNS weist explizit darauf hin, dass eine bessere Kenntnis der räumlichen Ausdehnung und des Aufbaus der Füllung des Nordschweizer Permokarbontrogs im weiteren Verlauf des Verfahrens angestrebt werden sollte. Dieser Forderung ist im Ergebnisbericht angemessen Rechnung zu tragen.

Die KNS formuliert eine Anzahl von Nachforderungen an die Nagra, welche über die Forderungen des ENSI hinausgehen. Aus Sicht der KNS bleibt die zukünftige Entwicklung der Erosion grundsätzlich noch mit grossen Ungewissheiten behaftet, insbesondere im Betrachtungszeitraum von 1 Million Jahre für das HAA-Lager. Hinsichtlich der wirksamen Erosionsbasis und des zukünftigen Erosionspotenzials werden dabei auch die Entwicklung des Oberrheingrabens und der mögliche Verlauf der Hebung des Südschwarzwaldes eine wichtige Rolle für die Nord(west)schweiz spielen.

Weitere Bemerkungen : Nach Einschätzung der KNS wurde vor allem der Aspekt der Hebung des Südschwarzwalds in den bisherigen Überlegungen der Nagra zu wenig berücksichtigt. Wir teilen diese Beurteilung.

Ein Hinweis auf Empfehlung 3 der KNS fehlt im Ergebnisbericht: Nach Einschätzung der KNS ist im Hinblick auf die Rahmenbewilligungsgesuche für das HAA- und für das SMA-Lager offen, ob ein Vergleich der Standortgebiete gemäss dem aktuellen, bei der Standorteinengung in Etappe 2 SGT angewendeten Vorgehen zu einem belastbaren, nachvollziehbaren und eindeutigen Ergebnis in Etappe 3 SGT führen wird. Vor diesem Hintergrund und hinsichtlich einer transparenten Standortbestimmung empfiehlt die KNS, dass frühzeitig, d. h. vor Beginn von Etappe 3 SGT, die Methodik des Standortvergleichs präzisiert bzw. konkretisiert wird sowie die erforderlichen Vorgaben festgelegt werden. Diese Empfehlung ist im Ergebnisbericht nachzutragen. Die SP Neuhausen schliesst sich der KNS Empfehlung mit Nachdruck an. (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

(A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

(A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

(A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen

(vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

AdK: Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und Bedenken der Region und werden unterstützt.

Der Bericht des AdK ist breit abgestützt. Den Bedürfnissen der RK wurde im Bericht Rechnung getragen. Es wird darauf hingewiesen, dass den Regionen Freiräume in der Gestaltung der Partizipation gewährt werden soll.

Die SP Neuhausen begrüsst die Anregung des AdK, den Sachplan nicht stur abzuwickeln, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Die Möglichkeit, auf früher gefällte Entscheide zurückzukommen, muss gewährleistet sein.

Der AdK stellt fest, dass die Sicherheit von zur Auswahl stehenden Tiefenlagern nur aufgrund eines fachgerecht erarbeiteten Referenzprojekts nachgewiesen werden kann. Die Bewertungskriterien sind eindeutig zu definieren und Widersprüche in der Argumentation dürfen nicht mehr geduldet werden. Nur so wird es möglich sein, die vom Sachplan geforderten und von KNS und AdK spezifizierten Aufgaben in Etappe 3 zu erfüllen. Aus den Mängeln der provisorischen Sicherheitsanalysen der Nagra zur Standortbewertung, insbesondere des Standorts Nördlich Lägern, sollten für die Etappe 3 die Lehren gezogen werden. Dieser Feststellung schliesst sich die SP Neuhausen an.

Der AdK stellt fest, dass die wissenschaftlich-technische Begutachtung der entsprechenden Arbeiten in den Bereichen Geomechanik/Bautechnik durch das ENSI verbessert werden muss. Weiter sind die in Etappe 3 vorgesehenen Meilensteine zu überprüfen (vgl. Antwort A 37). Eine entsprechende Forderung ist in den Ergebnisbericht und in die Überarbeitung der Richtline G03 des ENSI aufzunehmen.

Nach Auffassung der Kantone beschränkt sich die Führung des BFE zu oft auf die formale Abhandlung vorgesehener Schritte. Dieses Manko stellen auch die RK ZNO und SR fest. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8): (A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

SP Schaffhausen

Bundesamt für Energie
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Schaffhausen, 07.03.18

3003 Bern

Vernehmlassung Etappe 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Da der BFE-Fragebogen die möglichen Antworten zu stark einschränkt und so keine differenzierte Beantwortung zulässt, ziehen wir es vor, unsere Vernehmlassung in freier Form einzureichen.

1. Grundsätzliches

Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert. Wir stimmen seinem Kernergebnis, der vertieften Untersuchung der Standortgebiete Jura Ost (JO), Nördlich Lägern (NL) sowie Zürich Nordost (ZNO) grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung dieser Standorte rechtfertigen würden.

Abgeltung und Kompensationen:

Es braucht eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs-/Kompensationsfrage. Die Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stillegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

2. Zum Verfahren

Wie alle im Sachplan Beteiligten sind wir der Meinung, dass Sicherheit höchste Priorität hat. Darunter verstehen wir nicht nur die technische, sondern auch die **Verfahrenssicherheit**. Aus unserer Sicht wurde diesem Kriterium in der Etappe 2 zu wenig Beachtung geschenkt. Beispiele dazu finden sich etwa im Anhang 8.4 des Gesamtberichts der RK ZNO: "Unterbericht Prozesssicherheit Fachgruppe Sicherheit ZNO".

Wenn der Bundesrat in seiner Antwort zur Interpellation 16.4056 von NR Martina Munz schreibt: *„In diesem Verfahren hat das ENSI keine Verfügungskompetenzen."* entzieht er der Fachaufsicht die konkrete Möglichkeit, sich in den Planungsprozess einzubringen und installiert die oberste politische Behörde des Landes als alleinigen Entscheidungsträger.

Ein sicheres Verfahren muss ergebnisoffen sein. Darunter verstehen wir, dass

- vor weiteren vertieften Untersuchungen (z.B. Geologie) vom ENSI klare Ausschlusskriterien aus Sicht der Langzeitsicherheit festgelegt werden[1],

[1] Ergebnisoffenheit bedeutet, dass das Sachplanverfahren in Etappe 3 auch zu einem Nullergebnis führen kann.

- auch ausländische Erfahrungen mit Atommülllagerprojekten einfliessen, um ein höchstmögliches Sicherheitsniveau zu erreichen
- bei allen drei verbleibenden Standorten die gleiche Untersuchungssystematik zum Tragen kommt und
- wie von der KNS in ihrer Empfehlung 3 hinsichtlich einer transparenten Standortbestimmung empfohlen[2], die Methodik des Standortvergleichs frühzeitig aus Sicht der Anforderungen an eine Positivplanung präzisiert bzw. konkretisiert wird (*vor Beginn von Etappe 3 SGT, diese Unterlagen müssten aus Transparenzgründen jetzt für die Vernehmlassung vorliegen*), Die erforderlichen Vorgaben zur Festlegung der Lagerstandorte müssen genauer formuliert werden und auch Ausschlusskriterien für Standorte umfassen.

Zur Prozesssicherheit gehört auch **Transparenz**. Unter Transparenz verstehen wir nicht nur die Offenlegung aller Grundlagen und wissenschaftlichen Erkenntnisse, sondern auch die ehrliche Kommunikation über noch vorhandene Wissenslücken! Statt von *Unsicherheiten* zu sprechen sind Wissenslücken klar als *Nichtwissen* zu deklarieren.

3. Festlegungen

Aus folgenden Gründen sind wir nicht einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost zum jetzigen Zeitpunkt als Zwischenergebnis des Sachplans festgelegt wird:

3.1. Allgemeine Bemerkungen

- Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit) und ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben. Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auch auf die Stellungnahme des Ausschusses der Kantone (AdK) und der KNS (Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit). Entsprechend sind wir nicht einverstanden, die geologischen Standortgebiete bereits als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen.
- Weiterführende Untersuchungen haben zu berücksichtigen, ob am Standort ein Kombilager, ein getrenntes Lager - je mit oder ohne Brennelementverpackungsanlage (BEVA) - errichtet werden soll.
- Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (Umweltverträglichkeitsbericht, Brennelement-Verpackungsanlage inkl. Transport, Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die Nagra soll in Etappe 3, parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen, einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringen, dass ein Kombilager und zwei getrennte Lager sicherheitstechnisch gleichwertig sind. Der entsprechende Bericht soll von den betroffenen Kantonen und Gemeinden (Regionalkonferenzen) geprüft werden. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen..

[2] Nach Einschätzung der KNS ist im Hinblick auf die Rahmenbewilligungsgesuche30 für das HAA- und für das SMA-Lager offen, ob ein Vergleich der Standortgebiete gemäss dem aktuellen, bei der Standorteinengung in Etappe 2 SGT angewendeten Vorgehen zu einem belastbaren, nachvollziehbaren und eindeutigen Ergebnis in Etappe 3 SGT führen wird.

SP Schaffhausen

3.2. Zurückgestellte Standortregion Südranden:

- Die Festlegung der Standortregion Südranden (SR) als Reserveoption wird aufgrund der dokumentierten geologischen Defizite und Nachteile abgelehnt. Die Aussage, das Standortgebiet SR sei "sicherheitstechnisch geeignet", wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultates der provisorischen Sicherheitsanalyse. Da es kaum denkbar ist, SR für ein Lagerprojekt wieder ins Spiel zu bringen, soll diese Option aus dem Sachplanverfahren entlassen werden.

3.3. Standortgebiet ZNO

- Es muss sichergestellt sein, dass eine allfällige künftige Nutzung des Permokarbontrogs die Langzeitsicherheit eines möglichen Tiefenlagers nicht gefährdet.
  Die räumliche Ausdehnung und der Aufbau der Füllung des Permokarbontrogs muss genau bekannt sein (Stellungnahme KNS, Kapitel 3.3).
- Der Grundwasserschutz muss jederzeit gewährleistet sein. Die Grundwassersituation ist heute noch nicht ausreichend geklärt. Es ist nachzuweisen, dass das Grundwasser durch ein Tiefenlager und die Oberflächeninfrastrukturen in keiner Weise beeinträchtigt wird und dem Kriterium "Grundwasserschutz" bei der Bewertung der Standorte hohes Gewicht beigemessen wird.
- Präzisierung der Erosions-Szenarien: Es muss mit Einmütigkeit der Expertenmeinungen ausgeschlossen sein, dass künftige Gletschererosionen zu Bestrahlungsmengen führen, welche die heutigen gesetzlichen Grenzen überschreiten.
- Wir teilen die Sicht des ENSI, dass es keine zwingenden bautechnischen Gründe gibt, die eine Einschränkung der Tiefenlage in Etappe 2 SGT stützen würden. Wir stimmen der Begrenzung der Tiefenlage für SMA- und HAA-Lager auf 600 bzw. 700 m unter Terrain durch die Nagra nicht zu.
- Transportwege für die radioaktiven Abfälle sind abzuklären, bevor Standortgebiete festgelegt werden. Die Risiken und die geplanten Sicherheitsmassnahmen sind aufzuzeigen und zu beurteilen.
- Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen in Etappe 3 gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung.

3.4. Standortareal ZNO6b

- Oberflächenstandorte dürfen nicht festgelegt werden, solange die geologische Eignung des Untergrunds nicht vollständig und genügend sorgfältig abgeklärt ist.
- Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort identifizierten offenen Fragen zum Verfahren und Übereinstimmung mit der Haltung des Kt SH sprechen wir uns gegen eine Festlegung des Standortareals ZNO6b als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse (zum Schutz des "strategischen Interessengebiets für die Trinkwasserversorgung") ist noch nicht abgeschlossen. Die Anlage liegt zudem raumplanerisch ungünstig.

Im Rahmen dieser Vernehmlassung verweisen wir auf die von Klar! bereits vor 2 Jahren publizierten "Benkener Thesen zum Endlager im Zürcher Weinland"

- *Der Nagra fehlt die fachliche Unabhängigkeit!*

- *Der Entsorgungsnachweis aus dem Projekt „Gewähr“ ist durch neue Erkenntnisse überholt und darf so weder rechtlich noch politisch weiterhin als Grundlage des Weiterbetriebes der bestehenden Atomkraftwerke in der Schweiz gelten!*
- *Die Finanzierung der Tiefenlagerung nuklearer Abfälle ist nicht gesichert!*
- *Das Einlagerungskonzept für Benken überzeugt nicht!*
- *Mitbestimmung statt Mitwirkung!*

Freundliche Grüsse

Für die Geschäftsleitung der SP des Kantons Schaffhausen

Daniel Meyer

Präsident

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Absender/in

Organisation	SP Sektion Stein am Rhein
Vorname/Name	Irene Gruhler Heinzer, Co-Präsidentin Stein am Rhein, Kantonsrätin
Adresse PLZ Ort	Zum Nägelisee 10 8260 Stein am Rhein
Email	igruhler@shlink.ch
Datum	8.3.2018

Das Formular des BFE wurde in MS Word neu erfasst, weil der BFE Fragebogen die möglichen Antworten zu stark einschränkt und so keine differenzierte Beantwortung zulässt.

SP

Stein am Rhein

Bundesamt für Energie
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

3003 Bern

Stein am Rhein, 7. März 2018

Vernehmlassung Etappe 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Da der BFE-Fragebogen die möglichen Antworten zu stark einschränkt und so keine differenzierte Beantwortung zulässt, ziehen wir es vor, unsere Vernehmlassung in freier Form einzureichen.

1. Grundsätzliches

Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert. Wir stimmen seinem Kernergebnis, der vertieften Untersuchung der Standortgebiete Jura Ost (JO), Nördlich Lägern (NL) sowie Zürich Nordost (ZNO) grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung dieser Standorte rechtfertigen würden.

Abgeltung und Kompensationen:

Es braucht eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs-/Kompensationsfrage. Die Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stillegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

2. Zum Verfahren

Wie alle im Sachplan Beteiligten sind wir der Meinung, dass Sicherheit höchste Priorität hat. Darunter verstehen wir nicht nur die technische, sondern auch die **Verfahrenssicherheit**. Aus unserer Sicht wurde diesem Kriterium in der Etappe 2 zu wenig Beachtung geschenkt. Beispiele dazu finden sich etwa im Anhang 8.4 des Gesamtberichts der RK ZNO: "Unterbericht Prozesssicherheit Fachgruppe Sicherheit ZNO".

Wenn der Bundesrat in seiner Antwort zur Interpellation 16.4056 von NR Martina Munz schreibt: *„In diesem Verfahren hat das ENSI keine Verfügungskompetenzen."* entzieht er der

Fachaufsicht die konkrete Möglichkeit, sich in den Planungsprozess einzubringen und installiert die oberste politische Behörde des Landes als alleinigen Entscheidungsträger.

Ein sicheres Verfahren muss ergebnisoffen sein. Darunter verstehen wir, dass

- vor weiteren vertieften Untersuchungen (z.B. Geologie) vom ENSI klare Ausschlusskriterien aus Sicht der Langzeitsicherheit festgelegt werden[1],
- auch ausländische Erfahrungen mit Atommülllagerprojekten einfliessen, um ein höchstmögliches Sicherheitsniveau zu erreichen
- bei allen drei verbleibenden Standorten die gleiche Untersuchungssystematik zum Tragen kommt und
- wie von der KNS in ihrer Empfehlung 3 hinsichtlich einer transparenten Standortbestimmung empfohlem[2], die Methodik des Standortvergleichs frühzeitig aus Sicht der Anforderungen an eine Positivplanung präzisiert bzw. konkretisiert wird (*vor Beginn von Etappe 3 SGT, diese Unterlagen müssten aus Transparenzgründen jetzt für die Vernehmlassung vorliegen*), Die erforderlichen Vorgaben zur Festlegung der Lagerstandorte müssen genauer formuliert werden und auch Ausschlusskriterien für Standorte umfassen.

Zur Prozesssicherheit gehört auch **Transparenz**. Unter Transparenz verstehen wir nicht nur die Offenlegung aller Grundlagen und wissenschaftlichen Erkenntnisse, sondern auch die ehrliche Kommunikation über noch vorhandene Wissenslücken! Statt von *Unsicherheiten* zu sprechen sind Wissenslücken klar als *Nichtwissen* zu deklarieren.

3. Festlegungen

Aus folgenden Gründen sind wir nicht einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost zum jetzigen Zeitpunkt als Zwischenergebnis des Sachplans festgelegt wird:

3.1. Allgemeine Bemerkungen

- Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt dagegen zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit) und ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben. Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auch auf die Stellungnahme des Ausschusses der Kantone (AdK) und der KNS (Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit). Entsprechend sind wir **nicht einverstanden**, die geologischen Standortgebiete bereits als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen.
- Weiterführende Untersuchungen haben zu berücksichtigen, ob am Standort ein Kombilager, ein getrenntes Lager - je mit oder ohne Brennelementverpackungsanlage (BEVA) - errichtet werden soll.
- Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (Umweltverträglichkeitsbericht, Brennelement-Verpackungsanlage inkl. Transport, Risikovergleich Kombilager/Einzellager).

[1] Ergebnisoffenheit bedeutet, dass das Sachplanverfahren in Etappe 3 auch zu einem Nullergebnis führen kann.

[2] Nach Einschätzung der KNS ist im Hinblick auf die Rahmenbewilligungsgesuche30 für das HAA- und für das SMA-Lager offen, ob ein Vergleich der Standortgebiete gemäss dem aktuellen, bei der Standorteinengung in Etappe 2 SGT angewendeten Vorgehen zu einem belastbaren, nachvollziehbaren und eindeutigen Ergebnis in Etappe 3 SGT führen wird.

Die Nagra soll in Etappe 3, parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen, einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringen, dass ein Kombilager und zwei getrennte Lager sicherheitstechnisch gleichwertig sind. Der entsprechende Bericht soll von den betroffenen Kantonen und Gemeinden (Regionalkonferenzen) geprüft werden.

Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen..

3.2. Zurückgestellte Standortregion Südranden:

- Die Festlegung der Standortregion Südranden (SR) als Reserveoption wird aufgrund der dokumentierten geologischen Defizite und Nachteile abgelehnt. Die Aussage, das Standortgebiet SR sei "sicherheitstechnisch geeignet", wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultates der provisorischen Sicherheitsanalyse. Da es kaum denkbar ist, SR für ein Lagerprojekt wieder ins Spiel zu bringen, soll diese Option aus dem Sachplanverfahren entlassen werden.

3.3. Standortgebiet ZNO

- Es muss sichergestellt sein, dass eine allfällige künftige Nutzung des Permokarbontrogs die Langzeitsicherheit eines möglichenTiefenlagers nicht gefährdet.
  Die räumliche Ausdehnung und der Aufbau der Füllung des Permokarbontrogs muss genau bekannt sein (Stellungnahme KNS, Kapitel 3.3).
- Der Grundwasserschutz muss jederzeit gewährleistet sein. Die Grundwassersituation ist heute noch nicht ausreichend geklärt. Es ist nachzuweisen, dass das Grundwasser durch ein Tiefenlager und die Oberflächeninfrastrukturen in keiner Weise beeinträchtigt wird und dem Kriterium "Grundwasserschutz" bei der Bewertung der Standorte hohes Gewicht beigemessen wird.
- Präzisierung der Erosions-Szenarien: Es muss mit Einmütigkeit der Expertenmeinungen ausgeschlossen sein, dass künftige Gletschererosionen zu Bestrahlungsmengen führen, welche die heutigen gesetzlichen Grenzen überschreiten.
- Wir teilen die Sicht des ENSI, dass es keine zwingenden bautechnischen Gründe gibt, die eine Einschränkung der Tiefenlage in Etappe 2 SGT stützen würden. Wir stimmen der Begrenzung der Tiefenlage für SMA- und HAA-Lager auf 600 bzw. 700 m unter Terrain durch die Nagra nicht zu.
- Transportwege für die radioaktiven Abfälle sind abzuklären, bevor Standortgebiete festgelegt werden. Die Risiken und die geplanten Sicherheitsmassnahmen sind aufzuzeigen und zu beurteilen.
- Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen in Etappe 3 gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung.

3.4. Standortareal ZNO6b

- Oberflächenstandorte dürfen nicht festgelegt werden, solange die geologische Eignung des Untergrunds nicht vollständig und genügend sorgfältig abgeklärt ist. *"Ein Pferd wird nicht am Schwanz aufgezäumt!"*
- Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort identifizierten offenen Fragen zum Verfahren und Übereinstimmung mit der Haltung des Kt SH sprechen wir uns gegen

eine Festlegung des Standortareals ZNO6b als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse (zum Schutz des "strategischen Interessengebiets für die Trinkwasserversorgung") ist noch nicht abgeschlossen. Die Anlage liegt zudem raumplanerisch ungünstig.

Im Rahmen dieser Vernehmlassung verweisen wir auf die von Klar! bereits vor 2 Jahren publizierten "Benkener Thesen zum Endlager im Zürcher Weinland" (im Anhang):

- *Der Nagra fehlt die fachliche Unabhängigkeit!*
- *Der Entsorgungsnachweis aus dem Projekt „Gewähr" ist durch neue Erkenntnisse überholt und darf so weder rechtlich noch politisch weiterhin als Grundlage des Weiterbetriebes der bestehenden Atomkraftwerke in der Schweiz gelten!*
- *Die Finanzierung der Tiefenlagerung nuklearer Abfälle ist nicht gesichert!*
- *Das Einlagerungskonzept für Benken überzeugt nicht!*
- *Mitbestimmung statt Mitwirkung!*

Besten Dank für Ihre Bemühungen und freundliche Grüsse

SP Stein am Rhein
Irene Gruhler Heinzer
Co-Präsidentin

Bundesamt für Energie
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Zürich, den 7. März 2018. **3003 Bern**

Vernehmlassung Etappe 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Da der BFE-Fragebogen die möglichen Antworten zu stark einschränkt und so keine differenzierte Beantwortung zulässt, ziehen wir es vor, unsere Vernehmlassung in freier Form einzureichen.

1. Grundsätzliches

Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert. Wir stimmen seinem Kernergebnis, der vertieften Untersuchung der Standortgebiete Jura Ost (JO), Nördlich Lägern (NL) sowie Zürich Nordost (ZNO) grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung dieser Standorte rechtfertigen würden.

Abgeltung und Kompensationen: Es braucht eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs-/Kompensationsfrage. Die Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

2. Zum Verfahren

Wie alle im Sachplan Beteiligten sind wir der Meinung, dass Sicherheit höchste Priorität hat. Darunter verstehen wir nicht nur die technische, sondern auch die **Verfahrenssicherheit**. Aus unserer Sicht wurde diesem Kriterium in der Etappe 2 zu wenig Beachtung geschenkt. Beispiele dazu finden sich etwa im Anhang 8.4 des Gesamtberichts der RK ZNO: "Unterbericht Prozesssicherheit Fachgruppe Sicherheit ZNO".

Wenn der Bundesrat in seiner Antwort zur Interpellation 16.4056 von NR Martina Munz schreibt: *„In diesem Verfahren hat das ENSI keine Verfügungskompetenzen."* entzieht er der Fachaufsicht die konkrete Möglichkeit, sich in den Planungsprozess einzubringen und installiert die oberste politische Behörde des Landes als alleinigen Entscheidungsträger.

Ein sicheres Verfahren muss ergebnisoffen sein. Darunter verstehen wir, dass

- vor weiteren vertieften Untersuchungen (z.B. Geologie) vom ENSI klare Ausschlusskriterien aus Sicht der Langzeitsicherheit festgelegt werden[1],
- auch ausländische Erfahrungen mit Atommülllagerprojekten einfliessen, um ein höchstmögliches Sicherheitsniveau zu erreichen
- bei allen drei verbleibenden Standorten die gleiche Untersuchungssystematik zum Tragen kommt und
- wie von der KNS in ihrer Empfehlung 3 hinsichtlich einer transparenten Standortbestimmung empfohlen[2], die Methodik des Standortvergleichs frühzeitig aus Sicht

[1] Ergebnisoffenheit bedeutet, dass das Sachplanverfahren in Etappe 3 auch zu einem Nullergebnis führen kann.

[2] Nach Einschätzung der KNS ist im Hinblick auf die Rahmenbewilligungsgesuche30 für das HAA- und für das SMA-Lager offen, ob ein Vergleich der Standortgebiete gemäss dem aktuellen, bei der Standorteinengung in Etappe 2 SGT angewendeten Vorgehen zu einem belastbaren, nachvollziehbaren und eindeutigen Ergebnis in Etappe 3 SGT führen wird.

der Anforderungen an eine Positivplanung präzisiert bzw. konkretisiert wird (*vor Beginn von Etappe 3 SGT, diese Unterlagen müssten aus Transparenzgründen jetzt für die Vernehmlassung vorliegen*), Die erforderlichen Vorgaben zur Festlegung der Lagerstandorte müssen genauer formuliert werden und auch Ausschlusskriterien für Standorte umfassen.
- die Frage sorgfältig zu prüfen ist, ob die Brennelemente-Verpackungsanlage (BEVA, «Heisse Zelle») auch an einem andern geeigneten Standort und nicht zwingend als Teil der Oberflächenanlage errichtet werden kann.

Zur Prozesssicherheit gehört auch **Transparenz**. Unter Transparenz verstehen wir nicht nur die Offenlegung aller Grundlagen und wissenschaftlichen Erkenntnisse, sondern auch die ehrliche Kommunikation über noch vorhandene Wissenslücken! Statt von *Unsicherheiten* zu sprechen sind Wissenslücken klar als *Nichtwissen* zu deklarieren.

3. Festlegungen

Aus folgenden Gründen sind wir nicht einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost zum jetzigen Zeitpunkt als Zwischenergebnis des Sachplans festgelegt wird:

3.1. Allgemeine Bemerkungen

- Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt dagegen zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit) und ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben. Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auch auf die Stellungnahme des Ausschusses der Kantone (AdK) und der KNS (Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit). Entsprechend sind wir nicht einverstanden, die geologischen Standortgebiete bereits als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen.
- Weiterführende Untersuchungen haben zu berücksichtigen, ob am Standort ein Kombilager, ein getrenntes Lager - je mit oder ohne Brennelementverpackungsanlage (BEVA) - errichtet werden soll.
- Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (Umweltverträglichkeitsbericht, Brennelement-Verpackungsanlage inkl. Transport, Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die Nagra soll in Etappe 3, parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen, einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringen, dass ein Kombilager und zwei getrennte Lager sicherheitstechnisch gleichwertig sind. Der entsprechende Bericht soll von den betroffenen Kantonen und Gemeinden (Regionalkonferenzen) geprüft werden. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen.
- Völlig unklar bleibt aktuell, wie die massiven Widersprüche zwischen der kantonalen Richtplanung bzw. der Regionalplanung für die in Frage kommenden Gebiete im Kanton Zürich und dem Sachplanverfahren des Bundes politisch und methodisch angepackt werden müssen. Diese Frage muss im Hinblick auf die Phase III mit hoher Dringlichkeit gelöst werden.

3.2. Standortgebiet ZNO

- Es muss sichergestellt sein, dass eine allfällige künftige Nutzung des Permokarbontrogs die Langzeitsicherheit eines möglichen Tiefenlagers nicht gefährdet.
  Die räumliche Ausdehnung und der Aufbau der Füllung des Permokarbontrogs muss genau bekannt sein (Stellungnahme KNS, Kapitel 3.3).
- Der Grundwasserschutz muss jederzeit gewährleistet sein. Die Grundwassersituation ist heute noch nicht ausreichend geklärt. Es ist nachzuweisen, dass das Grundwasser durch ein Tiefenlager und die Oberflächeninfrastrukturen in keiner Weise beeinträchtigt wird und

dem Kriterium "Grundwasserschutz" bei der Bewertung der Standorte hohes Gewicht beigemessen wird.
- Präzisierung der Erosions-Szenarien: Es muss mit Einmütigkeit der Expertenmeinungen ausgeschlossen sein, dass künftige Gletschererosionen zu Bestrahlungsmengen führen, welche die heutigen gesetzlichen Grenzen überschreiten.
- Wir teilen die Sicht des ENSI, dass es keine zwingenden bautechnischen Gründe gibt, die eine Einschränkung der Tiefenlage in Etappe 2 SGT stützen würden. Wir stimmen der Begrenzung der Tiefenlage für SMA- und HAA-Lager auf 600 bzw. 700 m unter Terrain durch die Nagra nicht zu.
- Transportwege für die radioaktiven Abfälle sind abzuklären, bevor Standortgebiete festgelegt werden. Die Risiken und die geplanten Sicherheitsmassnahmen sind aufzuzeigen und zu beurteilen. Vor allem muss die Situation des Winterthurer Hauptbahnhofs als Nadelöhr auf dem Transportweg ins Weinland sorgfältig beurteilt werden
- Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen in Etappe 3 gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung. Bei der Zusammensetzung der Regionalkonferenzen für die folgende Etappe muss verhindert werden, dass die Stimmen aus der Bevölkerung nicht zu Gunsten der Gemeindevertretungen in die Minderheit versetzt werden. Die Gemeinden haben über die Regionalplanung und über den Gemeindepräsidentenverband bereits eine gewichtige Stimme im Prozess. Für die Glaubwürdigkeit des Partizipationsprozesses ist es wichtig, dass die direkten VertreterInnen der Bevölkerung nicht durch BehördevertreterInnen verdrängt werden.

3.3. Standortareal ZNO6b

- Oberflächenstandorte dürfen nicht festgelegt werden, solange die geologische Eignung des Untergrunds nicht vollständig und genügend sorgfältig abgeklärt ist. *"Ein Pferd wird nicht am Schwanz aufgezäumt!"*
- Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort identifizierten offenen Fragen zum Verfahren sprechen wir uns gegen eine Festlegung des Standortareals ZNO6b als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse (zum Schutz des "strategischen Interessengebiets für die Trinkwasserversorgung") ist noch nicht abgeschlossen. Die Anlage liegt zudem raumplanerisch ungünstig.

Abschliessend halten wir hier fest, dass wir die "Benkener Thesen zum Endlager im Zürcher Weinland" aus dem Jahre 2016 mit Nachdruck unterstützen:

- *Der Nagra fehlt die fachliche Unabhängigkeit!*
- *Der Entsorgungsnachweis aus dem Projekt „Gewähr“ ist durch neue Erkenntnisse überholt und darf so weder rechtlich noch politisch weiterhin als Grundlage des Weiterbetriebes der bestehenden Atomkraftwerke in der Schweiz gelten!*
- *Die Finanzierung der Tiefenlagerung nuklearer Abfälle ist nicht gesichert!*
- *Das Einlagerungskonzept für Benken überzeugt nicht!*
- *Mitbestimmung statt Mitwirkung!*

Besten Dank für Ihre Bemühungen und freundliche Grüsse

Geschäftsleitung SP des Kantons Zürich

Schweizerische Volkspartei
Aargau

SVP AARGAU

Gässli 4, 5603 Staufen
Tel. 062 823 73 70, Fax 062 823 73 71
info@svp-ag.ch, www.svp-ag.ch
PC-Kto. 50-1650-3

SCHWEIZER QUALITÄT
SVP
Die Partei des Mittelstandes

Eingegangen
23. Feb. 2018
BFE / OFEN / UFE

SVP Aargau, Gässli 4, 5603 Staufen
Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Staufen, 22. Febr. 2018 TB/MK/Fu

Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplans geologisches Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur oben genannten Vernehmlassung. Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragekataloges des BFE verzichten wir, weisen aber mit dieser Stellungnahe explizit auf einige übergeordnete Punkte und Empfehlungen auch im Hinblick auf die 3. Etappe.

Die SVP unterstützt den konstruktiven Prozess und will, dass das Tiefenlager am geologisch sichersten Standort möglichst rasch umgesetzt wird.

Gesamtwürdigung Ergebnis Etappe 2:

Die Schweiz steht in der Verantwortung, die vorhandenen radioaktiven Abfälle sicher zu entsorgen. Das entsprechende Sachplanverfahren geologische Tiefenlager läuft inzwischen seit rund 10 Jahren und hat sich generell als Planungsinstrument bewährt, um diese verantwortungsvolle nationale Aufgabe zu lösen.

Wir begrüssen insgesamt, dass die Ziele der Etappe 2 mit der Festlegung der weiter zu untersuchenden Standorten sowie die intensive Zusammenarbeit mit den Regionen erreicht werden konnten.

Die Flexibilität des Verfahrens, auch nicht geplante Diskussionen zuzulassen, hat vor allem in den Regionen zu einem gesteigerten Vertrauen ins Verfahren beigetragen. Allerdings verpflichtet die in Etappe 2 entstandene Verfahrensverlängerung neben dem BFE alle Beteiligten, mit Voraussicht und Augenmass dazu beizutragen, dass nicht weitere Verzögerungen in Kauf genommen werden müssen. Dies wäre aus unserer Sicht insbesondere für die Regionen und lokalen Akteure eine unzumutbare Belastung.

Gestützt auf die verschiedenen Fachberichte und Stellungnahmen der Expertengremien sowie den Erläuterungsbericht zu Etappe 2 können wir die Festlegungen im Ergebnisbericht des BFE, insbesondere die Gebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost weiter zu untersuchen, nachvollziehen.

Schweizerische Volkspartei
Aargau

SVP AARGAU

Gässli 4, 5603 Staufen
Tel. 062 823 73 70, Fax 062 823 73 71
info@svp-ag.ch, www.svp-ag.ch
PC-Kto. 50-1650-3

Empfehlungen für Etappe 3:

Eine straffe Prozessführung durch das federführende Bundesamt zur Vermeidung weiterer Verzögerungen und damit verbundenen Ermüdungserscheinungen ist zwingend notwendig. In den Regionen nimmt man das BFE zu wenig wahr. Die Bevölkerung ist durch die ständigen Verzögerungen im Sachplanverfahren verunsichert und niemand nimmt den Zeitplan mehr ernst. Darunter leidet auch die Glaubwürdigkeit des ganzen Prozesses.

Wir begrüssen, dass die Optimierung der Oberflächeninfrastruktur zusammen mit den betroffenen Regionen und Gemeinden in Etappe 3 erfolgt und die Diskussion von verschiedenen Optionen zugelassen wird. Fragen bezüglich dem Standort der Umverpackungsanlage (BEVA) sollen und müssen zeitnahe geklärt werden.

Die räumliche Anpassung der Regionalkonferenzen gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 macht Sinn. Es ist darauf zu achten, dass keine aufgeblasene Organisation entsteht. Einen sinnvollen Einbezug der wirklich Betroffenen anerkennen wir als Notwendigkeit. Im weiteren Verfahren ist dies aber so zu gestalten, dass insbesondere direkt betroffene Gemeinden ihre Anliegen mit genug Gewicht einbringen können. Grundlegende Entscheidungen sind trotz grenzüberschreitender Partizipation in der Schweiz zu fällen.

Wir erwarten, dass die erdwissenschaftlichen Untersuchungen in Etappe 3 im nötigen Tiefgang ausgeführt werden, um eine plausible Begründung der Standortwahl vorlegen zu können. Trotzdem muss verstärkt darauf geachtet werden, dass Zeitplan und Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Auch dies sind wichtige Aspekte einer sicheren und gesicherten Entsorgung. Unmut und Verunsicherung in den betroffenen Regionen sind zu vermeiden. Deshalb muss die Standortwahl transparent und nachvollziehbar sein, auch für ein breites Publikum.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Diskussion der Abgeltungen mit den Regionen fair und transparent verlaufen. Wichtig ist auch, dass die Untersuchungen und das Monitoring zu möglichen Auswirkungen frühzeitig aber auch mit Rücksicht auf die Regionen durchgeführt werden.

Nur gemeinsam wird es bei diesem Generationenprojekt gelingen, eine sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz erreichen zu können. Klarheit im Prozess und das Vermeiden von weiteren Verzögerungen durch straffe Prozessleitung sind Voraussetzung dafür.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen.

Mit freundlichen Grüssen

SVP Aargau

Präsident	GL-Mitglied
Thomas Burgherr	Martin Keller

SVP
Für Freiheit und Sicherheit

GS/UVEK
22. FEB. 2018
Nr.

Bundesamt für Energie BFE
Bundesrätin Doris Leuthard
Sektion Entsorgung radioaktiveAbfälle
CH-3003 Bern

Februar 2018 WG

(SGT)Vernehmlassung zu Etappe 2 – Stellungnahme «SVP Radioaktive Abfälle – Sachplan geologische Tiefenlager Amtpartei Olten-Gösgen»

Sehr geehrte Damen und Herren
Gemäss dem Kernenregiegesetz sind die bereits vorhandenen und noch anfallenden radioaktiven Abfälle der Schweiz in einem Tiefenlager zu entsorgen. Wir **alle müssen uns dieser Verantwortung klar sein** und zielorientiert daran arbeiten um zeitnah eine Lösung zu finden.

Der Vorstand der SVP Amtpartei Olten-Gösgen bezieht folgendermassen Stellung zum Abschluss der Etappe 2 des Sachplans eines geologischen Tiefenlagers. Dabei verzichten wir auf eine detaillierte Beantwortung des Fragenkataloges des BFE, weisen aber mit dieser Stellungnahme speziell auf einige **übergeordnete Punkte und Empfehlungen im Hinblick auf die 3. Etappe** hin.

Würdigung des Verfahrens bis und mit Etappe 2

- Das Sachplanverfahren SGT hat sich **bewährt und wird von uns unterstützt.**
- die **Ziele der Etappe 2** mit der Festlegung der weiter zu untersuchenden Standorten konnten im Wesentlichen erreicht werden. Die **Zusammenarbeit mit den Regionen** ist etabliert.
- Die **Festlegungen der Standortgebiete** gemäss Ergebnisbericht des BFE sind **nachvollziehbar.** Wie sind mit den Festlegungen, die **Regionen Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost** inkl. entsprechender OFA-Standorte weiter zu untersuchen **einverstanden.**
- Wir begrüssen die sicherheitsgerichtete Festlegung gemäss den Empfehlungen der Experten und damit die **Rückstellung der Region Jura-Südfuss.**

SVP
Für Freiheit und Sicherheit

Empfehlungen für Etappe 3

- Die **Verzögerungen** während der Etappe 2 verpflichtet das Bundesamt zur zielgerichteten Verfahrensführung in Etappe 3. Auch die weiteren Akteure (insbesondere Kantone) sind zu einem weitsichtigem Mittragen verpflichtet. Eine weitere Verzögerung wäre eine **unzumutbare Belastung für Regionen** (auch für solche, die zurückgestellt werden).

- Die **betroffenen Infrastrukturgemeinden** müssen in Etappe 3 verstärkt in das Verfahren einbezogen werden. Dies gilt insbesonders bei der Optimierung der Oberflächenanlagen.

- Es bestehen keine gesetzlichen Vorschriften betreffend Abgeltungen. Aufgrund der Erfahrungen (z.B. KKG), müssen die **Verhandlungen** zwischen den Entsorgungspflichtigen und den lokalen Behörden **transparent und fair** verlaufen.

- Die zukünftige **Zusammensetzung des Vereiens Regionalkonferenz** muss ausgewogen sein. «Fundamentaloponeten» dürfen in den einzelnen Fachgruppen nicht in der Mehrheit sein. Die Bevölkerung der jeweiligen Region muss repräsentativ abgebildet sein.

- Die **öffentliche Information** und Kommunikation - auch für die zurückgestellten Gebiete - muss intensiviert und unter Einbezug der betroffenen Gemeinden erfolgen.

Abschliessende Bemerkung

Bei der Umsetzung der Entsorgung der radioaktiven Abfälle handelt es sich um ein **Generationenprojekt**. Es muss gelingen, gemeinsam **zeitnahe eine Lösung** für **sichere Entsorgung** der radioaktiven Abfälle in der Schweiz zu erarbeiten. **Grundlage dafür ist das Vermeiden von weiteren Verzögerungen** – dazu braucht es eine **straffe Prozessleitung**.

Mit freundlichen Grüssen

Walter Gurtner

Präsident SVP Amtei Olten-Gösgen

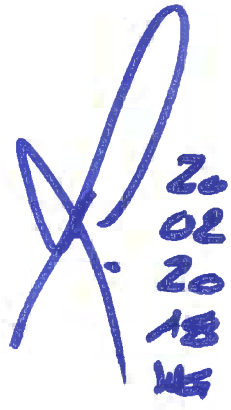

SVP Benken
Untere Bergstrasse 9
8463 Benken

Eingegangen
09. März 2018
BFE / OFEN / UFE

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Benken, 7. März 2018

Radioaktive Abfälle - Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) Vernehmlassung 2. Etappe

Stellungnahme der SVP Ortssektion Benken

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die SVP Ortssektion Benken ist ein mögliches Tiefenlager im Zürcher Weinland von politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Eine Realisierung hätte direkt und indirekt einen Einfluss auf die Bevölkerung, das lokale Gewerbe aber auch auf die Landwirtschaft. Wir nehmen deshalb gerne Stellung zum laufenden Sachplanverfahren Geologische Tiefenlager (SGT).

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass bereits heute radioaktive Abfälle aus der Energieerzeugung, Medizin und Forschung vorhanden sind. Sie müssen gemäss den gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz entsorgt werden. Sicherheit muss dabei an oberster Stelle stehen und politische Argumente dürfen nicht den Ausschlag für einen Standortentscheid geben.

Gesamtwürdigung des bisherigen Verfahrens

Wir stellen fest, dass sich der SGT als Instrument für die Auswahl eines Strandortes bewährt hat. Der Stand des Verfahrens erlaubt es, in den nächsten Jahren wichtige Entscheide zu fällen und die Realisierung konkret anzugehen. Da das Kraftwerk Mühleberg abgeschaltet und demnächst zurück gebaut wird, besteht auch ein gewisser Druck für eine zeitnahe Umsetzung.

Bereits in der 2. Etappe entstanden grössere Verzögerungen. Dies darf sich in Etappe 3 nicht fortsetzen – Verzögerungen verbrauchen unnötig Ressourcen und die betroffenen Regionen werden länger als notwendig belastet.

Die Festlegungen im Ergebnisbericht mit den weiter zu untersuchenden Standortregionen (Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost) inklusive der dazugehörigen Areale für die Oberflächenanlagen können wir nachvollziehen.

Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragekataloges des BFE verzichten wir, weisen aber mit dieser Stellungnahe explizit auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten hin, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3.

Kommende Verfahrensschritte Etappe 3

Die von Verfahren direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus lokaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen, die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die einheimische Bevölkerung.

Für die SVP Ortssektion Benken zeigt sich folgender Handlungsbedarf für die abschliessende 3. Etappe:

- Wir erwarten eine ***klare und zielorientierte Führung*** des Prozesses durch das Bundesamt für Energie.
- Eine ***ergebnisoffene aber zielgerichtete Untersuchung*** aller verbleibenden Standortregionen muss sichergestellt sein. Auf (zusätzliche, nicht stufengerechte) Untersuchungen, die nicht dem Zweck der Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Rahmenbewilligungsgesuches dienen, ist zu verzichten.
- Die ***Konferenz der Infrastrukturgemeinden/Standortgemeinden*** wird für die direkt betroffenen Gemeinden ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz ***eigenständig operieren*** können. Die Gemeinden müssen aufgrund der anstehenden Aufgaben eine Zusicherung von ***finanziellen und personellen Ressourcen*** erhalten.
- Bei der ***Vergabe von Vorbereitungs- und Realisierungsarbeiten*** müssen die ***lokalen Betriebe im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden***. Die Wertschöpfung muss dort entstehen, wo auch die Lasten anfallen resp. die Infrastrukturprojekte realisiert werden. Die Arbeiten müssen so ausgeschrieben werden, dass ortsansässige und regionale Betriebe berücksichtigt werden. Es gehen keine Arbeiten ins Ausland.
- Bei neuen belastbaren Erkenntnissen, welche einen negativen Standortentscheid zulassen, soll die Region ***rasch aus dem Verfahren entlassen werden***, um eine Entlastung sicher zu stellen.
- Die ***Diskussion um Abgeltungen*** mit den Regionen, Gemeinden und Kantone sind entsprechend der Betroffenheit fair und transparent zu führen. Es muss frühzeitig klar sein, welcher Anteil der Abgeltungen den direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden zufliesst. Der ***grösste Teil der Abgeltungen muss in die Infrastrukturgemeinden fliessen***. Es gehen keine Abgeltungszahlungen nach Deutschland.
- Der durch den Bau versachte Verlust von Kulturland ist flächenmässig vollständig durch die wieder Herstellung von Kulturland in den Kiesgrubenarealen von Marthalen und Rheinau zu kompensieren, indem ***extensivierte Flächen*** wieder zu ***Kulturland aufgewertet werden***.
- Die ***direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden*** und deren Behördenvertreter müssen ***enger eingebunden werden*** und die Fremdbestimmung aus Deutschland gilt es zu unterbinden. Wir erwarten, dass auf Forderungen für die ***Vergrösserung der Standortregion nicht eingetreten wird*** und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen.
- Die ***Entscheidungshoheit*** für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen ***gewahrt bleiben***. Deutschland soll soweit wie nötig über den Prozess informiert (nicht einbezogen) werden, Entscheidungen werden nur in der Schweiz getroffen. Die

Souveränität der Schweizer Gemeinden und insbesondre der Infrastrukturgemeinden ist in jedem Fall zu wahren.

- Die heutigen ***Führungsgremien*** (Leitungsgruppe, Ausschüsse und Fachgruppen) sind in ZNO bezüglich der Anzahl der Interessenvertreter nicht ausgeglichen besetzt. Es dominieren die Vertreter der Widerstandsorganisationen. Dies widerspiegelt nicht die Haltung der Weinländer Bevölkerung. Deshalb können wir diese Zusammensetzung nicht akzeptieren. Im Übrigen ist darauf zu achten, dass der zukünftige «Verein Regionalkonferenz» ausgewogen und repräsentativ zusammengesetzt wird. Zudem wird von der Bevölkerung nicht goutiert, dass einige wenige «Berater» weit überhöhte Honorare aus dem Prozess abziehen.

- ***Polemik und Panikmacherei*** schaden dem Zürcher Weinland und ist nicht zielführend. Die offensive oder subtile Inszenierung von Schreckensbildern und worst-case-Szenarien durch Widerstandsorganisationen gefährden das ***Image*** der Region. Dies ist zu unterbinden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und erwarten, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden. Bei Nichtberücksichtigung erwarten wir eine begründete Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SVP Ortssektion Benken

Roland Müller
Präsident

Per E-Mail an:

- sachplan@bfe.admin.ch

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktiver Abfälle
3003 Bern

Bern, 7. März 2018

Radioaktive Abfälle – Sachplan geologische Tiefenlager (SGT)
Vernehmlassung zur Etappe 2 – Stellungnahme der SVP Kanton Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP des Kantons Bern nutzt gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme zu obgenanntem Geschäft, obwohl der Kanton Bern nicht direkt betroffen ist. Auf die Verwendung des umfangreichen Fragebogens verzichten wir, da verschiedene Fragen sehr regionalspezifisch sind. Wir erlauben uns aber trotzdem, einige Anmerkungen und vor allem Empfehlungen im Hinblick auf die Etappe 3 des Sachplans geologische Tiefenlager anzubringen.

Allgemeine übergeordnete Aspekte

Aus unserer Sicht ist es geradezu eine staatspolitische Pflicht, dass die heute vorhandenen radioaktiven Abfälle geordnet und für alle Zeiten in sicherer Form innerhalb der Landesgrenzen der Schweiz entsorgt werden. Die Schweiz ist ein hochtechnologisiertes und eigenständiges Land mit hohen Ansprüchen an Lebensqualität und Sicherheit. Es ist höchste Zeit, die Verantwortung für das zu übernehmen, was dringend notwendig ist. Das Know-how und die gesetzlichen Grundlagen sind heute zur Genüge vorhanden, um die Realisierung der notwendigen Tiefenlager anzugehen. Mit dem Sachplanverfahren geologische Tiefenlager wurden geeignete Standortgebiete eruiert, welche sich grundsätzlich für die Lagerung der Abfälle eignen. Die SVP Kanton Bern sieht den Sachplan zwar als aufwändiges und teures, aber letztlich doch geeignetes Instrument, um den bestmöglichen Standort auswählen zu können.

Für die SVP Kanton Bern ist klar: Sicherheit und die hohen Schweizer Standards sind oberstes Gebot. Bei der finalen Auswahl der Lagerstandorte dürfen politische Argumente nicht den Ausschlag geben.

Bisheriges Verfahren

Wir stellen fest, dass sich der Sachplan als Standortauswahlverfahren bewährt hat, auch wenn grosse zeitliche Verzögerungen eingetreten sind. Positiv ist ebenso, dass die Bevölkerung und die Regionen gebührend in den ganzen Prozess eingebunden sind. Die heutige

Ausgangssituation erlaubt es, in den nächsten Jahren die richtigen Entscheide zu treffen und die Umsetzung konkret zu starten. Aus Sicht des Kantons Bern drängt die Zeit, denn das Kraftwerk Mühleberg wird bald abgeschaltet – und daraus resultieren Abfälle. Die erwähnten zeitlichen Verzögerungen in der 2. Etappe dürfen sich in Etappe 3 nicht fortsetzen – Verzögerungen verursachen zusätzliche Ressourcenbindungen und Kosten und dienen der Sache meistens nicht. Darüber hinaus werden die betroffenen Regionen länger als notwendig strapaziert.

Die SVP Kanton Bern ist mit den Festlegungen im Ergebnisbericht, die Gebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost in der 3. Etappe weiter zu untersuchen, einverstanden.

Unsere Empfehlungen für die nächste Etappe

Die SVP Kanton Bern erwartet eine klare und zielorientierte Führung des Prozesses durch das Bundesamt für Energie. In unserer direkten Demokratie kann nur dasjenige gelingen, das auch mit Überzeugung und Herzblut vertreten wird. Ein rein administrativ verwalteter Prozess wird bei der Bevölkerung scheitern. Überzeugungskraft ist gefragt.

Weitere Verzögerungen sind möglichst zu vermeiden. Dazu braucht es in den verbleibenden Standortregionen zielgerichtete Untersuchungen. Auf unnötige Abklärungen, die nicht dem Zweck eines bewilligungsfähigen Rahmenbewilligungsgesuchs dienen, ist zu verzichten.

Die Stärke der Schweiz war schon immer die direkte Zusammenarbeit durch alle Stufen und die Einbindung der lokalen Bevölkerung. Speziell den betroffenen Gemeinden muss im weiteren Verfahren das Hauptgewicht zugesprochen werden. Die lokalen Gemeinden müssen in der neu aufgestellten Regionalkonferenz dementsprechend stark vertreten sein, sonst droht der Entscheidungsprozess zu scheitern. In diesem Zusammenhang ist es selbstverständlich, dass eine regelmässige Information der Öffentlichkeit sicherzustellen ist.

Die Diskussion über Abgeltungen ist mit den Regionen, Gemeinden und Kantonen offen, transparent und fair zu führen.

Die Nachbarländer, im speziellen Deutschland, sollen soweit wie nötig in den Prozess einbezogen werden. Es ist jedoch klar, dass die Schweiz ein souveräner Staat ist. Die Entscheidungen müssen in der Schweiz getroffen werden. Wir wehren uns gegen jegliche Tendenzen, wegen Druckversuchen aus dem Ausland auf Kosten der Sicherheit Zugeständnisse zu machen. Wir empfehlen dem UVEK in dieser Sache ein selbstbewusstes Auftreten.

Wir bedanken uns nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen auf Berücksichtigung unserer Empfehlungen.

Freundliche Grüsse
SVP Kanton Bern

Der Präsident:

Werner Salzmann
Nationalrat

Die Geschäftsführerin:

Aliki M. Panayides

SVP Bezirk Andelifngen
Fohlochstrasse 7b
8460 Marthalen

Präsident Paul Mayer
Tel. G: 052 305 43 34
Natel: 078 750 30 74

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Marthalen, 2. März 2018

Radioaktive Abfälle - Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) Vernehmlassung 2. Etappe

Stellungnahme der SVP Bezirk Andelfingen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die SVP Bezirk Andelfingen ist ein mögliches Tiefenlager im Zürcher Weinland von politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Eine Realisierung hätte direkt und indirekt einen Einfluss auf die Bevölkerung, das lokale Gewerbe aber auch auf die Landwirtschaft. Wir nehmen deshalb gerne Stellung zum laufenden Sachplanverfahren Geologische Tiefenlager (SGT).

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass bereits heute radioaktive Abfälle aus der Energieerzeugung, Medizin und Forschung vorhanden sind. Sie müssen gemäss den gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz entsorgt werden. Sicherheit muss dabei an oberster Stelle stehen und politische Argumente dürfen nicht den Ausschlag für einen Standortentscheid geben.

Gesamtwürdigung des bisherigen Verfahrens

Wir stellen fest, dass sich der SGT als Instrument für die Auswahl eines Strandortes bewährt hat. Der Stand des Verfahrens erlaubt es, in den nächsten Jahren wichtige Entscheide zu fällen und die Realisierung konkret anzugehen. Da das Kraftwerk Mühleberg abgeschaltet und demnächst zurück gebaut wird, besteht auch ein gewisser Druck für eine zeitnahe Umsetzung.

Bereits in der 2. Etappe entstanden grössere Verzögerungen. Dies darf sich in Etappe 3 nicht fortsetzen – Verzögerungen verbrauchen unnötig Ressourcen und die betroffenen Regionen werden länger als notwendig belastet.

Die Festlegungen im Ergebnisbericht mit den weiter zu untersuchenden Standortregionen (Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost) inklusive der dazugehörigen Areale für die Oberflächenanlagen können wir nachvollziehen.

Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragekataloges des BFE verzichten wir, weisen aber mit dieser Stellungnahe explizit auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten hin, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3.

Kommende Verfahrensschritte Etappe 3

Die von Verfahren direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus lokaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen, die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die einheimische Bevölkerung.

Für die SVP Bezirk Andelfingen zeigt sich folgender Handlungsbedarf für die abschliessende 3. Etappe:

- Wir erwarten eine ***klare und zielorientierte Führung*** des Prozesses durch das Bundesamt für Energie.
- Eine ***ergebnisoffene aber zielgerichtete Untersuchung*** aller verbleibenden Standortregionen muss sichergestellt sein. Auf (zusätzliche, nicht stufengerechte) Untersuchungen, die nicht dem Zweck der Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Rahmenbewilligungsgesuches dienen, ist zu verzichten.
- Die ***Konferenz der Infrastrukturgemeinden/Standortgemeinden*** wird für die direkt betroffenen Gemeinden ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz ***eigenständig operieren*** können. Die Gemeinden müssen aufgrund der anstehenden Aufgaben eine Zusicherung von ***finanziellen und personellen Ressourcen*** erhalten.
- Bei der ***Vergabe von Vorbereitungs- und Realisierungsarbeiten*** müssen die ***lokalen Betriebe im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden***. Die Wertschöpfung muss dort entstehen, wo auch die Lasten anfallen resp. die Infrastrukturprojekte realisiert werden. Die Arbeiten müssen so ausgeschrieben werden, dass ortsansässige und regionale Betriebe berücksichtigt werden. Es gehen keine Arbeiten ins Ausland.
- Bei neuen belastbaren Erkenntnissen, welche einen negativen Standortentscheid zulassen, soll die Region ***rasch aus dem Verfahren entlassen werden***, um eine Entlastung sicher zu stellen.
- Die ***Diskussion um Abgeltungen*** mit den Regionen, Gemeinden und Kantone sind entsprechend der Betroffenheit fair und transparent zu führen. Es muss frühzeitig klar sein, welcher Anteil der Abgeltungen den direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden zufliesst. Der ***grösste Teil der Abgeltungen muss in die Infrastrukturgemeinden fliessen***. Es gehen keine Abgeltungszahlungen nach Deutschland.
- Die ***direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden*** und deren Behördenvertreter müssen ***enger eingebunden werden*** und die Fremdbestimmung aus Deutschland gilt es zu unterbinden. Wir erwarten, dass auf Forderungen für die ***Vergrösserung der Standortregion nicht eingetreten wird*** und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen.
- Die ***Entscheidungshoheit*** für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen ***gewahrt bleiben***. Deutschland soll soweit wie nötig über den Prozess informiert (nicht einbezogen) werden, Entscheidungen werden nur in der Schweiz getroffen. Die Souveränität der Schweizer Gemeinden und insbesondre der Infrastrukturgemeinden ist in jedem Fall zu wahren.

- Die heutigen ***Führungsgremien*** (Leitungsgruppe, Ausschüsse und Fachgruppen) sind in ZNO bezüglich der Anzahl der Interessenvertreter nicht ausgeglichen besetzt.

Es dominieren die Vertreter der Widerstandsorganisationen. Dies widerspiegelt nicht die Haltung der Weinländer Bevölkerung. Deshalb können wir diese Zusammensetzung nicht akzeptieren. Im Übrigen ist darauf zu achten, dass der zukünftige «Verein Regionalkonferenz» ausgewogen und repräsentativ zusammengesetzt wird. Zudem wird von der Bevölkerung nicht goutiert, dass einige wenige «Berater» weit überhöhte Honorare aus dem Prozess abziehen.

- ***Polemik und Panikmacherei*** schaden dem Zürcher Weinland und ist nicht zielführend. Die offensive oder subtile Inszenierung von Schreckensbildern und worst-case-Szenarien durch Widerstandsorganisationen gefährden das ***Image*** der Region. Dies ist zu unterbinden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und erwarten, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden. Bei Nichtberücksichtigung erwarten wir eine begründete Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SVP Bezirk Andelfingen

Paul Mayer
Präsident

Per E-Mail an:

- sachplan@bfe.admin.ch

SVP
Die Partei des Mittelstandes

SVP Bezirk Dielsdorf
gegründet 1917

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Niederglatt, 23. Februar 2018

Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Bis am 9. März 2018 läuft die Vernehmlassungsfrist zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager. Die SVP des Bezirks Dielsdorf bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir verzichten auf eine detaillierte Beantwortung des Fragenkatalogs, weisen aber mit unserer Stellungnahme auf einige übergeordnete Punkte und Empfehlungen im Hinblick auf das weitere Vorgehen hin.

Das prioritäre Ziel ist die sichere Lagerung von radioaktiven Abfällen unter grösstmöglicher Berücksichtigung der Anliegen der betroffenen Standortregionen. Vor diesem Hintergrund sind für die SVP des Bezirks Dielsdorf folgende Aspekte von wichtiger Bedeutung:

Sicherheit geht vor

Die letztendliche Standortwahl soll aufgrund von Sicherheitsüberlegungen erfolgen. Den Ausschlag müssen geologisch-wissenschaftliche Erkenntnisse geben. Hingegen sind politisch motivierte Überlegungen bei der Standortwahl aus unserer Sicht nicht zuzulassen. Das Ändern der sicherheitsrelevanten Vorgaben während dem Verfahren, wie beispielsweise das Ausdehnen des Tiefenbereichs, wird daher aus unserer Sicht bedauert. Wohl ist der Entscheid sachlich nachvollziehbar, leistet jedoch jenen Stimmen Vorschub, welche letztendlich einen politischen Entscheid vermuten.

Klarheit schaffen

Mit der Etappe 2 ist das Ziel der Festlegung der weiter zu untersuchenden Standortgebiete erreicht. Im Ergebnisbericht ist nachvollziehbar dargelegt, dass dies die Regionen Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost inkl. entsprechender OFA-Standorte sind. In der Etappe 3 ist sicherzustellen, dass Untersuchungsergebnisse so schnell wie möglich, nachvollziehbar und transparent kommuniziert werden, um Verunsicherung in den betroffenen Gemeinden zu vermeiden.

Einbindung der Standortgemeinden

Die Standortwahl hat für die betroffenen Gemeinden weitreichende Konsequenzen. Aus Sicht der SVP des Bezirks Dielsdorf muss gewährleistet sein, dass die Entscheidungshoheit der Gemeinden im Rahmen der raumplanerischen Rahmenbedingungen gewahrt bleibt, insbesondere die Festlegung des exakten Standortes der Oberflächenanlagen und der Verkehrserschliessung.

Unterstützung und Abgeltung

Auf die Standortgemeinden werden grosse Herausforderungen in der Kommunikation und Mitwirkung im Planungsprozess zukommen. Hierfür ist eine umfassende Unterstützung von Bund und Kanton in personeller und finanzieller Hinsicht zwingend vorzusehen.

Ausserdem ist im Anschluss an den Standortentscheid die Frage des Anspruchs auf Abgeltung der betroffenen Gemeinden rasch zu klären, um potenzielle Konflikte zu vermeiden.

Einflussnahme und Entscheidungskompetenz

Die SVP des Bezirks Dielsdorf fordert, dass die ganze Standortregion, inklusive den grenznahen Gemeinden nördlich des Rheins während dem gesamten Prozess transparent und umfassend informiert wird.

Die SVP des Bezirks Dielsdorf fordert, die Anliegen der Infrastrukturgemeinden im besonderen Mass zu berücksichtigen. Hingegen soll auf Forderungen und Einflussnahmen von Gemeinden ausserhalb des Standortgebiets, sowie aus Deutschland nicht eingetreten werden. Die Mitwirkung ist auf die Schweizer Gemeinden der Standortregion zu beschränken.

Für das gesamte weitere Verfahren weisen wir darauf hin, dass unter der Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Partizipation die grundlegenden Entscheidungen zum Sachplan ausschliesslich durch die Schweiz getroffen werden.

Mit freundlichen Grüssen
SVP Bezirk Dielsdorf

Kantonsrat Stefan Schmid
Parteipräsident

Kantonsrat Jürg Sulser
Vizepräsident

Per E-Mail an:

- sachplan@bd.zh.ch
- sachplan@bfe.admin.ch

SVP Buch am Irchel
z.Hd. Herbert Ganz
Wiler 19
8414 Buch am Irchel

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Buch am Irchel, 24. April 2018

Radioaktive Abfälle - Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) Vernehmlassung 2. Etappe

Stellungnahme der SVP Buch am Irchel

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die SVP Buch a. I. ist ein mögliches Tiefenlager im Zürcher Weinland von politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Eine Realisierung hätte direkt und indirekt einen Einfluss auf die Bevölkerung, das lokale Gewerbe aber auch auf die Landwirtschaft. Wir nehmen deshalb gerne Stellung zum laufenden Sachplanverfahren Geologische Tiefenlager (SGT).

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass bereits heute radioaktive Abfälle aus der Energieerzeugung, Medizin und Forschung vorhanden sind. Sie müssen gemäss den gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz entsorgt werden. Sicherheit muss dabei an oberster Stelle stehen und politische Argumente dürfen nicht den Ausschlag für einen Standortentscheid geben.

Gesamtwürdigung des bisherigen Verfahrens

Wir stellen fest, dass sich der SGT als Instrument für die Auswahl eines Strandortes bewährt hat. Der Stand des Verfahrens erlaubt es, in den nächsten Jahren wichtige Entscheide zu fällen und die Realisierung konkret anzugehen. Da das Kraftwerk Mühleberg abgeschaltet und demnächst zurück gebaut wird, besteht auch ein gewisser Druck für eine zeitnahe Umsetzung.

Bereits in der 2. Etappe entstanden grössere Verzögerungen. Dies darf sich in Etappe 3 nicht fortsetzen – Verzögerungen verbrauchen unnötig Ressourcen und die betroffenen Regionen werden länger als notwendig belastet.

Die Festlegungen im Ergebnisbericht mit den weiter zu untersuchenden Standortregionen (Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost) inklusive der dazugehörigen Areale für die Oberflächenanlagen können wir nachvollziehen.

Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragekataloges des BFE verzichten wir, weisen aber mit dieser Stellungnahe explizit auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten hin, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3.

Kommende Verfahrensschritte Etappe 3

Die von Verfahren direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus lokaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen, die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die einheimische Bevölkerung.

Für die SVP Buch a. I. zeigt sich folgender Handlungsbedarf für die abschliessende 3. Etappe:

- Wir erwarten eine ***klare und zielorientierte Führung*** des Prozesses durch das Bundesamt für Energie.
- Eine ***ergebnisoffene aber zielgerichtete Untersuchung*** aller verbleibenden Standortregionen muss sichergestellt sein. Auf (zusätzliche, nicht stufengerechte) Untersuchungen, die nicht dem Zweck der Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Rahmenbewilligungsgesuches dienen, ist zu verzichten.
- Die ***Konferenz der Infrastrukturgemeinden/Standortgemeinden*** wird für die direkt betroffenen Gemeinden ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz ***eigenständig operieren*** können. Die Gemeinden müssen aufgrund der anstehenden Aufgaben eine Zusicherung von ***finanziellen und personellen Ressourcen*** erhalten.
- Bei der ***Vergabe von Vorbereitungs- und Realisierungsarbeiten*** müssen die ***lokalen Betriebe im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden***. Die Wertschöpfung muss dort entstehen, wo auch die Lasten anfallen resp. die Infrastrukturprojekte realisiert werden. Die Arbeiten müssen so ausgeschrieben werden, dass ortsansässige und regionale Betriebe berücksichtigt werden. Es gehen keine Arbeiten ins Ausland.
- Bei neuen belastbaren Erkenntnissen, welche einen negativen Standortentscheid zulassen, soll die Region ***rasch aus dem Verfahren entlassen werden***, um eine Entlastung sicher zu stellen.
- Die ***Diskussion um Abgeltungen*** mit den Regionen, Gemeinden und Kantone sind entsprechend der Betroffenheit fair und transparent zu führen. Es muss frühzeitig klar sein, welcher Anteil der Abgeltungen den direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden zufliesst. Der ***grösste Teil der Abgeltungen muss in die Infrastrukturgemeinden fliessen***. Es gehen keine Abgeltungszahlungen nach Deutschland.
- Die ***direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden*** und deren Behördenvertreter müssen ***enger eingebunden werden*** und die Fremdbestimmung aus Deutschland gilt es zu unterbinden. Wir erwarten, dass auf Forderungen für die ***Vergrösserung der Standortregion nicht eingetreten wird*** und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen.
- Die ***Entscheidungshoheit*** für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen ***gewahrt bleiben***. Deutschland soll soweit wie nötig über den Prozess informiert (nicht einbezogen) werden, Entscheidungen werden nur in der Schweiz getroffen. Die Souveränität der Schweizer Gemeinden und insbesondre der Infrastrukturgemeinden ist in jedem Fall zu wahren.

- Die heutigen ***Führungsgremien*** (Leitungsgruppe, Ausschüsse und Fachgruppen) sind in ZNO bezüglich der Anzahl der Interessenvertreter nicht ausgeglichen besetzt.

Es dominieren die Vertreter der Widerstandsorganisationen. Dies widerspiegelt nicht die Haltung der Weinländer Bevölkerung. Deshalb können wir diese Zusammensetzung nicht akzeptieren. Im Übrigen ist darauf zu achten, dass der zukünftige «Verein Regionalkonferenz» ausgewogen und repräsentativ zusammengesetzt wird. Zudem wird von der Bevölkerung nicht goutiert, dass einige wenige «Berater» weit überhöhte Honorare aus dem Prozess abziehen.

- ***Polemik und Panikmacherei*** schaden dem Zürcher Weinland und ist nicht zielführend. Die offensive oder subtile Inszenierung von Schreckensbildern und worst-case-Szenarien durch Widerstandsorganisationen gefährden das ***Image*** der Region. Dies ist zu unterbinden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und erwarten, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden. Bei Nichtberücksichtigung erwarten wir eine begründete Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SVP Buch am Irchel

Herbert Ganz
Präsident

Per E-Mail an:

- sachplan@bfe.admin.ch

SVP Dachsen
Dorfstrasse 4
8447 Dachsen

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Dachsen, 9. März 2018

Radioaktive Abfälle - Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) Vernehmlassung 2. Etappe

Stellungnahme der SVP Dachsen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die SVP Dachsen ist ein mögliches Tiefenlager im Zürcher Weinland von politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Eine Realisierung hätte direkt und indirekt einen Einfluss auf die Bevölkerung, das lokale Gewerbe aber auch auf die Landwirtschaft. Wir nehmen deshalb gerne Stellung zum laufenden Sachplanverfahren Geologische Tiefenlager (SGT).

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass bereits heute radioaktive Abfälle aus der Energieerzeugung, Medizin und Forschung vorhanden sind. Sie müssen gemäss den gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz entsorgt werden. Sicherheit muss dabei an oberster Stelle stehen und politische Argumente dürfen nicht den Ausschlag für einen Standortentscheid geben.

Gesamtwürdigung des bisherigen Verfahrens

Wir stellen fest, dass sich der SGT als Instrument für die Auswahl eines Strandortes bewährt hat. Der Stand des Verfahrens erlaubt es, in den nächsten Jahren wichtige Entscheide zu fällen und die Realisierung konkret anzugehen. Da das Kraftwerk Mühleberg abgeschaltet und demnächst zurückgebaut wird, besteht auch ein gewisser Druck für eine zeitnahe Umsetzung.

Bereits in der 2. Etappe entstanden grössere Verzögerungen. Dies darf sich in Etappe 3 nicht fortsetzen – Verzögerungen verbrauchen unnötig Ressourcen und die betroffenen Regionen werden länger als notwendig belastet.

Die Festlegungen im Ergebnisbericht mit den weiter zu untersuchenden Standortregionen (Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost) inklusive der dazugehörigen Areale für die Oberflächenanlagen können wir nachvollziehen.

Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragekataloges des BFE verzichten wir, weisen aber mit dieser Stellungnahe explizit auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten hin, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3.

Kommende Verfahrensschritte Etappe 3

Die von Verfahren direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus lokaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen, die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die einheimische Bevölkerung.

Für die SVP Dachsen zeigt sich folgender Handlungsbedarf für die abschliessende 3. Etappe:

- Wir erwarten eine ***klare und zielorientierte Führung*** des Prozesses durch das Bundesamt für Energie.
- Eine ***ergebnisoffene aber zielgerichtete Untersuchung*** aller verbleibenden Standortregionen muss sichergestellt sein. Auf (zusätzliche, nicht stufengerechte) Untersuchungen, die nicht dem Zweck der Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Rahmenbewilligungsgesuches dienen, ist zu verzichten.
- Die ***Konferenz der Infrastrukturgemeinden/Standortgemeinden*** wird für die direkt betroffenen Gemeinden ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz ***eigenständig operieren*** können. Die Gemeinden müssen aufgrund der anstehenden Aufgaben eine Zusicherung von ***finanziellen und personellen Ressourcen*** erhalten.
- Bei der ***Vergabe von Vorbereitungs- und Realisierungsarbeiten*** müssen die ***lokalen Betriebe im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden***. Die Wertschöpfung muss dort entstehen, wo auch die Lasten anfallen resp. die Infrastrukturprojekte realisiert werden. Die Arbeiten müssen so ausgeschrieben werden, dass ortsansässige, regionale oder zumindest schweizerische Betriebe berücksichtigt werden.
- Bei neuen belastbaren Erkenntnissen, welche einen negativen Standortentscheid zulassen, soll die Region ***rasch aus dem Verfahren entlassen werden***, um eine Entlastung sicherzustellen.
- Die ***Diskussion um Abgeltungen*** mit den Regionen, Gemeinden und Kantonen sind entsprechend der Betroffenheit fair und transparent zu führen. Es muss frühzeitig klar sein, welcher Anteil der Abgeltungen den direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden zufliesst. Der ***grösste Teil der Abgeltungen muss in die Infrastrukturgemeinden fliessen***. Es gehen keine Abgeltungszahlungen nach Deutschland.
- Die ***direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden*** und deren Behördenvertreter müssen ***enger eingebunden werden.*** Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen.
- Die ***Entscheidungshoheit*** für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen ***gewahrt bleiben***. Deutschland soll soweit wie nötig über den Prozess informiert werden, Entscheidungen werden nur in der Schweiz getroffen. Die Souveränität der Schweizer Gemeinden und insbesondre der Infrastrukturgemeinden ist im Rahmen des bestehenden Gesetzes in jedem Fall zu wahren.

- Die heutigen ***Führungsgremien*** (Leitungsgruppe, Ausschüsse und Fachgruppen) sind in ZNO bezüglich der Anzahl der Interessenvertreter nicht ausgeglichen besetzt. Deshalb können wir diese Zusammensetzung nicht akzeptieren. Es ist darauf zu achten, dass der zukünftige «Verein Regionalkonferenz» ausgewogen und repräsentativ zusammengesetzt wird. Seine Mitglieder sind auf demokratische Weise – sprich durch eine Volkswahl – zu bestimmen. Zudem wird von der Bevölkerung nicht goutiert, dass einige wenige «Berater» weit überhöhte Honorare aus dem Prozess abziehen.
- ***Polemik und Panikmacherei*** schaden dem Zürcher Weinland und ist nicht zielführend. Dem ist mit Fakten entgegenzuwirken.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und erwarten, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden. Bei Nichtberücksichtigung erwarten wir eine begründete Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SVP Dachsen

Urs Zbinden
Präsident

Per E-Mail an:

- sachplan@bfe.admin.ch

SVP Henggart
Im Hagbüel 1
8444 Henggart

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Henggart, 6. März 2018

Radioaktive Abfälle - Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) Vernehmlassung 2. Etappe

(Die SVP Henggart unterstützt vollumfänglich die Stellungnahme des SVP Bezirks Andelfingen)

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die SVP Henggart ist ein mögliches Tiefenlager im Zürcher Weinland von politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Eine Realisierung hätte direkt und indirekt einen Einfluss auf die Bevölkerung, das lokale Gewerbe aber auch auf die Landwirtschaft. Wir nehmen deshalb gerne Stellung zum laufenden Sachplanverfahren Geologische Tiefenlager (SGT).

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass bereits heute radioaktive Abfälle aus der Energieerzeugung, Medizin und Forschung vorhanden sind. Sie müssen gemäss den gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz entsorgt werden. Sicherheit muss dabei an oberster Stelle stehen und politische Argumente dürfen nicht den Ausschlag für einen Standortentscheid geben.

Gesamtwürdigung des bisherigen Verfahrens

Wir stellen fest, dass sich der SGT als Instrument für die Auswahl eines Strandortes bewährt hat. Der Stand des Verfahrens erlaubt es, in den nächsten Jahren wichtige Entscheide zu fällen und die Realisierung konkret anzugehen. Da das Kraftwerk Mühleberg abgeschaltet und demnächst zurück gebaut wird, besteht auch ein gewisser Druck für eine zeitnahe Umsetzung.

Bereits in der 2. Etappe entstanden grössere Verzögerungen. Dies darf sich in Etappe 3 nicht fortsetzen – Verzögerungen verbrauchen unnötig Ressourcen und die betroffenen Regionen werden länger als notwendig belastet.

Die Festlegungen im Ergebnisbericht mit den weiter zu untersuchenden Standortregionen (Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost) inklusive der dazugehörigen Areale für die Oberflächenanlagen können wir nachvollziehen.

Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragekataloges des BFE verzichten wir, weisen aber mit dieser Stellungnahe explizit auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten hin, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3.

Kommende Verfahrensschritte Etappe 3

Die von Verfahren direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus lokaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen, die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die einheimische Bevölkerung.

Für die SVP Henggart zeigt sich folgender Handlungsbedarf für die abschliessende 3. Etappe:

- Wir erwarten eine ***klare und zielorientierte Führung*** des Prozesses durch das Bundesamt für Energie.
- Eine ***ergebnisoffene aber zielgerichtete Untersuchung*** aller verbleibenden Standortregionen muss sichergestellt sein. Auf (zusätzliche, nicht stufengerechte) Untersuchungen, die nicht dem Zweck der Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Rahmenbewilligungsgesuches dienen, ist zu verzichten.
- Die ***Konferenz der Infrastrukturgemeinden/Standortgemeinden*** wird für die direkt betroffenen Gemeinden ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz ***eigenständig operieren*** können. Die Gemeinden müssen aufgrund der anstehenden Aufgaben eine Zusicherung von ***finanziellen und personellen Ressourcen*** erhalten.
- Bei der ***Vergabe von Vorbereitungs- und Realisierungsarbeiten*** müssen die ***lokalen Betriebe im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden***. Die Wertschöpfung muss dort entstehen, wo auch die Lasten anfallen resp. die Infrastrukturprojekte realisiert werden. Die Arbeiten müssen so ausgeschrieben werden, dass ortsansässige und regionale Betriebe berücksichtigt werden. Es gehen keine Arbeiten ins Ausland.
- Bei neuen belastbaren Erkenntnissen, welche einen negativen Standortentscheid zulassen, soll die Region ***rasch aus dem Verfahren entlassen werden***, um eine Entlastung sicher zu stellen.
- Die ***Diskussion um Abgeltungen*** mit den Regionen, Gemeinden und Kantone sind entsprechend der Betroffenheit fair und transparent zu führen. Es muss frühzeitig klar sein, welcher Anteil der Abgeltungen den direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden zufliesst. Der ***grösste Teil der Abgeltungen muss in die Infrastrukturgemeinden fliessen***. Es gehen keine Abgeltungszahlungen nach Deutschland.
- Die ***direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden*** und deren Behördenvertreter müssen ***enger eingebunden werden*** und die Fremdbestimmung aus Deutschland gilt es zu unterbinden. Wir erwarten, dass auf Forderungen für die ***Vergrösserung der Standortregion nicht eingetreten wird*** und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen.
- Die ***Entscheidungshoheit*** für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen ***gewahrt bleiben***. Deutschland soll soweit wie nötig über den Prozess informiert (nicht einbezogen) werden, Entscheidungen werden nur in der Schweiz getroffen. Die

Souveränität der Schweizer Gemeinden und insbesondre der Infrastrukturgemeinden ist in jedem Fall zu wahren.

- Die heutigen ***Führungsgremien*** (Leitungsgruppe, Ausschüsse und Fachgruppen) sind in ZNO bezüglich der Anzahl der Interessenvertreter nicht ausgeglichen besetzt. Es dominieren die Vertreter der Widerstandsorganisationen. Dies widerspiegelt nicht die Haltung der Weinländer Bevölkerung. Deshalb können wir diese Zusammensetzung nicht akzeptieren. Im Übrigen ist darauf zu achten, dass der zukünftige «Verein Regionalkonferenz» ausgewogen und repräsentativ zusammengesetzt wird. Zudem wird von der Bevölkerung nicht goutiert, dass einige wenige «Berater» weit überhöhte Honorare aus dem Prozess abziehen.

- ***Polemik und Panikmacherei*** schaden dem Zürcher Weinland und ist nicht zielführend. Die offensive oder subtile Inszenierung von Schreckensbildern und worst-case-Szenarien durch Widerstandsorganisationen gefährden das ***Image*** der Region. Dies ist zu unterbinden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und erwarten, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden. Bei Nichtberücksichtigung erwarten wir eine begründete Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SVP Henggart

Der Vorstand:	Caspar Yvonne,	Grätzer Claudia,	Schellhaas Peter
	Präsidentin	Vize-Präsidentin/Aktuarin	Kassier

Per E-Mail an:

- sachplan@bfe.admin.ch

SVP des Kanton Schaffhausen
Postfach 1334, 8201 Schaffhausen
Parteileitung Mariano Fioretti
Tel. +41 79 285 09 68
info@svp-sh.ch
www.svp-sh.ch

Schaffhausen, 01. März 2018 / mf

Bundesamt
für Energie, Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
Postfach
3003 Bern

RADIOAKTIVE ABFÄLLE – SACHPLAN GEOLOGISCHE TIEFENLAGER (SGT) STELLUNGNAHME ZUR VERNEHMLASSUNG ZU ETAPPE 2 – SVP SCHAFFHAUSEN

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss dem Kernenergiegesetz sind die bereits vorhandenen sowie die zukünftigen radioaktiven Abfälle der Schweiz in einem Tiefenlager im eigenen Land zu entsorgen. Wir **alle müssen uns dieser Aufgabe stellen** und zielorientiert daran arbeiten, zeitnah eine Lösung zu erarbeiten. **Wir Alle stehen in der Verantwortung.**

Die SVP Schaffhausen bezieht folgendermassen Stellung zum Abschluss der Etappe 2 des Sachplans geologisches Tiefenlagers. Dabei verzichten wir auf eine detaillierte Beantwortung des Fragenkataloges des Bundesamtes, weisen aber mit dieser Stellungnahme explizit auf einige **übergeordnete Punkte und Empfehlungen im Hinblick auf die 3. Etappe** hin.

a) Stellungnahme zu Etappe 2

- Die radioaktiven Abfälle sind vorhanden, es ist deshalb unsere Verantwortung, die sichere Entsorgung dieser Abfälle zu gewährleisten.
- Wir stellen fest, dass sich der Sachplan geologische Tiefenlager als Instrument für die Standortsuche grundsätzlich geeignet ist.
- Bisher sind Entscheidungen sicherheitsgerichtet getroffen worden, dieses Prinzip muss auch weiterhin Ausschlag geben. Auf politische und ideologische Ränkespiele darf nicht eingetreten werden.
- Gemäss Festlegungen im Erläuterungsbericht sollen die drei Standortgebiete, Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost in der 3. Etappe weiter untersucht werden. Die übrigen Gebiete inkl. Südranden sollen zurückgestellt werden. Dieses Ergebnis ist für uns plausibel und nachvollziehbar.

b) **Empfehlungen für Etappe 3**

- Wir stellen fest, dass bereits grössere Verzögerungen in Etappe 2 eingehandelt wurden. Wir erwarten deshalb in der 3. Etappe eine zielgerichtete Untersuchung der verbleibenden Standortregionen, genug umfangreich für einen guten Standortentscheid aber auch genug schlank, um in nützlicher Frist einen Entscheid treffen zu können.
- Um die anstehenden Entscheide zeitgerecht fällen zu können, ist eine zielgerichtete Führung des weiteren Prozesses durch den Bund und die beteiligten Akteure notwendig.

SVP des Kanton Schaffhausen
Postfach 1334, 8201 Schaffhausen
Parteileitung Mariano Fioretti
Tel. +41 79 285 09 68
info@svp-sh.ch
www.svp-sh.ch

- Wir begrüssen den direkten Einbezug der betroffenen Gemeinden und Regionen für die weitere Konkretisierung des Projekts. Die regionale Partizipation soll sich in einem wirkungsrelevanten Perimeter abspielen, wo nötig auch über die Landesgrenze hinaus. Aber, Entscheidungen werden einzig in der Schweiz getroffen!
- Die Diskussion um Abgeltungen mit den Regionen und Kantonen sind fair und transparent zu gestalten, entsprechend der zu erwartenden Aufgaben und Lasten für die Region.
- Weiterhin ist eine öffentlich wahrnehmbare und verständliche Kommunikation sicherzustellen, insbesondere im Zusammenhang mit wichtigen Prozessschritten wie zum Beispiel der endgültigen Standortwahl für die Ausarbeitung eines Rahmenbewilligungsgesuches.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und hoffen unsere Empfehlungen tragen etwas zur Umsetzung dieser wichtigen Umweltaufgabe bei.

Für die Parteileitung
Freundliche Grüsse

Mariano Fioretti

Für Freiheit und Sicherheit

SVP Kanton Solothurn
www.svp-so.ch

SVP Kanton Solothurn

Bundesamt für Energie BFE
Bundesrätin Doris Leuthard
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
CH-3003 Bern

Februar 2018

Radioaktive Abfälle - Sachplan geologische Tiefenlager (SGT)
Vernehmlassung zur 2. und Empfehlungen zur 3. Etappe

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

In vorgenannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 22. November 2017 und danken Ihnen für die Gelegenheit, nachfolgend unsere Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Grundsätzliches
Demnächst wird das Kernkraftwerk Mühleberg stillgelegt, weitere werden in einigen Jahren folgen. Gemäss Kernenergiegesetz sind die dabei anfallenden und bereits vorhandenen Abfälle in der Schweiz in einem Tiefenlager zu entsorgen. Das Parlament hat es abgelehnt, die Abfälle im Ausland zu entsorgen. In Anbetracht dieser Ausgangslage stehen die politischen Entscheidungsträger sowie die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz in der Pflicht, die Verantwortung für eine Inland-Lösung zu übernehmen und diese sicher, zielorientiert und effizient zu realisieren.

Der Vorstand der SVP des Kantons Solothurn bezieht nachfolgend Stellung zum Abschluss der 2. Etappe des Sachplans eines geologischen Tiefenlagers. Dabei verzichten wir auf eine detaillierte Beantwortung des Fragenkataloges des BFE, weisen mit dieser Stellungnahme aber explizit auf die wichtigsten Aspekte im Hinblick auf die 3. Etappe hin.

Verfahren bis und mit 2. Etappe

- Das Sachplanverfahren hat sich als Planungsinstrument bewährt.
- Die Ziele der 2. Etappe mit der Festlegung der weiter zu untersuchenden Standorte konnten im Wesentlichen erreicht werden. Die Zusammenarbeit mit den Regionen ist etabliert.
- Die Festlegungen der Standortgebiete sind nachvollziehbar. Die Regionen Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost inkl. entsprechender OFA-Standorte sind weiter zu untersuchen.

- Wir nehmen die Rückstellung der Region Jura-Südfuss zu Gunsten der noch besser geeigneten Standorte zur Kenntnis, gemäss Empfehlungen der Experten.

Empfehlungen 3. Etappe

- Im Interesse der Standorte und Standortkantone empfehlen wir, die 3. Etappe zielgerichtet und effizient zu gestalten.
- Die betroffenen Gemeinden und Behörden müssen in der 3. Etappe verstärkt in das Verfahren einbezogen werden. Dies gilt insbesondere bei der Optimierung der Oberflächeninfrastruktur.
- Die Verhandlungen bezüglich finanzieller Abgeltungen sollen transparent und fair verlaufen.
- Die Entsorgungsprojekte - deren Notwendigkeit unbestritten ist – können nur dann erfolgreich realisiert werden, wenn die Zusammensetzung des "Vereins Regionalkonferenz" mit Personen ausgestattet wird, die in ihrem konstruktiven Handeln die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie den geltenden gesetzlichen Rahmen berücksichtigen und anwenden.
- Die öffentliche Information und Kommunikation - auch für die zurückgestellten Gebiete - muss intensiviert und unter Einbezug der Gemeinden erfolgen.
- Entscheidungen über die Entsorgung radioaktiver Abfälle in der Schweiz, sind ausschliesslich durch Schweizer Staatsbürger zu treffen. Zunehmenden Beeinflussungsversuchen aus dem Ausland auf etwaige souveräne Angelegenheiten unseres Landes sind in jeglicher Hinsicht die Stirne zu bieten.

Schlussbemerkung

Die SVP Kanton Solothurn nimmt den vorliegenden Ergebnisbericht zur 2. Etappe zur Kenntnis und weist ausdrücklich auf die Bemerkungen bezüglich Wissenschaftlichkeit, Gesetzeskonformität und Effizienz sowie Souveränität eidgenössischer Verfahren, hinsichtlich der 3. Etappe hin.

Bei der Umsetzung der Entsorgung der radioaktiven Abfälle handelt es sich um ein Generationenprojekt. Es muss gelingen, gemeinsam und zeitnah eine Lösung für die sichere Entsorgung der existierenden radioaktiven Abfälle in der Schweiz zu erarbeiten.

Wir hoffen auf wohlwollende Prüfung unserer Eingabe und stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
SVP Kanton Solothurn

Christian Imark
Präsident

SVP des Kantons Zürich
Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf
Tel. 044 217 77 66
Fax 044 217 77 65
E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Dübendorf, 22. Februar 2018

Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Bis am 9. März 2018 läuft die Vernehmlassungsfrist zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager. Die SVP des Kantons Zürich bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir verzichten auf eine detaillierte Beantwortung des Fragenkatalogs, weisen aber mit unserer Stellungnahme auf einige übergeordnete Punkte und Empfehlungen im Hinblick auf das weitere Vorgehen hin.

Das prioritäre Ziel ist die sichere Lagerung von radioaktiven Abfällen unter grösstmöglicher Berücksichtigung der Anliegen der betroffenen Standortregionen. Vor diesem Hintergrund sind für die SVP des Kantons Zürich folgende Aspekte von wichtiger Bedeutung:

Sicherheit geht vor

Die letztendliche Standortwahl soll aufgrund von Sicherheitsüberlegungen erfolgen. Den Ausschlag müssen geologisch-wissenschaftliche Erkenntnisse geben. Hingegen sind politisch motivierte Überlegungen bei der Standortwahl in den Hintergrund zu stellen.

Klarheit schaffen

Mit der Etappe 2 ist das Ziel der Festlegung der weiter zu untersuchenden Standortgebiete erreicht. Im Ergebnisbericht ist nachvollziehbar dargelegt, dass dies die Regionen Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost inkl. entsprechender OFA-Standorte sind. In der Etappe 3 ist sicherzustellen, dass keine weitere Ausdehnung der Untersuchungsregionen erfolgt, sondern auf Basis der vorliegenden Eingrenzung zielgerichtet die Grundlagen für die konkrete Standortwahl und das Rahmenbewilligungsgesuch geschaffen werden. Diese Untersuchungsergebnisse sind so schnell wie möglich, nachvollziehbar und transparent zu kommunizieren, um Verunsicherung in den betroffenen Gemeinden zu vermeiden.

Einbindung der Standortgemeinden

Die Standortwahl hat für die betroffenen Gemeinden weitreichende Konsequenzen. Aus Sicht der SVP des Kantons Zürich muss gewährleistet sein, dass die Entscheidungshoheit der Gemeinden im Rahmen der raumplanerischen Rahmenbedingungen gewahrt bleibt, insbesondere die Festlegung des exakten Standortes der Oberflächenanlagen und der Verkehrserschliessung.

Unterstützung und Abgeltung

Auf die Standortgemeinden werden grosse Herausforderungen in der Kommunikation und Mitwirkung im Planungsprozess zukommen. Hierfür ist eine angemessene Unterstützung von Bund und Kanton zwingend vorzusehen.

Ausserdem ist im Anschluss an den Standortentscheid die Frage des Anspruchs auf Abgeltung der betroffenen Gemeinden rasch zu klären, um potenzielle Konflikte zu vermeiden.

Einflussnahme und Entscheidungskompetenz

Die SVP des Kantons Zürich fordert, die Anliegen der Infrastrukturgemeinden im besonderen Mass zu berücksichtigen. Hingegen soll auf Forderungen und Einflussnahmen von Gemeinden ausserhalb des Standortgebiets nicht eingetreten werden. Die Mitwirkung ist auf die Standortregion zu beschränken.

Für das gesamte weitere Verfahren weisen wir darauf hin, dass unter der Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Partizipation die grundlegenden Entscheidungen zum Sachplan ausschliesslich durch die Schweiz getroffen werden.

Mit freundlichen Grüssen
SVP des Kantons Zürich

Kantonsrat Konrad Langhart
Parteipräsident

Kantonsrat Roland Scheck
Parteisekretär

Per E-Mail an:

- sachplan@bd.zh.ch
- sachplan@bfe.admin.ch

SVP Marthalen
Fohlochstrasse 7b
8460 Marthalen

Präsident Paul Mayer
Tel. G: 052 305 43 34
Natel: 078 750 30 74

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Marthalen, 2. März 2018

Radioaktive Abfälle - Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) Vernehmlassung 2. Etappe

Stellungnahme der SVP Marthalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die SVP Marthalen ist ein mögliches Tiefenlager im Zürcher Weinland von politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Eine Realisierung hätte direkt und indirekt einen Einfluss auf die Bevölkerung, das lokale Gewerbe aber auch auf die Landwirtschaft. Wir nehmen deshalb gerne Stellung zum laufenden Sachplanverfahren Geologische Tiefenlager (SGT).

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass bereits heute radioaktive Abfälle aus der Energieerzeugung, Medizin und Forschung vorhanden sind. Sie müssen gemäss den gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz entsorgt werden. Sicherheit muss dabei an oberster Stelle stehen und politische Argumente dürfen nicht den Ausschlag für einen Standortentscheid geben.

Gesamtwürdigung des bisherigen Verfahrens

Wir stellen fest, dass sich der SGT als Instrument für die Auswahl eines Strandortes bewährt hat. Der Stand des Verfahrens erlaubt es, in den nächsten Jahren wichtige Entscheide zu fällen und die Realisierung konkret anzugehen. Da das Kraftwerk Mühleberg abgeschaltet und demnächst zurück gebaut wird, besteht auch ein gewisser Druck für eine zeitnahe Umsetzung.

Bereits in der 2. Etappe entstanden grössere Verzögerungen. Dies darf sich in Etappe 3 nicht fortsetzen – Verzögerungen verbrauchen unnötig Ressourcen und die betroffenen Regionen werden länger als notwendig belastet.

Die Festlegungen im Ergebnisbericht mit den weiter zu untersuchenden Standortregionen (Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost) inklusive der dazugehörigen Areale für die Oberflächenanlagen können wir nachvollziehen.

Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragekataloges des BFE verzichten wir, weisen aber mit dieser Stellungnahe explizit auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten hin, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3.

Kommende Verfahrensschritte Etappe 3

Die von Verfahren direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus lokaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen, die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die einheimische Bevölkerung.

Für die SVP Marthalen zeigt sich folgender Handlungsbedarf für die abschliessende 3. Etappe:

- Wir erwarten eine ***klare und zielorientierte Führung*** des Prozesses durch das Bundesamt für Energie.
- Eine ***ergebnisoffene aber zielgerichtete Untersuchung*** aller verbleibenden Standortregionen muss sichergestellt sein. Auf (zusätzliche, nicht stufengerechte) Untersuchungen, die nicht dem Zweck der Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Rahmenbewilligungsgesuches dienen, ist zu verzichten.
- Die ***Konferenz der Infrastrukturgemeinden/Standortgemeinden*** wird für die direkt betroffenen Gemeinden ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz ***eigenständig operieren*** können. Die Gemeinden müssen aufgrund der anstehenden Aufgaben eine Zusicherung von ***finanziellen und personellen Ressourcen*** erhalten.
- Bei der ***Vergabe von Vorbereitungs- und Realisierungsarbeiten*** müssen die ***lokalen Betriebe im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden***. Die Wertschöpfung muss dort entstehen, wo auch die Lasten anfallen resp. die Infrastrukturprojekte realisiert werden. Die Arbeiten müssen so ausgeschrieben werden, dass ortsansässige und regionale Betriebe berücksichtigt werden. Es gehen keine Arbeiten ins Ausland.
- Bei neuen belastbaren Erkenntnissen, welche einen negativen Standortentscheid zulassen, soll die Region ***rasch aus dem Verfahren entlassen werden***, um eine Entlastung sicher zu stellen.
- Die ***Diskussion um Abgeltungen*** mit den Regionen, Gemeinden und Kantone sind entsprechend der Betroffenheit fair und transparent zu führen. Es muss frühzeitig klar sein, welcher Anteil der Abgeltungen den direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden zufliesst. Der ***grösste Teil der Abgeltungen muss in die Infrastrukturgemeinden fliessen***. Es gehen keine Abgeltungszahlungen nach Deutschland.
- Die ***direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden*** und deren Behördenvertreter müssen ***enger eingebunden werden*** und die Fremdbestimmung aus Deutschland gilt es zu unterbinden. Wir erwarten, dass auf Forderungen für die ***Vergrösserung der Standortregion nicht eingetreten wird*** und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen.
- Die ***Entscheidungshoheit*** für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen ***gewahrt bleiben***. Deutschland soll soweit wie nötig über den Prozess informiert (nicht einbezogen) werden, Entscheidungen werden nur in der Schweiz getroffen. Die Souveränität der Schweizer Gemeinden und insbesondre der Infrastrukturgemeinden ist in jedem Fall zu wahren.

- Die heutigen ***Führungsgremien*** (Leitungsgruppe, Ausschüsse und Fachgruppen) sind in ZNO bezüglich der Anzahl der Interessenvertreter nicht ausgeglichen besetzt.

Es dominieren die Vertreter der Widerstandsorganisationen. Dies widerspiegelt nicht die Haltung der Weinländer Bevölkerung. Deshalb können wir diese Zusammensetzung nicht akzeptieren. Im Übrigen ist darauf zu achten, dass der zukünftige «Verein Regionalkonferenz» ausgewogen und repräsentativ zusammengesetzt wird. Zudem wird von der Bevölkerung nicht goutiert, dass einige wenige «Berater» weit überhöhte Honorare aus dem Prozess abziehen.

- ***Polemik und Panikmacherei*** schaden dem Zürcher Weinland und ist nicht zielführend. Die offensive oder subtile Inszenierung von Schreckensbildern und worst-case-Szenarien durch Widerstandsorganisationen gefährden das ***Image*** der Region. Dies ist zu unterbinden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und erwarten, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden. Bei Nichtberücksichtigung erwarten wir eine begründete Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SVP Marthalen

Paul Mayer
Präsident

Per E-Mail an:

- sachplan@bfe.admin.ch

„Sachplan geologische Tiefenlager“ Ergebnisbericht zu Etappe2 durch das UVEK des Bundes

Die SVP Neuhausen am Rheinfall nimmt nachfolgend Stellung zuhanden der UVEK. Infolge der kurzen Frist zur Vernehmlassung bis anfangs März müssen breit fundierte, präzise Aussagen unterbleiben. Trotzdem mögen unsere Betrachtungen zur Gedankenerweiterung für die weiteren Verhandlungen dienen.

Grundsätzliches

Die Beantwortung von Fragen ist nicht möglich, ohne die eigentliche Fragestellung und die erwähnten „Ergebnisberichte“ zu kennen. Beginnend ab Seite 11 wird dies besonders deutlich. Dies relativiert a priori den Stellenwert unserer Beurteilung. Aus durchaus einleuchtenden Gründen (Papierverbrauch) wurden diese umfangreichen Unterlagen nicht beigelegt.

Weder wird von uns zu geplanten politischen Massnahmen (z. B. Ausstieg aus der Atomenergie) Stellung bezogen, noch wird auf die unterschiedlichen Standpunkte aller „Mitspieler“ im Diskurs über den Wert atomarer Grundpositionen eingegangen. Tiefenlager sind aber aufgrund der vorhandenen atomaren Rückstände unbedingt erforderlich, eine andere Entsorgungsart ist beim heutigen Wissenstand nicht erkennbar. Entscheide aus heutiger Sicht der Dinge können definitiv nicht zu langfristigen Lösungen führen.

Tektonische Verwerfungen

Dazu zählen auch Naturkatastrophen, beispielsweise Erdbeben. Der Mensch ist machtlos gegenüber der Natur. Bekannt ist das verheerende Erdbeben am 18. Oktober 1356 in Basel. Der Mittelpunkt des

Erdbebens lag unter dem Dorf Reinach, einige Kilometer südlich der Stadt Basel. Dort verläuft ein tiefer Riss in der Erdkruste. Das Ganze ist schon lange her, zeigt aber, dass in der nahen oder auch fernen Zukunft mit solchen Risiken zu rechnen ist. Wir sollten einen Standort finden, an dem die Erdbebengefahr geringer ist. Der Wellenberg? Weitere Erläuterungen zu diesem Standort weiter unten.

Halbwertszeiten

Halbwertszeiten der verschiedenen Isotope[1] führen zu unendlichen Verfallszeiten, die vom Menschen gar nicht eingeschätzt werden können. Im 3. Jahrtausend vor Christus bestand die Hochkultur der Sumerer. Was wissen wir wirklich über sie? Wie wollen wir da heute in eine unendlich ferne Zukunft schauen können?

Fazit:

Alle Massnahmen und Fragen betreffend Oberflächenanlagen, hochradioaktiven oder schwach- und mittelaktiven Lagerstätten von Abfällen sind nur für einen überschaubaren, kurzen Zeitraum von Belang.

Einzelheiten zum Bericht

Die Ansichten des Gemeinderates Neuhausen am Rheinfall finden wir durchaus im Sinne der Bevölkerung im näheren Umkreis von Neuhausen.

Auf *Seite 3 der Vorlage wird unter 2.1.1* erwähnt, dass das Standortgebiet Jura-Ost weiter zu untersuchen ist. Der Kanton Aarau erhält

[1] Plutonium 239 hat eine Halbwertszeit von 24‘400 Jahren. Die tödliche Gefahr verschwindet aber erst nach zehn Halbwertszeiten. Also nach 244‘000 Jahren!

viele Millionen an Steuergeldern für Atomanlagen und die Zwischenlagerung der Abfälle (im ZWILAG). Da kann verlangt werden, dass diese Region auch für eine Langzeitlagerung mindestens in Betracht gezogen werden muss. Dasselbe gilt auch *für lit. 2.1.2*

Die Expertengremien des Sachplanverfahrens haben unsere Region als „sicherheitstechnisch nicht geeignet“ für Lagerungen von radioaktiven Abfällen angesehen. Basierend auf *Seite 4* und unter *3.4 auf Seite 13* verlangt der Gemeinderat die definitive Ausscheidung der Zone Südranden aus dem Verfahren. Wir unterstützen unseren Gemeinderat ausdrücklich in seiner ablehnenden Haltung

<u>Weitere Regionen</u>

Sämtliche übrigen möglichen Standorte müssen im Verfahren bleiben. Das gilt auch für den Wellenberg, Die Bevölkerung im Kt. Obwalden hat vor Jahren Rebellion gemacht, worauf der Standort damals gestrichen wurde. Der Widerstand der Bevölkerung war erfolgreich. Bezogen auf unsere Region sei auf *Seite 14 unter 3.6* verwiesen: *„Es fehlt eine angemessene Würdigung der Betroffenheit grösserer Bevölkerungszentren der Region“.*

Wenn schon in Obwalden auf die Bevölkerung Rücksicht genommen wurde, dann muss dies auch für uns gelten. Sollte es einmal dazu kommen, dass das Zürcher Weinland (Bestrebungen gibt es leider dazu) als Endlager bestimmt wird, dann müssen auch die Oberflächenstrukturen (Eingänge, Zulieferungen sowie die verlangten Möglichkeiten zur Rückführbarkeit der Materialien aus dem Lager) am gleichen Ort erstellt werden. Dies muss explizit verlangt werden.

Schlussbemerkungen:

Jegliche Sicherheitsmassnahmen nach heutigem Wissensstand müssen berücksichtigt werden. Wir können nicht wissen, ob in der ferneren Zukunft weitere Möglichkeiten der Sicherung gefunden werden. Auch diese würden unsere vielen Nachfolgegenerationen nutzen. Angesichts der unvorstellbaren Zeiträume sind unsere heutigen Planspiele aber reine „Glaskugel-Erkenntnisse“. Wir müssen uns bewusst sein, welche Hypotheken wir unserer Nachwelt hinterlassen. In ihrem Sinne sollten wir, wenigstens ab naher Zukunft, auf die Erzeugung solcher Abfälle verzichten.

Neuhausen am Rheinfall, 6. März 2018

Willi Josel

Im Auftrag der SVP Neuhausen am Rheinfall

Andreas Neuenschwander
Präsident SVP Neuhausen am Rheinfall
Rheinfallstrasse 9
8212 Neuhausen am Rheinfall

SVP Stammertal
8477 Oberstammheim

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Oberstammheim, 8. März 2018

Radioaktive Abfälle - Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) Vernehmlassung 2. Etappe

Stellungnahme der SVP Stammertal

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die SVP Stammertal ist ein mögliches Tiefenlager im Zürcher Weinland von politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Eine Realisierung hätte direkt und indirekt einen Einfluss auf die Bevölkerung, das lokale Gewerbe aber auch auf die Landwirtschaft. Wir nehmen deshalb gerne Stellung zum laufenden Sachplanverfahren Geologische Tiefenlager (SGT).

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass bereits heute radioaktive Abfälle aus der Energieerzeugung, Medizin und Forschung vorhanden sind. Sie müssen gemäss den gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz entsorgt werden. Sicherheit muss dabei an oberster Stelle stehen und politische Argumente dürfen nicht den Ausschlag für einen Standortentscheid geben.

Gesamtwürdigung des bisherigen Verfahrens

Wir stellen fest, dass sich der SGT als Instrument für die Auswahl eines Strandortes bewährt hat. Der Stand des Verfahrens erlaubt es, in den nächsten Jahren wichtige Entscheide zu fällen und die Realisierung konkret anzugehen. Da das Kraftwerk Mühleberg abgeschaltet und demnächst zurück gebaut wird, besteht auch ein gewisser Druck für eine zeitnahe Umsetzung.

Bereits in der 2. Etappe entstanden grössere Verzögerungen. Dies darf sich in Etappe 3 nicht fortsetzen – Verzögerungen verbrauchen unnötig Ressourcen und die betroffenen Regionen werden länger als notwendig belastet.

Die Festlegungen im Ergebnisbericht mit den weiter zu untersuchenden Standortregionen (Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost) inklusive der dazugehörigen Areale für die Oberflächenanlagen können wir nachvollziehen.

Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragekataloges des BFE verzichten wir, weisen aber mit dieser Stellungnahe explizit auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten hin, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3.

Kommende Verfahrensschritte Etappe 3

Die von Verfahren direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus lokaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen, die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die einheimische Bevölkerung.

Für die SVP Stammertal zeigt sich folgender Handlungsbedarf für die abschliessende 3. Etappe:

- Wir erwarten eine ***klare und zielorientierte Führung*** des Prozesses durch das Bundesamt für Energie.
- Eine ***ergebnisoffene aber zielgerichtete Untersuchung*** aller verbleibenden Standortregionen muss sichergestellt sein. Auf (zusätzliche, nicht stufengerechte) Untersuchungen, die nicht dem Zweck der Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Rahmenbewilligungsgesuches dienen, ist zu verzichten.
- Die ***Konferenz der Infrastrukturgemeinden/Standortgemeinden*** wird für die direkt betroffenen Gemeinden ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz ***eigenständig operieren*** können. Die Gemeinden müssen aufgrund der anstehenden Aufgaben eine Zusicherung von ***finanziellen und personellen Ressourcen*** erhalten.
- Bei der ***Vergabe von Vorbereitungs- und Realisierungsarbeiten*** müssen die ***lokalen Betriebe im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden***. Die Wertschöpfung muss dort entstehen, wo auch die Lasten anfallen resp. die Infrastrukturprojekte realisiert werden. Die Arbeiten müssen so ausgeschrieben werden, dass ortsansässige und regionale Betriebe berücksichtigt werden. Es gehen keine Arbeiten ins Ausland.
- Bei neuen belastbaren Erkenntnissen, welche einen negativen Standortentscheid zulassen, soll die Region ***rasch aus dem Verfahren entlassen werden***, um eine Entlastung sicher zu stellen.
- Die ***Diskussion um Abgeltungen*** mit den Regionen, Gemeinden und Kantone sind entsprechend der Betroffenheit fair und transparent zu führen. Es muss frühzeitig klar sein, welcher Anteil der Abgeltungen den direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden zufliesst. Der ***grösste Teil der Abgeltungen muss in die Infrastrukturgemeinden fliessen***. Es gehen keine Abgeltungszahlungen nach Deutschland.
- Die ***direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden*** und deren Behördenvertreter müssen ***enger eingebunden werden*** und die Fremdbestimmung aus Deutschland gilt es zu unterbinden. Wir erwarten, dass auf Forderungen für die ***Vergrösserung der Standortregion nicht eingetreten wird*** und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen.
- Die ***Entscheidungshoheit*** für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen ***gewahrt bleiben***. Deutschland soll soweit wie nötig über den Prozess informiert (nicht einbezogen) werden, Entscheidungen werden nur in der Schweiz getroffen. Die Souveränität der Schweizer Gemeinden und insbesondre der Infrastrukturgemeinden ist in jedem Fall zu wahren.

- Die heutigen ***Führungsgremien*** (Leitungsgruppe, Ausschüsse und Fachgruppen) sind in ZNO bezüglich der Anzahl der Interessenvertreter nicht ausgeglichen besetzt. Es dominieren die Vertreter der Widerstandsorganisationen. Dies widerspiegelt nicht die Haltung der Weinländer Bevölkerung. Deshalb können wir diese Zusammensetzung nicht akzeptieren. Im Übrigen ist darauf zu achten, dass der zukünftige «Verein Regionalkonferenz» ausgewogen und repräsentativ zusammengesetzt wird. Zudem wird von der Bevölkerung nicht goutiert, dass einige wenige «Berater» weit überhöhte Honorare aus dem Prozess abziehen.

- ***Polemik und Panikmacherei*** schaden dem Zürcher Weinland und ist nicht zielführend. Die offensive oder subtile Inszenierung von Schreckensbildern und worst-case-Szenarien durch Widerstandsorganisationen gefährden das ***Image*** der Region. Dies ist zu unterbinden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und erwarten, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden. Bei Nichtberücksichtigung erwarten wir eine begründete Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SVP Stammertal

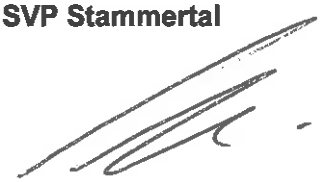

Galvan Lorenzo
Präsident

Per E-Mail an:

- sachplan@bfe.admin.ch

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktiver
Abfälle
3003 Bern

Mettlen, 6. März 2018

Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihre Einladung zur Vernehmlassung. Die SVP Thurgau nimmt zum Sachplan geologische Tiefenlager wie folgt Stellung:

Aus Sicht der SVP Thurgau bewährte sich das bisherige etappierte Verfahren des Sachplans als Planungsinstrument. Es sollte nicht mehr abgeändert und so rasch wie möglich umgesetzt werden.

Die Abfälle sind vorhanden und müssen gemäss Gesetz sicher entsorgt werden. Wir alle stehen damit in der Verantwortung, denn die Sicherheit ist bei radioaktiven Abfällen das oberste Gebot und politische Argumente dürfen dies nicht in Frage stellen.

Bisher ergaben sich grössere Verzögerungen im vorgesehenen Zeitplan. Der SVP Thurgau ist es ein grosses Anliegen, dass sich dies in Etappe 3 nicht forstsetzt. Die Entscheidungsträger, besonders das BFE und der Bundesrat, sollen rasch, unbürokratisch und eindeutig entscheiden.

Das Verfahren soll mit den bestehenden Ressourcen innerhalb des BFE abgeschlossen und die Abläufe möglichst effizient gestaltet werden.

Wir dürfen die Verantwortung der sicheren Lagerung nicht noch weiter an neue Generationen weiterverschieben.

Die Festlegungen zu den weiter zu untersuchenden Standortregionen (Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost) mit den zugehörigen Arealen für die Oberflächenanlagen erscheinen uns plausibel.

Empfehlungen für die Etappe 3

- Wir erwarten eine zielgerichtete Untersuchung der verbleibenden Standortregionen, so intensiv, dass es für einen guten Standortentscheid reicht, aber auch schlank genug, um in nützlicher Frist einen Entscheid treffen zu können.
- Wir erwarten eine termingerechte und straffe Führung des Prozesses durch das zuständige Bundesamt und den Bundesrat.
- Die SVP Thurgau begrüsst den direkten Einbezug der betroffenen Bewohner, Gemeinden und Regionen für die weitere Konkretisierung des Projekts.
- Die Frage der Abgeltungen soll mit den betroffenen Landbesitzern, Regionen und Kantonen entsprechend der zu tragenden Lasten fair und transparent geregelt werden.
- Eine öffentlich wahrnehmbare Information und Kommunikation soll unbedingt sichergestellt werden.
- Die Erschliessung der Anlagen (Tiefenlager) hat auf dem kürzesten und sichersten Weg zu erfolgen.
- Beim gesamten Prozess sollen auch mögliche Betroffene vom Nachbarland Deutschland angehört werden. Alle Verfahren und Entscheidungen müssen unter der Schweizer Hoheit, in der Schweiz getroffen werden. Störmanöver aus dem Ausland dürfen den Ablauf des Verfahrens in keiner Weise beeinflussen.

Wir bedanken uns für die positive Aufnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SVP Thurgau

Ruedi Zbinden
Präsident

SVP Trüllikon
Stefan Leu
Widmergasse 9
8466 Trüllikon

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Trüllikon, 7.März 2018

Radioaktive Abfälle - Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) Vernehmlassung 2. Etappe

Stellungnahme der SVP Trüllikon

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die SVP Trüllikon ist ein mögliches Tiefenlager im Zürcher Weinland von politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Eine Realisierung hätte direkt und indirekt einen Einfluss auf die Bevölkerung, das lokale Gewerbe aber auch auf die Landwirtschaft. Wir nehmen deshalb gerne Stellung zum laufenden Sachplanverfahren Geologische Tiefenlager (SGT).

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass bereits heute radioaktive Abfälle aus der Energieerzeugung, Medizin und Forschung vorhanden sind. Sie müssen gemäss den gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz entsorgt werden. Sicherheit muss dabei an oberster Stelle stehen und politische Argumente dürfen nicht den Ausschlag für einen Standortentscheid geben.

Gesamtwürdigung des bisherigen Verfahrens

Wir stellen fest, dass sich der SGT als Instrument für die Auswahl eines Strandortes bewährt hat. Der Stand des Verfahrens erlaubt es, in den nächsten Jahren wichtige Entscheide zu fällen und die Realisierung konkret anzugehen. Da das Kraftwerk Mühleberg abgeschaltet und demnächst zurück gebaut wird, besteht auch ein gewisser Druck für eine zeitnahe Umsetzung.

Bereits in der 2. Etappe entstanden grössere Verzögerungen. Dies darf sich in Etappe 3 nicht fortsetzen – Verzögerungen verbrauchen unnötig Ressourcen und die betroffenen Regionen werden länger als notwendig belastet.

Die Festlegungen im Ergebnisbericht mit den weiter zu untersuchenden Standortregionen (Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost) inklusive der dazugehörigen Areale für die Oberflächenanlagen können wir nachvollziehen.

Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragekataloges des BFE verzichten wir, weisen aber mit dieser Stellungnahe explizit auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten hin, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3.

Kommende Verfahrensschritte Etappe 3

Die von Verfahren direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus lokaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen, die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die einheimische Bevölkerung.

Für die SVP Trüllikon zeigt sich folgender Handlungsbedarf für die abschliessende 3. Etappe:

- Wir erwarten eine ***klare und zielorientierte Führung*** des Prozesses durch das Bundesamt für Energie.
- Eine ***ergebnisoffene aber zielgerichtete Untersuchung*** aller verbleibenden Standortregionen muss sichergestellt sein. Auf (zusätzliche, nicht stufengerechte) Untersuchungen, die nicht dem Zweck der Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Rahmenbewilligungsgesuches dienen, ist zu verzichten.
- Die ***Konferenz der Infrastrukturgemeinden/Standortgemeinden*** wird für die direkt betroffenen Gemeinden ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz ***eigenständig operieren*** können. Die Gemeinden müssen aufgrund der anstehenden Aufgaben eine Zusicherung von ***finanziellen und personellen Ressourcen*** erhalten.
- Bei der ***Vergabe von Vorbereitungs- und Realisierungsarbeiten*** müssen die ***lokalen Betriebe im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden***. Die Wertschöpfung muss dort entstehen, wo auch die Lasten anfallen resp. die Infrastrukturprojekte realisiert werden. Die Arbeiten müssen so ausgeschrieben werden, dass ortsansässige und regionale Betriebe berücksichtigt werden. Es gehen keine Arbeiten ins Ausland.
- Bei neuen belastbaren Erkenntnissen, welche einen negativen Standortentscheid zulassen, soll die Region ***rasch aus dem Verfahren entlassen werden***, um eine Entlastung sicher zu stellen.
- Die ***Diskussion um Abgeltungen*** mit den Regionen, Gemeinden und Kantone sind entsprechend der Betroffenheit fair und transparent zu führen. Es muss frühzeitig klar sein, welcher Anteil der Abgeltungen den direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden zufliesst. Der ***grösste Teil der Abgeltungen muss in die Infrastrukturgemeinden fliessen***. Es gehen keine Abgeltungszahlungen nach Deutschland.
- Die ***direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden*** und deren Behördenvertreter müssen ***enger eingebunden werden*** und die Fremdbestimmung aus Deutschland gilt es zu unterbinden. Wir erwarten, dass auf Forderungen für die ***Vergrösserung der Standortregion nicht eingetreten wird*** und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen.
- Die ***Entscheidungshoheit*** für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen ***gewahrt bleiben***. Deutschland soll soweit wie nötig über den Prozess informiert (nicht einbezogen) werden, Entscheidungen werden nur in der Schweiz getroffen. Die Souveränität der Schweizer Gemeinden und insbesondre der Infrastrukturgemeinden ist in jedem Fall zu wahren.

- Die heutigen ***Führungsgremien*** (Leitungsgruppe, Ausschüsse und Fachgruppen) sind in ZNO bezüglich der Anzahl der Interessenvertreter nicht ausgeglichen besetzt.

Es dominieren die Vertreter der Widerstandsorganisationen. Dies widerspiegelt nicht die Haltung der Weinländer Bevölkerung. Deshalb können wir diese Zusammensetzung nicht akzeptieren. Im Übrigen ist darauf zu achten, dass der zukünftige «Verein Regionalkonferenz» ausgewogen und repräsentativ zusammengesetzt wird. Zudem wird von der Bevölkerung nicht goutiert, dass einige wenige «Berater» weit überhöhte Honorare aus dem Prozess abziehen.

- ***Polemik und Panikmacherei*** schaden dem Zürcher Weinland und ist nicht zielführend. Die offensive oder subtile Inszenierung von Schreckensbildern und worst-case-Szenarien durch Widerstandsorganisationen gefährden das ***Image*** der Region. Dies ist zu unterbinden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und erwarten, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden. Bei Nichtberücksichtigung erwarten wir eine begründete Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SVP Trüllikon

Stefan Leu
Präsident

Per E-Mail an:

- sachplan@bfe.admin.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Aargauischer Gewerbeverband (AGV)
Vorname/Name	Kurt Schmid
Adresse	Entfelderstrasse 19
PLZ Ort	5001 Aarau
Email	kurt.schmid@uta.ch
Datum	23. März 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 4
2.1.4 Weitere Bemerkungen 5
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 5
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 6
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 6
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 6
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 6
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 7
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 8
3.1 Jura Ost SMA/HAA 8
3.2 Jura-Südfuss SMA 9
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 10
3.4 Südranden SMA 11
3.5 Wellenberg SMA 12
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 13
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 14
5 Weitere Dokumente 14
6 Verschiedenes 14

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

ja* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 39)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Zentral ist, dass die Standortwahl nachvollziehbar begründet werden muss. Das Verfahren darf nicht mehr allzu lange dauern. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortgebiete sind aufgrund des Projektfortschritts periodisch zu überprüfen und allenfalls anzupassen. (A 53)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

(A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

(A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

(A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

nein* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

NL-2 (Weiach) (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die sicherheitstechnischen Berichte sind sehr umfangreich und für NIcht-Fachleute kaum verständlich. Auch ein Nicht-Fachpublikum muss verstehen, warum die Standortwahl auf A und nicht B oder C fällt. Die entsprechenden Dokumentationen – auch die sicherheitstechnischen – müssen für die breite Bevölkerung verständlich aufbereitet sein, sodass die Nachvollziehbarkeit der Argumentation gegeben ist. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Auf weitere sozioökonomische Studien ist zu verzichten, da deren Aussagekraft aufgrund der langen Zeitspanne, in welcher ein Tiefenlager betrieben wird, beschränkt ist. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) Das Generationenprojekt hängt stark vom Vertrauen der Bevölkerung und der Behörden in das BFE, die Nagra und das ENSI ab. Die Standortwahl muss daher plausibel hergeleitet und begründet werden. Daher muss das Verfahren transparent, nachvollziehbar, fair und glaubwürdig ablaufen und die Planung, der Bau und der Betrieb müssen einem hohen wissenschaftlich-technischen Standard genügen. Diesbezüglich ist der weitere, enge und transparente Einbezug der betroffenen Kantone und Gemeinden Voraussetzung. Die Stellungnahme des AdK wird deshalb unterstützt. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

CHRISTEN ENERGIE

Arbeitsgruppe Christen + Energie
3000 Bern

www.christenenergie.ch

Eingegangen
0 8. Feb. 2018
BFE / OFEN / UFE

Bundesamt für Energie
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

3003 Bern

Bern, 5. Februar 2018

Sachplan geologische Tiefenlager: Vernehmlassung Etappe 2

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der „Arbeitsgruppe Christen + Energie“ (ACE) danken wir Ihnen für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager teilnehmen zu können.

Als ACE konzentrieren wir uns auf die ethischen Aspekte der Vernehmlassung.

Wir haben den zusammenfassenden Ergebnisbericht studiert und halten gleich zu Beginn folgendes als Hauptpunkt aus unserer Sicht fest: Die Festlegungen der geologischen Standortgebiete in Etappe 3 sind für uns verständlich und nachvollziehbar. *Die drei Gebiete «Jura Ost», «Nördlich Lägern» und «Zürich Nordost» sollen auch nach Ansicht der ACE weiter untersucht werden.*

Im Mai 2017 hat die Schweizer Bevölkerung beschlossen, künftig auf den Bau von Kernkraftwerken zu verzichten. Damit sollten nun auch jene Kreise, die einem Tiefenlager bisher ablehnend gegenüberstanden, weil sie bei einer Lösung für die radioaktiven Reststoffe den Bau neuer KKW befürchteten, Hand bieten für eine zeitgerechte Realisierung der notwendigen Tiefenlager in der Schweiz. Ganz generell sind die Abfälle unabhängig von der Energiepolitik vorhanden und verlangen nach einer Lösung. Die Restlaufzeiten der Schweizer Kernkraftwerke sollten zudem genutzt werden, um weiterhin die Finanzierung der Entsorgung sicherzustellen. Alles in allem stehen nach Auffassung der ACE Behörden, Betreiber und Bevölkerung in der Pflicht, ihre Verantwortung für die Entsorgung wahrzunehmen und fristgerecht eine Lösung zu realisieren.

CHRISTEN ENERGIE

Arbeitsgruppe Christen + Energie
3000 Bern

www.christenenergie.ch

Ein Tiefenlager ist nach heutigem Kenntnisstand die beste Lösung für die Lagerung langlebiger radioaktiver Reststoffe. Dies wird auch international anerkannt. Es gibt keine Alternative, welche eine gleich hohe Sicherheit bietet. Ein dauerndes Zwischenlager beispielsweise beinhaltet ein viel grösseres Risiko aufgrund der Gefahren von Terrorismus, gesellschaftlicher Instabilität, usw. Und bei der Umsetzung ist die Schweiz im internationalen Vergleich einmal mehr an der Spitze bez. der angewandten Standards. Die Rückholbarkeit und die Kontrolle sind sogar im Gesetz verankert. *Am Konzept der Tiefenlagerung soll daher nach Ansicht der ACE nicht gerüttelt werden.*

Die ACE ist zudem der Auffassung, dass von jetzt an bei der Abwicklung des weiteren Sachplans vor allem das BfE gefordert ist. Der Sachplan ist an sich ein gutes Instrument, aber er muss straff geführt werden, damit nicht ständig neue Verzögerungen entstehen. *Natürlich muss die Sicherheit das Hauptkriterium bleiben, dem alles untergeordnet wird, doch genügt die Erfüllung der geforderten Standards.* Ständig neue und immer wieder neue Studien in Auftrag zu geben in der Hoffnung, vielleicht eine noch bessere Lösung zu finden, führt nur zu unnötigen Kosten und Terminverzögerungen. Jetzt ist vom BfE Führungsstärke gefordert, damit das Verfahren seinen vorgesehenen Weg nehmen kann. Gerade weil die Politik sich nicht gross engagiert, im Wissen darum, dass mit diesem Thema wenig gewonnen werden kann, sind die Behörden umso mehr gefordert.

Nach Auffassung der ACE ist die Partizipation der Bevölkerung im Allgemeinen, aber auch ennet dem Rhein, eine gute Sache. Sie soll aber auch nicht übertrieben und nicht weiter ausgebaut werden. *Die ACE ist der Meinung, dass Deutschland an der Suche nach einem Tiefenlager in der Schweiz beteiligt sein soll, die Entscheidung aber in der Schweiz gefällt werden muss.*

Abschliessend möchten wir im Namen der ACE nochmals betonen, dass jetzt vor allem das BfE gefordert ist, die Zügel straff in die Hand zu nehmen, um die Etappe 2 erfolgreich abzuschliessen und die Etappe 3 im vorgesehenen Zeitplan durchzuführen: es geht darum, eine geeignete und sichere Lösung zu finden und zeitnah umzusetzen.

Wir verzichten auf eine Stellungnahme zu den anderen Aspekten der Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplans Tiefenlager.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Pfr. Stefan Burkhard
Präsident

Dr. Daniel Frey
Aktuar

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	AVES Schweiz
Vorname/Name	Simon Aeschlimann
Adresse	Aarbergergasse 54
PLZ Ort	3011 Bern
Email	info@aves.ch
Datum	01.03.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 4
2.1.4 Weitere Bemerkungen 5
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 5
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 6
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 6
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 6
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 6
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 7
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 8
3.1 Jura Ost SMA/HAA 8
3.2 Jura-Südfuss SMA 9
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 10
3.4 Südranden SMA 11
3.5 Wellenberg SMA 12
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 13
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 14
5 Weitere Dokumente 14
6 Verschiedenes 14

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das für die Evaluation eines geologischen Tiefenlagers initiierte Planungsinstrument «Sachplan geologisches Tiefenlager» hat sich aus Sicht AVES generell bewährt. Wir begrüssen, dass die Ziele der Etappe 2 mit der Festlegung der weiter zu untersuchenden Standorten sowie die intensive Zusammenarbeit mit den Regionen erreicht werden konnten. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

keine (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

AVES kann die Festlegungen im Ergebnisbericht des BFE, insbesondere die Gebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost weiter zu untersuchen, nachvollziehen. Wir begrüssen, dass die Optimierung der Oberflächeninfrastruktur zusammen mit den betroffenen Regionen und Gemeinden in Etappe 3 erfolgt und die Diskussion von verschiedenen Optionen zugelassen wird. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 10)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

keine (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

keine (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Allfällige Synergien mit dem ZWILAG sind zu prüfen (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Fragen bezüglich Standort sind zeitnah zu klären (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

keine (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Ablauf ist zu überprüfen, insbesondere die lange Zeitdauer, in welcher Regionen weiterhin im Ungewissen bleiben (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Laufende Prüfung und allenfalls Anpassung der Grösse der Standortgebiete bei Erkenntnisgewinnen im weiteren Verfahren (A 53)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Geeigneter und höher gewichteter Einbezug der Infrastrukturgemeinden gemäss Konzept Partizipation E3 (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

keine (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

keine (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Untersuchungen frühzeitig, aber mit Rücksicht auf die Regionen durchführen (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

keine (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Diskussionen um die Abgeltung mit den Regionen fair und transparent gestalten (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

keine (A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

keine (A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

keine (A 72)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

keine (A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

keine (A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wahl ist der Region zu überlassen (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

keine (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

keine (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

keine (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

keine (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

keine (A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

keine (A 108)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

keine (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

keine (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Dokumentation zu umfangreich und selbst für interessierte Bürgerinnen und Bürger nur schwer verständlich - Standortentscheid in Etappe 3 muss einfacher nachvollziehbar sein (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) keine (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) keine (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) keine (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) keine (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) keine (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) keine (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) keine (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

keine (A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wir stehen in der Verantwortung, die in der Schweiz vorhandenen radioaktiven Abfälle sicher zu entsorgen.

Das für die Evaluation eines geologischen Tiefenlagers initiierte Planungsinstrument «Sachplan geologisches Tiefenlager» hat sich aus Sicht von AVES bewährt. Wir begrüssen, dass die Ziele der Etappe 2 mit der Festlegung der weiter zu untersuchenden Standorten sowie die intensive Zusammenarbeit mit den Regionen erreicht werden konnten.

Die vertiefte Diskussion, die zu einer Verfahrensverlängerung in der Etappe 2 geführt hat, hat dazu beigetragen, in den Regionen das Vertrauen in den Sachplan zu steigern. Dennoch müssen alle Beteiligten, insbesondere das federführende Bundesamt für Energie, in der nächsten Etappe weitere Verzögerungen zu vermeiden

versuchen. Eine nochmals längere Verfahrensdauer ist insbesondere für die Regionen sowie die im Prozess eingebundenen lokal agierenden Akteure eine unzumutbare Belastung.

AVES kann die Festlegungen im Ergebnisbericht des BFE, insbesondere die Gebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost weiter zu untersuchen, nachvollziehen. Wir begrüssen, dass die Optimierung der Oberflächeninfrastruktur zusammen mit den betroffenen Regionen und Gemeinden in Etappe 3 erfolgt und die Diskussion von verschiedenen Optionen zugelassen wird.

Wir erwarten, dass die erdwissenschaftlichen Untersuchungen in Etappe 3 im nötigen Tiefgang ausgeführt werden, um eine plausible Begründung der Standortwahl vorlegen zu können. Wir stehen hinter der sicherheitsgerichteten Standortauswahl. Trotzdem muss verstärkt darauf geachtet werden, dass Zeitplan und Kosten nicht zu stark strapaziert werden bzw. aus dem Ruder laufen.

Die Standortwahl muss transparent und nachvollziehbar sein, insbesondere für die betroffene Bevölkerung. Der adäquate Einbezug der betroffenen Gemeinden und Bevölkerung ist wichtig. Sie sollen im weiteren Verlauf des Verfahrens ihre Anliegen auch mit genügend Gewicht einbringen können. Deshalb ist es zwingend, dass grundlegende Entscheidungen trotz grenzüberschreitender Partizipation in der Schweiz gefällt werden.

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass die Diskussion der Abgeltungen mit den Regionen fair und transparent verlaufen. Die Untersuchungen und das Monitoring zu möglichen Auswirkungen sind deshalb frühzeitig, aber auch mit Rücksicht auf die Regionen durchzuführen.

Wir bitten Sie höflich, unseren Bemerkungen Rechnung zu tragen. (A 128)

Bauernverband Aargau
Im Roos 5, 5630 Muri
Tel. 056 460 50 50
Fax 056 460 50 54
info@bvaargau.ch
www.bvaargau.ch

BVA Versicherungsberatung
056 460 50 40

BVA Treuhand & Beratung
056 460 50 55

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern
sachplan@bfe.admin.ch

Muri, 28.2.2018

Radioaktive Abfälle - Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) Vernehmlassung zu Etappe 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bauernverband Aargau (BVA) vertritt die Interessen der Aargauer Bauernfamilien. Da der Kanton Aargau und damit auch unsere Mitglieder von dem Verfahren betroffen sind, nehmen wir wie folgt Stellung.

Wir erachten die langfristige Sicherheit eines geologischen Tiefenlagers aus Verantwortung gegenüber kommenden Generationen und der Umwelt insgesamt, speziell aber auch für die direkt betroffene Region, als zentral. Das Verfahren sollte demnach transparent sein und in der letzten Etappe zielgerichtet eine bewilligungsfähige Lösung erarbeitet werden. Wichtig ist dabei, dass gerade die betroffenen Bauern, häufig als Landeigentümer oder Bewirtschafter, auf direktem Weg einbezogen und ihre Anliegen ernst genommen werden. Eine Entschädigung für allfällige negative Auswirkungen sollte grosszügig und selbstverständlich ausgerichtet werden.

Die vorgesehene Festlegung des BFE, in Etappe 3 die Oberflächenanlagen und die für den Bau benötigten Flächen dahingehend zu optimieren, dass ein möglichst geringer Verbrauch an Fruchtfolgeflächen bzw. generell landwirtschaftlich nutzbare Fläche nötig sein wird, wird explizit erwartet. Bei einem Tiefenlager in der Region Jura Ost sind Synergien mit dem Zwischenlager zu prüfen, mitunter zur Minimierung des Flächenbedarfs an landwirtschaftlich nutzbaren Landflächen.

Bei den anstehenden Untersuchungen wie z.B. die Tiefbohrungen und bei der Konkretisierung der Oberflächeninfrastruktur ist der Einbezug der betroffenen Gemeinden, Landbesitzer, Landbewirtschafter und Anstösser gebührend sicher zu stellen. Bei der Festlegung von Massnahmen zur Förderung der Region ist die Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte als wichtiges Thema zu behandeln. Darauf könnte auch das vorgesehene Monitoring abgestimmt werden. Generell ist die Information der Regionen wichtig, um über anstehende Entscheide und Verfahrensschritte informiert zu sein.

Freundliche Grüsse
Bauernverband Aargau

sig. Ralf Bucher, Geschäftsführer

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Eingegangen
12. März 2018
BFE / OFEN / UFE

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	cemsuisse - Verband der Schweizerischen Cementindustrie
Vorname/Name	Dr. Stefan Vannoni
Adresse	Marktgasse 53
PLZ Ort	3011 Bern
Email	stefan.vannoni@cemsuisse.ch
Datum	06.03.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 ... 3

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 ... 3

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) ... 3

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) ... 3

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) ... 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) ... 4
2.1.3 Standortareale ... 4
2.1.4 Weitere Bemerkungen ... 5

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters ... 5

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter ... 6

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen ... 6

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches ... 6

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen ... 7

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft ... 7

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) ... 8

3.1 Jura Ost SMA/HAA ... 8

3.2 Jura-Südfuss SMA ... 9

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA ... 10

3.4 Südranden SMA ... 11

3.5 Wellenberg SMA ... 12

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA ... 13

4 Bemerkungen zu den Grundlagen ... 14

5 Weitere Dokumente ... 14

6 Verschiedenes ... 14

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ihre Antwort (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

I (A 39)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

nein* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Im Zugangsperimeter zum Standort "Jura Ost" bzw. im geol. Standortgebiet "SMA Jura Ost" befindet sich der Steinbruch Gabenchopf, der für die Versorgung des Zementwerks Siggenthal der Firma Holcim (Schweiz) AG mit Kalkstein und Mergel von existenzieller Bedeutung ist. Die Regelungen, die zum Schutz des geologischen Standortgebiets sowie dessen Zugangperimeters in Erwägung gezogen werden, nämlich die zwingende Prüfung aller Konzessionsgesuche für Bohrungen, Sprengungen oder den Abbau von Steinen bzw. Erden ab einer Tiefe von nur 20 Meter unter Terrain durch das ENSI, stellen den Steinbruchbetreiber, die Holcim (Schweiz) AG, vor fundamentale Probleme. Allfällige Schutzmassnahmen in diesem Bereich dürfen den derzeitigen und auch langfristig geplanten weiteren Abbau am Gabenchopf in keinster Weise tangieren oder gefährden. Der Standort "Jura Ost" muss als potenzielles geologisches Tiefenlager ausgeschlossen werden, sofern eine Anpassung der Schutzmassnahmen oder des Schutzperimeters den Gesteinsabbau beeinträchtigt. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

(A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

(A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

(A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 61)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die auf Seite 25 des Ergebnisberichts zur Vernehmlassung beschriebene Problematik im Zusammenhang mit dem Abbau der mineralischen Rohstoffe für die Zementherstellung erachten wir als gravierend. Bereits heute sind die Abbaugebiete im Raum Siggenthal/Wildegg grossem politischen Druck ausgesetzt. Die Reserven, zu welchen der Zugang derzeit bewilligt ist, reichen für die Zementproduktion an diesen Standorten nur noch wenige Jahre. Das stellt nicht nur die Zementindustrie, sondern auch die Schweiz vor Probleme. Wenn in Zukunft der in der Schweiz benötigte Zementbedarf, welcher an diesen Standorten produziert wird, importiert werden muss, werden dadurch zahlreiche zusätzliche CO2-Emissionen aus dem Transport frei. Global verschlechtert dies die Klimasituation. Eine Alternative ist es, Lösungen hinsichtlich Erweiterung der Abbaugebiete zu finden, welche lange Transportwege des Zements vermeiden. Benötigt wird Zement in der immer stärker verdichteten und auf wesentliche Infrastrukturbauten angewiesenen Schweiz auch in absehbarer Zukunft. Entsprechend stellen sich bereits heute grosse Herausforderungen zwischen den landschaftlich geschützten (BLN-)Gebieten im erwähnten Abbaugebiet. Zusätzliche Komplikationen, die mit einem geologischen Tiefenlager in dieser Region entstehen würden, lehnen wir dezidiert ab. Es gilt, Interessen aus gesamtwirtschaftlicher bzw. nationaler Sicht abzuwägen. Entsprechend ist der betroffene Standort im Bereich des Steinbruchs Gabenchopf, welcher das Zementwerk Siggenthal mit mineralischen Rohstoffen versorgt, für ein geologisches Tiefenlager ungeeignet. Ende 2017 hat der Bundesrat den Bericht über die Versorgung der Schweiz mit mineralischen Rohstoffen zur Kenntnis genommen. Er anerkennt damit auch die Bedeutung der Gewinnung mineralischer Rohstoffe. Nichtenergetische mineralische Rohstoffe sind (neben den Grund-, Mineral- und Thermalwässern und der Erdwärme) die wirtschaftlich bedeutendste im Untergrund der Schweiz vorkommende Rohstoffgruppe. Als natürliche geologische Rohstoffvorkommen sind mineralische Rohstoffe standortgebundene, räumlich begrenzte und in menschlichen Zeiträumen nicht erneuerbare Ressourcen. Mineralische Rohstoffe haben demnach eine grosse Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz. Entsprechend lehnen wir ein geologisches Tiefenlager im Raum "Jura Ost" ab. (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.5 Wellenberg SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 102)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 104)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg: (A 108)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

cemsuisse
Marktgasse 53, 3011 Bern
Telefon 031 327 97 97, Fax 031 327 97 70
info@cemsuisse.ch

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung
radioaktive Abfälle
3003 Bern

Bern, 9. März 2018

Stellungnahme cemsuisse zur Vernehmlassung zu geologischen Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie die Stellungnahme von **cemsuisse** zur Vernehmlassung zu geologischen Tiefenlager.

Wir haben heute die Unterlagen, wie gewünscht in der Word- sowie PDF Version, vorgängig per Mail gesendet.

Mit besten Grüsse

cemsuisse

Joëlle Helfer
Sekretariat

Centre Patronal

Eingegangen
28. Feb. 2018
BFE / OFEN / UFE

Par courriel et courrier A
Office fédéral de l'énergie
Section Gestion des déchets radioactifs
3003 **BERNE**

Paudex, le 27 février 2018
FD/aja

Deuxième étape du plan sectoriel « Dépôts en couches géologiques profondes »
Procédure de consultation

Madame, Monsieur,

Nous avons pris connaissance de la consultation relative au projet mentionné sous rubrique. Après avoir étudié les documents mis à disposition, nous sommes en mesure de vous transmettre ci-après notre position. Nous renonçons à répondre au questionnaire.

I. Remarques générales

Dans le cadre de la prise de position du 30 novembre 2010 du Centre Patronal portant sur l'étape 1 du plan sectoriel « Dépôts en couches géologiques profondes », nous avions soutenu la réalisation de dépôts pour des déchets faiblement et moyennement radioactifs, d'une part, et de dépôts pour des déchets hautement radioactifs, d'autre part.

En effet, seul le stockage de ces déchets en couches géologiques appropriées et stables peut assurer la protection à long terme de l'être humain et de l'environnement. Il s'agit de trouver une solution définitive au problème des déchets radioactifs existants sous la forme d'un stockage garantissant la sécurité à long terme.

Cette deuxième étape vise à présélectionner les sites envisageables pour l'implantation des dépôts. Les sites retenus seront soumis à un examen approfondi lors de la troisième étape.

II. Remarques sur la deuxième étape du plan sectoriel

La Société coopérative nationale pour le stockage des déchets radioactifs (Nagra) était chargée de retenir au moins deux sites par types de dépôt (déchets hautement radioactifs ou déchets faiblement ou moyennement radioactifs) sur les six régions d'implantation définies lors de la première étape. Elle a retenu les sites Jura-est et Zurich nord-est qui seraient analysés lors de la troisième étape. En outre, elle devait également désigner les emplacements des installations de surface des dépôts et a suivi les recommandations des conférences régionales.

Route du Lac 2
1094 Paudex
Case postale 1215
1001 Lausanne
T +41 (0)58 796 33 00
F +41 (0)58 796 33 11
info@centrepatronal.ch

Kapellenstrasse 14
Postfach
3001 Bern
T +41 (0)58 796 99 09
F +41 (0)58 796 99 03
cpbern@centrepatronal.ch

www.centrepatronal.ch

L'Inspection fédérale de la sécurité nucléaire (IFSN) a examiné la sécurité et la faisabilité technique pour les domaines d'implantation proposés par la Nagra en vue de la troisième étape. Dans son expertise établie avec le concours du groupe d'experts « stockage géologique en profondeur » et d'autres experts, l'IFSN certifie que l'analyse des bases géologiques réalisées par la Nagra est techniquement fondée, complète et traçable. Cependant, l'IFSN a estimé qu'il ne fallait pas renoncer au domaine d'implantation « Nord des Lägern ». La Commission fédérale de sécurité nucléaire (CSN) est parvenue à la même conclusion que l'IFSN. La CSN constate que l'IFSN a étudié en détail la proposition de la Nagra concernant la sélection avancée des sites à la deuxième étape du plan sectoriel et a documenté tous ses résultats. Elle relève aussi que l'IFSN s'est également appuyée sur ses propres modèles, calculs et échelles d'évaluation et a fait appel à des experts externes sur différents points. Enfin, si les résultats des études géologiques approfondies devaient confirmer les déclarations de la Nagra sur les inconvénients du domaine d'implantation Nord des Lägern, la CNS recommandera d'arrêter, dans le cadre de la troisième étape, toutes les investigations (p. 13 du rapport explicatif).

Aussi, les domaines d'implantation Jura-est, Nord des Lägern et Zurich nord-est sont pris en considération pour la troisième étape.

En outre, l'Office fédéral du développement territorial et l'Office fédéral de l'énergie ont réalisé une étude d'impact socio-économico-écologique qui apprécie les conséquences économiques, écologiques et sociales d'un dépôt en couches géologiques profondes sur une région d'implantation.

Par ailleurs, les cantons d'implantation concernés confirment qu'ils continueront à soutenir la Confédération dans la procédure du plan sectoriel.

Aussi, force est de constater que les sites retenus ont fait l'objet de multiples examens par un certain nombre d'institutions et d'experts en la matière. Nous approuvons dès lors cette deuxième étape du plan sectoriel.

III. Conclusions

Le stockage des déchets radioactifs doit assurer la protection à long terme de l'être humain et de l'environnement. Le dépôt de ces déchets en couches géologiques profondes tend à cet objectif. En outre, les sites pouvant accueillir ces déchets ont font l'objet de nombreux rapports. Une multitude d'institutions et d'experts en la matière ont examiné les aspects économiques, écologiques et techniques des sites retenus. Ceux-ci feront encore l'objet d'un examen approfondi dans le cadre de la troisième étape. Par conséquent, nous soutenons cette deuxième étape.

❖ ❖ ❖

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à notre position, nous vous prions de croire, Madame, Monsieur, à l'assurance de notre considération distinguée.

Centre Patronal

Frédéric Dovat

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la communication DETEC

Office fédéral de l'énergie OFEN
Division Droit, force hydraulique et gestion des déchets radioactifs

Plan sectoriel «Dépôts en couches géologiques profondes» Rapport sur les résultats, étape 2

Formulaire destiné à la consultation

Nous vous prions de nous communiquer votre prise de position dans le présent document Word afin d'en faciliter l'évaluation. Nous vous en remercions par avance.
Veuillez envoyer votre prise de position par voie électronique à l'adresse sachplan@bfe.admin.ch

La touche de tabulation vous permet de passer au champ suivant.

Expéditeur/expéditrice

Organisation	ContrAtom Genève
Prénom/Nom	Erwin Weiss
Adresse	cp 65
NPA, localité	1211 Genève 8
E-mail	info@contratom.ch
Date	8 mars 2018

Table des matières

1 Rapport sur les résultats de l'étape 2 3

1.1 Remarques sur le chapitre 1 3

2 Remarques sur le chapitre 2 (indications contraignantes) 3

2.1 Indications contraignantes concernant les domaines d'implantation géologiques et les emplacements d'implantation (étape 2 du plan sectoriel «Dépôts en couches géologiques profondes»)....3

2.1.1 Domaines d'implantation géologiques pour les déchets faiblement et moyennement radioactifs (DFMR) 3

2.1.2 Domaines d'implantation géologiques pour les déchets hautement radioactifs (DHR) 4

2.1.3 Emplacements 4

2.1.4 Autres remarques 5

2.2 Protection des domaines d'implantation géologiques et du périmètre d'accès 5

2.3 Abrogation du périmètre de planification 6

2.4 Emplacement et aménagement des infrastructures de surface 6

2.5 Sélection du site pour préparer la demande d'autorisation générale 6

2.6 Adaptation spatiale et organisationnelle des régions d'implantation 6

2.7 Activités concernant la société et l'économie 7

3 Remarques sur le chapitre 3 (fiches d'objet) 8

3.1 Jura-est (DFMR / DHR)....8

3.2 Pied sud du Jura (DFMR) 8

3.3 Nord des Lägern (DFMR / DHR)....10

3.4 Südranden (DFMR)....11

3.5 Wellenberg SMA 12

3.6 Zurich nord-est (DFMR / DHR) 13

4 Remarques sur les bases 14

5 Autres documents 14

6 Divers 14

La numérotation des groupes de questions 1 à 3.6 renvoie à la structure du rapport sur les résultats; les groupes de questions 4 et 5 se réfèrent aux documents présentés dans le rapport explicatif.

1 Rapport sur les résultats de l'étape 2

Dans l'ensemble, êtes-vous d'accord avec le rapport sur les résultats de l'étape 2?

[Réponses possibles: approbation, majoritairement d'accord, majoritairement pas d'accord, refus, aucune prise de position / pas concerné(e)]

Majoritairement pas d'accord (A 1)

Motif / commentaires:

La NAGRA a trop souvent prétendu avoir la solution pour le stockage définitif des déchets radioactifs (publications NAGRA de 1980 à 1990). En principe il faut d'abord cesser de produire des déchets hautement radioactifs. C'est aberrant de produire des déchets en grandes quantités sans savoir comment les traiter. Plus grand est le volume de déchets à stocker, plus grande est la probabilité que le dépôt perdra son intégrité à relatif court terme.

Avant de continuer, il faut formuler les critères d'exclusion qui éliminent définitivement un site de la procédure de sélection. Seule une procédure scientifique rigoureuse et ouverte, dont le résultat n'est pas fixé d'avance, peut garantir une réponse fiable.

La NAGRA a déjà pris la décision que seul l'Opalinus est à considérer comme roche d'accueil (Wirtgestein) valable pour le stockage à très long terme. Les arguments de la NAGRA vont dans la direction de trouver le site le moins mauvais des trois, sans donner de garantie de sécurité à long terme. (A 2)

1.1 Remarques sur le chapitre 1

La technique de stockage est décrite à plusieurs reprises, mais rien est dit sur la protection du site contre des éventuelles interventions de l'Homme pendant 100'000 ans (forages, exploitations des sous-sols, etc.). (A 3)

2 Remarques sur le chapitre 2 (indications contraignantes)

Remarques générales sur les indications contraignantes

(A **4**)

2.1 Indications contraignantes concernant les domaines d'implantation géologiques et les emplacements d'implantation (étape 2 du plan sectoriel «Dépôts en couches géologiques profondes»)

2.1.1 Domaines d'implantation géologiques pour les déchets faiblement et moyennement radioactifs (DFMR)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Jura-est** (canton d'Argovie) constitue un résultat intermédiaire de la procédure du plan sectoriel et continue d'être étudié à l'étape 3 dans la perspective d'un dépôt en couches géologiques profondes apte à accueillir des DFMR?

Non* (A 5)

Motif / commentaires:

(A 6)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Nord des Lägern** (cantons d'Argovie et de Zurich) constitue un résultat intermédiaire de la procédure du plan sectoriel et continue d'être étudié à l'étape 3 dans la perspective d'un dépôt en couches géologiques profondes apte à accueillir des DFMR?

Non* (A 7)

Motif / commentaires:

(A 8)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Zurich nord-est** (cantons de Thurgovie et de Zurich) constitue un résultat intermédiaire de la procédure du plan sectoriel et continue d'être étudié à l'étape 3 dans la perspective d'un dépôt en couches géologiques profondes apte à accueillir des DFMR?

Non* (A 9)

Motif / commentaires:

(A 10)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Pied sud du Jura** (cantons d'Argovie et de Soleure) ne soit plus étudié à l'étape 3 et demeure dans le plan sectoriel comme information préalable?

Oui* (A 11)

Motif / commentaires:

(A 12)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Südranden** (canton de Schaffhouse) ne soit plus étudié à l'étape 3 et demeure dans le plan sectoriel comme information préalable?

Oui* (A 13)

Motif / commentaires:

(A 14)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Wellenberg** (cantons de Nidwald et d'Obwald) ne soit plus étudié à l'étape 3 et demeure dans le plan sectoriel comme information préalable?

Oui* (A 15)

Motif / commentaire:

(A 16)

2.1.2 Domaines d'implantation géologiques pour les déchets hautement radioactifs (DHR)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Jura-est** (canton d'Argovie) constitue un résultat intermédiaire de la procédure du plan sectoriel et continue d'être étudié à l'étape 3 dans la perspective d'un dépôt en couches géologiques profondes apte à accueillir des DHR

Non* (A 17)

Motif / commentaires:

(A 18)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Nord des Lägern** (cantons d'Argovie et de Zurich) constitue un résultat intermédiaire de la procédure du plan sectoriel et continue d'être étudié à l'étape 3 dans la perspective d'un dépôt en couches géologiques profondes apte à accueillir des DHR?

Non* (A 19)

Motif / commentaires:

(A 20)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Zurich nord-est** (cantons de Thurgovie et de Zurich) constitue un résultat intermédiaire de la procédure du plan sectoriel et continue d'être étudié à l'étape 3 dans la perspective d'un dépôt en couches géologiques profondes apte à accueillir des DHR?

Non* (A 21)

Motif / commentaires:

(A 22)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

2.1.3	Emplacements

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface JO-3+**, dans la commune de Villigen, soit définie comme **résultat intermédiaire**?

Non* (A 23)

Motif / commentaires:

(A 24)

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface NL-2**, dans la commune de Weiach, soit définie comme **résultat intermédiaire**?

Non* (A 25)

Motif / commentaires:

(A 26)

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface NL-6**, dans la commune de Stadel, soit définie comme **résultat intermédiaire**?

Non* (A 27)

Motif / commentaires:

(A 28)

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface ZNO 6b**, dans les communes de Marthalen et de Rheinau, soit définie comme **résultat intermédiaire**?

Non* (A 29)

Motif / commentaires:

(A 30)

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface JS-1**, dans la commune de Däniken, soit définie comme **information préalable**?

Non* (A 31)

Motif / commentaires:

(A 32)

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface SR-4**, dans la commune de Neuhausen am Rheinfall, soit définie comme **information préalable**?

Non* (A 33)

Motif / commentaires:

(A 34)

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface WLB-1**, dans la commune de Wolfenschiessen, soit définie comme **information préalable**?

Non* (A 35)

Motif / commentaires:

(A 36)

2.1.4	Autres remarques

Autres remarques sur les indications contraignantes concernant les domaines d'implantation géologiques et les emplacements:

(A 37)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

2.2 Protection des domaines d'implantation géologiques et du périmètre d'accès

Acceptez-vous que la protection définie à l'étape 1 soit conservée pour les six domaines d'implantation?

Non* (A 38)

Motif / commentaires:

(A 39)

Acceptez-vous qu'un périmètre d'accès soit défini dans le domaine d'implantation Jura-est pour protéger la zone de confinement géologique destinée aux ouvrages d'accès?

Non* (A 40)

Motif / commentaires:

(A 41)

Autres remarques sur la protection des domaines d'implantation géologiques et du périmètre d'accès:

(A 42)

2.3 Abrogation du périmètre de planification

Êtes-vous d'accord avec l'**abrogation du périmètre de planification**?

Non* (A 43)

Motif / commentaires:

(A 44)

2.4 Emplacement et aménagement des infrastructures de surface

Êtes-vous d'accord avec les **principes** relatifs à l'emplacement et à l'aménagement des infrastructures de surface?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 45)

Motif / commentaires:

(A 46)

Acceptez-vous que les responsables de la gestion des déchets puissent, en collaboration avec les régions d'implantation, émettre des suggestions concernant le site de l'installation de conditionnement des éléments combustibles usés?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 47)

Motif / commentaires:

(A 48)

Autres remarques sur l'emplacement et l'aménagement des infrastructures de surface:

(A 49)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

2.5 Sélection du site pour préparer la demande d'autorisation générale

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant la sélection du site pour préparer la demande d'autorisation générale?

Non* (A 50)

Motif / commentaires:

Sous point 2.5 est écrit : « La proximité de la frontière sera prise en compte lors de la sélection dans la mesure où l'on s'abstiendra de toute atteinte excessive à l'environnement au-delà de la frontière (principe général du droit international de l'environnement). Les risques à l'étranger qui découlent d'un dépôt en couches géologiques profondes en Suisse ne doivent pas dépasser ceux qui sont admis dans ce pays ». Ceci signifie que nous avons des critères plus faibles que nos voisins et notre population est donc moins bien protégée. (A 51)

2.6 Adaptation spatiale et organisationnelle des régions d'implantation

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant l'adaptation spatiale des régions d'implantation?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 52)

Motif / commentaires:

(A 53)

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant l'adaptation organisationnelle des régions d'implantation?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 54)

Motif / commentaires:

(A 55)

Autres remarques sur l'adaptation spatiale et organisationnelle des régions d'implantation:

Veuillez saisir votre remarque ici (A 56)

2.7 Activités concernant la société et l'économie

Avez-vous des remarques sur les mesures de développement des régions d'implantation?

(A 57)

Avez-vous des remarques sur la surveillance de l'impact économique et social?

La notion d'impact environnemental est seulement traitée pendant la période de la construction. Rien est mentionnée concernant les accidents éventuelle à long terme suite à un événement non prévu aujourd'hui. (A 58)

Avez-vous des remarques sur les analyses approfondies?

Il manque un pilote dans cette affaire. Les différentes institutions ont décidé de faire le dépôt DHR dans l'Opalinus et ils cherchent seulement des arguments pour confirmer leur choix, spécialement la NAGRA. (A 59)

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant les indemnisations et les éventuelles mesures de compensation?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 60)

Motif / commentaires:

(A 61)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

3 Remarques sur le chapitre 3 (fiches d'objet)

Remarques générales sur les fiches d'objet:

(A 62)

3.1 Jura-est (DFMR / DHR)

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant les communes susceptibles d'accueillir des infrastructures, la commune de l'emplacement destinée à une installation de surface ainsi que les cantons et États voisins concernés?

Non* (A 63)

Motif / commentaires:

(A 64)

Les résultats de l'examen des aspects relevant de la sécurité technique du domaine d'implantation sont-ils cohérents et plausibles?

Non* (A 65)

Motif / commentaires:

(A 66)

Êtes-vous d'accord avec les résultats de l'examen des aspects de l'infrastructure de surface qui sont liés à l'aménagement du territoire et à la protection de l'environnement?

Non* (A 67)

Motif / commentaires:

(A 68)

Êtes-vous d'accord avec le besoin de coordination?

Non* (A 69)

Motif / commentaires:

(A 70)

Avez-vous des remarques sur les cartes détaillées?

(A 71)

Autres remarques sur la fiche d'objet Jura-est:

(A 72)

3.2 Pied sud du Jura (DFMR)

Les résultats de l'examen des aspects relevant de la sécurité technique du domaine d'implantation sont-ils cohérents et plausibles?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 73)

Motif / commentaires:

(A 74)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

Êtes-vous d’accord avec les résultats de l’examen des aspects de l’infrastructure de surface qui sont liés à l’aménagement du territoire et à la protection de l’environnement?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 75)

Motif / commentaires:

(A 76)

Êtes-vous d’accord avec le besoin de coordination?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 77)

Motif / commentaires:

(A 78)

Avez-vous des remarques sur les cartes détaillées?

(A 79)

Autres remarques sur la fiche d’objet Pied sud du Jura:

(A 80)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

3.3 Nord des Lägern (DFMR / DHR)

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant les communes susceptibles d'accueillir des infrastructures ainsi que les cantons et États voisins concernés?

Non* (A 81)

Motif / commentaires:

(A 82)

Pour ce qui est du domaine Nord des Lägern, le Conseil fédéral décidera probablement au terme de l'étape 2 du plan sectoriel de ne prendre en considération qu'un seul emplacement, qui sera fixé en tant que résultat intermédiaire dans la fiche d'objet. Laquelle des deux options préférez-vous, NL-2 (Weiach) ou NL-6 (Stadel)?

Aucune prise de position / pas concerné(e) (A 83)

Réponses possibles: aucune prise de position/pas concerné(e), NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Motif /commentaires:

(A 84)

Veuillez inscrire vos remarques concernant les emplacements NL-2 ou NL-6 au chapitre «2.1.3 Emplacements» ein.

Les résultats de l'examen des aspects relevant de la sécurité technique du domaine d'implantation sont-ils cohérents et plausibles?

Non* (A 85)

Motif / commentaires:

(A 86)

Êtes-vous d'accord avec les résultats de l'examen des aspects de l'infrastructure de surface qui sont liés à l'aménagement du territoire et à la protection de l'environnement?

Non* (A 87)

Motif / commentaires:

(A 88)

Êtes-vous d'accord avec le besoin de coordination?

Non* (A 89)

Motif / commentaires:

(A 90)

Avez-vous des remarques sur les cartes détaillées?

(A 91)

Autres remarques sur la fiche d'objet Nord des Lägern:

(A 92)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

3.4 Südranden (DFMR)

Les résultats de l'examen des aspects relevant de la sécurité technique du domaine d'implantation sont-ils cohérents et plausibles?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 93)

Motif / commentaires:

(A 94)

Êtes-vous d'accord avec les résultats de l'examen des aspects de l'infrastructure de surface qui sont liés à l'aménagement du territoire et à la protection de l'environnement?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 95)

Motif / commentaires:

(A 96)

Êtes-vous d'accord avec le besoin de coordination?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 97)

Motif / commentaires:

(A 98)

Avez-vous des remarques sur les cartes détaillées?

(A 99)

Autres remarques sur la fiche d'objet Südranden:

(A 100)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

3.5 Wellenberg SMA

Les résultats de l'examen des aspects relevant de la sécurité technique du domaine d'implantation sont-ils cohérents et plausibles?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 101)

Motif / commentaires:

(A 102)

Êtes-vous d'accord avec les résultats de l'examen des aspects de l'infrastructure de surface qui sont liés à l'aménagement du territoire et à la protection de l'environnement?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 103)

Motif / commentaires:

(A 104)

Êtes-vous d'accord avec le besoin de coordination?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 105)

Motif / commentaires:

(A 106)

Avez-vous des remarques sur les cartes détaillées?

(A 107)

Autres remarques sur la fiche d'objet Wellenberg:

(A 108)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

3.6 Zurich nord-est (DFMR / DHR)

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant les communes susceptibles d'accueillir des infrastructures, la commune de l'emplacement destinée à une installation de surface ainsi que les cantons et États voisins concernés?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 109)

Motif / commentaires:

(A 110)

Les résultats de l'examen des aspects relevant de la sécurité technique du domaine d'implantation sont-ils cohérents et plausibles?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 111)

Motif / commentaires:

(A 112)

Êtes-vous d'accord avec les résultats de l'examen des aspects de l'infrastructure de surface qui sont liés à l'aménagement du territoire et à la protection de l'environnement?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 113)

Motif / commentaires:

(A 114)

Êtes-vous d'accord avec le besoin de coordination?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 115)

Motif / commentaires:

(A 116)

Avez-vous des remarques sur les cartes détaillées?

(A 117)

Autres remarques sur la fiche d'objet Zurich nord-est:

(A 118)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

4 Remarques sur les bases

Remarques sur les rapports techniques de la Nagra (cf. rapport explicatif, chap. 3.1 et 3.2) La NAGRA sème la confusion en ajoutant le troisième site (Lägern-nord) tout en mentionnant en même temps qu'il présente des inconvénients majeurs. La NAGRA a déjà fait son choix, mais cela n'est pas scientifique. Que faire si aucun des trois sites ne peut garantir la sécurité à long terme ? (A 119)
Remarques sur le rapport d'évaluation de l'IFSN ainsi que sur les prises de position du GESGP et de la CSN (cf. rapport explicatif, chap. 3.3, 3.4 et 3.5) L'IFSN a ajouté un troisième site sans avoir un critère bien scientifique. Finalement il propose quasiment de choisir le site le moins mauvais à la place de qualifier d'abord des sites selon des critères scientifique. Les recommandations et les remarques de la conclusion du rapport de la CSN sont à mettre en application. (A 120)
Remarques sur l'EI-SEE (cf. rapport explicatif, chap. 5.1.1) (A 121)
Remarques sur l'évaluation de l'ARE concernant l'aménagement du territoire (cf. rapport explicatif, chap. 5.1.2) (A 122)
Remarques sur le document récapitulatif de la Nagra et les enquêtes préliminaires de l'EIE (cf. rapport explicatif, chap. 5.2.1 et 5.2.2) (A 123)
Remarques sur les prises de position de l'OFEV concernant les enquêtes préliminaires de l'EIE (cf. rapport explicatif, chap. 5.2.3) (A 124)
Remarques sur les prises de position des conférences régionales ainsi que sur le rapport concernant la gestion des prises de position (cf. rapport explicatif, chap. 6.1 et 6.2) (A 125)
Remarques sur la prise de position du CdC (cf. rapport explicatif, chap. 6.3) i Le CdC constate lui aussi qu'il manque un Chef dans l'affaire. Une réorganisation est nécessaire, voir A 128. (A 126)

5 Autres documents

Remarques générales sur les autres documents (cf. rapport explicatif, chap. 8):

Tous les documents cités sont disponibles uniquement en allemand ! (A 127)

6 Divers

Remarques complémentaires ne pouvant être affectées à aucune des questions précédentes:

La question est de savoir si au moins un des trois sites proposés répond réellement aux exigences de sécurité d'un dépôt géologique pour la durée de 1 million d'années.

Il faut réorganiser le processus, avec des experts scientifiques neutres (l'IFSN priorise l'exploitation (rentabilité) de l'énergie nucléaire à la sécurité, la NAGRA veut à tout prix proposer une solution, la CSN n'a pas assez de temps ou d'argent et le DETEC manque des experts qualifiés).
Il manque une étude du bassin permo-carbonifère.
Quasiment rien n'est dit des expériences et des recherches similaires de stockage à l'étranger (Europe et USA). Par exemple en Allemagne et en France, le stockage des déchets réactifs et organiques est interdit (en Suisse?)
Probablement personne ne peut donner une garantie de sécurité d'un dépôt pour 100'000 ans et plus, mais aucun rapport mentionne cette réalité. Une meilleure communication est nécessaire. Aussi l'enveloppe ou le container des déchets est à revoir, parce que l'acier peut oxyder à long terme. (A 128)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

Die Umweltschutzorganisation
der Schweizer Wirtschaft

ECO SWISS
Spanweidstr. 3
8006 Zürich
Tel. 043 300 50 70
Fax 044 362 67 42
E-Mail: info@eco-swiss.ch

Bundesamt für Energie (BFE)
Sektion Entsorgung radioaktiver Abfälle
3003 Bern

Per e-Mail: sachplan@bfe.admin.ch

Zürich, 1. März 2018
HPI/DC/sl

Vernehmlassung: Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung, zum Entwurf des Ergebnisberichtes über Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager Stellung nehmen zu dürfen.

Es braucht noch rund zwei Jahrzehnte, bis mit dem Bau von Endlagerstätten begonnen werden kann. Die ersten Abfälle können ab 2050 in ein SMA-Lager (Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle) gebracht werden. Das Lager für HAA-Abfälle (Lager für hochaktive radioaktive Abfälle) wird erst 2060 in Betrieb gehen. Diese Zeit erscheint uns sehr lange, obwohl wir verstehen, dass eine lückenlose Beachtung aller relevanten technischen Details und die Berücksichtigung der Anliegen der direkt Betroffenen, z.B. auch im deutschen Grenzgebiet, Voraussetzung für einen Erfolg sind.

Wir begrüssen, dass man sich jetzt auf drei Standortgebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost konzentriert, um diese in der abschliessenden Etappe 3 der Standortsuche weiter zu untersuchen. **Wir bitten Sie jedoch, den Zeitplan nach möglichen Verkürzungen, die ohne Reibungsverluste möglich sind, zu durchforsten oder zumindest klar einzuhalten.**

Generell sind wir mit dem Bericht und dem Vorgehen einverstanden. Wir verzichten jedoch auf die Beantwortung des Fragebogens mit über 100 Detailfragen.

Für die Berücksichtigung unseres Anliegens danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Dr. Daniel S. Christen
Geschäftsführer ECO SWISS

Dr. Hans Peter Isenring
Präsident TK ECO SWISS

ECO SWISS – Die Umweltschutzorganisation der Schweizer Wirtschaft *– geht auf das Gründungsjahr 1969 zurück und umfasst heute 12 Branchen- und rund 220 Einzelmitglieder. ECO SWISS informiert und unterstützt seine Mitglieder bei der Umsetzung der Umweltgesetzgebung und vertritt ihre Interessen bei Politik und Behörden.*

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la communication DETEC

Office fédéral de l'énergie OFEN
Division Droit, force hydraulique et gestion des déchets radioactifs

Plan sectoriel «Dépôts en couches géologiques profondes» Rapport sur les résultats, étape 2

Formulaire destiné à la consultation

Nous vous prions de nous communiquer votre prise de position dans le présent document Word afin d'en faciliter l'évaluation. Nous vous en remercions par avance.
Veuillez envoyer votre prise de position par voie électronique à l'adresse sachplan@bfe.admin.ch

La touche de tabulation vous permet de passer au champ suivant.

Expéditeur/expéditrice

Organisation	Ecologie libérale
Prénom/Nom	Rolin Wavre
Adresse NPA, localité	
E-mail	rolin.wavre@gmail.com
Date	

Table des matières

1 Rapport sur les résultats de l'étape 2 3

1.1 Remarques sur le chapitre 1 3

2 Remarques sur le chapitre 2 (indications contraignantes) 3

2.1 Indications contraignantes concernant les domaines d'implantation géologiques et les emplacements d'implantation (étape 2 du plan sectoriel «Dépôts en couches géologiques profondes») 3

2.1.1 Domaines d'implantation géologiques pour les déchets faiblement et moyennement radioactifs (DFMR) 3

2.1.2 Domaines d'implantation géologiques pour les déchets hautement radioactifs (DHR) 4

2.1.3 Emplacements 5

2.1.4 Autres remarques 5

2.2 Protection des domaines d'implantation géologiques et du périmètre d'accès 6

2.3 Abrogation du périmètre de planification 6

2.4 Emplacement et aménagement des infrastructures de surface 6

2.5 Sélection du site pour préparer la demande d'autorisation générale 6

2.6 Adaptation spatiale et organisationnelle des régions d'implantation 7

2.7 Activités concernant la société et l'économie 7

3 Remarques sur le chapitre 3 (fiches d'objet) 8

3.1 Jura-est (DFMR / DHR) 8

3.2 Pied sud du Jura (DFMR) 8

3.3 Nord des Lägern (DFMR / DHR) 10

3.4 Südranden (DFMR) 11

3.5 Wellenberg SMA 12

3.6 Zurich nord-est (DFMR / DHR) 13

4 Remarques sur les bases 14

5 Autres documents 14

6 Divers 14

La numérotation des groupes de questions 1 à 3.6 renvoie à la structure du rapport sur les résultats; les groupes de questions 4 et 5 se réfèrent aux documents présentés dans le rapport explicatif.

1 Rapport sur les résultats de l'étape 2

Dans l'ensemble, êtes-vous d'accord avec le rapport sur les résultats de l'étape 2?

[Réponses possibles: approbation, majoritairement d'accord, majoritairement pas d'accord, refus, aucune prise de position / pas concerné(e)]

Votre réponse (A 1)

Motif / commentaires:

Le rapport démontre qu'il ne sera pas possible d'enfouir de manière sur des déchets d'une telle toxicité. D'ailleurs, ce n'est pas le premier rapport de la Nagara qui fait ces constations. Un document datant de janvier 2007 intitulé "Chercher ensemble un site approprié" disait déjà :"Très longtemps après le scellage, des substances radioactives s'échapperont du dépôt et parviendront en surface." La seule solution acceptable à ce jour et avec nos connaissances, c'est de stocker ces déchets de manière sur afin de laisser une chance aux générations futures de pouvoir les désactiver par transmutation par exemple. Les enfouir ne fait que cacher le problème sans le résoudre. On pourrait stocker ces déchets de manière provisoire dans des tunnels (et pas dans des trous), ceci permettra d'être totalement réversible.

(A 2)

1.1 Remarques sur le chapitre 1

(A 3)

2 Remarques sur le chapitre 2 (indications contraignantes)

Remarques générales sur les indications contraignantes

(A 4)

2.1 Indications contraignantes concernant les domaines d'implantation géologiques et les emplacements d'implantation (étape 2 du plan sectoriel «Dépôts en couches géologiques profondes»)

2.1.1 Domaines d'implantation géologiques pour les déchets faiblement et moyennement radioactifs (DFMR)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Jura-est** (canton d'Argovie) constitue un résultat intermédiaire de la procédure du plan sectoriel et continue d'être étudié à l'étape 3 dans la perspective d'un dépôt en couches géologiques profondes apte à accueillir des DFMR?

Non* (A 5)

Motif / commentaires:

Il est inutile de continuer à dépenser de l'argent si de toute façon il ne sera pas possible d'enfouir ces déchets. Il est préférabe de se pencher immédiatement sur un plan B. (A 6)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Nord des Lägern** (cantons d'Argovie et de Zurich) constitue un résultat intermédiaire de la procédure du plan sectoriel et continue d'être étudié à l'étape 3 dans la perspective d'un dépôt en couches géologiques profondes apte à accueillir des DFMR?

Non* (A 7)

Motif / commentaires:

remarque identique A6 (A 8)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Zurich nord-est** (cantons de Thurgovie et de Zurich) constitue un résultat intermédiaire de la procédure du plan sectoriel et continue d'être étudié à l'étape 3 dans la perspective d'un dépôt en couches géologiques profondes apte à accueillir des DFMR?

Non* (A 9)

Motif / commentaires:

remarque identique A6 (A 10)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Pied sud du Jura** (cantons d'Argovie et de Soleure) ne soit plus étudié à l'étape 3 et demeure dans le plan sectoriel comme information préalable?

Non* (A 11)

Motif / commentaires:

remarque identique A6 (A 12)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Südranden** (canton de Schaffhouse) ne soit plus étudié à l'étape 3 et demeure dans le plan sectoriel comme information préalable?

Non* (A 13)

Motif / commentaires:

remarque identique A6 (A 14)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Wellenberg** (cantons de Nidwald et d'Obwald) ne soit plus étudié à l'étape 3 et demeure dans le plan sectoriel comme information préalable?

Non* (A 15)

Motif / commentaire:

remarque identique A6. De plus les citoyens se sont déjà prononcés à plusieurs reprises contre ce site! (A 16)

2.1.2 Domaines d'implantation géologiques pour les déchets hautement radioactifs (DHR)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Jura-est** (canton d'Argovie) constitue un résultat intermédiaire de la procédure du plan sectoriel et continue d'être étudié à l'étape 3 dans la perspective d'un dépôt en couches géologiques profondes apte à accueillir des DHR

Non* (A 17)

Motif / commentaires:

remarque identique A6 (A 18)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Nord des Lägern** (cantons d'Argovie et de Zurich) constitue un résultat intermédiaire de la procédure du plan sectoriel et continue d'être étudié à l'étape 3 dans la perspective d'un dépôt en couches géologiques profondes apte à accueillir des DHR?

Non* (A 19)

Motif / commentaires:

remarque identique A6 (A 20)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Zurich nord-est** (cantons de Thurgovie et de Zurich) constitue un résultat intermédiaire de la procédure du plan sectoriel et continue d'être étudié à l'étape 3 dans la perspective d'un dépôt en couches géologiques profondes apte à accueillir des DHR?

Non* (A 21)

Motif / commentaires:

remarque identique A6 (A 22)

2.1.3 Emplacements

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface JO-3+**, dans la commune de Villigen, soit définie comme **résultat intermédiaire**?

Non* (A 23)

Motif / commentaires:

Un tunnel serait nettement plus sur qu'une installation de surface. (A 24)

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface NL-2**, dans la commune de Weiach, soit définie comme **résultat intermédiaire**?

Non* (A 25)

Motif / commentaires:

Un tunnel serait nettement plus sur qu'une installation de surface. (A 26)

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface NL-6**, dans la commune de Stadel, soit définie comme **résultat intermédiaire**?

Non* (A 27)

Motif / commentaires:

Un tunnel serait nettement plus sur qu'une installation de surface. (A 28)

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface ZNO 6b**, dans les communes de Marthalen et de Rheinau, soit définie comme **résultat intermédiaire**?

Non* (A 29)

Motif / commentaires:

Un tunnel serait nettement plus sur qu'une installation de surface. (A 30)

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface JS-1**, dans la commune de Däniken, soit définie comme **information préalable**?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 31)

Motif / commentaires:

(A 32)

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface SR-4**, dans la commune de Neuhausen am Rheinfall, soit définie comme **information préalable**?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 33)

Motif / commentaires:

(A 34)

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface WLB-1**, dans la commune de Wolfenschiessen, soit définie comme **information préalable**?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 35)

Motif / commentaires:

(A 36)

2.1.4 Autres remarques

Autres remarques sur les indications contraignantes concernant les domaines d'implantation géologiques et les emplacements:

(A 37)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

2.2 Protection des domaines d'implantation géologiques et du périmètre d'accès

Acceptez-vous que la protection définie à l'étape 1 soit conservée pour les six domaines d'implantation?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 38)

Motif / commentaires:

(A 39)

Acceptez-vous qu'un périmètre d'accès soit défini dans le domaine d'implantation Jura-est pour protéger la zone de confinement géologique destinée aux ouvrages d'accès?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 40)

Motif / commentaires:

(A 41)

Autres remarques sur la protection des domaines d'implantation géologiques et du périmètre d'accès:

(A 42)

2.3 Abrogation du périmètre de planification

Êtes-vous d'accord avec l'**abrogation du périmètre de planification**?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 43)

Motif / commentaires:

(A 44)

2.4 Emplacement et aménagement des infrastructures de surface

Êtes-vous d'accord avec les **principes** relatifs à l'emplacement et à l'aménagement des infrastructures de surface?

Non* (A 45)

Motif / commentaires:

(A 46)

Acceptez-vous que les responsables de la gestion des déchets puissent, en collaboration avec les régions d'implantation, émettre des suggestions concernant le site de l'installation de conditionnement des éléments combustibles usés?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 47)

Motif / commentaires:

Le conditionnement doit se limiter au strict minimum afin de pouvoir un jour retraité ces déchets. Il faut par exemple éviter la vitrification qui empêchera la transmutation. (A 48)

Autres remarques sur l'emplacement et l'aménagement des infrastructures de surface:

(A 49)

2.5 Sélection du site pour préparer la demande d'autorisation générale

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant la sélection du site pour préparer la demande d'autorisation générale?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 50)

Motif / commentaires:

(A 51)

2.6 Adaptation spatiale et organisationnelle des régions d'implantation

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant l'adaptation spatiale des régions d'implantation?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 52)

Motif / commentaires:

(A 53)

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant l'adaptation organisationnelle des régions d'implantation?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 54)

Motif / commentaires:

(A 55)

Autres remarques sur l'adaptation spatiale et organisationnelle des régions d'implantation:

Il faut revoir complètement la gestion des déchets radioactifs. (A 56)

2.7 Activités concernant la société et l'économie

Avez-vous des remarques sur les mesures de développement des régions d'implantation?

(A 57)

Avez-vous des remarques sur la surveillance de l'impact économique et social?

(A 58)

Avez-vous des remarques sur les analyses approfondies?

(A 59)

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant les indemnisations et les éventuelles mesures de compensation?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 60)

Motif / commentaires:

idem A56 (A 61)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

3 Remarques sur le chapitre 3 (fiches d'objet)

Remarques générales sur les fiches d'objet:

(A 62)

3.1 Jura-est (DFMR / DHR)

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant les communes susceptibles d'accueillir des infrastructures, la commune de l'emplacement destinée à une installation de surface ainsi que les cantons et États voisins concernés?

Non* (A 63)

Motif / commentaires:

(A 64)

Les résultats de l'examen des aspects relevant de la sécurité technique du domaine d'implantation sont-ils cohérents et plausibles?

Non* (A 65)

Motif / commentaires:

(A 66)

Êtes-vous d'accord avec les résultats de l'examen des aspects de l'infrastructure de surface qui sont liés à l'aménagement du territoire et à la protection de l'environnement?

Non* (A 67)

Motif / commentaires:

(A 68)

Êtes-vous d'accord avec le besoin de coordination?

Oui* (A 69)

Motif / commentaires:

(A 70)

Avez-vous des remarques sur les cartes détaillées?

(A 71)

Autres remarques sur la fiche d'objet Jura-est:

(A 72)

3.2 Pied sud du Jura (DFMR)

Les résultats de l'examen des aspects relevant de la sécurité technique du domaine d'implantation sont-ils cohérents et plausibles?

Non* (A 73)

Motif / commentaires:

(A 74)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

Êtes-vous d’accord avec les résultats de l’examen des aspects de l’infrastructure de surface qui sont liés à l’aménagement du territoire et à la protection de l’environnement? Non* (A 75) Motif / commentaires: (A 76)
Êtes-vous d’accord avec le besoin de coordination? Oui* (A 77) Motif / commentaires: (A 78)
Avez-vous des remarques sur les cartes détaillées? (A 79)
Autres remarques sur la fiche d’objet Pied sud du Jura: (A 80)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

3.3 Nord des Lägern (DFMR / DHR)

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant les communes susceptibles d'accueillir des infrastructures ainsi que les cantons et États voisins concernés?

Non* (A 81)

Motif / commentaires:

(A 82)

Pour ce qui est du domaine Nord des Lägern, le Conseil fédéral décidera probablement au terme de l'étape 2 du plan sectoriel de ne prendre en considération qu'un seul emplacement, qui sera fixé en tant que résultat intermédiaire dans la fiche d'objet. Laquelle des deux options préférez-vous, NL-2 (Weiach) ou NL-6 (Stadel)?

Aucune prise de position / pas concerné(e) (A 83)

Réponses possibles: aucune prise de position/pas concerné(e), NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Motif /commentaires:

(A 84)

Veuillez inscrire vos remarques concernant les emplacements NL-2 ou NL-6 au chapitre «2.1.3 Emplacements» ein.

Les résultats de l'examen des aspects relevant de la sécurité technique du domaine d'implantation sont-ils cohérents et plausibles?

Non* (A 85)

Motif / commentaires:

(A 86)

Êtes-vous d'accord avec les résultats de l'examen des aspects de l'infrastructure de surface qui sont liés à l'aménagement du territoire et à la protection de l'environnement?

Non* (A 87)

Motif / commentaires:

(A 88)

Êtes-vous d'accord avec le besoin de coordination?

Oui* (A 89)

Motif / commentaires:

(A 90)

Avez-vous des remarques sur les cartes détaillées?

(A 91)

Autres remarques sur la fiche d'objet Nord des Lägern:

(A 92)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

3.4 Südranden (DFMR)

Les résultats de l'examen des aspects relevant de la sécurité technique du domaine d'implantation sont-ils cohérents et plausibles?

Non* (A 93)

Motif / commentaires:

(A 94)

Êtes-vous d'accord avec les résultats de l'examen des aspects de l'infrastructure de surface qui sont liés à l'aménagement du territoire et à la protection de l'environnement?

Non* (A 95)

Motif / commentaires:

(A 96)

Êtes-vous d'accord avec le besoin de coordination?

Oui* (A 97)

Motif / commentaires:

(A 98)

Avez-vous des remarques sur les cartes détaillées?

(A 99)

Autres remarques sur la fiche d'objet Südranden:

(A 100)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

3.5 Wellenberg SMA

Les résultats de l'examen des aspects relevant de la sécurité technique du domaine d'implantation sont-ils cohérents et plausibles?

Non* (A 101)

Motif / commentaires:

(A 102)

Êtes-vous d'accord avec les résultats de l'examen des aspects de l'infrastructure de surface qui sont liés à l'aménagement du territoire et à la protection de l'environnement?

Non* (A 103)

Motif / commentaires:

(A 104)

Êtes-vous d'accord avec le besoin de coordination?

Oui* (A 105)

Motif / commentaires:

(A 106)

Avez-vous des remarques sur les cartes détaillées?

(A 107)

Autres remarques sur la fiche d'objet Wellenberg:

(A 108)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

3.6 Zurich nord-est (DFMR / DHR)

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant les communes susceptibles d'accueillir des infrastructures, la commune de l'emplacement destinée à une installation de surface ainsi que les cantons et États voisins concernés?

Non* (A 109)

Motif / commentaires:

(A 110)

Les résultats de l'examen des aspects relevant de la sécurité technique du domaine d'implantation sont-ils cohérents et plausibles?

Non* (A 111)

Motif / commentaires:

(A 112)

Êtes-vous d'accord avec les résultats de l'examen des aspects de l'infrastructure de surface qui sont liés à l'aménagement du territoire et à la protection de l'environnement?

Non* (A 113)

Motif / commentaires:

(A 114)

Êtes-vous d'accord avec le besoin de coordination?

Oui* (A 115)

Motif / commentaires:

(A 116)

Avez-vous des remarques sur les cartes détaillées?

(A 117)

Autres remarques sur la fiche d'objet Zurich nord-est:

(A 118)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

4 Remarques sur les bases

Remarques sur les rapports techniques de la Nagra (cf. rapport explicatif, chap. 3.1 et 3.2) (A 119)
Remarques sur le rapport d'évaluation de l'IFSN ainsi que sur les prises de position du GESGP et de la CSN (cf. rapport explicatif, chap. 3.3, 3.4 et 3.5) (A 120)
Remarques sur l'EI-SEE (cf. rapport explicatif, chap. 5.1.1) (A 121)
Remarques sur l'évaluation de l'ARE concernant l'aménagement du territoire (cf. rapport explicatif, chap. 5.1.2) (A 122)
Remarques sur le document récapitulatif de la Nagra et les enquêtes préliminaires de l'EIE (cf. rapport explicatif, chap. 5.2.1 et 5.2.2) (A 123)
Remarques sur les prises de position de l'OFEV concernant les enquêtes préliminaires de l'EIE (cf. rapport explicatif, chap. 5.2.3) (A 124)
Remarques sur les prises de position des conférences régionales ainsi que sur le rapport concernant la gestion des prises de position (cf. rapport explicatif, chap. 6.1 et 6.2) (A 125)
Remarques sur la prise de position du CdC (cf. rapport explicatif, chap. 6.3) (A 126)

5 Autres documents

Remarques générales sur les autres documents (cf. rapport explicatif, chap. 8):

(A 127)

6 Divers

Remarques complémentaires ne pouvant être affectées à aucune des questions précédentes:

Nous ne comprenons pas pourquoi les responsables continuent dans une voie sans issue. Nous avons l'impression que les vrais problèmes qui se poseront à long terme ne sont pas soulevés et que nous préférons laisser ces problèmes aux générations futures. Lorsque l'on observe ce qu'il s'est passsé avec les décharges chimiques, à savoir un enfouissement puis un assainissement qui a couté des centaines de millions de francs, nous devrions en tirer des leçons. Idem pour l'immersion des déchets nucléaires en mer (y compris la Suisse qui n'a aps de mer…), où des années plus atrd on observe que ces fûts sont complètement troués alors que le béton devait les rendre étanche 5'000 ans! Visiblement nous n'apprenons aps de nos erreurs et il est inquiétant que nos plus hautes autorités continuent d'être aveugles… (A 128)

economiesuisse

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Elektronisch: sachplan@bfe.admin.ch

9. März 2018

Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager: Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager.

economiesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt 2 Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelfirmen.

Der Sachplan geologische Tiefenlager ist ein geeignetes und vorbildliches Instrument für die Wahl eines Standortes für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Darin werden das Verfahren für die Standortsuche und die dafür benötigten Kriterien festgelegt. Mit dem Abschluss der Etappe 1 konnten die in Frage kommenden Standortgebiete verbindlich festgelegt werden. Diese damalige Festlegung gilt es nun zum Ende der 2. Etappe weiter einzuengen, um diese dann in der 3. Etappe vertieft zu untersuchen.

Die Festlegung der Standortgebiete in der 2. Etappe sowie die Festlegung der in der 3. Etappe weitergehend zu untersuchenden Standorte sind aus Sicht von economiesuisse nachvollziehbar. Aus wirtschaftlicher Sicht erachten wir es nun als wichtig, dass bei der Durchführung des Sachplans keine unnötigen Verzögerungen und damit unnötige Kosten entstehen. Deshalb unterstützen wir die Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), das Gebiet «Nördlich Lägern» zurückzustellen. Falls sich die von der Nagra identifizierten Nachteile in diesem Gebiet bestätigen sollten, wären jegliche weitere Untersuchungen unnötig kostentreibend. Deshalb ist auf diese zu verzichten. Zudem sollte das Gebot der Stunde bei der Vertiefung der technischen und operativen Fragen die Effizienz resp. die Verhältnismässigkeit sein, das heisst, dass nicht alle Aspekte aufwändig und abschliessend geklärt werden müssen. Verzögerungen und ausufernde Prozesse gilt es zu vermeiden.

economiesuisse
Hegibachstrasse 47
Postfach CH-8032 Zürich
Telefon +41 44 421 35 35
Telefax +41 44 421 34 34

Verband der Schweizer Unternehmen
Fédération des entreprises suisses
Federazione delle imprese svizzere
Swiss Business Federation
www.economiesuisse.ch

Das Partizipationsverfahren ist wichtig, weil damit die betroffenen Regionen ein angemessenes Mitspracherecht erhalten. Aufgrund der breit zusammengesetzten Regionalkonferenzen und der zeitlichen Dimension über Jahrzehnte hinweg ist eine straffe Führung durch das Bundesamt für Energie zentral. Die Einbindung deutscher Vertreter sollte hierbei nicht weiter ausgebaut werden. Dies ist nicht nötig, da die zur Auswahl stehenden Standorte ausschliesslich auf Schweizer Boden liegen und der endgültige Standortentscheid ein Entscheid des Schweizer Stimmvolks sein wird.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Sichtweise.

Freundliche Grüsse

Kurt Lanz
Mitglied der Geschäftsleitung

Beat Ruff
Stv. Leiter Bereich Infrastruktur,
Energie und Umwelt

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Energieforum Nordwestschweiz
Vorname/Name	Dr. Daniel Heller
Adresse PLZ Ort	Löwenstrasse 2 8001 Zürich
Email	info@energieforum.ch
Datum	01.03.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 4
2.1.4 Weitere Bemerkungen 5

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 5

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 6

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 6

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 6

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 6

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 7

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 8

3.1 Jura Ost SMA/HAA 8

3.2 Jura-Südfuss SMA 9

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 10

3.4 Südranden SMA 11

3.5 Wellenberg SMA 12

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 13

4 Bemerkungen zu den Grundlagen 14

5 Weitere Dokumente 14

6 Verschiedenes 14

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das für die Evaluation eines geologischen Tiefenlagers initiierte Planungsinstrument «Sachplan geologisches Tiefenlager» hat sich aus Sicht des Energieforums Nordwestschweiz generell bewährt. Weiter begrüssen wir, dass die Ziele der Etappe 2 mit der Festlegung der weiter zu untersuchenden Standorten sowie die intensive Zusammenarbeit mit den Regionen erreicht werden konnten. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

keine (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Das Energieforum Nordwestschweiz kann die Festlegungen im Ergebnisbericht des BFE, insbesondere die Gebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost weiter zu untersuchen, nachvollziehen. Wir begrüssen, dass die Optimierung der Oberflächeninfrastruktur zusammen mit den betroffenen Regionen und Gemeinden in Etappe 3 erfolgt und die Diskussion von verschiedenen Optionen zugelassen wird. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 10)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

keine (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

keine (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Allfällige Synergien mit dem ZWILAG sind zu prüfen (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Fragen bezüglich Standort sind zeitnah zu klären (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

keine (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Ablauf ist zu überprüfen, insbesondere die lange Zeitdauer, in welcher Regionen weiterhin im Ungewissen bleiben (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Laufende Prüfung und allenfalls Anpassung der Grösse der Standortgebiete bei Erkenntnisgewinnen im weiteren Verfahren (A 53)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Geeigneter und höher gewichteter Einbezug der Infrastrukturgemeinden gemäss Konzept Partizipation E3 (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

keine (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

keine (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Untersuchungen frühzeitig, aber mit Rücksicht auf die Regionen durchführen (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

keine (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Diskussionen um die Abgeltung mit den Regionen fair und transparent gestalten (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

keine (A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

keine (A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

keine (A 72)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.2 Jura-Südfuss SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: keine (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: keine (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: keine (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? keine (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: keine (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wahl ist der Region zu überlassen (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

keine (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

keine (A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: keine (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: keine (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: keine (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? keine (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: keine (A 100)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.5 Wellenberg SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 101) Begründung / Kommentare zur Antwort: keine (A 102)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103) Begründung / Kommentare zur Antwort: keine (A 104)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: keine (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? keine (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg: keine (A 108)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

keine (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

keine (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Dokumentation zu umfangreich und selbst für interessierte Bürgerinnen und Bürger nur schwer verständlich - Standortentscheid in Etappe 3 muss einfacher nachvollziehbar sein (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) keine (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) keine (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) keine (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) keine (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) keine (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) keine (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) keine (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

keine (A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wir stehen in der Verantwortung, die in der Schweiz vorhandenen radioaktiven Abfälle sicher zu entsorgen.

Das für die Evaluation eines geologischen Tiefenlagers initiierte Planungsinstrument «Sachplan geologisches Tiefenlager» hat sich aus Sicht des Energieforums Nordwestschweiz generell bewährt. Weiter begrüssen wir, dass die Ziele der Etappe 2 mit der Festlegung der weiter zu untersuchenden Standorten sowie die intensive Zusammenarbeit mit den Regionen erreicht werden konnten.

Die vertiefte Diskussion, die zu einer Verfahrensverlängerung in der Etappe 2 geführt hat, hat dazu beigetragen, in den Regionen das Vertrauen in den Sachplan zu steigern. Dennoch müssen nun alle Beteiligten, insbesondere das federführende Bundesamt für Energie, in der nächsten Etappe weitere Verzögerungen zu

vermeiden versuchen. Eine nochmals längere Verfahrensdauer ist insbesondere für die Regionen sowie die im Prozess eingebundenen lokal agierenden Akteure eine unzumutbare Belastung.

Das Energieforum Nordwestschweiz kann die Festlegungen im Ergebnisbericht des BFE, insbesondere die Gebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost weiter zu untersuchen, nachvollziehen. Wir begrüssen, dass die Optimierung der Oberflächeninfrastruktur zusammen mit den betroffenen Regionen und Gemeinden in Etappe 3 erfolgt und die Diskussion von verschiedenen Optionen zugelassen wird.

Wir erwarten, dass die erdwissenschaftlichen Untersuchungen in Etappe 3 im nötigen Tiefgang ausgeführt werden, um eine plausible Begründung der Standortwahl vorlegen zu können. Wir stehen hinter der sicherheitsgerichteten Standortauswahl. Trotzdem muss verstärkt darauf geachtet werden, dass Zeitplan und Kosten nicht zu stark strapaziert werden bzw. aus dem Ruder laufen.

Die Standortwahl muss transparent und nachvollziehbar sein, insbesondere für die betroffene Bevölkerung. Der adäquate Einbezug der betroffenen Gemeinden und Bevölkerung ist wichtig. Sie sollen im weiteren Verlauf des Verfahrens ihre Anliegen auch mit genügend Gewicht einbringen können. Deshalb ist es zwingend, dass grundlegende Entscheidungen trotz grenzüberschreitender Partizipation in der Schweiz gefällt werden.

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass die Diskussion der Abgeltungen mit den Regionen fair und transparent verlaufen. Die Untersuchungen und das Monitoring zu möglichen Auswirkungen sind deshalb frühzeitig, aber auch mit Rücksicht auf die Regionen durchzuführen.

Wir bitten Sie höflich, unseren Bemerkungen Rechnung zu tragen. (A 128)

Forum **M**edizin und **E**nergie
Forum **m**édecine et **é**nergie
Forum **m**edicina ed **e**nergia

FME

Eingegangen
12. März 2018
BFE / OFEN / UFE

Bundesamt für Energie
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

3003 Bern

Basel, 5. März 2018

Sachplan geologische Tiefenlager: Vernehmlassung Etappe 2

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen des «Forum Medizin und Energie» (FME) danken wir Ihnen für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager teilnehmen zu können.

Nach Auffassung des FME hat die Schweiz die Verantwortung zu übernehmen für die sichere Entsorgung der vorhandenen radioaktiven Abfälle. Das entsprechende Sachplanverfahren geologische Tiefenlager läuft nun inzwischen seit rund 10 Jahren und hat sich generell als Planungsinstrument bewährt, um diese verantwortungsvolle nationale Aufgabe zu lösen.

Das FME begrüsst, dass die Ziele der Etappe 2 mit der Festlegung der weiter zu untersuchenden Standorte und die intensive Zusammenarbeit mit den Regionen erreicht werden konnten.

Die Flexibilität des Verfahrens und auch die Möglichkeit, nicht geplante Diskussionen zuzulassen, hat vor allem in den Regionen das Vertrauen in das Verfahren gestärkt und vergrössert. Allerdings verpflichtet die in Etappe 2 entstandene Verfahrensverlängerung neben dem BfE alle Beteiligten, künftig mit noch mehr Voraussicht und Augenmass dazu beizutragen, dass nicht weitere Verzögerungen in Kauf genommen werden müssen. Dies wäre aus Sicht des FME insbesondere für die Regionen und lokalen Akteure eine unzumutbare Belastung.

Gestützt auf die verschiedenen Fachberichte und Stellungnahmen der Expertengremien sowie den Erläuterungsbericht zu Etappe 2, können wir die Festlegungen im Ergebnisbericht des BfE, insbesondere die Gebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost weiter zu untersuchen, nachvollziehen.

Forum Medizin und Energie
Forum médecin et énergie
Forum medicina ed energia
4000 Basel / Bâle / Basilea

www.fme.ch
kontakt@fme.ch

© FME 2018

Wir begrüssen zudem, dass die Optimierung der Oberflächeninfrastruktur zusammen mit den betroffenen Regionen und Gemeinden in Et. 3 erfolgt und die Diskussion von verschiedenen Optionen zugelassen wird. Fragen bez. Standort der Umverpackungsanlage sollen zeitnah geklärt werden.

Eine entsprechende Anpassung der Regionalkonferenzen gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 macht für das FME ebenfalls Sinn.

Wir erwarten zudem, dass die erdwissenschaftlichen Untersuchungen in Etappe 3 im nötigen Tiefgang ausgeführt werden, um eine plausible Begründung der Standortwahl vorlegen zu können. Das FME ist nach wie vor der Auffassung, dass das Kriterium Sicherheit bei der Standortauswahl erste Priorität hat. Trotzdem muss verstärkt darauf geachtet werden, dass Zeitplan und Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Auch dies sind wichtige Aspekte einer sicheren und gesicherten Entsorgung.

Das FME geht völlig konform mit der Auffassung, dass das Kriterium Sicherheit an oberster Stelle für die Auswahl des Standorts für ein Tiefenlager steht. Dabei ist auch zu betonen, dass die geologische Tiefenlagerung dieses Ziel am besten erfüllt und deshalb der heutige Zustand der Lagerung der Abfälle an der Oberfläche (im ZWILAG) nicht diesem Anspruch höchster Sicherheit entspricht. Es ist deshalb auch aus dieser Sicht ein Gebot der Stunde, keine Verzögerungen mehr in Kauf zu nehmen und das Tiefenlager so rasch wie möglich zu realisieren.

Unmut und Verunsicherung in den betroffenen Regionen sind zu vermeiden. Deshalb muss die Standortwahl transparent und nachvollziehbar sein – auch für ein breites Publikum. Die Ausarbeitung der Rahmenbewilligungsgesuche muss gut darauf abgestimmt werden.

Einen sinnvollen Einbezug der wirklich Betroffenen anerkennt das FME als Notwendigkeit. Im weiteren Verfahren ist dies aber so zu gestalten, dass insbesondere direkt betroffene Gemeinden ihre Anliegen mit genug Gewicht einbringen können. Grundlegende Entscheidungen sind trotz grenzüberschreitender Partizipation in der Schweiz zu fällen.

Aus Sicht des FME ist ferner wichtig, dass die Diskussion der Abgeltungen mit den Regionen fair und transparent verlaufen. Wichtig ist auch, dass die Untersuchungen und das Monitoring zu möglichen Auswirkungen frühzeitig, aber auch mit Rücksicht auf die Regionen durchgeführt werden.

Nur gemeinsam wird es bei diesem Generationenprojekt gelingen, eine sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz erreichen zu können. Klarheit im Prozess und das Vermeiden von weiteren Verzögerungen durch eine straffe Prozessleitung unterstützen dies.

Im Namen des FME bitten wir Sie, diese Anliegen bei der weiteren Behandlung des Sachplans geologische Tiefenlager zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. med. Christian von Briel
Präsident

Dr. med. Hansjörg Leu
Vizepräsident

Söhrenhof 2, 5076 Bözen
Tel. 077 411 47 71, Hans Amsler
info@ueberbetrieblichezusammenarbeit.ch
www.ueberbetrieblichezusammenarbeit.ch

Förderverein
Überbetriebliche Zusammenarbeit
Regionale Entwicklung - Standortförderung

Eingegangen
09. März 2018
BFE / OFEN / UFE

einschreiben
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Bözen, 6. März 2018

Stellungnahme Vernehmlassung zur Etappe 2 der Standortsuche für geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir am Verfahren teil und teilen Ihnen unsere Meinung mit.

Wir erwarten, dass respektvoll mit der ganzen Natur und Landschaft inklusive den Menschen in einer gesamtheitlichen Sichtweise umgegangen wird.

Wir bezweifeln grundsätzlich, dass ein Atomendlager am Oberlauf des Rheins für Europa eine gute Lösung ist. Die Risiken bei einem Unfall (auch bei einem unwahrscheinlichen) sind wegen ihrer möglichen Auswirkungen viel zu hoch.

Den Standort Bözberg halten wir für nicht sicher, weil die Schichtdicke des Opalinuston zu gering ist und zu nahe an der Oberfläche für eine sichere Lagerstätte liegt.

Es gibt weltweit nur an 2-3 Stellen ideale Verhältnisse für ein Tiefenlager. Keine dieser Stellen sind in Europa. Es ist eine globale Lösung anzustreben und das Verfahren entsprechend anzupassen.

Das ganze, langjährige Verfahren hat einen bisher nie erwähnten, positiven Zusatznutzen: Einen Einfluss auf die Bevölkerung für eine verantwortungsvollere Einstellung und Umgang mit neuer Technologie und anderen kurzfristigen Sichtweisen.

Freundliche Grüsse

Verein Überbetriebliche Zusammenarbeit

Der Vorstand
Hans Amsler, Flumi Brennwald, Florian Büchli

Geschäftsstelle

forumvera
VERANTWORTUNG FÜR DIE ENTSORGUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE **Nördlich Lägern**

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

6. März 2018

Vernehmlassung zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Forum VERA Nördlich Lägern, eine Sektion des Forum VERA, setzt sich mit Informationsveranstaltungen und Besichtigungen von Nuklearanlagen und Entsorgungskonzepten von Deutschland, Schweden und Finnland auseinander. Wir sind in der Regionalkonferenz Nördlich Lägern mit 2 Mitgliedern vertreten und engagieren uns in den Fachgruppe Sicherheit und Oberflächenanlagen. Wir erlauben uns daher, als eine Gruppe Direktbetroffener uns an der o.e.Vernehmlassung zu beteiligen. Unser Forum setzt sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit radioaktiven Stoffen ein.

Einleitenden Bemerkungen
Das Sachplanverfahren hat sich insgesamt bewährt. Die Regionalkonferenzen sind als Organisation für die Bevölkerung der betroffenen potentiellen Standortgebiete konzipiert. Sinn und Zweck war und ist es, den Einwohnerinnen und Einwohner eine Stimme zu geben und deren Präferenzen insbesondere betr. Oberflächenanlagen in die Diskussion um die Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle einzubringen. Das gelang nur partiell. Die Mitglieder in den Fachgruppen haben sehr viel Wissen generiert, während der Kenntnisstand der übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz eher rudimentär blieb und insbesondere die breite Bevölkerung kaum erreichte.
Die Einflussnahme auf die Arbeit in den Regionalkonferenzen seitens der Vertreter der Kantone (insbesondere des Kantons Zürich) sowie der Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager (Escht) war teilweise äusserst störend und nicht stufengerecht. Das Bemühen, die Regionalkonferenzen hinter die Positionen kantonaler Vertreter zu bringen, widerspricht dem Konzept der Partizipation. Die Wünsche der Bevölkerung müssen weder Gesetzen und deren Auslegung noch denjenigen von Fachpersonen entsprechen oder gar deckungsgleich sein.

Zur Etappe 2
Das Sachplanverfahren sieht drei Etappen vor mit klar umschriebenen Etappenzielen. Im Laufe der Etappe 3 greift bereits das Kernenergiegesetz, welches den Weg zum Rahmenbewilligungsgesuch definiert. Das Kernenergiegesetz sieht ein fakultatives Referendum vor, aber keine Partizipation. Diese beiden Prozesse sollten im Interesse eines reibungslosen Ablaufs sauber getrennt durchgeführt werden.

Aufgaben der Regionalkonferenzen
Die Regionalkonferenzen sind keine Sicherheitsgremien, sie sollen den Prozessverlauf jedoch kritisch begleiten und zurückmelden, ob die Vorschläge und Erläuterungen der Fachpersonen nachvollziehbar sind. Für uns war und ist der 2x2 Vorschlag der Nagra

nachvollziehbar. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Aufsichtsbehörden zum Gebiet Nördlich Lägern als 3. HAA-Standort mehr Daten und Untersuchungen wollen.

Zurückstellung von Nördlich Lägern
Wir bedauern die Verzögerung der Sachplanetappe 2, welche einerseits durch eine umfangreiche Erweiterung der ursprünglich von den Entsorgungspflichtigen vorgeschlagenen Standorte für eine Oberflächenanlage sowie durch das Hin und Her um das Verbleiben unserer Region im Verfahren entstanden sind. Die Bedenken, dass die Tiefenlage von 900m zu einer empfindlichen Störung des Wirtgesteins führen und damit die Langzeitsicherheit beeinträchtigen kann, leuchten uns ein. Der Umstand, dass unsere Region entgegen dem 2x2-Vorschlag der Nagra vom Eidgenössischen Nuklearinspektorats (ENSI) wieder in den Prozess eingeschleust wurde, hat Fragen nach einem unterschiedlichen Sicherheitsverständnis von Nagra und ENSI aufgeworfen. Das stärkt das Vertrauen in die Behörden nicht unbedingt, vor allem, weil die Nagra von konservativeren Annahmen ausging als das ENSI. Natürlicherweise würde man erwarten, dass die Aufsichtsbehörde konservativer unterwegs ist als der Antragsteller. Die Frage der bestmöglichen Sicherheit muss vor der bautechnischen Machbarkeit kommen.

Nur ein Oberflächenstandort in Nördlich Lägern
Die Regionalkonferenzen waren in der Etappe 2 beauftragt, mögliche Oberflächenstandorte zu bezeichnen. Auf Antrag von Loti resp. der deutschen Gemeinden wurden zwei Standorte für die Oberflächenanlage (Weiach NL2 und Stadel Haberstal NL6) zur weiteren Bearbeitung und Abklärung in der 3. Etappe empfohlen. Wir bedauern, dass sich die Vollversammlung nicht entschliessen konnte, nur einen Standort zu bezeichnen. Das bindet unnötigerweise zeitlich, personell und finanziell Ressourcen, welchen den Prozess be- statt entlasten. Wir befürworten daher, dass das BFE zu Beginn der Etappe 3 entscheiden wird, dass nur einer der beiden Standorte weiter im Prozess bleiben soll. In Übereinstimmung mit der Fachgruppe Oberflächenanlagen und der Leitungsgruppe der Regionalkonferenz favorisieren wir den bestens erschlossenen Standort Weiach.

Primat der Sicherheit vor Politik
Sicherheit muss das oberste Prinzip sein und bleiben. Das Gezerre um die Zurückstellung von Nördlich Lägern hat Zweifel aufkommen lassen, dass das Primat der Sicherheit tatsächlich jederzeit und von allen Playern im Sachplanverfahren hochgehalten wird.

Freundliche Grüsse
Forum VERA Nördlich Lägern

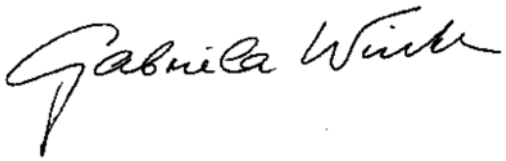

Gabriela Winkler

forumvera
VERANTWORTUNG FÜR
DIE ENTSORGUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Vernehmlassung zum Sachplan geologischen Tiefenlager, Etappe 2
Stellungnahmen Regionalgruppe Nordost des Forum Vera

Andelfingen, 6. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regionalgruppe Nordost des Forum VERA, eine Sektion des Forum VERA Schweiz, setzt sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit radioaktiven Stoffen und eine zeitnahe, aber sichere Lösung der Entsorgung ein. Wir engagieren uns in den Fachgruppe SÖW, Sicherheit und Oberflächenanlagen und sind als Gegenpol zu den Vertretern der Widerstandsorganisationen als Minderheit mit einer Person in der Leitungsgruppe ZNO vertreten.

Einleitung

Mit dem Sachplanverfahren wurden **substanzielle Fortschritte** auf dem Weg zu einer sicheren Entsorgung der radioaktiven Abfälle erzielt. Der Prozess läuft geordnet, auch wenn in verschiedenen Punkten **deutliche Verbesserungspotenziale** auszumachen sind.

Die Regionalkonferenzen sind als Organisation **für die Bevölkerung** der betroffenen potentiellen Standortgebiete konzipiert. Das gelang nur partiell. Die Mitglieder in den Fachgruppen haben sehr viel Wissen aufgebaut, während der Kenntnisstand der übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz aber auch den regionalen Behördenvertretern rudimentär blieb und insbesondere die breite Bevölkerung kaum erreichte.

Die Herleitung der heutigen Standortvorschläge ist **grundsätzlich nachvollziehbar**.
Der Vorschlag einer Einengung auf 2 Standortgebiete durch die Nagra folgte dem Primat der Sicherheit. NL konnte aufgrund von konservativen Annahmen bei der Sicherheitsanalyse ausgeschlossen werden. Dies erscheint uns nachvollziehbar. Es spricht jedoch aus sicherheitsorientierten Überlegungen auch nichts dagegen, zusätzliche Untersuchungen im Standortgebiet NL durchzuführen, so wie das ENSI dies fordert. Diese sollten aber nicht zu weiteren Verzögerungen des Verfahrens führen.

Basierend auf den Erfahrungen der vergangenen beiden Etappen sehen wir insbesondere bei folgenden sechs Elementen einen wichtigen Handlungsbedarf:

Sicherheit richtig einordnen

Sicherheit hat erste Priorität. Das Primat darf jedoch nicht für **unnötige Manöver zur Verzögerung missbraucht** werden. Es braucht eine **zeitnahe Lösung**. Verschieben (ins Ausland) oder Aufschieben (auf die nächsten Generationen) sind keine Alternativen.
Ein **kantonales oder regionales Vetorecht** torpediert ebenfalls den Grundsatz des Primates der Sicherheit. Es ist keine Option.

Das Verhaltensmuster **„not in my backyard“** gilt es auch in der Etappe 3 zu verhindern. Bei verschiedenen Themen (BEVA, Transport, OFA) gibt es weiterhin eine Tendenz, dass nicht die Gesamtlösung und die Sicherheit im Vordergrund stehen. Es besteht weiterhin grosser Handlungsbedarf darauf hinzuwirken, dass eine sichere **Gesamtlösung** angestrebt wird.

Auf **erpresserische Forderungen** zur Verhinderung von notwendigen wissenschaftlichen Untersuchungen darf auch in der Etappe 3 nicht eingetreten werden.

Angemessene Einbindung der direkt betroffenen Gemeinden sicherstellen

Die direkt **betroffenen Infrastrukturgemeinden** und deren Behördenvertreter müssen enger eingebunden werden und die **Fremdbestimmung aus Deutschland** gilt es dezidiert zu unterbinden.

Die **Wertschöpfung** bei Bau und Betrieb eines Tiefenlagers sollte in der Standortregion anfallen. Es muss verhindert werden, dass die direkt betroffene Bevölkerung nur die Lasten trägt und keinen Nutzen hat. Das **lokale Gewerbe** ist bei der Vergabe von Aufträgen angemessen zu berücksichtigen.

Verpolitisierung und Polemik verhindern

Grundwasser darf nicht als politisch motiviertes Argument zur **Verhinderung eines Tiefenlagers missbraucht werden**. Eine mögliche Gefährdung muss realistisch eingeordnet werden. Eine politisch motivierte Hochstilisierung und bewusste Emotionalisierung muss unterbunden werden.

Polemik und Panikmacherei sind nicht zielführend. Die offensive oder subtile Inszenierung von Schreckensbildern und worst-case-Szenarien durch Widerstandsorganisationen **gefährdet das Image einer Region.** Die Regionalkonferenz und insbesondere die Fachgruppe Sicherheit haben hier eine angemessene Verantwortung zu übernehmen.
Es braucht eine sachliche, faire Diskussion und einen aktiven Dialog. Hier besteht noch Potential.

Brücken bauen statt unnötig professionalisieren

Eine weitere **Entfremdung der Regionalkonferenz** von der lokalen Bevölkerung muss verhindert werden. Es entstand unterdessen eine **Zweiklassengesellschaft** mit professionellen, gut bezahlten **Beratern / Fachbegleitern** sowie dem Rest der Regionalkonferenz und der Bevölkerung.

Eine übermässige Professionalisierung und Aufblähen der Organisation gilt es zu verhindern, um den gewachsenen Graben zwischen der Bevölkerung und den Experten wieder zu reduzieren. Die Regionalkonferenz darf nicht zu einem Selbstbedienungsladen verkommen, welche nur der Plattform einiger weniger Berater dient.

Richtiges Timing und Flexibilität sicherstellen

Entscheide müssen zur **richtigen Zeit** (nicht zu früh aber auch nicht zu spät) gefällt werden, um das Projekt termingerecht zu realisieren. Es bestehen in der Regionalkonferenz und in der Öffentlichkeit heute noch grosse Unsicherheiten, wann genau welche relevanten Punkte (e.g. Entscheid Kombilager, Standort BEVA, Aufteilung Abgeltungen) festgemacht werden. Dazu braucht es einen verbindlichen und verständlich kommunizierten Fahrplan und eine straffe Führung des Prozesses.

Es gilt auch, frühzeitig die **Aufteilung der Abgeltungszahlungen** zwischen Infrastrukturgemeinden und Gemeinden ausserhalb der Infrastrukturanlagen zu regeln, um einen drohenden Zwist zwischen den Regionen und Anspruchsgruppen zu verhindern.

Das Konzept und **Standort der BEVA** („Heisse Zelle“) ist frühzeitig zu klären und auch hier gilt es, dem Primat der Sicherheit zu folgen. Bei neuen belastbaren Erkenntnissen, welche einen **negativen Standortentscheid** zulassen, sollen die Region **rasch aus den Verfahren entlassen werden**, um eine Entlastung sicher zu stellen.

Ausgewogene Zusammensetzung der Führungsgremien anstreben

Wir alle stehen in der Pflicht. Die Abfälle sind vorhanden, 2019 geht Mühleberg vom Netz und wird stillgelegt – es braucht eine Lösung. Eine kritische Begleitung des Verfahrens ins wichtig, fundamental Widerstand ist jedoch fehl am Platz.

Die heutigen **Führungsgremien** (Leitungsgruppe, Ausschüsse und Fachgruppen) sind in ZNO bezüglich der Anzahl der Interessenvertreter nicht ausgeglichen besetzt. Es dominieren die Vertreter der Widerstandsorganisationen. Dies erscheint gerade in der 3. Etappe, bei der es um die Vorbereitung einer Umsetzung geht, nicht als zielführend.

Stellungnahme Regionalgruppe Forum VERA AG/SO

Vernehmlassung zur 2. Etappe des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regionalgruppe Forum VERA AG/SO bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Selbstverständlich stehen wir voll hinter der Vernehmlassungsantwort von Forum VERA Schweiz. Es liegt uns aber daran, als regional im potentiellen Standortgebiet aktive Organisation das Folgende festzuhalten bzw. zu unterstreichen.

Das Sachplanverfahren ist auf Kurs und ist aus unserer Sicht ein geeignetes Mittel, um schrittweise zu einem sicheren Standort für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz zu gelangen. Wir stehen voll und ganz hinter dem Sachplan. Die verantwortlichen Behörden müssen allerdings darauf achten, dass die Standortwahl nicht „verpolitisiert“ wird, je näher die Entscheidung rückt. Dies gilt für das Inland – aber speziell auch für den Einfluss aus dem Ausland. Sicherheit soll das einzige Ziel des Auswahlprozesses bleiben – vom Anfang bis zum Ende des Prozesses. Die Entsorgung unserer radioaktiven Abfälle ist eine Aufgabe, die auf nationaler Ebene bewältigt werden muss. Forum VERA ist sich aber bewusst, dass die Umsetzung schlussendlich regional geschehen wird. Hier setzen wir uns als VERA AG/SO für die Anliegen der lokalen Bevölkerung ein.

Unsere Beurteilung Etappe 2:

- Das Forum VERA Regionalgruppe AG/SO steht hinter dem Verfahren und dem Sachplan. Das bisher Erreichte erscheint uns nachvollziehbar, darauf kann in Etappe 3 aufgebaut werden. Wir sind mit dem Weiterzug der drei Gebiete Jura Ost (JO), Nördlich Lägern (NL) und Zürich Nordost (ZNO) in die Etappe 3 des Sachplans einverstanden. Die ursprüngliche beantragte Rückstellung von NL durch die Nagra wäre für uns ebenfalls vertretbar – wir begrüssen jedoch, dass aufgrund wissenschaftlicher Diskussionen auch NL weiter untersucht werden soll.

- Wir sind mit der heute bezeichneten Platzierung der Oberflächenanlagen grundsätzlich einverstanden. Wir glauben jedoch, dass die Diskussionen um die Platzierung der Anlagen an der Oberfläche noch nicht abgeschlossen sind.

Unsere Empfehlungen für die Etappe 3

Die **Beeinflussung der Regionalkonferenzen durch Dritte** (Ausland, weiter entfernte Regionen) **soll sich in Grenzen halten**. In diesem Sinne sollten die direkt von den Bauten betroffenen Gemeinden in Etappe 3 das Schwergewicht bei Entscheidungen haben. Wir möchten, dass in den Regionalkonferenzen konsequent Gemeinden als lokale Entscheidungsträger eingebunden werden. Die „betroffenen“ Gemeinden sollen den „Kern“ in der Regionalkonferenz bilden. Der Kreis der Entscheider ist

aus unserer Sicht somit lokal zu konzentrieren, auch wenn aktuell Deutschland genau das Gegenteil fordert. Nur so kann die Durchführung der Etappe 3 gelingen und wir kommen gemeinsam zur Erteilung einer Rahmenbewilligung. Wir empfehlen daher, in der kommenden Etappe Informationsprozesse und Entscheidungsprozesse klar zu trennen. Das bedeutet: Informationsprozess breit und für jedermann transparent und offen gestalten; Entscheidungsprozess möglichst konzentrieren und dort anzusiedeln, wo die Legitimation auch geben ist.

Standort Oberflächenanlagen (OFA) klären: Es ist sehr wichtig, bei der Planung in Etappe 3 des Sachplans die Anliegen der Region – soweit technisch und finanziell möglich – konsequent zu berücksichtigen. Die Diskussion des möglichen Standorts der Umverpackungsanlage (BEVA) muss offen, fair und transparent geführt werden. Eine betroffene Region hat grosses Interesse daran, den sichtbaren Teil des Tiefenlagers (OFA und Lüftungsschächte, Zugänge) möglichst nach ihren Vorstellungen in die Landschaft einzupassen und zu optimieren. Aus Sicht der Betroffenen sehen wir die Entscheidung, ob die BEVA beim ZWILAG oder bei der Oberflächenanlage in der gewählten Region gebaut wird, als sehr entscheidend an. Wir sind offen für die Diskussion, sie müssen aber fair verlaufen und alle sicherheitstechnischen und gesellschaftlichen Aspekte beinhalten.
Dazu gehören auch mögliche Diskussionen zu Abgeltungen. Wir setzen uns für ausgewogene und angemessene Abgeltungszahlungen ein. Diese müssen in der nächsten Etappe fair und transparent verhandelt werden. Speziell gilt es aus unserer Sicht (vor allem aus Aargauer Sicht) die Option einer örtlichen Trennung zwischen der BEVA und dem gewählten Tiefenlagerstandort zu beachten. Bei diesem Szenario muss die Abgeltung an die betroffenen Regionen gerecht aufgeteilt werden.

Die Sicherheit ist für den Lagerstandort DAS Kriterium. Wir lehnen jegliche politische Einflussnahme auf den Standortentscheid ab. Der wachsende Druck aus Deutschland darf nicht dazu führen, dass die Schweiz bei der Sicherheit Kompromisse eingeht. Auch die Kantone sind gefordert, denn sie müssen den Vorrang der Sicherheit akzeptieren, auch wenn es sie selber betrifft. Wir fordern, dass das BFE und letztlich der Bundesrat den eingeschlagenen Weg mutig und konsequent geht und die festgeschriebenen Auswahlkriterien weder verlassen noch modifiziert werden.

Die Regionalgruppe AG/SO von Forum VERA fordert zudem, dass der vorgesehene Zeitplan nicht durch politische Verzögerungen weiter strapaziert wird. VERA steht für Verantwortung – und zwar für unsere Generation, nicht erst der nächsten oder übernächsten. Aus unserer Sicht wären nur infolge sicherheitstechnisch bedingte Verzögerungen im Verfahren akzeptierbar. Denn, je länger sich ein Verfahren hinzieht, umso mehr schwinden Interesse und Vertrauen in den Prozess.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Forum VERA, Regionalgruppe AG/SO Kurt Wyss

16.02.2018

X

Kurt Wyss
Zollinspektor
Signiert von: Miklo Esther N8BXRN

forumvera

VERANTWORTUNG FÜR
DIE ENTSORGUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE

Eingegangen
02. März 2018
BFE / OFEN / UFE

Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

Bern, 1. März 2018

G:\DATEN\0047661001\BR_BFE_SACHPLAN.DOCX/CHS

Sachplan geologische Tiefenlager – Vernehmlassung zu Etappe II

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit, zu den Ergebnissen der Etappe II des Sachplans geologische Tiefenlager Stellung beziehen zu dürfen. Gerne machen wir davon Gebrauch. In der Beilage finden Sie Ihren Fragebogen ausgefüllt.

Über den Fragebogen hinaus liegt uns daran, folgende Überlegungen mitzuteilen.

1. **Verfahren Etappe II**

   Die vorgelegten Unterlagen zeigen, dass das Verfahren in Etappe II entsprechend dem Kernenergiegesetz und dem Sachplan geologische Tiefenlager SGT gelaufen ist. Das Sachplanverfahren hat sich als Planungsinstrument bewährt. Die Tatsache, dass die nun laufende Vernehmlassung durchgeführt wird zeigt, dass das Verfahren gut unterwegs und auf Kurs ist.

   Entsprechend dem im Namen unserer Organisation gebildeten Credo „Verantwortung für die Entsorgung radioaktiver Abfälle" sind wir der klaren Überzeugung, Sicherheit soll oberstes Kriterium für die Evaluation des Standortes eines oder mehrerer Tiefenlager sein – nicht etwa politische Machbarkeit. Wir sind froh, in den vorgelegten Berichten erkennen zu dürfen, dass dies der Haltung des Bundes entspricht.

   Ebenso können wir festhalten, dass die Festlegungen gemäss dem Ergebnisbericht des Bundesamtes für Energie BFE für Forum VERA transparent dargelegt und nachvollziehbar sind. Wir finden

Forum VERA
Waisenhausplatz 14, Postfach, CH-3001 Bern, T. +41 31 311 81 37, F. +41 31 311 81 38, info@forumvera.ch, www.forumvera.ch

es richtig, die Regionen Jura-Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost weiter zu untersuchen. Dasselbe gilt für die damit verbundenen Standorte der Oberflächen-Anlagen.

2. Empfehlungen für Etappe III

Das Sachplanverfahren ist gut unterwegs, die erste Etappe konnte sauber abgeschlossen werden, die zweite steht jetzt vor dem Abschluss. Wesentlich ist, jetzt diesen Weg Schritt für Schritt weiter zu gehen. Dabei sind die verschiedenen Beteiligten korrekt zu berücksichtigen. Insbesondere müssen die direkt Betroffenen angemessen einbezogen werden. Allerdings muss klar sein, wer den Prozess verantwortet und die grundlegenden Entscheidungen trifft. Das ist die Schweizerische Eidgenossenschaft und ihre Organe. Übrige Beteiligte werden angehört, bringen sich ein. Aber sie haben kein Mitbestimmungsrecht. Das gilt auch für andere Länder.

Umso wichtiger ist es, dass die Standortwahl durch BFE, ENSI, nagra plausibel begründet wird. Es darf nicht der Eindruck entstehen, die Standortentscheidung sei eine politische. Die wissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen Argumente müssen gewichtet werden, sollen überzeugen. Bezüglich der Oberflächenanlagen ist der Einbezug der betroffenen Gemeinden rechtzeitig und gebührend sicher zu stellen. Ebenso ist die Diskussion der Abgeltungen mit Gemeinden, Regionen und Kantonen zeitnah aufzunehmen und verbindlich zu machen. Auch hier ist auf ein transparentes und faires Vorgehen zu achten. Die diesbezüglichen Erfahrungen des ZWILAG, der Gemeinde Würenlingen und der Region sind angemessen zu berücksichtigen, Lehren daraus sind auf den aktuellen Prozess anzuwenden.

3. Weitere Überlegungen

Es besteht die Gefahr einer eigentlichen „Untersuchungs-Inflation". Hier gilt es, methodisch korrekt vorzugehen. Es geht in der jetzigen Phase nicht darum, alles und jedes zu untersuchen, die hinterste und letzte Frage zu klären. Viel wesentlicher ist es, die entscheidenden Fragen für die Bestimmung des Standortes und das damit verbundene Rahmenbewilligungsverfahren stufengerecht zu klären. Detailfragen und Einzelheiten können auch später, nach Vorliegen einer Rahmenbewilligung und in einem Bauverfahren, noch einer sauberen Prüfung zugeführt werden.

Die grössten Gefahren für den Prozess sehen wir in einer Verschleppung, in einer inkonsequenten Führung des Prozesses und damit verbunden mit Verzögerungen gegenüber dem Sachplan. Damit erleidet das SGT einen irreparablen Imageschaden und die Glaubwürdigkeit wird massiv gefährdet.

Ein erhebliches Risiko orten wir darin, dass der Prozess aus politischem Kalkül torpediert wird. Das SGT beruht auf dem Kernenergiegesetz. Dieses Gesetz wurde in einem demokratischen Verfahren erlassen. Alle Seiten – sowohl Abfallproduzenten als auch Umweltverbände – haben seinerzeit darauf verzichtet, ein Referendum zu ergreifen – letztere sogar ausdrücklich. Es geht nicht an, diesen demokratisch legitimierten Prozess nun, da er erfolgreich am Laufen ist, torpedieren zu lassen. Allfällige Forderungen nach zusätzlichem Mitbestimmungsrechten, nach kommunalen, regionalen oder kantonalen Volksabstimmungen („Vetos") sind konsequent abzulehnen.

Der beste Garant für eine sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle in einem geologischen Tiefenlager in der Schweiz ist eine transparente, konsequent geführte Umsetzung des Sachplans geo-

logische Tiefenlager. Sollte dies gelingen, so sind wir zuversichtlich, dass diese lange aufgeschobene, generationenübergreifende Aufgabe zufriedenstellend gelöst werden kann.

Freundliche Grüsse
Forum VERA

Dr. Kathy Riklin
Präsidentin

Dr. Markus Meyer
Geschäftsführer

Fragebogen (ausgefüllt)

Forum VERA
Waisenhausplatz 14, Postfach, CH-3001 Bern, T. +41 31 311 81 37, F. +41 31 311 81 38, info@forumvera.ch, www.forumvera.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Forum VERA
Vorname/Name	Dr. Kathy Riklin, Präsidentin
Adresse PLZ Ort	Waisenhausplatz 14 3001 Bern
Email	info@forumvera.ch
Datum	1. März 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 4
2.1.4 Weitere Bemerkungen 5

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 5

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 6

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 6

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 6

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 6

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 7

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 8

3.1 Jura Ost SMA/HAA 8

3.2 Jura-Südfuss SMA 9

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 10

3.4 Südranden SMA 11

3.5 Wellenberg SMA 12

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 13

4 Bemerkungen zu den Grundlagen 14

5 Weitere Dokumente 14

6 Verschiedenes 14

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Gutes, sachdienstliches Instrument. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

die am besten geeignete Region wählen. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

die am besten geeignete Region wählen. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

die am besten geeignete Region wählen. (A 10)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

die am besten geeignete Region wählen. (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

die am besten geeignete Region wählen. (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

die am besten geeignete Region wählen. (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

die am besten geeignete Region wählen. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

die am besten geeignete Region wählen. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 39)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Standortauswahl muss nachvollzeihbar sein - auch in Jahrzehnten noch. Es ist am Bund als Prozesseigner, diesen Ablauf nachvollziehbar zu regeln.Dabei ist darauf zu achten, dass der zeitliche Ablauf nicht beeinträchtigt wird. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wichtig ist, legitimierte Vertreter zu haben. Infrastruktur/Standortgemeinden einbeziehen! (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Nein (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Keine übermässigen Untersuchungen anstellen. Alle Handlungen müssen stufengerecht und der Zeit angepasst erfolgen. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Nein (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Massnahmen müssen verhältnismässig und transparent sein. (A 61)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.2 Jura-Südfuss SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: A74 (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: A76 (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.5 Wellenberg SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 102)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 104)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine Stellungnahmen zum politisch vorbelasteten Standort Wellenberg. (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg: (A 108)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 109) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 110)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 111) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 112)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 113) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 114)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 116)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 117)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost: (A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Sehr viel Information. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) Grundsätzlich nachvollziehbar, kann Akzeptanz schaffen (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

s. Begleitschreiben (A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

GEMEINDEPRÄSIDENTEN-VERBAND BEZIRK ANDELFINGEN
Sekretariat: Gemeinderatskanzlei, 8476 Unterstammheim, Tel. 052 745 12 77
heinz.frick@unterstammheim.ch

Eingegangen
23. Feb. 2018
BFE / OFEN / UFE

Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

E-Mail: sachplan@bfe.admin.ch

Stammheim, 19. Februar 2018

Stellungnahme GPVA zur Etappe 2 des Sachplanverfahren geologisches Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Andelfingen vertreten wir die Interessen der möglicherweise direkt betroffenen Infrastrukturgemeinden im Standortgebiet Zürich Nordost sowie der übrigen Gemeinden im Bezirk Andelfingen. Gerne nehmen wir zur Etappe 2 wie folgt Stellung.

Gesamtwürdigung

Das Sachplanverfahren erweist sich bisher als geeignetes Mittel um diese wichtige Umweltaufgabe zu lösen. Der Prozess wird transparent und offen geführt. Der Zeitplan sollte gestrafft werden, den die lange Verfahrensdauer führt zu Vertrauens- und Interessensverlust.

Der vorliegende Ergebnisbericht zu Etappe 2 sowie der Schlussbericht der Regionalkonferenz ZNO sind für uns, soweit nachvollziehbar, verständlich und werden unterstützt. Wir begrüssen die Prüfung der wesentlichen, von der Regionalkonferenz aufgebrachten Themen und Belange.

Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragekataloges des BFE verzichten wir, weisen aber mit dieser Stellungnahme explizit auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten hin, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3.

Es erscheint für uns als Gemeindeverband nicht eine Aufgabe zu sein, die sicherheitstechnischen oder erdwissenschaftlichen Aspekte zu reflektieren. Es geht in der vorliegenden Stellungnahme primär darum, den Prozess und die daraus abzuleitenden Anpassungen zu beurteilen und aus Behördensicht kritisch zu würdigen.

Die Gemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus kommunaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen (Tiefenbohrungen, Quartäruntersuchungen, Grundwasseruntersuchungen), die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die Bevölkerung.

Die Erfahrungen aus den ersten beiden Etappen zeigen aus Sicht unseres Verbandes insbesondere bei folgenden Aspekten Handlungsbedarf:

1. Kompetenzen

Die angedachte Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden wird für unsere Gemeinde ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz eigenständig operieren können.

2. Ressourcen

Die Gemeinden erwarten aufgrund der anstehenden Aufgaben in der relevanten Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden eine Zusicherung von finanziellen und personellen Ressourcen ab 01.01.2019 aus dem Budget der Regionalkonferenz, des Kantons oder der Entsorgungspflichtigen.

3. Einbindung

Der GPVA erwartet eine enge Einbindung der betroffenen Gemeinden bei allen laufenden und zukünftigen Feldarbeiten der Nagra.

4. Zielführende Standortwahl

Sobald die Resultate aus den Untersuchungen der Nagra vorliegen, sollte bekannt gegeben werden, welcher Standort oder welche Standorte am besten geeignet sind. Wir erwarten eine nachvollziehbare Begründung der Auswahl in einer geeigneten Form, z.B. als allgemein verständlicher Zwischenbericht. Die Kriterien und Resultate müssen in dieser Dokumentation transparent dargestellt werden!

Sobald die Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Untersuchen aufzeigen, dass ein Standort nicht oder deutlich weniger geeignet ist, ~~so~~ soll umgehend informiert werden, um eine Entlastung in dieser Region herbeizuführen.

5. Abgeltungen

Die Aufschlüsselung der Abgeltungen / Kompensationen auf die Infrastrukturgemeinden – Nicht-Infrastrukturgemeinden soll rasch geklärt werden, damit Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden.

6. Unterstützung

Die direkte Kommunikation zu Bund, Kanton aber auch der Nagra muss sichergestellt bleiben, damit auch rasche und unbürokratische Entscheide gefällt werden können. Eine straffe Prozessführung durch das BFE zur Vermeidung von Verzögerungen und Ermüdungserscheinungen ist zwingend. Damit lässt sich auch ein für das Verfahren nicht förderliche zunehmendes Desinteresse vermeiden.

7. Flexibilität und notwendige Anpassungen

Das bestehende Projekt, insbesondere bei Fragen der Platzierung der Oberflächenanlage und Erschliessungen, muss im Interesse der direkt betroffenen Bevölkerung laufend optimiert werden. Fragen bezüglich des Standortes der Umverpackungsanlage (BEFA) und allen Aspekten zum Transport der radioaktiven Abfälle sollen zeitnah geklärt werden.

8. Informationszugang und Absender

Die Gemeinden sind direkter Ansprechpartner für ihre Bevölkerung. Es muss sichergestellt sein, dass dies über die Teilkonferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden gewährleistet bleibt.

9. Absicherung gegen Fremdbestimmung

Die Gemeinden erwarten, dass auf Forderungen für zusätzlichen Anspruch von Gemeinden ausserhalb des Standortgebietes nicht eingetreten wird und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die Entscheidungshoheit für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen gewahrt bleiben.

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

GEMEINDEPRÄSIDENTENVERBAND BEZIRK ANDELFINGEN

Der Präsident:	Der Vize-Präsident:	Die Vize-Präsidentin:
GP Martin Farner	GP Peter Stoll	GP Barbara Nägeli

Gewerbeverein
Oberes Fricktal

Eingegangen
09. März 2018
BFE / OFEN / UFE

Einschreiben
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Bözberg-West, 6. März 2018

Stellungnahme, aktuelle Vernehmlassung zum Sachplan geologisches Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben uns die Mühe gemacht und nehmen unsere Verantwortung in der Sache wahr, indem wir frist- und formgerecht Stellung nehmen:

1. Verfahren: Wir unterstützen das ganze Verfahren in seiner Art, stellen aber fest, dass Qualitätsmanagement, Monitoring, Wirkungs- und Umsetzungskontrolle stark vernachlässigt wird. Wir erwarten, dass umgehende Korrekturmassnahmen getroffen und kommuniziert werden.

2. Solidarität: Die Solidarität aller Abfallerzeuger (auch Medizin, Forschung; nicht nur Kernenergie) ist durch zusätzliche Massnahmen stärker herauszustreichen, was der „Kultur" des Verfahrens zu Gute kommen würde.

3. Dauer: Durch die Komplexität bedingt, ist die Dauer des Verfahrens sehr lang. Speziell für das Verständnis der Einwohner wirkt das teilweise negativ (z.B. Desinteresse). Wo sinnvoll und möglich, sollte gestrafft werden.

4. Umsetzung in den kantonalen Regionen mit den Einwohnern zusammen: Wir stellen fest, dass die gemachten Erkenntnissen beim „Wellenberg" (veröffentlichter Bericht) auf Umsetzungsstufe nicht berücksichtigt werden. Eine Informations- und Instruktionsoffensive seitens der Projektleitung bei den ausführenden Funktionären würde helfen.

5. Gewerbe: Wir wünschen uns, dass das lokale Gewerbe bereits jetzt in angemessener Form durch Informationen und Aktivitäten einbezogen wird, und nicht erst, wenn die Bauarbeiten für den Stollen ausgeschrieben werden. Insbesondere auch bei
- der Auftragsvergabe aller Arten
- Vergabe von Mandaten
- Unterstützung für Informationstätigkeiten, zugunsten des Projektes und der Bevölkerung
- Partizipation in der Regionalkonferenz.

Gewerbeverein
Oberes Fricktal

6. Gerechte, praxisbezogene Vertretung des Gewerbes
Wir stellen fest, dass insgesamt das Gewerbe mit Freelancern, Selbständigerwerbenden, Microunternehmungen etc. gegenüber Beamten, Funktionären, Politikern, Verwaltungen anteilsmässig untervertreten ist und schlagen vor, dies umgehend in der Vorbereitung der nächsten Phase zu korrigieren.

7. Positives herausstreichen: In Sachen Umgang mit der Altlast „radioaktive Abfälle" ist die Schweiz, was Technik (Nagra) und Verfahren (Demokratie) betrifft, weltweit führend. Das sollte intensiv und positiv auf allen Ebenen und international kommuniziert werden. Es sind effiziente Massnahmen zur zeitnahem Umsetzung dieses Bedürfnisses zu ergreifen.

8. Sicherheit
Wir haben Zweifel, ob ein Atomendlager am Oberlauf des Rheins für Europa eine gute Lösung ist. Die Risiken bei einem Unfall (auch bei einem unwahrscheinlichen) sind wegen ihrer möglichen Auswirkungen sehr hoch.

9. Positiver Einfluss
Das ganze Verfahren hat einen positiven Zusatznutzen: Einen Einfluss auf eine verantwortungsvollere Einstellung und Umgang mit neuer Technologie und anderen kurzfristigen Sichtweisen.

10. Zusätzlicher Bedarf
Es besteht noch ein hoher Bedarf an grundsätzlichen Überlegungen und Entscheiden: Wohin gehören Atommüllendlager im globalen Kontext? Hierzu fehlen Aktivitäten, z.B. durch Gründung einer Taskforce.

Über einen Feedback würden wir uns freuen.

Freundliche Grüsse

Gewerbeverein Oberes Fricktal

Fidan Dina, Femi Krasniqi (Mitglieder Vorstand)

Heinz Oftinger, Delegierter des Vorstandes, Leiter Geschäftsstelle

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Hauseigentümerverband Aargau
Stadtturmstrasse 19
5400 Baden

mm, Baden, 1.3.18

Vernehmlassung Sachplan geologische Tiefenlager – Etappe 2

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Frau Stauffer, sehr geehrte Damen und Herren

Danke, dass Sie dem Hauseigentümerverband Aargau Gelegenheit einräumen, zum Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2, Stellung zu beziehen.

Grundsätzlich sind wir mit den im Formular zur Vernehmlassung Sachplan geologische Tiefenlager genannten Vorschlägen der Bereiche Ergebnisbericht, Festlegungen, Objektblätter sowie Bemerkungen zu den Grundlagen einverstanden. Der HEV Aargau unterstützt den gewählten Ansatz, den nach wissenschaftlichen Kriterien, insbesondere bezüglich Sicherheit, geeignetsten Standort festzulegen, unabhängig von politischen Faktoren. Die erdwissenschaftlichen Untersuchungen in Etappe 3 sind mit der nötigen Sorgfalt auszuführen, damit eine plausible Begründung der Standortwahl vorgelegt werden kann. Die Standortwahl muss transparent und nachvollziehbar sein, insbesondere für die betroffene Bevölkerung, damit Unmut und Verunsicherung in der betroffenen Region bzw. in den betroffenen Regionen vermieden werden kann.

Die Standortgebiete Jura Ost und Nördlich Lägern betreffen zahlreiche Haus- und Wohneigentümer des Kantons Aargau. Für den HEV Aargau ist es deshalb wichtig, dass die Untersuchungen und das Monitoring zu möglichen Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers frühzeitig, aber auch mit Rücksicht auf die Regionen, durchgeführt werden. Die Diskussion über Abgeltungen mit den Regionen ist fair und transparent zu führen. Die Aufschlüsselung der Abgeltungen bzw. Kompensationen auf die Infrastrukturgemeinden und Nicht-Infrastrukturgemeinden ist zudem rasch zu klären, damit Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden können. Sollten Hauseigentümer mit Wertverlusten ihres Eigentums konfrontiert werden, erwarten wir konkrete Antworten, wie ein Entschädigungsregime aussehen könnte.

Danke für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Hauseigentümerverband Aargau

Hansjörg Knecht, Präsident
Martin Meili, Geschäftsführer

H E V Region Winterthur Hauseigentümerverband Bezirke Andelfingen, Pfäffikon und Winterthur

Lagerhausstrasse 11 • Postfach • 8401 Winterthur • Tel. 052 212 67 70 • Fax 052 212 67 72 • info@hev-winterthur.ch • www.hev-win.ch

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Eingegangen
01. März 2018
BFE / OFEN / UFE

Winterthur, 28. Februar 2018

Vernehmlassung zum Sachplan geologischen Tiefenlager, Etappe 2
Einwendungen Hauseigentümerverband Region Winterthur

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Hauseigentümerverband setzt sich für die Interessen von Wohneigentümern ein. Werden in Nähe von Siedlungen Deponien, Kehrrichtverbrennungsanlagen oder andere Entsorgungsanlagen erstellt, so tangiert dies möglicherweise den Wert der Liegenschaft. Wir anerkennen grundsätzlich die Notwendigkeit solcher Bauten, denn auch wir übernehmen Verantwortung bei der Lösung von wichtigen Umweltaufgaben. Eine der ganz grossen Umweltaufgaben ist die sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle.

Einleitung

Wir stellen fest, dass mit Erreichen der Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager die Suche nach einem sicheren Lager für die radioaktiven Abfälle trotz Verzögerungen auf der Zeitachse wesentlich vorangekommen ist. Das Sachplanverfahren erscheint uns ein geeignetes Mittel zur Lösung der Abfallfrage zu sein.

Für uns sind die vorliegenden Standortvorschläge (Jura Ost, Nördlich Lägern, Zürich Nordost) für Etappe 3 vernünftig und nachvollziehbar. Sorgen bereiten uns die gesellschaftlichen Untersuchungen. Bei der Veröffentlichung von Umfragen in den betroffenen Regionen im Auftrag der Kantone dominieren regelmässig die kritischen Ergebnisse. Es ist darauf zu achten, dass die Reputation und Attraktivität der dereinst ausgewählten Region nicht durch derartige Berichte und das Schüren von Ängsten leidet. Wir sind zuversichtlich, dass Bau und Betrieb einer optimal gestalteten Oberflächenanlage nicht nur negative Auswirkungen auf eine Region hat. Diese Aspekte müssen in Zukunft stärker herausgearbeitet und unterstrichen werden.

Konkrete Empfehlungen für Etappe 3:

- Es soll ein Monitoring (Entwicklung Image Region, Grundstückpreise) zu möglichen Auswirkungen frühzeitig, aber auch mit Rücksicht auf die Regionen durchgeführt werden.
- Wir fordern eine konsistente Information und Kommunikation über die Entwicklungsmöglichkeiten einer Standortregion. Es ist alles zu vermeiden, was das Image der Regionen beeinträchtigt und alles zu unternehmen, um das Image positiv zu gestalten. Das Beispiel der Gemeinde Würenlingen (Standort Zwischenlager) zeigt, dass durch transparente und nachvollziehbare Information keine Imageverluste zu erwarten sind.
- Es kann sein, dass mit „negativer Presse" und Angst- und Panikmache das Image schlechtgeredet wird. Unmut und Verunsicherung in den betroffenen Regionen sind zu vermeiden.
- Wir fordern, dass in Etappe 3 des Sachplans die direkt betroffenen Gemeinden ein wesentlich stärkeres Gewicht in den Regionalkonferenzen erhalten. Durch vermehrten Einbezug der Gemeinden wird das Vertrauen gestärkt.
- Wir wollen, dass die Abgeltungen und Kompensationszahlungen zielgerichtet und sinnvoll eingesetzt werden. Dazu soll jede Region ein „Ausgaben- und Infrastrukturprogramm" erarbeiten. Die ganze Region muss davon profitieren. Die Diskussion über Abgeltungen mit den Regionen muss fair und transparent verlaufen.
- Bei Vergaben (Planungsarbeiten, Bohrplätze für Tiefenbohrungen usw.) ist das regionale Gewerbe nach Möglichkeit zu berücksichtigen, auch dies steigert das Vertrauen in der Region. Beim Bau der Anlagen werden
- Arbeitsplätze in der betroffenen Region angesiedelt, dadurch steigt auch die Nachfrage nach Wohnraum.

Wir danken Ihnen für die Umsetzung unserer Forderungen.

Freundliche Grüsse

Martin Farner
Präsident

Ralph Bauert
Geschäftsführer

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	ARI, Interessengemeinschaft Attraktives Riniken
Vorname/Name	c/o Astrid Baldinger
Adresse	Paradiesstr. 9
PLZ Ort	5223 Riniken
Email	info@ig-ari.ch
Datum	6.3.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 5
2.1.4 Weitere Bemerkungen 6
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 6
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 6
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 6
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 7
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 7
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 7
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 8
3.1 Jura Ost SMA/HAA 8
3.2 Jura-Südfuss SMA 9
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 10
3.4 Südranden SMA 11
3.5 Wellenberg SMA 12
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 13
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 14
5 Weitere Dokumente 14
6 Verschiedenes 14

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ablehnung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Verfahren ist nicht ergebnisoffen angelegt. Es fehlen wissenschaftlich-geologische Ausschluss-Kritierien für die Etappe 3. Damit ist das Verfahren nicht sicherheitsgerichtet ausgelegt.

Zusammensetzung der Regionalkonferenz ist nicht nachvollziehbar. Es fehlt die Legitmation. Die RK Jura-Ost verweigert die Offenlegung der Interessensbindungen ihrer Mitglieder.

Sicherheit für eine Million Jahre bedeutet: Das Kriterium Nutzungskonflikte muss zwingend im Standortvergleich aufgenommen werden.
(A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Das Festlegen von Standorten aufgrund provisorischer Datengrundlage und Hochrechnungen ist nicht wissenschaftlich und sicherheitsziehlführend. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es irreführend von sicheren Standorten zu sprechen, wenn das in keiner Weise geologisch abgesichert ist. Es sind zu viele Fragen offen. Auf dieser Basis dürfen keine Standorte zurückgestellt werden. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Man kann keine Standortgebiete, sondern höchstens Untersuchungsgebiete festlegen, wenn die geologische Untersuchung noch nicht einmal ansatzweise erfolgt ist. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auf die Stellungnahme des AdK. Im Sachplanverfahren erfolgt die Festlegung von Oberflächenanlagen (OFA) Standorten verfrüht, ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben. «Das Pferd wird am Schwanz aufgezäumt») (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

nein* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Verfahren ist nicht wissenschaftlich-geologisch durchgeführt. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Verfahren ist nicht wissenschaftlich-geologisch durchgeführt (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

nein* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Verfahren ist nicht wissenschaftlich-geologisch durchgeführt (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

nein* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Verfahren ist nicht wissenschaftlich-geologisch durchgeführt (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

nein* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Verfahren ist nicht wissenschaftlich-geologisch durchgeführt (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Nagra plant keine Sondierbohrungen bis zum Permkarbontrog. Damit wird klar, dass das Verfahren die Langzeitsicherheit nicht wissenschaftlich untersucht und begründet. (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Nagra plant keine Sondierbohrungen bis zum Permkarbontrog. Damit wird klar, dass das Verfahren die Langzeitsicherheit nicht wissenschaftlich untersucht und begründet. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Nagra plant keine Sondierbohrungen bis zum Permkarbontrog. Damit wird klar, dass das Verfahren die

Langzeitsicherheit nicht wissenschaftlich untersucht und begründet. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Erst wenn der Lagerstandort geologisch-wissenschaftlich geklärt ist und ein definitiver Perimeter festgelegt werden kann, kann eine OFA geplant werden. Die Ansiedlung an einem Rutschhang und fast direkt an der Aare ist für eine OFA schlicht ungeeignet. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Erst wenn der Lagerstandort geologisch-wissenschaftlich geklärt ist und ein definitiver Perimeter festgelegt werden kann, kann eine OFA geplant werden. (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Erst wenn der Lagerstandort geologisch-wissenschaftlich geklärt ist und ein definitiver Perimeter festgelegt werden kann, kann eine OFA geplant werden. (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Erst wenn der Lagerstandort geologisch-wissenschaftlich geklärt ist und ein definitiver Perimeter festgelegt werden kann, kann eine OFA geplant werden. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

nein* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Erst wenn der Lagerstandort geologisch-wissenschaftlich geklärt ist und ein definitiver Perimeter festgelegt werden kann, kann eine OFA geplant werden. (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

nein* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Erst wenn der Lagerstandort geologisch-wissenschaftlich geklärt ist und ein definitiver Perimeter festgelegt werden kann, kann eine OFA geplant werden. (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

nein* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Erst wenn der Lagerstandort geologisch-wissenschaftlich geklärt ist und ein definitiver Perimeter festgelegt werden kann, kann eine OFA geplant werden. (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Durch die Energiestrategie 2017 ergibt sich eine neue Ausgangslage bezüglich Abfallmenge. Diese wurde viel zu grosszügig berechnet. Die Grundprämisse Lagerausdehnung ist neu zu definieren und führt zu neuen Lagerstandorten. Doch neue Erkenntnisse finden im Verfahren keinen Eingang. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

nein* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Eine BEVA so nah am Fliessgewässer ist im Ereignisfall eine europäische Katastrophe. (Schweizerhalle) (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nur das Kriterium Sicherheit, das zur Anwendung gelangen darf. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Verfahren ist nicht sicherheitsgerichtet. Die Nagra hat umgestellt von einer Planung mit eindeutigen Nachteilen zu einer Planung von günstigen Bedingungen. Im Grundsatz wird ein positives Resultat herbeigerechnet, anstatt dass das Risiko benannt wird. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Besetzung der Regionalkonferenz ist nicht von der Bevölkerung legitimiert. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wer von Partzipation der Bevölkerung sprechen will, muss auch die Gremien und Prozesse so handhaben. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

(A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

(A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

(A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

nein* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 61)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Verfahren ist falsch geführt, da die Auswahl nicht sicherheitsgerichtet erfolgte. (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

nein* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bevor 3D-Seismikresulate vorliegen, werden Sondierbohrstandorte ausgewählt, bevor Sondierbohrungen gemacht werden, werden Standortentcheide gefällt. Das ist kein wissenschaftliches Vorgehen, das vorgibt sicherheitsgericht zu sein. (A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Kriterien Fliessgewässer, Grundwasser und Rutschgebiet muss bei allen Oberflächenanlagen als Sicherheitskriterium aufgenommen werden. (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wichtige Probleme wie Nutzungskonflikte werden ausgeklammert, mit der Begründung, die gebe es überall. Bei einem Standortvergleich muss das Kriterium Nutzungskonflikte zwingend verglichen werden (KNS Sicherheitsbericht 2009) (A 128)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	IG Bözberg ohne Bohrturm
Vorname/Name	Sacha Schenker (Koordinator)
Adresse PLZ Ort	Dorfstrasse 5 5225 Bözberg
Email	sacha.schenker@bluewin.ch
Datum	09.03.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 5
2.1.3 Standortareale 6
2.1.4 Weitere Bemerkungen 7
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 7
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 7
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 8
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 8
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 8
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 9
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 10
3.1 Jura Ost SMA/HAA 10
3.2 Jura-Südfuss SMA 11
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 12
3.4 Südranden SMA 13
3.5 Wellenberg SMA 14
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 15
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 16
5 Weitere Dokumente 16
6 Verschiedenes 16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ablehnung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Stossrichtung des Ergebnisberichtes zu Etappe 2 ist nicht ergebnisoffen.

Es fehlt die Formulierung von Ausschlusskriterien, welche aufgrund von geologischen und sicherheitrelevanten Erkenntnissen nach den verschiedenen Schritten (Seismik, Sondierbohrungen, Sondierstollen) zum definitiven Ausschluss eines in Abklärung befindlichen Standortes führen. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Die IG Bözberg ohne Borturm erachtet die mit der Ausarbeitung der Vorschläge beauftragte Nationale Genossenschaft für die Endlagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) auf Grund ihrer Nähe zu den Abfallproduzenten (sie wird zum grössten Teil durch die Kernkraftwerkbetreiber, welche ihrerseits für die Entstehungskosten aufkommen müssen, finanziert) als befangen. Zudem hat die Nagra in den letzten Jahren durch ihr Auftreten, Indiskretionen und Intransparenz, gerade in der Region Bözberg, viel Vertrauen verspielt.

Weiter ist die IG Bözberg ohne Bohrturm der Ansicht, dass das Verfahren mit einem erheblichen Demokratiedefizit belastet ist. Dieses beginnt bei den geplanten Sondierbohrungen, welche für die direktbetroffene Bevölkerung mit massiven negativen Auswirkungen (Lärm-, Licht-, und Staubemissionen, Mehrverkehr, Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit, Einschnitte in die Natur und ins Landschaftsbild, verminderung der Lebensqualität) verbunden sind, und endet beim Standortentscheid zum Atomendlager (welches für die betroffene Region ein viele Tausend Jahre andauerndes Sicherheitsreisiko darstellt). Es geht nicht an, dass die Bevölkerung zu keinem Zeitpunkt im Verfahren an der Urne befragt wird. Auch eine Konsultativabstimmung hat es dazu bislang noch nicht gegeben.

Schliesslich ist die IG Bözberg ohne Bohrturm überzeugt, dass ein Atommülllager nur erfolgreich realisiert werden kann, wenn der Prozess zur Standortfindung nachvollziehbar ist. Die bisherigen Etappen lassen in diesem Bereich zu wünschen übrig und auch die Überprüfungen und Berichte des ENSI und der Kantone haben aufgezeigt, dass die Nagra-Entscheide nicht immer nachvollziehbar sind. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Auf eine Weiterverfolgung des Standortgebiets Bözberg (Jura Ost) in Etappe 3 ist zu verzichten. Das Gebiet ist aus mehreren Gründen als Tiefenlagerstandort nicht geeignet. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Standortgebiet Bözberg ist bekannt für mehrere geologische Risikofaktoren und es ist Teil eines Naturparks von nationaler Bedeutung sowie ein schutzbedürftiges Wasserschloss.

Wasserreichtum und gelogische Risiken:

Der Bözberg befindet sich in einer Region, in welcher der höchste geothermische Wärmefluss der Schweiz registriert wurde. Dies zeigt sich in den Mineral- und Thermalquellen, welche in der Umgebung auftreten. Dazu kommen grosse Grundwasservorkommen und Oberflächengewässer im Einzugsgebiet des Bözbergs. Aare, Reuss und Limmat kommen im Wasserschloss der Schweiz zusammen. Zudem ist bekannt, dass bei Tunnelbauten im Bözberg Probleme mit stark mineralisierten und auf die Bausubstanz aggressiv wirkenden Gewässer auftraten. Das Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) birgt nebst dem Wasserreichtum weitere bekannte geologische Risiken. Das Gebiet liegt in einer tektonisch belasteten Vorfaltenzone. Es gibt Störungszonen und Brüche in den Gesteinsschichten. Ferner zeigte eine Untersuchung der Kantone auf, dass das Gebiet in der Langzeitbetrachtung errosionsgefährdet ist.

Nutzungskonflikte:

Bisher wurde die Frage der Konflikte um natürliche Ressourcen und konkurrierende Nutzungen nur oberflächlich untersucht. Die Lage des ressourcenreichen Permokarbontrogs im Gebiet Bözberg könnte jedoch zu späteren Nutzungskonflikten führen, die sicherheitsrelevant sind.

Landschaft von nationaler Bedeutung:

Der Bözberg ist ein grün gebliebener Jurarücken. Er liegt im Einzugsgebiet des „Jurapark Aargau“. Das Bundesamt für Umwelt hat dem „Jurapark Aargau“ das Label „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ erteilt. Das Label ist eine Verpflichtung für nachaltige Raumgestaltung und auch eine Chance für regionale Gewerbe und Landwirtschaftsbetriebe. Ein Atommülllager gehört nicht in einen Naturpark. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Standortgebiet Bözberg ist bekannt für mehrere geologische Risikofaktoren und es ist Teil eines Naturparks von nationaler Bedeutung sowie ein schutzbedürftiges Wasserschloss.

Wasserreichtum und gelogische Risiken:

Der Bözberg befindet sich in einer Region, in welcher der höchste geothermische Wärmefluss der Schweiz registriert wurde. Dies zeigt sich in den Mineral- und Thermalquellen, welche in der Umgebung auftreten. Dazu kommen grosse Grundwasservorkommen und Oberflächengewässer im Einzugsgebiet des Bözbergs. Aare, Reuss und Limmat kommen im Wasserschloss der Schweiz zusammen. Zudem ist bekannt, dass bei Tunnelbauten im Bözberg Probleme mit stark mineralisierten und auf die Bausubstanz aggressiv wirkenden Gewässer auftraten. Das Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) birgt nebst dem Wasserreichtum weitere bekannte geologische Risiken. Das Gebiet liegt in einer tektonisch belasteten Vorfaltenzone. Es gibt Störungszonen und Brüche in den Gesteinsschichten. Ferner zeigte eine Untersuchung der Kantone auf, dass das Gebiet in der Langzeitbetrachtung errosionsgefährdet ist.

Nutzungskonflikte:

Bisher wurde die Frage der Konflikte um natürliche Ressourcen und konkurrierende Nutzungen nur oberflächlich untersucht. Die Lage des ressourcenreichen Permokarbontrogs im Gebiet Bözberg könnte jedoch zu späteren Nutzungskonflikten führen, die sicherheitsrelevant sind.

Landschaft von nationaler Bedeutung:

Der Bözberg ist ein grün gebliebener Jurarücken. Er liegt im Einzugsgebiet des „Jurapark Aargau“. Das Bundesamt für Umwelt hat dem „Jurapark Aargau“ das Label „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ erteilt. Das Label ist eine Verpflichtung für nachaltige Raumgestaltung und auch eine Chance für regionale Gewerbe und Landwirtschaftsbetriebe. Ein Atommülllager gehört nicht in einen Naturpark. (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Bau eines Atommülllagers hat auch im Bereich der Oberflächenanlagen umweltrelevante Auswirkungen. In einer Stellungnahme kritisierte 2015 die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK im Fall Jura Ost den gewählten Oberflächenstandort in Villigen. Die ENHK stellte fest, dass für die geplante Oberflächenanlage als Eingang zum Tiefenlager Bözberg-Jura Ost ein ungeeigneter Standort gewählt wurde, der zu «schwerwiegende Beeinträchtigungen» der Region Aargauer Tafeljura, die im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung geschützt ist, führen würde. Ausserdem befinden sich in der Nähe Objekte des Bundesinventars schützenswerter Ortsbilder (Villigen und Böttstein). In einem Schreiben an das Bundesamt für Energie BFE kritisierte die ENHK, dass der Bau dieser Oberflächenanlage geschütztes BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler) tangieren würde und auch Auswirkungen auf den überregionalen Wildtierkorridor Böttstein-Villigen hätte. Weiter hält die Kommission fest: „Betroffen vom Projekt ist auch ein Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung“.

Die geplante Oberflächenlage in Villigen liegt am östlichen Rand eines BLN-Gebietes. BLN-Gebiete sind von naturkundlicher Bedeutung und geniessen Schutzstatus gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) / Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV). Die Anlage liegt auch im Gebiet des Juraparks Aargau, einem regionalen Naturpark von nationaler Bedeutung. Und der Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung AG5 Böttstein-Villigen wird durch den Bau und Betrieb der Anlage erheblich beeinträchtigt. Es gibt Konflikte mit kantonalen Schutzgebieten, Inventaren und Reservaten.

Der Entscheid zum möglichen Oberflächenstandort JO-3+ muss nochmals hinterfragt werden. Die Vorbehalte der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK sind entsprechend zu gewichten. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Allfällige Einschränkungen für Grundeigentümer für die Nutzung von Erdwärmesonden sind mit Mitteln aus dem Stillegungs- und Entsorgungsfonds angemessen zu entschädigen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Allfällige Einschränkungen für Grundeigentümer für die Nutzung von Erdwärmesonden sind mit Mitteln aus dem Stillegungs- und Entsorgungsfonds angemessen zu entschädigen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Grundsatz, den Verbrauch von Fruchtfolgeflächen sowie die Beanspruchung von Waldareal für Oberflächeninfrastrukturen, Nebenzugangsanlagen, Erschliessungsstrassen sowie Depots, möglichst gering zu halten, genügt nicht. Wo Wald, Naturwerte und landwirtschaftliche Fruchtfolgeflächen betroffen sind, sind Kompensatzionsmassnahmen im gleichem Umfang bezüglich Fläche und Qualität zu realisieren. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Standorte von Oberflächeninfrastrukturen sollten mindestens einen Kilometer Abstand zu Siedlungsgebieten einhalten. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft
Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen? (A 57)
Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen? (A 58)
Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»? (A 59)
Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es bestehen Konfliktpotenziale mit dem Forschungsbetrieb des PSI durch Erschütterungen während der Bauphase, mit den Schutzzielen des BLN-Objektes 1108 «Aargauer Tafeljura» sowie mit dem Jurapark Aargau. (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

nein* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

Die geologischen Konfliktpotenziale in diesem Gebiet, wie die lokale Tektonik, die Wasserproblematik und der darunterliegende Permokarbontrog, werden im Objektblatt zu wenig thematisiert. (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.1) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.2) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.2) (A 122)
Bemerkungen zu dem UVP-Voruntersuchungen und zur Übersichtsdokumentation der Nagra (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.1) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.2) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.1) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.2) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Es ist wichtig, dass das BFE, das ENSI und auch die Standortkantone so mit den notwendigen Ressourcen ausgerüstet werden, dass sie die Untersuchungen und Schlussfolgerungen der Nagra auch fachlich mit dem notwendigen Tiefgang überprüfen können. Insbesondere ist auch sicherzustellen, dass die Resultate der geologischen Untersuchunge (3-D Seismik und Sondierbohrungen) für die Auswertung nicht einzig der Nagra zugänglich sind und vor einer Veröffentlichung nur durch diese interpretiert werden können. (A 128)

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Kein Atommüll im Bözberg KAIB
Vorname/Name	Max Chopard-Acklin, Präsident KAIB
Adresse PLZ Ort	Rainstrasse 21 5415 Nussbaumen
Email	max-chopard@bluewin.ch
Datum	02.03.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 5
2.1.3 Standortareale 6
2.1.4 Weitere Bemerkungen 8
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 8
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 9
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 9
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 9
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 10
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 10
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 11
3.1 Jura Ost SMA/HAA 11
3.2 Jura-Südfuss SMA 12
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 13
3.4 Südranden SMA 14
3.5 Wellenberg SMA 15
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 16
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 17
5 Weitere Dokumente 17
6 Verschiedenes 17

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ablehnung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

KAIB erachten die Stossrichtung des Ergebnisberichtes zu Etappe 2 als nicht ergebnisoffen.

Wir vermisssen nach wie vor die Formulierung von Ausschlusskriterien, welche aufgrund von geologischen und sicherheitrelevanten Erkenntnissen nach den verschiedenen Schritten (Seismik, Sondierbohrungen, Sondierstollen) zum definitiven Ausschluss eines in Abklärung befindlichen Standortes führen. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

KAIB ist überzeugt, dass ein Atommülltiefenlager nur erfolgreich realisiert werden kann, wenn der Prozess zur Standortfindung transparent, nachvollziehbar, fair geführt und letztlich auch demokratisch legitimiert wird. Die bisherigen Etappen haben in all diesen Bereichen Defizite aufgezeigt:

Nicht transparent: Die Arbeitsweise der mit der Standortsuche beauftragten Nagra wird als intransparent empfunden.

Nicht nachvollziehbar: Auch Überprüfungen und Berichte des ENSI und des Ausschusses der Kantone haben schon aufgezeigt, dass die Nagra-Entscheide nicht immer nachvollziehbar sind.

Nicht fair: Die Ausgeglichenheit in der Zusammensetzung und die Art der Funktionsweise der Regionalkonferenz Jura Ost (RK) lässt zu wünschen übrig. Dass in Sachen Atommülltiefenlager klar kritisch positionierte Vereine wie KAIB (2 Delegierte) und NWA (1 Delegierter) sich bisher nur mit drei von rund 100 Delegierten in die Regionalkonferenz Jura Ost einbringen durften, widerspricht dem Auftrag der RK als eine breite Partizipation zu ermöglichen und hat mit Fairness nichts zu tun. Zudem wurde die notwendige Offenheit vermisst, auf kritische Minderheitsstimmen genügend einzugehen.

Demokratiedefizit: Das heutige Verfahren ist mit einem erheblichen Demokratiedefizit belastet. Gemäss aktuellem Verfahren wäre es möglich, ein Atommülltiefenlager über die Köpfe der Direktbetroffenen hinweg zu erzwingen. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Wie der Aargauer Regierungsrat und die Standortgemeinde Bözberg steht auch die Bürgerorganisation "Kein Atommüll im Bözberg" KAIB einem möglichen Atommülltiefenlager im Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnend gegenüber. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Standortgebiet Bözberg ist bekannt für mehrere geologische Risikofaktoren und es ist Teil eines Naturparks von nationaler Bedeutung sowie ein schutzbedürftiges Wasserschloss.

Wasserreichtum und gelogische Risiken:

Der Bözberg befindet sich in einer Region, in welcher der höchste geothermische Wärmefluss der Schweiz registriert wurde. Dies zeigt sich in den Mineral- und Thermalquellen, welche in der Umgebung auftreten. Dazu kommen grosse Grundwasservorkommen und Oberflächengewässer im Einzugsgebiet des Bözbergs. Aare, Reuss und Limmat kommen im Wasserschloss der Schweiz zusammen. Zudem ist bekannt, dass bei Tunnelbauten im Bözberg Probleme mit stark mineralisierten und auf die Bausubstanz aggressiv wirkenden Gewässer auftraten. Ein Atommülltiefenlager gehört nicht in ein solch wasserreiches Gebiet!

Das Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) birgt nebst dem Wasserreichtum weitere bekannte geologische Risiken. Das Gebiet liegt in einer tektonisch belasteten Vorfaltenzone. Es gibt Störungszonen und Brüche in den Gesteinsschichten. Ferner zeigte eine Untersuchung der Kantone auf, dass das Gebiet in der Langzeitbetrachtung errosionsgefährdet ist.

Nutzungskonflikte:

Bisher wurde die Frage der Konflikte um natürliche Ressourcen und konkurrierende Nutzungen nur oberflächlich untersucht. Die Lage des ressourcenreichen Permokarbontrogs im Gebiet Bözberg könnte jedoch zu späteren Nutzungskonflikten führen, die sicherheitsrelevant sind.

Landschaft von nationaler Bedeutung:

Der Bözberg ist ein grün gebliebener Jurarücken. Er liegt im Einzugsgebiet des „Jurapark Aargau“. Das Bundesamt für Umwelt hat dem „Jurapark Aargau“ das Label „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ erteilt. Das Label ist eine Verpflichtung für nachaltige Raumgestaltung und auch eine Chance für regionale Gewerbe und Landwirtschaftsbetriebe. Ein Atommülllager gehört nicht in einen Naturpark! (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wie beim Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) sind auch beim Standortgebiet Nördlich Lägern gelogische Risiken bekannt, die an der Langzeittauglichkeit als möglicher Atommülltiefenlager zweifeln lassen. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wie beim Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) sind auch beim Standortgebiet Zürich Nordost gelogische Risiken bekannt, die an der Langzeittauglichkeit als möglicher Atommülltiefenlager zweifeln lassen. (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in

Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Standortgebiet Bözberg ist bekannt für mehrere geologische Risikofaktoren und es ist Teil eines Naturparks von nationaler Bedeutung sowie ein schutzbedürftiges Wasserschloss.

Wasserreichtum und gelogische Risiken:

Der Bözberg befindet sich in einer Region, in welcher der höchste geothermische Wärmefluss der Schweiz registriert wurde. Dies zeigt sich in den Mineral- und Thermalquellen, welche in der Umgebung auftreten. Dazu kommen grosse Grundwasservorkommen und Oberflächengewässer im Einzugsgebiet des Bözbergs. Aare, Reuss und Limmat kommen im Wasserschloss der Schweiz zusammen. Zudem ist bekannt, dass bei Tunnelbauten im Bözberg Probleme mit stark mineralisierten und auf die Bausubstanz aggressiv wirkenden Gewässer auftraten. Ein Atommülltiefenlager gehört nicht in ein solch wasserreiches Gebiet!

Das Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) birgt nebst dem Wasserreichtum weitere bekannte geologische Risiken. Das Gebiet liegt in einer tektonisch belasteten Vorfaltenzone. Es gibt Störungszonen und Brüche in den Gesteinsschichten. Ferner zeigte eine Untersuchung der Kantone auf, dass das Gebiet in der Langzeitbetrachtung errosionsgefährdet ist.

Nutzungskonflikte:

Bisher wurde die Frage der Konflikte um natürliche Ressourcen und konkurrierende Nutzungen nur oberflächlich untersucht. Die Lage des ressourcenreichen Permokarbontrogs im Gebiet Bözberg könnte jedoch zu späteren Nutzungskonflikten führen, die sicherheitsrelevant sind.

Landschaft von nationaler Bedeutung:

Der Bözberg ist ein grün gebliebener Jurarücken. Er liegt im Einzugsgebiet des „Jurapark Aargau“. Das Bundesamt für Umwelt hat dem „Jurapark Aargau“ das Label „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ erteilt. Das Label ist eine Verpflichtung für nachaltige Raumgestaltung und auch eine Chance für regionale Gewerbe und Landwirtschaftsbetriebe. Ein Atommülllager gehört nicht in einen Naturpark! (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wie beim Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) sind auch beim Standortgebiet Nördlich Lägern gelogische Risiken bekannt, die an der Langzeittauglichkeit als möglicher Atommüllltiefenlager zweifeln lassen. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wie beim Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) sind auch beim Standortgebiet Zürich Nordost gelogische Risiken bekannt, die an der Langzeittauglichkeit als möglicher Atommüllltiefenlager zweifeln lassen. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Bau eines Atommülllagers birgt geologische Risiken und hat auch im Bereich der Oberflächenanlagen umweltrelevante Auswirkungen. In einer Stellungnahme kritisierte 2015 die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK im Fall Jura Ost den gewählten Oberflächenstandort in Villigen heftig und stellte Forderungen. Die ENHK stellte fest, dass für die geplante Oberflächenanlage als Eingang zum Tiefenlager Bözberg-Jura Ost ein ungeeigneter Standort gewählt wurde, der zu «schwerwiegende Beeinträchtigungen» der Region Aargauer Tafeljura, die im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung geschützt ist, führen würde. Ausserdem befinden sich in der Nähe Objekte des Bundesinventars schützenswerter Ortsbilder (Villigen und Böttstein). In einem Schreiben an das Bundesamt für Energie BFE kritisierte die ENHK, dass der Bau dieser Oberflächenanlage geschütztes BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler) tangieren würde und auch Auswirkungen auf den überregionalen Wildtierkorridor Böttstein-Villigen hätte. Weiter hält die Kommission fest: „Betroffen vom Projekt ist auch ein Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung“. Die Kommission verlangt aufgrund der Situation, dass folgende Nachweise erbracht werden müssten:

• Nachweis, dass das Vorhaben nicht ausserhalb der Schutzgebiete realisiert werden kann.

• Nachweis, dass innerhalb des BLN-Gebiets der Standort mit den kleinstmöglichen negativen Auswirkungen gewählt wurde.

• Nachweis, dass sämtliche verhältnismässigen Projektoptimierungen und Wiederherstellungsmassnahmen zu Gunsten des BLN-Gebiets ausgeschöpft würden.

• Realisierung von Ersatzmassnahmen, welche die verbleibende Beeinträchtigung ausgleichen und in angemessenem Verhältnis zur Qualität des Eingriffs stellen.

Konflikt mit Natur- und Umwelt:

KAIB teilt die Kritik der ENHK. Der Bau eines Atommüllltiefenlagers im Bözberg würde zu erheblichen Konflikten im Bereich des Natur- und Umweltschutzes führen. Zusätzlich zur Oberflächenanlage im Eingangsbereich kämen auch der Bau von Schachtkopfanlagen über dem Tiefenlager mit entsprechenden Zufahrtsstrassen. In Folge der verschiedenen Bauten kommt es zum Verlust von Naturwerten, Kulturland und Fruchtfolgeflächen in der Landwirtschaft. Zudem muss während der mehrjährigen Bauphase und auch noch danach mit Mehrverkehr in der ganzen Region gerechnet werden. Wie dies die bereits vom Bund publizierte Sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie SÖW aufzeigte.

Das geplante Oberflächenlager in Villigen liegt am östlichen Rand eines BLN-Gebietes. BLN-Gebiete sind von naturkundlicher Bedeutung und geniessen Schutzstatus gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) / Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV). Das Oberflächenlager liegt auch im Gebiet des Juraparks Aargau, einem regionalen Naturpark von nationaler Bedeutung. Und der Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung AG5 Böttstein-Villigen wird durch den Bau und Betrieb des Oberflächenlagers erheblich beeinträchtigt. Es gibt Konflikte mit kantonalen Schutzgebieten, Inventaren und Reservaten:

Die gesamten betroffenen Waldflächen sind Teil des kantonalen Naturschutzprogramms und als Waldreservat ausgeschieden. Für den Bau des Oberflächenlagers müssten ca. 2 Hektaren Wald gerodet werden. Eine Teilfläche davon betrifft ein ausgewiesenes Schutzgebiet mit hoher ökologischer Bedeutung. Ebenfalls betroffen ist ein Pfeifengras-Föhrenwald mit angrenzender Magerwiese.

Nördlich des Standortareals verläuft der Krebsbach. Er quert die Nordost-Ecke des Areals bevor er auf der gegenüberliegenden Seite der Kantonstrasse in die Aare mündet. Der nördlich der Kantonsstrasse verlaufende Teil des Krebsbaches ist ein Lebensraum von hoher ökologischer Bedeutung mit einer hohen Artenvielfalt und dem Vorkommen von prioritären Arten. Für den Bau der Oberflächenanlage müsste der Verlauf des Krebsbaches nördlich der Kantonsstrasse geändert, d.h. zerstört werden und auf die andere Seite der Kantonsstrasse verlegt werden.

Aufgrund der Beeinträchtigungen diverser Naturwerte spricht sich KAIB das geplante Standortareal der Oberflächenanlage JO-3+ aus und lehnt diese als ökologisch unverträglich ab. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Wir erwarten, dass der Entscheid zum möglichen Oberflächenstandort JO-3+ nochmals hinterfragt wird und namentlich die dazu geäusserten Vorbehalte der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK entsprechend gewichtet werden. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Allfällige Einschränkungen für Grundeigentümer für die Nutzung von Erdwärmesonden sind mit Mitteln aus dem Stillegungs- und Entsorgungsfonds angemessen zu entschädigen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Allfällige Einschränkungen für Grundeigentümer für die Nutzung von Erdwärmesonden sind mit Mitteln aus dem Stillegungs- und Entsorgungsfonds angemessen zu entschädigen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Grundsatz, den Verbrauch von Fruchtfolgeflächen sowie die Beanspruchung von Waldareal für Oberflächeninfrastrukturen, Nebenzugangsanlagen, Erschliessungsstrassen sowie Depots, möglichst gering zu halten, genügt nicht. Wo Wald, Naturwerte und landwirtschaftliche Fruchtfolgeflächen betroffen sind, sind Kompensatzionsmassnahmen im gleichem Umfang bezüglich Fläche und Qualität zu realisieren. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Standorte von Oberflächeninfrastrukturen sollten mindestens einen Kilometer Abstand zu Siedlungsgebieten einhalten. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Jura Ost ist heute unausgewogen zusammengestzt (siehe auch Punkt 1.1 dieser Vernehmlassungsantwort). Der Verein KAIB - mit über 700 Mitglidern die grösste lokal organisierte Gruppe im Aargau zu diesem Themenbereich - ist mit 2 Delegierten im Verhältnis zur Grösse des Gesamtgremiums der Regionalkonferenz klar untervertreten. Ein erster KAIB-Antrag im Jahr 2015, auf 4 statt 2 KAIB-Delegierte an der Regionalkonferenz Jura Ost, wurde von dessen Leitungsgremium abgelehnt. Wir möchten das Thema daher an dieser Stelle erneut einbringen und an disem Anliegen festhalten. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

(A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

(A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

(A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es bestehen Konfliktpotenziale mit dem Forschungsbetrieb des PSI durch Erschütterungen während der Bauphase, mit den Schutzzielen des BLN-Objektes 1108 «Aargauer Tafeljura» sowie mit dem Jurapark Aargau. (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

nein* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

Die geologischen Konfliktpotenziale in diesem Gebiet, wie die lokale Tektonik, die Wasserproblematik und der darunterliegende Permokarbontrog, werden im Objektblatt verharmlost oder nicht thematisiert. (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.1) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.2) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.2) (A 122)
Bemerkungen zu dem UVP-Voruntersuchungen und zur Übersichtsdokumentation der Nagra (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.1) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.2) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.1) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.2) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

KAIB erlebt das Bundesamt für Energie (BFE) als zuwenig "prozessführend" im Sachplanverfahren. Vielmehr erscheint in der öffentlichen Wahrnehmung (Infoveranstaltungen/Medienpräsenz) die private und von den AKW-Betreibern finanzierte Nationale Genosschenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) als dominant.

Wir erwarten, dass das BFE, das ENSI und auch die Standortkantone so mit den notwendigen Ressourcen ausgerüstet werden, dass sie die Untersuchungen und Schlussfolgerungen der Nagra auch fachlich mit dem notwendigen Tiefgang überprüfen können. Insbesondere ist auch sicherzustellen, dass die Resultate der geologischen Untersuchunge (3-D Seismik und Sondierbohrungen) für die Auswertung nicht einzig der Nagra zugänglich sind und vor einer Veröffentlichung nur durch diese interpretiert werden können. (A 128)

Eingegangen
08. März 2018
BFE / OFEN / UFE

Solothurn, 28. Februar 2018

Kantonal-Solothurnischer
Gewerbeverband

Hans Huber-Strasse 38
4500 Solothurn
Telefon 032 624 46 24
www.kgv-so.ch
info@kgv-so.ch

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle,
3003 Bern

Radioaktive Abfälle – Sachplan geologische Tiefenlager (SGT)
Stellungnahme zur Vernehmlassung Etappe 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss dem Kernenergiegesetz sind die bereits heute vorhandenen sowie die zukünftigen radioaktiven Abfälle der Schweiz in einem Tiefenlager im eigenen Land zu entsorgen. Wir alle müssen uns dieser Verantwortung klar sein und zielorientiert daran arbeiten, zeitnah eine Lösung bereitzustellen.

Der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband bezieht nachfolgend Stellung zum Abschluss der Etappe 2 des Sachplans eines geologischen Tiefenlagers. Dabei verzichten wir auf eine detaillierte Beantwortung des Fragenkataloges des BFE, weisen aber mit dieser Stellungnahme explizit auf einige übergeordnete Punkte sowie Empfehlungen im Hinblick auf die 3. Etappe hin.

Stellungnahme zur Etappe 2

Die Festlegungen gemäss Ergebnisbericht des BFE sind nachvollziehbar. Wir nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass das Gebiet Jura-Südfuss zurückgestellt und nicht weiter untersucht wird. Bei den weiter im Prozess verbleibenden Gebieten (Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost) sollen zügig die notwendigen Abklärungen und Untersuchungen durchgeführt werden. Wir gehen davon aus, dass die Sicherheit oberste Leitlinie war, ist und bleibt. Politisch gefärbte Festlegungen dürfen bei der Lösung dieser wichtigen Umweltschutzaufgabe keine Rolle spielen. Die leider in Etappe 2 entstandenen Verzögerungen sind nicht förderlich für das Vertrauen in den Gesamtprozess.

Empfehlungen zu Etappe 3

Die nötigen Entscheidungen für eine definitive Standortwahl können und sollen nun in Etappe 3 getroffen und durchgesetzt werden. Die Verzögerungen aus Etappe 2 verpflichten zur zielgerichteten Abwicklung des Verfahrens in Etappe 3. Weitere Verzögerungen wären eine schwerwiegende Belastung für die Beteiligten, insbesondere die Regionen, aber auch die gesamte Schweizer Bevölkerung. Wir brauchen endlich einen Entscheid, zumal in den nächsten Jahren das erste Kernkraftwerk der Schweiz vom Netz geht.

Die Suche nach einem Tiefenlagerstandort ist aufwändig und muss letztlich von den Stromkonsumentinnen und -konsumenten bezahlt werden. Weitere kostentreibende Verzögerungen sind absolut zu vermeiden.

Leider wird die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers mit den nötigen oberirdischen Anlagen von vielen Leuten als Belastung für eine Region angesehen. Dies ist nur eine einseitige Betrachtungsweise. Mit dem Bau einer solchen Anlage entsteht Wertschöpfung in der Region und den angrenzenden Gebieten. Wir erwarten, dass Aufträge an lokale und regionale Unternehmen vergeben werden. Das sollte bereits bei den anstehenden Tiefenbohrungen zur Anwendung kommen. Das schafft Vertrauen bei der örtlichen Bevölkerung.

Diskussionen und Verhandlungen über mögliche Abgeltungen sind transparent zu gestalten und zu führen. Die Abgeltungen sollten so verwendet werden, dass die gesamte Bevölkerung in der betroffenen Region davon profitiert.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Kantonal-Solothurnischer
Gewerbeverband

Marianne Meister
Präsidentin

Andreas Gasche
Geschäftsführer

Kernfrauen Wein-Land
Postfach
8466 Trüllikon

angen
12. März 2018
BFE / OFEN / UFE

Bundesamt für Energie
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung
3003 Bern

8. März 2018

Vernehmlassung Etappe 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Kernfrauen, die sich seit 12 Jahren mit dem im Weinland geplanten Atommüll-Endlager beschäftigen, schliessen wir uns der Vernehmlassung von KLAR! Schweiz an. Besonders wichtig sind uns darin die Problempunkte **Grundwasserschutz, Transportwege und die heisse Zelle bei der Oberflächenanlage.**

Grundsätzliches
Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Die Empfehlungen von KNS (Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit), AdK (Ausschuss der Kantone) und EGT (Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung) müssen vorab im Ergebnisbericht aufgenommen werden. Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt verfrüht und auf der Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit).

Zum Verfahren
Wie alle im Sachplan Beteiligten sind wir der Meinung, dass Sicherheit höchste Priorität hat. Darunter verstehen wir nicht nur die technische, sondern auch die **Verfahrenssicherheit**. Aus unserer Sicht wurde diesem Kriterium in der Etappe 2 zu wenig Beachtung geschenkt. Beispiele dazu finden sich etwa im Anhang 8.4 des Gesamtberichts der RK ZNO: "Unterbericht Prozesssicherheit Fachgruppe Sicherheit ZNO".
Wenn der Bundesrat in seiner Antwort zur Interpellation 16.4056 von NR Martina Munz schreibt: *„In diesem Verfahren hat das ENSI keine Verfügungskompetenzen."* entzieht er der Fachaufsicht die konkrete Möglichkeit, sich in den Planungsprozess einzubringen und installiert die oberste politische Behörde des Landes als alleinigen Entscheidungsträger. Das ist unverständlich.
Ein sicheres Verfahren muss ergebnisoffen sein. Darunter verstehen wir, dass

- vor weiteren Untersuchungen (z.B. Geologie) klare Ausschlusskriterien festgelegt werden
- auch ausländische Erfahrungen mit Atommülllagerprojekten einfliessen, um ein höchstmögliches Sicherheitsniveau zu erreichen
- bei allen drei verbleibenden Standorten die gleiche Untersuchungssystematik zum Tragen kommt und
- die von der Nagra vorgeschlagene Methodik zur Festlegung der Lagerstandorte genauer formuliert wird.

Zur Prozesssicherheit gehört auch **Transparenz**. Unter Transparenz verstehen wir nicht nur die

Offenlegung aller Grundlagen und wissenschaftlichen Erkenntnisse, sondern auch die ehrliche Kommunikation über noch vorhandene Wissenslücken! Statt von *Unsicherheiten* zu sprechen sind Wissenslücken klar als *Nichtwissen* zu deklarieren.

Festlegungen
Aus folgenden Gründen sind wir nicht einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost zum jetzigen Zeitpunkt als Zwischenergebnis des Sachplans festgelegt wird:

Allgemeine Bemerkungen

- Weil die geologische Datenlage nicht ausreichend ist, müssen vor weiteren Untergrunduntersuchungen klare Ausschlusskriterien definiert werden, welche einen Standort definitiv aus der weiteren Auswahl ausschliessen.
- Weiterführende Untersuchungen haben zu berücksichtigen, ob am Standort ein Kombilager oder ein getrenntes Lager - je mit oder ohne Brennelementverpackungsanlage (BEVA) - errichtet werden soll. Der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit von Kombilager und getrennten Lagern ist zu erbringen.

Standortgebiet ZNO

- Es muss sichergestellt sein, dass eine allfällige künftige Nutzung des Permokarbontrogs nicht durch ein Tiefenlager verunmöglicht wird.
  Die räumliche Ausdehnung und der Aufbau der Füllung des Permokarbontrogs muss genau bekannt sein (Stellungnahme KNS, Kapitel 3.3).
- **Der Grundwasserschutz muss jederzeit gewährleistet sein. Die Grundwassersituation ist heute noch nicht ausreichend geklärt. Es ist nachzuweisen, dass das Grundwasser durch ein Tiefenlager und die Oberflächeninfrastrukturen in keiner Weise beeinträchtigt wird und dem Kriterium "Grundwasserschutz" bei der Bewertung der Standorte hohes Gewicht beigemessen wird.**
- Präzisierung der Erosions-Szenarien: Es muss mit Einmütigkeit der Expertenmeinungen ausgeschlossen sein, dass künftige Gletschererosionen zu Bestrahlungsmengen führen, welche die heutigen gesetzlichen Grenzen überschreiten.
- Wir teilen die Sicht des ENSI, dass es keine zwingenden bautechnischen Gründe gibt, die eine Einschränkung der Tiefenlage in Etappe 2 SGT stützen würden. Wir stimmen der Begrenzung der Tiefenlage für SMA- und HAA-Lager auf 600 bzw. 700 m unter Terrain durch die Nagra nicht zu.
- **Transportwege für die radioaktiven Abfälle sind abzuklären, bevor Standortgebiete festgelegt werden. Die Risiken und die geplanten Sicherheitsmassnahmen sind aufzuzeigen und zu beurteilen.**
- Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen in Etappe 3 gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung.

Standortareal ZNO

- Oberflächenstandorte dürfen nicht festgelegt werden, solange die geologische Eignung des Untergrunds nicht vollständig und genügend sorgfältig abgeklärt ist. *"Ein Pferd wird nicht am Schwanz aufgezäumt!"*
- Die vorgesehene Anlage liegt raumplanerisch ungünstig, weil auf die strategische Grundwasserreserve des Kantons Zürich Rücksicht genommen werden musste. Provisorische Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen legen nahe, dass bessere

Standorte existieren, welche sowohl das Grundwasser nicht tangieren, als auch die Einsehbarkeit verringern. Darum ist es aus Sicht unserer Gemeinde verfrüht, die OFA ZNO-6b als Zwischenergebnis festzulegen.

- **Eine Oberflächenanlage ohne BEVA ist unbedingt vertieft abzuklären. Die BEVA ist das grösste und höchste Gebäude der gesamten Anlage. Durch eine standortunabhängige BEVA könnte eine wesentliche Verbesserung der raumplanerischen Belastung der Standortregion im Sinne einer solidarischen Aufteilung der Last erreicht werden.**

Wir schliessen uns den "Benkener Thesen zum Endlager im Zürcher Weinland" von KLAR! SCHWEIZ an.

- *Der Nagra fehlt die fachliche Unabhängigkeit!*
- *Der Entsorgungsnachweis aus dem Projekt „Gewähr" ist durch neue Erkenntnisse überholt und darf so weder rechtlich noch politisch weiterhin als Grundlage des Weiter-betriebes der bestehenden Atomkraftwerke in der Schweiz gelten!*
- *Die Finanzierung der Tiefenlagerung nuklearer Abfälle ist nicht gesichert!*
- *Das Einlagerungskonzept für Benken überzeugt nicht!*
- *Mitbestimmung statt Mitwirkung!*

Besten Dank für Ihre Bemühungen und freundliche Grüsse

für die Kernfrauen Weinland:

Brigitt Nägeli

Eingegangen
22. Feb. 2018
BFE / OFEN / UFE

KLAR! SCHWEIZ
Kein Leben mit atomaren Risiken

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktiver Abfälle

Rudolfingen, 21. Februar 2018

3003 Bern

Vernehmlassung Etappe 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Da der BFE-Fragebogen die möglichen Antworten zu stark einschränkt und so keine differenzierte Beantwortung zulässt, ziehen wir es vor, unsere Vernehmlassung in freier Form einzureichen.

1. Grundsätzliches

Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Die Empfehlungen von KNS (Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit), AdK (Ausschuss der Kantone) und EGT (Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung) müssen vorab im Ergebnisbericht aufgenommen werden. Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt verfrüht und auf der Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit).

2. Zum Verfahren

Wie alle im Sachplan Beteiligten sind wir der Meinung, dass Sicherheit höchste Priorität hat. Darunter verstehen wir nicht nur die technische, sondern auch die **Verfahrenssicherheit**. Aus unserer Sicht wurde diesem Kriterium in der Etappe 2 zu wenig Beachtung geschenkt. Beispiele dazu finden sich etwa im Anhang 8.4 des Gesamtberichts der RK ZNO: "Unterbericht Prozesssicherheit Fachgruppe Sicherheit ZNO".

Wenn der Bundesrat in seiner Antwort zur Interpellation 16.4056 von NR Martina Munz schreibt: *„In diesem Verfahren hat das ENSI keine Verfügungskompetenzen."* entzieht er der Fachaufsicht die konkrete Möglichkeit, sich in den Planungsprozess einzubringen und installiert die oberste politische Behörde des Landes als alleinigen Entscheidungsträger.

Ein sicheres Verfahren muss ergebnisoffen sein. Darunter verstehen wir, dass

- vor weiteren Untersuchungen (z.B. Geologie) klare Ausschlusskriterien festgelegt werden,
- auch ausländische Erfahrungen mit Atommülllagerprojekten einfliessen, um ein höchstmögliches Sicherheitsniveau zu erreichen
- bei allen drei verbleibenden Standorten die gleiche Untersuchungssystematik zum Tragen kommt und
- die von der Nagra vorgeschlagene Methodik zur Festlegung der Lagerstandorte genauer formuliert wird.

Zur Prozesssicherheit gehört auch **Transparenz**. Unter Transparenz verstehen wir nicht nur die Offenlegung aller Grundlagen und wissenschaftlichen Erkenntnisse, sondern auch die ehrliche Kommunikation über noch vorhandene Wissenslücken! Statt von *Unsicherheiten* zu sprechen sind Wissenslücken klar als *Nichtwissen* zu deklarieren.

3. Festlegungen

Aus folgenden Gründen sind wir nicht einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost zum jetzigen Zeitpunkt als Zwischenergebnis des Sachplans festgelegt wird:

3.1. Allgemeine Bemerkungen

- Weil die geologische Datenlage nicht ausreichend ist, müssen für weitere Untergrunduntersuchungen klare Ausschlusskriterien definiert werden, welche einen Standort definitiv aus der weiteren Auswahl ausschliessen.
- Weiterführende Untersuchungen haben zu berücksichtigen, ob am Standort ein Kombilager, ein getrenntes Lager - je mit oder ohne Brennelementverpackungsanlage (BEVA) - errichtet werden soll. Der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit von Kombilager und getrennten Lagern ist zu erbringen.

3.2. Standortgebiet ZNO

- Es muss sichergestellt sein, dass eine allfällige künftige Nutzung des Permokarbontrogs nicht durch ein Tiefenlager verunmöglicht wird.
  Die räumliche Ausdehnung und der Aufbau der Füllung des Permokarbontrogs muss genau bekannt sein (Stellungnahme KNS, Kapitel 3.3).
- Der Grundwasserschutz muss jederzeit gewährleistet sein. Die Grundwassersituation ist heute noch nicht ausreichend geklärt. Es ist nachzuweisen, dass das Grundwasser durch ein Tiefenlager und die Oberflächeninfrastrukturen in keiner Weise beeinträchtigt wird und dem Kriterium "Grundwasserschutz" bei der Bewertung der Standorte hohes Gewicht beigemessen wird.
- Präzisierung der Erosions-Szenarien: Es muss mit Einmütigkeit der Expertenmeinungen ausgeschlossen sein, dass künftige Gletschererosionen zu Bestrahlungsmengen führen, welche die heutigen gesetzlichen Grenzen überschreiten.
- Wir teilen die Sicht des ENSI, dass es keine zwingenden bautechnischen Gründe gibt, die eine Einschränkung der Tiefenlage in Etappe 2 SGT stützen würden. Wir stimmen der Begrenzung der Tiefenlage für SMA- und HAA-Lager auf 600 bzw. 700 m unter Terrain durch die Nagra nicht zu.
- Transportwege für die radioaktiven Abfälle sind abzuklären, bevor Standortgebiete festgelegt werden. Die Risiken und die geplanten Sicherheitsmassnahmen sind aufzuzeigen und zu beurteilen.
- Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen in Etappe 3 gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung.

3.3. Standortareal ZNO

- Oberflächenstandorte dürfen nicht festgelegt werden, solange die geologische Eignung des Untergrunds nicht vollständig und genügend sorgfältig abgeklärt ist. *"Ein Pferd wird nicht am Schwanz aufgezäumt!"*

KLAR! SCHWEIZ
Kein Leben mit atomaren Risiken

- Die vorgesehene Anlage liegt raumplanerisch ungünstig, weil auf die strategische Grundwasserreserve des Kantons Zürich Rücksicht genommen werden musste. Provisorische Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen legen nahe, dass bessere Standorte existieren, welche sowohl das Grundwasser nicht tangieren, als auch die Einsehbarkeit verringern. Darum ist es aus Sicht unserer Gemeinde verfrüht, die OFA ZNO-6b als Zwischenergebnis festzulegen.
- Eine Oberflächenanlage ohne BEVA ist unbedingt vertieft abzuklären. Die BEVA ist das grösste und höchste Gebäude der gesamten Anlage. Durch eine standortunabhängige BEVA könnte eine wesentliche Verbesserung der raumplanerischen Belastung der Standortregion im Sinne einer solidarischen Aufteilung der Last erreicht werden.

Im Rahmen dieser Vernehmlassung verweisen wir auf unsere bereits vor 2 Jahren publizierten "Benkener Thesen zum Endlager im Zürcher Weinland" (im Anhang):

- *Der Nagra fehlt die fachliche Unabhängigkeit!*
- *Der Entsorgungsnachweis aus dem Projekt „Gewähr" ist durch neue Erkenntnisse überholt und darf so weder rechtlich noch politisch weiterhin als Grundlage des Weiterbetriebes der bestehenden Atomkraftwerke in der Schweiz gelten!*
- *Die Finanzierung der Tiefenlagerung nuklearer Abfälle ist nicht gesichert!*
- *Das Einlagerungskonzept für Benken überzeugt nicht!*
- *Mitbestimmung statt Mitwirkung!*

Besten Dank für Ihre Bemühungen und freundliche Grüsse

Für den Vorstand von KLAR! Schweiz

Dr. med. Jean-Jacques Fasnacht Käthi Furrer

KLAR! SCHWEIZ · Steig 1 · 8465 Rudolfingen · info@klar-schweiz.com · www.klar-schweiz.com

IBAN: CH48 0900 0000 9015 2872 8 · PC-Konto: 90-152872-8

KLAR!
SCHWEIZ
Kein Leben mit
atomaren Risiken

Thesen zum Endlager im Zürcher Weinland

Impressum
Zusammengestellt und verfasst von:

Vorstand KLAR! Schweiz

Januar 2016

Präambel

Benkener Thesen - warum?

Die Organisation KLAR! Schweiz setzt sich seit Jahrzehnten aus der Sicht der ungelösten Abfallentsorgung gegen die Atomenergie ein. Seit rund 5 Jahren bringt sie sich neu aus der Hoffnung des Atomausstiegs in der Schweiz konstruktiv in der Regionalkonferenz Zürich Nordost ein und übernimmt damit Mitverantwortung für eine möglichst sichere, risikominimierte Endlagerung in der Region des Zürcher Weinlandes.

Daneben blieb KLAR! Schweiz immer auch als unabhängige Organisation mit ihren rund 650 Mitglieder bestehen und aktiv. Dieser unabhängige Standpunkt ist uns wichtig und erweist sich selbstredend auch als existenzielle, sicherheitsrelevante Voraussetzung für eine offene und tabufreie gesellschaftliche Diskussion der Endlagerfragen.

Vor dem baldigen Abschluss der sogenannten 2. Etappe des Partizipationsverfahrens ist es nun Zeit, die sich heute präsentierende Situation aus der Sicht von KLAR! Schweiz in einer Art Zwischenbilanz der Öffentlichkeit vorzustellen. Wir haben uns entschlossen, dies in Form eines Thesenpapiers und darauf fussenden Forderungen zusammenzufassen. Die gebündelte Kompetenz im Vorstand von KLAR! Schweiz, die nicht zuletzt auch durch die Beteiligung und Mitarbeit in der Regionalkonferenz und ihren Fachgremien gewachsen ist, befähigte uns in Zusammenarbeit mit gezielt ausgewählten Expertinnen und Experten die Benkener Thesen zu formulieren.

Damit treten wir nun unter Herstellung voller argumentativer Transparenz als berechenbare Organisation an die Öffentlichkeit und hoffen damit der aktuellen Entsorgungs-Diskussion eine zusätzliche Tiefe und Relevanz zu verleihen, die alleine von der Regionalkonferenz aufgrund ihres Auftrages nicht geleistet werden kann.

Benkener Thesen

These 1:

Der Nagra fehlt die fachliche Unabhängigkeit!

Forderungen:

- Sofortige Beendigung der offenen und versteckten politischen Lobbyarbeit der Nagra.
- Trennung der Nagra von den Kraftwerkseignern unter Herstellung des vollen Öffentlichkeitsprinzips in Betriebsrechnung und Mittelverwendung. Überführung der Planungsarbeiten an eine Institution des Bundes

These 2:

Der Entsorgungsnachweis aus dem Projekt „Gewähr" ist durch neue Erkenntnisse überholt und darf so weder rechtlich noch politisch weiterhin als Grundlage des Weiterbetriebes der bestehenden Atomkraftwerke in der Schweiz gelten!

Forderungen:

- Erbringung eines neuen, unabhängigen und somit glaubwürdigen Entsorgungsnachweises für hochaktive Abfälle (HAA) und schwach- bis mittelaktive Abfälle (SMA) aufgrund neuer Erkenntnisse.

These 3:

Die Finanzierung der Tiefenlagerung nuklearer Abfälle ist nicht gesichert

Forderungen:

- Herstellung der Kostenwahrheit und Abwälzung der fehlenden Rückstellungen auf die Eigentümer der Atomkraftwerke bzw. deren Strombezüger.
- Nachweis der langfristigen Finanzierbarkeit, inkl. Rückholbarkeit.
- Nachweis für genügende Versicherung bei Schadensereignissen.

These 4:

Das Einlagerungskonzept für Benken überzeugt nicht!

Forderungen:

- Erarbeitung von Standort-Alternativen zum Auslagern der Abfälle aus den Behältern und ihrer Neuverpackung unter Einbezug der „Heissen Zelle" beim Endlagerstandort.

- Vorlegen von transportrisikobasierten Berechnungen für Alternativen zur Erschliessung des Tiefenlager in grösserer Nähe zum Zwischenlager.
- Offenlegung von Erfahrungen im Umgang mit „Heissen Zellen" und der möglichen Undichtigkeit bei der Erstellung und Verfüllung des Endlagers im Opalinuston und der sich daraus ergebenden Risiken.

These 5:

Mitbestimmung statt Mitwirkung

Forderungen:

- Schaffung einer formellen sachlichen Zustimmungsmöglichkeit der Direktbetroffenen für die Erstellung, den Betrieb, die Überwachung und den Verschluss von Anlagen zur Atomenergieentsorgung.

Argumente zu den Thesen

These 1

Die Nagra wird von den Betreibern der Atomkraftwerke getragen. Die Betreiber sind zusammen mit dem Bund die alleinigen Genossenschaftsmitglieder. Sie vertreten also Eigeninteressen und nicht die Interessen der betroffenen Bevölkerung.
Trotz massiver Kritik finanziert die Nagra nach wie vor teure Webeaktionen in eigener Sache, investiert offen und verdeckt in diverse Lobbyorganisationen und beeinflusst damit die öffentliche Diskussion auch in der Regionalkonferenz entscheidend. Damit untergräbt sie selbst den Grundsatz „Safety first", weil der für die Sicherheit existenziell notwendige Dialog nicht auf Augenhöhe stattfindet.
Die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Endlagerung kann nur von einer von der Trägerschaft her völlig unabhängigen Organisation garantiert werden.
Die heutige Organisation der Nagra ist darum ein nicht tolerierbares Sicherheitsrisiko für das Verfahren.

These 2

Neue Geologische Gutachten schliessen eine Tiefenerosion durch künftige Vergletscherung um bis zu 500 m nicht aus, so dass die geologische Schutzschicht am Standort Zürcher Weinland weitgehend oder vollständig weg erodieren könnte. Das radioaktive Abfalllager läge dann nahe der Erdoberfläche oder könnte im schlimmsten Fall sogar frei gelegt sein. Es kann aber unter den heute geltenden technischen Vorgaben (Lagerauslegung) nur beschränkt in die Tiefe ausgewichen werden, weil sich dann die Eigenschaften des Opalinustons als geologische Langzeit-Barriere grundlegend negativ verändern und dadurch in Frage gestellt sind.
Die Versuche im Mont Terri erfordern darum dramatische Änderungen der bautechnischen Verfahren in den Lagerstollen. Neu muss nun auch Stahl und Spritzbeton eigesetzt werden. Damit wird ein Herzstück des Entsorgungsnachweises, die stützungsfreie Umhüllung der Lagerbehälter durch Opalinuston, hinfällig und wir stehen vor völlig neuen und ungelösten (eventuell nicht lösbaren) technischen, chemischen und biologischen Langzeitproblemen.

These 3

Nach vier Fünfteln der ordentlichen Laufzeit (50 Jahre) der 5 Schweizer Atomkraftwerke ist gemäss Kostenstudie 2011 knapp die Hälfte der Finanzierung der Endlagerung beisammen. Erfahrungsgemäss ist von einem erheblichen Kostenwachstum mit jeder neuen Kostenstudie zu rechnen. Die nächste erfolgt in diesem Jahr.
Die Endlagerungskosten der Atomkraftwerke sind somit bei weitem nicht vorfinanziert – von den Kosten bei einer 100-prozentigen Rückholbarkeit ist gar nicht zu sprechen.
Beispiel: Die Rückholung der Giftabfälle der Sondermülldeponie in Kölliken wurde mit ca. 25 Mio. veranschlagt. Sie kostete schlussendlich rund 800-900 Millionen. Dies entspricht einer Kostensteigerung mit Faktor 32. Die Sanierung in Kölliken fand im Tagbau statt. Eine Rückholung von hochradioaktiven Abfällen in 600 - 800 Meter Tiefe würde das Mehrfache der Neat kosten oder wäre, wenn technisch überhaupt möglich, sogar unbezahlbar.
Wenn man bezüglich Wirtschaftlichkeit wirklich Transparenz herstellen wollte, müsste

man auch die horrenden Reparaturkosten der Uranschürfung anteilmässig mit einbeziehen. Auch diese Kosten werden heute kritiklos den nachfolgenden Generationen aufgebürdet.
Schuldner all dieser Fehlbeträge sind nach Verursacherprinzip die Strombezüger im Umfang ihrer Atomstrombezüge. Haften muss aber bei der gegenwärtigen Lösung schon bald der Staat (Bund, Eigentümerkantone) für Schulden aus zu billig bezogenem, also bald hochsubventioniertem Atomstrom. Dies muss endlich transparent dargestellt und politisch wirksam kommuniziert werden. Nur so kann der Glaubenskrieg um die Wirtschaftlichkeit des Atomstroms endlich versachlicht werden.

These 4

Das Einlagerungskonzept ist weder technisch noch raumplanerisch überzeugend. Entsprechend gross sind die damit verbundenen Risiken für die Region. Nicht zuletzt auch die noch unbekannten Risiken der Transporte der hochaktiven Abfälle vom Zwischenlager durch den dichtbesiedelten Wirtschafts- und Lebensraum Zürich.
Die technischen Risiken liegen vor allem im Bereich der „Heissen Zelle", wo das Umpacken der radioaktiven Abfälle von für die Zwischenlagerung konfektionierten Castor-Behältern auf sogenannte Pollux-Behälter für die Endlagerung erfolgt. Erfahrungen mit diesem Umpackvorgang bestehen zurzeit weltweit kaum.
Diese nicht nachgewiesene Funktionsfähigkeit der „Heissen Zelle", die Erschliessung des Tiefenlagers über einen 800m langen Stollen sowie die bis 25 m hohe Oberflächenanlage mitten in der Landwirtschaftszone bilden ein Sicherheits- und Attraktivitätsrisiko für die gesamte Region Weinland, wenn nicht für den ganzen Kanton Zürich.
Das geplante Endlager ist zudem viel zu gross für die bis zum Ausstieg anfallenden Abfälle. Nicht nachgewiesen ist zudem, wie verhindert werden kann, dass bei der Erstellung und Verfüllung des geplanten Tiefenlagers Wasser in die Opalinustonschicht eindringt, was zu irreparablen Folgeschäden führen würde.

These 5

Technologien wie die Produktion von Atomstrom schaffen hohe Risiken für Direktbetroffene, welche von den „Profiteuren" weder solidarisch noch wirtschaftlich mitgetragen werden. Eine Risikoverteilung auf alle Strombezüger ist nur über eine Vollversicherung des Gesamtrisikos möglich. Ohne eine derartige Versicherung ist bei fehlender Zustimmung von Anlagen und Prozessen der direktbetroffenen Bevölkerung ein Technologieverbot die klare Folge.
Nur ein verbindliches Standortvotum führt zu regionaler Akzeptanz und sorgt selbstredend für grösstmögliche Sicherheit im Prozess in der Ausgestaltung der Endlagersuche.
Für die Sicherheit eines Endlagers gilt frei nach Gandhi: „Es gibt kein Weg zum Dialog, der Dialog ist der Weg."

Eingegangen
09. März 2018
BFE / OFEN / UFE

Kompetenz-Netzwerk
Standortförderung

einschreiben
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Bözberg-West, 6. März 2018

Stellungnahme Vernehmlassung zur Etappe 2 der Standortsuche für geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Bereits seit Verfahrensbeginn haben wir an allen Vernehmlassungen teilgenommen und waren seither regelmässig engagiert mit vielen Veranstaltungen und Tätigkeiten zur Umsetzung des Verfahrens mit dem Fokus Bevölkerung informieren, motivieren und partizipieren. Informationen dazu: www.boezbergblog.ch und Medien.

Wir sind der Meinung, dass wir die einzige, aktive, unabhängige und sachlich am Inhalt des Verfahrens engagierte und nicht politisch beeinflusste / beeinflussende Institution sind. An einer Regionalkonferenz konnten wir nicht teilnehmen.

Wir haben uns jetzt wiederum die Mühe (unbezahlt) gemacht und nehmen unsere Verantwortung in der Sache wahr, indem wir frist- und formgerecht Stellung nehmen:

Erosion der ursprünglichen Ziele und Projektes
Im ganzen Verfahren wird Qualitätsmanagement, Monitoring, Wirkungs- und Umsetzungskontrolle stark vernachlässigt. Wir erwarten umgehende Korrekturmassnahmen und deren Kommunikation, wenn nicht Desinteresse, Lust- und Mutlosigkeit weiter zunehmen sollen. Die Motivation und Qualifikation der vom Bundesamt und Kanton beauftragten Verwaltungen, Verwaltungsfirmen, Mandatsträger etc. ist auf Grund unserer Erfahrungen absolut ungenügend und wirkt sich direkt negativ auf das ganze Verfahren aus. Massnahme: Die Aufträge sind allenfalls neu auszuschreiben und neu zu vergeben. Besonders dort, wo die jetzigen Aufgabenträger nicht mit Nachschulung und trotz Führungsmassnahmen nicht willens sind, Ihre Einstellung zur Tätigkeit zu ändern.

Führungs- und Umsetzungsproblematik
Bei den vom Bundesamt neu im 2018 gestarteten Infoanlässen fand der erste in Hohentengen / BRD statt. Erst danach folgte Brugg. Wir betrachten solches als unprofessionell, provozierend, kontraproduktiv dem Projekt gegenüber und möglicherweise politisch motiviert. Solange die Schweiz noch als neutraler, eigenständiger Staat existiert, sollte sich das Bundesamt und die Verwaltungen loyal verhalten und Staats- und Bevölkerungsinteressen vertreten.

Verein Kompetenz Netzwerk Standortförderung (KNS) www.knsf.ch
IG Attraktiver Standort Bözberg – West (ASB) www.boezberg-west.ch
CH-5076 Bözen Geschäftsstelle, Unter den Reben 11
www.boezberg-west.ch, Info@boezberg-west.ch **BLOG:** www.boezbergblog.ch
Tel +41 79 354 94 49 Fax +41 62 876 25 61 IBAN CH05 0630 0503 9700 0368 8

Wir glauben, dass sich das wohl einzigartige (positive) Verfahren nach den Werten der Schweiz und ihrer Demokratie und den Zielen und Vorgaben des ganzen Verfahrens orientieren sollte. Es ist nicht einfach, über eine so lange Zeit hinweg ein solch anspruchvolles Projekt optimal zu führen, deshalb sind jetzt geeignete Massnahmen notwendig, um die ursprüngliche Aufgabe erfüllen zu können.

Es wäre schade, wenn das Verfahren zunehmend allen Beteiligten nur noch als Arbeitsbeschaffung und sprudelnde Geldquelle bis 2050 dienen würde. Das war ja wohl nicht die ursprüngliche Absicht, sondern Erkenntnisse aus der Vergangenheit für alle in der Zukunft zu korrigieren. Deshalb empfinden wir diese Vernehmlassungen als wichtigen, guten Bestandteil des Verfahrens. Wir hoffen, dass eine offene, sachbezogene Sichtweise bei der Auswertung zu Erkenntnissen und wirkungsvollen Massnahmen führen werden.

Praxisbeispiel Verfahrensproblematik „Antrag Namensänderung“
Unsere Bemühungen, einen konstruktiven Vorschlag zur Optimierung und Gleichsetzung mittels Namensänderung einzubringen, endete wirkungslos und mit unbeantworteter Korrespondenz. Ganz offensichtlich wurden Aufgaben und Verantwortlichkeiten in den Prozessen und bei Aufgabenträgern überfordert bzw. nicht wahrgenommen. Siehe erster Abschnitt.

Konflikte in der langfristigen Planung
Für die Region Bözberg-West besteht ein Planungskonflikt: Auf der einen Seite besteht mit den Aussichten für die Landschaft, Natur und den Naturpark „Aare-Jura-Rhein“ eine positive Zukunftsperspektive. Auf der anderen Seite wird diese mit einem möglichen Standort Endlager eingeschränkt. Wir nehmen an, dass alleine die schon seit zehn Jahren mit Plakaten etc. geführte Diskussion über einen möglichen Standort die Qualität und Chancen der Region in vielerlei Hinsicht stark beeinträchtigt hat und weiter beeinträchtigen wird.

Sicherheit
Wir erwarten, dass respektvoll mit der ganzen Natur und Landschaft inklusive den Menschen in einer gesamtheitlichen Sichtweise umgegangen wird:

- Wir bezweifeln grundsätzlich, dass ein Atomendlager am Oberlauf des Rheins für Europa eine gute Lösung ist. Die Risiken bei einem Unfall (auch bei einem unwahrscheinlichen) sind wegen ihrer möglichen Auswirkungen viel zu hoch.

- Den Standort Bözberg halten wir für nicht sicher, weil die Schichtdicke des Opalinustons zu gering ist und zu nahe an der Oberfläche für eine sichere Lagerstätte liegt.

- Wird Opalinston als Lagerschicht benützt, ist festzuhalten, dass in der Schweiz nur 1/3 der maximalen Schichtdicken in Europa zur Verfügung stehen und somit auch eine entsprechend reduzierte Sicherheit besteht.

- Es gibt weltweit nur an 2-3 Stellen ideale Verhältnisse für ein Tiefenlager. Keine dieser Stellen ist in Europa. Es ist eine globale Lösung anzustreben und das Verfahren entsprechend anzupassen oder zu ergänzen.

Grösse und Sichtweise
Gemäss aktueller Aussicht auf weitere Kernkraftwerke (langfristig) und längere Betriebszeiten ist die Lagerstätte zu klein bedacht. Die Planung sollte vermehrt auf eine

Verein Kompetenz Netzwerk Standortförderung (KNS) www.knsf.ch
IG Attraktiver Standort Bözberg – West (ASB) www.boezberg-west.ch
CH-5076 Bözen Geschäftsstelle, Unter den Reben 11
www.boezberg-west.ch, Info@boezberg-west.ch **BLOG: www.boezbergblog.ch**
Tel +41 79 354 94 49 Fax +41 62 876 25 61 IBAN CH05 0630 0503 9700 0368 8

grössere Region bzw. mit einer europäischen Sichtweise ausgerichtet werden. Die Problemstellung geht weit über die Geologiestruktur und geografischen Grenzen hinaus.

Gewerbe
Wir wünschen uns, dass das lokale Gewerbe bereits jetzt in angemessener Form durch Informationen und Aktivitäten einbezogen wird, und nicht erst, wenn die Bauarbeiten für den Stollen ausgeschrieben werden. Insbesondere auch bei der Auftragsvergabe aller Arten, Vergabe von Mandaten, Unterstützung für Informationstätigkeiten zugunsten des Projektes und der Bevölkerung, Partizipation in der Regionalkonferenz.

Realitäts- und praxisbezogenerer Einbezug des Gewerbes
Wir stellen fest, dass insgesamt das Gewerbe mit Freelancern, Selbständigerwerbenden, Microunternehmungen etc. gegenüber Beamten, Funktionären, Politikern, Verwaltungen anteilsmässig untervertreten ist und schlagen vor, dies umgehend in der nächsten Phase zu korrigieren.

Positiver Zusatznutzen
Das ganze, langjährige Verfahren hat einen bisher nie erwähnten, positiven Zusatznutzen hervorgebracht: Einen starken Einfluss auf die Bevölkerung für eine verantwortungsvollere Einstellung und Umgang mit neuer Technologie und gegen kurzfristigen Sichtweisen, welche beispielsweise mit der damaligen Euphorie „Atom" und „Billigenergie" zur den Entsorgungs- / Lagerproblemen radioaktiver Abfälle führte. Im Zusammenhang und Vorfeld einer Info- und Motivationsveranstaltung für die Bevölkerung hatten wir einen konstruktiven Hinweis gegeben. Teilgenommen hatte auch ein Mitglied des des Bundesrates. Seitens Departements- / Amtsverantwortlichen wurde nie darauf eingegangen oder geantwortet (siehe Thema Absatz 2).

Positives herausstreichen
In Sachen Umgang mit der Altlast „radioaktive Abfälle" ist die Schweiz, was Technik und Wissen (Nagra) und Verfahren (Demokratie) betrifft, weltweit führend. Das sollte intensiv und positiv auf allen Ebenen und international proaktiv kommuniziert werden. Genau das ist eine Chance der kleinen Schweiz, ihre Stärken global einzubringen. Das Bundesamt darf sich hierbei nicht politisch für „Zurückhaltung" instrumentalisieren lassen, sondern soll über das Departement hinweg Synergien erzeugen. Dazu sind jetzt effiziente Massnahmen zur zeitnahen Umsetzung dieses Bedürfnisses und Chancen zu ergreifen.

Besten Dank, wenn Sie unseren für sie Sache gut gemeinten Feedback offen entgegennehmen und etwas daraus machen.

Mit freundlichen Grüssen

Verein Kompetenz Netzwerk Standortförderung
und **IG Attraktiver Standort Bözberg-West**

Heinz Oftinger
Geschäftsleitung, Präsident

Der Blog mit über 360 Beiträgen: www.boezbergblog.ch

Verein Kompetenz Netzwerk Standortförderung (KNS) www.knsf.ch
IG Attraktiver Standort Bözberg – West (ASB) www.boezberg-west.ch
CH-5076 Bözen Geschäftsstelle, Unter den Reben 11
www.boezberg-west.ch, Info@boezberg-west.ch **BLOG:** www.boezbergblog.ch
Tel +41 79 354 94 49 Fax +41 62 876 25 61 IBAN CH05 0630 0503 9700 0368 8

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	LoTi (Nördlich Lägern ohne Tiefenlager)
Vorname/Name	Astrid Andermatt (Co-Präsidentin)
Adresse PLZ Ort	Degermoos 215 5426 Lengnau
Email	astridandermatt@bluewin.ch
Datum	26.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 5
2.1.4 Weitere Bemerkungen 6
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 6
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 7
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 7
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 7
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 8
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 8
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 9
3.1 Jura Ost SMA/HAA 9
3.2 Jura-Südfuss SMA 10
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 11
3.4 Südranden SMA 12
3.5 Wellenberg SMA 13
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 14
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 15
5 Weitere Dokumente 16
6 Verschiedenes 16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Ablehnung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir erachten die Stossrichtung des Ergebnisberichtes zu Etappe 2 als nicht ergebnisoffen.

Wir vermisssen nach wie vor die Formulierung Ausschlusskriterien, welche aufgrund von geologischen und sicherheitrelevanten Erkenntnissen nach den verschiedenen Schritten (Seismik, Sondierbohrungen, Sondierstollen) zum definitiven Ausschluss eines in Abklärung befindlichen Standortes führen. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Demokratiedefizit: Das heutige Verfahren ist mit einem erheblichen Demokratiedefizit belastet. Gemäss aktuellem Verfahren wäre es möglich, ein Atommülltiefenlager über die Köpfe der Direktbetroffenen hinweg zu erzwingen. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Wie der Aargauer Regierungsrat steht auch LoTi (Nördlich Lägern ohne Tiefenlager) einem möglichen Atommülltiefenlager im Standortgebiet Nördlich Lägern aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnend gegenüber. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die unmittelbare Nähe des Kantonalen Grundwasserschutzareal (NL 6) und von Grundwasserströmen von internationaler Bedeutung (NL 2) sind für uns ein eindeutiges Ausschlusskriterium.

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 waren für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra

gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Aus diesem Grund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich Lägern erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wie beim Standortgebiet Bözberg (Jura Ost) sind auch beim Standortgebiet Zürich Nordost gelogische Risiken bekannt, die an der Langzeittauglichkeit als möglicher Atommüllltiefenlager zweifeln lassen. (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wie beim Standortgebiet Nördlich Lägern sind auch beim Standortgebiet Jura Ost gelogische Risiken bekannt, die an der Langzeittauglichkeit als möglicher Atommüllltiefenlager zweifeln lassen. (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die unmittelbare Nähe des Kantonalen Grundwasserschutzareal (NL 6) und von Grundwasserströmen von internationaler Bedeutung (NL 2) sind für uns ein eindeutiges Ausschlusskriterium.

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Auf diesem Hintergrund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind. LoTi findet aber, dass die unmittelbare Nähe zum Grundwasserstrom des Rheins und auch zu Deutschland NL 2 in der Bewertung zu wenig gewichtet wurden.

Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen.

Sowohl die Oberflächenstandorte NL 6 als NL 2 bedürfen somit weiterer Abklärungen und Optimierungen in der Etappe 3. Insbesondere ist die unterirdische Anordnung der OFA ausserhalb der Gewässerschutzzone weiter zu prüfen. Eine Verschiebung von NL-2 Richtung Weiach (wie vom Kanton Zürich vorgeschalegen) kommt für LoTi nicht in Frage. (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

NL 6 kommt für uns infolge der unmittelbaren Nähe zum Grundwasserschutzgebiet nicht infrage als OFA. (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Die Menge der Abfälle ist auf jeden Fall durch entsprechende Msssnahmen im ZWILAG soweit wie physikalisch und chemisch überhaupt möglich vor der Einlagerung zu reduzieren.

Dito A128 (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Allfällige Einschränkungen für Grundeigentümer für die Nutzung von Erdwärmesonden sind mit Mitteln aus dem Stillegungs- und Entsorgungsfonds angemessen zu entschädigen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Planungsperimeter sind für den weiteren Prozess nicht nötig. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen müssen unbedingt auch hinsichtlich Grundwasserschutz und Einsehbarkeit optimiert werden.

Weiter sind die Realisierbarkeit sowie Chancen und Risiken der Oberflächeninfrastrukturanlagen (insbesondere der Oberflächenanlagen) unter Tag vertieft abzuklären (Einsehbarkeit, Lärm, Schutz vor terroristischen Aktivitäten, Flugzeugabstürze etc). (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Es wird festgestellt, dass die Positionierung von Oberflächeninfrastruktuen im Grundwasserschutzareal Au von den Fachstellen unterschiedlich beurteilt wird. Es wird empfohlen, diesbezüglich eine Einigung zu erwirken.

Selbstverständlich muss der Grundwasserschutz auch für die Deutschen Gemeinden uneingeschränkt sichergestellt sein. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Zu ergänzen:

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2.

Die möglichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen beim grenznahen Standorte NL-2 Weiach sind zwingend zu berücksichtigen. Die Risiken aus der geologischen Tiefenlagerung in der Schweiz dürfen im Ausland nicht grösser sein, als sie in der Schweiz zulässig sind. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion Nördlich Lägern bleibt im Vergleich zur Etappe 2 unverändert. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es ist nötig, die Organisation der Standortregion gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 anzupassen. Insbesondere wird begrüsst, dass in der Regionalkonferenz keine Behördenmehrheit verlangt wird. Gleichzeitig wird richtigerweise festgehalten, dass für bestimmte Fragestellungen ausschliesslich die Behördenvertretungen stimmberechtigt sind (namentlich Wahl der Delegation für Abgeltungsverhandlungen und die Arbeit in der Fachgruppe Oberflächenanlagen). (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzeptteil des SGT festgehaltene Partizipation hat sich bewährt und darf nicht eingeschränkt und durch Dritte majorisiert werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

keine (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

keine (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

keine (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In der Regionalkonferenz führte die fehlende gesetzliche Grundlage zur Verpflichtung von Abgeltungszahlungen der Entsorgungspflichtigen zu Diskussionen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat in Ihrer Versammlung vom 25. November 2017 auf Antrag von LoTi vorgeschlagen, in der Etappe 3 beide Standorte weiterzuverfolgen.

Um einen Standortentscheid zu fällen, müssen die Ergebnisse der vertieften erdwissenschaftlichen Untersuchungen (Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen) vorliegen. Dieser Argumentation wird gefolgt.

Bis auf weiteres sollen beide OFA-Standorte geprüft werden. (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe oben (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe oben (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es sind auch die Anliegen der Deutschen Gemeinden bezüglich Grundwasserschutz zwingend zu berücksichtigen. (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

nein (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

keine (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Berichte sind nachvollziehbar. Es kann mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden, dass die Nagra, konservativere Annahmen (im Sinne der grösstmöglichen Sicherheit) als das ENSI getroffen hat. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Unterstützt wird insbesondere die Forderung der KNS: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen." (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Mit der SÖW werden unterschiedliche Ziele verfolgt. Die SÖW ist keine Entscheidungsgrundlage für eine Standortregion bzw. für konkrete Standorte, (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) keine (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Das stufenweise UVP-Verfahren sieht vor, dass die Berichte jeweils dem aktuellen Kenntnis-, Prozess- und Planungsstand entsprechend angepasst werden (sog. „Updates“). Angesichts der Prozessdauer erscheint dies als zwingend notwendig und die Region ist bei jedem Update anzuhören. Im Sinne der Wissenssicherung wird gewünscht, dass in einem übergeordneten Dokument eine Liste mit Themen geführt wird, welche gemäss heutigem Kenntnisstand zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden, namentlich Umladestation, Schachtkopfanlagen, Zwischenlager- und Deponieplätze. Es handelt sich dabei um Themen, welche für die Region von grosser Wichtigkeit sind. Das Gleiche gilt für die anstehenden, eigenständigen UVP-Verfahren zum Beispiel für das Felslabor und für die Schachtkopfanlagen. Die spezifischen Anforderungen der Deutschen Gemeinden müssen im Verfahren nach Espoo-Konvention weiter vertieft werden. Es erstaunt, dass die Themen der Radioaktivität explizit nicht Bestandteil des Schweizer UVP-Verfahrens sind. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) keine (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) keine (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

Es fehlt eine synoptische Übersicht vom BFE, welche Themen bis Ende Etappe 2 von allen Akteuren als gelöst beurteilt werden und welche Themen je nach Interssengruppe wissenschaftich unterschiedlich beurteilt werden und somit in Etappe 3 weiter untersucht werden müssen.

Es gibt keine gültige Übersicht in welchen Dokumenten der Nagra, des ENSI, der KNS und des BFE, welche Themen beschrieben und gleich oder unterschiedlich beurteilt werden. (A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

a) Sicherheit geht vor

Es geht um die Frage, ob sich unter den drei vorgeschlagenen Standorten wirklich mindestens einer findet, der den Sicherheitsansprüchen an ein geologisches Tiefenlager für eine Zeitdauer von 1 Million Jahren wirklich genügt. Es soll in Etappe 3 SGT nicht nur darum gehen, den günstigsten, bzw. den am wenigsten ungünstigen unter den drei vorgeschlagenen Standorten zu finden. Wichtiger ist die Frage, ob der angestrebte Standort nun wirklich auch geeignet ist, um die geforderte Langzeitgarantie zu bieten. Konkret ist auch denkbar, dass keiner der drei Standorte wirklich geeignet ist. Dies gehört zu einem wissenschaftlich korrekten, Ergebnis offenen Verfahren. Deshalb sollte parallel auch ein Alternativplan zur Umsetzung erarbeitet werden.

b) Vergleich der Teilaspekte

Allgemein anerkannt ist, dass die Sicherheit, das oberste Entscheidungskriterium für den Bau, den Betrieb und den Verschluss eines Tiefenlagers sein soll. Die Sicherheit eines Tiefenlagers setzt sich immer aus Teilaspekten zusammen. Bisher konnte niemand aufzeigen, wie die einzelnen Teilaspekte gegeneinander zu einer Gesamtbeurteilung abgewogen werden sollen, wenn die einzelnen Teilaspekte in den verbleibenden drei Standortregionen jeweils unterschiedlich ausfallen werden.

c) Ausschlusskriterien

LoTi verlangt, vor der weiteren Erkundung von möglichen Standorten für geologische Tiefenlager klare und verbindliche Ausschlusskriterien zu definieren. Dies gilt sowohl für die seitliche Abgrenzung, als auch für die minimale und maximale Lagertiefe.

d) Fluchtwege

Ein besonders wichtiger Aspekt der Lagererschliessung betrifft die Frage der Fluchtwege bei Unfällen (Feuer, Explosion) im Lager. Die Frage unabhängiger Fluchtwege kann erst im Rahmen einer Gesamtkonzeption eines Tiefenlagers angegangen werden. Diese liegt heute nicht vor.

e) Permokarbontrog

LoTi verlangt, den Permokarbontrog im Untergrund der Nordost-Schweiz gründlich (u.a. mit seismischen Methoden und Tiefbohrungen durch die ganze Sedimentfüllung hindurch) zu untersuchen und das Ressourcenpotential definitiv für Nördlich Lägern abzuklären.

f) Alternativplan

Sollte sich im Laufe der Etappe 3 wider Erwarten zeigen, dass ein Tiefenlager im Opalinuston nicht sicher realisiert werden kann, fehtl bis heute ein Alternativplan.

g) Schacht vor Rampe

Bezüglich der Erschliessung der Lager steht das Projekt der Nagra weit hinter den Erwartungen zurück. Die KNS schrieb hierzu im Juni 2011: „Bei der Erschliessung der Untertagebauten betrachtet die Nagra neu auch Varianten, bei welchen die Erschliessung ausschliesslich mit Vertikalschächten erfolgt. Die KNS erwartet bei diesen Varianten Vorteile gegenüber solchen mit Rampen. So kann bei einem Schacht eine vorgängige

Erkundung zuverlässig und ohne grossen Aufwand mit einer Bohrung erfolgen. Auch die Abdichtung von wasserführenden Zonen ist bei einem Schacht weniger anspruchsvoll als bei einer Rampe.“ LoTi schliesst sich der Haltung der KNS an.

h) Abfallbehandlung vor Einlagerung in ein Tiefenlager

LoTi empfiehlt die thermische Behandlung (oder Nachbehandlung) aller radioaktiver Abfälle vorzusehen, welche mehr als 5% organische Stoffe enthalten. Ziel ist eine eine Redimensionerung der Lageranlagen und der Anzahl Lagerbehälter in einem Tiefenlager.

i) Material Lagerbehälter

LoTi empfiehlt für die Lagerbehälter die Verwendung anderer Materialien als Stahl ernsthaft zu prüfen und zu fördern. Durch die Wahl anderer Materialien soll namentlich die Gasbildung im Lager verhindert werden.

j) Verfüllmaterial

LoTi empfiehlt, die Frage der Verfüllung der Stollen auf breiter Basis neu zu prüfen und andere Verfüllmaterialien, wie etwa Zementmörtel in die Prüfung einzubeziehen. Dabei ist sowohl geochemischen, als auch geomechanischen Aspekten Rechnung zu tragen. (A 128)

Marcos Buser
Funkackerstrasse 19
8050 Zürich
marcos.buser@bluewin.ch

Walter Wildi, prof. hon.
Chemin des Marais 23
1218 Le Grand Saconnex
walter.wildi@unige.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
sachplan@bfe.admin.ch

«Sachplan geologische Tiefenlager»
Vernehmlassung Etappe 2

Am 23. November 2017 startete der Bundesrat die Vernehmlassung zu den Ergebnissen der Etappe 2 der Standortsuche für geologische Tiefenlager. Im Rahmen der Vernehmlassung haben Kantone, politische Parteien, Organisationen, die Bevölkerung sowie Nachbarstaaten die Möglichkeit, zum Projekt der NAGRA Stellung zu nehmen.

Die Blog-Autoren von www.nucrearwaste.info haben sich mehrmals zu Fragen der Standortwahl im Rahmen des „Sachplan(s) geologische Tiefenlager" geäussert[1]. Hier fassen wir unsere Befunde im Rahmen der Vernehmlassung zusammen. Dabei berücksichtigen wir auch die Stellungnahmen der „Kommission für nukleare Sicherheit" (KNS)[2], des „Ausschusses der Kantone" (Adk) und dessen

[1] http://www.nuclearwaste.info/ausschuss-der-kantone-sachplan-geologische-tiefenlager-stellungnahme-zu-etappe-2-september-2017-blog-beitrag-1-zum-inhalt/
http://www.nuclearwaste.info/ausschuss-der-kantone-sachplan-geologische-tiefenlager-stellungnahme-zu-etappe-2-september-2017-blog-beitrag-2-analyse/

http://www.nuclearwaste.info/ausschuss-der-kantone-sachplan-geologische-tiefenlager-stellungnahme-zu-etappe-2-september-2017-blog-beitrag-3-wissenschaftliche-und-technische-aspekte-der-bericht-ag-sika-kes/
http://www.nuclearwaste.info/ausschuss-der-kantone-sachplan-geologische-tiefenlager-stellungnahme-zu-etappe-2-september-2017-blog-beitrag-4-wissenschaftliche-und-technische-aspekte-der-bericht-ag-sika-kes-eine-analyse/
http://www.nuclearwaste.info/kns-bericht-unter-der-lupe/
http://www.nuclearwaste.info/kns-bericht-unter-der-lupe-fortsetzung-n1/
KNS-Bericht unter der Lupe, Fortsetzung n° 2 und Schlussfolgerungen
http://www.nuclearwaste.info/das-schweizer-sachplan-verfahren-zur-mechanik-eines-dreisten-schwindels/
http://www.nuclearwaste.info/die-haelfte-fehlt-ensi-gutachten-etappe-3-sgt/
http://www.nuclearwaste.info/2-x-2-oder-2-x-3-entscheid-das-ensi-als-aufsicht-und-experte-der-bewilligungsbehoerden-oder-substitut-der-entsorgerorganisation/

[2] KNS 2017: Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2.
Stellungnahme zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI zum Vorschlag der in Etappe 3 weiter zu untersuchenden geologischen Standortgebiete. KNS-02820, Brugg, 50 S.

„Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone/Kantonale Expertengruppe Sicherheit“ (AG SiKa/KES). Aus Gründen der Übersichtlichkeit verweisen wir bei eigenen Aussagen aus früheren Blog-Beiträgen nicht immer im Detail auf diese.

Stellungnahme

Vorschlag von drei möglichen Lagerstandorten in Etappe 2

Kommentar: In ihrer intern gedachten Aktennotiz AN11-711 schlug die NAGRA im Jahr 2012 einen abgekürzten Weg vor, um die beiden Standorte Jura Ost (Bözberg) und Zürich Ost (Zürcher Weinland) im Schnellverfahren als Standorte für geologische Tiefenlager vorzuschlagen. Dies tat sie auch als „Resultat“ der Etappe 2 des Sachplanverfahrens. Zur „Ehrrettung“ des Sachplanverfahrens als ehrliches, wissenschaftlich geführtes Verfahren, drangen die Kantone und das im Schlepptau der Kantone agierende ENSI darauf, das magere Angebot der NAGRA um einen weiteren Standort anzureichern. Und so wurde der Standort Lägern-Nord schlussendlich auch wieder in die Auswahl in Etappe 3 eingefügt. Dies ist sicher nicht das, was unter guter Planung verstanden werden kann. Dazu ist nichts hinzu zu fügen.

Methodik für die Auswahl der Standortgebiete in Etappe 3 SGT

Kommentar: In Etappe 3 des Sachplans werden derjenige oder diejenigen Lagerstandorte festgelegt, für welche schlussendlich ein Rahmenbewilligungsgesuch für die Erstellung eines geologischen Tiefenlagers eingegeben werden soll. Die KNS fordert vor der Festlegung der zusätzlich durchzuführenden Untersuchungen, dass die Methodik der Festlegung und die hierzu notwendigen Vorgaben präzisiert werden. Mit diesen Experten erachten wir, dass die durch die NAGRA vorgeschlagene Methodik zur Festlegung des oder der Lagerstandorte nicht hinreichend genau formuliert ist.

Eine grundsätzliche Lücke im Verfahren wird allerdings weder durch die KNS, noch durch die Arbeitsgruppe Sicherheit der Kantone AG Sika/KES genannt: Es geht um die Frage, ob sich unter den drei vorgeschlagenen Standorten wirklich mindestens einer findet, der den Sicherheitsansprüchen an ein geologisches Tiefenlager eine Zeitdauer von 1 Million Jahren wirklich genügt. Es soll in Etappe 3 SGT nicht nur darum gehen, den günstigsten, bzw. den am wenigsten ungünstigen unter den drei vorgeschlagenen Standorten zu finden. Wichtiger ist die Frage, ob der Standort (die Standorte) nun wirklich auch geeignet ist (sind) um die geforderte Langzeitgarantie zu bieten. Konkret ist auch denkbar, dass keiner der drei Standorte wirklich geeignet ist. Dies gehört zu einem wissenschaftlich korrekten, Ergebnis offenen Verfahren.

Ergänzend dazu steht auch die Frage im Raum, ob allenfalls ein Standort für ein Lager mit kürzerer Lagerdauer genügen könnte, d.h. für ausgewählte Kategorien schwach und mittel radioaktiver Abfälle mit kürzeren radioaktiven Abklingzeiten.

Weiter fehlt in den Berichten der NAGRA zu Etappe 2 des Sachplans ein Vergleich mit ausländischen Lagerprojekten, welche einen Vergleich der möglichen und anderswo erreichten Lagersicherheit erlauben würde. Mit einem solchen Vergleich sollte garantiert werden, dass nur Projekte weiter verfolgt werden, welche sich auf dem höchstmöglichen Sicherheitsniveau bewegen.

Empfehlungen: Vor Beginn der Etappe 3 SGT erachten wir insbesondere folgende Präzisierungen für unumgänglich:

- Formulierung von Ausschlusskriterien („Killer"-Kriterien), welche einen Standort definitiv aus der Auswahl ausschliessen, sowohl für ein Lager mit hoch radioaktiven und „langlebigen", als auch für ein Lager mit „kurzlebigen" Abfällen.
- Definition der Abfolge der Untersuchungsschritte, von der Interpretation der 3D-Seismik, über die Formulierung der ergänzenden Sondierbohrungen, etc.

Sodann, im Rahmen der Etappe 3:

- Untersuchung des Permokarbontroges: sedimentologischer Inhalt, Entstehungsgeschichte und Geometrie, Aktivität, Vorkommen von Kohlewasserstoffen und Erzen, Geothermie usw.
- Vertiefte hydrogeologische Untersuchungen zur Bestimmung des lokalen und regionalen Grundwasserflusses an den drei Standorten.
- Sodann muss klar festgelegt werden, wie weit die weiteren Untersuchungen und Entwicklungen abgeschlossen sein müssen (Anpassungen des Lagerkonzepts), und auf welche Weise diese Resultate in den Auswahlprozess einbezogen werden.
- Kompilation der Lagerprojekte im Ausland, namentlich in Europa und Vergleich mit dem Entsorgungsprojekt und den vorgeschlagenen Standorten in der Schweiz.

Lagerkonzept

Kommentar zur Konditionierung der zu lagernden radioaktiven Abfälle: Das Inventar der schwach und insbesondere der mittel radioaktiven Abfällen enthält noch immer Abfälle mit bedeutenden Anteilen an organischen Stoffen (z.B. Ionentauscher-Harze). Diese Abfälle können sich nach einer Infizierung in einem geologischen Tiefenlager Gas freisetzen. Dieses Gas kann als Vektor für den Transport von radioaktiven Stoffen in die Biosphäre wirken.

Empfehlung: Lagerkonzept und –projekt haben die thermische Behandlung (oder Nachbehandlung) aller radioaktiver Abfälle vorzusehen, welche mehr als 5% organische Stoffe enthalten.

Kommentar zur Dimensionierung der Untertageanlagen und der Abfallgebinde: In ihrem Lagerprojekt im Opalinuston operiert die NAGRA noch immer mit Kavernengrössen, wie sie zur Zeit von „Projekt Gewähr" (ab 1978) in kristallinen Gesteinen geplant wurden. Diese Anlagengrössen, ebenso wie die dabei vorgesehenen grossen Abfallgebinde sind im Wirtsgestein Opalinuston nicht angebracht. Es ist daher erforderlich, dass Lagerkavernen mit kleineren Durchmessern und dementsprechend kleinere und leichtere Abfallbehälter verwendet werden. Dadurch verbessert sich die Standfestigkeit der Anlagen. Ausserdem können die technischen Einbauten kleiner gehalten werden, und die eventuelle Rückholung kann erleichtert werden.[3]

Das Lagerkonzept sollte aber auch grundlegend überprüft werden. Die KNS (und ihr damals angehörender Blog-Autor) empfahlen im Jahr 2010 *„die Überprüfung der Lagerkonzepte im Hinblick auf die lagerbedingten Einflüsse, die minimale Verletzung der Wirtgesteine und die mögliche Tieferlegung des HAA-Lagers*" gemäss EKRA-Konzept.[4] Die Empfehlung wurde in der Stellungnahme der KNS im Juni 2011 wiederholt. Die NAGRA ist der Empfehlung nicht im erforderlichen Ausmass

[3] http://www.nuclearwaste.info/plaidoyer-fuer-eine-wissenschaftliche-und-technologische-review-der-option-opalinuston-fuer-geologische-tiefenlager/

[4] Expertengruppe Entsorgungskonzepte für radioaktive Abfälle (EKRA) 2000: Entsorgungskonzepte für radioaktive Abfälle. Schlussbericht. Bundesamt für Energie, Bern.

gefolgt. Auch das ENSI hat eine Auslegung von grundlegend anderen Lagerkonzeptionen bisher nicht verlangt.

Aus oben erwähnten Gründen stellen kleiner dimensionierte Behälter als die aktuell von der NAGRA vorgesehenen Gebinde eine plausible Variante. Allerdings stellt sich die Frage, was dies bedeutet im Hinblick auf die Konditionierung und für potentielle Emissionen/Immissionen? Welche Möglichkeiten ergeben sich aus den Abänderungen für die Lagerkonzeptionen und die Tiefe des Lagers? Was bedeuten kleinere Gebinde für Ausbruchs-, Platzierungs- und Rückholtechniken? Wie verändert sich der Platzbedarf und welche Konsequenzen ergeben sich für die Planung, den Bau, den Betrieb und Verschluss einer solchen Anlage? Und schliesslich: was für Folgen hätten andere Konzeptionen auf die Kosten der Errichtung des Tiefenlagers, im Vergleich zum heutigen NAGRA-Konzept? Oder anders formuliert: was kostet Langzeitsicherheit wirklich?

Empfehlung: Wir empfehlen alle relevanten Aspekte einer Redimensionerung der Lageranlagen und der Lagerbehälter im Hinblick auf die Lagerung im Opalinuston zu prüfen und im Projekt eine entsprechende Optimierung vorzunehmen.

Kommentar zur Frage der für die Lagerbehälter verwendeten Materialien: Seit dem „Projekt Gewähr" plant die NAGRA die Verwendung von Stahlkanistern zur Verpackung der hoch radioaktiven Abfälle. Finden sich diese im geologischen Tiefenlager in Kontakt mit Grundwasser, so kann es zur Korrosion (Oxydation) der Kanister kommen, wobei durch Katalyse oder Radiolyse gebildetes Gas freigesetzt werden kann, v.a. Wasserstoff. Katalyse kann verzögert werden, indem die Stahlkanister beispielsweise durch einen Kupfermantel umgeben werden. Dies ist eine der alternativen Varianten, welche durch die NAGRA in ihrem Bericht genannt wird. Allerdings bietet auch Kupfer bei basischen geochemischen Verhältnissen nicht optimale Resistenz gegen Korrosion.

Nicht metallische Materialien kennen diese Nachteile nicht. V.a. zwei Varianten wurden bis anhin in Betracht gezogen:

- Synroc ist künstliches Gestein; die Radioisotope werden in den Mineralien eingeschlossen. Sie können allenfalls durch Auflösung im Grundwasser freigesetzt werden. Dies ist allerdings ein sehr langsamer Prozess, sodass die Biosphäre kaum gefährdet werden könnte. Kritisch ist allenfalls die Freisetzung über Spalten im Kristallgefüge. Synroc ist industriell nicht zur Reife gelangt, sondern einzig im Labor in kleinem Massstab getestet worden.
- Keramik ist ein Werkstoff, der industriell produziert und vielerorts eingesetzt wird. So entwickelte die Automobilindustrie etwa Motorblöcke aus Keramik. Diese haben den Vorteil, dass sie aufgrund der isolierenden Eigenschaften weniger Energie verlieren, als metallische Blöcke. Keramik wird durch die Industrie aktiv als Material zur Fertigung von Kanistern für radioaktive Abfälle entwickelt. Industrielle Produkte wurden auch schon in der Schweiz evaluiert, sind aber namentlich deshalb wieder ausgeschieden, weil Keramik ein sprödes Verhalten aufweist und folglich Gebirgsdruck eventuell nicht widerstehen würde. Inwiefern dieses Argument bei einer Stollenverfüllung mit Bentonit oder Zement stichhaltig ist, wurde unseres Wissens nicht untersucht.

Angesichts der Gasprobleme in einem Tiefenlager wie auch der Langzeitsicherheit ist eine starke Ausweitung der Forschung im Bereich alternativer Werkstoffe für die Konditionierung und Verpackung von Abfällen unerlässlich.

Empfehlung: Wir empfehlen für die Lagerbehälter die Verwendung anderer Materialien als Stahl ernsthaft zu prüfen und zu fördern. Durch die Wahl anderer Materialien soll namentlich die Gasbildung im Lager verhindert werden.

Kommentar zur Frage der Verfüllung der Lagerstollen: Bis anhin wurde einer Verfüllung der Lagerstollen mit Bentonit die Priorität gegeben. ENSI und die KNS schlagen nun vor, in Etappe 3 SGT die Auswirkungen einer zementbasierten Verfüllung der HAA-Lagerstollen für Bau, Betrieb und Langzeitsicherheit vertieft zu untersuchen. *„Im Hinblick auf eine Minimierung der Gasbildung könnte eine zementbasierte Verfüllung der Lagerstollen für abgebrannte Brennelemente (BE) wegen der zu erwartenden kleinen Korrosionsrate für Stahl und der fehlenden bzw. sehr geringen mikrobiellen Aktivität allenfalls eine interessante Alternative zur Bentonitverfüllung darstellen. Um dies abschliessend beurteilen zu können, sind aber noch weitere Untersuchungen notwendig."*

Die Fragestellung ist allerdings heikel. Auch Zementmörtel hat seine Tücken, wenn er in ein besser formbares („plastisch" dehnbares) Gestein eingebracht wird. Die Verfüllung mit Zementmörtel sollte nicht allein unter geochemischen, sondern genauso unter geomechanischen Gesichtspunkten gesamthaft betrachtet werden. Hier ist noch viel grundsätzliche konzeptionelle und experimentelle Arbeit erforderlich.

Empfehlung: Wir empfehlen, die Frage der Verfüllung der Stollen auf breiter Basis neu zu prüfen und andere Verfüllmaterialien, wie etwa Zementmörtel in die Prüfung einzubeziehen. Dabei ist sowohl geochemischen, als auch geomechanischen Aspekten Rechnung zu tragen.

Kommentar zur Frage der Erschliessung der Lager durch Stollen oder Schächte: Bezüglich der Erschliessung der Lager steht das Projekt der NAGRA weit hinter den Erwartungen zurück. Die KNS schrieb hierzu im Juni 2011: [5] *„Bei der Erschliessung der Untertagebauten betrachtet die NAGRA neu auch Varianten, bei welchen die Erschliessung ausschliesslich mit Vertikalschächten erfolgt. Die KNS erwartet bei diesen Varianten Vorteile gegenüber solchen mit Rampen. So kann bei einem Schacht eine vorgängige Erkundung zuverlässig und ohne grossen Aufwand mit einer Bohrung erfolgen. Auch die Abdichtung von wasserführenden Zonen ist bei einem Schacht weniger anspruchsvoll als bei einer Rampe."*

Der dichte Verschluss von Untertagebauwerken ist eine Herausforderung bezüglich der hydraulischen Langzeitisolierung eines Tiefenlagers. Heute liegen keine experimentell validierten Erfahrungen für dauerhafte Verschlüsse von Bergwerken in hunderten bis 1000 m Tiefe vor. Schon gar nicht in Tongesteinen. Es ist notwendig, Schwachstellenanalysen von Rampen und Schächten zu erarbeiten, um die Erschliessungsvarianten für den Opalinuston risikomässig überhaupt vergleichen zu können. Diese Arbeiten wurden vom ENSI bisher – wenn überhaupt – nicht im gewünschten Ausmass verlangt. Der im Auftrag des ENSI angefertigte Fachbericht *„Ergänzende Sicherheitsbetrachtungen für die Zugangswerke"* von Basler+Hoffmann [6] zum Beispiel, gibt genau auf diese Fragen keine Antworten. Das ENSI hat keine Möglichkeit, von den Entsorgungspflichtigen entsprechende Konzepte mittels Verfügung zu verlangen. Auf diesen konkreten Missstand, dass die Aufsichtsbehörden die Entsorgungspflichtigen nicht via Verfügung dazu verpflichten können, solch

[5] [3] KNS (2011): Sachplan geologische Tiefenlager, Stellungnahme zur Notwendigkeit ergänzender geologischer Untersuchungen in Etappe 2, KNS 23/247, Juni 2011, S. 20-22

[6] Basler&Hoffmann AG (2015): Ergänzende Sicherheitsbetrachtungen für Zugangsbauwerke, Expertenbericht im Rahmen der beurteilung des Vorschlags von mindestens zwei geologischen Standortgebieten pro Lagertyp, Etappe 2, Sachplan geologische Tiefenlager, September 2015

offensichtliche konzeptionelle Schwachstellen zu beheben, dürfte eines der fundamentalen Probleme im Organisationsmodell des Schweizer Entsorgungsprogramms sein.

Ein besonders wichtiger Aspekt der Lagererschliessung betrifft die Frage der **Fluchtwege** bei Unfällen (Feuer, Explosion) im Lager. Die Frage unabhängiger Fluchtwege kann erst im Rahmen einer Gesamtkonzeption eines Tiefenlagers angegangen werden. Diese liegt heute nicht vor.

Zum Szenario Brand: Untertagebrände werden in der Regel massiv unterschätzt, wie das Beispiel des Brandes vom September 2002 in der Untertagedeponie Stocamine (Elsass, Frankreich) in eindrücklicher Weise zeigt. Allerdings waren dort keine Detektionsmassnahmen im Lagerbereich installiert (z.B. Rauchmelder) und die Interventions-Massnahmen kamen erst, als sich der Rauch in das angrenzende Kalirevier ausbreitete. Brände in Untertagedeponien für chemo-toxische Abfälle (z.B. UTD Herfa-Neurode), welche ausschliesslich mit Schächten erschlossen sind, sind bekannt. Sie konnten rechtzeitig gelöscht werden, weil entsprechende Überwachungs- und Interventionsdispositive installiert und funktionsfähig waren. Das Argument des Fluchtwegs via Rampe, das von NAGRA und ENSI vertreten wird, ist deshalb nicht stichhaltig. Auch dieser Aspekt ist einer unter vielen nicht gelösten Punkten der Lagerplanung.

Zu den Lagerkonzepten ist vor allem eines festzustellen: die Konzeption von 100 bis 1000 m langen Lagerstollen („Stumpen-Stollen“) ist allein schon aus dem Blickwinkel der Rückholbarkeit von eingelagerten Kanistern eine Fehlkonzeption. Der Ausbruch solcher Stollen ist nicht nur herausfordernd, wie dies die KNS feststellt. Seine Machbarkeit muss erst überhaupt von der Logistik her nachgewiesen werden. Das Management des Ausbruchs solcher Gesteinsmengen, die Problematik der Feinstaubentwicklung (auch auf die Funktionsfähigkeit von elektronischen Geräten und Installationen), die parallele Führung von Einlagerungsbetrieb und Bauphasen (nach Konzept der NAGRA) usw. müssten möglichst rasch bearbeitet werden. Dazu schrieb die KNS in ihrer Stellungnahme von 2011:

„Empfehlung 5: Lagerkonzepte

Die Lagerkonzepte sollen noch in Etappe 2 einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen und die entsprechenden Forschungsprojekte mit hoher Priorität bearbeitet werden. In die Überprüfung soll das gesamte Spektrum von machbaren Konzepten einbezogen werden, die dem EKRA-Konzept genügen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollen den im Sachplanverfahren involvierten Fachgremien des Bundes und der Kantone zur Beurteilung unterbreitet werden.“

Empfehlungen: Die Frage der Erschliessung der Lager durch Stollen und/oder Schächte ist unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheit und möglicher Störfälle in allen Bau- und Betriebsphasen objektiv zu prüfen. Dabei darf die heute durch die NAGRA bevorzugte Erschliessung durch Stollen (sogenannte „Rampe“) nicht willkürlich bevorzugt werden.

Abgrenzung optimierter Lagerperimeter und deren Bewertung

Kommentar zur Frage der Abgrenzung optimierter Lagerperimeter und deren Bewertung: Die Beurteilung der Frage der Lagerperimeter spielt vor allem beim Standort „Nördlich Lägern“ eine gewisse Rolle. Hier befürchtet die NAGRA, dass nicht genügend Raum für ein Lager zur Verfügung steht. Sie belegt dies aber nur sehr oberflächlich.

Die KNS weist in ihrer Stellungnahme auf ein Modell der NAGRA hin, das diese seit dem Jahr 2008 verwendet. Es handelt sich um eine schematische Figur, die einen Untergrund mit Lagerkammern

und tektonischen Störungen abbildet. In diesem tektonisch beanspruchten Raum beabsichtigt die NAGRA ihr Lager zwischen den Störungszonen puzzleartig anzuordnen – und dies, ohne den Untergrund vorher untersucht und abgetastet zu haben! Die KNS weist mit der Formulierung, *"die Datengrundlage"* sei *„in den Standortgebieten noch nicht ausreichend, um bezüglich des Auftretens von anordnungsbestimmenden Elementen in den Lagerperimetern belastbare Aussagen treffen zu können"* genau auf diesen Punkt hin. Was die KNS hingegen nicht macht, ist ein solches Modell grundsätzlich zu hinterfragen. Es zeigt sich nämlich an diesen Überlegungen, dass sich die NAGRA sehr wohl bewusst ist, dass der Untergrund um und im Lagerbereich zerklüftet und sogar wasserführend sein könnte. Sie beabsichtigt die Lagerkammern so anzuordnen, dass sie mit Hilfe des Sicherheitsnachweises – also mit Modellen – einen Standort als geeignet gesundrechnen kann. Dieses Vorgehen erklärt auch, warum sich NAGRA und Behörden weigern, Ausschlusskriterien zu definieren. Sie fürchten auf wasserführende Störungszonen zu stossen, welche zur Aufgabe der Standorte führen müssten. Ein ergebnisoffenes Vorgehen müsste genau dies gewährleisten, was es aber nicht tut. Das Modell eines durch tektonische Störungen durchzogenen Standortgebietes sollte einer grundsätzlichen wissenschaftlichen Debatte unterzogen werden.

Empfehlung: Wir empfehlen, vor der weiteren Erkundung von möglichen Standorten für geologische Tiefenlager klare und verbindliche **Ausschlusskriterien** zu definieren. Dies gilt sowohl für die seitliche Abgrenzung, als auch für die minimale und maximale Lagertiefe.

Nutzungskonflikte

Kommentare zur Frage der Ressourcen- und Nutzungskonflikte: Die NAGRA behandelt die Frage der Ressourcen- und Nutzungskonflikte in sehr oberflächlicher Weise. Dabei konzentriert sie sich im Wesentlichen auf Ressourcen welche sich in höheren geologischen Niveaus als das Wirtgestein befinden. Die KNS bietet hierzu eine recht triftige Analyse: *„Hinsichtlich des Kriteriums „Nutzungskonflikte" und bezugnehmend auf eine frühere Empfehlung der KNS zur Berücksichtigung von Nutzungskonflikten im Standortauswahlprozess [KNS 23/219] stellt die Kommission fest, dass das ENSI und seine Experten die Angaben der NAGRA zu möglichen zukünftigen Nutzungskonflikten [NTB 14-02-vii] analysiert und bewertet haben [ENSI 33/454]. Die KNS ist der Ansicht, dass im Zusammenhang mit dem Nordschweizer Permokarbontrog der Frage zukünftiger Nutzungskonflikte in den von der NAGRA für Etappe 3 vorgeschlagenen Standortgebieten in der Nordschweiz von Relevanz ist. Aus Sicht der KNS ist es folglich sicherheitsgerichtet, dass mögliche Auswirkungen einer potentiellen Rohstoffförderung sowie geothermaler Nutzungen, insbesondere auch „hydraulic fracturing", in Etappe 3 SGT genauer zu untersuchen sind, wie dies die Experten des ENSI empfehlen. Auch wenn heute eine Exploration und Nutzung von Rohstoffen im Bereich der möglichen geologischen Standortgebiete oftmals nicht wirtschaftlich bzw. nicht sinnvoll wäre, kann aus Sicht der KNS nicht belastbar abgeschätzt werden, wie sich die Bedeutung einzelner Rohstoffe und deren materielle Bewertung in Zukunft entwickeln werden. Aus Sicht der KNS ist daher der Vorrang des Schutzes eines geologischen Tiefenlagers vor Interessen der Rohstofferkundung und -nutzung langfristig sicherzustellen. In diesem Zusammenhang weist die KNS darauf hin, dass aus ihrer Sicht eine bessere Kenntnis der räumlichen Ausdehnung und des Aufbaus der Füllung des Nordschweizer Permokarbontrogs im weiteren Verlauf des Verfahrens angestrebt werden sollte."*

„Hinsichtlich der in der Umgebung der möglichen geologischen Standortgebiete in der Nordschweiz bestehenden Mineral- und Thermalwasservorkommen hält die KNS fest, dass die von der NAGRA entwickelten hydrogeologischen Lokalmodelle die Herkunft und die Fliesswege der Mineral- und Thermalwässer noch nicht in einem hinreichenden Detaillierungsgrad abbilden bzw. erklären können. Zur Bewertung zukünftiger Auswirkungen der untertägigen Lagerteile und deren Erschliessung auf bestehende Mineral- und Thermalwasservorkommen sowie möglicher Einflüsse geänderter bzw.

neuer Nutzungen von Mineral- und Thermalwasservorkommen auf ein geologisches Tiefenlager sollte aus Sicht der KNS im weiteren Verlauf des Verfahrens eine detailliertere modelltechnische Lösung angestrebt werden, welche bereits vorliegende und neu gewonnene Daten integriert und entsprechende belastbare Aussagen ermöglicht."

Empfehlung: In Sinne der obigen Aussagen empfehlen wir dringlich, den Permokarbontrog im Untergrund der Nordost-Schweiz gründlich (u.a. mit seismischen Methoden und Tiefbohrungen durch die ganze Sedimentfüllung hindurch) zu untersuchen und das Ressourcenpotential definitiv abzuklären. Am meisten betroffen sind durch diesen Trog die Standorte „Jura Ost" und „Nördlich Lägern".

Sicherheitstechnischer Vergleich der geologischen Standortgebiete; Entscheid-relevantes Merkmal „Langzeitstabilität der geologischen Barriere"

Kommentar zur Frage der Beschränkung der Langzeitstabilität der Barrieren durch Tiefenerosion durch Gletscher: An allen drei in der Etappe 2 identifizierten Standorten können Gletscher in künftigen Eiszeiten Tiefenerosion verursachen. Besonders gefährdet ist der Standort „Zürich Nordost", welcher im Bereich tiefer glazialer Rinnen liegt. Sowohl die NAGRA, als auch die HSK und die beiden Fachkommissionen KNS und AG SiKa/KES gehen davon aus, dass solche Tiefenerosion in der Regel bereits bestehenden Talsystemen und geologischen Schwächezonen folgen würde. Dies ist allgemein betrachtet plausibel, wurde aber als „Regel" in der Vergangenheit durch die Gletscher nicht immer beachtet. Äusserste Vorsicht ist daher geboten.

Der lange Kommentar der KNS zur Beurteilung der in Zukunft möglicherweise zu erwartenden Erosion zeigt das Unbehagen der Experten. Die Kommission wagt es allerdings nicht, die wichtigste Frage zu stellen: Darf man in einem Gebiet, welches in derartigem Mass durch Vereisungen, aber auch durch tektonische Veränderungen betroffen sein kann, darf man hier überhaupt an die Lagerung radioaktiver Abfälle denken? Und zur Erinnerung: In Zentral- und Westeuropa existieren sehr wohl geologisch weniger bedrohte Gebiete als der Nordosten der Schweiz.

Empfehlung: Der einzig mögliche Schutz gegen Gletschererosion ist die Überdeckung des Lagers mit möglichst mächtigen Gesteinsschichten. Auch das Meiden von bereits stark eingetieften Talachsen kann nützlich sein, bietet aber keinen absoluten Schutz. Im Zweifelsfalle müssen Gebiete welche durch neue Vereisungen betroffen sein können gemieden werden. Ein derartiger Entscheid würde allerdings die geologische Tiefenlagerung in der Schweiz vermutlich ausschliessen. Eine weitere Erforschung der Gletschererosion kann sicher empfohlen werden. Ob auswertbare Resultate zu erwartet werden können, ist allerdings nicht sicher.

Zürich und Le Grand-Saconnex,
den 14. Januar 2018 Marcos Buser und Walter Wildi

NWA Nie Wieder Atomkraftwerke
Regionalgruppe NWA-Aargau

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern
sachplan@bfe.admin.ch

Stellungnahme der Regionalgruppe Nie wieder Atomkraftwerke Aargau (NWA Aargau) zum Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 mit Forderungen zur Etappe 3 und zur allgemeinen Atommüll-Problematik

Sehr geehrte Damen und Herren

Aus Sorge um unsere Umwelt und aus Verantwortung gegenüber unseren Nachkommen nehmen wir von NWA Aargau gerne an oben genannter Vernehmlassung teil und richten folgende Anliegen an Sie:

1. Vermeiden vor Entsorgen
Was als Grundprinzip in allen Abfallfragen gilt, soll endlich auch beim Atommüll durchgesetzt werden. Angesichts der Unmöglichkeit ein für 1 Million Jahre wirklich sicheres Atommüll-Lager zu erstellen, sollte dringendst die Produktion eingestellt werden.
→ **Wir fordern die sofortige Stilllegung der Atomkraftwerke Beznau 1 + 2 und Mühleberg und eine rasche Stilllegung von Gösgen und Leibstadt.**

2. „Sicher“ nicht „geeignet“
Wie geht man mit dem bisher produzierten Müll um, dessen Lagerung möglicherweise katastrophale Folgen für unsere Heimat und unsere Nachkommen haben wird? Ist Verdrängen und Vertuschen der noch ungelösten Probleme der richtige Weg? Im gesamten Verfahren werden kritische Stimmen wie die der Geologen Marcos Buser und Walter Wildi mit ihren sehr fundierten Argumenten und Bedenken systematisch ausgeblendet. Es braucht tiefgreifende Risikoanalysen mit klar formulierten Ausschlusskriterien, sowohl für die Heisse Zelle, wie auch zu den Zubringerstollen und dem eigentlichen Atommüll-Lager. Ebenso Forschungen zu den darunter verborgenen Ressourcen. Nicht der geeignetste Standort soll gesucht werden, sondern ein wirklich sicherer. Hier sei zum Beispiel auf die im internationalen Vergleich geringe Mächtigkeit des Opalinustons in der Schweiz verwiesen. Folgende Probleme sind zudem auch nach 40 Jahren Forschung immer noch ungelöst, z.B.: die Gas- und Wärmeproduktion, Nutzungskonflikte (z.B. Kohle- und Gasvorkommen), die Grund- und Tiefenwasser, die hohe Wärmedichte die für die Geothermienutzung sehr interessant ist, die Markierung des Atommüll-Lagers usw.
→ **Fachlich fundierte Warnungen von kritischen Fachleuten müssen ernst genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.**
→ **vor der Festlegung eines Standortes braucht es eine umfassende Risikoanalyse mit klar definierten Ausschlusskriterien.**
→ **Wir gehen mit der Nagra einig, dass die Standorte Nördlich Lägern und Jura Süd wegfallen und fordern, dass aus den weiter unten genannten Gründen auch Jura Ost nicht weiterverfolgt wird.**

→ Wir bezweifeln grundsätzlich, dass ein Atommüll-Lager am Oberlauf des Rheins für Europa eine gute Lösung darstellt, da bei einem Unfall die möglichen Auswirkungen viel zu hoch wären.

3. Alle Fakten auf den Tisch
Bei der Suche nach der besten Lösung für das Atommüllproblem ist eine ehrliche und offene Information der Bevölkerung unerlässlich. Was passiert zum Beispiel beim Austritt von Atommüll in die Umwelt? Laut Bundesamt für Gesundheit reichen z.B. eine Ingestion von 0,03478 Gramm oder Inhalation von 0,00027 Gramm Plutonium 239, um daran zu sterben. Wie viele Tonnen Plutonium im Atommüll-Lager eingelagert werden, ist uns immer noch nicht kommuniziert worden. Wir von NWA Aargau rechnen mit ca. 20 – 40 Tonnen. Dazu kommen noch viele weitere hochgefährliche Stoffe.
→ Wir fordern eine offene und ehrliche Information der Bevölkerung über alle Aspekte des Atommüllproblems.

Der Bözberg ist nicht geeignet für ein Atommüll-Lager

Hiermit listet NWA Aargau einige wesentliche Gründe auf, weshalb wir uns gegen ein Atommüll-Lager im Bözberg einsetzen.

Unzureichende geologische Voraussetzungen:

- 1994 hat die Nagra beschlossen, den Bözberg nur als „Reserve-Option“ einzustufen. Im Technischen Bericht der Nagra (NTB 94-10) steht, dass der Bözberg, vor allem betreffend der wasserführenden, stellenweise verkarsteten Hauptrogenstein-Formation, in der ein Teil unseres Trinkwassers fliesst (NTB 14-02), zurückgestuft wurde.
- Auch in der Nagra-Broschüre „Standortgebiete für geologische Tiefenlager sicherheitstechnischer Vergleich: Vorschläge für Etappe 3, Seite 27“ vom Januar 2015, ist klar ersichtlich, dass der Bözberg in wesentlichen Punkten schlechter abschneidet als andere Standorte (z.B. Zürich Nordost).
- In Baden-Württemberg und Bayern gilt eine 100 Meter dicke Opalinustonschicht als nicht geeignet, als zu dünn. Im Bözberg rechnet man mit einer Opalinustonschicht von ca. 100 - 120 Metern.
- Dazu kommt, dass die Opalinustonschicht in zu geringer Tiefe unter der Erdoberfläche liegt, nämlich ca. 400 bis max. 500 Meter. Hinsichtlich der Langzeitsicherheit (Schutz vor Erosion) wird dies von der Nagra selbst als minimal betrachtet. Wünschbar wären 600 bis 900 Meter.
- Das Gebiet liegt tektonisch gesehen in der Vorfaltenzone des Faltenjuras, d.h. es ist kompressiv beansprucht. Im zentralen Teil sind denn auch im tieferen Untergrund eine Aufschiebung und Schichtdeformationen mit Störungszonen zu erkennen und im Nordosten reicht eine Überschiebung bis an die Gebietsgrenze heran; es muss damit gerechnet werden, dass diese ins Standortgebiet hineinreicht. Diese gross- und kleinräumigen Störungszonen könnten die Langzeitsicherheit eines Atommüll-Lagers gefährden.
- Beim Bau des Bözberg-Autobahntunnels ist man auf aggressives Tiefengrundwasser mit hohem Chlorid- und Sulfatgehalt gestossen. Dieses Tiefenwasser stammt von Schichten unterhalb der Opalinustonschicht und muss wohl die Opalinustonschicht durchquert haben.
- Über der Opalinustonschicht liegt als Rahmengestein nur noch die dünne Passwang-Formation aus Mergel (ein Kalk–Ton-Gemisch). Darüber liegt schon die wasserführende, stellenweise verkarstete Kalkschicht (Hauptrogenstein), in der sogar mit Höhlen gerechnet werden muss. Doch das Wichtigste bei einem Atommülllager ist: Der hochradioaktive Atommüll darf niemals mit fliessendem Wasser in Berührung

kommen!

- Bis in 1 Mio. Jahren kann es noch etwa 10 bis 15 Eiszeiten geben, welche je mindestens 10'000 Jahre dauern werden. Der Bözberg könnte dann wieder von Eis überdeckt werden. Dadurch muss stellenweise mit tiefgreifender subglazialer Erosion gerechnet werden: d.h. frühzeitige Freilegung des Endlagers, gewissermassen durch glaziale „Aushobelung"! Es bestehen bereits solche (mit Lockergestein gefüllte) Rinnen früherer Eiszeiten im Bereich Umiken-Riniken-Rüfenach, wie auch im Raum Ueberthal-Remigen.

Nutzungskonflikte:

- **Kalkabbau** Schon heute gibt es Bestrebungen, am Bözberg riesige Mengen an Kalk abzubauen. Ein solcher Abbau führt zu einer Entlastung und Auflockerung der hauchdünnen Passwang-Formation, was mit einer erhöhten Wasserdurchlässigkeit einherginge. Damit würde die Schutzschicht über dem leicht auswaschbaren, erosionsanfälligen Opalinuston stark verändert. Die Einschlusswirkung des Opalinustons wäre nicht mehr gegeben.
- **Grundwasservorkommen und seine Thermalquellen** Unser Wissen um die Vernetzung unserer Grundwasservorkommen in verschiedenen geologischen Formationen (Aquifere), einschliesslich der Thermalwasserfliesswege, ist noch sehr bescheiden. Eine nukleare Verseuchung der Grundwasservorräte hätte fatale Folgen für die gesamte Bevölkerung und für alle Lebewesen, die mit dem Wasser in Berührung kommen. Der aktuell diskutierte Standort der „Heissen Zelle" in der Oberflächenanlage von Jura Ost liegt an der Aare. Ein Erdbeben oder ein Unfall usw. wäre eine massive Gefahr für die Trinkwasserversorgung entlang des Rheins bis zur Mündung. Standorte in nächster Nähe zur Aare oder von Grundwasser kommen nicht für ein Atommülllager in Frage.
- **Geothermie** Gerade die Thermalquellen im Bözberggebiet bekunden ein erhebliches geothermisches Nutzungspotenzial. Diese erneuerbaren Ressourcen könnten in Zukunft für die nachhaltige Energieversorgung von zentraler Bedeutung sein. Wie soll sichergestellt werden, dass die Geothermie bis in 1 Million Jahre im Bözberggebiet nicht genutzt wird?
- **Kohle- und Erdgasvorkommen** Im tiefen geologischen Untergrund (Grundgebirge) des Bözbergs sind z.B. Vorkommen von Sedimentgesteinen aus dem Zeitalter des Perm und des Karbon nachgewiesen (Permokarbontrog)(Bohrung Riniken (1983/84). In entsprechenden Formationen der Bohrung Weiach (Nördlich Lägern) hat die Nagra selber in rund 1500 m Tiefe Kohlevorkommen erbohrt. Und wo Kohle ist, ist (meistens) Erdgas nicht weit: deshalb hat vor 17 Jahren die SEAG (Aktiengesellschaft für schweizerisches Erdöl) bei Weiach ein zweites Bohrloch abgeteuft und nach Gas gesucht.
- **Bahn-/Autobahntunnel** Diese beiden Tunnels sind bereits Eingriffe in ein sensibles geologisches Gleichgewicht. Diese Tunnels bilden durchgängige Wasserfliesswege die auch nach einem Einsturz eines Tunnels weiterbestehen. Würde die Bevölkerung nur alle 1'000 Jahre einen neuen Tunnel durch den Bözberg bauen, gäbe es in 1 Mio. Jahre 1'000 Tunnels durch den Bözberg. Kein einziger neuer Tunnel darf aber in der Nähe des Atommülllagers gebaut werden! Wie soll das auf 1 Mio. Jahre hinaus sichergestellt werden?
- Niemand kennt die möglichen Nutzungskonflikte über eine Zeitspanne von 1 Mio. Jahre. Die kritischen Geologen Walter Wildi und Marcos Buser schreiben am 1.5.15 in ihrem Blog: „Lagerstandorte dürfen in keinem Falle in Gebieten mit ausbeutbaren Bodenschätzen auf tieferem geologischem Niveau liegen." Wir empfehlen der Nagra und dem BfE, dass die sehr fundierten Argumente und Bedenken auch von kritischen Fachleuten in die Forschung einbezogen und mitberücksichtigt werden, was leider heute kaum gemacht wird. www.nuclearwaste.ch.
- **Kennzeichnung des Atommülllagers für die nächsten 33'000 Generationen** Wie

soll man den künftigen 33'000 Generationen über wiederholende Eiszeiten hinaus klarmachen, dass sie am Bözberg keinen Kalk und keine Kohle abbauen dürfen, nicht nach Gas bohren und unter keinen Umständen Geothermie nutzen dürfen, weil sich darunter ein Atommüllager befindet? Denn all diese Nutzungen hätten tödliche Folgen für unsere Nachfahren.

Fazit: Trotz intensiven Forschungen und Abklärungen mit teilweise gewinnbringenden Erkenntnissen ist der Nachweis für eine sichere Endlagerung des Atommülls bislang noch nicht erbracht. Dies gilt insbesondere für die Region Jura Ost (Bözberg), die ungeeignete geologische Voraussetzungen und zu viele Nutzungskonflikte birgt. Die Produktion von weiterem Atommüll muss deshalb gestoppt werden. Für die Endlagerung des Atommülls braucht es einen neuen ergebnisoffenen Prozess im internationalen Austausch.

Mit freundlichen Grüssen

Iris Frei, Kornberg, 5027 Herznach
Vorstandsmitglied NWA Aargau

NWA Schweiz
Murbacherstrasse 34
4056 Basel
Schweiz
+41 61 322 49 20
sekretariat@nwa-schweiz.ch

Jetzt alle AKW abschalten!

Eingegangen
12. März 2018
BFE / OFEN / UFE

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern
Schweiz

Basel, den 09.03.2018

Stellungnahme zum Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 mit Forderungen zur Etappe 3 und zur allgemeinen Atommüll Problematik

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sorge um unsere Umwelt und aus Verantwortung gegenüber unseren Nachkommen schließen wir uns der Stellungnahme unserer Regionalgruppe NWA Aargau an, nehmen an oben genannter Vernehmlassung teil und richten folgende Anliegen an Sie:

1. **Vermeiden vor Entsorgen**

   Was als Grundprinzip in allen Abfallfragen gilt, soll endlich auch beim Atommüll durchgesetzt werden. Angesichts der Unmöglichkeit ein für 1 Million Jahre wirklich sicheres Atommüll-Lager zu erstellen, sollte dringendst die Produktion eingestellt werden.

   → Wir fordern die sofortige Stilllegung der Atomkraftwerke Beznau 1 + 2 und Mühleberg und eine rasche Stilllegung von Gösgen und Leibstadt.

2. **„Sicher" nicht „Geeignet"**

   Wie geht man mit dem bisher produzierten Müll um, dessen Lagerung möglicherweise katastrophale Folgen für unsere Heimat und unsere Nachkommen haben wird? Ist Verdrängen und Vertuschen der noch ungelösten Probleme der richtige Weg? Im gesamten Verfahren werden kritische Stimmen wie die der Geologen Marcos Buser und Walter Wildi mit ihren sehr fundierten Argumenten und Bedenken systematisch ausgeblendet. Es braucht tiefgreifende Risikoanalysen mit klar formulierten Ausschlusskriterien, sowohl für die Heisse Zelle, wie auch zu den Zubringerstollen und dem eigentlichen Atommüll-Lager. Ebenso Forschungen zu den darunter verborgenen Ressourcen. Nicht der geeignetste Standort soll gesucht werden, sondern ein wirklich sicherer. Hier sei zum Beispiel auf die im internationalen Vergleich geringe Mächtigkeit des Opalinustons in der Schweiz verwiesen. Folgende Probleme sind zudem auch nach 40 Jahren Forschung immer noch ungelöst, z.B.: die Gas- und Wärmeproduktion, Nutzungskonflikte (z.B. Kohle- und Gasvorkommen), die Grund- und Tiefenwasser, die hohe Wärmedichte die für die Geothermienutzung sehr interessant ist, die Markierung des Atommüll-Lagers usw.

   → Fachlich fundierte Warnungen von kritischen Fachleuten müssen ernst genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

   → Vor der Festlegung eines Standortes braucht es eine umfassende Risikoanalyse mit klar definierten Ausschlusskriterien.

PostFinance Spendenkonto
CH42 0900 0000 4000 8355 3
POFICHBEXXX

NWA Schweiz
Murbacherstrasse 34
4056 Basel
Schweiz
+41 61 322 49 20
sekretariat@nwa-schweiz.ch

→ Wir gehen mit der Nagra einig, dass die Standorte Nördlich Lägern und Jura Süd wegfallen und fordern, dass aus den weiter unten genannten Gründen auch Jura Ost nicht weiterverfolgt wird.

→ Wir bezweifeln grundsätzlich, dass ein Atommüll-Lager am Oberlauf des Rheins für Europa eine gute Lösung darstellt, da bei einem Unfall die möglichen Auswirkungen viel zu hoch wären.

3. Alle Fakten auf den Tisch

Bei der Suche nach der besten Lösung für das Atommüllproblem ist eine ehrliche und offene Information der Bevölkerung unerlässlich. Was passiert zum Beispiel beim Austritt von Atommüll in die Umwelt? Laut Bundesamt für Gesundheit reichen z.B. eine Ingestion von 0,03478 Gramm oder Inhalation von 0,00027 Gramm Plutonium 239, um daran zu sterben. Wie viele Tonnen Plutonium im Atommüll-Lager eingelagert werden, ist uns immer noch nicht kommuniziert worden. Wir rechnen mit ca. 20 - 40 Tonnen. Dazu kommen noch viele weitere hochgefährliche Stoffe.

→ Wir fordern eine offene und ehrliche Information der Bevölkerung über alle Aspekte des Atommüllproblems.

PostFinance Spendenkonto
CH42 0900 0000 4000 8355 3
POFICHBEXXX

NWA Schweiz

Murbacherstrasse 34
4056 Basel
Schweiz

+41 61 322 49 20
sekretariat@nwa-schweiz.ch

Der Bözberg ist nicht geeignet für ein Atommüll-Lager

Hiermit listen wir einige wesentliche Gründe auf, weshalb wir uns gegen ein Atommüll-Lager im Bözberg einsetzen.

Unzureichende geologische Voraussetzungen:

- 1994 hat die Nagra beschlossen, den Bözberg nur als „Reserve-Option" einzustufen. Im Technischen Bericht der Nagra (NTB 94-10) steht, dass der Bözberg, vor allem betreffend der wasserführenden, stellenweise verkarsteten Hauptrogenstein-Formation, in der ein Teil unseres Trinkwassers fliesst (NTB 14-02), zurückgestuft wurde.

- Auch in der Nagra-Broschüre „Standortgebiete für geologische Tiefenlager sicherheitstechnischer Vergleich: Vorschläge für Etappe 3, Seite 27" vom Januar 2015, ist klar ersichtlich, dass der Bözberg in wesentlichen Punkten schlechter abschneidet als andere Standorte (z.B. Zürich Nordost).

- In Baden-Württemberg und Bayern gilt eine 100 Meter dicke Opalinustonschicht als nicht geeignet, als zu dünn. Im Bözberg rechnet man mit einer Opalinustonschicht von ca. 100 - 120 Metern.

- Dazu kommt, dass die Opalinustonschicht in zu geringer Tiefe unter der Erdoberfläche liegt, nämlich ca. 400 bis max. 500 Meter. Hinsichtlich der Langzeitsicherheit (Schutz vor Erosion) wird dies von der Nagra selbst als minimal betrachtet. Wünschbar wären 600 bis 900 Meter.

- Das Gebiet liegt tektonisch gesehen in der Vorfaltenzone des Faltenjuras, d.h. es ist kompressiv beansprucht. Im zentralen Teil sind denn auch im tieferen Untergrund eine Aufschiebung und Schichtdeformationen mit Störungszonen zu erkennen und im Nordosten reicht eine Überschiebung bis an die Gebietsgrenze heran; es muss damit gerechnet werden, dass diese ins Standortgebiet hineinreicht. Diese gross- und kleinräumigen Störungszonen könnten die Langzeitsicherheit eines Atommüll-Lagers gefährden.

- Beim Bau des Bözberg-Autobahntunnels ist man auf aggressives Tiefengrundwasser mit hohem Chlorid- und Sulfatgehalt gestossen. Dieses Tiefenwasser stammt von Schichten unterhalb der Opalinustonschicht und muss wohl die Opalinustonschicht durchquert haben.

- Über der Opalinustonschicht liegt als Rahmengestein nur noch die dünne Passwang-Formation aus Mergel (ein Kalk–Ton-Gemisch). Darüber liegt schon die wasserführende, stellenweise verkarstete Kalkschicht (Hauptrogenstein), in der sogar mit Höhlen gerechnet werden muss. Doch das Wichtigste bei einem Atommülllager ist: Der hochradioaktive Atommüll darf niemals mit fliessendem Wasser in Berührung kommen!

- Bis in 1 Mio. Jahren kann es noch etwa 10 bis 15 Eiszeiten geben, welche je mindestens 10'000 Jahre dauern werden. Der Bözberg könnte dann wieder von Eis überdeckt werden. Dadurch muss stellenweise mit tiefgreifender subglazialer Erosion gerechnet werden: d.h. frühzeitige Freilegung des Endlagers, gewissermassen durch glaziale „Aushobelung"! Es bestehen bereits solche (mit Lockergestein gefüllte) Rinnen früherer Eiszeiten im Bereich Umiken-Riniken-Rüfenach, wie auch im Raum Ueberthal-Remigen.

PostFinance Spendenkonto
CH42 0900 0000 4000 8355 3
POFICHBEXXX

NWA Nie Wieder AKW
Jetzt alle AKW abschalten!

NWA Schweiz
Murbacherstrasse 34
4056 Basel
Schweiz
+41 61 322 49 20
sekretariat@nwa-schweiz.ch

Nutzungskonflikte:

- Kalkabbau Schon heute gibt es Bestrebungen, am Bözberg riesige Mengen an Kalk abzubauen. Ein solcher Abbau führt zu einer Entlastung und Auflockerung der hauchdünnen Passwang-Formation, was mit einer erhöhten Wasserdurchlässigkeit einherginge. Damit würde die Schutzschicht über dem leicht auswaschbaren, erosionsanfälligen Opalinuston stark verändert. Die Einschlusswirkung des Opalinustons wäre nicht mehr gegeben.

- Grundwasservorkommen und seine Thermalquellen Unser Wissen um die Vernetzung unserer Grundwasservorkommen in verschiedenen geologischen Formationen (Aquifere), einschliesslich der Thermalwasserfliesswege, ist noch sehr bescheiden. Eine nukleare Verseuchung der Grundwasservorräte hätte fatale Folgen für die gesamte Bevölkerung und für alle Lebewesen, die mit dem Wasser in Berührung kommen. Der aktuell diskutierte Standort der „Heissen Zelle" in der Oberflächenanlage von Jura Ost liegt an der Aare. Ein Erdbeben oder ein Unfall usw. wäre eine massive Gefahr für die Trinkwasserversorgung entlang des Rheins bis zur Mündung. Standorte in nächster Nähe zur Aare oder von Grundwasser kommen nicht für ein Atommülllager in Frage.

- Geothermie Gerade die Thermalquellen im Bözberggebiet bekunden ein erhebliches geothermisches Nutzungspotenzial. Diese erneuerbaren Ressourcen könnten in Zukunft für die nachhaltige Energieversorgung von zentraler Bedeutung sein. Wie soll sichergestellt werden, dass die Geothermie bis in 1 Million Jahre im Bözberggebiet nicht genutzt wird?

- Kohle- und Erdgasvorkommen Im tiefen geologischen Untergrund des Bözbergs sind z.B. Vorkommen von Sedimentgesteinen aus dem Zeitalter des Perm und des Karbon nachgewiesen (Permokarbontrog)(Bohrung Riniken (1983/84). In entsprechenden Formationen der Bohrung Weiach (Nördlich Lägern) hat die Nagra selber in rund 1500 m Tiefe Kohlevorkommen erbohrt. Und wo Kohle ist, ist (meistens) Erdgas nicht weit: deshalb hat vor 17 Jahren die SEAG (Aktiengesellschaft für schweizerisches Erdöl) bei Weiach ein zweites Bohrloch abgeteuft und nach Gas gesucht.

- Bahn-/Autobahntunnel Diese beiden Tunnels sind bereits Eingriffe in ein sensibles geologisches Gleichgewicht. Diese Tunnels bilden durchgängige Wasserfliesswege die auch nach einem Einsturz eines Tunnels weiterbestehen. Würde die Bevölkerung nur alle 1'000 Jahre einen neuen Tunnel durch den Bözberg bauen, gäbe es in 1 Mio. Jahre 1'000 Tunnels durch den Bözberg. Kein einziger neuer Tunnel darf aber in der Nähe des Atommülllagers gebaut werden! Wie soll das auf 1 Mio. Jahre hinaus sichergestellt werden?

- Niemand kennt die möglichen Nutzungskonflikte über eine Zeitspanne von 1 Mio. Jahre. Die kritischen Geologen Walter Wildi und Marcos Buser schreiben am 1.5.15 in ihrem Blog: „Lagerstandorte dürfen in keinem Falle in Gebieten mit ausbeutbaren Bodenschätzen auf tieferem geologischem Niveau liegen." Wir empfehlen der Nagra und dem BfE, dass die sehr fundierten Argumente und Bedenken auch von kritischen Fachleuten in die Forschung einbezogen und mitberücksichtigt werden, was leider heute kaum gemacht wird. www.nuclearwaste.ch.

- Kennzeichnung des Atommülllagers für die nächsten 33'000 Generationen Wie soll man den künftigen 33'000 Generationen über wiederholende Eiszeiten hinaus klarmachen, dass sie am Bözberg keinen Kalk und keine Kohle abbauen dürfen, nicht nach Gas bohren und unter keinen Umständen Geothermie nutzen dürfen, weil sich darunter ein Atommüllager befindet? Denn all diese Nutzungen hätten tödliche Folgen für unsere Nachfahren.

PostFinance Spendenkonto
CH42 0900 0000 4000 8355 3
POFICHBEXXX

NIE WIEDER AKW

Jetzt alle AKW abschalten!

NWA Schweiz

Murbacherstrasse 34
4056 Basel
Schweiz

+41 61 322 49 20
sekretariat@nwa-schweiz.ch

Fazit:

Trotz intensiven Forschungen und Abklärungen mit teilweise gewinnbringenden Erkenntnissen ist der Nachweis für eine sichere Endlagerung des Atommülls bislang noch nicht erbracht. Dies gilt insbesondere für die Region Jura Ost (Bözberg), die ungeeignete geologische Voraussetzungen und zu viele Nutzungskonflikte birgt. Die Produktion von weiterem Atommüll muss deshalb gestoppt werden. Für die Endlagerung des Atommülls braucht es einen neuen ergebnisoffenen Prozess im internationalen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

NWA Schweiz

Christoph Arndt (Geschäftsführer)

PostFinance Spendenkonto
CH42 0900 0000 4000 8355 3
POFICHBEXXX

NWA Schweiz

Murbacherstrasse 34
4056 Basel
Schweiz

+41 61 322 49 20
sekretariat@nwa-schweiz.ch

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern
Schweiz

Basel, den 09.03.2018

Stellungnahme zum Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 mit Forderungen zur Etappe 3 und zur allgemeinen Atommüll Problematik

Mit freundlichen Grüßen

NWA Schweiz

Christoph Arndt (Geschäftsführer)

PostFinance Spendenkonto
CH42 0900 0000 4000 8355 3
POFICHBEXXX

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	pro ehrendingen
Vorname/Name	Konrad Schneider
Adresse PLZ Ort	Hofrain 1 5420 Ehrendingen
Email	pro-ehrendingen@bluewin.ch
Datum	14.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 4
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 4
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 5
2.1.3 Standortareale 6
2.1.4 Weitere Bemerkungen 7
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 7
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 8
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 8
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 9
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 9
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 10
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 11
3.1 Jura Ost SMA/HAA 11
3.2 Jura-Südfuss SMA 12
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 13
3.4 Südranden SMA 15
3.5 Wellenberg SMA 16
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 17
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 18
5 Weitere Dokumente 19
6 Verschiedenes 19

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 waren nachvollziehbar. Andererseits wird auch die Forderung des ENSI akzeptiert, weitere Untersuchungen durchzuführen, um die Datenlage für einen definitiven Entscheid zu vergrössern. Diese Arbeit wird erst in Etappe 3 abgeschlossen.

Aus diesem Grund soll die Regionalkonferenz ihre Vorbereitungsarbeiten für Etappe 3 fortsetzen und der Einbezug der Region darf in keiner Prozessphase geschwächt werden. Ebenfalls wünschen sich die Mitglieder der Regionalkonferenz Kontinuität in der personellen Besetzung für die Etappe 3, um das gesammelte Erfahrungswissen zu bewahren.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, ist die Regionalkonferenz Nördlich Lägern wie die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit der Ansicht, dass im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen sind.
Es fehlen nach wie vor klare Kriterien wie in der Etappe 3 umgegangen wird, wenn die Ergebnisse der weiteren Abklärungen zeigen werden, dass kein Gebiet in allen Bereichen eindeutig besser abschneiden wird als die anderen zwei.
In diesem Sinne fehlt ein Matrix-Bewertungssystem, welches auf der Basis der bisherigen Sichherheits-Kriterien wie gegeneinander gewichtet werden soll. Wir erwarten, dass dies vom BFE und dem ENSI geklärt wird, bevor sich die Nagra entscheidet für ein einziges Gebiet ein Rahmengesuch auszuarbeiten. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Demokratiedefizit: Das heutige Verfahren ist mit einem erheblichen Demokratiedefizit belastet. Gemäss aktueller Rechtslage wäre es möglich, ein Tiefenlager über die Köpfe der Direktbetroffenen hinweg zu erzwingen.

Insbesondere ist der Widerstand aus Deutschland nicht zu unterschätzen.

Zudem weisen wir darauf hin, dass in RK NL mindestens eine Oppositionsvereinigung auf der RK NL ausgetreten ist. Dies ist ein Hinweis darauf, dass nicht mehr alle Oppostionsgruppen in den Partizipationsprozess eingebunden sind und sich später vor der Realisierung wieder bemekrbar machen werden.

Zudem gelang es bisher nicht, den Grossteil der Bevölkerung für die Realisierung eines Tiefenlagers in der Region zu gewinnen. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Wie der Aargauer Regierungsrat steht auch pro ehrendingen einem möglichen Tiefenlager im Standortgebiet Nördlich Lägern auf Grund des heutigen Kenntnisstandes ablehnend gegenüber. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

eigentlich eher ja

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Aus diesem Grund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2

Sowohl die Oberflächenstandorte NL 6 als NL 2 bedürfen somit weiterer Abklärungen und Optimierungen in der Etappe 3. Insbesondere ist die unterirdische Anordnung der OFA weiter zu prüfen.

Dito A128

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Auch in den Standortregionen Bözberg (Jura Ost) als Zürich Nordost gibt es noch nicht geklärte Risiken.

Vergl. dazu unsere Antwort am Schluss von (A2) und A128.

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Dito A 8 und A2

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Auf diesem Hintergrund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2.

Es fehlen nach wie vor klare Kriterien wie in der Etappe 3 umgegangen wird, wenn die Ergebnisse der weiteren Abklärungen zeigen werden, dass kein Gebiet in allen Bereichen eindeutig besser abschneiden wird als die anderen zwei.

In diesem Sinne fehlt eine Matrix-Bewertungssystem, welcheauf der Basis der bisherigen Sichherheits-Kriterien wie gegeneinander gewichtet werden. Wir erwarten, dass dies vom BFE und dem ENSI geklärt wird, bevor sich die Nagra entscheidet für ein einziges Gebiet ein Rahmengesuch auszuarbeiten.

Dito A1 und A128

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind.

Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen.

Sowohl die Oberflächenstandorte NL 6 als NL 2 bedürfen somit weiterer Abklärungen und Optimierungen in der Etappe 3. Insbesondere ist die unterirdische Anordnung der OFA ausserhalb der Gewässerschutzzone weiter zu prüfen.

Dito A128

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Antrag des Leitungsteams und der Fachgruppe OFA hat eine Einengung auf nur einen Standort (Weiach) beantragt. Es scheint, dass der Entscheid der NL Vollversammlung eher politisch zustande gekommen ist.

Sowohl die Oberflächenstandorte NL 6 als NL 2 bedürfen somit weiterer Abklärungen und Optimierungen in der Etappe 3. Insbesondere ist die unterirdische Anordnung der OFA ausserhalb der Gewässerschutzzone weiter zu prüfen.

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Es ist in Etappe 3 zu prüfen, ob die Grösse und Funktion der OFAs reduziert werden könnte, weil die Umpackung der Abfälle bereits im ZWILAG vorgenommen wird.

Die Menge der Abfälle ist auf jeden Fall durch entsprechende Msssnahmen im ZWILAG soweit wie physikalisch und chemisch überhaupt möglich vor der Einlagerung zu reduzieren.

Dito A128

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Allfällige Einschränkungen für Grundeigentümer bspw. für die Nutzung von Erdwärmesonden sind mit Mitteln aus dem Stillegungs- und Entsorgungsfonds angemessen zu entschädigen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Planungsperimeter sind für den weiteren Prozess nicht nötig. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen müssen unbedingt auch hinsichtlich Grundwasserschutz und Einsehbarkeit optimiert werden.

Weiter sind die Realisierbarkeit sowie Chancen und Risiken der Oberflächeninfrastrukturanlagen (insbesondere der Oberflächenanlagen) unter Tag vertieft abzuklären (Einsehbarkeit, Lärm, Schutz vor terroristischen Aktivitäten, Flugzeugabstürze etc).

Dito A49

Dito A 51

(A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Es wird festgestellt, dass die Positionierung von Oberflächeninfrastruktuen im Grundwasserschutzareal Au von den Fachstellen unterschiedlich beurteilt wird. Es wird empfohlen, diesbezüglich eine Einigung zu erwirken.

Selbstverständlich muss der Grundwasserschutz auch für die Deutschen Gemeinden uneingeschränkt sichergestellt sein.

Dito A128

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Zu ergänzen:

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2.

Die möglichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen beim grenznahen Standorte NL-2 Weiach sind zwingend zu berücksichtigen. Die Risiken aus der geologischen Tiefenlagerung in der Schweiz dürfen im Ausland nicht grösser sein, als sie in der Schweiz zulässig sind.

Dito A45

Dito A49

Dito A128

(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion Nördlich Lägern bleibt im Vergleich zur Etappe 2 unverändert. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es ist nötig, die Organisation der Standortregion gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 anzupassen. Insbesondere wird begrüsst, dass in der Regionalkonferenz keine Behördenmehrheit verlangt wird. Gleichzeitig wird richtigerweise festgehalten, dass für bestimmte Fragestellungen ausschliesslich die Behördenvertretungen stimmberechtigt sind (namentlich Wahl der Delegation für Abgeltungsverhandlungen und die Arbeit in der Fachgruppe Oberflächenanlagen). (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzeptteil des SGT festgehaltene Partizipation hat sich bewährt und darf nicht eingeschränkt und durch Dritte majorisiert werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft
Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen? keine (A 57)
Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen? keine (A 58)
Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»? keine (A 59)
Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden? ja* (A 60) Begründung / Kommentare zur Antwort: In der Regionalkonferenz führte die fehlende gesetzliche Grundlage zur Verpflichtung von Abgeltungszahlungen der Entsorgungspflichtigen zu Diskussionen. (A 61)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: A74 (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: A76 (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat in Ihrer Versammlung vom 25. November 2017 vorgeschlagen, in der Etappe 3 beide Standorte weiterzuverfolgen.

Um einen Standortentscheid zu fällen, müssen die Ergebnisse der vertieften erdwissenschaftlichen Untersuchungen (Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen) vorliegen. Dieser Argumentation wird gefolgt.

Bis auf weiteres sollen beide OFA-Standorte geprüft werden.

Dito A128

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

eher ja, siehe oben und
A128

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe oben (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es sind auch die Anliegen der Deutschen Gemeinden bezüglich Grundwasserschutz zwingend zu berücksichtigen. (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

nein (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

keine (A 92)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Berichte sind nachvollziehbar. Es kann mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden, dass die Nagra, konservativere Annahmen (im Sinne der grösstmöglichen Sicherheit) als das ENSI getroffen hat. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

Unterstützt wird insbesondere die Forderung der KNS: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen."

Dito A128

(A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

Mit der SÖW werden unterschiedliche Ziele verfolgt. Die SÖW ist keine Entscheidungsgrundlage für eine Standortregion bzw. für konkrete Standorte, (A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

keine (A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)

Das stufenweise UVP-Verfahren sieht vor, dass die Berichte jeweils dem aktuellen Kenntnis-, Prozess- und Planungsstand entsprechend angepasst werden (sog. „Updates“). Angesichts der Prozessdauer erscheint dies als zwingend notwendig und die Region ist bei jedem Update anzuhören.

Im Sinne der Wissenssicherung wird gewünscht, dass in einem übergeordneten Dokument eine Liste mit Themen geführt wird, welche gemäss heutigem Kenntnisstand zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden, namentlich Umladestation, Schachtkopfanlagen, Zwischenlager- und Deponieplätze. Es handelt sich dabei um Themen, welche für die Region von grosser Wichtigkeit sind. Das Gleiche gilt für die anstehenden, eigenständigen UVP-Verfahren zum Beispiel für das Felslabor und für die Schachtkopfanlagen.

Die spezifischen Anforderungen der Deutschen Gemeinden müssen im Verfahren nach Espoo-Konvention weiter vertieft werden.

Es erstaunt, dass die Themen der Radioaktivität explizit nicht Bestandteil des Schweizer UVP-Verfahrens sind. (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

keine (A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2)

(A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

keine (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

Es fehlt eine synoptische Übersicht vom BFE, welche Themen bis Ende Etappe 2 von allen Akteuren als gelöst beurteilt werden und welche Themen je nach Interssengruppe wissenschaftich unterschiedlich beurteilt werden und somit in Etappe 3 weiter untersucht werden müssen.

Es gibt keine gültige Übersicht in welchen Dokumenten der Nagra, des ENSI, der KNS und des BFE, welche Themen beschrieben und gleich oder unterschiedlich beurteilt werden. (A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

a) Sicherheit geht vor

Es geht um die Frage, ob sich unter den drei vorgeschlagenen Standorten wirklich mindestens einer findet, der den Sicherheitsansprüchen an ein geologisches Tiefenlager für eine Zeitdauer von 1 Million Jahren wirklich genügt. Es soll in Etappe 3 SGT nicht nur darum gehen, den günstigsten, bzw. den am wenigsten ungünstigen unter den drei vorgeschlagenen Standorten zu finden. Wichtiger ist die Frage, ob der angestrebte Standort nun wirklich auch geeignet ist um die geforderte Langzeitgarantie zu bieten. Konkret ist auch denkbar, dass keiner der drei Standorte wirklich geeignet ist. Dies gehört zu einem wissenschaftlich korrekten, Ergebnis offenen Verfahren. Deshalb sollte parallel auch ein Plan B zur Umsetzung erarbeitret werden.

b) Vergleich der Teilaspekte
Allgemein anerkannt ist, dass die Sicherheit, das oberste Entscheidungskriterium für den Bau, den Betrieb und den Verschluss eines Tiefenlagers sein soll. Die Sicherheit eines Tiefenlagers setzt sich immer aus Teilaspekten zusammen. Bisher konnte niemand aufzeigen, wie die einzelnen Teilaspekte gegeneinander zu einer Gesamtbeurteilung abgewogen werden sollen, wenn die einzelnen Teilaspekte in den verbleibenden drei Standortregionen jeweils unterschiedlich ausfallen werden.

c) Ausschlusskriterien
Pro ehrendingen empfiehlt, vor der weiteren Erkundung von möglichen Standorten für geologische Tiefenlager klare und verbindliche Ausschlusskriterien zu definieren. Dies gilt sowohl für die seitliche Abgrenzung, als auch für die minimale und maximale Lagertiefe.

d) Fluchtwege
Ein besonders wichtiger Aspekt der Lagererschliessung betrifft die Frage der Fluchtwege bei Unfällen (Feuer, Explosion) im Lager. Die Frage unabhängiger Fluchtwege kann erst im Rahmen einer Gesamtkonzeption eines Tiefenlagers angegangen werden. Diese liegt heute nicht vor.

e) Permokarbontrog
Pro ehrendingen empfiehlt, den Permokarbontrog im Untergrund der Nordost-Schweiz gründlich (u.a. mit seismischen Methoden und Tiefbohrungen durch die ganze Sedimentfüllung hindurch) zu untersuchen und das Ressourcenpotential definitiv für Nördlich Lägern abzuklären.

f) Plan B
Sollte sich im Laufe der Etappe 3 zeigen, dass ein Tiefenlager im Opalinuston nicht sicher realisiert werden kann, fehtl bis heute ein Plan B

g) Schacht vor Rampe
Bezüglich der Erschliessung der Lager steht das Projekt der Nagra weit hinter den Erwartungen zurück. Die KNS schrieb hierzu im Juni 2011: „Bei der Erschliessung der Untertagebauten betrachtet die Nagra neu auch Varianten, bei welchen die Erschliessung ausschliesslich mit Vertikalschächten erfolgt. Die KNS erwartet bei diesen Varianten Vorteile gegenüber solchen mit Rampen. So kann bei einem Schacht eine vorgängige Erkundung zuverlässig und ohne grossen Aufwand mit einer Bohrung erfolgen. Auch die Abdichtung von wasserführenden Zonen ist bei einem Schacht weniger anspruchsvoll als bei einer Rampe.“ Pro ehrendingen schliesst sich der Haltung der KNS an.

h) Abfallbehandlung vor Einlagerung in ein Tiefenlager
Pro ehrendingen empfihelt die thermische Behandlung (oder Nachbehandlung) aller radioaktiver Abfälle vorzusehen, welche mehr als 5% organische Stoffe enthalten. Ziel ist eine eine Redimensionerung der Lageranlagen und der Anzahl Lagerbehälter in einem Tiefenlager.

i) Material Lagerbehälter
Pro ehrendingen empfiehlt für die Lagerbehälter die Verwendung anderer Materialien als Stahl ernsthaft zu prüfen und zu fördern. Durch die Wahl anderer Materialien soll namentlich die Gasbildung im Lager verhindert werden.

j) Verfüllmaterial
Pro ehrendingen empfehlt, die Frage der Verfüllung der Stollen auf breiter Basis neu zu prüfen und andere Verfüllmaterialien, wie etwa Zementmörtel in die Prüfung einzubeziehen. Dabei ist sowohl geochemischen, als auch geomechanischen Aspekten Rechnung zu tragen.

(A 128)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Pro Natura
Vorname/Name	Michael Casanova
Adresse PLZ Ort	Dornacherstrasse 192, Postfach 4018 Basel
Email	michael.casanova@pronatura.ch
Datum	09.03.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 5
2.1.4 Weitere Bemerkungen 5
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 6
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 6
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 6
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 6
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 7
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 7
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 8
3.1 Jura Ost SMA/HAA 8
3.2 Jura-Südfuss SMA 9
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 10
3.4 Südranden SMA 11
3.5 Wellenberg SMA 12
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 13
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 14
5 Weitere Dokumente 14
6 Verschiedenes 14

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Ergebnisse sind aus geologischen und sicherheitstechnischen Aspekten weitestgehend nachvollziehbar. Ohne umfassend ausgearbeitetes Lagerkonzept erachten wir den Einigungsvorschlag auf die verbleibenden drei Standorte aber als verfrüht, da nicht sichergestellt ist, dass die gewählten Standorte auch am besten mit dem Tiefenlager zusammenwirken können und damit die Schutzziele erreicht werden. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Pro Natura empfiehlt, den Standortentscheid nicht vorschnell zu fällen und die Standortwahl auf den Wissensstand des Tiefenlagerkonzepts abzustimmen. Ebenso sollte die Steuerung und das Verfahren für das Tiefenlager-Projekt frühzeitg über die 3. Etappe hinaus festgelegt werden. Alternative Lagerkonzepte sollten diskutiert und rasch und ernsthaft vorangetrieben werden. Die offenen Fragen zu Lagerkonzept und Lagersicherheit sollten in Etappe 2 angegangen werden. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Es sollten klare Ausschlusskriterien festgelegt werden damit die Sondierbohrungen und seismischen Untersuchungen zu einem ergebnisoffenen Ausschluss von Standorten führen. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wichtig ist hierbei die möglichst ungeschmälerte Erhaltung des inventarpobjektes BLN Nr. 1108 zu berücksichtigen und bei der allfälligen Planung der Oberflächenanlagen diesem Umstand entsprechend Rechnung zu tragen. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

nein* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir empfehlen mit der Rückstellung von Standorten zu warten bis die offenen sicherheitstechnischen und konzeptionellen Fragen im Zusammenhang mit dem Lager gelöst sind. Gleiches gilt für die Festlegung der Oberflächenareale. (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

nein* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe A12 (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

nein* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe A12 (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe A6 (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Grundsätze gehen im Sinne des Natur- und Landschaftschutzes zu wenig weit. Es muss bereits hier klar definiert werden, dass eine Optimierung im Sinne der Grundsätze in Kap.2.4 daraufhin abzielt den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten und geschützte Perimeter wo immer möglich zu vermeiden. Wir empfehlen eine entsprechende Ergänzung. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Die Oberflächenstrukturen sollen so gestaltet werden, dass sie möglichst wenig Fläche beanspruchen und ausserhalb von geschüzten Perimetern liegen. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

(A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

(A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

(A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 61)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

Wir empfehlen mit der Festlegung der in den Objektblättern vorgesehenen Inhalte zuzuwarten, bis die offenen sicherheitstechnischen und konzeptionellen Fragen in Zusammenhang mit dem Lager gelöst werden. Die sicherheitstechnische Beurteilung der Standorte sollte in Zusammenhang mit dem sicherheitstechnischen Lagerkonzept vorgenommen werden. (A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern
sachplan@bfe.admin.ch

Linn, 9. März 2018

Stellungnahme zum Sachplan geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Frau Bunderätin Leuthard, sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 22. November 2017 überreichen wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Sachplan geologische Tiefenlager.

ProLinn ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Linn. Der Verein setzt sich dafür ein, dass die Interessen des Dorfes Linn und der Linner Linde auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene wahrgenommen werden und dass aus Erfahrungen Lehren gezogen werden, die dem Dorf, aber auch jeder anderen kleineren oder grösseren Gemeinschaft, zu Gute kommen. In den sozialen Netzwerken werden die Aktivitäten des Vereins von rund 40'000 Personen verfolgt.

Gestützt auf die statuarisch festgeschriebenen Zweckbestimmungen des Vereins nimmt der Vorstand des Vereins ProLinn hiermit zum Sachplan geologische Tiefenlager Stellung.

I. Zur Standortwahl im Grundsatz

Die Bevölkerung der Schweiz ist sich darin einig, dass bei der Standortwahl zur Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle grundsätzlich ausschliesslich Sicherheitskriterien gelten dürfen (vgl. Art. 30(3) Kernenergiegesetz (KEG)).

Im Sachplan geologische Tiefenlager werden weiterhin drei Standorte betrachtet, welche innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen der Schweiz liegen. Es ist fraglich, ob diese Auswahl dem eingangs genannten Grundsatz gerecht wird. Bereits ein Blick auf die vergangenen 1 Million Jahre – der Zeitraum, in dem die Sicherheit eines geologischen Tiefenlagers für hochradioaktive Abfälle gewährleistet sein muss – zeigt, dass nationalstaatliche Grenzen für die Sicherheit eines geologischen Tiefenlagers bedeutungslos sind.

Obschon Art. 30(2) KEG fordert, dass die in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle grundsätzlich im Inland entsorgt werden müssen, bietet Art 34 IV KEG einer Ausfuhr zur Entsorgung[1] bewusst Raum. Der Entscheid, ein geologisches Tiefenlager innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen der Schweiz zu errichten ist vorwiegend ein politischer Entscheid, welcher der Tatsache nicht angemessen Rechnung trägt, dass für die Sicherheit eines Standortes eines geologischen Tiefenlagers an erster Stelle dessen Geologie einschliesslich der am Standort gestaltend wirkenden Kräfte sowie die wissenschaftlichen und technologischen Kenntnisse zum Zeitpunkt der Ausgestaltung des geologischen Tiefenlagers bedeutsam sind. Das Territorium der Schweiz liegt integral bis zur Nordgrenze am Rhein in einer tektonisch vergleichsweise stark beanspruchten Zone (vgl. Alpen, Jura, Thermalwasserquellen, usw.).

Angesichts der Tragweite eines Standortentscheides für die kommenden rund 35'000 Generationen, regen wir daher an, die vorwiegend politisch begründete Begrenzung der Standortsuche auf die nationalstaatlichen Grenzen der Schweiz zu überdenken. Die Suche nach einem geeigneten Standort für ein geologisches Tiefenlager gehört bereits wegen dem von der Bevölkerung mitgetragenen grundsätzlichen Sicherheitsgedanken zumindest in einen kontinentaleuropäischen Kontext. Gemeinsam mit verlässlichen Partnern ist zumindest zu prüfen, ob in diesem Kontext Standorte existieren, die hinsichtlich der Sicherheit, im Vergleich zu den Standorten der aktuellen Auswahl in der Schweiz, wesentlich geeigneter sind. In Betracht kommen insbesondere Gebiete, in welchen seit geologisch langen Zeiten und auch bis in ferne Zukunft von tektonischer Ruhe ausgegangen werden kann.

Die Frage nach der politischen Umsetzbarkeit einer Standortwahl ausserhalb der nationalstaatlichen Grenzen der Schweiz darf dem grundsätzlichen Sicherheitsgedanken nicht übergeordnet werden. Politische Gegebenheiten sind vergleichsweise volatil und im Lichte des Zeitraumes, in dem die Sicherheit eines geologischen Tiefenlagers gewährleistet sein muss, ebenfalls bedeutungslos.

II. Zeit und Ressourcen für wissenschaftliche und technologische Erkenntnisse

Angesichts des Zeitraumes, in dem die Sicherheit eines geologischen Tiefenlagers gewährleistet sein muss, ist es ferner fraglich, ob der Gewinnung wissenschaftlicher und technologischer Erkenntnisse im Sachplan geologische Tiefenlager genügend Zeit und Ressourcen eingeräumt werden.

[1] Entsorgung: Konditionierung, Zwischenlagerung und Lagerung der radioaktiven Abfälle in einem geologischen Tiefenlager (vgl. Art. 3 Bst. b. KEG).

Wenngleich gegenwärtig wahrscheinlich keine andere verantwortbare und realisierbare Strategie existiert als die Lagerung in tiefen geologischen Formationen, darf ein Standortentscheid keinesfalls übereilt getroffen werden. Der aktuelle Kenntnisstand und die bestehende Datenlage zu den möglichen Standorten geologischer Tiefenlager ist sorgfältig zu analysieren und wo nötig zu erweitern. Die weltweiten Entwicklungen und Fortschritte, die im Zusammenhang mit der Lagerthematik stehen (Partitionierung und Transmutation, internationale bzw. multinationale Endlager, Endlager anderer Nationen, usw.), sind angemessen zu fördern und deren Ergebnisse sind mit den entsprechenden Parametern in der Schweiz zu vergleichen. Schliesslich müssen die gewonnenen Erkenntnisse auch regelmässig im Sachplan geologische Tiefenlager Niederschlag finden und die Entwicklungen der Bevölkerung regelmäßig so vermittelt werden, dass diese letztlich in der Lage ist, einen wohlbegründeten Standortentscheid mit zu tragen.

Aufgrund der Bedeutung eines Standortentscheides für die Sicherheit der kommenden rund 35’000 Generationen ist der Gewinnung wissenschaftlicher und technologischer Erkenntnisse im Sachplan geologische Tiefenlager genügend Zeit und Ressourcen einzuräumen. Jedenfalls besteht keine Notwendigkeit auf einen raschen Standortentscheid zu drängen.

III. Zu den konkreten Standorten in der Schweiz

Der Vorstand des Vereins ProLinn steht mit zahlreichen weiteren Akteuren, welche die sachliche Nachvollziehbarkeit der Standortauswahl aufmerksam begleiten, in engem Kontakt. Er unterstützt die berechtigten Anliegen aller Akteure bei Bedarf mit den dem Verein zur Verfügung stehenden Mitteln.

Zusammenfassend ist es den zahlreichen Akteuren ein gemeinsames Anliegen, dass Konzepte und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden, die, in Übereinstimmung mit dem Kernenergiegesetz, für jeden Standort wissenschaftlich fundiert und vergleichbar aufzeigen, wie die Bevölkerung und die Umwelt, wie beispielsweise die geschützten Parkanlagen (Jurapark Aargau, usw.), die Linde von Linn (800-jähriger Baum von nationaler Bedeutung), die nationalen Kulturgüter (Ortsbild Linn, usw.), die Tierwelt und die Gewässer (Schutzgebiete der Trink-, Mineral- und Thermalwasserquellen, Aare, Reuss, Limmat, Rhein, Wasserschloss Aargau insgesamt, usw.) vor Einflüssen wie beispielsweise Bautätigkeiten und Bauten, vor den Gefahren eines geologischen Tiefenlager *per se* sowie im Falle eines «Tiefenlager-Super-Gaus» geschützt werden. Ferner besteht der gemeinsame Ruf nach einer zeitnahen, konkreten Regelung der Vergütung für die Leistung der betroffenen Region und der Haftung für

sämtliche Schäden (Entwertung von Grundstücken, Liegenschaften, landwirtschaftlichen Erzeugnissen, usw.), die in kausalem Zusammenhang mit einem geologischen Tiefenlager stehen.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme umfassend zu bearbeiten und erwarten, dass unsere Anliegen, die insgesamt und jedes für sich durch das Kernenergiegesetz begründet sind, sowohl bei der Bewertung der 2. Etappe als auch in der 3. Etappe des Sachplans geologische Tiefenlager, im Rahmenbewilligungsverfahren und bei der Lagerrealisierung angemessen berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse
Vorstand ProLinn

Dr. Hans-Martin Niederer Geri Hirt Michel Jaussi Iris Krebs

Kopie an:
- Gemeinde Bözberg
- Stadt Brugg
- Regierungsrat des Kantons Aargau
- Verein Pro Bözberg
- Verein KAIB
- Jurapark Aargau
- Brugg Regio
- Vorstände aller politischen Parteien im Kanton Aargau
- SRF Regionalredaktion Aargau Solothurn
- Aargauer Zeitung
- General Anzeiger
- Regional Brugg

Gerne empfehlen wir Ihnen unser jährlich erscheinendes Magazin «FOKUS LINN», auch als PDF.

www.linnaargau.ch
www.linnerlinde.ch
www.facebook.com/linnaargau
www.facebook.com/linnerlinde
twitter.com/LinnAargau
instagram.com/linn.aargau

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr
Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

sachplan@bfe.admin.ch

Zürich, 30. Januar 2018 sm
maeder@arbeitgeber.ch

Vernehmlassung Etappe 2 Sachplan geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. November 2017 wurden wir zur Stellungnahme zum obengenannten Geschäft eingeladen. Für die uns dazu gebotene Gelegenheit danken wir Ihnen bestens.

Da diese Frage gemäss Arbeitsteilung mit economiesuisse – Verband der Schweizer Unternehmen – in dessen Zuständigkeitsbereich fällt, verzichten wir auf eine eigene Eingabe.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor

Hegibachstrasse 47 | Postfach | 8032 Zürich
T +41 (0)44 421 17 17 | F +41 (0)44 421 17 18
www.arbeitgeber.ch | verband@arbeitgeber.ch

CHGEOL

Schweizer Geologen Verband
Association suisse des géologues
Associazione svizzera dei geologi
Associaziun svizra dals geologs
Swiss Association of Geologists

Geschäftsstelle
Dornacherstrasse 29/Pf
4501 Solothurn
Telefon 032 625 75 75
Telefax 032 625 75 79
e-mail info@chgeol.org
site www.chgeol.org

Eingegangen
06. März 2018
BFE / OFEN / UFE

CHGEOL, Dornacherstrasse 29/Pf, 4501 Solothurn

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Solothurn, 1. März 2018

Vernehmlassung Ergebnisbericht zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Geologenverband CHGEOL vertritt als Berufsverband die Interessen von über 500 Geologinnen und Geologen aus Privatwirtschaft, Verwaltung und Hochschulen. Eine grössere Anzahl unserer Mitglieder war direkt oder indirekt in der Erarbeitung des Sachplans geologische Tiefenlager beteiligt.

Als Geologen sind wir uns bewusst, dass die Entwicklung und der Bau eines geologischen Tiefenlagers mit einem zeitlichen Horizont von mehreren 100'000 Jahre anspruchsvoll sind. Wir haben Respekt vor dieser Aufgabe, befürworten aber auch den politischen Entscheid zur Endlagerung unserer radioaktiven Abfälle in der Schweiz. Die Erarbeitung der Unterlagen durch die Nagra und die mehrstufige Beurteilung der Unterlagen durch das ENSI, EGT, KNS und AdK erachten wir als ein adäquates Vorgehen, um grösstmögliche Projektierungs-Sicherheit zu gewinnen.

Die Eignung des Wirtgesteins im Hinblick auf die Langzeitsicherheit und die untertägige Anlagenplanung ist das wichtigste Kriterium für ein geologisches Tiefenlager. An der Oberfläche zeigt sich, dass andere Kriterien wie z.B. die Raumplanung oder politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen als genauso wichtig wahrgenommen werden und insbesondere bei der Planung der Oberflächeninfrastruktur berücksichtigt werden müssen. Wir sind überzeugt, dass das bisher durchgeführte Verfahren eine grösstmögliche Gewähr dafür bietet, dass die Eignung der Wirtgesteine neben den anderen Kriterien den gebührenden Stellenwert bei der Beurteilung der geologischen Tiefenlager erhält.

Die der Vernehmlassung beigelegten Berichte haben wir geprüft. Nach Durchsicht dieser Vernehmlassungsunterlagen unterstützen wir den Ergebnisbericht zu Etappe 2 des Sachplans Tiefenlager vollumfänglich. Wir haben deshalb darauf verzichtet, dass Vernehmlassungsformular auszufüllen.

Freundliche Grüsse

M. Niggli
Präsidentin CHGEOL

S. Roth
Vorstandsmitglied CHGEOL

Zürich, 1. März 2018

Bundesamt für Energie,
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

energiestiftung.ch

Schweizerische
Energie-Stiftung
Fondation Suisse
de l'Énergie

Sihlquai 67
8005 Zürich
Tel. 044 275 21 21

info@energiestiftung.ch
PC-Konto 80-3230-3

SACHPLAN GEOLOGISCHE TIEFENLAGER ETAPPE 2
Vernehmlassungsstellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zum Sachplan geologische Tiefenlager, Etappe 2 mitwirken zu können.

Die Länge und Gewichtung der einzelnen Aspekte unserer Stellungnahme korrespondieren wenig mit der Struktur des Fragebogens. Wir haben uns deshalb erlaubt, ein separates Dokument zu verfassen, welches der inhaltlichen Lesart der Antworten folgt. Um das Erfassen der Antworten zu erleichtern, haben wir jedoch sämtliche Fragen zugeordnet.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen. Die Problematik des radioaktiven Abfalls wird noch Generationen betreffen.

Für Rückfragen steht Ihnen Nils Epprecht (nils.epprecht@energiestiftung.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Energie-Stiftung

Rita Haudenschild
Geschäftsleiterin

Nils Epprecht
Projektleiter Strom&Atom

UNSERE POSITION IN KÜRZE 3

ALLGEMEINER KOMMENTAR 3

PROZESS 4

STANDORTWAHL 4

LAGERKONZEPT UND LAGERSICHERHEIT 5

Problematische Gasentwicklung 5

Unerwünschte Wärmeabgabe 6

Unklares Lagerdesign 6

Langzeitfolgen Geologie 6

Konditionierung und Verpackung der Abfälle 6

WICHTIGE FRAGEN ÜBER DEN ZEITHORIZONT DES SACHPLANS HINAUS 7

Schutzziele 7

Nutzungskonflikte 7

Zeitplan für die Erstellung des Tiefenlagers 7

Überwachung und Rückholbarkeit 8

Lagerkennzeichnung 8

PARTIZIPATION 8

KOMMUNIKATION 9

RAHMENBEDINGUNGEN 9

EINENGUNGSENTSCHEID 10

FESTLEGUNGEN IN DEN OBJEKTBLÄTTERN 10

UNSERE ANTRÄGE 11

UNSERE POSITION IN KÜRZE

Die Schweizerische Energie-Stiftung (SES) lehnt den vorgeschlagenen Einengungsvorschlag auf die Standortgebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost ab. Aus geologischen Kriterien scheint dieser zwar teilweise nachvollziehbar. Ohne genügend ausgearbeitetes Lagerkonzept ist jedoch nicht sichergestellt, dass die gewählten Standorte auch tatsächlich am besten mit dem Tiefenlager zusammenwirken und damit die Schutzziele erreicht werden können.

ALLGEMEINER KOMMENTAR

Es ist uns bewusst, dass der Sachplan ein raumplanerisches Instrument darstellt, in dem in erster Linie eine *planerische* Koordination angestrebt wird. Art. 5 der Kernenergieverordnung besagt jedoch, dass im Sachplan geologisches Tiefenlager auch die Ziele und Vorgaben der Lagerung verbindlich festgelegt werden sollen.

Die SES anerkennt, dass sich in den vergangenen sieben Jahren die Grundlagen für die Standortauswahl dank seismischer Analysen klar verbessert haben und sich auch das Wissen zur Barrierewirkung des Wirtgesteins stark verbessert hat. Das eigentliche sicherheitstechnische Lagerkonzept des geologischen Tiefenlagers ist jedoch in verschiedenen, bereits zum Ende der Etappe 1 verschiedentlich kritisierten Punkten stehen geblieben. Es basiert zum Teil noch immer auf bereits überholten Konzepten aus dem Entsorgungsnachweis von 2006 und vermag in seiner heutigen Form nicht zu überzeugen. Die SES stellt fest, dass in den Ergebnissen zur Etappe 2 die räumliche Standortfrage der inhaltlichen Frage zu Lagerkonzept und Lagersicherheit vorgeht. Wichtige konzeptionelle Fragen zum Lager werden aufgeschoben.

Die starke Konzentration auf die Standortwahl in Etappe 2 und die aufgeschobene Klärung von Fragen zu Lagerkonzept und Lagersicherheit führt dazu, dass die Etappe 3 noch essentieller wird, damit die Ziele beim Tiefenlager-Projekt erreicht werden können. Die Qualität der Arbeiten ist deshalb ins Zentrum zu rücken und ausreichend Zeit für die Berücksichtigung kritischer Hinweise und Zusatzabklärungen vorzusehen.

Darüber hinaus muss konstatiert werden, dass die mit der Lagersuche für die Abfälle betraute Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) in mittlerweile stark verharmlosender Art und Weise über die Schädlichkeit radioaktiver Strahlung berichtet[1]. Dies ist bedauerlich. Leider reihen sich in dieses Bild auch die Vernehmlassungsunterlagen des BFE insofern ein, als dass Aussagen zum eigentlichen Lagerkonzept nur sehr untergeordnet gemacht werden. Auch der Fragebogen wirkt einigermassen einengend. Übergeordnete Kritik ist in der vorgesehenen Struktur nur am Rande möglich.

[1] Z.B.Video auf der Einstiegsseite der Nagra https://www.nagra.ch/de, besucht am 8. Februar 2018, auch einsehbar unter: https://www.youtube.com/watch?v=FfV3Y1ms1hE

PROZESS

Insgesamt entsteht der Eindruck, das Tiefenlager-Projekt werde mit Etappe 3, d.h. der Standortwahl und der Erteilung der Rahmenbewilligung abgeschlossen. Dies ist mitnichten so. Selbst wenn das Sachplanverfahren zu einem erfolgreichen Abschluss (ein oder mehrere Standorte für geologische Tiefenlager werden festgelegt) gelangt, ist damit nicht gegeben, dass auch das Tiefenlager selbst zu einem Erfolg im Sinne von Art. 30 Abs. 3 KEG wird, wonach radioaktive Abfälle so entsorgt werden müssen, dass der dauernde Schutz von Mensch und Umwelt gewährleistet ist. Im Gegenteil: Es besteht ein nicht vernachlässigbares Risiko, dass das Tiefenlager-Projekt auch nach Abschluss des Sachplanverfahrens noch falliert. Ein solcher Fall ist heute nicht vorgesehen. Das Sachplanverfahren ist als Einwegverfahren aufgegleist. Angesichts der Historie, der hohen Komplexität und des Pioniercharakters des Projekts sowie den Erfahrungen aus der bisherigen Endlagersuche ist auch künftig von Rückfällen auszugehen[2]. Im schlechtesten Fall bedeutet dies, dass durch Rückfälle auch in der Etappe 2 getätigte Eingrenzungen und Festlegungen revidiert werden müssen. Aufgrund der hohen Emotionalität des Themas in der betroffenen Bevölkerung wäre es wünschenswert, das Verfahren (z.B. im Rahmen des Sachplanverfahrens) für solche erneuten Festlegungen bereits jetzt vorzuzeichnen und Rückfall-Optionen zu sichern.

Mit der Etappe 3 endet das Sachplanverfahren. Wie der Bund den weiteren Prozess steuert, ist heute noch unklar. Eine aktive Prozesssteuerung ist jedoch auch weiterhin nötig, um das Projekt zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

STANDORTWAHL

Die Standortwahl wird derzeit vor allem aufgrund vergleichender geologischer Kriterien und ohne klare Ausschlusskriterien, welche überhaupt zu einem Ausscheiden eines Standortes führen könnten, vorangetrieben. Ob diese jedoch der im KEG gestellten Aufgabe gem. Art. 30, Abs. 3 genügen, also nicht nur relativ sondern auch absolut standhalten, ist damit noch nicht festgestellt. Es besteht die Gefahr, dass die Ziele, denen die Resultate der seismischen Untersuchungen genügen müssen, erst im Nachhinein genau definiert werden, was einem ergebnisoffenen Vorgehen widerspricht. In einem ergebnisoffenen Vorgehen kann es sein, dass sich zum Schluss auch kein Standort für den Bau eines Tiefenlagers eignet. Der Indikatoren-basierte Vergleich der verschiedenen Standorte ist zwar der Versuch, eine nachvollziehbare Auswahl zu führen, ersetzt jedoch eine Beurteilung anhand absoluter Kriterien nicht und bleibt aufgrund der Gewichtung der Indikatoren angreifbar.

[2] Das Schwedische Umweltgericht hat im Januar 2018 das Rahmenbewilligungsgesuch für das Atommülllager Forsmark abgelehnt. Kupferkanister seien aufgrund von Korrosion längerfristig unsicher:
http://www.posiva.fi/en/media/news/news_from_the_world_review_procedure_on_final_disposal_project_proceeds_in_sweden.3383.news#.WnxyHWQiFz- [Stand: 09.02.2018]

LAGERKONZEPT UND LAGERSICHERHEIT

Eine integrale Befassung mit dem Thema des radioaktiven Abfalls wird, insbesondere was dessen mögliche Auswirkung auf Mensch und Umwelt in den nächsten 200 Jahren betrifft, weiterhin nicht vorangetrieben. Seit der Etappe 1 wurden zu den ungeklärten Fragen nur wenige Fortschritte erzielt. Der bisher geführte Sicherheitsnachweis der Nagra liefert wenig Antworten und beschäftigt sich vorwiegend mit der Barrierewirkung des Wirtgesteins. Auch der Ausschuss der Kantone kann ihm nicht abschliessend folgen[3] und kritisiert darüber hinaus die enttäuschende Diskussion alternativer Lagerkonzepte. Auch wurden seit 2010 kaum Angaben zu Referenzprojekten ausgearbeitet, es fehlen Vergleiche mit dem Ausland.

Der vom Bundesrat 2006 akzeptierte Entsorgungsnachweis ist in vielerlei Hinsicht veraltet und beantwortet die offenen konzeptionellen Fragen nicht. Er wird im Gegenteil derzeit missbräuchlich dafür verwendet, die sicherheitstechnischen Fragen als mehrheitlich gelöst zu betrachten und sie deshalb weiter aufschieben zu können. Eine ernsthafte Diskussion um das Lagerkonzept wird damit mehr behindert denn vorangetrieben. Angesichts dessen kann die «Entsorgungsfrage» nicht mehr als «nachgewiesen» betrachtet werden.

Offene technische Fragen lauten:

Problematische Gasentwicklung

- Schwach- und mittelaktive Abfälle enthalten viel organisches Material. Dieses zersetzt sich unter Gasentwicklung. Dasselbe geschieht bei der Korrosion verschiedenster Metall-Abfälle (namentlich Aluminium). Die dabei entstehenden Gase wirken sich negativ auf die Langzeitsicherheit aus: als Vektor können sie radioaktive Stoffe aus der Geo- in die Biosphäre tragen. Vor allem in dichtem Gestein wie dem Opalinuston, ist die Gasentwicklung in ihrer Auswirkung noch unklar. Besonders kritisch wäre der Aufbau eines Gasdrucks, der nach Überschreiten der Gesteinsfestigkeit ein Aufreissen der Bentonit- und Opalinuston-Barriere zur Folge hätte. Von entsprechenden Laborversuchen über nur wenige Jahre in der Experimentieranlage Mont Terri sind noch zu wenig robuste Aussagen zu erwarten. Deshalb ist vor einer Lagerung unkonditionierter SMA-Abfälle im Opalinuston abzusehen.

- Hochaktive Materialien sollen gemäss Nagra-Konzept in massiven Behältern aus Kohlenstoffstahl eingekapselt werden. Wenn dieser Stahl mit dem Porenwasser in Kontakt gerät, kommt es zur Korrosion des Stahls, wobei auch hier die Sicherheit beeinträchtigende Gase freigesetzt werden können. Auch das von der Nagra als Alternative portierte Kupfer kann korrodieren. Nichtmetallische Materialien wurden stattdessen kaum getestet. Auch werden weiterhin die vermeintlich wirtschaftlichen Vorteile eines Kombilagers von schwach- und mittelaktiven mit hochaktiven Abfällen in den Vordergrund gestellt, ohne die Gefahr der Gasentwicklung im Opalinuston ernst zu nehmen.

[3] Ausschuss der Kantone, Sachplan geologische Tiefenlager, Stellungnahme zu Etappe 2, September 2017, Seite 16, 17 und 18

Der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit von Kombilager und getrennten Lagern ist demnach zu erbringen.

Unerwünschte Wärmeabgabe
Hochaktiver radioaktiver Abfall ist selbst nach Jahrzehnten der „Abkühlung" im Zwischenlager viel wärmer als das Gestein, welches ihn im Tiefenlager umschliessen wird. Dieser Temperaturgradient kann für die Sicherheit eines Tiefenlagers negative Konsequenzen haben. Mehrere Berichte, u.a. aus Mont Terri-Experimenten, zeigen die verminderte Quell- und Rückhaltefähigkeit des Opalinuston ab 90°C auf[4]. Auch eine Studie des Navier-Labors in Paris bestätigt, dass die Nachzerfallswärme der HAA-Abfälle auch nach 10 Jahren noch 160°C beträgt[5]; solche Temperaturen würden die Einschlusswirksamkeit des Opalinuston in gravierender Weise beeinträchtigen. Bevor die Wärmeabgabe des radioaktiven Abfalls auf den Opalinuston nicht geklärt ist, kann die Einlagerungsaufgabe nicht als gelöst bezeichnet werden.

Unklares Lagerdesign
Im Konzept der Nagra fehlen konkrete Angaben zur Ausgestaltung der Zugänge zum Lager. Nach wie vor ist unklar, ob Schächte und/oder eine Rampe gebaut werden sollen. Vor- und Nachteile müssen weiter aufgezeigt werden, insbesondere die bezüglich Langzeitsicherheit entscheidenden Realisierungskonzepte der Versiegelung der Zugangsbauwerke nach Verschluss des Lagers.

Langzeitfolgen Geologie
Glaziale und subglaziale Tiefenerosion und ihre möglichen Auswirkungen auf ein Endlager über die nächsten 1 Mio. Jahre wurden bis heute nicht für alle Standorte befriedigend beurteilt. Alle vorgeschlagenen Standorte sind in unterschiedlichem Grad von diesem Langzeitszenarium betroffen. Die Auflage einer adäquaten Untersuchung des Risikos steht seit 15 Jahren in der bundesrätlichen Verfügung zum «Entsorgungsnachweis».

Konditionierung und Verpackung der Abfälle
Entscheidend für den Langzeit-Einschluss des Atommülls sind primär folgende Elemente:

- Konditionierung der Rohabfälle
- «Haltbarkeit» der technischen Barrieren
- Konzept und Implementierung der Einlagerung
- Verschluss und Versiegelung der Lagerstollen und Zugänge

Konditionierung und Einkapselung:
- Bei den schwach- und mittelaktiven Abfällen sind die grossen Volumina und insbesondere die Gehalte an Organika sowie das weite Spektrum von Metallteilen die grösste Herausforderung. Organische Substanzen müssen mit

[4] Im Rahmen des Mont Terri Projekts wurden die geologischen Eigenschaften und Kennwerte des Opalinuston veröffentlicht auf: https://www.mont-terri.ch/de/geologie/eigenschaften-und-kennwerte.html [Stand 09.02.2018]
[5] Delage, P. et al., Clays in radioactive waste disposal, Journal of Rock Mechanics and Geotechnical Engineering, Volume 2, Issue 2, 2010, Pages 111-123, download unter: https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1674775515300329

geeigneten Verfahren «mineralisiert» werden, damit die oben genannte Gasentwicklung minimiert werden kann.
- Bei den hochaktiven Abfällen ist schon im Umgang mit den Materialen die Sensitivität sehr hoch. Weder Stahl noch Kupfer vermögen zu überzeugen, und keramische Behälter dieser Grössenordnung müssten erst entwickelt und getestet werden.

Einlagerungskonzepte:
Nebst der Frage, auf welchem Weg (Schacht oder Rampe) die schweren und sperrigen Behälter samt Abfall sicher in den Untergrund verfrachtet werden sollen, ist die Einlagerungstechnik, in ganz besonderem Masse für die hochaktiven Abfälle noch völlig unausgereift, geschweige denn erprobt. Wie eine Demonstration der technisch einwandfreien, integral roboterisierten Behälter-Einlagerung – einschliesslich qualitätsgeprüfter Bentonitverfüllung vorgegebener Verdichtung – in akut letalem Strahlungsfeld, mehrere hundert Meter unter Tag überzeugend gelingen kann, ist auch mit dem technischen Fortschritt unklar.

Verfüllung der Lagerstollen:
Bis anhin wurde einer Verfüllung der Lagerstollen mit Bentonit die Priorität gegeben. Die Auswirkungen einer zementbasierten Verfüllung der HAA-Lagerstollen für Bau, Betrieb und Langzeitsicherheit wurde jedoch bis anhin kaum untersucht.

WICHTIGE FRAGEN ÜBER DEN ZEITHORIZONT DES SACHPLANS HINAUS

Verschiedene Aspekte, die erst nach der Etappe 3 aktuell werden, sollten bereits heute angegangen werden:

Schutzziele

Die für das Tiefenlager definierten Schutzziele sind als Mass für den Erfolg des Projekts ausschlaggebend. Kann der Schutz nicht wie derzeit in der ENSI-Richtlinie G03 vorgesehen gewährleistet werden, darf dies keinesfalls dazu führen, dass beispielsweise der vorgesehene Dosisgrenzwert nach oben korrigiert oder andere Schutzziele aufgeweicht oder aufgehoben werden. Einem solchen Vorgehen ist frühzeitig vorzubeugen.

Nutzungskonflikte

Bisher wurde die Frage der Konflikte um natürliche Ressourcen und konkurrierende Nutzungen nur sehr oberflächlich untersucht. Gerade für die Unversehrtheit des Lagers sind sie jedoch essenziell. Die Lage des ressourcenreichen Permokarbontrogs unter den drei weiter zu untersuchenden Standorten darf nicht ignoriert werden.

Zeitplan für die Erstellung des Tiefenlagers

Der Realisierungsplan für das Tiefenlager ist zu optimistisch, wie die SES bereits früher aufgezeigt hat[6]. Insbesondere die Beobachtungsphase vor dem Ver-

[6] Schweizerische Energie-Stiftung, Überprüfung des Nagra-Zeitplans zum Bau eines geologischen Tiefenlagers für hochaktive Abfälle, Mai 2017, download unter: https://www.energiestiftung.ch/files/energiestiftung/publikationen/pdf/20170504_Ueberpruefung_Nagra_Zeitplan_KS16.pdf

schluss ist zu kurz veranschlagt. Eine Verlängerung der Beobachtungsphase hat nicht nur planerisch, sondern auch kostenseitig Konsequenzen.

Überwachung und Rückholbarkeit
Das Konzept der Nagra sieht keine Möglichkeit vor, den radioaktiven Abfall auf lange Zeit hinaus zu überwachen, geschweige denn wieder zurückholen zu können. Die Rückholbarkeit ist nur angedacht: Die Beobachtungsphase dauert nur ca. 50 Jahre. Nach dem definitiven Verschluss besteht keinerlei Kontrolle mehr darüber. Havarien bleiben solange unbemerkt, bis die Konsequenzen an der Oberfläche offensichtlich würden. Auch bessere Lösungen dank neuer Erkenntnisse könnten nicht mehr umgesetzt werden. In Anbetracht der Probleme der Informationsübertragung bezüglich des Lagers und dessen Inhalt ist die Handlungsfähigkeit künftiger Generationen nicht gegeben. Der Zeithorizont, welcher für den Bau und die Finanzierung der Überwachung vorgesehen ist, zeigt deutlich, dass das Konzept den möglichst raschen Verschluss anstrebt. Dies obschon die EKRA in ihrem ursprünglichen Konzept vorgeschlagen hat, das Lager auf unbestimmte Zeit offen halten zu können.

Lagerkennzeichnung
Das Kernenergiegesetz schreibt vor, dass ein mögliches Atommülllager dauerhaft markiert werden muss. Wie garantiert werden kann, dass zukünftigen Generationen nicht nur den Lagerstandort, sondern vor allem den Inhalt, die Gefährlichkeit und die richtige Umgangsweise mit dem eingelagerten Atommüll kennen, ist weiterhin ungeklärt. Es gibt zurzeit weltweit keine Lösung für diese Fragestellung.

PARTIZIPATION

Die SES anerkennt die Bemühungen des Bundes in Zusammenhang mit der regionalen Partizipation. Von einer eigentlichen Mit*wirkung* kann jedoch nicht die Rede sein. Zum einen sind die Kompetenzen der Regionalkonferenzen stark eingeschränkt und beschränken sich in erster Linie auf eine bevorzugte Information durch die Nagra und die Behörden. Die Abläufe sind mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden und die Verständlichkeit des Themas schwierig. Damit sind die Hürden für die Teilnahme von Laien relativ gross. Zum anderen sind die regionalen und lokalen Widerstandsgruppen zum Teil stark untervertreten. Das Ziel eines zumindest regionalen Dialogs über die Herausforderung der Lagerung des radioaktiven Abfalls wird aus Sicht der SES mit den bisherigen Ansätzen nicht erreicht. Eine breite, aktive Auseinandersetzung oder gar Akzeptanz in den Regionen kann nicht erkannt werden. Eine solche ist aus Sicht der SES jedoch zwingend nötig, wenn eine Region einen möglichen Standortentscheid dereinst mittragen soll. Andernfalls droht eine Wiederholung der Widerstandsbewegungen aus den 1970er- und 1980er-Jahren gegen die Atomkraftwerk-Projekte wie in Kaiseraugst und Gösgen. Es besteht die Möglichkeit, dass bei der Standortwahl eine Region überstimmt wird und zum Tiefenlager-Standort wider Willen gemacht wird. Angesichts der ungelösten Fragen in Zusammenhang mit dem Tiefenlager-Konzept (vgl. Kapitel Lagerkonzept und Sicherheitsnachweis) ist dies doppelt unschön.

In diesem Zusammenhang ist auch das ZWILAG zu nennen: Das Tiefenlager-Projekt hat sich in Etappe 2 erneut verzögert, weitere Verzögerungen sind nicht unwahrscheinlich. Dies gilt erst recht, falls weitere Rückschläge bei den Untersuchungen verzeichnet werden müssen. Die Bevölkerung rund um das ZWILAG hat seinerzeit Ja gesagt zu einem «Zwischenlager», nicht jedoch zu einem «Providurium», als das sich das ZWILAG zu entwickeln droht.

Obwohl das Thema finanzieller Abgeltungen erst im Rahmen eines Leitfadens gestreift wurde, wird es in der Etappe 3 eine zentrale Rolle einnehmen. Die SES begrüsst, dass die betroffenen Regionen und Kantone kompensatorisch auch für ihren Mehraufwand mit dem Projekt entschädigt werden (vgl. auch Kapitel Rahmenbedinungen). Zahlungen, die über dieses Mass hinausgehen, sind jedoch schwierig, da sie dazu führen können, dass die betroffene Bevölkerung «mundtot» gemacht wird und das Tiefenlager nur aufgrund der Finanzhilfe akzeptiert. Dass von einer solchen Zahlung nachhaltig auch die nächsten Generationen profitieren, ist kaum zu gewährleisten.

KOMMUNIKATION

Die regionale Partizipation kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Thema der radioaktiven Abfälle auf nationaler Ebene in den letzten Jahren - mit Ausnahme der Kostendiskussion - in den Hintergrund geraten ist. Dies ist schade, denn aus Sicht der SES ist für den Erfolg eines Tiefenlagers neben dem technischen auch der gesellschaftliche Erfolg ausschlaggebend. Nur wenn es die gesamte Schweizer Bevölkerung als ihre Pflicht und Aufgabe ansieht, den radioaktiven Abfall über die nächsten Jahrhunderte sicher zu lagern, wird auch eine Region bereit sein, diese Last auf sich zu nehmen. Statt einen nationalen Dialog über die grosse Herausforderung dieser jahrhundertelangen Aufgabe zu lancieren, stellt die SES jedoch fest, dass die verschiedenen Institutionen den Diskurs verharmlosen und die Aufgabe als lösbares technisches Problem darstellen.

Die hohe technische Komplexität der Berichte und Berichtstrukturen macht es für Aussenstehende und Interessierte aus der Bevölkerung schwierig, den Prozess zu verfolgen und nachzuvollziehen. Bei mangelnder Nachvollziehbarkeit leidet schlussendlich die Glaubwürdigkeit des gesamten Tiefenlager-Projekts.

RAHMENBEDINGUNGEN

Die finanzielle Abhängigkeit der Nagra führt dazu, dass Kostengünstigkeit bei der Lösungssuche eine wichtige Rolle spielt. Dies beeinträchtigt nachweislich die Qualität der Entscheide, wie der praktisch von allen Seiten zurückgewiesene 2x2-Vorschlag der Nagra gezeigt hat.

Das noch 2010 beanstandete Wissensmonopol der Nagra ist, dank des grossen Engagements der Standortkantone aber auch einer kritischeren Haltung des ENSI, etwas aufgebrochen worden. Es muss klar festgestellt werden, dass ohne die AG SiKa/KES die Resultate in der Etappe 2 von tieferer Qualität gewesen wären.

Die Laufzeit der bestehenden AKW neigt sich auch ohne definierte Ausserbetriebnahmedaten dem Ende zu. Mit dem AKW Mühleberg wird auf Ende 2019 das erste der fünf Werke definitiv stillgelegt. Die grossen AKW-Eigentümerinnen, die BKW, die Axpo und die Alpiq restrukturieren sich und es ist unklar, in welcher Form die Konzerne in den nächsten Jahrzehnten organisiert sein werden. Darüber hinaus sind die AKW Gösgen und Leibstadt als separate Aktiengesellschaften organisiert, die sich mit dem Betriebsende stark verändern werden. Die Nagra wird diese Organisationen in ihrer heutigen Form überleben. Zur Gewährleistung ihres Auftrags muss sie mittelfristig neu «beheimatet» werden.

Im Weiteren macht die SES auf die weiterhin unzureichende Finanzierung des Tiefenlagers aufmerksam. An dieser Stelle soll auf den separaten, umfangreichen Forderungskatalog in Zusammenhang mit der Kostenstudie 2016 verwiesen werden[7].

EINENGUNGSENTSCHEID

Der vom ENSI und Bundesrat vorgeschlagene Einengungsentscheid (3x2) macht vor dem Hintergrund der vergleichenden Untersuchungen der bisherigen sechs möglichen Standorte Sinn. Die Standorte Zürich Nordost, Jura Ost und Nördlich Lägern werden auch von der SES als grundsätzlich vergleichbar beurteilt. Das Tiefenlager-Konzept ist konzeptionell und sicherheitstechnisch jedoch noch nicht auf einem Niveau, mit dem hinreichend gewährleistet werden kann, dass dieses an einem der drei Standorte funktioniert. Das Festlegen der Standorte für hochaktive Abfälle und schwach- und mittelaktive Abfällle als Zwischenergebnis und das damit faktisch verbundene Zurückstufen der übrigen Standorte zu Reservestandorten erfolgt aus Sicht der SES zu früh.

Die gleiche Feststellung gilt in noch gesteigertem Masse für die Festlegung der Standortareale für Oberflächenanlagen: Solange der sicherheitstechnische Nachweis nicht besser geführt ist, macht es aus Sicht der SES weder Sinn, Standortareale für Oberflächenareale als Zwischenergebnis noch als Vororientierung festzulegen.

Die SES begrüsst hingegen, dass der in Etappe 1 festgelegte Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrechterhalten wird.

FESTLEGUNGEN IN DEN OBJEKTBLÄTTERN

Die Festlegungen in den Objektblättern erfolgen aus Sicht der SES aus den oben genannten Gründen zu früh.

Für eine plausible sicherheitstechnische Beurteilung der Standorte bestehen zu viele offenen Fragen bei Lagerkonzept und Lagersicherheit.

[7] Schweizerische Energie-Stiftung, Überprüfung Kostenstudie 2016, Mai 2017, download unter: https://www.energiestiftung.ch/publikation-studien/ueberpruefung-kostenstudie-2016.html

UNSERE ANTRÄGE

Allgemein (Kapitel 6 im Fragebogen)

- *Die SES empfiehlt, dass der Prozess von allen beteiligten Behördenstellen seriös und mit der nötigen Umsicht fortgesetzt wird. Kritik soll ernst genommen und die nötige Zeit für eine qualitativ einwandfreie Projektierung eingeplant werden. Dies beinhaltet eine umfassende Herangehensweise, die dem hohen Schadenspotenzial der Abfälle gerecht wird. (A 128)*

Prozess (Kapitel 1 im Fragebogen)

- *Die SES empfiehlt, nicht vorschnell einen Standortentscheid zu fällen und damit den sicherheitstechnischen Spielraum für das Tiefenlager unnötig einzuschränken. Das Tempo bei der Standortwahl ist besser auf den Wissensstand beim Tiefenlagerkonzept abzustimmen. (A 3)*
- *Die SES empfiehlt, Steuerung und Verfahren für das Tiefenlager-Projekt frühzeitig auch über die Etappe 3 hinaus festzulegen. (A 3)*

Standortauswahl (Kapitel 1 im Fragebogen)

- *Die SES empfiehlt, die Formulierung klarer Ausschlusskriterien, sodass die Sondierbohrungen und seismische Untersuchungen zu einem ergebnisoffenen Ausschluss von Standorten führen. (A 4)*

Lagerkonzept und Lagersicherheit (Kapitel 1 im Fragebogen)

- *Die SES empfiehlt, die offenen Fragen zu Lagerkonzept und Lagersicherheit rasch und offen noch in Etappe 2 anzugehen. Entsprechende Demonstrations-Experimente sind wo möglich zügig zu realisieren. (A 3)*
- *Die SES empfiehlt, die Diskussion alternativer Lagerkonzepte rasch und ernsthaft voranzutreiben. (A 3)*
- *Die SES empfiehlt, dass der bestehende Entsorgungsnachweis sistiert wird, solange die offenen konzeptionellen Fragen nicht gelöst werden können. (A 4)*

Wichtige Fragen über den Zeithorizont des Sachplans hinaus (Kapitel 1, 3 und 6 im Fragebogen)

- *Die SES empfiehlt, dass die Schutzziele aus der ENSI-Richtlinie G03 im weiteren Tiefenlager-Projekt auch nach der Rahmenbewilligung keinesfalls abgeschwächt werden. Ein Übertrag der Schutzziele ins Gesetz soll geprüft werden. (A 128)*
- *Die SES empfiehlt die Nutzungskonflikte im Untergrund noch in Etappe 2 aufzuzeigen. (A 62)*
- *Die SES empfiehlt, den Zeitplan für die Realisierung des Tiefenlagers realistisch zu überarbeiten. (A 128)*
- *Die SES empfiehlt, dass noch in der Etappe 2 Lösungen zur Überwachung, Rückholbarkeit der Abfälle und zur Lagerkennzeichnung erarbeitet werden. (A 3)*

Partizipation (Kapitel 1 und 2.7 im Fragebogen)

- *Im Hinblick auf den anstehenden Standortentscheid in Etappe 3 empfiehlt die SES, der betroffenen Region ein Veto-Recht einzuräumen. Bei weiteren*

grösseren Verzögerungen ist auch die Bevölkerung rund um das ZWILAG erneut zu befragen. (A 3)

- *Die SES empfiehlt, dass Abgeltungen nicht über ein kompensatorisches Mass hinausgehen sollen. (A 61)*

Kommunikation (Kapitel 6 im Fragebogen)

- *Die SES empfiehlt, einen nationalen Dialog zur Problematik des radioaktiven Abfalls zu lancieren. Dabei sollen neben der Geologie auch sozial- und geisteswissenschaftlich Forschende integriert werden. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang ein offen geführtes Nationales Forschungsprojekt zur Problematik des Umgangs mit den radioaktiven Abfällen. (A 128)*
- *Die SES empfiehlt, dass sowohl die Nagra wie auch das ENSI und das BFE die aktuelle Handhabe der Dokumentierung des Sachplanverfahrens einer kritischen Prüfung unterziehen. Es sind Anpassungen vorzunehmen, um die Nachvollziehbarkeit der Argumentation und der einzelnen Prozessschritte zu verbessern. (A 128)*

Rahmenbedingungen (Kapitel 1 und 6 im Fragebogen)

- *Die SES empfiehlt, die institutionellen Fragen in Zusammenhang mit der Nagra für die Zeit nach der Etappe 3 und der Rahmenbewilligung vorausschauend und proaktiv anzugehen. Die SES empfiehlt, die Nagra in die Bundesverwaltung einzugliedern, wobei die Finanzierung durch die AKW-Betreiber in jedem Fall beizubehalten ist. Die direkte Abhängigkeit der Finanzierung der Nagra von den AKW-Eigentümerinnen ist so bald wie möglich aufzulösen. (A 3)*
- *Die SES empfiehlt, die finanzielle Unterstützung für den Ausschuss der Kantone zugunsten einer hohen Qualität im sicherheitstechnischen Diskurs in jedem Fall beizubehalten. Die dafür notwendigen Gelder sind gemäss Verursacherprinzip bei den AKW-Betreibern einzuholen. (A 128)*
- *Die SES fordert den Bund auf, den Empfehlungen der SES im Zusammenhang mit der Kostenstudie 2016 und den Beiträgen in die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds nachzukommen. (A 128)*

Einengungsentscheid (Kapitel 2.1 und 2.2 im Fragebogen)

- *Die SES empfiehlt, mit der Rückstellung von Standorten zuzuwarten, bis die offenen sicherheitstechnischen und konzeptionellen Fragen im Zusammenhang mit dem Lager gelöst werden. Die sechs Standorte sollen als Vororientierung für Standorte für hochaktive und schwach- und mittelaktive Abfälle festgelegt/belassen werden. (A 4) / (A 6 – A 22)*
- *Die SES empfiehlt, mit der Festlegung der Standortareale für Oberflächenlager als Zwischenergebnis und als Vororientierung zuzuwarten, bis die offenen sicherheitstechnischen und konzeptionellen Fragen in Zusammenhang mit dem Lager gelöst werden. (A 24 – A 36)*
- *Die SES empfiehlt, den Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrechtzuerhalten. (A 42)*

Festlegungen in den Objektblättern (Kapitel 3 im Fragebogen)

- *Die SES empfiehlt, mit der Festlegung der in den Objektblätter vorgesehenen Inhalte zuzuwarten, bis die offenen sicherheitstechnischen und konzeptionellen Fragen in Zusammenhang mit dem Lager gelöst werden. (A 62)*
- *Die SES empfiehlt, die sicherheitstechnische Beurteilung der Standorte in Zusammenhang mit dem sicherheitstechnischen Lagerkonzept vorzunehmen. (A 62)*

Zu den übrigen Fragen im Fragebogen hat die SES keine Bemerkungen.

Schweizerischer Gemeindeverband | Association des Communes Suisses | Associazione dei Comuni Svizzeri | Associaziun da las Vischnancas Svizras

Bundesamt für Energie
Sektion
Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Per E-Mail an:
sachplan@bfe.admin.ch

Bern, 05. März 2018

Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager
Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. November 2017 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'625 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Der Ergebnisbericht zu Etappe 2 und der ergänzende erläuternde Bericht sind für den SGV nachvollziehbar. Das Sachplanverfahren „geologische Tiefenlager" und das schrittweise Vorgehen hat sich bewährt und wird auch von den betroffenen Regionen akzeptiert. Die breite, schrittweise Prüfung der Untersuchungsergebnisse durch verschiedene Fachstellen, der partizipative Einbezug der betroffenen Kantone, Regionen und Gemeinden und eine offene, umfassende Kommunikation schaffen Vertrauen und müssen auch in Etappe 3 beibehalten werden.

Laupenstrasse 35
Postfach
3001 Bern

Tel. 031 380 70 00

www.chgemeinden.ch
verband@chgemeinden.ch

Der Schweizerische Gemeindeverband ist grundsätzlich mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 einverstanden. Er verzichtet auf eine detaillierte Beantwortung des Fragebogens, da er die erdwissenschaftlichen und sicherheitstechnischen Aspekte fachlich nicht beurteilen kann.

Mit dieser Stellungnahme will der SGV aber explizit auf einige Punkte hinweisen, welche aus seiner Sicht in der Etappe 3 zwingend zu berücksichtigen sind.

Straffe Führung und Steuerung des Prozesses

Das etappenweise Vorgehen und die schrittweise Entwicklung der Ergebnisse haben sich bis jetzt bewährt. In Etappe 3 werden nun immer detailliertere und konkretere Fragestellungen bearbeitet, was erfahrungsgemäss auch mehr Betroffenheit und somit potentiell auch mehr Widerstand auslösen kann.
Daher ist aus Sicht SGV eine straffe, vorausschauende Führung und Steuerung des Prozesses durch das BFE zentral. Dies bedingt weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Regionen und Gemeinden damit auf Anliegen rechtzeitig eingegangen werden und Entscheide rasch und unbürokratisch gefällt werden können.

Teil- und Schlussergebnisse zu den Standortgebieten

Sollten sich die durch die Nagra aufgezeigten Nachteile des Standortgebiets „Nördliche Lägern" durch die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen bestätigen, sind aus Sicht des SGV die weiteren Arbeiten zu diesem Standort bereits in einer frühen Phase der Etappe 3 einzustellen und die Gremien aller drei verbliebenen Standortgebiete umgehend zu informieren.
Dies gilt sinngemäss auch für die beiden anderen Standorte.
Die Schlussergebnisse der Standortgebiete bzw. die Gesamtheit der Untersuchungen, Analysen und Erkenntnisse der Etappe 3 müssen eine ausreichende Entscheidungsgrundlage liefern, um die definitive Standortwahl sicherheits-, umwelt-, raum- und verkehrsgerichtet, transparent und fair vornehmen und begründen zu können.

Sicherheitstechnische Aspekte

Der SGV teilt die Ansicht der Regionalkonferenzen, dass zu Beginn der Etappe 3 zwingend der Nachweis erbracht werden muss, dass ein Kombilager in Bau und Betrieb sicherheitsmässig mit zwei getrennten Lagern gleichwertig ist. Dieser Nachweis muss die Sicherheitsrisiken beider Varianten transparent und nachvollziehbar aufzeigen und den Regionalkonferenzen vorgelegt werden.

Partizipation und Kommunikation

Der SGV begrüsst, dass die Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Standortregionen in Etappe 3 noch vertieft werden soll. Eine Erweiterung auf Gemeinden ausserhalb der Standortregionen ist möglichst zu vermeiden und nur in absoluten, begründeten Einzelfällen vorzusehen.

Generell sind eine transparente, regelmässige Information sowie der Einbezug der Gemeinden, Regionen, Kantone und der Bevölkerung absolut zwingend für den Erfolg des ganzen Prozesses.

Die Gemeinden sind dabei die direkten Ansprechpartner für die lokale Bevölkerung. Es muss also sichergestellt werden, dass die Gemeinden jederzeit über die aktuellsten Informationen verfügen und dass bei Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung o.ä. die Gemeinden immer frühzeitig miteinbezogen werden.

Raumplanung, Verkehr und Umwelt

Bei der Auswahl und der Vertiefung der Standortareale für Oberflächenanlagen müssen auch zu raumplanerischen (z.B. Orts- und Landschaftsbild, Boden-, Wald- und FFF-Verbrauch), verkehrstechnischen (z.B. Transportwege der radioaktiven Abfälle, Störfallzonen) und Umwelt bezogenen Fragen (z.B. Gewässer, Biotope, Wildtiere) ganzheitliche Analysen gemacht werden, damit auch hier ausreichende Entscheidgrundlagen zur Verfügung stehen.

Finanzielle und personelle Ressourcen

Die Standortgemeinden werden in der Etappe 3 viel Verantwortung tragen und viele Aufgaben übernehmen müssen.

Der Schweizerische Gemeindeverband erwartet, dass diese Gemeinden ab 01.01.2019 für diesen Mehraufwand sowohl mit finanziellen wie auch mit personellen Ressourcen vom Bund oder andern zuständigen Organen unterstützt bzw. entschädigt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident Direktor

Hannes Germann Reto Lindegger
Ständerat

Kopie an: Schweizerischer Städteverband, Bern
Kantonale Gemeindeverbände

Dachorganisation der Schweizer KMU
Organisation faîtière des PME suisses
Organizzazione mantello delle PMI svizzere
Umbrella organization of Swiss SME

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern
sachplan@bfe.admin.ch

Bern, 1. März 2018

Vernehmlassungsantwort
Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv ist mit den Vorschlägen des BFE einverstanden. Die Festlegungen im Ergebnisbericht zu Etappe 2 (insbesondere Punkt 2.1: Festlegung der geologischen Standortgebiete in Etappe 3) sind grundsätzlich nachvollziehbar. Der sgv ist damit einverstanden, dass die Gebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost in der 3. Etappe weiter untersucht werden. Für den sgv ist es wichtig, dass die nächste Etappe zügig angegangen wird.

Das Sachplan-Verfahren ist ein geeignetes Instrument. Das Verfahren läuft gut, muss aber straff geführt werden. Das BFE soll bei der Verfahrensführung gestärkt werden, denn in der nächsten Etappe müssen Entscheide getroffen werden.

Die Anliegen des sgv an die 3. Etappe sind:

- Neben der Risiko-Diskussion ist auch die «Chancen-Diskussion» aufzunehmen und aktiv zu führen.
- Eine straffe Prozessführung durch das BFE zur Vermeidung von Ermüdungserscheinungen ist zwingend. In den Regionen nimmt man das BFE noch zu wenig wahr. Darunter leidet auch die Glaubwürdigkeit des Verfahrens.
- Ebenso ist festzustellen, dass in dem Prozess den Stellungnahmen aus Deutschland ein zu hohes Gewicht beigemessen wird. Es ist am Grundsatz festzuhalten: Grundlegende Entscheidungen sind trotz grenzüberschreitender Partizipation in der Schweiz aus Schweizer Perspektive zu fällen.
- Die Organisation der 3. Etappe muss «schlank» sein: direkt betroffene Gemeinden müssen den Lead übernehmen. Ausgewogene Vertretungen in den Regionalkonferenzen sind wichtig, die «Fundamentalgegner» dürfen in den Regionalkonferenzen nicht in der Mehrheit sein.

- Das bestehende Projekt, insbesondere bei Fragen der Platzierung der Oberflächenanlage und Erschliessungen, muss im Interesse der direkt betroffenen Bevölkerung laufend optimiert werden. Fragen bezüglich des Standortes der Umverpackungsanlage (BEVA) und allen Aspekten zum Transport der radioaktiven Abfälle sollen zeitnahe geklärt werden.
- Es ist auf eine gewisse Wertschöpfung in der Region zu achten: Die lokale Vergabe von Aufträgen und Aufgaben, auch schon bei den anstehenden Bohrungen, schafft Vertrauen und Akzeptanz. Je stärker die Branchen Hoch- und Tiefbau sowie Metallerzeugung und -bearbeitung in einer Region vertreten sind, desto mehr Wertschöpfung, Beschäftigung und in der Folge auch Steuereinnahmen sind durch den Bau eines Tiefenlagers zu erwarten.
- Die Frage der lokalen Kompensationen und Abgeltungen ist frühzeitig abzuklären.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat

Henrique Schneider
stv. Direktor

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Schweizerischer Gewerbeverband
Vorname/Name	Henrique Schneider
Adresse	Schwarztorstr. 26
PLZ Ort	3008 Bern
Email	h.schneider@sgv-usam.ch
Datum	1.3.18

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 4
2.1.4 Weitere Bemerkungen 5
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 5
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 6
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 6
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 6
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 6
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 7
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 8
3.1 Jura Ost SMA/HAA 8
3.2 Jura-Südfuss SMA 9
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 10
3.4 Südranden SMA 11
3.5 Wellenberg SMA 12
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 13
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 14
5 Weitere Dokumente 14
6 Verschiedenes 14

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

siehe Beibrief (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

siehe Beibrief (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

ja* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

ja* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

ja* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

siehe Beibrief (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

siehe Beibrief (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

siehe Beibrief (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

siehe Beibrief (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

siehe Beibrief (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

siehe Beibrief (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Beibrief (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

NL-2 (Weiach) (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

siehe Beibrief (A 128)

Von: Monika Meier | SIA <Monika.Meier@sia.ch>
Gesendet: Mittwoch, 7. März 2018 12:26
An: _BFE-Sachplan
Cc: Luca Pirovino | SIA; Myriam Barsuglia | SIA; Walter Maffioletti | SIA; Beat Flach | SIA
Betreff: Vernehmlassung Etappe 2 Sachplan geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf oben genannte Vernehmlassung und danken Ihnen bestens für die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Der Schweizer Geologen Verband CHGEOL, ein Fachverein des SIA, hat seine Stellungnahme zu diesem Geschäft bereits eingereicht. Die Geschäftsstelle des SIA verzichtet daher auf eine separate Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Monika Meier
SIA-Recht, Sekretariat

SIA
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Selnaustrasse 16
Postfach
CH 8001 Zürich
t +41 (0)44 283 15 14
f +41 (0)44 283 15 16

monika.meier@sia.ch
www.sia.ch

FORM
Unser Kursprogramm für das erste Semester finden Sie online
Vous trouvez notre programme de formation online
Il nostro programma dei corsi lo trovate online
www.sia.ch/form

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Schweizerischer Städteverband
Vorname/Name	Renate Amstutz
Adresse PLZ Ort	Monbijoustrasse 8 Postfach 3001 Bern
Email	info@staedteverband.ch
Datum	9. März 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 5
2.1.4 Weitere Bemerkungen 6
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 6
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 7
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 7
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 8
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 8
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 9
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 11
3.1 Jura Ost SMA/HAA 11
3.2 Jura-Südfuss SMA 12
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 13
3.4 Südranden SMA 14
3.5 Wellenberg SMA 15
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 16
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 18
5 Weitere Dokumente 19
6 Verschiedenes 19

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ihre Antwort (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund unterschiedlicher Betroffenheiten unserer Mitglieder kann oben gestellte Frage A1 nicht allgemein beantwortet werden. Die Mitglieder des Städteverbandes, die an der internen Konsultation teilgenommen haben, stimmen der vertieften Untersuchung der drei Standortgebiete grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung von Zürich Nordost (ZNO) und Nördlich Lägern (NL) rechtfertigen würden. Die Festlegung von Südranden sowie Jura-Südfuss als Reserveoptionen lehnen die antwortenden Mitglieder aufgrund der dokumentierten Defizite ab. Die betroffenen Mitglieder urteilen, dass die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), dem Ausschuss der Kantone (AdK) und der Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung (EGT) zum vorgeschlagenen Vorgehen zu Etappe 3 im Ergebnisbericht keinen Niederschlag finden. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Die antwortenden Mitglieder des Städteverbandes beurteilen den Ergebnisbericht als kurz und prägnant formuliert.

In den Festlegungen fehlen wichtige Inputs und Vorgaben aus den Stellungnahmen der prozessbegleitenden Organe (z.B. KNS, AdK, EGT).

Die Zweiteilung der Standortregion in Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht) und weitere einzubeziehende Gemeinden (im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.

Wesentliche Vorbehalte zum Ablauf von Etappe 2 sind in die Antwort A 4 eingeflossen. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt gemäss den Mitgliedern, die an unserer Konsultation teilgenommen haben, zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auf die Stellungnahme des Ausschusses der Kantone. Im Sachplanverfahren erfolgt die Festlegung von Oberflächenanlagen (OFA) Standorten verfrüht, ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben. Die Mitglieder plädieren für eine hohe Gewichtung des Kriteriums "Grundwasserschutz" bei der Standortbewertung. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben von unseren Mitgliedern keine Stellungnahme zum Standortgebiet Jura Ost erhalten. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben von unseren Mitgliedern keine Stellungnahme zum Standortgebiet Nördlich Lägern erhalten. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die betroffenen Mitglieder identifizieren offene Fragen und beurteilen auch hinsichtlich der in Frage A4 geäusserten Vorbehalte die Weiteruntersuchung des Standortgebiets Zürich Nordost als nicht zielführend (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Frage beinhaltet zwei Teilfragen, die nicht mit der selben Antwort beantwortet werden können. Die betroffenen Mitglieder begrüssen, dass das Standortgebiet Jura-Südfuss nicht weiter untersucht wird und lehnen eine etwaige Wiedererwägung des Standortgebiets Jura-Südfuss - entgegen allen sicherheitstechnischen Abklärungen - ab. (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Frage beinhaltet zwei Teilfragen, die nicht mit der selben Antwort beantwortet werden können. Die antwortenden Mitglieder lehnen die Festlegung des Standortgebiets Südranden als Vororientierung resp. Reserveoption im Sachplan aufgrund der dokumentierten Defizite und Nachteile ab. Die Aussage, das Standortgebiet sei "sicherheitstechnisch geeignet" wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultates der provisorischen Sicherheitsanalyse. Es ist entsprechend kaum denkbar, diese Option für ein Lagerprojekt wieder ins Spiel zu bringen, nachdem alle Expertengremien des Sachplanverfahrens diesem Standortgebiet eindeutige Nachteile für die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers für SMA attestieren. (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben von unseren Mitgliedern keine Stellungnahme zum Standortgebiet Wellenberg erhalten. (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben von unseren Mitgliedern keine Stellungnahme zum Standortgebiet Jura Ost erhalten. (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben von unseren Mitgliedern keine Stellungnahme zum Standortgebiet Nördlich Lägern erhalten. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Antwort A9: Die betroffenen Mitglieder sind aufgrund offener Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben von unseren Mitgliedern keine Stellungnahme erhalten. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben von unseren Mitgliedern keine Stellungnahme erhalten. (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben von unseren Mitgliedern keine Stellungnahme erhalten. (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort identifizierten offenen Fragen (A4 und A9) sprechen sich die Mitglieder der betroffenen Region vor der Klärung der Grundwasserfrage gegen eine Festlegung als Zwischenergebnis aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse (zum Schutz des "strategischen Interessengebiets für die Trinkwasserversorgung") ist noch nicht abgeschlossen. Die Anlage liegt zudem raumplanerisch ungünstig. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben von unseren Mitgliedern keine Stellungnahme erhalten. (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

nein* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Da das Standortgebiet Südranden, gemäss den Mitgliedern aus der Region, klare Nachteile und sicherheitstechnische Defizite aufweist und sich damit für die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers (SMA) nicht eignet, macht auch die Festlegung einer Oberflächenanlage keinen Sinn. Entsprechend fordern die antwortenden Mitglieder, dass das Standortgebiet Südranden aus dem Sachplangebiet entlassen wird. (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir haben keine Stellungnahme von unseren Mitgliedern erhalten. (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Die Mitglieder des Städteverbandes betonen die Wichtigkeit der Berücksichtigung aller Sicherheitsaspekte (Grundwasser, Umweltverträglichkeit, Brennelement-Verpackungsaanlage inkl. Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager, kurze Transportdistanzen, keine Transporte durch grosse Zentren). Die an der internen Konsultation beteiligten Mitglieder fordern, dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager sowie zwei getrennte Lager sicherheitstechnisch gleichwertig sind. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist den Regionen, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

nein* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die betroffenen Mitglieder des Städteverbandes fordern die Entlassung des Standortgebiets Südranden (vgl. Antworten A14 und A34). (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Oben gestellte Frage kann nicht allgemein beantwortet werden. Grundsätzlich sprechen sich die an der internen Konsultation beteiligten Mitglieder des Städteverbandes für die Aufhebung der Planungsperimeter aus. Vorbehalte zu den vorgeschlagenen Festlegungen werden in der Antwort A4 formuliert. In der Frage der zweckmässigen und sicherheitstechnisch optimalen räumlichen Platzierung von Oberflächeninfrastrukturen sind neben der Grundwasserfrage noch weitere Fragen offen . Die Festlegung von Infrastrukturgemeinden auf dem geologischen Standortgebiet wird grundsätzlich begrüsst. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Kriterien von Etappe 1 tragen, nach Meinung mehrerer Mitglieder des Städteverbandes, dem Grundsatz des Vorsorgeprinzips zu wenig Rechnung und berücksichtigen so das Kriterium "Schutz mächtiger Grundwasserträger" zu wenig. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Sicherheitsaspekte sollen integral betrachtet werden (vgl. Antwort A37). Die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen wird von den antwortenden Mitgliedern begrüsst. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Ausführungen unter 2.5 des Ergebnisberichts "Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs" erfüllen, gemäss den antwortenden Mitgliedern, die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfliessen.

Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung zur Hand hat, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss vermieden werden, indem der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden Unterlagen. Zu diesen Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, Gemeinden und Kantone Stellung beziehen können bevor Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet werden. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Nach Meinung der antwortenden Mitglieder muss die Standortregion räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden und die betroffenen Gebietskörperschaften und deren Bevölkerung angemessen repräsentieren. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist insbesondere auch bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.

Die betroffenen Mitglieder betonen, dass die Infrastrukturgemeinden entsprechend ihrer Betroffenheit und ihrer planerischen Aufgaben eingebunden werden soll. Die weiteren Gemeinden sind gleichwertig in den Prozess einzubeziehen. Die Zuordnung der Gemeinden zu den Infrastrukturgemeinden oder zu den weiteren betroffenen Gemeinden muss im Verlauf von Etappe 3 überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Wie und wann das geschehen soll ist noch völlig offen (vgl. Antwort A51).

Es darf keine "Zweiklassengesellschaft" unter Gemeinden entstehen. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Keine Bemerkung eingegangen (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Die Erarbeitung gezielter Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, werden von den betroffenen Mitgliedern begrüsst. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen sollen in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden können.

Weiter merken die an der internen Konsultation beteiligten Mitglieder an, dass offen bleibt, wie bzw. von welcher Institution Massnahmen nach Etappe 3 in der Phase Felslabor sowie in den Phasen Bau und Betrieb, in welchen die meisten negativen Auswirkungen zu erwarten sind, vorgeschlagen, bewilligt und umgesetzt werden. Es ist von der verfahrensleitenden Behörde sicherzustellen, dass sich die Akteure früh in Etappe 3 auf ein geeignetes Organisationsmodell einigen, das den regionalen Interessen und den Interessen kommender Generationen (Generationengerechtigkeit) genügt. Die Massnahmen müssen zudem finanziert werden. Unter anderem dafür wurden für die lange Verfahrensdauer Abgeltungen (abgestuft nach Lagertyp) in Aussicht gestellt (SÖW-Studie, Postulatsbericht des Bundesrates). Die Abgeltung bedarf wegen ihres generationsübergreifenden Charakters einer gesetzlichen Regelung. Diese stellt sicher, dass auch kommenden Generationen ein Mindestbetrag für Massnahmen zur Entwicklung der Region verbindlich zugesichert wird. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Als Teil des Monitorings ist auch eine Weiterführung der Gesellschaftsstudie-light vorgesehen, was als Stimmungsbarometer wichtige Einsichten gewährt. Die antwortenden Mitglieder des Städteverbandes begrüssen dies ausdrücklich. Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich ebenfalls begrüsst.

Das Monitoring sei aber nicht geeignet, eine klare Ursache-Wirkung Beziehung zu ergründen. Es ist daher nicht geeignet, als Grundlage für die Bemessung bzw. Auslegung von Kompensationsmassnahmen zu dienen. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methoden sind in einem iterativen Prozess zu verbessern.

Es wird auch bezweifelt, ob ein Monitoring, welches keine Ursache-Wirkung Beziehungen ergründet, tatsächlich geeignet ist, um die politischen Diskussionen zu versachlichen. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden von den antwortenden Mitgliedern des Städteverbandes begrüsst. Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf jederzeit im und nach dem SGT-Verfahren weitere VU beantragt werden können. Für diesen Vorgang ist gemeinsam mit den relevanten Akteuren ein verbindlicher Prozess festzulegen. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

nein* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wie bei Frage A57 erwähnt, fordern betroffene Mitglieder eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs- und Kompensationsfrage.

Höhe der Abgeltungen: Die in Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stillegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

Im Konzeptteil SGT ist festgehalten, dass – abgesehen von bereits gesetzlich geregelten Fällen des Schadenersatzes – Kompensationsmassnahmen ergriffen werden, wenn durch die Standortregion bzw. den Standortkanton negative Auswirkungen auf eine Region festgestellt werden. Das Monitoring ist gemäss BFE jedoch nicht geeignet bzw. nicht darauf ausgelegt, um das Ergreifen von Kompensationsmassnahmen genügend zu begründen. Es fragt sich daher, wie von einer Standortregion Kompensationsmassnahmen eingefordert werden sollen und wer nach welchen Kriterien darüber entscheidet.

Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Die Gemeinden sind für ihre zusätzlichen Aufwendungen zu entschädigen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur Zürich Nordost «als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig» beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei Nördlich Lägern fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen könne. Die an der internen Konsultation teilnehmenden Mitglieder des Städteverbandes erwarten, dass die vertiefenden erdwissenschaftlichen Untersuchungen transparent ablaufen und alle Standortregionen einer ergebnisoffenen sicherheitstechnischen Beurteilung unterzogen werden. (A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

nein* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Für betroffene Mitglieder aus der Region ist die Beurteilung zwar plausibel aber nicht nachvollziehbar. Sie beantragen die Entlassung des Standortgebiets aus dem Verfahren. (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Frage A 94. (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Frage A 94. (A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Siehe Frage A 94. (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

Siehe Frage A 94. (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bedingt ja, unter Voraussetzung, dass der Standort der Oberflächenanlage als Folge weiterer Untersuchungen nicht noch einmal angepasst werden muss und unter dem Vorbehalt von allfälligen Änderungen in Etappe 3 gemäss Konzept Regionale Partizipation. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

nein* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Für betroffene Mitglieder aus der Region ist die Beurteilung zwar plausibel aber nicht nachvollziehbar. Sie wenden ein, dass in wichtigen Fragen belastbare Datengrundlagen noch fehlen (siehe A 118). (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Betroffene Mitglieder aus der Region haben Vorbehalte in den Bereichen Umwelt und Raumplanung. Es fehlt eine angemessene Würdigung der Betroffenheit grösserer Bevölkerungszentren der Region. Weiter besteht ein Konflikt zwischen den raumplanerischen Zielen des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die antwortenden Mitglieder fordern keine Festlegung, bevor ein planerisches und sicherheitstechnisches Gesamtbild vorliegt. Im Ergebnisbericht steht zu ZNO «Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b. (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Betroffene Mitglieder aus der Region bemängeln, dass der Kartenmassstab der Übersichtskarte zu klein ist. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)

Verzicht auf Festlegung der Oberflächenanlage vor Nachweis sicherheitstechnischer Eignung. (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

Die betroffenen Mitglieder aus der Region merken weiter an:

Zur geologischen Charakteristik wird ausgeführt: "Das Standortgebiet ist tektonisch wenig beansprucht (östlicher Tafeljura, im Süden Übergang zur Vorfaltenzone). Das Standortgebiet wird im Nordosten/Osten durch eine Zone mit erhöhter tektonischer Beanspruchung, im Westen durch die Landesgrenze und im Süden durch die Tiefenlage der Wirtgesteine begrenzt". Erst die erdwissenschaftlichen Abklärungen (einschliesslich der Ränder des Permokarbontrogs, Forderung KNS) und eine belastbare Referenzauslegung werden zeigen, wo die Begrenzung des Standortgebiets im Süden durch die Tiefenlage verläuft. Eine Tieferlegung des Lagers muss gemäss Stellungnahmen KNS, EGT und AdK/AGSiKa wegen Unsicherheit Erosionsszenarien möglich sein. (A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Einzelne Mitglieder weisen auf den Bericht der RK ZNO hin, der wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit sowie Nachvollziehbarkeit umfasst, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen.

Die KNS Stellungnahme enthält eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

Die KNS weist explizit darauf hin, dass eine bessere Kenntnis der räumlichen Ausdehnung und des Aufbaus der Füllung des Nordschweizer Permokarbontrogs im weiteren Verlauf des Verfahrens angestrebt werden sollte. Die betroffenen Mitglieder erwarten, dass dieser Forderung im Ergebnisbericht angemessen Rechnung getragen wird.

Die KNS formuliert eine Anzahl von Nachforderungen an die Nagra, welche über die Forderungen des ENSI hinausgehen. Aus Sicht der KNS bleibt die zukünftige Entwicklung der Erosion grundsätzlich noch mit grossen Ungewissheiten behaftet, insbesondere im Betrachtungszeitraum von 1 Million Jahre für das HAA-Lager. Hinsichtlich der wirksamen Erosionsbasis und des zukünftigen Erosionspotenzials werden dabei auch die Entwicklung des Oberrheingrabens und der mögliche Verlauf der Hebung des Südschwarzwaldes eine wichtige Rolle für die Nord(west)schweiz spielen.

Nach Einschätzung der KNS wurde vor allem der Aspekt der Hebung des Südschwarzwalds in den bisherigen Überlegungen der Nagra zu wenig berücksichtigt. Die Mitglieder der betroffenen Region teilen diese Beurteilung.

Ein Hinweis auf Empfehlung 3 der KNS fehlt im Ergebnisbericht: Nach Einschätzung der KNS ist im Hinblick auf die Rahmenbewilligungsgesuche für das HAA- und für das SMA-Lager offen, ob ein Vergleich der Standortgebiete gemäss dem aktuellen, bei der Standorteinengung in Etappe 2 SGT angewendeten Vorgehen zu einem belastbaren, nachvollziehbaren und eindeutigen Ergebnis in Etappe 3 SGT führen wird. Vor diesem Hintergrund und hinsichtlich einer transparenten Standortbestimmung empfiehlt die KNS, dass frühzeitig, d. h. vor Beginn von Etappe 3 SGT, die Methodik des Standortvergleichs präzisiert bzw. konkretisiert wird sowie die erforderlichen Vorgaben festgelegt werden. Diese Empfehlung ist im Ergebnisbericht nachzutragen. Die antwortenden Mitglieder schliessen sich der KNS Empfehlung mit Nachdruck an. (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2)

Von den Mitgliedern sind keine Stellungnahmen eingegangen. (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und Bedenken der antwortenden Mitglieder und werden unterstützt.

Der Bericht des AdK ist breit abgestützt. Den Bedürfnissen der Regionen wurde im Bericht Rechnung getragen. Es wird darauf hingewiesen, dass den Regionen Freiräume in der Gestaltung der Partizipation gewährt werden soll.

Die Mitglieder begrüssen, dass die Anregung des AdK, den Sachplan nicht stur abgewickelt werden, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Die Möglichkeit, auf früher gefällte Entscheide zurückzukommen, muss gewährleistet sein.

Der AdK stellt fest, dass die Sicherheit von zur Auswahl stehenden Tiefenlagern nur aufgrund eines fachgerecht erarbeiteten Referenzprojekts nachgewiesen werden kann. Die Bewertungskriterien sind eindeutig zu definieren und Widersprüche in der Argumentation dürfen nicht mehr geduldet werden. Nur so wird es möglich sein, die vom Sachplan geforderten und von KNS und AdK spezifizierten Aufgaben in Etappe 3 zu erfüllen. Aus den Mängeln der provisorischen Sicherheitsanalysen der Nagra zur Standortbewertung, insbesondere des Standorts Nördlich Lägern, sollten für die Etappe 3 die Lehren gezogen werden. Dieser Feststellung schliessen sich die Mitglieder des Städteverbandes an.

Der AdK stellt fest, dass die wissenschaftlich-technische Begutachtung der entsprechenden Arbeiten in den Bereichen Geomechanik/Bautechnik durch das ENSI verbessert werden muss. Weiter sind die in Etappe 3 vorgesehenen Meilensteine zu überprüfen (vgl. Antwort A 37). Eine entsprechende Forderung ist in den Ergebnisbericht und in die Überarbeitung der Richtline G03 des ENSI aufzunehmen.

(A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW
Vorname/Name	André Olschewski, Bereichsleiter Wasser SVGW
Adresse	Grütlistrasse 44
PLZ Ort	8027 Zürich
Email	a.olschewski@svgw.ch
Datum	8.3.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 4
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 4
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 5
2.1.3 Standortareale 6
2.1.4 Weitere Bemerkungen 6
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 7
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 7
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 7
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 7
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 8
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 8
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 9
3.1 Jura Ost SMA/HAA 9
3.2 Jura-Südfuss SMA 10
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 11
3.4 Südranden SMA 12
3.5 Wellenberg SMA 13
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 14
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 15
5 Weitere Dokumente 15
6 Verschiedenes 16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Ablehnung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bewilligungsfähigkeit ist derzeit nicht gegeben, diverse wichtige inhaltliche Abklärungen fehlen (v.a. Störfallbehebung) oder sind nicht ausreichend tief bearbeitet und dokumentiert worden.

Grundsätzliche Ablehnung von jeglichen Bauten und Anlagen im Grundwasser und im Bereich von Au aus Vorsorgesicht, insbesondere im Bereich ausdrücklich bezeichneter "strategisch wichtiger Interessengebiete Trinkwasser". (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Grundsätzlich werden aus Sicht des vorsorgenden Trinkwasserschutzes jegliche Infrastrukturen für Tiefenlager - ob ober- oder unterirdisch - abgelehnt, die über Grundwasser zu liegen kommen oder durch das Grundwasser führen (z.B. Tunnel zu den Kavernen). Kritische Prozesse (z.B. Antransport, Umschlag oder Lagerung radioaktiver Abfälle) dürfen nicht im Bereich Au gemäss GSchG erfolgen (siehe BUWAL Wegleitung Grundwasserschutz, S. 73). Nichtkritische Anlagenteile an der Oberfläche (z.B. Personalgebäude, Info-Pavillion) könnten als Ausnahme in Randbereichen im Au hingenommen werden.

Details zur Betriebsphase mit den "heissen Zellen", mit den Transporten etc. sind unzureichend bearbeitet. Insbesondere ist das Thema "Störfälle" ungenügend bearbeitet und nicht stufengerecht behandelt (siehe Kap. 2).

Die UVP-VP bezieht sich gemäss Kap. 5.2.2. im Erläuterungsbericht vom 22.11.2017, S. 16 auf die Standortareale für die Oberflächenanlagen. Die UVP muss in den kommenden Untersuchungen, Beurteilungen und Prüfungen aber auch die unterirdischen Anlagenteile sowie die Hilfsanlagen z.B. für eine allfällige Störfallbehebung umfassen.

Die Aspekte "Potentiale des Tiefenuntergrundes" im Umfeld der bezeichneten Standorte sind ungenügend berücksichtigt, es fehlt eine ausreichend tiefe Abklärung des Zustandes und der Risiken. Dabei fehlen Abklärungen zu Auswirkungen von Tiefenlagern auf mögliches Tiefengrundwasser im Permokarbontrog oder auf Gase, die evtl. später ausgebeutet werden könnten.

Die "Verschlussphase" wird nicht behandelt, auch nicht im Rahmen der UVP. Es ist daher vollkommen unklar wie der Betrieb inkl. Monitoring und Störfallmanagement während der Verschlussphase organisiert und finanziert werden soll. Zumindest auf Konzeptebene müssen jetzt klare Vorstellungen aufgezeigt werden.

Betroffene Anliegergemeinden und Behörden nördlich des Rheins wurden bislang zu wenig in die Konsultationen einbezogen und sind in die weiteren Konsultationen und Abklärungen unbedingt vertiefter einzubinden. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Grundsätzlich werden aus Sicht des vorsorgenden Trinkwasserschutzes jegliche Infrastrukturen für Tiefenlager - ob ober- oder unterirdisch - abgelehnt, die über Grundwasser zu liegen kommen oder durch das Grundwasser führen (z.B. Tunnel zu den Kavernen). Kritische Prozesse (z.B. Umschlag oder Lagerung radioaktiver Abfälle) dürfen nicht im Bereich Au gemäss GSchG erfolgen (siehe BUWAL Wegleitung Grundwasserschutz, S. 73). Teile der vorgeschlagenen Standorte liegen im "strategischen Interessengebiet

Trinkwasser" des Kantons Zürich! Trotz dieser enormen Bedeutung der Wasserressourcen für den Wirtschaftsstandort Zürich erfolgt keine fundierte Gesamtanalyse der Risiken einer Beeinträchtigung des Untergrundes und des darin enthaltenen Grundwasser z.B. durch Bohrungen und Bau und Betrieb von Kavernen und anderen Anlagen inkl. im Fall eines Störfalles.

Eine umfassende Gesamtanalyse des Zustandes des Untergrundes bis in den Permokarbontrog fehlt. Es fehlen verifizierte Abklärungen zu Auswirkungen auf mögliches Tiefengrundwasser im Permokarbontrog oder auf Gase, die evtl. später ausgebeutet werden könnten. In diesem Zusammenhang ist auch unklar, in wie weit eine Neubildung oder Mobilisierung von bestehenden Gasen aus der Tiefe verhindert resp. unerwünscht gefördert wird und welche Risiken daraus entstehen (z.B. keine Möglichkeit mehr Tiefengeothermie in diesem Bereich zu tätigen).

Der SVGW vertritt klar die Haltung und beantragt, dass keine Anlagen für die Nuklearabfallentsorgung inkl. der Oberflächenanlagen und "heissen Zellen" und der Tiefenlager im Grundwasser oder über Grundwasser im Bereich Au gemäss GSchG geplant oder gebaut werden dürfen.

In der jetzigen Konzeption sollen die Oberflächenanlagen als "heisse Zellen" betrieben werden. Das Thema "Störfälle" ist dabei aber völlig ungenügend bearbeitet und nicht stufengerecht behandelt, u.a. ist unklar welche Risiken in einem Brandfall bestehen, wie mit Löschwasser umgegangen wird etc. Ebenso sind die Risiken und Störfallszenarien und Massnahmen während der Transporte nicht thematisiert. Der SVGW beantragt bereits auf dieser Stufe eine umfassende Behandlung des Thema "Störfallvorsorge und Störfallbehandlung und -Management".

Es sind neu auch Szenarien zu entwickeln und zu untersuchen, bei denen die "Heisse Zellen" an einem geeigneten Ort, abseits der Tiefenlager betrieben werden können.

Die UVP-VP bezieht sich gemäss Kap. 5.2.2. im Erläuterungsbericht S. 16 auf die Standortareale für die Oberflächenanlagen. Demnach werden sich auch die nachfolgenden UVP-Abklärungen ausschliesslich auf die Oberflächenanlagen beschränken. Unklar ist ob die UVP auch die unterirdischen Anlagen und Hilfsanlagen wie z.B. allfällige Löschwassersammelbecken umfasst. Der SVGW beantragt, dass die UVP sämtliche ober- und unterirdischen Anlagen inkl. "heisse Zellen" sowie sämtliche Anlagen für den sicheren Transport sowie für die Störfallbehandlung behandelt.

Gemäss Erläuterungsbericht Kap. 3.4 lassen sich die Auswirkungen eines Baus eines Tiefenlagers in mehr als 600 m resp. 700 m Tiefe anhand der vorliegenden felsmechanischen Daten nicht beurteilen.

Anliegergemeinden nördlich des Rheins sind in die weiteren Konsultationen und Abklärungen einzubinden.

Aufgrund dieser Faktenlage ist eine Bewilligungsfähigkeit nicht gegeben. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als

ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 37)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Einbezug der Gemeinden und Verwaltungsorgane nördlich des Rheins. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die sogenannte "Verschlussphase" wird tausende von Jahren dauern. Es ist vollkommen unklar u.a. wie der Betrieb und Unterhalt während der Betriebs- und Verschlussphase organisiert, finanziert, dokumentiert werden, wie das Monitoring durchgeführt und wie Information und Koordinationsprozesse mit relevanten Akteuren laufen sollen, auch wie Entscheidungen getroffen werden um allfällige Korrektur- und Ersatzmassnahmen durchzuführen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2. Die Grundwasservorkommen im Norden des Kantons Zürich sind die einzigen valablen Ressourcen für das 2 . Standbein der Trinkwasser-Versorgung der Stadt und Region Zürich. Es können keinerlei Risiken für eine Beeinträchtigung (qualitativ, mengenmässig) für diese Ressourcen durch Anlagen für die geplanten Oberflächenanlagen und Tiefenlager akzeptiert werden. (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Kein Standort. Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 . Gemäss Einschätzung der EGT fehlen Grundlagen zur Beurteilung der bautechnischen Machbarkeit des Baus (Erläuterungsbericht vom 22.11.2017, Kapitel 3.4). (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Der Themenbereich "Störfall" ist unzureichend tief und nicht stufengerecht behandelt. Siehe Ausführungen in Kapitel 1 und 2 (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2. Jegliche Anlagen für Oberflächenanlagen oder Tiefenlager, die durch das Grundwasser führen oder im Gewässerschutzbereich Au liegen sollen, sind abzulehnen (siehe BUWAL Wegleitung Grundsschutz 2004). (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

Es ist unklar, in welchem Mass die Sondierungen und allfällige Anlagen die spätere Ausbeutung von Tiefengrundwasser, Gasvorkommen oder Tiefengeothermie verhindern oder erschweren werden. (A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Es ist unklar, welche Massnahmen vorgesehen sind, um Anlagen und Transporte gegen Terror (Cyber, physisch etc.) ausreichend zu schützen. (A 128)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la communication DETEC

Office fédéral de l'énergie OFEN
Division Droit, force hydraulique et gestion des déchets radioactifs

Plan sectoriel «Dépôts en couches géologiques profondes» Rapport sur les résultats, étape 2

Formulaire destiné à la consultation

Nous vous prions de nous communiquer votre prise de position dans le présent document Word afin d'en faciliter l'évaluation. Nous vous en remercions par avance.
Veuillez envoyer votre prise de position par voie électronique à l'adresse sachplan@bfe.admin.ch

La touche de tabulation vous permet de passer au champ suivant.

Expéditeur/expéditrice

Organisation	Sortir du nucléaire Suisse romande
Prénom/Nom	Erica Hennequin
Adresse	Rue du Crêt 22
NPA, localité	2300 La-Chaux-de-Fonds
E-mail	info@sortirdunucleaire.ch
Date	9 mars 2018

Table des matières

1 Rapport sur les résultats de l'étape 2 3

1.1 Remarques sur le chapitre 1 3

2 Remarques sur le chapitre 2 (indications contraignantes) 3

2.1 Indications contraignantes concernant les domaines d'implantation géologiques et les emplacements d'implantation (étape 2 du plan sectoriel «Dépôts en couches géologiques profondes») 3

2.1.1 Domaines d'implantation géologiques pour les déchets faiblement et moyennement radioactifs (DFMR) 3

2.1.2 Domaines d'implantation géologiques pour les déchets hautement radioactifs (DHR) 4

2.1.3 Emplacements 5

2.1.4 Autres remarques 5

2.2 Protection des domaines d'implantation géologiques et du périmètre d'accès 6

2.3 Abrogation du périmètre de planification 6

2.4 Emplacement et aménagement des infrastructures de surface 6

2.5 Sélection du site pour préparer la demande d'autorisation générale 7

2.6 Adaptation spatiale et organisationnelle des régions d'implantation 7

2.7 Activités concernant la société et l'économie 7

3 Remarques sur le chapitre 3 (fiches d'objet) 8

3.1 Jura-est (DFMR / DHR) 8

3.2 Pied sud du Jura (DFMR) 9

3.3 Nord des Lägern (DFMR / DHR) 10

3.4 Südranden (DFMR) 11

3.5 Wellenberg SMA 12

3.6 Zurich nord-est (DFMR / DHR) 13

4 Remarques sur les bases 14

5 Autres documents 14

6 Divers 15

La numérotation des groupes de questions 1 à 3.6 renvoie à la structure du rapport sur les résultats; les groupes de questions 4 et 5 se réfèrent aux documents présentés dans le rapport explicatif.

1 Rapport sur les résultats de l'étape 2

Dans l'ensemble, êtes-vous d'accord avec le rapport sur les résultats de l'étape 2?

[Réponses possibles: approbation, majoritairement d'accord, majoritairement pas d'accord, refus, aucune prise de position / pas concerné(e)]

Majoritairement pas d'accord (A 1)

Motif / commentaires:

Lors de l'étape 3 de la procédure de sélection de sites, le choix devra être fait entre 3 domaines d'implantation : Jura-est, Nord des Lägern et Zurich nord-est. Nulle part n'est envisagée la possibilité qu'aucun de ces 3 sites ne convienne pour le stockage de déchets radioactifs en couches profondes sur le très long terme. Pourquoi cette option n'est-elle pas prise en considération ?

De plus, aucune comparaison n'est faite avec les projets d'autres pays d'Europe, ce qui permettrait pourtant une étude des sites de meilleure qualité scientifique. Par ailleurs, nos voisins européens sont confrontés à la même problématique, échanger avec eux sur la création d'un éventuel site de stockage commun pourraient aider au choix du site le plus sécurisé possible.

Enfin, à la page 9 du document il est écrit : « Une étude de l'impact sur l'environnement comportant deux étapes doit être réalisée. Dans cette perspective, la Nagra a remis des enquêtes préliminaires de l'EIE pour les sites dont l'étude se poursuit à l'étape 3 du plan sectoriel. Celles-ci exposent l'impact environnemental probable d'un dépôt en couches géologiques profondes sur ces sites. » Nous notons donc que seules des enquêtes préliminaires ont été faites concernant l'environnement et que l'impact sur celui-ci sera probable. (A 2)

1.1 Remarques sur le chapitre 1

Le document sur lequel porte la consultation, bien qu'accompagné d'un rapport explicatif, renvoie à de très nombreux documents qui existent uniquement en allemand. La consultation étant ouverte à toute la population helvétique, cette restriction est pour le moins regrettable, d'autant que le seul canton à voter sur cette étape 2 est en Suisse romande (JU). (A 3)

2 Remarques sur le chapitre 2 (indications contraignantes)

Remarques générales sur les indications contraignantes

(A 4)

2.1 Indications contraignantes concernant les domaines d'implantation géologiques et les emplacements d'implantation (étape 2 du plan sectoriel «Dépôts en couches géologiques profondes»)

2.1.1 Domaines d'implantation géologiques pour les déchets faiblement et moyennement radioactifs (DFMR)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Jura-est** (canton d'Argovie) constitue un résultat intermédiaire de la procédure du plan sectoriel et continue d'être étudié à l'étape 3 dans la perspective d'un dépôt en couches géologiques profondes apte à accueillir des DFMR?

Non* (A 5)

Motif / commentaires:

(A 6)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Nord des Lägern** (cantons d'Argovie et de Zurich) constitue

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

un résultat intermédiaire de la procédure du plan sectoriel et continue d'être étudié à l'étape 3 dans la perspective d'un dépôt en couches géologiques profondes apte à accueillir des DFMR?

Non* (A 7)

Motif / commentaires:

(A 8)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Zurich nord-est** (cantons de Thurgovie et de Zurich) constitue un résultat intermédiaire de la procédure du plan sectoriel et continue d'être étudié à l'étape 3 dans la perspective d'un dépôt en couches géologiques profondes apte à accueillir des DFMR?

Non* (A 9)

Motif / commentaires:

(A 10)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Pied sud du Jura** (cantons d'Argovie et de Soleure) ne soit plus étudié à l'étape 3 et demeure dans le plan sectoriel comme information préalable?

Oui* (A 11)

Motif / commentaires:

(A 12)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Südranden** (canton de Schaffhouse) ne soit plus étudié à l'étape 3 et demeure dans le plan sectoriel comme information préalable?

Oui* (A 13)

Motif / commentaires:

(A 14)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Wellenberg** (cantons de Nidwald et d'Obwald) ne soit plus étudié à l'étape 3 et demeure dans le plan sectoriel comme information préalable?

Oui* (A 15)

Motif / commentaire:

(A 16)

2.1.2 Domaines d'implantation géologiques pour les déchets hautement radioactifs (DHR)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Jura-est** (canton d'Argovie) constitue un résultat intermédiaire de la procédure du plan sectoriel et continue d'être étudié à l'étape 3 dans la perspective d'un dépôt en couches géologiques profondes apte à accueillir des DHR

Non* (A 17)

Motif / commentaires:

(A 18)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Nord des Lägern** (cantons d'Argovie et de Zurich) constitue un résultat intermédiaire de la procédure du plan sectoriel et continue d'être étudié à l'étape 3 dans la perspective d'un dépôt en couches géologiques profondes apte à accueillir des DHR?

Non* (A 19)

Motif / commentaires:

(A 20)

Acceptez-vous que le **domaine d'implantation** géologique **Zurich nord-est** (cantons de Thurgovie et de Zurich) constitue un résultat intermédiaire de la procédure du plan sectoriel et continue d'être étudié à l'étape 3 dans la perspective d'un dépôt en couches géologiques profondes apte à accueillir des DHR?

Non* (A 21)

Motif / commentaires:

(A 22)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

2.1.3 Emplacements

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface JO-3+**, dans la commune de Villigen, soit définie comme **résultat intermédiaire**?

Non* (A 23)

Motif / commentaires:

(A 24)

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface NL-2**, dans la commune de Weiach, soit définie comme **résultat intermédiaire**?

Non* (A 25)

Motif / commentaires:

(A 26)

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface NL-6**, dans la commune de Stadel, soit définie comme **résultat intermédiaire**?

Non* (A 27)

Motif / commentaires:

(A 28)

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface ZNO 6b**, dans les communes de Marthalen et de Rheinau, soit définie comme **résultat intermédiaire**?

Non* (A 29)

Motif / commentaires:

(A 30)

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface JS-1**, dans la commune de Däniken, soit définie comme **information préalable**?

Non* (A 31)

Motif / commentaires:

(A 32)

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface SR-4**, dans la commune de Neuhausen am Rheinfall, soit définie comme **information préalable**?

Non* (A 33)

Motif / commentaires:

(A 34)

Acceptez-vous que l'emplacement d'une **installation de surface WLB-1**, dans la commune de Wolfenschiessen, soit définie comme **information préalable**?

Non* (A 35)

Motif / commentaires:

(A 36)

2.1.4 Autres remarques

Autres remarques sur les indications contraignantes concernant les domaines d'implantation géologiques et les emplacements:

(A 37)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

2.2 Protection des domaines d'implantation géologiques et du périmètre d'accès

Acceptez-vous que la protection définie à l'étape 1 soit conservée pour les six domaines d'implantation?

Non* (A 38)

Motif / commentaires:

(A 39)

Acceptez-vous qu'un périmètre d'accès soit défini dans le domaine d'implantation Jura-est pour protéger la zone de confinement géologique destinée aux ouvrages d'accès?

Non* (A 40)

Motif / commentaires:

(A 41)

Autres remarques sur la protection des domaines d'implantation géologiques et du périmètre d'accès:

(A 42)

2.3 Abrogation du périmètre de planification

Êtes-vous d'accord avec l'**abrogation du périmètre de planification**?

Oui* (A 43)

Motif / commentaires:

(A 44)

2.4 Emplacement et aménagement des infrastructures de surface

Êtes-vous d'accord avec les **principes** relatifs à l'emplacement et à l'aménagement des infrastructures de surface?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 45)

Motif / commentaires:

(A 46)

Acceptez-vous que les responsables de la gestion des déchets puissent, en collaboration avec les régions d'implantation, émettre des suggestions concernant le site de l'installation de conditionnement des éléments combustibles usés?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 47)

Motif / commentaires:

(A 48)

Autres remarques sur l'emplacement et l'aménagement des infrastructures de surface:

(A 49)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

2.5 Sélection du site pour préparer la demande d'autorisation générale

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant la sélection du site pour préparer la demande d'autorisation générale?

Non* (A 50)

Motif / commentaires:

Page 18 il est écrit : "La proximité de la frontière sera prise en compte lors de la sélection dans la mesure où l'on s'abstiendra de toute atteinte excessive à l'environnement au-delà de la frontière (principe général du droit international de l'environnement). Les risques à l'étranger qui découlent d'un dépôt en couches géologiques profondes en Suisse ne doivent pas dépasser ceux qui sont admis dans ce pays." Ceci signifie qu'il y aura des atteintes escessives à l'environnement en Suisse et n'est pas acceptable pour nous ! (A 51)

2.6 Adaptation spatiale et organisationnelle des régions d'implantation

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant l'adaptation spatiale des régions d'implantation?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 52)

Motif / commentaires:

(A 53)

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant l'adaptation organisationnelle des régions d'implantation?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 54)

Motif / commentaires:

(A 55)

Autres remarques sur l'adaptation spatiale et organisationnelle des régions d'implantation:

Veuillez saisir votre remarque ici (A 56)

2.7 Activités concernant la société et l'économie

Avez-vous des remarques sur les mesures de développement des régions d'implantation?

(A 57)

Avez-vous des remarques sur la surveillance de l'impact économique et social?

La notion d'impact environnemental n'est mentionnée nulle part, c'est pourtant bien de cela qu'il s'agit ! Si des accidents surviennent en profondeur et que l'environnement est impacté (explosions, eau contaminée…) alors l'impact économique et social sera énorme, bien au-delà des chiffres que l'on peut imaginer aujourd'hui. (A 58)

Avez-vous des remarques sur les analyses approfondies?

(A 59)

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant les indemnisations et les éventuelles mesures de compensation?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 60)

Motif / commentaires:

(A 61)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

3 Remarques sur le chapitre 3 (fiches d'objet)

Remarques générales sur les fiches d'objet:

(A 62)

3.1 Jura-est (DFMR / DHR)

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant les communes susceptibles d'accueillir des infrastructures, la commune de l'emplacement destinée à une installation de surface ainsi que les cantons et États voisins concernés?

Non* (A 63)

Motif / commentaires:

(A 64)

Les résultats de l'examen des aspects relevant de la sécurité technique du domaine d'implantation sont-ils cohérents et plausibles?

Non* (A 65)

Motif / commentaires:

(A 66)

Êtes-vous d'accord avec les résultats de l'examen des aspects de l'infrastructure de surface qui sont liés à l'aménagement du territoire et à la protection de l'environnement?

Non* (A 67)

Motif / commentaires:

(A 68)

Êtes-vous d'accord avec le besoin de coordination?

Non* (A 69)

Motif / commentaires:

(A 70)

Avez-vous des remarques sur les cartes détaillées?

(A 71)

Autres remarques sur la fiche d'objet Jura-est:

Page 25 il est écrit "Plusieurs conflits d'exploitation potentiels sont à relever dans le domaine d'implantation Jura-est : celui-ci comprend des matières premières minérales pour la fabrication de ciment. Une extraction à large échelle de pierres et de terre situées au-dessus des argiles à Opalinus dans le domaine d'implantation géologique Jura-est risque de compromettre la sécurité à long terme. Le fossé permo-carbonifère inférieur constitue un autre conflit d'exploitation possible en raison de la présence potentielle d'hydrocarbures ou de charbon, de même que les sources d'eau minérale et d'eaux thermales et la géothermie."

Ces conflits d'exploitation sont trop importants pour que l'étude de ce site soit poursuivie. (A 72)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

3.2 Pied sud du Jura (DFMR)

Les résultats de l'examen des aspects relevant de la sécurité technique du domaine d'implantation sont-ils cohérents et plausibles?

Oui* (A 73)

Motif / commentaires:

(A 74)

Êtes-vous d'accord avec les résultats de l'examen des aspects de l'infrastructure de surface qui sont liés à l'aménagement du territoire et à la protection de l'environnement?

Oui* (A 75)

Motif / commentaires:

(A 76)

Êtes-vous d'accord avec le besoin de coordination?

Oui* (A 77)

Motif / commentaires:

(A 78)

Avez-vous des remarques sur les cartes détaillées?

(A 79)

Autres remarques sur la fiche d'objet Pied sud du Jura:

(A 80)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

3.3 Nord des Lägern (DFMR / DHR)

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant les communes susceptibles d'accueillir des infrastructures ainsi que les cantons et États voisins concernés?

Non* (A 81)

Motif / commentaires:

(A 82)

Pour ce qui est du domaine Nord des Lägern, le Conseil fédéral décidera probablement au terme de l'étape 2 du plan sectoriel de ne prendre en considération qu'un seul emplacement, qui sera fixé en tant que résultat intermédiaire dans la fiche d'objet. Laquelle des deux options préférez-vous, NL-2 (Weiach) ou NL-6 (Stadel)?

Aucune prise de position / pas concerné(e) (A 83)

Réponses possibles: aucune prise de position/pas concerné(e), NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Motif /commentaires:

(A 84)

Veuillez inscrire vos remarques concernant les emplacements NL-2 ou NL-6 au chapitre «2.1.3 Emplacements» ein.

Les résultats de l'examen des aspects relevant de la sécurité technique du domaine d'implantation sont-ils cohérents et plausibles?

Non* (A 85)

Motif / commentaires:

(A 86)

Êtes-vous d'accord avec les résultats de l'examen des aspects de l'infrastructure de surface qui sont liés à l'aménagement du territoire et à la protection de l'environnement?

Non* (A 87)

Motif / commentaires:

(A 88)

Êtes-vous d'accord avec le besoin de coordination?

Non* (A 89)

Motif / commentaires:

(A 90)

Avez-vous des remarques sur les cartes détaillées?

(A 91)

Autres remarques sur la fiche d'objet Nord des Lägern:

Page 32 il est écrit : "Des gisements d'hydrocarbures et de charbon dans le fossé permo-carbonifère inférieur risquent de provoquer des conflits d'exploitation, tout comme les sources d'eau minérale et d'eaux thermales, la géothermie et l'extraction de gravier.

Les plans relatifs aux captages cantonaux des eaux souterraines dans la zone Weiacher Hard doivent être pris en compte lors du choix de l'emplacement ainsi que de la planification ultérieure de la construction et de l'exploitation d'un dépôt en couches géologiques profondes."

Ces conflits d'exploitation sont trop importants pour que l'étude de ce site soit poursuivie. (A 92)

3.4 Südranden (DFMR)

Les résultats de l'examen des aspects relevant de la sécurité technique du domaine d'implantation sont-ils cohérents et plausibles?

Oui* (A 93)

Motif / commentaires:

(A 94)

Êtes-vous d'accord avec les résultats de l'examen des aspects de l'infrastructure de surface qui sont liés à l'aménagement du territoire et à la protection de l'environnement?

Oui* (A 95)

Motif / commentaires:

(A 96)

Êtes-vous d'accord avec le besoin de coordination?

Oui* (A 97)

Motif / commentaires:

(A 98)

Avez-vous des remarques sur les cartes détaillées?

(A 99)

Autres remarques sur la fiche d'objet Südranden:

(A 100)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

3.5 Wellenberg SMA

Les résultats de l'examen des aspects relevant de la sécurité technique du domaine d'implantation sont-ils cohérents et plausibles?

Oui* (A 101)

Motif / commentaires:

(A 102)

Êtes-vous d'accord avec les résultats de l'examen des aspects de l'infrastructure de surface qui sont liés à l'aménagement du territoire et à la protection de l'environnement?

Oui* (A 103)

Motif / commentaires:

(A 104)

Êtes-vous d'accord avec le besoin de coordination?

Oui* (A 105)

Motif / commentaires:

(A 106)

Avez-vous des remarques sur les cartes détaillées?

(A 107)

Autres remarques sur la fiche d'objet Wellenberg:

(A 108)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

3.6 Zurich nord-est (DFMR / DHR)

Êtes-vous d'accord avec les indications contraignantes concernant les communes susceptibles d'accueillir des infrastructures, la commune de l'emplacement destinée à une installation de surface ainsi que les cantons et États voisins concernés?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 109)

Motif / commentaires:

(A 110)

Les résultats de l'examen des aspects relevant de la sécurité technique du domaine d'implantation sont-ils cohérents et plausibles?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 111)

Motif / commentaires:

(A 112)

Êtes-vous d'accord avec les résultats de l'examen des aspects de l'infrastructure de surface qui sont liés à l'aménagement du territoire et à la protection de l'environnement?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 113)

Motif / commentaires:

(A 114)

Êtes-vous d'accord avec le besoin de coordination?

Aucune prise de position / pas concerné(e)* (A 115)

Motif / commentaires:

(A 116)

Avez-vous des remarques sur les cartes détaillées?

(A 117)

Autres remarques sur la fiche d'objet Zurich nord-est:

Page 43 il est écrit : "Il existe des conflits d'exploitation potentiels en relation avec des sources d'eau minérale et d'eaux thermales et avec la géothermie. La situation de la nappe phréatique dans la région de l'emplacement d'une installation de surface ZNO-6b doit être examinée de manière plus approfondie. "

Ces conflits d'exploitation sont trop importants pour que l'étude de ce site soit poursuivie. (A 118)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

4 Remarques sur les bases

Remarques sur les rapports techniques de la Nagra (cf. rapport explicatif, chap. 3.1 et 3.2) Tous les documents cités sont disponibles uniquement en allemand, nous ne pouvons donc pas prendre de position sur ce sujet, ce qui est un déni de démocratie ! (A 119)
Remarques sur le rapport d'évaluation de l'IFSN ainsi que sur les prises de position du GESGP et de la CSN (cf. rapport explicatif, chap. 3.3, 3.4 et 3.5) Tous les documents cités sont disponibles uniquement en allemand, nous ne pouvons donc pas prendre de position sur ce sujet, ce qui est un déni de démocratie ! (A 120)
Remarques sur l'EI-SEE (cf. rapport explicatif, chap. 5.1.1) Tous les documents cités sont disponibles uniquement en allemand, nous ne pouvons donc pas prendre de position sur ce sujet, ce qui est un déni de démocratie ! (A 121)
Remarques sur l'évaluation de l'ARE concernant l'aménagement du territoire (cf. rapport explicatif, chap. 5.1.2) Tous les documents cités sont disponibles uniquement en allemand, nous ne pouvons donc pas prendre de position sur ce sujet, ce qui est un déni de démocratie ! (A 122)
Remarques sur le document récapitulatif de la Nagra et les enquêtes préliminaires de l'EIE (cf. rapport explicatif, chap. 5.2.1 et 5.2.2) Tous les documents cités sont disponibles uniquement en allemand, nous ne pouvons donc pas prendre de position sur ce sujet, ce qui est un déni de démocratie ! (A 123)
Remarques sur les prises de position de l'OFEV concernant les enquêtes préliminaires de l'EIE (cf. rapport explicatif, chap. 5.2.3) Tous les documents cités sont disponibles uniquement en allemand, nous ne pouvons donc pas prendre de position sur ce sujet, ce qui est un déni de démocratie ! (A 124)
Remarques sur les prises de position des conférences régionales ainsi que sur le rapport concernant la gestion des prises de position (cf. rapport explicatif, chap. 6.1 et 6.2) Tous les documents cités sont disponibles uniquement en allemand, nous ne pouvons donc pas prendre de position sur ce sujet, ce qui est un déni de démocratie ! (A 125)
Remarques sur la prise de position du CdC (cf. rapport explicatif, chap. 6.3) Tous les documents cités sont disponibles uniquement en allemand, nous ne pouvons donc pas prendre de position sur ce sujet, ce qui est un déni de démocratie ! (A 126)

5 Autres documents

Remarques générales sur les autres documents (cf. rapport explicatif, chap. 8):

Tous les documents cités sont disponibles uniquement en allemand, nous ne pouvons donc pas prendre de position sur ce sujet, ce qui est un déni de démocratie ! (A 127)

6 Divers

Remarques complémentaires ne pouvant être affectées à aucune des questions précédentes:

Nous trouvons extrêmement dommage que le Jura soit le seul canton à voter sur ce sujet. Il est également vraiment regrettable que l'avis des citoyen-ne-s jurassiens (qui ne veulent donc pas de déchets nucléaires dans ces conditions incertaines dans leur sous-sol) soit seulement consultatif. (A 128)

*Réponses possibles: aucune prise de position / pas concerné(e), oui, non

Stiftung Landschaftsschutz
Schweiz

sl fp

Fondation suisse pour la protection
et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera
per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra
per la protecziun da la cuntrada

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Entsorgung und radioaktive Abfälle
3003 Bern

Eingegangen
09. März 2018
BFE / OFEN / UFE

Bern, 8. März 2018
Zuständig für Dossier: Josef Rohrer (jrohrer@sl-fp.ch)
Jr/sl B58

Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager Stellung nehmen zu können.

Als Organisation des Landschaftsschutzes äussern wir uns zu den Festlegungen für die Standortareale der Oberflächenanlagen. Eine Oberflächenanlage hat bedingt durch ihre Grösse und Gestalt, vergleichbar einer grossen Industrieanlage, bedeutende Auswirkungen auf die Landschaft.

Die im Sachplan gewählten Standortareale sind das Resultat eines Such- und Abwägungsprozesses, der einerseits den Anforderungen an die räumliche Lage (u.a. Zugänge zu den Tiefenlagern), den Betrieb und die Erschliessung sowie andererseits den Schutzgütern (Umwelt, Wald, Grundwasser, Natur und Landschaft u.a.) und den Interessen und Präferenzen der Standortregionen gerecht werden musste.

Unter dieser Prämisse kann die SL die zur planerischen Festlegung vorgeschlagenen Areale für die Oberflächenanlagen der Standortgebiete Jura Ost, Zürich Nordost und Nördlich Lägern akzeptieren.

Bei Nördlich Lägern gibt es für den Standort der Oberflächenanlage zwei Varianten: NL-6 liegt an der Ostseite des Ämpbergs zwischen Windlach und Zweidlen in einem kleinen, auf drei Seiten von Wald begrenzten Tal. NL-2 liegt in der Ebene am Hochrhein zwischen Weiach und Zweidlen-Station.

Das Areal NL-2 ist gegenwärtig durch den Kiesabbau stark vorbelastet. Nach dem Ende des Abbaus soll das Gebiet renaturiert werden. Da das Lager erst nach dem Jahr 2040 realisiert werden soll und etliche Jahrzehnte betrieben werden wird, ist in jenem Zeitraum von einer "Heilung" der jetzigen landschaftlichen Belastung auszugehen. Der Standort NL-6 ist daher vorzuziehen. Jedenfalls ist, wie im Objektblatt Nördlich Lägern auf Seite 32 unter

Schwarzenburgstrasse 11 · 3007 Bern · Tel. 031 377 00 77 · Fax 031 377 00 78
e-mail: info@sl-fp.ch · www.sl-fp.ch · PC: 30-5113-0

ZEWO ZERTIFIZIERT CERTIFIÉ CERTIFICATO

"Koordinationsbedarf" erwähnt, im Rahmen der Projektoptimierung in Etappe 3 den Fragen der landschaftlichen Integration besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Freundliche Grüsse
STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL-FP)

Dr. Raimund Rodewald
Geschäftsleiter

Dr. Josef Rohrer
Projektleiter

Von: Studer Sonja <S.Studer@swissmem.ch>
Gesendet: Freitag, 2. März 2018 08:44
An: _BFE-Sachplan
Cc: Roth Christine; Meier Urs
Betreff: Vernehmlassung zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Einladung zur oben genannten Vernehmlassung. Aufgrund der geringen Betroffenheit unserer Mitglieder verzichten wir auf eine Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Sonja Studer

Sonja Studer
Dr. sc. nat. ETH
Ressortleiterin Energie

Swissmem
Pfingstweidstrasse 102
Postfach
8037 Zürich

T: +41 44 384 48 66
M: +41 79 793 70 26
s.studer@swissmem.ch
www.swissmem.ch

Der Werk- und Denkplatz Schweiz

swissnuclear

Frohburgstrasse 20
Postfach 1663
CH-4601 Olten

T +41 62 205 20 10
F +41 62 205 20 11

info@swissnuclear.ch
www.swissnuclear.ch

Eingegangen
01. März 2018
BFE / OFEN / UFE

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht,
Wasserkraft und Entsorgung
3003 Bern

Olten, 28.02.2018

Dokumentenklassifizierung: nicht klassiert SN-B-18.033

Sachplan geologisches Tiefenlager: Stellungnahme zu Etappe 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Etappe 2 Sachplan Geologisches Tiefenlager zu äussern. Gerne nehmen wir fristgemäss Stellung. In Ergänzung zum Fragebogen ist es uns ein Anliegen, auf einige Aspekte im Hinblick auf die Etappe 3 vertiefter einzugehen, weshalb wir Ihnen zusätzlich dieses Schreiben zustellen.

Allgemeine Bemerkungen

swissnuclear ist der Branchenverband der Schweizer Kernkraftwerksbetreiber und vertritt deren gemeinsame Interessen gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung. Swissnuclear unterstützt die Kernanlagen beim sicheren und nachhaltigen Betrieb sowie in den weitern Phasen des Lebenszyklus und setzt sich für die Optimierung von internen und externen Rahmenbedingungen ein. Die Mitgliedunternehmen von swissnuclear betreiben die Schweizer Kernkraftwerke Beznau, Gösgen, Leibstadt und Mühleberg, die rund 35% der heimischen Stromproduktion erzeugen.

Generelle Bemerkungen

- **Gutes Instrument** – Die Festlegungen im Ergebnisbericht zu Etappe 2 sind grundsätzlich nachvollziehbar. Das Verfahren Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) ist ein durchweg geeignetes Instrument zur Festlegung eines Standortes.
- **Die Entsorgung ist eine nationale Aufgabe** – Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist nicht optional und muss gemäss Art. 31f. KEG in der Schweiz erfolgen. Bevölkerung und Wirtschaft haben in den letzten Jahrzehnten von der Kernenergie profitiert. Diese leistet zudem einen entscheidenden Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes. Der Bau des geologischen Tiefenlagers ist somit eine nationale Aufgabe, die gemeinsam gelöst werden muss.
- **Die langfristige Sicherheit ist das massgebliche Kriterium** – Allein die sicherheitstechnischen Kriterien sind entscheidend für die Auswahl des Standortes und die Ausgestaltung der Oberflächenanlagen.
- **Keine politisch motivierten Verzögerungen der Etappe 3** – Die Standortsuche erfolgt nach sachlichen Aspekten und ist sicherheitsgerichtet. Dabei sollte es zu keinen politisch motivierten Verzögerungen der Etappe 3 kommt.

swissnuclear

Stellungnahme zu einzelnen Aspekten im Ergebnisbericht

Lagertyp

1.3.2 «Vorschlag von mindestens zwei Standorten pro Lagertyp» (Seite 7)

- **Kombilager:** Der Entscheid in der dritten Etappe, ob zwei getrennte Lager oder ein Kombilager gebaut werden soll, muss einzig aus Sicherheitsüberlegungen erfolgen. Daraus folgt: Wenn eine Standortregion als geeignet und sicherer als die anderen eingestuft wird, gibt es keinen Grund, zwei getrennte Lager in zwei Regionen vorzuschlagen. Zumal sich alle untersuchten Standorte für ein Kombilager eignen. Wenn zwei Standortregionen als geeignet und gleich sicher eingestuft werden, dürfen rein politische Überlegungen nicht zu einem Entscheid für zwei getrennte Lager führen, da dies massive Mehrkosten ohne Sicherheitsgewinn zur Folge hat.

Verfahren

1.3.4. «Stellungnahmen und Vernehmlassung», «Zusammenarbeit nach Artikel 18 der Raumplanungsverordnung» (Seite 10)

- **Führung des Sachplans:** Wir pflichten dem Ausschuss der Kantone (ADK) bei, dass das BFE eine stärkere Führung des Sachplans übernimmt. Dabei sollen die sicherheitsgerichteten Aspekte Priorität haben und die Aufgaben effizient erfüllt werden.

1.3.5. «Vorbereitende Tätigkeiten für Etappe 3 – Präzisierungen von Vorgaben des Konzeptteils» (Seite 11)

- **Verfahrensdauer:** Nachdem die Dauer der Etappe 3 bereits auf 11 Jahre verlängert wurde, muss nun dafür gesorgt werden, dass dieser Zeitplan eingehalten und das Verfahren straff geführt wird. Insbesondere darf eine vorzeitige Begutachtung der Standortgebiete nicht zu politischen Zwischenentscheiden – und damit de facto zu einer zusätzlichen (verdeckten) Etappe – führen.
- **Regionale Beteiligung:** Je weiter das Verfahren fortschreitet, desto entscheidender ist die Berücksichtigung der Anliegen der Infrastrukturgemeinden. Ihr Einfluss ist deshalb in Etappe 3 gegenüber den Regionalkonferenzen zu stärken. Der Sachplan definiert dabei das Pflichtenheft der Standortgemeinden.

Standortregionen

2.1. «Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen für eine Oberflächenanlage» (Seite 15)

- **Standortgebiete:** Wir erachten die Standortgebiete Zürich Nordost und Jura Ost zur Weiterverfolgung als geeignet. Gegenüber diesen weist Nördlich Lägern Nachteile auf, weshalb der Standort nicht weiter zu untersuchen ist. Zumindest aber sind die Untersuchungen dazu in einer frühen Phase der Etappe 3 einzustellen, wenn sich die «aus Sicht der Nagra bestehenden Nachteile im Standortgebiet Nördlich Lägern bestätigen», wie dies die Kommission für Nukleare Sicherheit (KNS) empfiehlt. Die dafür notwendigen Voraussetzungen im Sachplanverfahren sind vom Bundesrat zu Beginn der Etappe 3 zu schaffen.
- **Kriterien der vertieften Überprüfung:** Ferner können die Kriterien, nach welchen die Standorte vertieft überprüft werden, nur sicherheitsgerichtet und nicht politisch sein. Ebenso ist aufzuzeigen, wer die Entscheidkompetenz zu einer allfälligen Einstellung von Untersuchungen eines Standortgebiets hat. Politische Überlegungen dürfen diesen Entscheid nicht beeinträchtigen.

Regionale Beteiligung

2.6 «Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen» (Seite 18 f.)

- **Organisatorische Anpassungen:** Die Festlegungen sehen eine organisatorische Anpassung der Regionalkonferenzen vor und verweisen dabei auf das «Konzept regionale Partizipation in Etappe 3» sowie den «Leitfaden für die Regionalkonferenzen» (S. 11, Kap. 3.3.1).
  - Die dort vorgesehene Überführung der Regionalkonferenzen (Konzept, S. 16, Kap. 2.4.1, bzw. Leitfaden, S. 11, Kap. 3.3.1) in einen Verein vergrössert deren Einfluss. Dies widerspricht dem Anliegen der Betreiber, den Infrastrukturgemeinden in Etappe 3 – als den direkt Betroffenen – grösseres Gewicht einzuräumen. Zudem ist im Sachplan keine Weiterführung der Regionalkonferenzen nach der Etappe 2 vorgesehen. Wir erachten die Überführung in einen Verein weder als nötig noch als zielführend.
  - Der im Leitfaden vorgeschlagene institutionelle Rahmen für die Ermittlung, Initiierung, Finanzierung und Umsetzung von Massnahmen zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion (Kap. 3.3.2) ist eine verfrühte Vorwegnahme organisatorischer Anpassungen. Eine allfällige Etablierung eines institutionellen Rahmens ist erst im Rahmen der Verhandlungen gemäss Abgeltungsleitfaden zu diskutieren.

Abgeltungen und Kompensationen

- **Generell:** Für Abgeltungen und Kompensationen gibt es keine gesetzlichen Grundlagen. Abgeltungen sind freiwillige Zahlungen, die zwischen Entsorgungspflichtigen und den noch zu definierenden Gemeinwesen der Standortregionen auszuhandeln sind. Der eben erst verhandelte Leitfaden ist für den Verhandlungsprozess zu Abgeltungen und Kompensationen massgeblich. Der Sachplan darf diesen Leitfaden nicht übersteuern, indem schon vor diesen Verhandlungen mit der Umsetzung von Massnahmen, die aus sicherheitstechnischen Gründen nicht nötig sind, Fakten geschaffen werden.

2.4. «Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen» (Seite 17)

- **Oberflächeninfrastrukturen:** Lage und Ausgestaltung der Oberflächenanlagen sind rein sicherheitstechnisch zu begründen. Allfällige Optionen, die nicht sicherheitstechnisch begründet sind, sind ein freiwilliges Entgegenkommen und fallen damit unter Abgeltungen und Kompensationen.

2.7. «Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft», «Massnahmen zur Entwicklung der Standortregion» (Seite 19 f.)

Entwicklung der Standortregionen: Auf Seite 19 heisst es: «Ab Etappe 3 ermitteln und initiieren die Standortregionen Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung ihrer Region beitragen, und setzen solche um.» Diese Festlegung ist in mehrfacher Hinsicht falsch:

- Sie hätte zur Folge, dass in allen drei Regionen Massnahmen zur gewünschten Entwicklung umgesetzt werden, noch bevor feststeht, in welcher Region ein Tiefenlager gebaut wird. Dies widerspräche dem Planungskonzept des Sachplanverfahrens. Allein der Verbleib im Auswahlverfahren darf nicht heissen, dass mögliche Standortregionen Abgeltungs- oder Kompensationszahlungen erhalten. Zumindest müsste das unter 2.7 ebenfalls erwähnte Monitoring analysiert werden und zeigen, dass und inwiefern die drei möglichen Standortregionen durch das Standortauswahlverfahren in ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung beeinträchtigt sind. Gemäss einer Umfrage in der Region Nördlich Lägern haben Diskussionen um das Lager keine negative Auswirkung auf das Image der Gegend.
- Sie widerspricht dem Prozess im Abgeltungsleitfaden, wonach allfällige Abgeltungs- und Kompensationsmassnahmen zwischen Standortgemeinden und Entsorgungspflichtigen ausgehandelt werden. Der Prozess der Aushandlung ist einzuhalten, die Schaffung von Fakten vor diesem Aushandlungsprozess führt den Leitfaden ad absurdum und entwertet die Arbeit und die Aufwände aller Beteiligten für dessen Erarbeitung.

- Die Festlegung spricht bereits von Initiieren und Umsetzung, während dem im Sachplan in Bezug auf Kompensationsmassnahmen lediglich von «vorschlagen» die Rede ist.

Verhandlungen über Abgeltungen und allfällige Kompensationsmassnahmen: Diese Formulierung auf Seite 20 impliziert, dass Abgeltungen anders als Kompensationsmassnahmen nicht freiwillig sind. Das ist unzutreffend. Auch für Abgeltungen besteht keine gesetzliche Pflicht. Ihre Leistung wäre das Resultat von Verhandlungen. «Allfällig» muss als Adjektiv auch vor «Abgeltungen» stehen.

Freundliche Grüsse
swissnuclear

Dr. Michaël Plaschy
Präsident swissnuclear

Dr. Philippe Renault
Leiter Geschäftsstelle swissnuclear

Beilage:
Fragebogen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	swissnuclear
Vorname/Name	Michaël Plaschy, Präsident swissnuclear, Philppe Renault, Geschäftsstellenleiter swissnuclear
Adresse PLZ Ort	Frohburgstr. 20 4601 Olten
Email	philippe.renault@swissnuclear.ch
Datum	20.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 ... 3

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 ... 3

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) ... 3

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) ... 3

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) ... 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) ... 4
2.1.3 Standortareale ... 4
2.1.4 Weitere Bemerkungen ... 5

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters ... 6

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter ... 6

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen ... 6

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches ... 7

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen ... 7

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft ... 8

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) ... 9

3.1 Jura Ost SMA/HAA ... 9

3.2 Jura-Südfuss SMA ... 10

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA ... 11

3.4 Südranden SMA ... 12

3.5 Wellenberg SMA ... 13

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA ... 14

4 Bemerkungen zu den Grundlagen ... 15

5 Weitere Dokumente ... 15

6 Verschiedenes ... 15

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Sachplan geologische Tiefenlager hat sich als Planungsverfahren etabliert. Für die Etappe 3 ist darauf hinzuwirken, dass keine grossen Verzögerungen mehr in Kauf genommen werden müssen. Untersuchungen in Etappe 3 zielorientiert gestalten. Keine unnötigen Untersuchungen durchführen, welche nicht der Standortwahl oder den Anforderungen zur Einreichung der Rahmenbewilligungsgesuche bzw. -gesuch dienen. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Die langfristige Sicherheit ist das massgebliche Kriterium – Allein die sicherheitstechnischen Kriterien sind entscheidend für die Auswahl des Standortes und die Ausgestaltung der Oberflächenanlagen.

Keine politisch motivierten Verzögerungen der Etappe 3 – Die Standortsuche erfolgt nach sachlichen Aspekten und ist sicherheitsgerichtet. Das BFE als federführende Behörde ist massgeblich in der Pflicht dafür zu sorgen, dass es zu keinen politisch motivierten Verzögerungen der Etappe 3 kommt. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern weist gegenüber den anderen beiden Standortgebieten Nachteile auf. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern weist gegenüber den anderen beiden Standortgebieten Nachteile auf. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

... aber Synergien mit ZWILAG prüfen. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern weist gegenüber den anderen beiden Standortgebieten Nachteile auf, somit entfällt die Frage nach den Oberflächenanlagen in diesem Gebiet. (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern weist gegenüber den anderen beiden Standortgebieten Nachteile auf, somit entfällt die Frage nach den Oberflächenanlagen in diesem Gebiet (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

ja* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

ja* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

ja* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Wir erachten die Standortgebiete Zürich Nordost und Jura Ost zur Weiterverfolgung als geeignet. Gegenüber diesen weist Nördlich Lägern Nachteile auf, weshalb der Standort nicht weiter zu untersuchen ist. Zumindest aber sind die Untersuchungen dazu in einer frühen Phase der Etappe 3 einzustellen, wenn sich die «aus Sicht der Nagra bestehenden Nachteile im Standortgebiet Nördlich Lägern bestätigen», wie dies die Kommission für Nukleare Sicherheit (KNS) empfiehlt. Die dafür notwendigen Voraussetzungen im Sachplanverfahren sind vom Bundesrat zu Beginn der Etappe 3 zu schaffen.

Der Entscheid in der dritten Etappe, ob zwei getrennte Lager oder ein Kombilager gebaut werden soll, muss einzig aus Sicherheitsüberlegungen erfolgen. Daraus folgt: Wenn eine Standortregion als geeignet und sicherer als die anderen eingestuft wird, gibt es keinen Grund, zwei getrennte Lager in zwei Regionen vorzuschlagen. Zumal sich alle untersuchten Standorte für ein Kombilager eignen. Wenn zwei Standortregionen als geeignet und gleich sicher eingestuft werden, dürfen rein politische Überlegungen nicht zu einem Entscheid für zwei getrennte Lager führen, da dies massive Mehrkosten ohne Sicherheitsgewinn zur Folge hat. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

nein* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Prüfen, ob der Schutz der Standortgebiete nicht nur noch in den Regionen JO und ZNO nötig ist. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Fragen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage und allen Aspekten zum Transport der radioaktiven Abfälle sollen zeitnah geklärt werden. Allfällige Synergien prüfen zur Platzierung beim heutigen ZWILAG.

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Sicherstellen, dass keine 4. SGT-Etappe etabliert wird. Dazu nachvollziehbare und belastbare Standortwahl der Entsorgungspflichtigen zur Ausarbeitung RBG nötig, gegebenenfalls ist Ablauf und Kommunikation dazu noch mit allen Beteiligten zu klären bzw. vertiefen. Prüfen, inwiefern mögliche Vorarbeiten für ein flüssiges Einreichen und Überprüfen der RBG vorgängig möglich sind. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die betroffenen Gemeinden sind zur Festlegung von Infrastrukturbelangen und raumrelevanten Tätigkeiten direkter einzubeziehen

(A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die Festlegungen sehen eine organisatorische Anpassung der Regionalkonferenzen vor und verweisen dabei auf das «Konzept regionale Partizipation in Etappe 3» sowie den «Leitfaden für die Regionalkonferenzen» (S. 11, Kap. 3.3.1).

Die dort vorgesehene Überführung der Regionalkonferenzen (Konzept, S. 16, Kap. 2.4.1, bzw. Leitfaden, S. 11, Kap. 3.3.1) in einen Verein vergrössert deren Einfluss. Dies widerspricht dem Anliegen der Betreiber, den Infrastrukturgemeinden in Etappe 3 – als den direkt Betroffenen - grösseres Gewicht einzuräumen. Zudem ist im Sachplan keine Weiterführung der Regionalkonferenzen nach der Etappe 2 vorgesehen. Wir erachten die Überführung in einen Verein als weder nötig noch zielführend.

Der im Leitfaden vorgeschlagene institutionelle Rahmen für die Ermittlung, Initiierung, Finanzierung und Umsetzung von Massnahmen zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion (Kap. 3.3.2) ist eine verfrühte Vorwegnahme organisatorischer Anpassungen. Eine allfällige Etablierung eines institutionellen Rahmens ist erst im Rahmen der Verhandlungen gemäss Abgeltungsleitfaden zu diskutieren. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

(A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Falls ein Monitoring aufgezogen wird: Sicherstellen, dass belastbare und aussagekräftige Resultate daraus generiert werden können. Klären, wie die Resultate dann allenfalls zu konkreten Massnahmen führen. Unklare Resultate werden dem Projekt Tiefenlager keinen Nutzen bringen und das Monitoring ist in diesem Fall anzupassen bzw. zu streichen. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Nutzen-Abwägung durchführen: Welche Untersuchungen und Berichte sind effektiv nötig resp. generieren einen Mehrwert, einerseits für das Sachplanverfahren und andererseits längerfristig für die betroffenen Regionen. Falls die Abwägung keinen Mehrwert aufzeigen kann, sind entsprechende Untersuchungen zu streichen (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Leitfaden ist gute Grundlage für die Durchführung der Verhandlungen. Verhandlungsgegenstand und -rahmen ist besser zu klären. Die vereinbarten Prozesse sind einzuhalten, die Schaffung von Fakten vor diesem Aushandlungsprozess führt den Leitfaden ad absurdum und entwertet die Arbeit und die Aufwände aller Beteiligten für dessen Erarbeitung.

(A 61)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: Vgl. A24 (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? Nein (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: Vgl. A24/A48 (A 72)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.2 Jura-Südfuss SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? Nein (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern weist gegenüber den anderen beiden Standortgebieten Nachteile auf und ist nicht weiter zu berücksichtigen. Damit entfallen weitere Festlegungen oder Abklärungen dazu. (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern weist gegenüber den anderen beiden Standortgebieten Nachteile auf und ist nicht weiter zu berücksichtigen. Damit entfallen weitere Festlegungen oder Abklärungen dazu (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern weist gegenüber den anderen beiden Standortgebieten Nachteile auf und ist nicht weiter zu berücksichtigen. Damit entfallen weitere Festlegungen oder Abklärungen dazu (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern weist gegenüber den anderen beiden Standortgebieten Nachteile auf und ist nicht weiter zu berücksichtigen. Damit entfallen weitere Festlegungen oder Abklärungen dazu (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern weist gegenüber den anderen beiden Standortgebieten Nachteile auf und ist nicht weiter zu berücksichtigen. Damit entfallen weitere Festlegungen oder Abklärungen dazu (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Nein (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

Nein (A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? Nein (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.5 Wellenberg SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 101) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 102)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 103) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 104)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? Nein (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg: (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 109) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 110)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 111) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 112)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 113) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 114)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 115) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 116)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? Nein (A 117)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost: (A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.1) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.2) Wir teilen die Empfehlung der Kommission für Nukleare Sicherheit (KNS), dass die Untersuchungen zu Nördlich Lägern in einer frühen Phase der Etappe 3 einzustellen sind, wenn sich die aus Sicht der Nagra bestehenden Nachteile im Standortgebiet Nördlich Längern bestätigen. (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.2) (A 122)
Bemerkungen zu dem UVP-Voruntersuchungen und zur Übersichtsdokumentation der Nagra (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.1) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.2) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.1) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.2) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wichtig ist eine stufengerechte Diskussion und Dokumentation für die Erarbeitung der Standortwahl und der Rahmenbewilligungsgesuche. Es ist wichtig festzuhalten, dass mit den RBG noch nicht der Detaillierungsgrad der späteren nuklearen Baubewilligung erforderlich ist.

Zudem sind auch die Regionen und die Öffentlichkeit in einer verständlichen und zugänglichen Art und Weise informiert zu halten.

Die Festlegungen im Ergebnisbericht zu Etappe 2 sind grundsätzlich nachvollziehbar.

Das Verfahren Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) ist ein durchweg geeignetes Instrument zur Festlegung eines Standortes.

Auch in der Etappe 3 gilt es, sich an das Sachplanverfahren zu halten. Das heisst insbesondere:

- Es darf kein Lagertyp ausgeschlossen werden.

- Eine vorzeitige Begutachtung der Standortgebiete darf nicht zu politischen Zwischenentscheiden – und damit de facto zu einer zusätzlichen (verdeckten) Etappe – führen. Die Begutachtung eines Standortes erfolgt im Rahmenbewilligungsverfahren.

- Abgeltungen und Kompensationen sind nach den Regeln des Leitfadens für den Verhandlungsprozess auszuhandeln. Durch Festlegungen am Ende der Etappe 2 darf das Verhandlungsergebnis nicht beeinflusst oder vorweggenommen werden.

Je weiter das Verfahren fortschreitet, desto entscheidender ist die Berücksichtigung der Anliegen der Infrastrukturgemeinden. Ihr Einfluss ist deshalb in Etappe 3 gegenüber den Regionalkonferenzen zu stärken. Umso mehr, als im Sachplan keine Weiterführung der Regionalkonferenzen nach der Etappe 2 vorgesehen ist. (A 128)

usic
Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria
Swiss Association of Consulting Engineers

Bundesamt für Energie, Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern
Per E-Mail an sachplan@bfe.admin.ch

Bern, 9. März 2018

laurens.abu-talib@usic.ch | T 031 970 08 88

Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager.
Stellungnahme der usic

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne setzen wir Sie im Folgenden von unserer Position in Kenntnis.

Die usic stimmt dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich zu.

Die Entwicklung und der Bau eines geologischen Tiefenlagers mit einem zeitlichen Horizont von mehreren 100‘000 Jahren ist anspruchsvoll und für die betroffenen Gebiete mit einschneidenden Folgen verbunden. Dass die Schweiz eine eigene Lösung für die langfristige Lagerung ihrer radioaktiven Abfälle braucht, ist unbestritten. Die Kleinräumigkeit der Schweiz führt dazu, dass der Kreis der Betroffenen eines solchen Lagers gross ist.

Entsprechend umfassend und gewissenhaft muss die Auswahl eines möglichen Standortes erfolgen, unter Miteinbezug aller betroffenen Akteure. Der Ergebnisbericht der Etappe 2 erfüllt diese Anforderungen vollumfänglich.

Die usic ist der Ansicht, dass technische Aspekte gegenüber politischen Kriterien bei der Wahl des Standorts eines Tiefenlagers überwiegen müssen. Eine Politisierung des Standortentscheids soll deshalb vermieden werden (vgl. die Konsultativabstimmung im Kanton Jura vom 4. März). Je mehr Standortoptionen am Ende des Verfahrens verbleiben, desto grösser wird der Anreiz für einzelne Regionen, die Lasten einer Endlagerung auf andere Regionen abzuwälzen. Aus diesem Grund ist die usic gegen den Verbleib derjenigen Standortgebiete im Sachplan als Vororientierung, welche in der Etappe 3 nicht weiter untersucht werden sollen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die wohlwollende Berücksichtigung unserer Position.

Freundliche Grüsse

u s i c

Der Präsident

Heinz Marti
Dipl. Bauing. ETH

Der Geschäftsführer

Dr. Mario Marti
Rechtsanwalt

Beilage: Fragebogen der Vernehmlassung

Die usic

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic vereint rund 1 000 Mitgliedsunternehmungen mit gut 13 000 Mitarbeitenden. Die Mitglieder generieren einen jährlichen Bruttohonorarumsatz von über 2,4 Mia. Franken. Dies entspricht einem Anteil von etwa 50 Prozent am gesamten ingenieurrelevanten Ausgabenanteil im Baubereich. Die Mitgliedsunternehmungen der usic sind in allen baurelevanten Bereichen tätig, von der Raumplanung über die Geologie, die Vermessung, die Umweltingenieurwissenschaften, das Bauingenieurwesen sowie die Gebäudetechnik und die Elektroplanung. Damit ist die usic der grösste Schweizer patronale Planerverband und die anerkannte nationale Stimme der beratenden Ingenieur- und Planerunternehmen in der Schweiz.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen (usic)
Vorname/Name	Laurens Abu-Talib
Adresse PLZ Ort	Effingerstrasse 1 3001 Bern
Email	laurens.abu-talib@usic.ch
Datum	9. März 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 4
2.1.4 Weitere Bemerkungen 5
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 5
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 6
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 6
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 6
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 6
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 7
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 8
3.1 Jura Ost SMA/HAA 8
3.2 Jura-Südfuss SMA 9
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 10
3.4 Südranden SMA 11
3.5 Wellenberg SMA 12
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 13
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 14
5 Weitere Dokumente 14
6 Verschiedenes 14

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die bisherige Evaluation der Standorte wurde schrittweise, nach sachlichen Kriterien und unter dem Miteinbezug aller betroffenen Akteure durchgeführt. Dass die Einforderung zusätzlicher Dokumentationen zur Tiefenlage im Hinblick auf die technische Machbarkeit zur Wiederberücksichtigung des Standortes Nördlich Lägern geführt hat zeigt, dass der Prozess ohne gegenseitige Kontrolle zu unbeabsichtigen Einschränkungen der verfügbaren Optionen führt. Die Berücksichtigung möglichst vieler Standorte in dieser Phase ist jedoch wichtig, um einen endgültigen Standortentscheid (HAA und/oder SMA) hinreichend legitimieren zu können (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Aufgrund der hohen sicherheitstechnischen Anforderungen an die Tiefenlager müssen raumplanerische Kriterien zurecht eine untergeordnete Rolle spielen. Dies gilt ebenso für regionalpolitische Interessen, weshalb die usic der Berücksichtigung sozialer Kriterien bei der Evaluation kritisch gegenüber steht. Der Evaluationsprozess in der Etappe 3 sollte dahin führen, dass aufgrund rein wissenschaftlicher Kriterien ein eindeutiger Standort (HAA und/oder SMA) ermittelt wird. Ansonsten droht die Gefahr, dass gleichwertig geeignete Standorte politisch gegeneinander ausgespielt werden könnten und so eine eindeutige Lösung verhindern. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Beibehaltung von Standortoptionen für SMA-Lager als Reserveoptionen läuft dem Ziel zuwider, eine eindeutige Standortoption für diese Abfälle zu finden. Dadurch verliert die Evaluation in Etappe 3 an Glaubwürdigkeit und bietet Gelegenheit für eine nachträgliche Politisierung des definitiven Standortentscheids. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

nein* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Einverstanden, dass der Standort in Etappe 3 nicht weiter verfolgt wird. Ablehnung des Verbleibs als Vororientierung. (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

nein* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

nein* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Einverstanden, dass der Standort in Etappe 3 nicht weiter verfolgt wird. Ablehnung des Verbleibs als Vororientierung. (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Möglichkeit zur Abwägung ist grundsätzlich zu begrüssen, um den individuellen Bedürfnissen der Standortregion gerecht zu werden. Sie darf jedoch nicht dazu führen, dass eine effiziente Einlagerung behindert wird. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Nein (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Nein (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Nein (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 61)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Nein (A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Nein (A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

Nein (A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Nein (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Nein (A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Nein (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

Von:	DOVAT Frederic <fdovat@centrepatronal.ch>
Gesendet:	Freitag, 2. März 2018 17:39
An:	_BFE-Sachplan
Cc:	BURNAND Stanislas
Betreff:	Vernehmlassung Etappe 2 Sachplan geologische Tiefenlager / Consultation deuxième étape du plan sectoriel dépots en couches géologiques profondes / Consultazione seconda tappa del Piano settoriale dei depositi in strati geologici profondi

Madame, Monsieur,

Nous faisons suite au courriel ci-dessous de l'Office fédéral de l'énergie et nous vous remercions de nous avoir consultés dans le cadre de l'objet précité.

L'Union suisse des professionnels de l'immobilier (USPI Suisse) n'est pas en mesure de se déterminer dès lors que le sujet ne concerne pas directement les professionnels de l'immobilier.

En vous souhaitant bonne réception de cet envoi, nous vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, l'assurance de notre considération distinguée.

Frédéric Dovat

Secrétaire général
Route du Lac 2 • 1094 Paudex
Case postale 1215 • 1001 Lausanne
Tél. 058 796 33 71

VERBAND DER GEMEINDEPRÄSIDENTEN DES KANTONS ZÜRICH

Leitender Ausschuss

Eingegangen
20. Feb. 2018
BFE / OFEN / UFE

Zürich, 19. Februar 2018

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Etappe 2 des Sachplanverfahren geologisches Tiefenlager: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Energie hat das Sachplanverfahren geologisches Tiefenlager, Etappe 2, zur Stellungnahme ausgeschrieben. Der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich vertritt die politischen Interessen der politischen Gemeinden des Kantons Zürich und hat damit ein Interesse an diesem Verfahren. Das Sachplanverfahren erweist sich als geeignetes Mittel, um die wichtige Umweltaufgabe zu lösen. Der Prozess wird transparent und offen geführt.

Der vorliegende Ergebnisbericht zu Etappe 2 sowie der Schlussberichte der Regionalkonferenzen Zürich Nordost und Nördlich Lägern sind für uns, soweit nachvollziehbar, verständlich und werden unterstützt. Wir begrüssen die Prüfung der wesentlichen aufgebrachten Themen und Belange.

Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragekataloges des BFE verzichten wir, weisen aber mit dieser Stellungnahme explizit auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3 hin.

Es erscheint für uns nicht Aufgabe zu sein, die sicherheitstechnischen oder erdwissenschaftlichen Aspekte zu reflektieren. Es geht in der vorliegenden Stellungnahme primär darum, den Prozess und die daraus abzuleitenden Anpassungen zu beurteilen und aus Behördensicht kritisch zu würdigen.

Die von Verfahren betroffenen Gemeinden im Kanton Zürich übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus lokaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen (Tiefenbohrungen, Quartäruntersuchungen, Grundwasseruntersuchungen), die Aspekte Transport und Deponierung von Aus-

Gemeindepräsidentenverband Kanton Zürich
Postadresse: Postfach 2336 8022 Zürich
Büro: c/o Stadtverwaltung STEZ Stadthausquai 17 8001 Zürich
044 412 36 60 Tel 044 412 36 81 Fax martin.harris@gpvzh.ch www.gpvzh.ch

bruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die Bevölkerung.

Die Erfahrungen aus den ersten beiden Etappen zeigen aus Sicht unserer Behörde insbesondere bei folgenden Aspekten einen Handlungsbedarf:

Kompetenzen
Die angedachte Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden wird für die Gemeinden ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz eigenständig operieren können.

Ressourcen
Die Gemeinden erwarten aufgrund der anstehenden Aufgaben in der relevanten Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden eine Zusicherung von finanziellen und personellen Ressourcen ab 01.01.2019 aus dem Budget der Regionalkonferenzen, des Kantons oder der Entsorgungspflichtigen.

Zielführende Standortwahl
Sobald die Resultate aus den Untersuchungen der Nagra vorliegen, sollte bekannt gegeben werden, welcher Standort oder welche Standorte am besten geeignet sind. Wir erwarten eine nachvollziehbare Begründung der Auswahl in einer geeigneten Form, z.B. als allgemein verständlichen Zwischenbericht. Die Kriterien und Resultate müssen in dieser Dokumentation transparent dargestellt werden.
Sobald die Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Untersuchungen aufzeigen, dass ein Standort nicht oder deutlich weniger geeignet ist, soll umgehend informiert werden, um eine Entlastung in dieser Region zu erzielen.

Abgeltungen
Die Aufschlüsselung der Abgeltungen / Kompensationen auf die Infrastrukturgemeinden – Nicht-Infrastrukturgemeinden soll rasch geklärt werden, damit Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden.

Unterstützung
Die direkte Kommunikation zu Bund, Kanton aber auch der Nagra muss sichergestellt bleiben, damit auch rasche und unbürokratische Entscheide gefällt werden können. Eine straffe Prozessführung durch das BFE zur Vermeidung von Ermüdungserscheinungen ist zwingend. Damit lässt sich auch ein für das Verfahren nicht förderliches zunehmendes Desinteresse vermeiden. Die Gemeinden erwarten ergänzend zur Regionalkonferenz eine direkte Unterstützung durch Bund und Kanton.

Flexibilität und notwendige Anpassungen
Das Tiefenlagerprojekt muss, insbesondere bei Fragen der Platzierung der Oberflächenanlage und Erschliessungen, im Interesse der direkt betroffenen Bevölkerung laufend optimiert werden. Fragen bezüglich dem Standort der Umverpackungsanlage (BEFA) und allen Aspekten zum Transport der radioaktiven Abfälle sollen zeitnahe geklärt werden.
Informationszugang und Absender

Die Gemeinden sind direkter Ansprechpartner für die lokale Bevölkerung. Es muss sichergestellt sein, dass dies über die Teilkonferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden sichergestellt bleibt.

Absicherung gegen Fremdbestimmung
Die Gemeinden erwarten, dass auf Forderungen für zusätzlichen Anspruch von Gemeinden ausserhalb des Standortgebietes nicht eingetreten wird und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die Entscheidungshoheit für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen gewahrt bleiben.

Wir ersuchen Sie, die genannten Aspekte in die weitere Bearbeitung des Sachplanverfahrens einzubeziehen.

Freundliche Grüsse
Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich

Präsident
Jörg Kündig

Geschäftsführer
Dr. Martin Harris

Kopien
- Regierungsrat des Kantons Zürich, Kaspar-Escher-Haus, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
- Schweizerischer Gemeindeverband (SGV), per Mail
- Schweizerischer Städteverband (SSV), per Mail

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Association des entreprises électriques suisses
Associazione delle aziende elettriche svizzere

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

elektronisch an: sachplan@bfe.admin.ch

27. Februar 2018

Cornelia Abouri, Direktwahl +41 62 825 25 15, cornelia.abouri@strom.ch

Stellungnahme zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf des Ergebnisberichts zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager sowie zu dessen Grundlagen Stellung nehmen zu können.

Der Schweizer Souverän hat am 21. Mai 2017 mit der Annahme des Energiegesetzes und des in diesem Kontext revidierten Kernenergiegesetzes den Ausstieg der Schweiz aus der kommerziellen Nutzung der Kernenergie gutgeheissen. Damit besteht in der Kernenergiepolitik fortan eine grundlegend neue politische Ausgangslage. Der VSE erwartet deshalb, dass der Standortwahlprozess für ein geologisches Tiefenlager durch diesen historischen Entscheid eine neue, positive Dynamik erfährt.

Die Schweiz verfügt mit dem Sachplan geologische Tiefenlager über ein weltweit vorbildliches Instrument für die Wahl eines Standorts für die Entsorgung radioaktiver Abfälle. Der Sachplan legt das Verfahren für die Standortsuche und die anzuwendenden Kriterien fest. Dabei geniesst der Schutz von Mensch und Umwelt oberste Priorität, welche gemäss den bisherigen erdwissenschaftlichen Arbeiten gewährleistet werden kann. Im Rahmen des Sachplans geht es somit ausdrücklich nicht um die Frage der Machbarkeit der Entsorgung. Diese gilt durch die Genehmigung der Entsorgungsnachweise für schwach- und mittelaktive Abfälle 1998 und für hochaktive Abfälle 2006 durch den Bundesrat als nachgewiesen. Der geologische und technische Wissensstand hat sich seither weiter gefestigt, was die zahlreichen, weitgehend übereinstimmenden Expertenberichte bestätigen und es ermöglichte, 2011 mit dem Abschluss der Etappe 1 die aus geologischer und sicherheitstechnischer Sicht in Frage kommenden Standortgebiete verbindlich festzulegen. Die Auswahl ist nun zum Ende der zweiten Etappe basierend auf dem heutigen Wissensstand weiter einzuengen.

Einengung auf drei Standortregionen

Der VSE erachtet die Festlegungen im Ergebnisbericht zu Etappe 2 im Allgemeinen und die Festlegung der in Etappe 3 weiter zu untersuchenden geologischen Standortgebiete inklusive deren Areale für die Oberflächenanlagen als nachvollziehbar. Der VSE ist insbesondere einverstanden, dass «Nördlich Lägern» wie von ENSI, EGT und KNS empfohlen vorläufig in der engeren Wahl verbleibt und zusätzlich zu den von der Nagra vorgeschlagenen Gebieten «Jura Ost» und «Zürich Nordost» ebenfalls weiter untersucht wird.

Keine unnötigen kostentreibenden Untersuchungen
Eine zielführende und effiziente Durchführung des Sachplans gebietet, dass auf unnötig kostentreibende und verzögernde Untersuchungen zu verzichten ist. Der VSE schliesst sich deshalb der Empfehlung der KNS an, das Gebiet «Nördlich Lägern» umgehend zurückzustellen und auf weitere kostentreibende Untersuchungen zu verzichten, falls sich die von der Nagra identifizierten Nachteile in diesem Gebiet aufgrund der Seismik-Untersuchungen und Tiefenbohrungen erhärten sollten. Im Sinn der Effizienz ist ferner auf eine stufengerechte und dem jeweiligen Verfahrensstand angemessene Vertiefung technischer und operativer Fragen zu achten. Nicht alle Aspekte können und müssen zum jetzigen Zeitpunkt bzw. im Verlauf der Etappe 3 des Verfahrens abschliessend geklärt werden.

Straffe Führung durch das BFE
Das Partizipationsverfahren gewährleistet den laufenden Einbezug und ein angemessenes Mitspracherecht der betroffenen Regionen. Aufgrund der zeitlichen Dimension ist dieses Verfahren eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten. Es ist deshalb zentral, dass das hohe Engagement der breit zusammengesetzten Regionalkonferenzen (bzw. ab Etappe 3 der Infrastruktur- und weiteren einzubeziehenden Gemeinden) über Jahrzehnte aufrechterhalten werden kann. Dazu braucht es eine straffe Führung durch das verfahrensleitende Bundesamt für Energie. Die Einbindung deutscher Vertretungen, welche weit über die von der Aarhus-Konvention verlangte Öffentlichkeitsbeteiligung bei umweltrelevanten Entscheidungsverfahren hinausgeht, sollte nicht weiter ausgebaut werden. Die untertägigen Standortperimeter und die Oberflächenanlagen liegen ausschliesslich auf Schweizer Boden und der letztendliche Standortentscheid ist dem Schweizer Souverän vorbehalten.

Zielgerichtetes und nachvollziehbares Verfahren
Gestützt auf die vorangehenden Überlegungen und in Anbetracht der aus Etappe 2 bereits erfahrenen Verfahrensverlängerung erwartet der VSE eine zielgerichtete weitere Verfahrensführung. Verzögerungen und ausufernde Prozesse sind der Glaubwürdigkeit des Verfahrens nicht zuträglich. Die heutige Generation hat ihrer Verantwortung für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle gerecht zu werden, zumal das Ende der Nutzung der Kernenergie in der Schweiz nun absehbar ist. Um im weiteren Verfahren Unzufriedenheit und Verunsicherung in den betroffenen Regionen zu vermeiden, ist zudem sicher zu stellen, dass zum Ende der nächsten Etappe eine nachvollziehbare und einfach verständliche Begründung zur Auswahl der letztendlichen Standorte für die beiden Lagertypen vorliegen. Dazu ist zwischen den Behörden und den Entsorgungspflichtigen rechtzeitig ein verbindlicher Konsens zu finden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Michael Frank
Direktor

Dominique Martin
Leiter Public Affairs

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Verein Geothermische Kraftwerke Aargau
Vorname/Name	Nationalrat Matthias Samuel Jauslin
Adresse PLZ Ort	Verein Geothermische Kraftwerke Aargau Postfach 5000 Aarau
Email	info@vgka.ch
Datum	01.03.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 5
2.1.4 Weitere Bemerkungen 6
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 6
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 6
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 6
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 7
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 7
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 7
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 8
3.1 Jura Ost SMA/HAA 8
3.2 Jura-Südfuss SMA 9
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 10
3.4 Südranden SMA 11
3.5 Wellenberg SMA 12
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 13
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 14
5 Weitere Dokumente 14
6 Verschiedenes 14

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Nutzungskonflikte im Raum Aargau sind bei der Standortwahl der Infrastruktur stärker in die Entscheide einzubeziehen, sofern dies mit Blick auf die Sicherheit der Bevölkerung vertretbar ist. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

keine (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der VGKA ist davon überzeugt, dass dem Entscheid die relevanten sicherheitstechnischen Kriterien zu Grunde gelegt wurden. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der VGKA ist davon überzeugt, dass dem Entscheid die relevanten sicherheitstechnischen Kriterien zu Grunde gelegt wurden. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

er VGKA ist davon überzeugt, dass dem Entscheid die relevanten sicherheitstechnischen Kriterien zu Grunde gelegt wurden. (A 10)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der VGKA ist davon überzeugt, dass dem Entscheid die relevanten sicherheitstechnischen Kriterien zu Grunde gelegt wurden. (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der VGKA ist davon überzeugt, dass dem Entscheid die relevanten sicherheitstechnischen Kriterien zu Grunde gelegt wurden. (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

ja* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der VGKA ist davon überzeugt, dass dem Entscheid die relevanten sicherheitstechnischen Kriterien zu Grunde gelegt wurden. (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Mit Blick auf die in der Energiestrategie 2050 vorgesehene Erdwärmenutzung wäre ein Standort in einem Gebiet mit einer geringeren Wärmestromdichte wünschenswert, um Nutzungskonflikte präventiv zu vermeiden. Der VGKA ist jedoch der Überzeugung, dass ausschliesslich die Sicherheit der Bevölkerung den Standort des geologischen Tiefenlagers bestimmen soll. Er ist davon überzeugt, dass dem Entscheid die relevanten sicherheitstechnischen Kriterien zu Grunde gelegt wurden. (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Mit Blick auf die in der Energiestrategie 2050 vorgesehene Erdwärmenutzung wäre ein Standort in einem Gebiet mit einer geringeren Wärmestromdichte wünschenswert, um Nutzungskonflikte präventiv zu vermeiden. Der VGKA ist jedoch der Überzeugung, dass ausschliesslich die Sicherheit der Bevölkerung den Standort des geologischen Tiefenlagers bestimmen soll. Er ist davon überzeugt, dass dem Entscheid die relevanten sicherheitstechnischen Kriterien zu Grunde gelegt wurden. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der VGKA ist davon überzeugt, dass dem Entscheid die relevanten sicherheitstechnischen Kriterien zu Grunde gelegt wurden. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Villigen ist mit Blick auf zukünftige Nutzungskonflikte ungünstig. Das betreffende Gebiet wäre für die geothermische Nutzung von grossem Interesse. Erstens sind die Kenntnisse über den Untergrund im Unteren Aaretal höher als an anderen Standorten. Zweitens haben mehrere Machbarkeitsstudien nachgewiesen, dass vor allem der Raum Brugg für ein geothermisches Werk prädestiniert wäre. Drittens liegt Villigen am Rand eines Permokarbontroges, wo die geothermische Nutzung besonders attraktiv wäre. Viertens besteht im unteren Aaretal ein Fernwärmenetz, welches auch als Abnehmer von Erdwärme dienen könnte. Der VGKA ist davon überzeugt, dass andere Standorte weniger Nutzungskonflikte verursachen würden. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfen-schiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

keine (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

keine (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

keine (A 49)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

keine (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

keine (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

(A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

keine (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

keine (A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Eine Oberflächenanlage auf dem vorgeschlagenen Standortareal JO-3+ ist aufgrund der im Objektblatt beschriebenen und weiterer zukünftiger Nutzungskonflikte nicht optimal. Der VGKA ist der Überzeugung, dass es aus Sicht der Sicherheit gleichwertige Standorte im Standortgebiet Jura Ost für die Oberflächenanlage gibt. (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Eine Oberflächenanlage auf dem vorgeschlagenen Standortareal JO-3+ ist aufgrund der im Objektblatt beschriebenen und weiterer zukünftiger Nutzungskonflikte nicht optimal. Der VGKA ist der Überzeugung, dass es aus Sicht der Sicherheit gleichwertige Standorte im Standortgebiet Jura Ost für die Oberflächenanlage gibt. (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

keine (A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

keine (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Der VGKA dankt Ihnen für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu dürfen, und bittet Sie höflich, seine Bedenken zu prüfen. (A 128)

Effingen, 29. Januar 2018

Verein Pro Bözberg
Postfach 15
5078 Effingen

www.pro-boezberg.ch

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern
sachplan@bfe.admin.ch

Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2:
Stellungnahme mit Anträgen zur Etappe 3

Sehr geehrte Damen und Herren

„Pro Bözberg" ist ein kantonal einsprache- und beschwerdelegitimierter Verein. Er begleitet das Sachplanverfahren mit kritischer Aufmerksamkeit, insbesondere die sachliche Nachvollziehbarkeit der Standortauswahl und die zeitliche Richtigkeit der Entscheide von Nagra und Bundesbehörden. In Übereinstimmung mit dem Kernenergiegesetz besteht Pro Bözberg darauf, dass bei der Standortwahl zur Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle ausschliesslich Sicherheitskriterien gelten. Zu keiner Zeit dürfen weder politisch-wirtschaftliche Machbarkeiten noch geographische Opportunitäten (z.B. die Nähe zum Zwischenlager Würenlingen) oder Verfahrenschritte für definitive Entscheide relevant sein.

Im Rahmen der Anhörung nimmt der Verein Pro Bözberg (z.Z. 1780 Mitglieder), vertreten durch seinen Vorstand, hiermit Stellung zu den Ergebnissen von Etappe 2 SGT. Er stützt sich dabei auf die in seinen Vereinsstatuten festgeschriebenen Zweckbestimmungen. Im genannten Zusammenhang relevant sind für den Verein Pro Bözberg folgende Themen und daraus abzuleitende Anliegen:

1. Erhalt und Pflege der Landschafts- und Naturwerte sowie der Erholungs- und Tourismusfunktionen in der Region Bözberg–Oberes Fricktal.
2. Erhalt und Pflege der ungeschmälerten Werte für die Thermalwassernutzung in der Region Bözberg–Schinznach–Brugg
3. Massnahmen gegen zusätzliche Verkehrs- und Lärmbelastung während SGT-Etappe 3
4. Gleichbehandlung aller drei im Verfahren verbliebenen Standortregionen bezüglich Tiefgang und Qualität der geowissenschaftlichen Exploration und erforderlichem Kenntnisstand für die Standortwahl. Vorgabe entsprechender Ausschlusskriterien, die auch internationalen Standards genügen.
5. Angesichts des Realisierungsplanes (Betriebsbewilligung Lager HAA ab 2060), müssen zwingend auch Alternativen (neue technische Möglichkeiten) und konkrete Risikovergleiche für Mensch und Umwelt mit andern europäischen Endlagerkonzepten geprüft und beurteilt werden.

Pro Bözberg stellt dazu folgende konkrete **Forderungen**:

Zu 1.

Erhalt und Pflege der Landschafts- und Naturwerte sowie – damit einhergehend – der Erholungs- und Tourismusfunktionen in der Region Bözberg–Oberes Fricktal sind für die ökonomische und ökologische Weiterentwicklung der Region zentral. Sie dürfen durch ein Endlagerprojekt nicht geschmälert werden. Bereits die Fokussierung auf lediglich drei potenzielle Standorte und deren Untersuchung hat schon während der Etappe 3 negative Vorwirkungen: Mit der Perspektive als möglicher Endlagerstandort sinkt – offen wie unterschwellig – die künftige Investitionsbereitschaft in Erholungs- und Tourismusprojekte, einschliesslich deren verkehrsmässige Erschliessung.

Sowohl die geologischen Untersuchungen (Bohrungen usw.) als auch die absehbare Bautätigkeit (Zufahrten, Erschliessung, Schacht- und Stollenanlagen usw.) entfalten beeinträchtigende Vorwirkungen. Um diese auszugleichen, erwartet Pro Bözberg ab Beginn von Etappe 3 Vorschläge betreffend zeitgerechte Kompensations- und Ersatzmassnahmen. Solche dürfen nicht auf eine spätere Etappe der Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschoben werden.

Zu 2.

Der Erhalt der ungeschmälerten Werte für die **Thermalwassernutzung** in der Region Bözberg–Schinznach–Brugg ist ein fraglos unverzichtbarer Aktivposten zur Weiterentwicklung der Region. Auch hier entfalten die Sachplanaktivitäten bereits in der Etappe 3 beeinträchtigende Vorwirkungen, insbesondere bezüglich dem Image der bestehenden Bäderanlagen und deren Weiterentwicklung. Es ist deshalb in Etappe 3 konkret aufzuzeigen, welche Massnahmen eine allfällige qualitative Beeinträchtigung und/oder quantitative Schmälerung der Thermalwassernutzung verhindern können (siehe auch Pkt. 4). Zur Beweissicherung ist eine regionale Überwachung der Thermalwasserzuflüsse in der Region Bözberg–Schinznach–Brugg zu installieren. Zudem sind Massnahmen aufzuzeigen und vorzubereiten, die bei einer entsprechenden Havarie ergriffen werden müssten.

Zu 3.

Bereits in der Etappe 3, welche gemäss aktuellem Zeitplan mindestens 13 Jahre lang dauern soll, ist mit erheblichen zusätzlichen Verkehrs- und Lärmbelastungen zu rechnen, bei Bohrarbeiten auch in der Nacht und am Wochenende. Dies stört nicht nur die Anwohner und erholungssuchende Besucher, sondern auch die Natur (Tiere werden durch Lärm und Lichteinwirkungen gestört, ev. vertrieben, möglicherweise sind wichtige Wildwechsel betroffen). Der Verein Pro Bözberg erwartet einen konkreten Massnahmenkatalog, der aufzeigt, wie diese Beeinträchtigungen minimiert und kompensiert werden sollen.

Zu 4.

In Etappe 3 verbleiben gemäss den fachlichen Beurteilungen des Bundes (Ensi) und der Kantone (AdK, AG SiKa/KES) noch drei potenzielle Standorte. Der Verein Pro Bözberg erwartet vom Bundesrat, dass **alle drei Gebiete** geologisch, hydrogeologisch und geophysikalisch **gleichwertig untersucht**, ausgewertet und auf **vergleichbarem Kenntnisstand** beurteilt werden. Dies bedingt namentlich, dass an allen drei Standorten die erforderliche, von der Nagra wissenschaftlich begründete Anzahl Tiefbohrungen durchzuführen ist. Auch sind die hydrogeologische Situation (oberflächennahe Wasserkreisläufe und Tiefengrundwässer) sowie die quartärgeologischen (glaziale Tiefenerosion) und die seismologischen Langzeitrisiken durch geeignete Untersuchungen und Messreihen zu belegen und nicht lediglich mit numerischen Modellen darzustellen.

Sollte die Nagra einzelne der von ihr wissenschaftlich begründeten, beantragten und behördlich bewilligten Bohrungen nicht durchführen wollen, ist dies von ihr sachlich zu **begründen** sowie vom Ensi und der AGSiKa/KES zu beurteilen. Andernfalls untergräbt die Nagra ihre Glaubwürdigkeit bezüglich des von ihr selbst formulierten Explorationskonzepts.

Seit der Nagra-Bohrung Riniken (1983/84) steht fest, dass das Grundgebirge unter dem Bözberg weitreichend aus mehrere Kilometer mächtigen Sedimenten des Karbon- und Perm-Zeitalters besteht. Diese Ablagerungen enthalten nachweislich (Bohrungen Weiach 1983 und 2000) Kohle- und Erdgasvorkommen. Daraus ergibt sich – zum ohnehin schon bestehenden Geothermiepotenzial – zwingend ein zukünftiger Nutzungskonflikt mit einem darüber (d.h. im Opalinuston) installierten Atommüll-Endlager. Die Nagra ist daher vom Bundesrat zu verpflichten, aufgrund adäquater Abklärungen (z.B. Tiefbohrungen kombiniert mit Reflexionsseismik), die möglichen Nutzungskonflikte bezüglich der Langzeitsicherheit eines Endlagers wissenschaftlich zu bewerten. Die Ergebnisse sind sodann von den Aufsichtsbehörden zu beurteilen.

Zu 5.

Zusätzlich zu den geltenden Sicherheitskriterien gemäss „Konzeptteil Sachplan" verlangt das Kernenergiegesetz (Artikel 14) die vorgängige Festlegung von **Ausschlusskriterien**, *„bei deren Nichterfüllung ein vorgesehener Lagerbereich wegen fehlender Eignung ausgeschlossen wird*".
Diese Ausschlusskriterien müssen:

- wissenschaftsmethodisch mess- und kontrollierbar sein
- dem international geltenden Standard entsprechen
- neueste technische Entwicklungen berücksichtigen
- Risikovergleiche mit andern europäischen Lösungen beinhalten.

Pro Bözberg vertritt die Auffassung, dass auch ein Risikovergleich betreffend Mensch und Umwelt erforderlich ist, der mindestens die geplanten europäischen Endlager mit einbezieht. Dabei sind die auf internationaler Ebene anerkannten Kriterien anzuwenden (siehe oben). Dadurch sollen die länderspezifischen Sicherheitsunterschiede transparent aufgezeigt und entsprechende Schlussfolgerungen für die nukleare Entsorgungspolitik der Schweiz formuliert werden.

Aufgrund der langen Realisierungspläne ist dafür genügend Zeit vorhanden. Vor diesem Hintergrund sieht Pro Bözberg keine Notwendigkeit auf rasche Standort-Entscheide zu drängen.

Der Verein Pro Bözberg erwartet eine angemessene Berücksichtigung seiner Anliegen im kommenden Bundesratsentscheid und eine fundierte Bearbeitung seiner Forderungen.

Freundliche Grüsse

Verein Pro Bözberg
Namens des Vorstands

Otto H. Suhner	Dr. iur. René Müller
Präsident	Beisitzer

Kopien:
- Stadt Brugg
- Kanton Aargau, Dept. BVU
- Bad Schinznach AG, Herrn Dir. Marcus Rudolf

Verein
Respekt und Gesundheitsförderung statt psychosozialem Stress, Mobbing und Gewalt (ReGeMo – Schweiz)

Bundesamt für Energie
3003 Bern

Eingegangen
08. März 2018
BFE / OFEN / UFE

21. Februar 2018

Stellungnahme Vernehmlassung zur Etappe 2 der Standortsuche für geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir frist- und formgerecht Stellung. Unser Verein setzt sich für „Respekt" als grundlegenden Lösungsansatz für die positive Gestaltung der Zukunft ein. Aus dieser Sicht möchten wir folgendes einbringen:

Bei der Einführung der Kernkraftwerke und verwandter Technologien wurde respektlos vorgegangen, indem man die Abfallproblematik ausblendete und auf alle folgenden Generationen delegierte. Bewusst wurden Probleme, Gefahren und Auswirkungen verniedlicht oder verheimlicht.

Wir erwarten, dass jetzt respektvoll mit der ganzen Natur inklusive den Menschen in einer gesamtheitlichen Sichtweise umgegangen wird und jetzt das Beste aus der heutigen Situation gemacht wird. Dies bedeutet insbesondere:

> Die sachlich beste Lösung kompromisslos durchsetzen.

> Rücksichts- und respektvoller Umgang mit den heutigen und künftigen Bewohnern und der Natur der Erde (nicht nur Blickwinkel Schweiz) einerseits bei der Abfallbeseitigung und bei den Entscheidungen betreffend Erzeugung weiterer Abfälle (Betrieb von Kernkraftwerken).

> Es besteht ein hoher Bedarf an grundsätzlichen Überlegungen und Entscheiden: Wohin gehören Atommüllendlager im globalen Kontext? Hiezu fehlen Aktivitäten.

> Die Schweiz ist in der Thematik in jeglicher Hinsicht führend (der ganze Prozess und auch die wissenschaftliche, pragmatische Unterstützung der Nagra). Dies sollte auch seitens Schweiz global nach aussen kommuniziert und vertreten werden.

| www.regemo.ch | E-Mail: info@regemo.ch |
| Sekretariat: Unter den Reben 11 | CH-5076 Bözen | +41 79 354 94 49 / +41 79 745 55 49 |

Verein ReGeMo – Schweiz
Respekt und Gesundheitsförderung statt psychosozialem Stress, Mobbing und Gewalt

> Erkennen von Interessenkonflikten der Beteiligten und Verantwortlichen auf allen Stufen des Verfahrens und entsprechend wirkungsvolle Gegenmassnahmen durchführen.

> Respektvoller Umgang mit der Bevölkerung, indem sich Exponenten und Funktionäre der verantwortlichen Behörden, Organisationen und Plattformen proaktiv und engagiert verhalten.

> Wir haben Zweifel, ob ein Atomendlager am Oberlauf des Rheins für Europa eine gute Lösung ist. Die Risiken bei einem Unfall (auch bei einem unwahrscheinlichen) sind wegen ihrer möglichen Auswirkungen sehr hoch.

> Das ganze Verfahren hat einen positiven Zusatznutzen: Einen Einfluss auf eine verantwortungsvollere Einstellung und Umgang mit neuer Technologie und anderen kurzfristigen Sichtweisen.

Für weitere Auskünfte oder Unterstützung zum Thema stellen wir uns gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verein
Respekt und Gesundheitsförderung statt psychsozialem Stress, Mobbing und Gewalt

Dr. med. Hans Mion
Vizepräsident

Heinz Oftinger
Präsident

Jan Zeyer
Vorstandsmitglied

Homepage:
regemo.jimdo.com

Verein Tauschring Fördertaler
Söhrenhof 2, 5076 Bözen
(Tel. 077 411 47 71, Hans Amsler)
Präsident/Sekretariat: Heinz Oftinger
Tel. 079 354 94 49

Der Verein **„Tauschring Fördertaler"** hat zum Zweck, als Tauschring die Vernetzung, Zusammenarbeit, Motivation und Kommunikation zu fördern.

Eingegangen
09. März 2018
BFE / OFEN / UFE

Bundesamt für Energie
3003 Bern

Bözen, 7. März 2018

Stellungnahme und Vernehmlassung zum Sachplan geologisches Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen unsere Verantwortung in der Sache wahr und geben frist- und formgerecht unsere Meinung ab:

1. Verfahren: Wir unterstützen das ganze Verfahren in seiner Art, stellen aber fest, dass Qualitätsmanagement, Monitoring, Wirkungs- und Umsetzungskontrolle stark vernachlässigt wird.

2. Solidarität, Kommunikation: Die Solidarität aller Abfallerzeuger (auch Medizin, Forschung; nicht nur Kernenergie) ist durch zusätzliche Massnahmen stärker herauszustreichen, was der „Kultur" des Verfahrens zu Gute kommen würde.

3. Gewerbe: Das lokale Gewerbe sollte bereits jetzt in angemessener Form durch Informationen und Aktivitäten einbezogen werden.

4. Positives herausstreichen: In Sachen Umgang mit der Altlast „radioaktive Abfälle" ist die Schweiz, was Technik (Nagra) und Verfahren (Demokratie) betrifft, weltweit führend. Das sollte intensiv und positiv auf allen Ebenen und international kommuniziert werden. Es sind effiziente Massnahmen zur zeitnahem Umsetzung dieses Bedürfnisses zu ergreifen.

5. Sicherheit

a) Wir haben Zweifel, ob ein Atomendlager am Oberlauf des Rheins für Europa eine gute Lösung ist. Die Risiken bei einem Unfall (auch bei einem unwahrscheinlichen) sind wegen ihrer möglichen Auswirkungen sehr hoch.

b) Die Dicke der Schichten des Opalinustons sind im Bözberg zu gering und liegen zu hoch für eine sichere Lagerstätte.

c) Es gibt global nur an 2-3 Stellen ideale Verhältnisse für ein Tiefenlager. Keine dieser Stellen sind in Europa oder der Schweiz. Es ist eine globale Lösung anzustreben und das Verfahren entsprechend anzupassen.

6. Positiver Einfluss
Das ganze Verfahren hat einen positiven Zusatznutzen: Einen Einfluss auf eine verantwortungsvollere Einstellung und Umgang mit neuer Technologie und anderen kurzfristigen Sichtweisen bei der Bevölkerung.

7. Zusätzlicher Bedarf
Es besteht noch ein hoher Bedarf an grundsätzlichen Überlegungen und Entscheiden: Wohin gehören Atommüllendlager im globalen Kontext?

8. Interessenkonflikte
Interessenkonflikte der Beteiligten und Verantwortlichen auf allen Stufen des Verfahrens bestehen und es sollten wirkungsvolle Gegenmassnahmen durchgeführt werden.

9. Echte Partizipation
Respektvoller Umgang mit der Bevölkerung, indem sich Exponenten und Funktionäre der verantwortlichen Behörden, Organisationen und Plattformen proaktiv und engagiert verhalten, hat 1. Priorität. Deren Motivation für das eigentliche Ziel des Verfahrens erscheint mangelhaft.

Gerne stehen wir für weitere Auskünfte zur Verfügung und erwarten Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Verein Tauschring Fördertaler

Vorstand

Heinz Oftinger, Präsident

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG)
Vorname/Name	Otto Hubacher
Adresse PLZ Ort	Bundesgasse 20 3011 Bern
Email	otto.hubacher@irv.ch
Datum	18. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 4
2.1.4 Weitere Bemerkungen 5
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 5
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 6
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 6
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 6
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 6
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 7
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 8
3.1 Jura Ost SMA/HAA 8
3.2 Jura-Südfuss SMA 9
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 10
3.4 Südranden SMA 11
3.5 Wellenberg SMA 12
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 13
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 14
5 Weitere Dokumente 14
6 Verschiedenes 14

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

(A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

(A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

(A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 61)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Absender/in

Organisation	VPOD - Verband des Personals öffentlicher Dienste Region Schaffhausen & Energie
Vorname/Name	Nella Marin
Adresse PLZ Ort	Pfarrweg 1 8200 Schaffhausen
Email	vpod-sh@bluewin.ch
Datum	8. März 2018

Allgemeine Anmerkung: Das Formular des BFE wurde in MS Word neu erfasst, weil der BFE Fragebogen die möglichen Antworten zu stark einschränkt und so keine differenzierte Beantwortung zulässt.

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 4
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 4
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 4
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 5
2.1.3 Standortareale 6
2.1.4 Weitere Bemerkungen 7
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 7
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 8
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 8
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 8
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 9
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 10
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 12
3.1 Jura Ost SMA/HAA 12
3.2 Jura-Südfuss SMA 12
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 13
3.4 Südranden SMA 14
3.5 Wellenberg SMA 15
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 15
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 17
5 Weitere Dokumente 18
6 Verschiedenes 18

Allgemeine Anmerkung: Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

Ihre Antwort (A 1)

Diese Grundsatzfrage kann in dieser allgemeinen Art nicht beantwortet werden

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir stimmen der vertieften Untersuchung der drei Standortgebiete grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung von Zürich Nordost (ZNO) und Nördlich Lägern (NL) rechtfertigen würden. Die Festlegung von Südranden (SR) als Reserveoption lehnen wir aufgrund der dokumentierten Defizite ab. Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Damit ist eine Festlegung von Standortgebieten als Zwischenergebnis verfrüht. Die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), dem Ausschuss der Kantone (AdK) und der Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung (EGT) zum vorgeschlagenen Vorgehen zu Etappe 3 finden im Ergebnisbericht keinen Niederschlag. (A2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert.

In den Festlegungen fehlen wichtige Inputs und Vorgaben aus den Stellungnahmen der prozessbegleitenden Organe (z.B. KNS, AdK, EGT).

Die Zweiteilung der Standortregion in Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht) und weitere einzubeziehende Gemeinden (im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.

Wesentliche Vorbehalte zum Ablauf von Etappe 2 sind in die Antwort A 4 eingeflossen. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit).

Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auf die Stellungnahme des AdK. Im Sachplanverfahren erfolgt die Festlegung von Oberflächenanlagen (OFA) Standorten verfrüht, ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben.

(*Die Regionalkonferenz (RK) SR formulierte die entsprechende Kritik am Vorgehen in Etappe 2 des Sachplanverfahren als: «Das Pferd wird am Schwanz aufgezäumt»*) (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 5)

Begründung / Kommentare zur Antwort (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort: Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort des VPOD Schaffhausen identifizierten offenen Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte sind wir nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

Nein (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Festlegung von SR als Vororientierung und damit als Reserveoption im Sachplan wird aufgrund der dokumentierten Defizite und Nachteile abgelehnt. Die Aussage, das Standortgebiet SR sei "*sicherheitstechnisch geeignet*" wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultates der provisorischen Sicherheitsanalyse.

Es ist kaum denkbar, diese Option für ein Lagerprojekt wieder ins Spiel zu bringen, nachdem alle Expertengremien des Sachplanverfahrens diesem Standortgebiet eindeutige Nachteile für die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers (gTL) für SMA attestieren. (*Die RK SR hat in ihrem einstimmig verabschiedeten Schlussbericht bereits darauf hingewiesen, dass das Standortgebiet ungeeignet ist*). (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

Nein (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Antwort A9: Wir sind aufgrund offener Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

Nein (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort des VPOD Schaffhausen identifizierten offenen Fragen (A4 und A9) und Übereinstimmung mit der Haltung des Kantons Schaffhausen sprechen wir uns gegen eine Festlegung als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse (zum Schutz des "strategischen Interessengebiets für die Trinkwasserversorgung") ist noch nicht abgeschlossen. Die Anlage liegt zudem raumplanerisch ungünstig. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

Nein (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Da das Standortgebiet SR klare Nachteile und sicherheitstechnische Defizite aufweist und sich damit für die Errichtung eines gTL (SMA) nicht eignet (Verweis auf Stellungnahme RK SR), macht auch die Festlegung einer Oberflächenanlage keinen Sinn. Das Standortgebiet SR soll aus dem Sachplangebiet entlassen werden. (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (Umweltverträglichkeitsbericht, Brennelement-Verpackungsaanlage inkl. Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Der VPOD Schaffhausen unterstützt die Forderung der RK ZNO (*Stellungnahme zu Etappe 2*), dass die NAGRA in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager zwei getrennten Lagern sicherheitstechnisch gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist der RK, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die NAGRA zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

nein (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

SR soll aus dem Sachplanverfahren entlassen werden (vgl. Antworten A14 und A34). (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Keine (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

Frage kann in dieser allgemeinen Form nicht beantwortet werden (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich spricht sich der VPOD Schaffhausen für die Aufhebung der Planungsperimeter aus. Vorbehalte zu den vorgeschlagenen Festlegungen werden in der Antwort A4 formuliert. In der Frage der zweckmässigen und sicherheitstechnisch optimalen räumlichen Platzierung von Oberflächeninfrastrukturen sind neben der Grundwasserfrage noch weitere Fragen offen[1]. Die Festlegung von Infrastrukturgemeinden auf dem geologischen Standortgebiet wird grundsätzlich begrüsst. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Kriterien von Etappe 1 tragen dem Grundsatz des Vorsorgeprinzips zu wenig Rechnung und berücksichtigen so das Kriterium "Schutz mächtiger Grundwasserträger" zu wenig. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

Ja (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Sicherheitsaspekte sollen integral betrachtet werden (vgl. Antwort A37). Der VPOD Schaffhausen begrüsst die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein (A 50)
Begründung / Kommentare zur Antwort:
Die Ausführungen unter 2.5 des Ergebnisberichts *"Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs"* erfüllen die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfliessen.

[1] Offen sind Lagerperimeter und Referenzauslegung eines Lagers: die RK Südranden hat sich für die Lagererschliessung durch Schächte ausgesprochen – RK SR Juli 2015

Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung zur Hand hat, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss vermieden werden, indem der NAGRA klare Auflagen gemacht werden bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden Unterlagen. Zu diesen Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, Gemeinden und Kantone Stellung beziehen können **bevor** Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet werden. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden und die betroffenen Gebietskörperschaften und deren Bevölkerung angemessen repräsentieren. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist insbesondere auch bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.

Die Infrastrukturgemeinden sollen entsprechend ihrer Betroffenheit und ihrer planerischen Aufgaben eingebunden werden. Die weiteren Gemeinden sind gleichwertig in den Prozess einzubeziehen. *Die Zuordnung der Gemeinden zu den Infrastrukturgemeinden oder zu den weiteren betroffenen Gemeinden muss im Verlauf von Etappe 3 überprüft und nötigenfalls angepasst werden*. Wie und wann das geschehen soll[2] ist noch völlig offen (vgl. Antwort A51).

Es darf keine "Zweiklassengesellschaft" unter Gemeinden entstehen. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Wir begrüssen die Aufnahme von Rüdlingen und Buchberg in die Standortregion ZNO. (A 56)

[2] Das BFE sieht im Ergebnisbericht keine zeitnahe Überprüfung der provisorischen Standortwahl durch das ENSI und die weitern Sachplangremien (Kantone/Gemeinden) vor

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Wir begrüssen, dass gezielt Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen (über das Budget der RK finanziert) sollen in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden können.

Weitere Anmerkung

Offen bleibt, wie bzw. von welcher Institution Massnahmen nach Etappe 3 in der Phase Felslabor sowie in den Phasen Bau und Betrieb, in welchen die meisten negativen Auswirkungen zu erwarten sind, vorgeschlagen, bewilligt und umgesetzt werden. Es ist von der verfahrensleitenden Behörde sicherzustellen, dass sich die Akteure früh in Etappe 3 auf ein geeignetes Organisationsmodell einigen, das den regionalen Interessen und den Interessen kommender Generationen (Generationengerechtigkeit) genügt. Die Massnahmen müssen zudem finanziert werden. Unter anderem dafür wurden für die lange Verfahrensdauer Abgeltungen (abgestuft nach Lagertyp) in Aussicht gestellt (SÖW-Studie, Postulatsbericht des Bundesrates). Die Abgeltung bedarf ***wegen ihres generationsübergreifenden Charakters einer gesetzlichen Regelung****. Diese stellt sicher, dass auch kommenden Generationen ein Mindestbetrag für Massnahmen zur Entwicklung der Region verbindlich zugesichert wird*. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Als Teil des Monitorings ist auch eine Weiterführung der Gesellschaftsstudie (Light) vorgesehen, was als Stimmungsbarometer wichtige Einsichten gewährt. Wir begrüssen dies ausdrücklich. Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich ebenfalls begrüsst.

Weitere Anmerkung

Das Monitoring ist aber nicht geeignet, eine klare Ursache-Wirkung Beziehung zu ergründen. Es ist daher nicht geeignet, als Grundlage für die Bemessung bzw. Auslegung von Kompensationsmassnahmen zu dienen. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methoden sind in einem iterativen Prozess zu verbessern.

Es wird auch bezweifelt, ob ein Monitoring, welches keine Ursache-Wirkung Beziehungen ergründet, tatsächlich geeignet ist, um die politischen Diskussionen zu versachlichen. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst.

Weitere Anmerkung

Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf jederzeit im und nach dem SGT-Verfahren weitere VU beantragt werden können. Für diesen Vorgang ist gemeinsam mit den relevanten Akteuren ein verbindlicher Prozess festzulegen. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

Nein (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen:
Es braucht, wie oben unter A57 erwähnt, eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs-/Kompensationsfrage.

Höhe der Abgeltungen: Die in Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stillegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

Im Konzeptteil SGT ist festgehalten, dass – abgesehen von bereits gesetzlich geregelten Fällen des Schadenersatzes – Kompensationsmassnahmen ergriffen werden, wenn durch die Standortregion bzw. den Standortkanton negative Auswirkungen auf eine Region festgestellt werden. Das Monitoring ist gemäss BFE jedoch nicht geeignet bzw. nicht darauf ausgelegt, um das Ergreifen von Kompensationsmassnahmen genügend zu begründen. Es fragt sich daher, wie von einer Standortregion Kompensationsmassnahmen eingefordert werden sollen und wer nach welchen Kriterien darüber entscheidet.

Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Die Gemeinden sind für ihre zusätzlichen Aufwendungen zu entschädigen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern: (A 62)

Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO «*als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig»* beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen könne. Der VPOD Schaffhausen erwartet, dass die vertiefenden erdwissenschaftlichen Untersuchungen transparent ablaufen und alle Standortregionen einer ergebnisoffenen sicherheitstechnischen Beurteilung unterzogen werden.

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: keine (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Plausibel ja, nachvollziehbar nein (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir beantragen, das Standortgebiet SR aus dem Verfahren zu entlassen. (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94 (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94. (A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

Bedingt ja (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bedingt ja, unter Voraussetzung, dass der Standort der Oberflächenanlage als Folge weiterer Untersuchungen nicht noch einmal angepasst werden muss und unter dem Vorbehalt von allfälligen Änderungen in Etappe 3 gemäss Konzept Regionale Partizipation. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Nachvollziehbar ja, plausibel nein (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In Übereinstimmung mit dem Bericht des AdK halten wir fest, dass in wichtigen Fragen belastbare Datengrundlagen noch fehlen. Siehe auch A118 (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

Wir bringen Vorbehalte zu den Bereichen Umwelt und Raumplanung an. (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bereich Umwelt: Der VPOD Schaffhausen schliesst sich der Stellungnahme des Kantons Schaffhausen zur UVB-Voruntersuchung an. Weitere Vorbehalte beziehen sich auf die raumplanerische Beurteilung. Es fehlt eine angemessene Würdigung der Betroffenheit grösserer Bevölkerungszentren der Region. Weiter besteht ein Konflikt zwischen den raumplanerischen Zielen des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Keine Festlegung, bevor ein planerisches und sicherheitstechnisches Gesamtbild vorliegt. Im Ergebnisbericht steht zu ZNO «*Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.*» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b. (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Der Kartenmassstab der Übersichtskarte ist zu klein. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)

Verzicht auf Festlegung der Oberflächenanlage vor Nachweis sicherheitstechnischer Eignung. (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

Weitere Bemerkung:

Zur geologischen Charakteristik wird ausgeführt: "Das Standortgebiet ist tektonisch wenig beansprucht (östlicher Tafeljura, im Süden Übergang zur Vorfaltenzone). Das Standortgebiet wird im Nordosten/Osten durch eine Zone mit erhöhter tektonischer Beanspruchung, im Westen durch die Landesgrenze und im Süden durch die Tiefenlage der Wirtgesteine begrenzt". Erst die erdwissenschaftlichen Abklärungen (einschliesslich der Ränder des Permokarbontrogs, Forderung KNS) und eine belastbare Referenzauslegung werden zeigen, wo die Begrenzung des Standortgebiets im Süden durch die Tiefenlage verläuft. Eine Tieferlegung des Lagers muss gemäss Stellungnahmen KNS, EGT und AdK/AGSiKa wegen Unsicherheit Erosionsszenarien möglich sein. (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der NAGRA (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Der Bericht der RK ZNO umfasst wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit sowie Nachvollziehbarkeit, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der NAGRA zusammenfassen.

Die KNS Stellungnahme enthält eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

KNS: Die KNS weist explizit darauf hin, dass eine bessere Kenntnis der räumlichen Ausdehnung und des Aufbaus der Füllung des Nordschweizer Permokarbontrogs im weiteren Verlauf des Verfahrens angestrebt werden sollte. Dieser Forderung ist im Ergebnisbericht angemessen Rechnung zu tragen.

Die KNS formuliert eine Anzahl von Nachforderungen an die NAGRA, welche über die Forderungen des ENSI hinausgehen. Aus Sicht der KNS bleibt die zukünftige Entwicklung der Erosion grundsätzlich noch mit grossen Ungewissheiten behaftet, insbesondere im Betrachtungszeitraum von 1 Million Jahre für das HAA-Lager. Hinsichtlich der wirksamen Erosionsbasis und des zukünftigen Erosionspotenzials werden dabei auch die Entwicklung des Oberrheingrabens und der mögliche Verlauf der Hebung des Südschwarzwaldes eine wichtige Rolle für die Nord(west)schweiz spielen.

Weitere Bemerkungen : Nach Einschätzung der KNS wurde vor allem der Aspekt der Hebung des Südschwarzwalds in den bisherigen Überlegungen der NAGRA zu wenig berücksichtigt. Wir teilen diese Beurteilung.

Ein Hinweis auf Empfehlung 3 der KNS fehlt im Ergebnisbericht: Nach Einschätzung der KNS ist im Hinblick auf die Rahmenbewilligungsgesuche für das HAA- und für das SMA-Lager offen, ob ein Vergleich der Standortgebiete gemäss dem aktuellen, bei der Standorteinengung in Etappe 2 SGT angewendeten Vorgehen zu einem belastbaren, nachvollziehbaren und eindeutigen Ergebnis in Etappe 3 SGT führen wird. Vor diesem Hintergrund und hinsichtlich einer transparenten Standortbestimmung empfiehlt die KNS, dass frühzeitig, d. h. vor Beginn von Etappe 3 SGT, die Methodik des Standortvergleichs präzisiert bzw. konkretisiert wird sowie die erforderlichen Vorgaben festgelegt werden. Diese Empfehlung ist im Ergebnisbericht nachzutragen. Der VPOD Schaffhausen schliesst sich der KNS Empfehlung mit Nachdruck an. (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

(A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

(A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der NAGRA und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

(A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen

(vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

AdK: Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und Bedenken der Region und werden unterstützt.

Der Bericht des AdK ist breit abgestützt. Den Bedürfnissen der RK wurde im Bericht Rechnung getragen. Es wird darauf hingewiesen, dass den Regionen Freiräume in der Gestaltung der Partizipation gewährt werden soll.

Der VPOD Schaffhausen begrüsst die Anregung des AdK, den Sachplan nicht stur abzuwickeln, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Die Möglichkeit, auf früher gefällte Entscheide zurückzukommen, muss gewährleistet sein.

Der AdK stellt fest, dass die Sicherheit von zur Auswahl stehenden Tiefenlagern nur aufgrund eines fachgerecht erarbeiteten Referenzprojekts nachgewiesen werden kann. Die Bewertungskriterien sind eindeutig zu definieren und Widersprüche in der Argumentation dürfen nicht mehr geduldet werden. Nur so wird es möglich sein, die vom Sachplan geforderten und von KNS und AdK spezifizierten Aufgaben in Etappe 3 zu erfüllen. Aus den Mängeln der provisorischen Sicherheitsanalysen der NAGRA zur Standortbewertung, insbesondere des Standorts Nördlich Lägern, sollten für die Etappe 3 die Lehren gezogen werden. Dieser Feststellung schliesst sich der VPOD Schaffhausen an.

Der AdK stellt fest, dass die wissenschaftlich-technische Begutachtung der entsprechenden Arbeiten in den Bereichen Geomechanik/Bautechnik durch das ENSI verbessert werden muss. Weiter sind die in Etappe 3 vorgesehenen Meilensteine zu überprüfen (vgl. Antwort A 37). Eine entsprechende Forderung ist in den Ergebnisbericht und in die Überarbeitung der Richtline G03 des ENSI aufzunehmen.

Nach Auffassung der Kantone beschränkt sich die Führung des BFE zu oft auf die formale Abhandlung vorgesehener Schritte. Dieses Manko stellen auch die RK ZNO und SR fest. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8): (A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
REGION
ANDELFINGEN

sachplan@bfe.admin.ch

Bundesamt für Energie
Mühlestrasse 4
3063 Ittigen

Vernehmlassung zum geologischen Tiefenlager Etappe 2

Stellungsname des Vorstandes der
Wirtschaftsvereinigung Region Andelfingen:

Wir verzichten als Verein auf die Stellungsname zu den einzelnen Fragen der Vernehmlassung. Unsere Mitglieder werden wenn sie möchten Ihre Meinung einzeln dazu äussern.

Wir wollen uns nicht zulange mit der Vergangenheit beschäftigen, sondern sind der Meinung dass wir die weiteren Entscheidungen sachlich und entschlossen angehen sollten.

Als KMU-Vertreter sind uns folgende Anliegen zum Sachplan geologisches Tiefenlager wichtig:

WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
REGION
ANDELFINGEN

Anmerkungen zu Etappe 2:

- Wir stellen fest dass das Verfahren aus unserer Sicht bis jetzt sachlich und seriös abgelaufen ist.
- Wir unterstützen das Ziel, die Abfälle in der Schweiz, und dort am besten dafür geeigneten Ort unterzubringen. Die Langzeitsicherheit steht an erster Stelle bei der Standortsuche
- Ein Vetorecht darf keiner Region oder Instanz zugestanden werden. Das würde dazu führen dass das Endlager nicht mehr an der sichersten Stelle gebaut würde.
- Die Region konnte sich über die Landesgrenze hinaus, soweit gewünscht, genügend in das Verfahren einbringen. In der langen Zeit der Partizipation konnten sich alle Interessengruppen genügend äussern. Wir finden dass zum jetzigen Zeitpunkt die Diskussion eher auf die direkt betroffenen Gemeinden und Bevölkerungsgruppen fokussiert werden sollte.
- Bei der Zusammensetzung des neuen Vereins für Etappe 3 muss unbedingt sichergestellt werden, dass kritische, pragmatische und positive Meinungen ausgeglichen vertreten sind. In letzter Zeit drängen sich zunehmend sehr kritisch eingestellte Personen in die Entscheidungsgremien der Regionalkonferenz.
- Wir glauben dass der grösste Imageschaden welchen die Region allenfalls erleiden kann, momentan selbst gemacht wird.
  Politisch motivierter heftiger Wiederstand mit angsteinflössenden Argumenten, hat das Ziel Unsicherheit zu schüren. Das wiederspricht dem urschweizerischen Anspruch, sachlich und pragmatisch den sichersten Ort der Schweiz zu finden. Je länger die Unsicherheit besteht wie es weitergeht, desto grösser wird der Schaden für unsere Region.
- Aus diesem Grund sind wir dafür dass das Verfahren möglichst Verzögerungsfrei weitergeführt wird, damit möglichst bald klar wird welche Gebiete aus dem Verfahren fallen, und wo was weitergeht. Nicht zuletzt entstehen dadurch nicht noch mehr unnötige Kosten, welche wir alle über den Strompreis wieder bezahlen müssen.

WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
REGION
ANDELFINGEN

Anliegen zur Etappe 3:

- **Die Abgeltungszahlungen an die Standortregion soll nicht mit Zahlungen an die Gemeinden oder den Kanton getilgt werden, sondern mit Investitionen in Infrastruktur und Naturschutz und besseren Rahmenbedingungen:**

  Z.Bsp:

  - Umfahrungen Trüllikon, Ossingen, Flaach, etc.
  - Ausbau ÖV, (S-Bahn, Postautokurse, etc.)
  - Ökologische Aufwertungen
  - Lockerungen in der Raumplanung
  - Unterstützung für die Wirtschafts- und Regionalförderung seitens Bund
  - Ausbau Touristischer Angebote (Rheinfall etc.)
  - Andere regionale Anliegen

  Investitionen wie oben Aufgeführt sind viel Nachhaltiger, für unsere Gegend als Zahlungen. Unsere Gegend erhält dadurch die Möglichkeit wichtige Anliegen umzusetzen, welche sonst aus finanziellen Gründen nicht möglich sein werden. Auch entfällt dadurch die Diskussion welche Gemeinden in welchem Umkreis wieviel erhalten sollen. Von besseren Infrastrukturen und einer schöneren Landschaft profitieren alle. Darüber hinaus haben die ansässigen Firmen dadurch die Möglichkeit, sich bei einem Teil dieser Investitionen anzubieten. Dadurch trägt unsere Region nicht nur die Lasten, sondern hat auch einen Nutzen davon.

  Durch die Grenznähe sind unsere Betriebe einem harten Konkurrenzkampf ausgesetzt, deshalb ist es sehr wichtig, dass sie die Rahmenbedingungen soweit möglich verbessert werden. Ein massvolles Wachstum muss auch bei uns ermöglicht werden. Das erhält unserer Region die gute Mischung zwischen schöner Landschaft, und aktivem Berufsleben.

  Eine Möglichkeit wäre, dass nach der direkten Realisierung einiger der wichtigsten Bedürfnisse, (in der Auflistung zuoberst), die restlichen Gelder in einen Nachhaltigkeitsfonds fliessen.
  Ein regional getragener Verband (z. Bsp. Gemeindepräsidentenverband, ZPW, etc.) entscheidet auf Anfrage über die weitere Verwendung der Mittel nach festgelegten Kriterien.

WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
REGION
ANDELFINGEN

- **Wertschöpfung bei Vorarbeiten und Bau des Lagers soll in der Region/Schweiz bleiben**

  Unsere strukturschwache Region ist angewiesen darauf, dass wenn das Endlager zu uns kommen soll, möglichst viel der Wertschöpfung in der Gegend bleibt.

  Wir sind uns bewusst dass die Aufträge dem öffentlichen Submissionsgesetz unterliegen. Bei kleinen Aufträgen können aber freihändig regionale Betriebe berücksichtigt werden. Das trägt dazu bei, dass die Bevölkerung den Arbeiten positiver gegenübersteht.
  Es gibt auch immer wieder Beispiele welche die WTO Bestimmungen ausreizen:

  Armeeaufträge wurden wegen der Geheimhaltung nur an Schweizer Unternehmen vergeben.
  Die Amerikaner verlangen bei grösseren Bundesaufträgen durch die Buy Amerika Act Regelung dass 65% Wertschöpfung im Land bleiben muss, dabei darf der inländische Anbieter bis zu 25% teurer sein, als ein ausländischer.

  Wir möchten dass angesichts der grossen Bedeutung eines Endlagers für Radioaktive Abfälle, eine ähnliche Regelung angestrebt wird.
  Nicht zuletzt sind viele Vorarbeiten zu erledigen, welche unserem örtlichen Gewerbe viele Aufträge bescheren könnten, wenn der Spielraum ausgereizt wird. Begonnen bei der Gastronomie, und Hotellerie während der Bauphase, Druckaufträge für Infomaterial, Bauarbeiten der Bohrplätze, etc, etc.
  Wenn bei den Hauptarbeiten des Endlagerbaus keine Schweizer Firmen mit dem nötigen Knowhow gefunden werden können, sollen die ausländischen Firmen gezwungen werden den Grossteil ihrer Aufwendungen in der Schweiz zu tätigen, Steuern und Abgaben gehören auch dazu.
  Wir fordern dass bei jedem Auftrag das örtliche, regionale Gewerbe berücksichtigt wird.

  Vorstand
  WRAndelfingen

Präsident	Mitglieder
Urs Berger	Rafael Schütz, Valentino Russo, Roland Berger
	Michaela Wanner, Reto May

SACHPLAN GEOLOGISCHE TIEFENLAGER ETAPPE 2 – Vernehmlassungsantwort WWF Schweiz

Inhalt

UNSERE POSITION IN KÜRZE 1

ALLGEMEINER KOMMENTAR 2

PROZESS 2

STANDORTWAHL 3

LAGERKONZEPT UND LAGERSICHERHEIT 3

- Problematische Gasentwicklung 4
- Unerwünschte Wärmeabgabe 4
- Unklares Lagerdesign 4
- Langzeitfolgen Geologie 4
- Konditionierung und Verpackung der Abfälle 5

WICHTIGE FRAGEN ÜBER DEN ZEITHORIZONT DES SACHPLANS HINAUS 5

- Schutzziele 5
- Nutzungskonflikte 6
- Zeitplan für die Erstellung des Tiefenlagers 6
- Überwachung und Rückholbarkeit 6
- Lagerkennzeichnung 6

PARTIZIPATION 6

KOMMUNIKATION 7

RAHMENBEDINGUNGEN 7

EINENGUNGSENTSCHEID 8

FESTLEGUNGEN IN DEN OBJEKTBLÄTTERN 8

UNSERE ANTRÄGE 9

UNSERE POSITION IN KÜRZE

Der WWF Schweiz lehnt den vorgeschlagenen Einengungsvorschlag auf die Standortgebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost ab. Aus geologischen Kriterien scheint dieser zwar teilweise nachvollziehbar. Ohne genügend ausgearbeitetes Lagerkonzept ist jedoch nicht sichergestellt, dass die gewählten Standorte auch tatsächlich am besten mit dem Tiefenlager zusammenwirken und damit die Schutzziele erreicht werden können.

ALLGEMEINER KOMMENTAR

Es ist uns bewusst, dass der Sachplan ein raumplanerisches Instrument darstellt, in dem in erster Linie eine *planerische* Koordination angestrebt wird. Art. 5 der Kernenergieverordnung besagt jedoch, dass im Sachplan geologisches Tiefenlager auch die Ziele und Vorgaben der Lagerung verbindlich festgelegt werden sollen.

Der WWF anerkennt, dass sich in den vergangenen sieben Jahren die Grundlagen für die Standortauswahl dank seismischer Analysen klar verbessert haben und sich auch das Wissen zur Barrierewirkung des Wirtgesteins stark verbessert hat. Das eigentliche sicherheitstechnische Lagerkonzept des geologischen Tiefenlagers ist jedoch in verschiedenen, bereits zum Ende der Etappe 1 verschiedentlich kritisierten Punkten stehen geblieben. Es basiert zum Teil noch immer auf bereits überholten Konzepten aus dem Entsorgungsnachweis von 2006 und vermag in seiner heutigen Form nicht zu überzeugen. Der WWF stellt fest, dass in den Ergebnissen zur Etappe 2 die räumliche Standortfrage der inhaltlichen Frage zu Lagerkonzept und Lagersicherheit vorgeht. Wichtige konzeptionelle Fragen zum Lager werden aufgeschoben.

Die starke Konzentration auf die Standortwahl in Etappe 2 und die aufgeschobene Klärung von Fragen zu Lagerkonzept und Lagersicherheit führt dazu, dass die Etappe 3 noch essentieller wird, damit die Ziele beim Tiefenlager-Projekt erreicht werden können. Die Qualität der Arbeiten ist deshalb ins Zentrum zu rücken und ausreichend Zeit für die Berücksichtigung kritischer Hinweise und Zusatzabklärungen vorzusehen.

Darüber hinaus muss konstatiert werden, dass die mit der Lagersuche für die Abfälle betraute Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) in mittlerweile stark verharmlosender Art und Weise über die Schädlichkeit radioaktiver Strahlung berichtet[1]. Dies ist bedauerlich. Leider reihen sich in dieses Bild auch die Vernehmlassungsunterlagen des BfE insofern ein, als dass Aussagen zum eigentlichen Lagerkonzept nur sehr untergeordnet gemacht werden. Auch der Fragebogen wirkt einigermassen einengend. Übergeordnete Kritik ist in der vorgesehenen Struktur nur am Rande möglich.

PROZESS

Insgesamt entsteht der Eindruck, das Tiefenlager-Projekt werde mit Etappe 3, d.h. der Standortwahl und der Erteilung der Rahmenbewilligung abgeschlossen. Dies ist mitnichten so. Selbst wenn das Sachplanverfahren zu einem erfolgreichen Abschluss (ein oder mehrere Standorte für geologische Tiefenlager werden festgelegt) gelangt, ist damit nicht gegeben, dass auch das Tiefenlager selbst zu einem Erfolg im Sinne von Art. 30 Abs. 3 KEG wird, wonach radioaktive Abfälle so entsorgt werden müssen, dass der dauernde Schutz von Mensch und Umwelt gewährleistet ist. Im Gegenteil: Es besteht ein nicht vernachlässigbares Risiko, dass das Tiefenlager-Projekt auch nach Abschluss des Sachplanverfahrens noch fehlschlägt. Ein solcher Fall ist heute nicht vorgesehen. Das Sachplanverfahren ist als Einwegverfahren aufgegleist. Angesichts der Historie, der hohen Komplexität und des Pioniercharakters des Projekts sowie den Erfahrungen aus der bisherigen Endlagersuche ist auch künftig

[1] Z.B.Video auf der Einstiegsseite der Nagra https://www.nagra.ch/de, besucht am 8. Februar 2018, auch einsehbar unter: https://www.youtube.com/watch?v=FfV3Y1ms1hE

von Rückschlägen auszugehen[2]. Im schlechtesten Fall bedeutet dies, dass durch Rückfälle auch in der Etappe 2 getätigte Eingrenzungen und Festlegungen revidiert werden müssen. Aufgrund der hohen Emotionalität des Themas in der betroffenen Bevölkerung wäre es wünschenswert, das Verfahren (z.B. im Rahmen des Sachplanverfahrens) für solche erneuten Festlegungen bereits jetzt vorzuzeichnen und Rückfall-Optionen zu sichern.

Mit der Etappe 3 endet das Sachplanverfahren. Wie der Bund den weiteren Prozess steuert, ist heute noch unklar. Eine aktive Prozesssteuerung ist jedoch auch weiterhin nötig, um das Projekt zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

STANDORTWAHL

Die Standortwahl wird derzeit vor allem aufgrund vergleichender geologischer Kriterien und ohne klare Ausschlusskriterien, welche überhaupt zu einem Ausscheiden eines Standortes führen könnten, vorangetrieben. Ob diese jedoch der im KEG gestellten Aufgabe gem. Art. 30, Abs. 3 genügen, also nicht nur relativ sondern auch absolut standhalten, ist damit noch nicht festgestellt. Es besteht die Gefahr, dass die Ziele, denen die Resultate der seismischen Untersuchungen genügen müssen, erst im Nachhinein genau definiert werden, was einem ergebnisoffenen Vorgehen widerspricht. In einem ergebnisoffenen Vorgehen kann es sein, dass sich zum Schluss auch *kein* Standort für den Bau eines Tiefenlagers eignet. Der Indikatoren-basierte Vergleich der verschiedenen Standorte ist zwar der Versuch, eine nachvollziehbare Auswahl zu führen, ersetzt jedoch eine Beurteilung anhand absoluter Kriterien nicht und bleibt aufgrund der Gewichtung der Indikatoren angreifbar.

LAGERKONZEPT UND LAGERSICHERHEIT

Eine integrale Befassung mit dem Thema des radioaktiven Abfalls wird, insbesondere was dessen mögliche Auswirkung auf Mensch und Umwelt in den nächsten 200 Jahren betrifft, weiterhin nicht vorangetrieben. Seit der Etappe 1 wurden zu den ungeklärten Fragen nur wenige Fortschritte erzielt. Der bisher geführte Sicherheitsnachweis der Nagra liefert wenig Antworten und beschäftigt sich vorwiegend mit der Barrierewirkung des Wirtgesteins. Auch der Ausschuss der Kantone kann ihm nicht abschliessend folgen[3] und kritisiert darüber hinaus die enttäuschende Diskussion alternativer Lagerkonzepte. Auch wurden seit 2010 kaum Angaben zu Referenzprojekten ausgearbeitet, es fehlen Vergleiche mit dem Ausland.

Der vom Bundesrat 2006 akzeptierte Entsorgungsnachweis ist in vielerlei Hinsicht veraltet und beantwortet die offenen konzeptionellen Fragen nicht. Er wird im Gegenteil derzeit missbräuchlich dafür verwendet, die sicherheitstechnischen Fragen als mehrheitlich gelöst zu betrachten und sie deshalb weiter aufschieben zu können. Eine ernsthafte Diskussion um das Lagerkonzept wird damit mehr behindert denn vorangetrieben. Angesichts dessen kann die «Entsorgungsfrage» nicht mehr als «nachgewiesen» betrachtet werden.

---

[2] Das Schwedische Umweltgericht hat im Januar 2018 das Rahmenbewilligungsgesuch für das Atommülllager Forsmark abgelehnt. Kupferkanister seien aufgrund von Korrosion längerfristig unsicher: http://www.posiva.fi/en/media/news/news_from_the_world_review_procedure_on_final_disposal_project_proceeds_in_sweden.3383.news#.WnxyHWQiFz- [Stand: 09.02.2018]

[3] Ausschuss der Kantone, Sachplan geologische Tiefenlager, Stellungnahme zu Etappe 2, September 2017, Seite 16, 17 und 18

Offene technische Fragen lauten:

Problematische Gasentwicklung

- Schwach- und mittelaktive Abfälle enthalten viel organisches Material. Dieses zersetzt sich unter Gasentwicklung. Dasselbe geschieht bei der Korrosion verschiedenster Metall-Abfälle (namentlich Aluminium). Die dabei entstehenden Gase wirken sich negativ auf die Langzeitsicherheit aus: als Vektor können sie radioaktive Stoffe aus der Geo- in die Biosphäre tragen. Vor allem in dichtem Gestein wie dem Opalinuston, ist die Gasentwicklung in ihrer Auswirkung noch unklar. Besonders kritisch wäre der Aufbau eines Gasdrucks, der nach Überschreiten der Gesteinsfestigkeit ein Aufreissen der Bentonit- und Opalinuston-Barriere zur Folge hätte. Von entsprechenden Laborversuchen über nur wenige Jahre in der Experimentieranlage Mont Terri sind noch zu wenig robuste Aussagen zu erwarten. Deshalb ist vor einer Lagerung unkonditionierter SMA-Abfälle im Opalinuston abzusehen.
- Hochaktive Materialien sollen gemäss Nagra-Konzept in massiven Behältern aus Kohlenstoffstahl eingekapselt werden. Wenn dieser Stahl mit dem Porenwasser in Kontakt gerät, kommt es zur Korrosion des Stahls, wobei auch hier die Sicherheit beeinträchtigende Gase freigesetzt werden können. Auch das von der Nagra als Alternative portierte Kupfer kann korrodieren. Nicht-metallische Materialien wurden stattdessen kaum getestet. Auch werden weiterhin die vermeintlich wirtschaftlichen Vorteile eines Kombilagers von schwach- und mittelaktiven mit hochaktiven Abfällen in den Vordergrund gestellt, ohne die Gefahr der Gasentwicklung im Opalinuston ernst zu nehmen. Der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit von Kombilager und getrennten Lagern ist demnach zu erbringen.

Unerwünschte Wärmeabgabe

- Hochaktiver radioaktiver Abfall ist selbst nach Jahrzehnten der „Abkühlung“ im Zwischenlager viel wärmer als das Gestein, welches ihn im Tiefenlager umschliessen wird. Dieser Temperaturgradient kann für die Sicherheit eines Tiefenlagers negative Konsequenzen haben. Mehrere Berichte, u.a. aus Mont Terri-Experimenten, zeigen die verminderte Quell- und Rückhaltefähigkeit des Opalinuston ab 90°C auf[4]. Auch eine Studie des Navier-Labors in Paris bestätigt, dass die Nachzerfallswärme der HAA-Abfälle auch nach 10 Jahren noch 160°C beträgt[5]; solche Temperaturen würden die Einschlusswirksamkeit des Opalinuston in gravierender Weise beeinträchtigen. Bevor die Wärmeabgabe des radioaktiven Abfalls auf den Opalinuston nicht geklärt ist, kann die Einlagerungsaufgabe nicht als gelöst bezeichnet werden.

Unklares Lagerdesign

Im Konzept der Nagra fehlen konkrete Angaben zur Ausgestaltung der Zugänge zum Lager. Nach wie vor ist unklar, ob Schächte und/oder eine Rampe gebaut werden sollen. Vor- und Nachteile müssen weiter aufgezeigt werden, insbesondere die bezüglich Langzeitsicherheit entscheidenden Realisierungskonzepte der Versiegelung der Zugangsbauwerke nach Verschluss des Lagers.

Langzeitfolgen Geologie

Glaziale und subglaziale Tiefenerosion und ihre möglichen Auswirkungen auf ein Endlager über die nächsten 1 Mio. Jahre wurden bis heute nicht für alle Standorte befriedigend beurteilt. Alle vorgeschlagenen Standorte sind in unterschiedlichem Grad von diesem Langzeitszenarium betroffen. Die

[4] Im Rahmen des Mont Terri Projekts wurden die geologischen Eigenschaften und Kennwerte des Opalinuston veröffentlicht auf: https://www.mont-terri.ch/de/geologie/eigenschaften-und-kennwerte.html [Stand 09.02.2018]
[5] Delage, P. et al., Clays in radioactive waste disposal, Journal of Rock Mechanics and Geotechnical Engineering, Volume 2, Issue 2, 2010, Pages 111-123, download unter: https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1674775515300329

Auflage einer adäquaten Untersuchung des Risikos steht seit 15 Jahren in der bundesrätlichen Verfügung zum «Entsorgungsnachweis».

Konditionierung und Verpackung der Abfälle

Entscheidend für den Langzeit-Einschluss des Atommülls sind primär folgende Elemente:

- Konditionierung der Rohabfälle
- «Haltbarkeit» der technischen Barrieren
- Konzept und Implementierung der Einlagerung
- Verschluss und Versiegelung der Lagerstollen und Zugänge

Konditionierung und Einkapselung:

- Bei den schwach- und mittelaktiven Abfällen sind die grossen Volumina und insbesondere die Gehalte an Organika sowie das weite Spektrum von Metallteilen die grösste Herausforderung. Organische Substanzen müssen mit geeigneten Verfahren «mineralisiert» werden, damit die oben genannte Gasentwicklung minimiert werden kann.
- Bei den hochaktiven Abfällen ist schon im Umgang mit den Materialen die Sensitivität sehr hoch. Weder Stahl noch Kupfer vermögen zu überzeugen, und keramische Behälter dieser Grössenordnung müssten erst entwickelt und getestet werden.

Einlagerungskonzepte:

Nebst der Frage, auf welchem Weg (Schacht oder Rampe) die schweren und sperrigen Behälter samt Abfall sicher in den Untergrund verfrachtet werden sollen, ist die Einlagerungstechnik, in ganz besonderem Masse für die hochaktiven Abfälle noch völlig unausgereift, geschweige denn erprobt. Wie eine Demonstration der technisch einwandfreien, integral roboterisierten Behälter-Einlagerung – einschliesslich qualitätsgeprüfter Bentonitverfüllung vorgegebener Verdichtung – in akut letalem Strahlungsfeld, mehrere hundert Meter unter Tag überzeugend gelingen kann, ist auch mit dem technischen Fortschritt unklar.

Verfüllung der Lagerstollen:

Bis anhin wurde einer Verfüllung der Lagerstollen mit Bentonit die Priorität gegeben. Die Auswirkungen einer zementbasierten Verfüllung der HAA-Lagerstollen für Bau, Betrieb und Langzeitsicherheit wurde jedoch bis anhin kaum untersucht.

WICHTIGE FRAGEN ÜBER DEN ZEITHORIZONT DES SACHPLANS HINAUS

Verschiedene Aspekte, die erst nach der Etappe 3 aktuell werden, sollten bereits heute angegangen werden:

Schutzziele

Die für das Tiefenlager definierten Schutzziele sind als Mass für den Erfolg des Projekts ausschlaggebend. Kann der Schutz nicht wie derzeit in der ENSI-Richtlinie G03 vorgesehen gewährleistet werden, darf dies keinesfalls dazu führen, dass beispielsweise der vorgesehene Dosisgrenzwert nach oben korrigiert oder andere Schutzziele aufgeweicht oder aufgehoben werden. Einem solchen Vorgehen ist frühzeitig vorzubeugen.

Nutzungskonflikte

Bisher wurde die Frage der Konflikte um natürliche Ressourcen und konkurrierende Nutzungen nur sehr oberflächlich untersucht. Gerade für die Unversehrtheit des Lagers sind sie jedoch essenziell. Die Lage des ressourcenreichen Permokarbontrogs unter den drei weiter zu untersuchenden Standorten darf nicht ignoriert werden. Dabei geht es nicht um fossile Energierohstoffe, deren Förderung aus klimapolitischen Gründen unterbleiben muss.

Zeitplan für die Erstellung des Tiefenlagers

Der Realisierungsplan für das Tiefenlager ist zu optimistisch, wie die Schweizerische Energiestiftung aufgezeigt hat[6]. Insbesondere die Beobachtungsphase vor dem Verschluss ist zu kurz veranschlagt. Eine Verlängerung der Beobachtungsphase hat nicht nur planerisch, sondern auch kostenseitig Konsequenzen.

Überwachung und Rückholbarkeit

Das Konzept der Nagra sieht keine Möglichkeit vor, den radioaktiven Abfall auf lange Zeit hinaus zu überwachen, geschweige denn wieder zurückholen zu können. Die Rückholbarkeit ist nur angedacht: Die Beobachtungsphase dauert nur ca. 50 Jahre. Nach dem definitiven Verschluss besteht keinerlei Kontrolle mehr darüber. Havarien bleiben solange unbemerkt, bis die Konsequenzen an der Oberfläche offensichtlich würden. Auch bessere Lösungen dank neuer Erkenntnisse könnten nicht mehr umgesetzt werden. In Anbetracht der Probleme der Informationsübertragung bezüglich des Lagers und dessen Inhalt ist die Handlungsfähigkeit künftiger Generationen nicht gegeben. Der Zeithorizont, welcher für den Bau und die Finanzierung der Überwachung vorgesehen ist, zeigt deutlich, dass das Konzept den möglichst raschen Verschluss anstrebt. Dies obschon die EKRA in ihrem ursprünglichen Konzept vorgeschlagen hat, das Lager auf unbestimmte Zeit offen halten zu können.

Lagerkennzeichnung

Das Kernenergiegesetz schreibt vor, dass ein mögliches Atommülllager dauerhaft markiert werden muss. Wie garantiert werden kann, dass zukünftigen Generationen nicht nur den Lagerstandort, sondern vor allem den Inhalt, die Gefährlichkeit und die richtige Umgangsweise mit dem eingelagerten Atommüll kennen, ist weiterhin ungeklärt. Es gibt zurzeit weltweit keine Lösung für diese Fragestellung.

PARTIZIPATION

Der WWF anerkennt die Bemühungen des Bundes in Zusammenhang mit der regionalen Partizipation. Von einer eigentlichen Mit*wirkung* kann jedoch nicht die Rede sein. Zum einen sind die Kompetenzen der Regionalkonferenzen stark eingeschränkt und beschränken sich in erster Linie auf eine bevorzugte Information durch die Nagra und die Behörden. Die Abläufe sind mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden und die Verständlichkeit des Themas schwierig. Damit sind die Hürden für die Teilnahme von Laien relativ gross. Zum anderen sind die regionalen und lokalen Widerstandsgruppen zum Teil stark untervertreten. Das Ziel eines zumindest regionalen Dialogs über die Herausforderung der Lagerung des radioaktiven Abfalls wird aus Sicht des WWF mit den bisherigen Ansätzen nicht erreicht. Eine breite, aktive Auseinandersetzung oder gar Akzeptanz in den Regionen

[6] Schweizerische Energie-Stiftung, Überprüfung des Nagra-Zeitplans zum Bau eines geologischen Tiefenlagers für hochaktive Abfälle, Mai 2017, download unter: https://www.energiestiftung.ch/files/energiestiftung/publikationen/pdf/20170504_Ueberpruefung_Nagra_Zeitplan_KS16.pdf

kann nicht erkannt werden. Eine solche ist aus Sicht des WWF jedoch zwingend nötig, wenn eine Region einen möglichen Standortentscheid dereinst mittragen soll. Andernfalls droht eine Wiederholung der Widerstandsbewegungen aus den 1970er- und 1980er-Jahren gegen die Atomkraftwerk-Projekte wie in Kaiseraugst und Gösgen. Es besteht die Möglichkeit, dass bei der Standortwahl eine Region überstimmt wird und zum Tiefenlager-Standort wider Willen gemacht wird. Angesichts der ungelösten Fragen in Zusammenhang mit dem Tiefenlager-Konzept (vgl. Kapitel Lagerkonzept und Sicherheitsnachweis) ist dies doppelt unschön.

In diesem Zusammenhang ist auch das ZWILAG zu nennen: Das Tiefenlager-Projekt hat sich in Etappe 2 erneut verzögert, weitere Verzögerungen sind nicht unwahrscheinlich. Dies gilt erst recht, falls weitere Rückschläge bei den Untersuchungen verzeichnet werden müssen. Die Bevölkerung rund um das ZWILAG hat seinerzeit Ja gesagt zu einem «Zwischenlager», nicht jedoch zu einem «Providurium», als das sich das ZWILAG zu entwickeln droht.

Obwohl das Thema finanzieller Abgeltungen erst im Rahmen eines Leitfadens gestreift wurde, wird es in der Etappe 3 eine zentrale Rolle einnehmen. Der WWF begrüsst, dass die betroffenen Regionen und Kantone kompensatorisch auch für ihren Mehraufwand mit dem Projekt entschädigt werden (vgl. auch Kapitel Rahmenbedingungen). Zahlungen, die über dieses Mass hinausgehen, sind jedoch schwierig, da sie dazu führen können, dass die betroffene Bevölkerung «gekauft» wird und das Tiefenlager nur aufgrund der Finanzhilfe hinnimmt anstatt es inhaltlich zu akzeptieren. Dass von einer solchen Zahlung nachhaltig auch die nächsten Generationen profitieren, ist kaum zu gewährleisten.

KOMMUNIKATION

Die regionale Partizipation kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Thema der radioaktiven Abfälle auf nationaler Ebene in den letzten Jahren - mit Ausnahme der Kostendiskussion - in den Hintergrund geraten ist. Dies ist schade, denn aus Sicht des WWF ist für den Erfolg eines Tiefenlagers neben dem technischen auch der gesellschaftliche Erfolg ausschlaggebend. Nur wenn es die gesamte Schweizer Bevölkerung als ihre Pflicht und Aufgabe ansieht, den radioaktiven Abfall über die nächsten Jahrhunderte sicher zu lagern, wird auch eine Region bereit sein, diese Last auf sich zu nehmen. Statt einen nationalen Dialog über die grosse Herausforderung dieser jahrhundertelangen Aufgabe zu lancieren, verharmlosen die verschiedenen Institutionen den Diskurs und stellen die Aufgabe als lösbares technisches Problem dar.

Die hohe technische Komplexität der Berichte und Berichtstrukturen macht es für Aussenstehende und Interessierte aus der Bevölkerung schwierig, den Prozess zu verfolgen und nachzuvollziehen. Bei mangelnder Nachvollziehbarkeit leidet schlussendlich die Glaubwürdigkeit des gesamten Tiefenlager-Projekts.

RAHMENBEDINGUNGEN

Die finanzielle Abhängigkeit der Nagra führt dazu, dass die Kosten bei der Lösungssuche eine wichtige Rolle spielen. Dies beeinträchtigt nachweislich die Qualität der Entscheide, wie der praktisch von allen Seiten zurückgewiesene 2x2-Vorschlag der Nagra gezeigt hat.

Das noch 2010 beanstandete Wissensmonopol der Nagra ist, dank des grossen Engagements der Standortkantone aber auch einer kritischeren Haltung des ENSI, etwas aufgebrochen worden. Es muss klar festgestellt werden, dass ohne die AG SiKa/KES die Resultate in der Etappe 2 von tieferer Qualität gewesen wären.

Die Laufzeit der bestehenden AKW neigt sich auch ohne definierte Ausserbetriebnahmedaten dem Ende zu. Mit dem AKW Mühleberg wird auf Ende 2019 das erste der fünf Werke definitiv stillgelegt. Die grossen AKW-Eigentümerinnen, die BKW, die Axpo und die Alpiq restrukturieren sich und es ist unklar, in welcher Form die Konzerne in den nächsten Jahrzehnten organisiert sein werden. Darüber hinaus sind die AKW Gösgen und Leibstadt als separate Aktiengesellschaften organisiert, die sich mit dem Betriebsende stark verändern werden. Die Nagra wird diese Organisationen in ihrer heutigen Form überleben. Zur Gewährleistung ihres Auftrags muss sie mittelfristig neu «beheimatet» werden.

Im Weiteren macht der WWF auf die weiterhin unzureichende Finanzierung des Tiefenlagers aufmerksam. An dieser Stelle soll auf den separaten, umfangreichen Forderungskatalog des WWF in Zusammenhang mit der Kostenstudie 2016 verwiesen werden[7].

EINENGUNGSENTSCHEID

Der vom ENSI und Bundesrat vorgeschlagene Einengungsentscheid (3x2) macht vor dem Hintergrund der vergleichenden Untersuchungen der bisherigen sechs möglichen Standorte Sinn. Die Standorte Zürich Nordost, Jura Ost und Nördlich Lägern werden auch vom WWF als grundsätzlich vergleichbar beurteilt. Das Tiefenlager-Konzept ist konzeptionell und sicherheitstechnisch jedoch noch nicht auf einem Niveau, mit dem hinreichend gewährleistet werden kann, dass dieses an einem der drei Standorte funktioniert. Das Festlegen der Standorte für hochaktive Abfälle und schwach- und mittelaktive Abfälle als Zwischenergebnis und das damit faktisch verbundene Zurückstufen der übrigen Standorte zu Reservestandorten erfolgt aus Sicht des WWF zu früh.

Die gleiche Feststellung gilt in noch gesteigertem Masse für die Festlegung der Standortareale für Oberflächenanlagen: Solange der sicherheitstechnische Nachweis nicht besser geführt ist, macht es aus Sicht des WWF weder Sinn, Standortareale für Oberflächenareale als Zwischenergebnis noch als Vororientierung festzulegen.

Der WWF begrüsst hingegen, dass der in Etappe 1 festgelegte Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrechterhalten wird.

FESTLEGUNGEN IN DEN OBJEKTBLÄTTERN

Die Festlegungen in den Objektblättern erfolgen aus Sicht des WWF aus den oben genannten Gründen zu früh.

Für eine plausible sicherheitstechnische Beurteilung der Standorte bestehen zu viele offenen Fragen bei Lagerkonzept und Lagersicherheit.

[7] Schweizerische Energie-Stiftung, Überprüfung Kostenstudie 2016, Mai 2017, download unter: https://www.energiestiftung.ch/publikation-studien/ueberpruefung-kostenstudie-2016.html

UNSERE ANTRÄGE

Allgemein (Kapitel 6 im Fragebogen)

- Der WWF empfiehlt, dass der Prozess von allen beteiligten Behördenstellen seriös und mit der nötigen Umsicht fortgesetzt wird. Kritik soll ernst genommen und die nötige Zeit für eine qualitativ einwandfreie Projektierung eingeplant werden. Dies beinhaltet eine umfassende Herangehensweise, die dem hohen Schadenspotenzial der Abfälle gerecht wird. (A 128)

Prozess (Kapitel 1 im Fragebogen)

- Der WWF empfiehlt, nicht vorschnell einen Standortentscheid zu fällen und damit den sicherheitstechnischen Spielraum für das Tiefenlager unnötig einzuschränken. Das Tempo bei der Standortwahl ist besser auf den Wissensstand beim Tiefenlagerkonzept abzustimmen. (A 3)
- Der WWF empfiehlt, Steuerung und Verfahren für das Tiefenlager-Projekt frühzeitig auch über die Etappe 3 hinaus festzulegen. (A 3)

Standortauswahl (Kapitel 1 im Fragebogen)

- Der WWF empfiehlt die Formulierung klarer Ausschlusskriterien, sodass Sondierbohrungen und seismische Untersuchungen zu einem ergebnisoffenen Ausschluss von Standorten führen. (A 4)

Lagerkonzept und Lagersicherheit (Kapitel 1 im Fragebogen)

- Der WWF empfiehlt, die offenen Fragen zu Lagerkonzept und Lagersicherheit rasch und offen noch in Etappe 2 anzugehen. Entsprechende Demonstrations-Experimente sind wo möglich zügig zu realisieren. (A 3)
- Der WWF empfiehlt, die Diskussion alternativer Lagerkonzepte rasch und ernsthaft voranzutreiben. (A 3)
- Der WWF empfiehlt, dass der bestehende Entsorgungsnachweis sistiert wird, solange die offenen konzeptionellen Fragen nicht gelöst werden können. (A 4)

Wichtige Fragen über den Zeithorizont des Sachplans hinaus (Kapitel 1, 3 und 6 im Fragebogen)

- Der WWF empfiehlt, dass die Schutzziele aus der ENSI-Richtlinie G03 im weiteren Tiefenlager-Projekt auch nach der Rahmenbewilligung keinesfalls abgeschwächt werden. Ein Übertrag der Schutzziele ins Gesetz soll geprüft werden. (A 128)
- Der WWF empfiehlt die Nutzungskonflikte im Untergrund noch in Etappe 2 aufzuzeigen. (A 62)
- Der WWF empfiehlt, den Zeitplan für die Realisierung des Tiefenlagers realistisch zu überarbeiten. (A 128)
- Der WWF empfiehlt, dass noch in der Etappe 2 Lösungen zur Überwachung, Rückholbarkeit der Abfälle und zur Lagerkennzeichnung erarbeitet werden. (A 3)

Partizipation (Kapitel 1 und 2.7 im Fragebogen)

- Der WWF empfiehlt, dass Abgeltungen nicht über ein kompensatorisches Mass hinausgehen sollen. (A 61)

Kommunikation (Kapitel 6 im Fragebogen)

- Der WWF empfiehlt, einen nationalen Dialog zur Problematik des radioaktiven Abfalls zu lancieren. Dabei sollen neben der Geologie auch sozial- und geisteswissenschaftlich Forschende integriert werden. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang ein offen geführtes Nationales Forschungsprojekt zur Problematik des Umgangs mit den radioaktiven Abfällen. (A 128)
- Der WWF empfiehlt, dass sowohl die Nagra wie auch das ENSI und das BFE die aktuelle Handhabe der Dokumentierung des Sachplanverfahrens einer kritischen Prüfung unterziehen. Es sind Anpassungen vorzunehmen, um die Nachvollziehbarkeit der Argumentation und der einzelnen Prozessschritte zu verbessern. (A 128)

Rahmenbedingungen (Kapitel 1 und 6 im Fragebogen)

- Der WWF empfiehlt, die institutionellen Fragen in Zusammenhang mit der Nagra für die Zeit nach der Etappe 3 und der Rahmenbewilligung vorausschauend und proaktiv anzugehen. Der WWF empfiehlt, die Nagra in die Bundesverwaltung einzugliedern, wobei die Finanzierung durch die AKW-Betreiber in jedem Fall beizubehalten ist. Die direkte Abhängigkeit der Finanzierung der Nagra von den AKW-Eigentümerinnen ist so bald wie möglich aufzulösen. (A 3)
- Der WWF empfiehlt, die finanzielle Unterstützung für den Ausschuss der Kantone zugunsten einer hohen Qualität im sicherheitstechnischen Diskurs in jedem Fall beizubehalten. Die dafür notwendigen Gelder sind gemäss Verursacherprinzip bei den AKW-Betreibern einzuholen. (A 128)
- Der WWF fordert den Bund auf, den o. g. Empfehlungen im Zusammenhang mit der Kostenstudie 2016 und den Beiträgen in die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds nachzukommen. (A 128)

Einengungsentscheid (Kapitel 2.1 und 2.2 im Fragebogen)

- Der WWF empfiehlt, mit der Rückstellung von Standorten zuzuwarten, bis die offenen sicherheitstechnischen und konzeptionellen Fragen im Zusammenhang mit dem Lager gelöst werden. Die sechs Standorte sollen als Vororientierung für Standorte für hochaktive und schwach- und mittelaktive Abfälle festgelegt/belassen werden. (A 4) / (A 6 – A 22)
- Der WWF empfiehlt, mit der Festlegung der Standortareale für Oberflächenlager als Zwischenergebnis und als Vororientierung zuzuwarten, bis die offenen sicherheitstechnischen und konzeptionellen Fragen in Zusammenhang mit dem Lager gelöst werden. (A 24 – A 36)
- Der WWF empfiehlt, den Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrechtzuerhalten. (A 42)

Festlegungen in den Objektblättern (Kapitel 3 im Fragebogen)

- Der WWF empfiehlt, mit der Festlegung der in den Objektblättern vorgesehenen Inhalte zuzuwarten, bis die offenen sicherheitstechnischen und konzeptionellen Fragen in Zusammenhang mit dem Lager gelöst werden. (A 62)
- Der WWF empfiehlt, die sicherheitstechnische Beurteilung der Standorte in Zusammenhang mit dem sicherheitstechnischen Lagerkonzept vorzunehmen. (A 62)

Zu den übrigen Fragen im Fragebogen hat der WWF keine Bemerkungen.

Zürcher Bauernverband
Im Dienste der Zürcher Landwirtschaft

Radioaktive Abfälle – Vernehmlassung Sachplan geologische Tiefenlager (SGT)

Stellungnahme Zürcher Bauernverband (ZBV) zu Etappe 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Kernenergiegesetz fordert bekanntlich, dass die radioaktiven Abfälle der Schweiz in einem Tiefenlager im eigenen Land entsorgt werden. Wir alle müssen uns dieser Verantwortung bewusst sein. Wir erachten daher das Instrument «Sachplan» als geeignet für die Suche der Tiefenlager-Standorte.

Der ZBV bedankt sich für die Gelegenheit der Stellungnahme zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager. Wir verzichten auf eine detaillierte Beantwortung des Fragenkataloges des Bundesamtes für Energie (BFE).

Stellungnahme zu Etappe 2 des Sachplans

Für uns sind die Festlegungen gemäss Ergebnisbericht des BFE nachvollziehbar, soweit wir dies beurteilen können. Wir sind einverstanden, dass die im Prozess verbleibenden Gebiete (Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost) und deren provisorischen Standorte für Oberflächenanlagen weiter untersucht werden sollen. Wichtig erscheint uns, dass politisch beeinflusste oder gar politisch dominierte Entscheide bei der Lösung dieser wichtigen Umweltschutzaufgabe keine Rolle spielen dürfen. **Sicherheit muss immer und konsequent die oberste Leitlinie sein,** gleichgültig, in welcher Etappe wir uns befinden.

Der Prozess des Sachplans hat bisher gezeigt, dass die Suche von Standorten in transparenter und akzeptabler Form möglich ist. Uns erscheint wichtig, dass die lokale Bevölkerung angemessen vertreten ist und dass sie weiter bei wichtigen künftigen Entscheidungen mitwirken kann. Der Sachplan erfüllt die Voraussetzungen für ein objektives und faires Auswahlverfahren.

Was muss in Etappe 3 beachtet werden

- **Termintreue und konsequente Führung beim Verfahren**: Die Schweiz sollte in nützlicher Frist Tiefenlager betreiben und damit die radioaktiven Abfälle sicher entsorgen können. Daher erscheinen uns eine zielgerichtete Führung durch das BFE und eine korrekte Termineinhaltung in der kommenden Etappe als sehr wesentlich. Verzögerungen sind belastend für die Betroffenen. Unmut in den Regionen aufgrund von Verzögerungen und politisch motiviertem Hinhalten sind zu vermeiden. Schleichende Prozesse und wirtschaftliche Unsicherheiten sind nicht zuletzt auch schädlich für den Vertrieb von landwirtschaftlichen Produkten und zukünftige Investitionen bei landwirtschaftlichen Betrieben.

Zürcher Bauernverband · Lagerstrasse 14 · 8600 Dübendorf
Telefon 044 217 77 33 · Fax 044 217 77 32 · www.zbv.ch · bauernverband@zbv.ch

- **Minimierung möglicher Imageschäden und angemessene Abgeltungen**: Die Regionen sind möglicherweise betroffen von Imageschäden und umweltseitigen Einschränkungen bzw. Belastungen während Bau und Betrieb der Tiefenlager. Imageschäden sollen durch gute und permanente Informationen der Bevölkerung (inkl. aktive Information der Bauernvertreter) und durch geeignete Gegenmassnahmen, welche in Etappe 3 noch genauer definiert werden müssen, möglichst vermieden werden. Die Region soll aus unserer Sicht auch angemessene Beiträge erhalten, um allfällige negative wirtschaftliche Einflüsse abzufedern. Der ZBV wünscht sich daher faire und transparente Abgeltungsverhandlungen. Speziell bei empfindlichen Label-Produkten könnten Einbussen beim Verkauf auftreten.

- **Landverbrauch (Bau und Betrieb)**: Der ZBV wehrt sich gegen einen zu hohen Verbrauch landwirtschaftlich wertvoller Flächen. Eine Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen bzw. Fruchtfolgeflächen (FFF) muss minimiert werden. Dazu gehören explizit Abklärungen betreffend geringerem Platzbedarf für die Oberflächenanlage und damit verbunden die Wahl des Standortes der Verpackungsanlage.
  Wir regen eine bewusste Optimierung und genügend grosse Flexibilität bei der definitiven Platzierung der Auswahl der vorübergehend oder langfristig bebauten Flächen an. Der Landverbrauch wird in jedem Fall beträchtlich sein, obwohl die Tiefenlager weitgehend unterirdisch erstellt werden. Die Oberflächenanlagen und die Lüftungs- und Bauschächte verbrauchen einige Hektaren. Davon betroffen sind leider auch wertvolle Flächen für landwirtschaftlichen Anbau – speziell der bereits erwähnten FFF. Der ZBV fordert daher ein geschicktes und mit der Region und Behörden gut abgesprochenes Erschliessungs- und Deponiekonzept (Bestandteil der UVP) und den Nachweis der Kompensation von Fruchtfolgeflächen.
  Wir unterstützen die vorgesehene Festlegung des BFE nachdrücklich, in Etappe 3 die Oberflächenanlagen dahingehend zu optimieren, dass ein möglichst geringer Verbrauch an Fruchtfolgeflächen nötig sein wird. Wir möchten auch bewusst anregen, bei der Platzierung der Oberflächenanlagen den Wald oder Industrieflächen nicht automatisch zu verschonen und nicht – wie leider so oft – alles in landwirtschaftlich genutzten Gebieten zu planen.

Der ZBV hofft mit der Stellungnahme zu einer gelungenen dritten Etappe des Sachplans beitragen zu können. Weiter hoffen wir auf eine gebührende Berücksichtigung unserer Anliegen und Empfehlungen im weiteren Verlauf des Verfahrens.

Freundliche Grüsse

Zürcher Bauernverband

Der Präsident:	Der Geschäftsführer:
Hans Frei	Dr. Ferdi Hodel

Zürcher Bauernverband · Lagerstrasse 14 · 8600 Dübendorf
Telefon 044 217 77 33 · Fax 044 217 77 32 · www.zbv.ch · bauernverband@zbv.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Bad Schinznach AG
Vorname/Name	Marcus Rudolf
Adresse	Postfach 67
PLZ Ort	5116 Schinznach-Bad
Email	marcus.rudolf@bs-ag.ch
Datum	01.03.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 4
2.1.4 Weitere Bemerkungen 5
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 5
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 6
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 6
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 6
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 6
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 7
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 8
3.1 Jura Ost SMA/HAA 8
3.2 Jura-Südfuss SMA 9
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 10
3.4 Südranden SMA 11
3.5 Wellenberg SMA 12
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 13
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 14
5 Weitere Dokumente 14
6 Verschiedenes 14

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ihre Antwort (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Beachtung Schutzzone Therme Schinznach Bad siehe beiliegender Bericht (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

(A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

(A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

(A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 61)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

SCHWARZ BIO

Bundesamt für Energie
Mühlestrasse 4
3003 Bern

Eingegangen
12. März 2018
BFE / OFEN / UFE

Villigen, 9. März 2018

Sachplans geologisches Tiefenlager Etappe 2 sowie dessen Grundlagen mit Fokus Bözberg und Oberflächenanlage Villigen
Beteiligung Mitwirkungsverfahren zum Entwurf des Ergebnisberichts

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens nehmen wir Stellung zum vorliegenden Entwurf des Berichts, insbesondere zu Kapitel 3.1 Jura Ost SMA/HAA. Mit diesem Schreiben möchten wir aufzeigen, weshalb das Endlager im Bözberg und vor allem die Oberflächenanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Villigen ein grosses Konfliktpotential mit unserer Unternehmenstätigkeit als regionaler Gemüse- und Pflanzenproduzent birgt.

Die Betriebe der Max Schwarz AG sowie der Bio-Partnerbetrieb Max Schwarz-Zurkinden, Biogemüsebau bewirtschaften v.a. Flächen im Gemeindegebiet von Böttstein, Brugg, Mandach, Mettauertal, Remigen, Rüfenach und Villigen – unserer Standortgemeinde. Von den Betriebszentren aus beliefern wir den Gross- und Detailhandel mit frischem Gemüse und Lebensmittelpflanzen in der gesamten Schweiz. Betreffend der geplanten Oberflächenanlage sehen wir verschiedene Konfliktpotentiale:

Das erste sind die durch die Grossbaustelle während der Bauphase erzeugten Umwelt- und Verkehrsbelastungen. Zu den Umweltbelastungen, welche wir als bedenklich erachten, zählen Russ, Dieselabgase, Staub und,Material sowie Abgase aus dem Bergwerk. Ein Grossteil unseres Gemüses wird in Villigen geerntet, teils auf dem Feld fertig verpackt. Eine Beeinträchtigung der Qualität mit Emissionen der Grossbaustelle wäre fatal.

Das zweite Konfliktpotential liegt im Restrisiko beim späteren Betrieb des Endlagers. So könnte es bei der Anlieferung von radioaktivem Material zur Oberflächenanlage zu

Max Schwarz-Zurkinden Biogemüsebau ◆ Winkel 1 ◆ CH-5234 Villigen ◆ Fon +41 56 297 87 77 ◆ www.schwarz.bio

einem technischen oder menschengemachten Fehler am Eingang kommen und dabei radioaktive Stoffe in die Umgebung gelangen. Als einer der grössten Gemüse- und Biopflanzenproduzenten der Schweiz, für welchen die Natur und ihre Rohstoffe wie Boden und Wasser die natürlichen Produktionsgrundlagen bilden, wäre ein solcher Vorfall existenzgefährdend. Selbst kleine Unregelmässigkeiten beim Endlager würden Lebensmittelbetriebe in nächster Umgebung sofort in ihrer Tätigkeit treffen.

Abschliessend möchten wir das Augenmerk auf den Bözberg und die Region als gesamtes legen. Abseits der Diskussion um die physikalische Sicherheit hätte ein Tiefenlager eine Auswirkung auf das Image der Region und dadurch auch direkt auf diejenigen Unternehmen, welche mit hiesigen Naturprodukten oder Lebensmitteln wirtschaften. Hier liegt das dritte Konfliktpotential. Für unsere Position als regionaler, umweltschonender Produzent von frischem, gesundem Gemüse sowie Pflanzen ist der Effekt des Negativimages einer radioaktiven Endlagerstätte eine Belastung. Besonders für den Erhalt der Regionalmarken und die biologische Landwirtschaft ist der Bau eines Endlagers eine schwere Bürde. So würden z.B. unsere Produktion unter „Jurapark" und wahrscheinlich auch die Biolebensmittel nicht mehr möglich sein. Gerade in einer Zeit, in der Konsumentinnen und Konsumenten immer mehr Wert auf schadstofffreie Produktion und lückenlose Rückverfolgbarkeit legen, genügte sogar ein Zeitungsartikel im Stil des heutigen Sensationsjournalismus, um Schäden an unserer Wettbewerbsfähigkeit zu bewirken. Langfristig müssten wir wohl den Betrieb einstellen. Die in den Nagra-Studien berechneten möglichen, negativen Folgen eines Endlagers von wenigen CHF 100'000 für die Landwirtschaft sind zudem viel zu tief und zu hinterfragen.

Massnahmen
Aus den obgenannten Gründen sind wir gegen den Bau eines Endlagers im Bözberg und der Oberflächenanlage in Villigen. Sollten diese Standorte dennoch weiterbearbeitet werden, sind bereits heute Massnahmen zu treffen, dass für so standortabhängige und naturressourcenorientierte Unternehmen wie das unsrige, Alternativen wie bspw. Umsiedlungen vorgesehen werden.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Mit freundlichen Grüssen

MAX SCHWARZ-ZURKINDEN
BIOGEMÜSEBAU

Max Schwarz-Zurkinden
Verwaltungsratspräsident

Sachplan geologische Tiefenlager
Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Holcim (Schweiz) AG
Vorname/Name	Robert Nothnagel
Adresse	Zementweg 1
PLZ Ort	5303 Würenlingen
Email	robert.nothnagel@lafargeholcim.com
Datum	08.03.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3
2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4
2.1.3 Standortareale 4
2.1.4 Weitere Bemerkungen 5
2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 5
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 6
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 6
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 6
2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 7
2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 7
3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 8
3.1 Jura Ost SMA/HAA 8
3.2 Jura-Südfuss SMA 9
3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 10
3.4 Südranden SMA 11
3.5 Wellenberg SMA 12
3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 13
4 Bemerkungen zu den Grundlagen 14
5 Weitere Dokumente 14
6 Verschiedenes 14

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ihre Antwort (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

I (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

nein* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Im Zugangsperimeter zum Standort "Jura Ost" bzw. im geol. Standortgebiet "SMA Jura Ost" befindet sich der Steinbruch Gabenchopf, der für die Versorgung des Zementwerks Siggenthal der Firma Holcim (Schweiz) AG mit Kalkstein und Mergel von existenzieller Bedeutung ist. Die Regelungen, die zum Schutz des geologischen Standortgebiets sowie dessen Zugangperimeters in Erwägung gezogen werden, nämlich die zwingende Prüfung aller Konzessionsgesuche für Bohrungen, Sprengungen oder den Abbau von Steinen bzw. Erden ab einer Tiefe von nur 20 Meter unter Terrain durch das ENSI, sind für den Steinbruchbetreiber, die Holcim (Schweiz) AG, inakzeptabel. Allfällige Schutzmassnahmen in diesem Bereich dürfen den derzeitigen und auch langfristig geplanten weiteren Abbau am Gabenchopf in keinster Weise tangieren oder gefährden. Ist eine Anpassung der Schutzmassnahmen oder des Schutzperimeters in der Art, dass der Gesteinsabbau nicht beeinträchtigt werden kann, ausgeschlossen, so ist der Standort "Jura Ost" als geologisches Tiefenlager nicht mehr weiter zu verfolgen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

(A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

(A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

(A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die auf Seite 25 des Ergebnisberichts zu Etappe 2 (Entwurf vom 22. November 2017) beschriebene Problematik im Zusammenhang mit dem Abbau der mineralischen Rohstoffe für die Zementherstellung erachten wir als gravierend. Bereits heute sind die Abbaugebiete im Raum Siggenthal/Wildegg enormem politischen Druck ausgesetzt. Die Reserven, zu welchen der Zugang derzeit bewilligt ist, reichen für die Zementproduktion an diesen Standorten nur noch wenige Jahre. Das stellt nicht nur die Zementindustrie, sondern auch die Schweiz vor Probleme: Entweder werden in Zukunft die in der Schweiz bzw. an diesen Standorten produzierten Zementmengen importiert (und damit zahlreiche zusätzliche CO2-Emissionen aus dem Transport frei) oder es werden Lösungen hinsichtlich Erweiterung der Abbaugebiete gefunden. Benötigt wird der Zement in der immer stärker verdichteten und auf wesentliche Infrastrukturbauten angewiesenen Schweiz auch in absehbarer Zukunft. Entsprechend stellen sich bereits heute grosse Herausforderungen zwischen den ausgewiesenen BLN-Gebieten im erwähnten Abbaugebiet. Zusätzliche Komplikationen, die mit einem geologischen Tiefenlager in dieser Region entstehen würden, lehnen wir dezidiert ab. Es gilt, Interessen aus gesamtwirtschaftlicher bzw. nationaler Sicht abzuwägen - und der betroffene Standort im Bereich des Steinbruchs Gabenchopf, welches das Zementwerk Siggenthal mit mineralischen Rohstoffen versorgt, ist für ein geologisches Tiefenlager aus diesem Grund ungeeignet. Ende 2017 hat der Bundesrat den Bericht über die Versorgung der Schweiz mit mineralischen Rohstoffen zur Kenntnis genommen. Er anerkennt damit auch die Bedeutung der Gewinnung mineralischer Rohstoffe. Nichtenergetische mineralische Rohstoffe sind (neben den Grund-, Mineral- und Thermalwässern und der Erdwärme) die wirtschaftlich bedeutendste im Untergrund der Schweiz vorkommende Rohstoffgruppe. Als natürliche geologische Rohstoffvorkommen sind mineralische Rohstoffe standortgebundene, räumlich begrenzte und in menschlichen Zeiträumen nicht erneuerbare Ressourcen. Mineralische Rohstoffe haben demnach eine grosse Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz. Entsprechend lehnen wir ein geologisches Tiefenlager im Raum "Jura Ost" ab. (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)
mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

Däniken, 08.03.2018
Dokument-Nr. BRI-D-92446
Bearbeiter Traber Susanne

Kernkraftwerk Gösgen

Per Email: sachplan@bfe.admin.ch
Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Stellungnahme zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager Stellung nehmen zu können.

Das Kernkraftwerk Gösgen (KKG) ist das erste Schweizer Kernkraftwerk der 1000-Megawatt-klasse und nahm im November 1979 den kommerziellen Betrieb auf. Seither hat das KKG mehrere Modernisierungsprojekte zur weiteren Erhöhung der Sicherheit durchgeführt. Diese gingen Hand in Hand mit Investitionen zur Verlängerung der Lebensdauer auf 60 Jahre und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Das KKG erzeugt mittlerweile acht Milliarden Kilowatt-stunden Strom pro Jahr und deckt damit etwa 13 Prozent des schweizerischen Stromver-brauchs.

Das KKG erachtet den Sachplan geologische Tiefenlager als gutes und geeignetes Instru-ment, um einen Standort für ein Tiefenlager in der Schweiz bestimmen zu können. Mit der Festlegung gemäss den vorliegenden Ergebnisberichten sind wir einverstanden.

Für die detaillierte Stellungnahme verweisen wir auf die Eingabe unseres Branchenverbands swissnuclear, die wir vollumfänglich unterstützen. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Anliegen.

Freundliche Grüsse

KERNKRAFTWERK GÖSGEN-DÄNIKEN AG

Dr. Michaël Plaschy
Geschäftsleiter

Herbert Meinecke
Kraftwerksleiter

CD-G-001 * 10.1.17

SQS ISO 14001 OHSAS 18001
Reg. Nr. 24147

Von: Richard Philippe EFK
Gesendet: Montag, 4. Dezember 2017 15:01
An: _BFE-Sachplan
Cc: Huissoud Michel EFK; Marti Peter Jörg EFK
Betreff: Vernehmlassung Etappe 2 Sachplan geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur titelerwähnten Vernehmlassung.

Aus Revisionssicht hat die KFIKO zur Etappe 2 dieses Sachplans keine Bemerkungen anzubringen.

Freundliche Grüsse

Philippe Richard
Generalsekretär

Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen
Monbijoustrasse 45
CH-3003 Bern

Tel: +41 58 460 50 91
Mobile: +41 79 206 54 74

philippe.richard@efk.admin.ch
www.efk.admin.ch

schwarz

Primeurs en gros

Gemüsebau

Jungpflanzen

Bundesamt für Energie
Mühlestrasse 4
3003 Bern

Eingegangen
12. März 2018
BFE / OFEN / UFE

Villigen, 9. März 2018

Sachplans geologisches Tiefenlager Etappe 2 sowie dessen Grundlagen mit Fokus Bözberg und Oberflächenanlage Villigen
Beteiligung Mitwirkungsverfahren zum Entwurf des Ergebnisberichts

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens nehmen wir Stellung zum vorliegenden Entwurf des Berichts, insbesondere zu Kapitel 3.1 Jura Ost SMA/HAA. Mit diesem Schreiben möchten wir aufzeigen, weshalb das Endlager im Bözberg und vor allem die Oberflächenanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Villigen ein grosses Konfliktpotential mit unserer Unternehmenstätigkeit als regionaler Gemüse- und Pflanzenproduzent birgt.

Die Betriebe der Max Schwarz AG sowie der Bio-Partnerbetrieb Max Schwarz-Zurkinden, Biogemüsebau bewirtschaften v.a. Flächen im Gemeindegebiet von Böttstein, Brugg, Mandach, Mettauertal, Remigen, Rüfenach und Villigen – unserer Standortgemeinde. Von den Betriebszentren aus beliefern wir den Gross- und Detailhandel mit frischem Gemüse und Lebensmittelpflanzen in der gesamten Schweiz. Betreffend der geplanten Oberflächenanlage sehen wir verschiedene Konfliktpotentiale:

Das erste sind die durch die Grossbaustelle während der Bauphase erzeugten Umwelt- und Verkehrsbelastungen. Zu den Umweltbelastungen, welche wir als bedenklich erachten, zählen Russ, Dieselabgase, Staub und,Material sowie Abgase aus dem Bergwerk. Ein Grossteil unseres Gemüses wird in Villigen geerntet, teils auf dem Feld fertig verpackt. Eine Beeinträchtigung der Qualität mit Emissionen der Grossbaustelle wäre fatal.

Das zweite Konfliktpotential liegt im Restrisiko beim späteren Betrieb des Endlagers. So könnte es bei der Anlieferung von radioaktivem Material zur Oberflächenanlage zu

Max Schwarz AG | Hauptstrasse 49 | CH-5234 Villigen | Fon ++41(0)56 297 87 37 | Fax ++41(0)56 297 87 01 | www.schwarz.ch

einem technischen oder menschengemachten Fehler am Eingang kommen und dabei radioaktive Stoffe in die Umgebung gelangen. Als einer der grössten Gemüse- und Biopflanzenproduzenten der Schweiz, für welchen die Natur und ihre Rohstoffe wie Boden und Wasser die natürlichen Produktionsgrundlagen bilden, wäre ein solcher Vorfall existenzgefährdend. Selbst kleine Unregelmässigkeiten beim Endlager würden Lebensmittelbetriebe in nächster Umgebung sofort in ihrer Tätigkeit treffen.

Abschliessend möchten wir das Augenmerk auf den Bözberg und die Region als gesamtes legen. Abseits der Diskussion um die physikalische Sicherheit hätte ein Tiefenlager eine Auswirkung auf das Image der Region und dadurch auch direkt auf diejenigen Unternehmen, welche mit hiesigen Naturprodukten oder Lebensmitteln wirtschaften. Hier liegt das dritte Konfliktpotential. Für unsere Position als regionaler, umweltschonender Produzent von frischem, gesundem Gemüse sowie Pflanzen ist der Effekt des Negativimages einer radioaktiven Endlagerstätte eine Belastung. Besonders für den Erhalt der Regionalmarken und die biologische Landwirtschaft ist der Bau eines Endlagers eine schwere Bürde. So würden z.B. unsere Produktion unter „Jurapark" und wahrscheinlich auch die Biolebensmittel nicht mehr möglich sein. Gerade in einer Zeit, in der Konsumentinnen und Konsumenten immer mehr Wert auf schadstofffreie Produktion und lückenlose Rückverfolgbarkeit legen, genügte sogar ein Zeitungsartikel im Stil des heutigen Sensationsjournalismus, um Schäden an unserer Wettbewerbsfähigkeit zu bewirken. Langfristig müssten wir wohl den Betrieb einstellen. Die in den Nagra-Studien berechneten möglichen, negativen Folgen eines Endlagers von wenigen CHF 100'000 für die Landwirtschaft sind zudem viel zu tief und zu hinterfragen.

Massnahmen
Aus den obgenannten Gründen sind wir gegen den Bau eines Endlagers im Bözberg und der Oberflächenanlage in Villigen. Sollten diese Standorte dennoch weiterbearbeitet werden, sind bereits heute Massnahmen zu treffen, dass für so standortabhängige und naturressourcenorientierte Unternehmen wie das unsrige, Alternativen wie bspw. Umsiedlungen vorgesehen werden.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Mit freundlichen Grüssen

MAX SCHWARZ AG

Max Schwarz-Zurkinden
Verwaltungsratspräsident

Heiner Gysi
Geschäftsführer

Sachplan geologische Tiefenlager, Etappe 2

Vernehmlassung

Mitwirkung durch Bad Schinznach AG, Beilage zu Word-File Fragebogen

Grund der Mitwirkung

Unseres Erachtens sind die Analysen der geologischen Grundlagen bzgl. des Schutzes des Thermalwassers von Schinznach Bad nicht vollständig und bestehen verschiedene Auffassungen zum Thermalwasser-System, denen vertieft nachgegangen werden muss (siehe nachfolgende Absätze). Der Aussage im Erläuterungsbericht für die Vernehmlassung zu Etappe 2 vom 22.11.2017 „bescheinigt das ENSI der Nagra eine fachlich fundierte, umfassende und nachvollziehbare Analyse der geologischen Grundlagen“ kann nicht entsprochen werden. Im NTB14-01 wird der „Indikator Geothermie… als bedingt günstig beurteilt“ (Seite 255) und auf Seite 277 fällt im Fazit „die Bewertung des Kriteriums Nutzungskonflikte im Lagerperimeter SMA-JO insgesamt günstig aus“. Gleichzeitig wird auf der gleichen Seite 255 in der Fusszeile geschrieben, dass „für die Geothermie vor allem die Störungssysteme im Bereich der Ränder des Nordschweizer Permokarbontrogs von Bedeutung sind.“. Auch im SÖW Synthesebericht vom 14.08.2017 wird auf Seite 13 festgehalten, dass es sich bzgl. Geothermie „um ein sensibles Gebiet“ handelt, aber gleichzeitig wird geschrieben, dass es „aufgrund der vorhandenen hydrogeologischen Kenntnisse während Bau, Betrieb und Verschluss des Tiefenlagers keine Beeinträchtigung von Mineralquellen und Thermen“ kommen dürfte. Gleichzeitig wird weiter unten auf „die Notwendigkeit einer 3D Seismik für eine abschliessende Beurteilung der Wirkungen auf Mineralquellen und Thermen“ hingewiesen. Bei Diskussionen mit der Nagra bzgl. der Thermenschutzzone werden aber, obwohl die 3D Seismik noch nicht ausgewertet ist und es bei den Zuflüssen verschiedenste Meinungen gibt, jegliche Zuflüsse von Grundwasser von nördlich der Hauptüberschiebung zur Therme Bad Schinznach als unmöglich erachtet.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass eine Schutzzone um das Tiefenlager angedacht wird, welche eine geothermische Nutzung untersagt und grösser ausfallen kann als der zu schützende Bereich (SÖW Synthesebericht vom 14.08.2017 Seite 17). Gemäss kantonalem Recht besitzt die Therme Bad Schinznach das Recht innerhalb einer Wegstunde um die Therme jegliches Thermalwasser zu nutzen. Hier besteht ein gewisses Konfliktpotential, dass bisher nicht geklärt wurde. Die BSAG möchte auch langfristig ihr geothermisches Potential ausbauen dürfen.

Im SÖW Synthesebericht vom 14.08.2017 wird auf Seite 30 geschrieben, dass die „… Thermen eine grosse Bedeutung haben…. gilt es zu prüfen, wie der Schutz und die Nutzung der … Thermen zukünftig mit einem Tiefenlager aussehen könnten und welche Massnahmen nötig sind, um dieselben auch zu garantieren. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass die Gäste bzw. Kundinnen … wegen einer negativen Wahrnehmung des Tiefenlagers ausbleiben würden.“. Dies ist für die Therme Bad Schinznach äusserst wichtig. Hier müssen bei der Etappe 3 entsprechende Nachweise in Absprache mit der Therme erbracht werden.

Rechtfertigung der Mitwirkung

Untersuchungen im Umkreis um die Therme zeigen, dass der Thermalwasser-Aufstieg stark durch strukturgeologische Bruchsysteme geprägt ist und Thermalwasser von verschiedensten Quellen zufliesst. Eine Reihe von Markierversuchen und geologischen Modellen bestätigen dies (siehe unten). Die 3D-Seismik wäre dafür eine wichtige Grundlage, welche leider aber noch in der Auswertephase ist. Aus nachfolgenden Gründen kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass Felsgrundwässer von nördlich der Hauptüberschiebung in Richtung Therme bzw. gefördertes Thermalwasser gelangen. Es sei angemerkt, dass die Therme das alleinige Nutzungsrecht des Thermalwassers besitzt. Entsprechend ist dieses zu schützen und zu bewahren und betrifft nicht nur das geförderte Thermalwasser aus der derzeitigen geförderten Schicht in der Bohrung S3, sondern auch tieferen erbohrten Schichten oder in der S2, Quellschacht oder zukünftigen weiteren Erschliessungen. Das Thermalwasser sichert viele Arbeitsplätze und ist wirtschaftlich und kulturell bedeutend (1/2 Mio. Gäste pro Jahr zum Kuren, Baden und Erholen).

Problematik

Damit Felsgrundwässer von A nach B gelangen können, braucht es einen Motor (Potentialunterschiede), Fliesswege (z.B. Bruchzonen) und müssen die Fliessgeschwindigkeiten und zufliessenden Mengen relevant sein. Bei Tiefenlagern wird in

sehr langen Zeitspannen gedacht. Dies betrifft auch die Thermalwässer, welche theoretisch auch in menschlichen Zeitrechnungen ewig genutzt werden können. Folglich sind auch sehr langsame Fliesszeiten von Bedeutung (vgl. Tiefenlager-Sicherheit bzgl. Gletschervorstösse und begleitender Erosion!). In bisherigen Konzepten und Analysen wird die Problematik Thermenschutz nicht oder kaum mit Fakten betrachtet, wie z.B. auch die Gesuche für die geplanten Sondierbohrungen zeigen, in welchen die Therme Schinznach kein einziges Mal genannt wird, obwohl sie sich einige im Thermenschutzbereich befinden.

Argumente

Folgende Argumente sprechen dafür, dass mit dem derzeitigen Kenntnisstand Bedarf besteht, die hydrogeologische Situation genauer zu erkunden und Nachweise zu erbringen.

Der **Motor**, dass Felsgrundwässer von nördlich der Jura-Hauptüberschiebung zur Therme gelangen können, ist das Potential. Im NTB02-03 wird eine Druckspiegel-Karte für den Muschelkalk gezeigt, aus welchem das Thermalwasser gefördert wird. Vom tiefsten Potential beim oberflächennahen Ausfluss des Thermalwassers in Schinznach steigt das Potential ausser in Richtung NE in alle Richtungen an. Wasser hat also die Tendenz zum tiefsten Potential zu gelangen, also auch vom Standortgebiet Juraost zur Therme.

Südlich der Jura-Hauptüberschiebung konnten die **Fliesswege** mit Markierversuchen in geklüfteten z.T. auch verkarsteten kompetenten Karbonaten entlang von Störzonen und Brüchen nachgewiesen werden. Ein detailliertes geologisches Modell bekräftigt das Vorhandensein von zahlreichen N-S gerichteten Brüchen. Auch nördlich der Hauptüberschiebung zeigen Auswertungen von Erdwärmesonden in Villnachern, dass relevante Bruchzonen in den nach Süden einfallen Schichten vorliegen. Entlang solchen Brüchen können vertikal Grundwasserstockwerke miteinander verbunden werden und ermöglichen diese Brüche den Anschluss von anderen sonst getrennten Aquiferen von Norden her an das Thermalwasser-Reservoir. Die erfolgte 3D-Seismik müsste eigentlich zeigen, ob, wie viele und in welcher Lage solche Bruchsysteme vorliegen und wie diese orientiert und relevant sind. Die Auswertung ist aber noch nicht so weit. Detaillierte Analysen von Bruch- und Kluftsystemen der Nagra im NAB12-41 bestätigen, dass auch im Norden in allen kompetenten Schichten im Standortgebiet Juraost Klüfte und Bruchsysteme mit ähnlicher Orientierung und Bewegungen (strike-slip) vorliegen; alles ebenfalls potentielle Wasserwegsamkeiten. Kleine Strukturen gehen häufig einher mit grösseren Bruchsystemen mit ähnlicher Orientierung. Die 3D-Seismik müsste hier ebenfalls Antworten liefern. Die unterschiedlich durchlässigen Muschelkalkschichten in der Förderbohrung S3 würden das bevorzugte Fliessen entlang von NS-Brüchen im Bereich der Hauptüberschiebung bekräftigen, welche auf Grund der Orientierung dieser nur in der obersten Schuppe angebohrt wurden. Markierversuche haben gezeigt, dass entlang von N-S Brüchen die Fliessgeschwindigkeiten um einen Faktor 10 schneller sind als in E-W-Richtung.

Abdichtende Schichten, wie der Opalinuston oder Gipskeuper können potentielle Wegsamkeiten zwischen kompetenten geklüfteten Schichten unterbinden. Es konnte um Schinznach aber gezeigt werden, dass z.B. der Gipskeuper in tieferen Bohrungen starke Wasserzutritte erlaubt und auch Markierstoffe bei Eingabe in den Gipskeuper diesen in Richtung Therme durchdringen können. Hier spielt sicher auch die Tiefenlage eine Rolle. In grösseren Tiefen wird die Durchlässigkeit anders sein. Auch ist unklar, ob die Dichtigkeit in grösserer Tiefe entlang grösserer N-S Bruchsystemen noch gegeben ist, oder dort z.B. Lösungsprozesse entlang von Klüften für zusätzliche Durchlässigkeiten sorgen. Ein häufiges Argument für diese abdichtenden Schichten für Zuflüsse gegen Norden ist, dass in der Förderbohrung S3 in unteren Schichten ein höheres Potential als in der zu fördernden Schicht angetroffen wurde. Dies wird aber nur dort gelten, wo man nicht Einflussbereich der N-S Bruchsysteme ist, welche auf Grund der Orientierung der Brüche nicht angebohrt wurden. Zudem wird erwähnt, dass allgemein in der Fachwelt angenommen wird, dass auf Grund der geochemischen Signatur und hohen Temperaturen Felsgrundwässer aus grösseren Tiefen, höchstwahrscheinlich entlang des Permokarbontrog-Südrandes, welcher nördlich der Hauptüberschiebung zu lokalisieren ist, aufsteigen müssen. Solche müssten gleichwohl, alle abdichtenden Schichten im Bereich der Hauptüberschiebung und nördlich davon durchdringen um in das geförderte Thermalwasser in der Bohrung S3 zu gelangen; wahrscheinlich ebenfalls entlang von Bruchsystemen. Es sei angemerkt, dass tiefere Thermalwässer, auch wenn mit der Bohrung S3 nicht erbohrt, in den Schutzbereich der Therme gehören und von der Therme genutzt werden dürfen.

Erst die **Relevanz von Zuflüssen** (Zuflussmenge und Fliessgeschwindigkeit) bestimmen, ob überhaupt eine Beeinträchtigung möglich ist. Selbst wenn Verbindungswege aus dem Standortgebiet Juraost vorhanden wären, wäre eine Beeinträchtigung nur vorhanden, wenn die Zuflüsse ausreichend gross und schnell zur Therme gelangen würden. Dies kann nur

mit Nachweisen z.B. Markierversuchen oder detaillieren numerischen Modellierungen bestätigt werden. Wie oben geschrieben, konnte südlich der Hauptüberschiebung nachgewiesen werden, dass entlang der NS-Brüche Fliessgeschwindigkeiten viel schneller sind. Es sei ebenfalls angemerkt, dass vor den Untersuchungen von westlich der Therme, von einer breiten ausgewiesenen Fachwelt angenommen wurde, dass Tracer im Thermalwasser wenn überhaupt erst nach 70 Jahren nachgewiesen werden könnten. In der Tat wurden sie dann je nach Eingabestelle in Wochen bzw. wenigen Monaten nachgewiesen. Ein kategorisches Ausschliessen, dass von Norden kein Felsgrundwasser zur Therme gelangen kann, sollte auf Grund der vielen Argumente nicht erfolgen.

Forderungen, offene Frage-stellungen

Es ist ein grosses Anliegen, dass nachfolgende Fragen geklärt werden, besonders im Hinblick, dass bei Diskussionen mit der Nagra bzgl. der Thermenschutzzone von ihrer Seite ein Zufluss von Felsgrundwässern von nördlich der Hauptüberschiebung ausgeschlossen wird. Dafür braucht es Fakten und Nachweise, welche zwingend in der Etappe 3 integriert werden sollten.

3D Seismik:

Sind auf der 3D Seismik vermutete relevante Brüche erkennbar, welche Grundwasserflüsse in vertikaler und von N-S Richtung zulassen würden? Wie relevant ist der Permokarbontrog-Südrand auf oben beschriebene Thematik?

Nachweise / Messungen:

In den geplanten Sondierbohrungen sollten die Potentiale, Durchlässigkeiten und geochemischen Signaturen bzgl. Herkunft gemessen und analysiert werden. So kann z.B. der Motor verstanden werden. Mögliche Verbindungswege sollten mit Markierversuchen untersucht werden. Dabei stellt sich die Frage, ob zusätzlich entlang von auf der 3D Seismik erkannten N-S gerichteten Bruchsystemen Markierversuche durchgeführt werden.

Hydrogeologisches Modell:

Nördlich der Hauptüberschiebung ist die Hydrogeologie bzgl. des Thermalwassers noch nicht verstanden. Es bestehen verschiedenste Vorstellungen dazu. Die Hydrogeologie muss z.B. mittels 3D-Modell, Fliesswegen, Potentialen und Herkunftsanalysen analysiert, ev. simuliert und besser verstanden werden. Nur so lässt sich bzgl. der langfristigen Sicherheit des Thermalwassers eine Aussage treffen, auch hinsichtlich oben genannter möglicher negativer Wahrnehmungen von Kunden. Eine mögliche Beeinflussung von Norden her muss mit Fakten ausgeschlossen werden können. Die Markierversuche um die Therme haben gezeigt, dass Vorstellungen nicht zwingend richtig sein müssen!

Sind die postulierten **Barrieren** wie Gipskeuper oder Anhydrit-Schichten im Bereich der Jura-Hauptüberschiebung wirklich überall, auch im Bereich von der Jura-Hauptüberschiebung kreuzenden N-S Bruchzonen „dicht“?

Auch bzgl. einer Schutzzone für das Tiefenlager selber benötigen Fakten und Daten, damit eine Einschränkung möglicher weiterer geothermischer Nutzungen begründet werden können.

SBB CFF FFS

SBB Infrastruktur Hilfikerstrasse 3 3000 Bern 65

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Per Mail an: sachplan@bfe.admin.ch

Bern, 5. März 2018

Stellungnahme SBB:
Sachplan geologische Tiefenlager, Etappe 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für den Einbezug in die Vernehmlassung zum Sachplan geologische Tiefenlager, Etappe 2. Inhaltlich nimmt die SBB zum Ergebnisbericht nicht Stellung. Im Hinblick auf die Etappe 3 des Sachplanverfahrens ist es uns jedoch ein Anliegen, auf einige wesentliche Punkte im Bericht einzugehen und Ihnen unsere Anmerkungen darzulegen.

Anmerkungen zu Ziffer 3: Objektblätter

Die in den Objektblättern des Ergebnisberichts beschriebenen Standorte sind in der Etappe 3 des Sachplanverfahrens detailliert mit dem Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, den laufenden Planungen STEP AS 2030/35 und der Langfristplanung der SBB (Rahmenpläne) räumlich abzustimmen. Dies betrifft bestehende Bahnanlagen (Gleis- und Bahnstrominfrastrukturen) sowie geplante Neu- und Ersatzbauten, insbesondere im Raum Olten–Aarau bzw. das Gebiet Jura-Südfuss (Objektblatt 3.2.)

Anmerkungen zu Ziffer 2.4: Platzierung/Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Im Rahmen der Arbeiten zur Etappe 2 hat die SBB in den Jahren 2012/13 für die Erschliessung aller Oberflächeninfrastrukturen Abklärungen bezüglich der Anschlussmöglichkeit an das SBB-Netz getroffen. Diese Abklärungen beschränkten sich allerdings auf den unmittelbaren Perimeter der Oberflächeninfrastrukturen, namentlich die Anschlussweichen und die Lage eines Übergabegleises an die Betreiber. Die zur Vernehmlassung aufgelegten Berichte enthalten diesbezüglich noch keine vertieften Aussagen. Im Koordinationsbedarf wird bei den drei als Zwischen-

SBB AG
Infrastruktur Fahrplan und Netzdesign
Hilfikerstrasse 3 3000 Bern 65
Telefon +41 79 479 11 73
roland.bue.buehler@sbb.ch www.sbb.ch

ergebnis festgehaltenen Standorten auf die Etappe 3 des Sachplanverfahrens hingewiesen. Wir beantragen, dass die SBB ebenfalls in die Überlegungen der Erschliessungsvarianten miteinbezogen wird, insbesondere bezüglich der Funktionalität und Anforderungen an die bahnbetrieblichen Anlagen.

Allgemeine Anmerkungen zur Trassenverfügbarkeit / Auswirkungen auf den Betrieb

Im Rahmen des bisherigen Sachplanverfahrens wurden die Trassenverfügbarkeit bzw. die Auswirkungen auf den Fahrplan und den Regelbetrieb nicht untersucht. Wir beantragen deshalb, dass die folgenden Aspekte in die Arbeiten der Etappe 3 unter Einbezug der SBB aufgenommen bzw. geprüft werden:

- **Trassenverfügbarkeit bzw. Auswirkungen auf den Fahrplan**
  - Ein Grundsatzentscheid gemäss Art. 6 der Verordnung über die Anschlussgeleise (AnGV), wie dies für Anschlussgleise der Regelfall ist, wurde nicht vorgenommen.
  - Die fahrplantechnischen Auswirkungen konnten aufgrund des weiten Zeithorizonts (Bau und Betrieb der Tiefenlager) bisher nicht geklärt werden; ebenso wurde bisher nicht geklärt, ob die erforderlichen Trassen (Anzahl Transporte pro Zeiteinheit und Tageszeit) für die Gefahrenguttransporte während der Bau- und Einlagerungsphase in der erforderlichen Qualität zur Verfügung stehen.
- **Auswirkungen auf den Regelbetrieb**
  - Im Synthesebericht zu den sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen (SÖW) vom 15.2.2017 werden verschiedene Auswirkungen beleuchtet, so z.B. auf den Wirtschaftsstandort. Mögliche Auswirkungen auf den Regelbetrieb der Bahn auf Grund der Transporte wurden hingegen nicht geprüft bzw. sind nicht dokumentiert. Es wäre sinnvoll, frühzeitig verschiedene Szenarien bezüglich von externen Störungen des Bahntransports auf den potenziellen Transportrouten zu analysieren.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen steht Ihnen Herr Roland Bühler (roland.bue.buehler@sbb.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

N. Germanier

Nicolas Germanier
Leiter Fahrplan und Netzdesign

B. Meier

Dr. Bernhard Meier
Delegierter Public Affairs und Regulation

SCHENKENBERGER MINERALQUELLEN

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern
sachplan@bfe.admin.ch

Linn, 9. März 2018

Stellungnahme zum Sachplan geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 2001 bin ich Inhaber der Schenkenberger Mineralquellen, dies beinhaltet sämtliche Rechte für die Quellennutzung sowie das dazu gehörende Grundstück. Seit meinem Erwerb lasse ich auf meine Kosten die Quelle in einem Monitoring durch den Kanton Aargau (Amt für Verbraucherschutz) lückenlos überwachen. Die Schenkenberger Mineralquellen zählen mit einer Gesamtmineralisation von 2404 mg/l, neben Adelbodener (2185 mg/l) und Eptinger (2391 mg/l), zu den mineralhaltigsten Mineralquellen der Schweiz. Auch qualitativ zählt die Schenkenberger Mineralquelle zu den höchsteingestuften des Kantons Aargau. Die Quellfassung liegt am Fusse des Bözberg auf dem Gemeindegebiet von Schinznach.

Seit dem Entscheid der Nagra im Jahr 2016 sich bei der Standortwahl auch auf den Standort Bözberg (Jura-Ost) zu fokussieren, mussten die Planungsarbeiten für eine erneute Nutzung der Quelle sistiert werden. Dies in Erwartung eines definitiven Standortentscheides, der gemäss KEG erst mit Erteilung der Rahmenbewilligung an die Nagra abschliessend festgelegt wird, d.h. laut aktueller Planung nicht vor 2031.

Sollte ein Tiefenlager in der Region Bözberg (Jura-Ost) geplant werden, wird die Nutzung der geschichtsträchtigen und kulturhistorisch wichtigen Quelle unrealistisch. Ein Mineralwasser, welches in unmittelbarer Nähe zu einem Tiefenlager für Hoch- (HAA) bzw. Schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) gewonnen wird (vgl. sozio-ökonomische Studien), kann auf dem Markt keinen Platz finden. Der materielle und immaterielle Wert der Mineralwasserquelle wird mit dem Standort Bözberg (Jura-Ost) vernichtet. Damit stellen sich zwingend Fragen allfälliger Schadenersatzansprüche. Vorbehalten sind auch die Schadenersatzansprüche aufgrund der Planungsunsicherheit seit 2016.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf meine Einsprachen vom 26. März 2017 gegen die geplanten Probebohrungen am Bözberg (Sondiergesuch NSG 16-06 (Bözberg 1) und Sondiergesuch NSG 16-07 (Bözberg 2)).

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Michel Jaussi
Schenkenberger Mineralquellen

SCHENKENBERGER MINERALQUELLEN · MICHEL JAUSSI · DORFSTRASSE /LINN 11 · CH-5225 LINN · TEL. +41(0)56 450 11 88 · FAX +41(0)56 450 11 56 · INFO@SCHENKENBERGER.COM · WWW.SCHENKENBERGER.COM